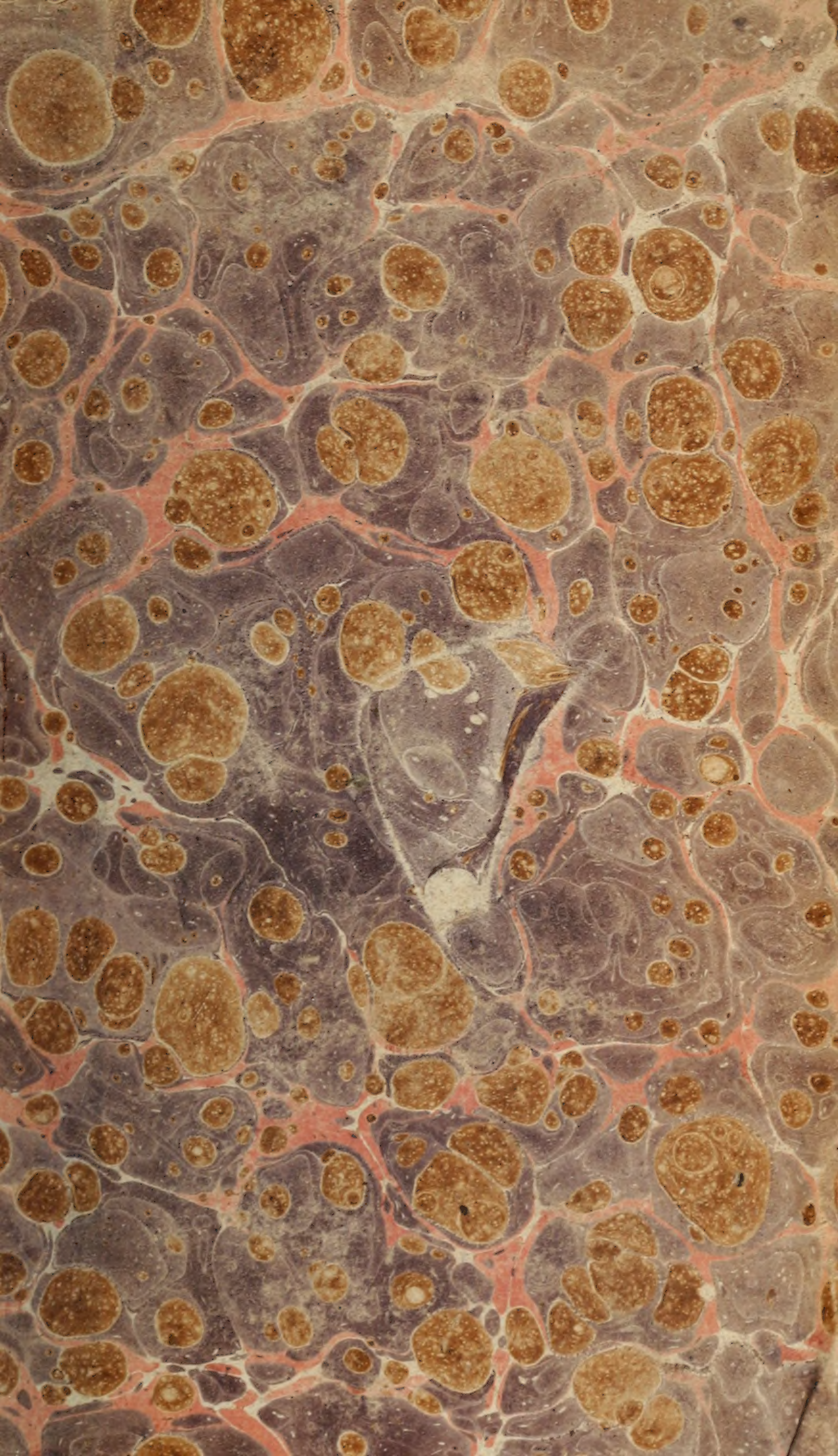






Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

Neunter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1822.

Inhalt des neunten Bandes.

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 1

Von den Hauptbegebenheiten in Mittel-Europa bis zum Ausbruch der Reformation.

Ueber die Erscheinungen in Irland 51

Von einem Engländer.

Bemerkungen des Herrn von Pradt über den vierzehnten und funfzehnten Artikel eines den spanischen Cortes vorgelegten Planes, die Anerkennung von Amerika's Unabhängigkeit betreffend 79

Ueber die richterliche Strenge in den Republiken älterer und neuerer Zeit 102

Metamorphosen im Mittelalter 123

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 129

Fortsetzung des Vorigen.

Revision des Prozesses von Lesurque. 178

Ueber das Verhältniß Großbritanniens zu seinen Kolonieen 190

Von einem Engländer.

Amtliches Schreiben des Generals O'Donoju, Vice-Königs von Mexiko, an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Spaniens 199

Noch einige Gedanken über die Veränderung im Preise des Silbers und der Naturalien . . 210

Seite

An den Herrn Superintendenten G. H. Tzschirner in Leipzig 216

Ueber den kirchlichen Zwist, der sich im Königreiche Baiern entsponnen hat 233

Wie lange wird die spanische Constitutions-Urkunde noch vorhalten? 249

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 257
Von der Umbildung des christlichen Kirchenthums in Deutschland in ihrer Nothwendigkeit.

Marginalien zu der Schrift: Ansicht der ständischen Verfassung der Preußischen Monarchie; von E. F. d. V. 295

Kernsprüche aus Bacon von Verulam 336
(Aus der Vorrede zum neuen Organon.)

Ueber die Regierungsformen; ein Versuch . . . 351

Ueber die gegenwärtige Lage der Griechen 375

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 385
Martin Luther und die Reformation.

Ueber das Verfahren der Spanier bei der Entdeckung von Amerika. (Von Don Bartolomeo de las Casas.) 433
Vorwort des Herausgebers.

Von der sittlichen Wirksamkeit der Todesstrafe für politische Verbrechen. 456
(Aus G. Guizots Werk: de la peine de mort en matière politique.)

Ueber Ersparungen in den öffentlichen Ausgaben und über Erhöhung der Staatseinnahmen. . 486

Ueber eine Capuzinade. 511

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Achtes Kapitel.

Von den Hauptbegebenheiten in Mittel-Europa bis zum Ausbruch der Reformation.

Nicht unversehrten Ansehens waren die Päbste aus den Kämpfen hervorgetreten, welche ihnen das Schicksal in den Concilien zu Pisa, Kostnitz und Basel bereitet hatte. Zwar hatten sie keinen ihrer Ansprüche aufgegeben; zwar waren sie fest entschlossen, auch künftig das Gelungene als Recht geltend zu machen; allein sie stießen allenthalben auf nicht berechnete Hindernisse, und je mehr sie sich gegen das Entwickelungs-Princip verblenden mußten, um bleiben zu können, was sie bis dahin gewesen waren, desto übermächtiger wurde der Zeitgeist, ihr unversöhnlicher Feind. Betrachtet man, der Wahrheit gemäß, das katholische Kirchenthum als einen Nebel, welcher bis dahin auf die Gesellschaft gedrückt hatte: so konnte dieser Nebel nicht zum Nieder-

schlag gebracht werden, ohne daß die Gesellschaft sich zu einem klareren Selbstbewußtseyn erhob, ohne daß das bisherige Verhältniß der Kirche zum Staat von Grund aus verändert wurde. Dies erfolgte nach Naturgesetzen; nur daß es sehr allmählig erfolgte, und eben deswegen unbemerkt blieb.

Alle Bemühungen Pius des Zweiten, einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Türken zu Stande zu bringen, waren vergeblich. Dieser Pabst war in der That berechtigt, über die Leere zu erschrecken, in welche er mit seinem großen Talent zum Unterhandeln und die Aufmerksamkeit zahlreicher Versammlungen zu fesseln, gerathen war; er war es um so mehr, weil es seit langer Zeit keinen Pabst von größerer Welt- und Menschenkenntniß gegeben hatte, als ihn: dies sagte ihm ein Bewußtseyn, worin keine Anmaßung, keine Uebertreibung, lag.

Wie sich also die Gleichgültigkeit der Welt gegen die Anmuthungen und Ermahnungen des allgemeinen Christenvaters erklären?

Pius glaubte den letzten Grund derselben in der Rolle zu finden, die er als Aeneas Sylvius zu einer Zeit gespielt hatte, wo er, gleichgültig gegen kirchliche Aemter, sich den Gegnern des Pabstthums anzuschließen den Muth und Beruf fühlte. Durch den Kardinal Julian für die Sache der Kirche gewonnen, und wegen seiner großen Verdienste um die römische Curie zuletzt mit der Tiara belohnt, wollte er wieder gutmachen, was er früher gefrevelt hatte. Er schrieb daher in einer Art von Manifest: „Wir sind ein Mensch, und ha-

den als Mensch geirrt. Von dem, was Wir gesagt oder geschrieben haben, ist Vieles verwerflich. Aus Unwissenheit haben Wir, wie Paulus, die Kirche Gottes verfolgt; aber Wir folgen jetzt dem Beispiele des heiligen Augustin, der seine Irrthümer widerrief. Damit nun, was Wir in unserer Jugend geschrieben haben, dem heiligen Stuhle nicht zum Nachtheil gereichen möge: so ermahnen Wir euch in dem Herrn, diesen Schriften, sofern sie das Ansehn des heiligen Stuhles im Mindesten verletzen, keinen Glauben beizumessen. Verachtet diese Meinungen, verwerft sie, folget dem, was Wir jetzt sagen, und glaubt Mir gegenwärtig, wo Ich alt bin, mehr, als da Ich noch jung war. Achtet den obersten Bischof höher, als den Privatmann; verwerfet den Aeneas Sylvius, und nehmt Pius den Zweiten an."

Doch Worte dieser Art, wie gut sie auch gemeint seyn mochten, konnten keinen Eindruck machen auf eine Welt, welche nur damit beschäftigt war, die Bande des Priesterthums zu zersprengen. Was den Aeneas Sylvius zum Gegner des Pabstthums gemacht hatte, dasselbe machte in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts alle gute Köpfe dazu. Es war das Bedürfniß dieser Zeit, hervorzutreten aus einer Hülle, welche den Geist nur allzu lange gefesselt hatte; und diesem Bedürfniß wich zuletzt jede Betrachtung. Wie leicht war es auch, sich selbst zu sagen, daß da, wo es Wahrheit gilt, ein Aeneas Sylvius den Vorzug verdient vor einem Pius dem Zweiten, der, als Pabst, so triftige Beweggründe habe, seinen Nachfolgern eine Unumschränktheit

zu erhalten, die zum Wesen eines theokratischen Universal-Monarchen gehörte!

Pius der Zweite erlag, nach dem Concilium zu Mantua, dem Gefühl seiner Ohnmacht. Sein Nachfolger, Paul der Zweite, entsagte dem Ehrgeize, einen Kreuzzug zu Stande zu bringen. Dasselbe thaten die nachfolgenden Päbste, weniger mit der Zukunft beschäftigt, als mit der Gegenwart, welche in ihren Forderungen immer dringender wurde.

Unter den Päbsten in der letzten Hälfte des funfzehnten Jahrhunderts war Sixtus der Vierte allein ernstlich mit der Erhaltung der theokratischen Universal-Monarchie beschäftigt. Zu den Institutionen der römischen Kirche gehört noch jetzt ein Appellations-Hof, der die Benennung la ruota oder rota führt. In Avignon von Johann dem Zwei und Zwanzigsten gestiftet, war dieser Gerichtshof, nach Beendigung der sogenannten babylonischen Gefangenschaft, nach Rom verlegt worden, und unter den Unordnungen, welche das Schisma nach sich zog, ein volles Jahrhundert hindurch zwar unverändert, aber zugleich unbeschäftigt geblieben. Ursprünglich hatten nicht weniger als dreißig Richter dabei Beschäftigung gefunden, und die Abwechselung im Vorsitz hatte dem Tribunal seine Benennung gegeben. Sixtus der Vierte nun behielt diese Benennung bei, gab aber dem Gerichtshofe eine neue Organisation, welche seiner Bestimmung besser entsprach. Da nämlich nach den Wünschen dieses Pabstes alle größeren Händel der christkatholischen Welt von diesem Gerichtshofe entschieden werden sollten, und da die Zahl 12 in vielen Fällen

eine heilige Zahl für die Regierung der Kirche geblieben ist: so wurde von ihm festgesetzt, daß die Richter aus den verschiedenen Völkern Europa's gewählt, und ihre Zahl von dreißig auf zwölf herabgesetzt werden sollte. Dabei aber sorgte seine priesterliche Schlauheit dafür, daß diese Art von Zusammensetzung dem Ansehn des Pabstes nur nutzen, niemals schaden konnte: denn während Spanien zwei Richter, Frankreich nur Einen, und Deutschland auch nur Einen stellten, gab der Kirchenstaat nicht weniger als drei, und die übrigen wurden aus den italiänischen Staaten genommen, von denen Venedig, Mailand, Bologna, Ferrara und Perugia jeder Einen stellten. Entstanden demnach Fragen über die Identität des Christenthums mit dem römisch-katholischen Kirchenthum, und war überhaupt das päbstliche Ansehn von irgend einer Seite bedrohet: so war alles durch zwei Drittel der Stimmen gegen ein Drittel derselben entschieden; und dabei ließ sich noch annehmen, daß jeder in diesem Appellations-Hof Angestellte ein eifriger Vertheidiger des Pabstthums, d. h. der theokratischen Universal-Monarchie, seyn werde. Erwägt man zugleich, daß die Päbste die kirchliche Beamtenwelt in allen europäischen Reichen fortdauernd als eine Rüstkammer betrachteten, über welche sie mit freier Willkühr schalten könnten: so muß man gestehen, daß ihre Macht, in so fern sie aus dem Organismus des Kirchenthums hervorging, noch immer bedeutend genug blieb.

Was ihnen allein zum Nachtheil gereichte, war der Umstand, daß man seit dem vierzehnten Jahrhundert aufgehört hatte, mit dieser Macht den Nebenbegriff der

Heiligkeit zu verbinden. Sie selbst hatten diesen Nebenbegriff zerstört; und ihre Versetzung nach Avignon war die natürliche Folge davon gewesen. Zurückversetzt nach Rom, fremd im eigenen Hause, genöthigt, im Kirchenstaate neue Wurzeln zu treiben, kamen sie nur allzu bald dahin, ihre Würde zur Erhebung ihrer Anverwandten und zur Unterstützung örtlicher Factionen mißbrauchen zu müssen. Die Regierung des eben erwähnten Sixtus war ausgezeichnet von dieser Seite. Schwerlich hat es nach ihm einen Pabst gegeben, der ihn in Unsittlichkeit übertroffen hätte *). Glaubt man indeß nicht an ursprüngliche Bosheit: so bleibt nichts anderes übrig, als auf die besondere Lage dieses Pabstes (so wie mehrerer seiner Nachfolger) zurückzugehen, und sich ihre nur allzu auffallenden Handlungen aus den Schwierigkeiten der Aufgabe zu erklären, die von ihnen gelöset werden mußte.

Je mehr die Welt jenseits der Alpen sich von ihnen zurückzog, desto mehr mußten sie darauf bedacht seyn, im Innern des Kirchenstaates und Italiens alle Mittel aufzufinden, deren sie zur Fortsetzung ihrer Würde bedurften. Dies gerade war es, was sie zu Eroberern machte; da sie aber nicht mit den Waffen in der Hand zu Werke gehen konnten, so mußten sie ihre Zuflucht zur List nehmen. Ohne die Verbindung des Weltlichen mit dem Geistlichen würde Europa in dem römischen Bischof nie einen allgemeinen Christenvater, d. h.

*) Jene Verschwörung der Pazzi, welche die Unterdrückung des Hauses Medici zur Absicht hatte, wurde von ihm, wo nicht eingeleitet, doch wenigstens begünstigt und unterstützt. Viele andere Verbrechen müssen auf seine Rechnung gesetzt werden.

nie einen theokratischen Universal-Monarchen kennen gelernt haben. Wiederum war gerade diese Verbindung eine unversiegliche Quelle politischen Elendes; denn da sie nicht zu Stande gebracht werden konnte, ohne die Lehre in ihrer Reinheit fahren zu lassen: so lag in ihr die ganze Ausartung des Christenthums, sofern es sich allmählig in eine Anhäufung (um nicht zu sagen: in ein System) von übernatürlichen Lehren verwandelte, welche Verstand und Herz gleich leer ließen, und höchstens als Grundlage für unumschränkte Herrschaft zu benutzen waren. Die Priesterherrschaft hatte sich im Laufe der Jahrhunderte so allmählig gebildet, daß Niemand dafür verantwortlich war; als nun aber alles im Zuschnitte verdorben war, und es sich nur darum handelte, das zu Stande gebrachte Werk fortzusetzen: wie hätten Die, denen dies oblag, nicht in große Verlegenheiten gerathen sollen, hauptsächlich von dem Augenblick an, wo sich eine so bestimmte Opposition gegen ihre Wirksamkeit einstellte! Nur diese Verlegenheiten waren es, was den Päbsten am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts einen so schlimmen Ruf erwarb. Sie waren im Wesentlichen gewiß nicht schlechter, als ihre Vorgänger; aber ihre Stellung gegen die Welt hatte sich verändert, und in dieser Stellung glichen sie auf das Vollständigste jenen Kaufleuten, welche, am Rande des Bankerots, mit Hinwegsetzung über die Vorschriften der Sittenlehre, alles zu Hülfe nehmen, wovon sie glauben, daß es zur Fristung ihres bürgerlichen Daseyns beitragen könne. Man erwäge hierbei noch, wie wenig die theokratischen Welt-Monarchen vorbereitet waren, die Erscheinungen des gesellschaftlichen

Lebens richtig aufzufassen und natürlich zu behandeln! Von Jugend auf gewöhnt, nur das für wahr zu halten, was den Aussprüchen des gesunden Menschenverstandes entgegen war, das Verächtliche zu ehren und das Ehrenwerthe zu verachten, den Irrthum als ein Verbrechen zu bestrafen, Kasteiungen und Ehelosigkeit als die größten Tugenden zu belohnen, die Heiligen des Kalenders über die Helden Roms und die Weisen Athens zu setzen, und Meßbuch und Crucifix für nützlichere Werkzeuge zu halten, als Pflug und Webestuhl — wie hätten sie vermeiden können, die Welt in ihren wichtigsten Angelegenheiten zu mißhandeln! Selbst wenn sie auf dem Standort eines Legaten oder eines Cardinals Gelegenheit gefunden hatten, freier um sich zu schauen, und die Gesellschaft in ihren Bestrebungen kennen zu lernen: so entschied noch immer die erste Richtung. Und wie sie immer über ihre Bestimmung denken mochten, so blieb ihnen doch nichts anderes übrig, als für Andere beizubehalten, was für sie selbst überflüssig geworden war. Man darf ja den Hebel, den man für Andere gebraucht, nicht auf sich selbst zurückwirken lassen.

Die beinahe achtjährige Regierung Innocenz des Achten verstrich unter vergeblichen Bemühungen, seinem natürlichen Sohne die neapolitanische Krone zu verschaffen. Dieser Pabst, dessen Milde niemals in Zweifel gezogen ist, war seinen Vorgängern wenigstens darin ähnlich, daß er die Umstände zum Vortheil des heiligen Stuhles zu benutzen bedacht war. Schon während der Regierung Sixtus des Vierten waren im Königreiche Neapel Unruhen ausgebrochen, bei welchen nichts Ge-

ringeres beabsichtigt wurde, als den aragonischen Herrscherstamm zu entfernen, welchen Alfonso der Erste nach Neapel verpflanzt hatte. Urheber dieser Unruhen war der König Ferdinand in so fern, als er die Vorrechte des Adels angriff, um sich diesen Stand eben so zinsbar zu machen, wie die übrigen Stände. Die stehenden Heere, welche in diesen Zeiten allgemeiner zu werden begannen, veränderten, auf eine begreifliche Weise, die Finanz-Systeme; und da die Domänen der Fürsten nicht ergiebig genug waren, den neuen Aufwand zu bestreiten: so blieb schwerlich ein anderes Mittel übrig, als das Fehlende aus dem Beutel der Unterthanen zu nehmen. Im Königreich Neapel nun, wo seit den Zeiten der Normänner der Adel große Vorrechte genossen hatte, gerieth ein König durch dieselben in eine um so größere Verlegenheit, weil, wenn er den Adel verschonte, ein mehr als zwiefacher Druck auf den Bürgerstand ausgeübt werden mußte. Da die Kunst, indirecte Steuern aufzulegen, noch nicht ausgebildet war: so blieb dem Könige Ferdinand nichts anderes übrig, als, unterstützt von seinen übrigen Unterthanen, gegen die Vorrechte des Adels zu Felde zu ziehen. Wie gerecht aber dies Verfahren auch seyn mochte: der Adel, das Recht über das Gerechte setzend, wollte lieber dem Herrscherstamm, als seinen Privilegien, entsagen.

In diesem Sinne wendete er sich an Sixtus den Vierten, der sich seiner mit aller Heuchelei ohnmächtigen Ehrgeizes annahm. Geheime Unterhandlungen zwischen dem päbstlichen Stuhl und den neapolitanischen Baronen waren im Gange, als Sixtus starb; und diese Un-

terhandlungen wurden fortgesetzt, als Innocenz der Achte den päbstlichen Thron bestiegen hatte. Man stellte dem neuen Pabste vor: das Königreich Neapel sei ein Lehn des heiligen Stuhles; Ferdinands erschöpfte Finanzen vertrügen sich nicht mit ernstlichem Widerstande; nichts sei also leichter, als diesen König vom Thron zu stoßen: eine That, welche, vom Pabste begünstigt, ihn mit ewigem Ruhme krönen werde. Innocenz, Vater mehrerer natürlichen Söhne, war schwach genug, sich durch diese Vorspiegelungen blenden zu lassen, und den neapolitanischen Adel nicht bloß zur Vertheidigung seiner Vorrechte zu ermuntern, sondern auch zur Unterstützung desselben ein Heer zu werben, dessen Führung er einem gewissen Robert Sanseverino anvertraute. Der König von Neapel gerieth hierdurch in eine um so größere Verlegenheit, da die vornehmsten Städte, seine Hauptstützen, von ihm abfielen, sobald die Fahne des Pabstes von Salern's Thürmen wehete. Vergeblich sandte er seinen Sohn nach Rom, um den Pabst in eine andere Bahn zu leiten; dieser Prinz, der unter der Regierung Sixtus des Vierten die Cardinals-Würde erhalten hatte, starb, bald nach seiner Ankunft in der Hauptstadt des Kirchenstaats, an dem Gifte, welches Antonello Sanseverino, Fürst von Salern, ihm beizubringen Gelegenheit gefunden hatte. So abgewiesen, mußte Ferdinand daran verzweifeln, daß er je den Pabst für sich gewinnen werde. Angegriffen von inneren und äußeren Feinden, suchte und fand er den Beistand Lorenzo's de Medici, von dessen Verstand sich erwarten ließ, daß er nicht in ein Unternehmen willigen würde, das nicht gelingen konnte, ohne den Zu-

stand Italiens von Grund aus zu verändern. Wirklich nahm dieser ausgezeichnete Mann sich des Königs von Neapel bei Innocenz dem Achten so nachdrücklich an, daß dieser Pabst seinen Entwürfen entsagte. Es wurde der Friede wieder hergestellt, nur dauerte ein gegenseitiges Mißtrauen fort; und so geschah es, daß, neun Jahre nach dem Abschlusse des Friedens, ein König von Frankreich nur seine veralteten Ansprüche auf Neapel geltend zu machen brauchte, um sogleich den ganzen Adel dieses Königreichs auf seine Seite zu ziehen, und den Sturz des aragonischen Hauses ohne großen Kraftaufwand zu vollenden.

Ehe wir auf diese wichtige Begebenheit eingehen, wird es nöthig seyn, bei einer Eigenthümlichkeit der kirchlichen Regierung zu verweilen, weil aus ihr allein erklärt werden kann, was sonst unbegreiflich bleibt.

Die Ehelosigkeit der katholischen Priester gehört zu den Grundgesetzen der Kirche. Was bei den ersten Verbreitern des Christenthums das Werk der Noth war, wurde nach und nach zu einer Tugend erhoben, an welche sich der Begriff von Heiligkeit knüpfte. Sobald nun die Ehelosigkeit in diesem Lichte erschien, gab es kein Mittel mehr, das katholische Kirchenthum vor den organischen Gesetzen zu bewahren, welche so viele Jahrhunderte hindurch ihm unveränderlich eigen geblieben sind: die Wählbarkeit, im Gegensatz von der Erblichkeit, mußte das Princip für alle Beamte der Kirche werden. Allein wie sehr man auch dies Princip festhalten mochte: so konnte man doch nie alle die Anomalieen vermeiden,

welche damit in Verbindung standen. Wo die Ehelosigkeit zum Gesetz erhoben wird, da dauern auf der einen Seite noch die Forderungen der Natur fort, und auf der anderen hören verwandtschaftliche Bande nicht auf, ihre Kraft zu äußern. So ist es denn zu allen Zeiten geschehen, daß ehelose Priester Väter waren, und daß eben diese Priester theilnehmende Verwandte blieben. Als vollends die Macht sich mit der Lehre verbunden hatte, da bedurfte man zur Aufrechthaltung derselben treuer Freunde, die man nur in nahen oder entfernten Verwandten finden konnte. Der Nepotismus entwickelte sich hieraus auf eine unabwendbare Weise; und wie sehr er auch getadelt werden möge, so bleibt seine Nothwendigkeit doch unbestritten. An und für sich nur ein Ersatzmittel für eine rechtmäßige Nachkommenschaft, tritt seine Schädlichkeit nur darin hervor, daß er, mit seiner Wirksamkeit auf einen kurzen Zeitraum angewiesen, seine Kraft auf Bedrückungen verwenden muß, und folglich genöthigt ist, das Verfahren der altrömischen Proconsuln zu dem seinigen zu machen. In der ganzen Sache zeigt sich zuletzt, daß das Unnatürliche auch immer das Verderbliche ist, daß dieses aber nicht vermieden werden kann, wenn in der Gesetzgebung selbst der Grund dazu gelegt ist.

Was hier so eben bemerkt worden ist, wird zur Entschuldigung eines Mannes dienen, der nur dadurch zu einem Ungeheuer geworden ist, daß man, seit mehr als drei Jahrhunderten, ein Ideal auf ihn angewendet hat, das in sich selbst keins war.

Dieser Mann ist Alexander der Sechste, Nach-

folger Innocenz des Achten auf dem päbstlichen Thron. Seine Geschichte ist so merkwürdig, daß sie die Stelle einer Rechtfertigung bei Denen vertritt, welche fähig sind, das Menschliche da zu achten, wo es von dem Staatsbürgerlichen verunstaltet wird.

Der ursprüngliche Name dieses Pabstes war Rodrigo Borgia. In der spanischen Provinz Valencia von begüterten Eltern geboren, in den Wissenschaften seines Zeitalters sorgfältig unterrichtet, Anfangs zu einem Rechtsgelehrten ausgebildet, dann aber vom Schicksal in die Laufbahn des Krieges geschleudert, hatte er sich seit mehreren Jahren in den Privat-Stand zurückgezogen, als er sich, ganz unerwartet, von seinem Oheim mütterlicher Seite, der unter der Benennung Calixtus der Dritte den päbstlichen Thron im Jahre 1455 bestiegen hatte, aufgefordert sah, nach Rom zu kommen, um die höchsten Würden zu empfangen. Nichts entsprach den Neigungen Rodrigo's weniger, als diese Aufforderung. Ausgestattet mit einem Vermögen, das ihm ein reichliches Auskommen gewährte; Gemahl einer reizenden Römerin, Namens Rosa Vanozza, welche der Zufall nach Spanien geführt hatte; Vater von vier Söhnen und einer Tochter, die er zärtlich liebte, verabscheute er nichts so sehr, als dem Nepotismus eine unverdiente Erhebung zu verdanken; denn er bedurfte ihrer nicht. Er weigerte sich demnach, dem Rufe seines Oheims zu folgen. Dieser ließ indeß nicht nach; und Rodrigo willigte ein, als die Bitten seiner Gemahlin, die ihr Vaterland nie entbehren gelernt hatte, sich mit denen des Pabstes vereinigten. Das öffentliche Urtheil zu schonen, wurde der

Ausweg gefunden, daß Rosa Vanozza sich für die nächste Zeit mit ihren Kindern nach Venedig begeben sollte, um daselbst als Wittwe zu leben, bis die Umstände eine Wiedervereinigung erlaubten, die man sich eben nicht entfernt dachte.

Rodrigo, nach seiner Ankunft in Rom von seinem Oheim mit zärtlicher Zuneigung empfangen, durchlief in aller Schnelle die Stufen bis zur förmlichen Priesterweihe, und wurde darauf erst zum Erzbischof von Valencia, dann zum Cardinal des heiligen Nicolaus in carcere tulliano, und zuletzt zum Vice-Kanzler der römischen Kirche ernannt: eine Würde, die sein Einkommen um 28,000 Dukaten vermehrte. Unstreitig bedurfte es fürstlicher Einkünfte, um den Verwickelungen gewachsen zu bleiben, worein Rodrigo sich seit der Annahme des Cardinalats gebracht hatte. Wie dem aber auch seyn mochte: er setzte nach dem Tode seines Oheims, dessen Regierung nur drei Jahre dauerte, die Verrichtungen eines römischen Vice-Kanzlers unter den Pontifikaten Pius des Zweiten und Paulus des Zweiten fort, und von Sixtus dem Vierten mit der Abtei von Subiaco beschenkt, ging er als Legat nach Spanien, um die Streitigkeiten dieser Krone mit Portugal zu schlichten, eine Sendung, welche ohne Erfolg blieb. Den ganzen Zeitraum von der Erhebung Calixtus des Dritten bis zum Pontificat Innocenz des Achten hatte Rodrigo von den Seinigen getrennt gelebt; seine Sehnsucht nach einer Wiedervereinigung mit ihnen wurde nicht eher gestillt, als bis Innocenz, welcher selbst Vater war, Vanozza's Niederlassung in Rom gestattete. Sie miethete sich jenseits

der Tiber ein. Die Cardinals-Würde ihres Gemahls noch mehr zu sichern, mußte ein spanischer Edelmann sich für ihren Gemahl ausgeben. Rodrigo und Vanozza hatten um diese Zeit ein Alter erreicht, wo Kinder das einzige Band sind, das die Ehe zusammen hält. Es war vielleicht zu tadeln, daß Rodrigo, als Gatte und Vater, in Verhältnisse getreten war, welche ihm weder das Eine noch das Andere zu seyn erlaubten: allein er hatte hierin dem Ansehn eines Oheims nachgegeben, welcher als Welt-Hierarch gebot, und hinterher so gelebt, daß sein Betragen keinem Tadel unterlag.

Nach Innocenz des Achten Tode wurde ihm in einem Alter von sechzig Jahren die dreifache Krone aufgesetzt. Diese Wahl war, wie man behauptet hat, das Werk der Bestechung. Desto schlimmer für Diejenigen, die sich bestechen ließen! Wie eifersüchtig die Italiäner auf die Wahl eines Landsmannes zur Pabstwürde zu seyn pflegen: so vernahmen sie doch die des Vice-Kanzlers Rodrigo Borgia mit Entzücken; und der König von Spanien, Ferdinand der Fünfte, zeichnete den neuen Pabst auf der Stelle dadurch aus, daß er dessen ältesten Sohn zum Herzog von Gandia ernannte.

Seit dem 11. August 1492 saß also auf dem heiligen Stuhl ein Pabst, welcher Gatte und Vater von vier Söhnen und einer Tochter war. Er nahm die Benennung Alexander der Sechste an. Italien erwartete von ihm die Erhaltung des Friedens, welchen Lorenzo de Medici zu Stande gebracht hatte; und in ihm selbst lag unstreitig nichts, was ihn hätte bewegen können, diese Erwartung muthwillig zu täuschen. Doch hatte er

das mit seinen Vorgängern seit zwei Jahrhunderten gemein, daß er ein Ansehn vertheidigen mußte, gegen welches man sich von allen Seiten verschwor; und sofern die Grundgesetze der Kirche in seiner Person verletzt waren, unterlag er noch dem Nachtheile, daß man eben diese Grundgesetze gegen ihn richten konnte, als Waffen, deren Schärfe sich mit keinem Widerstande vertrug. Es kam also alles darauf an, welche Begebenheiten das Schicksal herbeiführen würde.

Lorenzo de Medici war nicht mehr; zwischen den Höfen von Neapel und Mailand aber herrschte eine Eifersucht, welche jeden Augenblick in offene Feindschaft ausarten konnte. Die Veranlassung dazu war folgende.

Nach der Ermordung Galeazzo Maria's, Herzogs von Mailand, war dessen achtjähriger Sohn, Giovanni, der einzige rechtmäßige Erbe dieses Herzogthums. Seine Mutter Bona, eine Tochter des Herzogs Amadeo von Savoyen, wollte zwar die Vormundschaft für den Minderjährigen übernehmen; allein sie sah sich bald von ihrem Schwager Ludovico verdrängt, der den Beinamen Moro führte. Dieser Prinz nun trug kein Bedenken, seine Regierung über die Gränzen der Minderjährigkeit des jungen Giovanni hinaus zu verlängern; und was darin ungerecht war, das wurde beleidigend für den König Ferdinand von Neapel, dessen Enkelin, mit dem jungen Herzoge vermählt, bei allen Ansprüchen auf Theilnahme an der Regierung, fortdauernd dem Privat-Stande angehören sollte. Ludovico zur Entsagung der Regentschaft zu bewegen, wurden von ihm mehrere Entwürfe gemacht; da diese aber nur dann durchzuführen waren,

wenn

wenn Ferdinand den Pabst und den Fürsten der Florentiner, Pietro de Medici, für sich gewann: so wendete er sich an Beide. Keiner von Beiden hatte den Muth, sich einer so rechtmäßigen Forderung zu versagen. Ludovico sah sich also bedroht.

Die Lage, worin dieser Fürst sich befand, war ganz besonderer Art. Denn, wenn sich auch beweisen ließ, daß Niemand unfähiger sei, das Herzogthum Mailand zu regieren, als der junge Giovanni: so war ein solcher Beweis doch unzulässig, weil es sich um ein Recht handelte, das ein Gegenstand der heftigsten Eifersucht zu seyn pflegt. Auf der anderen Seite war es eben so unmöglich, sich gegen die vereinigte Macht Neapels, des Kirchenstaats und der Stadt Florenz zu vertheidigen, als unter den Staaten des nördlichen Italiens treue Bundesgenossen zu finden; denn während die Spannung Mailands mit Venedig fortdauerte, war das Haus Savoyen in der Person der Herzogin Mutter beleidigt, und die Fürsten von Ferrara, Bologna, Modena und Mantua waren als Stützen allzu schwach, um zuverlässig zu seyn. Wollte sich also Ludovico auf seinem gefährlichen Posten behaupten: so mußte er sich um auswärtigen Beistand bewerben, den er nur in Deutschland, oder in Frankreich, oder in beiden zugleich, finden konnte.

Die Politik dieser Zeiten hatte ihren Charakter darin, daß das Sittengesetz für sie gänzlich verdunkelt war; und wenn man dies einen Vortheil für sie nennen konnte, so verdankte sie denselben einem Kirchenthume, das diese Verdunkelung durch nichts so sehr bewirkt hatte, als durch den unverhältnißmäßigen Werth, den es auf über-

natürliche Lehren legte. Das Christenthum war nur dem Namen nach vorhanden; an seiner Stelle wirkte das frechste Heidenthum mit gänzlicher Gleichgültigkeit gegen die Sittlichkeit der Mittel, wofern nur der Zweck erreicht wurde. Dieselbe Denkart war allen Fürsten gemein, sie mochten dem geistlichen oder dem weltlichen Stande angehören; ja, es gehörte sogar zur Vortrefflichkeit, recht tief in List und Verstellung zu seyn, um desto sicherer zu betriegen.

Ludovico Moro, welcher vor nichts erröthete, wendete sich zunächst an den römischen König; und Maximilian, damals gerade Wittwer, und durch den König von Frankreich um seine Braut Anna von Bretagne betrogen, wurde leicht beredet, den Usurpator Ludovico mit dem Herzogthum Mailand zu belehnen. Es bedurfte dazu nur der Verheißung, daß Blanca Maria, die Schwester des jungen Herzogs Giovanni, wenn er sich mit derselben vermählen wollte, einen Brautschatz von vier Mal hundert tausend Dukaten mitbringen werde. Der Glanz des Goldes überstrahlte alle Bedenklichkeiten, welche von der Abkunft der Braut in Vergleich mit den Ahnen deutscher Fürstentöchter hergenommen werden mochten. Dies hätte indeß verziehen werden können, wenn Maximilian sich dabei nicht von mehr als Einer Seite zum offenbarsten Betruge bequemt hätte. Dem mailändischen Usurpator kam es nur auf Belehnung an; die reiche Braut aber war das Mittel zum Zweck. Zu diesem Ende war sein Gesandter mit doppelten Vollmachten versehen, von denen die eine, unterzeichnet von dem Herzog Giovanni und seinem Vormunde, auf die Vermählung, die

andere, von dem Vormunde allein unterzeichnet, auf Unterdrückung der gesetzlichen Erbfolge lautete. Keine dieser Vollmachten war gültig ohne die andere, und Maximilian folglich genöthigt, seinen Schwager in demselben Augenblick aufzuopfern, wo er die zweite Gemahlin aus dessen Händen angenommen hatte. Der römische König aber entschloß sich dazu, indem er sein Gewissen durch die elende Ausflucht beschwichtigte, daß Giovanni's Vater, Galeazzo Maria, erzeugt worden, ehe sein Vater Herzog von Mailand gewesen sei. Von dem Brautschatz wurden 100,000 Dukaten für die Belehnung abgerechnet. Diese erfolgte mit gewohnter Langsamkeit 1495 auf dem Reichstage zu Worms, wo Maximilian den Beistand der deutschen Fürsten in Anspruch nahm, damit sein Schützling desto mehr gesichert seyn möchte.

Inzwischen hatte dieser bei sich selbst überlegt, daß die Hülfe Maximilians von sehr geringem Erfolge für ihn seyn würde, wenn es ihm nicht gelänge, auch den König von Frankreich für sich zu gewinnen. Hier war eine andere Lockspeise nöthig, welche Ludovico mit gleicher Leichtigkeit aufzufinden wußte. Auf dem französischen Throne saß seit etwa zehn Jahren Karl der Achte, Sohn und Nachfolger Ludwigs des Elften. Er war in einem Alter von etwa vierzehn Jahren zur Regierung gelangt, und folglich gegenwärtig vier und zwanzig Jahr alt. Die Klugheit seiner Schwester Anna von Beaujeu hatte die Unruhen, welche die Ehrsucht des Herzogs von Orleans erregt hatte, beigelegt, und das Königreich durch das Herzogthum Bretagne mittelst der Vermählung ihres Bruders mit der Erbin dieser eben so schönen,

als politisch wichtigen Provinz vergrößert. Frankreich hatte schon damals beinahe denselben Umfang gewonnen, durch welchen es sich noch jetzt auszeichnet; und durch die Austilgung der großen Vasallen waren alle jene Reibungen beseitigt, welche ihren Ursprung in dem Feudal-Wesen hatten. Nur der Geist, der aus diesen Reibungen hervorgegangen war, dauerte fort in den beiden Klassen, die dessen Träger waren: in der Geistlichkeit und dem Adel. Für den letzteren bedurfte es einer Beschäftigung, die nur im Kriege zu finden war; für die erstere einer Stellung, welche sie in größere Abhängigkeit von dem Könige brachte. Ob und wie gut Karl der Achte dies durchschaute, läßt sich schwerlich bestimmen, wenn man auch sagen darf, daß die Dinge nicht aufhören zu wirken, weil ihre Kraft verkannt wird. Des Königs größte Günstlinge waren du Vesc, ehemals Kammerdiener, damals Seneschall von Beaucaire, und Brissonet, der Finanzminister: beide, bei großer Verschlagenheit, höchst unwissend und der Bestechung zugänglich. Gerade an sie wendete sich Ludovico, um den König von Frankreich für eine Unternehmung gegen das Königreich Neapel zu gewinnen. Die Könige von Frankreich glaubten auf dies Königreich vollgültige Ansprüche zu haben, weil Johanna die Zweite, Königin von Neapel, Ludwig den Dritten, Herzog von Anjou und Grafen von Provence, zu ihrem Erben eingesetzt hatte, ohne ihm die Krone zuwenden zu können, welche auf den König von Aragon, Alfonso den Weisen, übergegangen war. Diesen Umstand benutzte Ludovico, um die Nützlichkeit und Verdienstlichkeit eines Krieges gegen Neapel

geltend zu machen; und auf der einen Seite von den habsüchtigen Günstlingen des Königs, auf der anderen von den Bedürfnissen des Königreichs unterstützt, erreichte er seinen Zweck nur allzu leicht.

Ein Entschluß, den die Furchtsamkeit Ludwigs des Elften standhaft bekämpft hatte, wurde von seinem Nachfolger mit so viel Uebereilung gefaßt, daß die Warnungen des besonnenen Admirals Graville viel zu spät kamen. Eingenommen von dem Trugbilde kriegerischen Ruhms, wollte Karl der Achte vollenden, was Sixtus der Vierte und Innocenz der Achte in Beziehung auf Neapel begonnen hatten, und durch die Eroberung dieses Königreichs eine solche Stellung gewinnen, daß er dem Oberhaupte der allgemeinen Kirche gebieten könnte. Sein Unternehmen mit größerer Sicherheit durchzuführen, befriedigte er alle seine Nachbarn: den König von England durch eine Summe Geldes, den König von Spanien durch die Abtretung von Roussillon und Cerdagne, den König der Deutschen durch die Abtretung von Franche-Comté und des Gebiets von Artois. Die Verwaltung des Königreichs wurde dem Herzoge von Bourbon, Gemahl der Schwester des Königs, übertragen. Dem Heere ward Lyon als allgemeiner Sammelplatz angewiesen; und dieses Heer bestand, nach seiner Vereinigung, aus sechzehn hundert Lanzen, jede von sechs Pferden, aus zwölf tausend Mann Fußvolk, größten Theils Schweizern und Gascognern, und aus einem Haufen Freiwilliger. Eine beträchtliche Zahl von grobem Geschütz begleitete das Heer.

Im August des Jahres 1494 setzte sich Karl in

Bewegung. Blanca von Montferrat, die Wittwe des Herzogs von Savoyen, öffnete die Pforten Italiens. Ohne allen Widerstand rückte also der König von Frankreich in die italiänische Halbinsel ein; und so günstig war ihm alles, daß, nachdem er sich von einem Ausschlage, der ihn zu Asti befiel, erholt hatte, der Beistand seines Bundesgenossen Ludovico hinreichte, die größten Schwierigkeiten ohne Anstrengung zu überwinden.

Da Italien seit mehreren Jahrhunderten nicht ein so zahlreiches Heer gesehen hatte: so verbreitete sich in kurzer Zeit der allgemeinste Schrecken. In Neapel war Ferdinand der Erste nach einer vier und dreißigjährigen Regierung gestorben, und seine Krone auf Alphonso den Zweiten übergegangen. Nun hatte dieser König zwar den muthigen Entschluß gefaßt, längs der Küste von Genua und durch die Romagna in das Mailändische vorzudringen, Ludovico zu verjagen, und durch die Befreiung des rechtmäßigen Herzogs die Gemüther der Mailänder für sich zu gewinnen; doch ehe er an Ort und Stelle hatte anlangen können, waren die Franzosen ihm zuvorgeeilt. Aus dem Genuesischen durch den Herzog von Orleans, aus dem Mailändischen durch d'Aubigny und Cajazzo vertrieben, sah er sich zum Rückzug nach Neapel genöthigt, wo er den Paß von St. Germano zu vertheidigen hoffte. Karls des Achten Heer rückte nach Pavia vor, wo der Herzog Giovanni, von einer tödtlichen Krankheit befallen, in halber Gefangenschaft lebte. Als der König von Frankreich diesen seinen Vetter besuchte, warf sich dessen Gemahlin Isabella, um Schonung für ihren Vater bittend, zu seinen Füßen

nieder; doch die kalte Antwort des Königs war: „hier ist nichts zu ändern.“ Ludovico begleitete seinen Bundesgenossen bis nach Piacenza, wo er sich von ihm trennte, weil die Nachricht eingelaufen war, daß der Herzog Giovanni gestorben sei *).

Nach dem Uebergange des französischen Heeres über die Appenninen war der florentinische Staat zunächst bedroht. Hier setzte Peter von Medici die Rolle fort, welche sein Vater Lorenzo der Prächtige mit so großem Erfolge gespielt hatte. Die Alleinherrschaft über die Florentiner aber war nicht so befestigt, daß sie der Erschütterung, welche von Frankreich bevorstand, hätte gewachsen seyn können. In einem Kriege, dessen Gegen-

*) Die meisten italiänischen Geschichtschreiber des sechzehnten Jahrhunderts sind darin einverstanden, daß Giovanni durch das von seinem Oheim erhaltene Gift aus dem Wege geräumt sei. Doch es ist nichts unzuverlässiger, als die italiänischen Geschichtschreiber dieses Zeitalters; und zwar aus einem sehr einfachen Grunde. Um ihre Erzählung anziehend zu machen, malten sie alle Charaktere ins Gräuliche, gar nicht ahnend, wie sehr sie dadurch die Wahrheit verletzten. Die historische Kunst lag damals noch in der Wiege; und diesem Umstande muß es beigemessen werden, wenn man sich in Guicciardini's, Jovio's und Anderer Werken eben so fühlt, wie in Dante's oder Miltons Hölle. Es ist nicht zu leugnen, daß das funfzehnte Jahrhundert sich durch einen Geist auszeichnete, dem die Sittlichkeit fremd war; allein die menschliche Natur offenbart unter allen Umständen ihre Güte darin, daß sie sich Verbrechen erspart, welche nicht nothwendig sind, und deshalb muß der Geschichtschreiber nicht auf bloßes Hörensagen etwas für wahr ausgeben, was nicht als wahr bewiesen werden kann. Machiavelli's großer Geist bewährt sich auch dadurch, daß er, als Geschichtschreiber, nie in diesen Fehler verfällt, und, als Erzähler, immer so einfach als menschlich bleibt. Er kannte die Menschen und die Dinge.

stand die Vertreibung der aragonesischen Dynastie aus Neapel war, hatte Peter von Medici keine andere Wahl, als es mit dem Pabste und mit dem Könige von Neapel zu halten; denn hierauf beruhete zuletzt die Fortdauer des Staats, an dessen Spitze er stand. Dies leuchtete indeß am wenigsten Denjenigen unter seinen Gegnern ein, welche die Verwandlung des florentinischen Freistaats in ein Fürstenthum für ein Unglück hielten. Zu ihnen gehörte Capponi, welcher, zur Unterhandlung mit Karl VIII. abgesendet, sein Vaterland verrieth. Als Fivisano die Wuth der Franzosen erfahren hatte, begab sich Peter, um größeres Unglück zu verhüten, selbst in das französische Lager; aber er sah sich nun auch genöthigt, alles zu bewilligen, was Karl von ihm zu fordern für gut befand: 200,000 Dukaten als Darlehn, Kriegsvolk als Geisel, Hafen und Festung von Livorno zur Sicherheit. Bedurfte es noch mehr, um die Florentiner — nicht gegen die Franzosen, wohl aber gegen ihren Fürsten aufzubringen? Peter wurde mit seinen Brüdern aus Florenz verjagt, und an seiner Stelle ergriff Hieronymus Savonarola, ein Mönch, der in Florenz des größten Vertrauens genoß, das Staatsruder, und führte es mit theokratischem Geiste, bis die Florentiner sich von ihm durch eine Erdrosselung befreiten.

Ohne die Republik noch weiter zu kränken, setzte Karl seinen Zug nach dem Kirchenstaate fort. Je leichtsinniger er den Pabst zu behandeln gedachte, desto standhafter mußte dieser sich widersetzen. In Wahrheit, wenn ein Pabst das Königreich Neapel nicht in den Strudel des Kirchenstaats zu ziehen vermochte: so mußte er alles

aufbieten, es als besonderes Königreich zu erhalten; dies brachte seine ganze Stellung in der europäischen Welt mit sich. Am wenigsten durfte gestattet werden, daß das Königreich Neapel einer großen Macht zu Theil würde; denn dies führte die Kämpfe zurück, welche die Päbste des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts mit den Hohenstaufen zu bestehen hatten: Kämpfe, welche nach allem, was auf den Concilien zu Kostnitz und Basel beabsichtigt war, leicht den Untergang des Pabstthums nach sich ziehen, und ganz Italien fremder Herrschaft überliefern konnten. Aus diesen Gründen war Alexander der Sechste der entschiedenste Freund Ferdinands von Neapel, wie viel er auch in anderer Hinsicht gegen diesen Fürsten einzuwenden haben mochte. Doch wie seinen Bundesgenossen gegen den Angriff beschützen, der auf ihn gemacht werden sollte? Die Aufgabe war um so schwieriger, weil das Heer, welches Neapel erobern sollte, sich mitten im Kirchenstaate befand, und für den Pabst die Pflicht eintrat, seinen eigenen Unterthanen eine schonende Behandlung von Seiten des Feindes zu erwerben.

Man muß Alexander dem Sechsten die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er die Würde eines allgemeinen Christenvaters so lange vertheidigte, als es in seinen Kräften stand. Anstatt dem Könige von Frankreich mit Anträgen entgegen zu kommen, ließ er ihn vorrücken; und als Karl die Hauptstadt des Kirchenstaats erreicht hatte, und in der letzten Nacht des Jahres 1495 unter Fackelschein einzog, rettete sich der Pabst in die wohlbefestigte Engelsburg. Jetzt mußte es zu Unterhand-

lungen kommen. Der priesterliche Stolz war nicht geneigt, den Vorrang fahren zu lassen; er dachte sogar auf Demüthigungen. Doch die Lage entschied; denn um die verlorne Freiheit wieder zu gewinnen, mußten, wäre es auch nur für den Augenblick, Opfer dargebracht werden. Nachdem also der König dem Pabste die übliche Obedienz geleistet und ihm bei einem feierlichen Hochamte das Handwasser gereicht hatte, wurde den 11. Januar 1495 ein Vertrag geschlossen, nach welchem der Pabst dem Könige einige Sicherheitsplätze einräumte, und ihm die Belehnung mit Neapel versprach, sobald er dies Königreich würde erobert haben.

Begleitet von einem Sohne des Pabstes, dem Cardinal Cäsar Borgia, trat Karl der Achte seinen Zug nach Neapel an. Dieser Zug war nur ein Triumph-Zug, und was ihn dazu machte, war das Verhältniß der aragonesischen Dynastie zu den Bewohnern des Königreichs Neapel. So sehr mißtraute Alfonso der Stimmung seiner Unterthanen, daß er nach seiner Rückkehr aus der Romagna die Krone niederlegte, und in ein sicilianisches Kloster ging, wo er bald darauf starb. Ihm folgte zwar sein Sohn Ferdinand in der Regierung; doch nur um alle die Fehler zu büßen, welche seit Alfonso's des Weisen Tode von seinen Vorgängern waren begangen worden. Weder von dem Adel noch von dem Volke unterstützt, sah er beim Vorrücken der Franzosen einen Platz nach dem anderen fallen; und als selbst die Stadt Neapel ihm ihre Thore verschloß, gab es für ihn keine andere Rettung, als nach der Insel Ischia zu entfliehen. Von hier aus sah er, wie das

herrlichste Gebiet auf Erden den Eroberer mit offenen Armen empfing. Den 22. Februar 1495 zog Karl in Neapel ein. Mit der Hauptstadt unterwarf sich das ganze Königreich bis auf wenige Städte. Den 12. Mai des eben genannten Jahres ließ der König von Frankreich sich als König von Neapel krönen; und von diesem Augenblick an verdrängte Ein Fest das andere, gerade als ob die Welt auf Frankreich und Neapel beschränkt gewesen wäre.

Alexander, seiner Bestimmung eingedenk, versagte die Belehnung, die er versprochen hatte; der König von Spanien protestirte gegen eine Eroberung, die auf Kosten seines Hauses zu Stande gebracht war; die italiänischen Staaten erwogen, daß es für sie keine Sicherheit gab, wenn Frankreich im Besitz des Königreichs Neapel blieb; der König der Deutschen, gewohnt, sich in alles zu mischen, verhieß Beistand; der Herzog von Mailand, dessen Neffe gestorben war, dachte auf Mittel, sich mit den Mächten Italiens zu versöhnen, nachdem er Florenz und Neapel auf eine so ausgezeichnete Weise gedemüthigt hatte. In dieser Lage und bei dieser Stimmung der Gemüther war nichts leichter, als ein Bündniß gegen Frankreich zu Stande zu bringen; denn alles bot die Hand dazu. Es kam unter der Benennung der heiligen Union zu Stande, damit es das Ansehn gewinnen möchte, als kämpfte man weniger für sich, als für das Allgemeine, und besonders für die Kirche. Da dies Bündniß für Karl den Achten nicht lange ein Geheimniß bleiben konnte: so mußte er auf den Rückzug nach Frankreich Bedacht nehmen. Um das Königreich

Neapel nicht allzu frühzeitig aufzugeben, ließ er, auf Brissonets Rath, den Prinzen von Montpensier (einen Bourbon) als Statthalter mit der Hälfte des Heeres zurück, und gab ihm zum Gehülfen den General d'Aubigny. Er selbst eilte an der Spitze von 10,000 Mann nach den Alpen zurück, um Frankreich zu beschützen, oder um der Hülfe, die ihm von daher zu Theil werden konnte, näher zu seyn. Schon acht Tage nach seiner Krönung trat er diesen Rückzug an. Der Pabst wich ihm aus. Langsam bewegte er sich durch das Gebiet von Toskana, und langte den 6. Juli bei Fornovo am Taro an. Hier stieß er auf den Feind, der sich, 60,000 Mann stark — so lautet die Angabe — unter dem Markgrafen von Mantua versammelt hatte. Die Stärke des Feindes konnte wenig verschlagen, da es unkriegerische Italiäner waren, welche den Franzosen den Rückzug abschneiden wollten. Der erste Anfall entschied. Er brachte Karl bis nach Asti, wo er Halt machte.

Die Kopflosigkeit, womit das Unternehmen gegen Neapel begonnen war, offenbarte sich vorzüglich darin, daß, nach den ersten widrigen Erfolgen, alles aufgegeben wurde. Der König ging nach Turin, wo er sich in den Armen einer Geliebten von den Beschwerden des Feldzugs erholte. Ein Schweizerheer, das ihm zu Hülfe zog, blieb unbenutzt, weil man den Verdacht nährte, es könne sich eines Sieges gegen Frankreich selbst bedienen. Mit Florenz, das so nützlich werden konnte, wurden keine Unterhandlungen angeknüpft. Dagegen verglich sich Karl mit dem treulosen Herzog von Mailand, dem er für den Erlaß eines Darlehns, und für 50,000 Du-

katen, welche hinzugefügt wurden, Genua als französisches Lehn abtrat.

Unter diesen Umständen mußte das Königreich Neapel eben so schnell verloren gehen, als es gewonnen war.

Der Graf von Montpensier, trägen Geistes, war mehr geeignet, den Begebenheiten zu unterliegen, als ihnen zuvor zu kommen. Venedig nahm die unbesetzt gebliebenen Seestädte ein. Eine spanische Flotte unterstützte den entflohenen Ferdinand, so daß er in Calabrien landen und sich mehrerer Städte bemächtigen konnte. Zwar erfocht d'Aubigny bei Seminara einige Vortheile über die Spanier und Sicilianer, welche den Franzosen an Kriegszucht und Tapferkeit nicht gewachsen waren; inzwischen aber landete Ferdinand in der Nähe von Neapel, lockte die Franzosen aus der Stadt, und bemächtigte sich derselben mit dem Beistande Derer, welche den Druck des Feindes nicht länger ertragen wollten. Von jetzt an wendete sich das Blatt. Montpensier, in einem feindlichen Lande seinem Schicksale überlassen, sah sich nur allzu bald zu einer Capitulation genöthigt, vermöge deren er, außer Gaeta, Venosa und Taranto, ganz Neapel zu räumen versprach. Zwar nahmen d'Aubigny und andere Befehlshaber diese Capitulation nicht an; allein die Lage des französischen Heeres war durch ihren Eigensinn nicht verbessert. Mangel und ansteckende Krankheiten verminderten dasselbe mit jedem Tage. Montpensier selbst starb zu Puzzolo. Der überlegenen Macht der Feinde nicht länger gewachsen, entschloß sich endlich d'Aubigny zu einem Abzug nach Frankreich, der

ihm mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen gestattet wurde: so nachgiebig waren die Neapolitaner, als es eine bloße Befriedigung militärischer Eitelkeit galt.

So endigte sich dieser Krieg.

Vergegenwärtigt man sich denselben nach den Ursachen, die ihn herbeiführten: so kann man freilich nicht umhin, den Mangel an praktischer Vernunft zu bedauern, der sich darin offenbart. Ein Herzog von Mailand wird ermordet, und Der, welcher, dem Erbrechte nach, sein Nachfolger werden soll, ist noch ein Kind. Soll nun das Herzogthum bei dem Hause Sforza bleiben: so muß ein Mann von festem Willen und klarer Einsicht das Staatsruder fassen. Dieser Mann findet sich in dem Oheim des Minderjährigen, und mehrere Jahre hindurch entgeht sein Verfahren dem Tadel, in der Voraussetzung, daß er zur rechten Zeit die Gewalt niederlegen werde. Aber der Vormund macht die Entdeckung, daß es seinem Mündel an allen den Eigenschaften fehlt, die erforderlich sind, um mit Nachdruck zu regieren; und hieraus entspringt für ihn der Entschluß, seinem Hause zu bewahren, was der Neffe, wenn es ihm anvertrauet würde, nicht zu behaupten vermag. Unglücklicher Weise für ihn selbst faßt er diesen Entschluß nicht eher, als bis er eben diesen Neffen mit einer Königstochter vermählt hat. Die hohe Verbindung, in welche der letztere getreten ist, bewirkt, daß man das Recht des Regierens bloß von Seiten des Genusses betrachtet, und, mit Hinwegsetzung über alles, was die Umstände fordern können, von dem Oheim fordert, daß er der ferneren Gewaltübung entsage. Ueberzeugt nun, daß dies

nur zum Nachtheil seines Hauses geschehen könne, sucht und findet der Oheim im Auslande die Hülfe, deren er bedarf, um sich zu behaupten. Die Helfer selbst aber verfolgen dabei ihre besonderen Absichten; und so entsteht ein Krieg, der ganz Italien in Aufruhr bringt, und alle Weltverhältnisse zu verändern droht. — Der ganze Krieg — würde er nicht unterblieben seyn, wenn man am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts in der Ausbildung der Staatsgesetzgebung weit genug vorgerückt gewesen wäre, die schwache Persönlichkeit eines Fürsten so unschädlich zu machen, als sie seyn muß, wenn der Staatszweck nicht gefährdet werden soll?

Dies also wäre das Wesentliche von jenem Kriege, der sich im Jahre 1494 entwickelte, und von dem die Geschichtschreiber des sechzehnten Jahrhunderts so überschlecht berichtet haben. Der Leichtsinn, womit er von Frankreich begonnen ward, gründete sich auf den Zuwachs, den die königliche Gewalt durch den Untergang der großen Herzogthümer gewonnen hatte, und auf die größere Beweglichkeit, welche dem französischen Reiche eben dadurch zu Theil geworden war. Hierin lagen denn auch die Ursachen seiner Fortsetzung; und wir werden sogleich sehen, wie, nach und nach, ganz West-Europa in diesen Kampf verwickelt wurde, und welche Wirkungen daraus hervorgingen.

Kaum hatten die Franzosen unter d'Aubigny das Königreich Neapel verlassen: so starb Ferdinand der Zweite, nachdem er kaum ein Jahr regiert hatte. An seine Stelle trat sein Oheim, Friedrich der Zweite. In Frankreich starb nicht lange darauf, von Liebesgenuß er-

schöpft, Karl der Achte in einem Alter von noch nicht 28 Jahren; und sein Nachfolger war derselbe Herzog von Orleans, welcher in einer früheren Periode einen Bürgerkrieg veranlaßt hatte. Er nahm die Benennung Ludwigs des Zwölften an, und seine größte Angelegenheit war — den Krieg in Italien fortzusetzen.

Zwei Dinge beschäftigten Ludwig den Zwölften bei seinem Regierungsantritt: das erste war die Scheidung von seiner häßlichen Gemahlin, einer Tochter Ludwigs des Elften; das andere die Eroberung des Herzogthums Mailand, auf welche er durch seine Großmutter Valentine, aus dem Hause der Visconti, rechtmäßige Ansprüche zu haben vermeinte: Ansprüche, welchen der persönliche Haß, den der König gegen Ludovico Sforza gefaßt hatte, besonderen Nachdruck gab. In der einen, wie in der anderen Angelegenheit, bedurfte Ludwig des Pabstes; dieser aber bedurfte nicht minder des Königs von Frankreich, wenn er einen Entwurf durchführen wollte, an welchem seine nächsten Vorgänger gescheitert waren. Hiermit verhielt es sich auf folgende Weise.

Kirchen-Vicarien nannte man seit dem vierzehnten Jahrhundert mehrere größere oder kleinere Fürsten des Kirchenstaats, welche den Aufenthalt der Päbste in Avignon benutzt hatten, sich in ihren Gebieten unabhängig zu machen. Sie hatten jenen Titel ursprünglich zum Theil ertrotzt, zum Theil erkauft; und wenn die Erlegung eines jährlichen Tributs an den heiligen Stuhl Anfangs die Bedingung der päbstlichen Nachsicht gewesen war: so hatten sie sich im Verlaufe der Zeit, bald unter dem einen, bald unter dem anderen Vorwande davon losgesagt

sagt, um volle Suveränetät in ihren Gebieten zu gewinnen. Dem Kirchenstaate war also, während der sogenannten babylonischen Gefangenschaft der Päbste, dasselbe begegnet, was das Verderben in allen übrigen Staaten Europa's ausmachte, nämlich, daß Beamte und Pächter sich zu unabhängigen Gebietern und Eigenthümern erhoben hatten. Nicht genug aber, daß diese kleinen Suveräne der apostolischen Kammer einen bedeutenden Theil ihrer früheren Einkünfte entzogen, traten sie auch als entschiedene Feinde des Pabstes auf, so oft dieser ihren Usurpationen eine Gränze setzen wollte: ein Zeitraum von beinahe zwei Jahrhunderten hatte ihre angeblichen Rechte geheiligt, und was der Stärke jedes Einzelnen durch den geringen Umfang seines Machtgebiets abging, das erhielt er theils durch das Bündniß, worin er mit seines Gleichen stand, theils durch die Eifersucht der größeren italiänischen Mächte, welche, um den Pabst zu zügeln, ihn so gern in seinem eigenen Gebiet beschäftigten.

Man sieht, daß es mit den Kirchen-Vicarien ungefähr dieselbe Bewandniß hatte, wie mit den ehemaligen Unmittelbaren des deutschen Reichs, nur daß jenen die Haltung fehlte, welche eine Verfassung gewährt. Seit der Rückkehr der Päbste von Avignon nach Rom hatte kein Chef des Kirchenstaats sich einfallen lassen, diese Erbfeinde zu bekämpfen; und wäre die europäische Welt in ihrer Bereitwilligkeit, dem römischen Bischof zu steuern, sich gleich geblieben: so ist zu glauben, daß auch die Kirchen-Vicarien in dem Besitz ihrer Usurpationen nicht würden gestört worden seyn. Doch der Ausfall, welchen

die apostolische Kammer, seit den Concilien zu Kostnitz und Basel, durch den zunehmenden Protestantismus litt, erinnerte täglich an die Suveränetäts-Rechte des Pabstes; und hierin mehr, als in irgend einem anderen Umstande, lag die Aufforderung zu einem entscheidenden Kriege gegen diese Usurpatoren, wozu alsdann noch kam, daß die Päbste nicht hinter dem Beispiele der Könige von Frankreich und Spanien zurückbleiben wollten, um in ihrer Stärke als Landesherren eine sichere Grundlage für ihren Einfluß auf das Ausland zu besitzen.

Sixtus der Vierte und Innocenz der Achte hatten verunglückte Versuche gemacht, als die Verbindlichkeit, das angefangene Werk zu vollenden, auf Alexander den Sechsten überging, und in ihm einen Mann fand, dem es weder an Entschlossenheit noch an Mitteln fehlte, die durch Karl den Achten bewirkte Gährung zum Vortheil des heiligen Stuhles zu benutzen. Sein erster Schritt war, seinen ältesten Sohn, den Herzog von Gandia, zum General-Capitän der Kirche zu ernennen; und unmittelbar darauf erklärte er den Orsini den Krieg, weil sie mit Karl dem Achten gegen das Königreich Neapel gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. Seine Hauptstütze in diesem Kriege waren die Colonnas, mit welchen er die Beute zu theilen versprochen hatte. Schon hatte der Herzog von Gandia sich einiger festen Plätze bemächtigt, als er, in dem Treffen bei Sorriano geschlagen, sich nach Rom zurückziehen mußte. Es erfolgte nun zwar ein Waffenstillstand zwischen dem Pabste und den Orsini; dieser aber konnte nicht von Dauer seyn, weil das, was den Hintergedanken des Pabstes aus-

machte, auf keine Weise erschüttert oder geschwächt war. Die Erhebung des Gebiets von Benevent zu einem unabhängigen Herzogthum, und die Verschenkung desselben an den Herzog von Gandia, wurde für die Kirchen-Vicarien eine Aufforderung zur Gegenwehr; und um dem Pabste das Erobern zu verleiden, scheuten sie selbst das Verbrechen nicht. Den 17. Juni 1497 war die feierliche Einsetzung des ältesten Sohnes Alexanders zum Herzog von Benevent erfolgt; sieben Tage darauf wurde dieser Herzog Nachts in einer von den römischen Straßen ermordet, und sein Leichnam in den Tiberstrom geworfen. Vollwichtig ruhete der Verdacht dieses Mordes auf den Orsini und den übrigen Kirchen-Vicarien; doch die eigentlichen Urheber des Mordes blieben unbekannt, und nur im Allgemeinen wußte der Pabst, an Wen er sich deshalb zu halten hatte *).

Außer sich über das Verschwinden seines ältesten Sohnes, entzog sich Alexander drei Tage hindurch dem Umgange; und selbst, nachdem es dem Cardinal von Segovia gelungen war, ihn über einen so unersetzlichen Verlust zu beruhigen, sprach er noch immer von Entsagung. Nur sein Haß gegen Gandia's Mörder gab ihm die volle Besinnung zurück; und da sich der Kampf mit den Kirchen-Vicarien nur dann zu Ende bringen ließ, wenn ein entschlossener Mann von der Familie des Pab-

*) Es ist mir nicht unbekannt, daß Guiccardini in seiner Geschichte Italiens den Cardinal Cäsar Borgia für den Mörder seines Bruders, des Herzogs von Gandia, ausgiebt; allein ich habe mich nicht überzeugen können, daß dieser Geschichtschreiber hierin die Wahrheit auf seiner Seite habe.

stes an die Stelle des Ermordeten trat, so wählte Alexander seinen zweiten Sohn, den Cardinal Cäsar Borgia, zum General-Capitän der Kirche.

Alexander versuchte zwar, ihm durch eine Vermählung mit der Tochter des Königs Friedrich von Neapel Haltung zu geben; allein die Abtretung des Fürstenthums Tarent war unerläßliche Bedingung von Seiten des Pabstes, und in diese konnte der König nicht einwilligen, ohne seine Pflicht zu verletzen. Hierüber zerschlug sich die Unterhandlung; und zwar um so leichter, weil Friedrich in die Vermählung des Herzogs von Biselli und Fürsten von Salern (eines natürlichen Sohnes Alfonso's des Zweiten) mit Lucretia, der einzigen Tochter Alexanders, willigte. Um nun gleichwohl seinen Hauptzweck (die Vernichtung der Kirchen-Vicarien) zu erreichen, suchte Alexander den Stützpunkt, den er lieber in Italien gefunden hätte, im Auslande; und er fand ihn in Frankreich, wo man seinen Wünschen halben Weges entgegen kam.

Wollte Ludwig der Zwölfte von seiner häßlichen Gemahlin geschieden seyn, und den Beistand der sogenannten geistlichen Waffen in dem Unternehmen gegen Mailand finden: so mußte er sich dem Pabste gefällig beweisen. Die Forderung des letztern war, daß der bisherige Cardinal Cäsar Borgia zum Herzog von Valentinois und zum Hauptmann von hundert Lanzen ernannt werden, und, nach der Eroberung Mailands, das zur Vernichtung der Kirchen-Vicarien bestimmte Heer anführen sollte. Ludwig willigte in diese Forderungen. Es wurde hierüber ein förmlicher Vertrag geschlossen; und

sobald der neue General-Capitän des Kirchenstaats die Ehescheidungs-Bulle ausgeliefert hatte, erhielt er nicht bloß das ihm versprochene Herzogthum, sondern auch, als Zeichen eines besonderen Wohlwollens, die Hand der Prinzessin d'Albret, einer Schwester des Königs von Navarra, und den St. Michaels-Orden. Der Krieg in Italien nahm noch in demselben Jahre seinen Anfang; und den 6. October 1499 hielt Ludwig seinen feierlichen Einzug in Mailand, nachdem Ludovico Sforza, von seinen Unterthanen verlassen, mit seinen Schätzen nach Deutschland entwichen war, wo er ein treues Heer zu werben gedachte. Die Fortschritte der Franzosen waren damals, vermöge des unkriegerischen Charakters der Italiäner, so reißend, daß in einem Zeitraum von sechzehn Tagen das ganze Herzogthum Mailand erobert, und die Republik Genua zur Unterwerfung bewogen wurde.

Ehe der König von Frankreich Mailand verließ, wurde er von dem Cardinal-Legaten Borgia, der sich in seiner Umgebung befand, an sein Versprechen erinnert, dem Herzog von Valentinois in dem Kampfe mit den Kirchen-Vicarien beistehen zu wollen; und willfährig aus Großmuth und aus Dankbarkeit, überließ Ludwig dem Herzog 300 Lanzen (ungefähr achtzehn hundert Mann Reiterei) und 4000 Schweizer. Mit diesen rückte Cäsar Borgia nach Imola vor, welches, von seinem Herrn verlassen, sich auf der Stelle ergab. Kräftigen Widerstand leistete Forli, von Katharina Sforza vertheidigt; doch wurde es nach großen Zerstörungen zur Uebergabe gezwungen, und Katharina in die Engelsburg geschickt. So schritt Cäsar Borgia von einer Eroberung

zur andern fort, bis eine Gegenumwälzung ihn zur Zurückstellung der Truppen zwang, welche Ludwig der Zwölfte ihm anvertraut hatte.

Voll Reue über den getroffenen Tausch, voll Ingrimm über die Bedrückungen der französischen Generale, wünschten die Mailänder das ihnen aufgelegte Joch wieder abschütteln zu können; und da sie wußten, daß Ludovico Sforza während seiner Abwesenheit ein Schweizer-Corps geworben hatte: so riefen sie ihn als Fürsten und Befreier zurück. Der Widerstand, den sie zu besiegen hatten, war nur schwach; denn während die zurückgelassenen Besatzungen von keiner Bedeutung waren, hatten die Venetianer, Ludwigs Bundesgenossen in diesem Kriege, mit den Türken zu schaffen, welche in Friaul eingefallen waren. Ehe Trivulzio, welchen Ludwig der Zwölfte zum Statthalter eingesetzt hatte, seine zerstreuten Truppen zusammenziehen konnte, rückte Ludovico in die Lombardei ein. In Mailand mit lautem Jubel empfangen, übertrug er seinem Bruder, dem Cardinal Ascanio Sforza, die Belagerung der Festung, und drang darauf nach Navarra vor, das er nach kurzer Anstrengung eroberte. Ein guter General an seiner Stelle würde die Franzosen gänzlich aus Italien vertrieben haben; er hingegen, geschreckt durch die Nachricht von der Ankunft eines neuen französischen Heeres, wollte lieber den Erfolg erwarten, als ihm zuvorkommen. Als es bald darauf Entscheidung galt, lehnten die Schweizer ihren Beistand unter dem Vorwande ab, daß sie, ohne Erlaubniß der Cantons, nicht gegen ihre Brüder im französischen Heere kämpfen dürften. Vergebens erschöpfte Ludovico Versprechungen, Bit-

ten und Drohungen, um ihren Sinn zu verändern; sie blieben bei ihrer ersten Erklärung. Er bat sie zuletzt um die Vergünstigung, in ihrem Zuge sich verkleidet entfernen zu dürfen; aber auch dies rettete ihn nicht, weil ein Urner, Namens Rudolf Thurman, den Franzosen ein Zeichen gab, wodurch sie über die Anwesenheit des Herzogs in dem Schweizerhaufen belehrt wurden. Angehalten und gefesselt, mußte Ludovico sich gefallen lassen, daß man ihn nach Frankreich abführte. König Ludwig würdigte ihn nicht einer Unterredung: er sah ihn bloß, ohne von ihm erkannt zu werden, und ließ ihn dann von Lyon nach dem Schlosse Loches in Berry bringen, wo der unglückliche Herzog in einem engen Kerker sein Leben im Jahre 1510 beschloß.

Inzwischen beschäftigte sich der Herzog von Valentinois zu Rom mit den Mitteln, die Kirchen-Vicarien allenfalls ohne den Beistand der Franzosen zu vertilgen; und hierbei leistete sein Vater ihm jeden nur möglichen Beistand. Wer mit den Vicarien in Verbindung stand, wurde als persönlicher Feind des Pabstes behandelt; und was die apostolische Kammer auf diesem Wege gewann, wurde durch die Maßregeln vermehrt, welche einem Pabste des funfzehnten Jahrhunderts zu Gebote standen. Geistliche Würden an den Meistbietenden verkaufen; die Hinterlassenschaft verstorbener Pfründener dem päbstlichen Schatze zusprechen; neue Kirchenämter für Diejenigen ersinnen, die den Eintritt in dieselben bezahlen konnten; die Landung der Türken in Friaul zu einem Vorwande für neue Auflagen benutzen; einen dreijährigen Zehnten von allem Einkommen der Priester, die Cardinäle gar

nicht ausgenommen, ausschreiben; die Juden zur Ablieferung des zwanzigsten Theils ihres Vermögens in die apostolische Kammer nöthigen; endlich Sündenerlassung für Die, welche das letzte Jubiläum unbenutzt gelassen, wiewohl gegen Bezahlung eines Drittels der Kosten, welche die Reise nach Rom verursacht haben würde: — dies waren die Finanz-Operationen, wodurch Alexander der Sechste seinen Sohn in den Stand setzte, die Kirchen-Vicarien mit Erfolg zu bekriegen. Ihn in der öffentlichen Meinung noch höher zu heben, ernannte er ihn zum Generalissimus der katholischen Kirche; und um für seine Unternehmungen eine Stimmenmehrheit im Consistorium zu haben, die das Familien-Interesse niederhielte, geschah eine Promotion von zwölf ausländischen Cardinälen. Der Cardinal Georg von Amboise, Liebling des Königs von Frankreich, wurde, gegen alle bisherige Politik des römischen Hofes, zum Legaten a latere ernannt. Mit Einem Wort: alles, was die Tyrannei sich unter gegebenen Umständen erlauben kann, das sah man den vorgeblichen Statthalter Gottes auf Erden thun, mit der unbedingtesten Gleichgültigkeit gegen Ehre und Schande.

Von seines Vaters Schätzen und von Ludwigs des Zwölften Schwertern unterstützt, setzte Cäsar Borgia, bald nach der Gefangennahme Ludovico's, den Krieg gegen die Kirchen-Vicarien fort. Pesaro wurde ohne Schwertstreich erobert, weil Johann Sforza die Flucht ergriffen hatte. Dasselbe Schicksal hatte Rimini, ein kleiner Staat, an dessen Spitze Pandolfo Malatesta stand. Fanenza, von Astorre Manfred vertheidigt, hielt

sich, bis der Hunger zur Ergebung zwang. Die ganze Romagna war jetzt in Cäsar Borgia's Händen. In einem vollen Consistorium wurde er zum Herzog dieser Provinz ernannt, und Spanien und Frankreich ermangelten nicht, ihn in dieser Eigenschaft anzuerkennen. Ob Cäsar Borgia für sich selbst oder für den heiligen Stuhl eroberte, war höchst ungewiß, nur daß Alexander der Sechste nicht aufhörte, sich als den Schiedsrichter der europäischen Welt zu betragen. Während sein Legat in Ungarn ein Bündniß zwischen dem römischen Stuhl, dem Könige von Ungarn und der Republik Venedig zu Stande brachte, schlichtete der Pabst selbst den Streit, der sich zwischen den Königen von Portugal und Spanien über den Besitz außer-europäischer Länder erhoben hatte, durch jene berühmte Linie, welche er über den Erdball zog. Eben so unwissend als anmaßend nannten die Römer Alexander den Schiedsrichter der Welt und den Bezwinger der Tyrannen.

Ausgegangen war die Umwälzung, die wir bisher beschrieben haben, von den Concilien zu Kostnitz und Basel; aber so wie man in heftigen Bewegungen selten weiß, wovon man bewegt wird und wo man ausruhen soll, so war dies auch in diesen Zeiten der Fall. Ludwig der Zwölfte glaubte, als Eroberer Mailands, daß der Besitz dieses Herzogthums unsicher sei, so lange das Königreich Neapel sich in dem ungewissen Zustande befinde, worein es durch Karls des Achten abentheuerlichen Feldzug gerathen war; und Alexander seinerseits glaubte seinen übrigen Erwerbungen Bologna hinzufügen zu müssen, wenn sie gesichert werden sollten. Der

angefangene Krieg war also unabsehbar geworden. Das Schicksal des Königreichs Neapel wurde durch die Bewegungen verzögert, welche Maximilian machte, um seinen Ansprüchen auf die Lehnsherrlichkeit, die er über Mailand zu haben vermeinte, Nachdruck zu geben; als er indeß von Frankreich theils durch Geld, theils durch das Versprechen, daß Ludwigs des Zwölften älteste Tochter sich mit des Erzherzogs Philipp ältestem Sohne vermählen sollte, sobald Beide das Alter der Mannbarkeit erreicht haben würden, gewonnen war, wurde der zwischen Frankreich und Spanien verabredete Theilungs-Tractat auf Kosten des Königs Friedrich von Neapel ins Werk gerichtet. Der Pabst, in den Revolutions-Strudel gezogen, hatte das Recht verloren, sich einer so ungerechten Handlung, wie die Beraubung Friedrichs — einer Handlung, bei welcher nichts so sehr bedroht war, wie der heilige Stuhl — zu widersetzen. Der Vorwand war, daß Friedrich mit dem Sultan Bajazeth in geheimen Verbindungen stände, welche die Sicherheit Italiens in Gefahr brächten.

Des Erfolgs ihrer Unternehmung zum Voraus gewiß, waren Ludwig der Zwölfte und Ferdinand der Fünfte darin überein gekommen, daß der letztere Calabrien und Apulien, der erstere den Ueberrest des Königreichs mit der Hauptstadt, und den Titel eines Königs von Jerusalem erwerben sollte. Unbekannt mit diesem Vertrage, rechnete König Friedrich auf den Beistand Ferdinands. Sobald er nun von dem Anzuge Ludwigs unterrichtet war, verlangte er die Hülfe seines nahen Verwandten. Wirklich rückte Ferdinands Oberfeldherr, Gonzalo de Cor-

dova, mit einem beträchtlichen Heere in Calabrien ein; aber er blieb hier stehen. Friedrich, von den Colonnas unterstützt, lagerte sich bei St. Germano, wo die Natur selbst für seine Rechte stritt. In ganz Italien war man auf einen blutigen Kampf gefaßt, und die Erwartung stieg, so wie die Franzosen näher rückten. Kaum aber hatten sie die Gränzen des Kirchenstaats berührt, so erschienen französische und spanische Abgeordnete im Consistorium, um dasselbe mit dem geheimen Vertrage der verbündeten Könige bekannt zu machen, und den Pabst um die Investitur mit dem Königreiche unter dem Vorwande zu bitten, daß die Beschützung der Christenheit gegen die Türken dieselbe nothwendig mache. Alexander bewilligte, was mit seiner Genehmigung verabredet war, und Friedrich, seines Königreichs beraubt, zog sich von St. Germano nach Capua zurück, um die Entwickelung eines Schauspiels abzuwarten, worin er eine von den Hauptpersonen war.

Von diesem Rückzug unterrichtet, ließ Gonzalo de Cordova die Larve fallen, die er bis dahin getragen hatte: er sendete sechs Galeeren nach Neapel, um aus dem nahen Umsturze des Königreichs die verwittwete Königin, eine Schwester Ferdinands, die regierende Königin, eine Nichte desselben, und den König selbst zu retten, wenn er sich den Spaniern vertrauen wollte. Unverhindert drangen inzwischen die Franzosen in das Königreich ein; und nachdem Capua durch Sturm genommen, und Gaeta gefallen war, warf Friedrich sich in das Castell Nuovo. Die Hauptstadt kapitulirte, indem sie sich mit 60,000 Dukaten vom Sturm loskaufte.

Ohne Haltung in seinem Königreiche, ging Friedrich nach der Insel Ischia, mit dem Versprechen, hier nur sechs Monate zu verweilen. Ehe dieser Zeitraum abgelaufen war, schloß er, in seinem Unwillen über die Hinterhaltigkeit Ferdinands, einen Vertrag mit dem Könige von Frankreich, der ihn für seinen Verlust mit dem Herzogthum Anjou und einer Pension von 30,000 Dukaten entschädigte. Nachdem Manfredonia und Tarent ihre Widerstandskraft erschöpft hatten, und Gonzalo de Cordova genöthigt worden war, den Prinzen von Calabrien in Freiheit zu setzen, erfolgte die Theilung des Königreichs. Zum Statthalter des französischen Antheils wurde der Herzog von Nemours, zum Statthalter des spanischen Gonzalo de Cordova ernannt.

Von dem Augenblick an, wo Frankreich den Pabst durch zwei so bedeutende Punkte, wie Mailand und Neapel, in seiner Gewalt hatte, glaubte Ludwig der Zwölfte sich gegen Cäsar Borgia großmüthig zeigen zu können. Am Schlusse des abgewichenen Jahres hatte er ihn von allen Unternehmungen gegen Bologna und Florenz zurückgehalten. Jetzt gestattete er ihm die Eroberung des Fürstenthums Piombino, und die Verwandlung von Nepi und Sermonetta in ein erbliches Herzogthum. Als beides zu Stande gebracht war, sagte Alexander in einer feierlichen Versammlung von Cardinälen zu seinem Sohne: „der heilige Stuhl bedarf zu seiner Größe keiner Reichthümer, wohl aber mächtiger Fürsten, die ihn ehren, und ein solcher sollt Ihr seyn." Merkwürdige Worte, woraus man schließen möchte, Alexander habe den Untergang der weltlichen Macht des Pabstthums beabsichtigt.

Die Eroberung des Toskanischen einzuleiten, brachte der Pabst das schwere Geschütz des unglücklichen Friedrich an sich; und um auch auf dem Wege der List diesem großen Ziele näher zu rücken, mußte Lucretia, deren erster Gemahl vor Kurzem verstorben war, sich mit Alfonso, Bruder des Herzogs von Ferrara, vermählen.

Alles war aufs Beste vorbereitet, als zwischen den Franzosen und den Spaniern im Königreiche Neapel Streitigkeiten ausbrachen, welche ihren Grund in der geographisch-statistischen Unwissenheit Derer hatten, welche die Urheber des Theilungsvertrages gewesen waren. Die Franzosen wollten die Capitanata zu ihrem Antheil ziehen, wogegen die Spanier behaupteten, diese Provinz gehöre von den Zeiten der Römer her zu Apulien. Die Wahrheit war auf Seiten der Spanier; nur hatten die Franzosen dringende Ursachen, auf die Abtretung der Capitanata zu bestehen, weil Abruzzo in schlechten Jahren nur von dort her verpflegt werden kann. Aus diesem Streite entwickelte sich bald ein zweiter, indem die Spanier behaupteten, das Principat und die Basilicata gehörten zu Calabrien, und das Thal von Benevent müsse zu Apulien gerechnet werden. Vergeblich faßten die beiden Statthalter den Entschluß, die Entscheidung dieses Zwistes ihren Gebietern zu überlassen: der Krieg nahm nichts desto weniger seinen Anfang. Verstärkt durch 2000 Schweizer, machten die Franzosen Anfangs bedeutende Fortschritte, und Gonzalo de Cordova fand seine Rettung nur darin, daß er sich mit einem kleinen Ueberrest seines Heeres in Barletta einschloß. Doch bald änderte sich die Gestalt der Dinge. Am Hofe Ludwigs

des Zwölften erschien der Erzherzog Philipp, Schwiegersohn des Königs von Spanien, mit dem Antrage, ihm die streitigen Provinzen in Verwahrung zu geben, und zu gestatten, daß sein ältester Sohn und die Tochter des Königs von Frankreich (deren Vermählung schon früher verabredet war) sogleich den Titel der Könige von Neapel und der Herzoge von Apulien und Calabrien annehmen dürften. Ludwig war hiermit einverstanden, und sobald in der Kathedral-Kirche zu Blois ein förmlicher Vertrag darüber abgeschlossen war, sendete er seinem Statthalter in Neapel den Befehl, alle Feindseligkeiten bis zur Ratification des Königs von Neapel einzustellen. Der Herzog von Nemours gehorchte diesem Befehl. Nicht so Gonzalo de Cordova, der sich in Barletta durch Truppen aus Sicilien verstärkt hatte. Die Folge davon war, daß die Franzosen Eine Niederlage über die andere erlitten, bis der spanische Feldherr den 14. Mai 1503 in Neapel einzog, wo er gleich am folgenden Tage seinem Könige huldigen ließ.

Rastlos verfolgte indeß Cäsar Borgia sein Ziel. Nach Bologna wurden die Fürstenthümer Camerino und Urbino sein Raub. Die noch übrigen Kirchen-Vicarien begriffen endlich, daß mit Alexander dem Sechsten und dessen Sohn kein Vertrag bestehen konnte. Sich zu retten, verabredeten sie auf einem Landtage zu Maggione im Perusinischen, daß sie sich durch ein fliegendes Lager von 3000 Mann Reiterei und 9000 Mann Fußvolk vertheidigen wollten. Kaum war dies bekannt geworden, als in Urbino und in mehreren Städten der Romagna eine Empörung ausbrach, die den Sohn Alexanders des

Sechsten in eine um so größere Verlegenheit setzte, je weniger er in dieser Zeit auf den Beistand der Franzosen rechnen konnte. Mit Mühe unterdrückte er die Empörung. In Hinsicht der Verbündeten verließ er sich auf seine unerschöpfliche List. Seine wenigen Truppen versammelnd, knüpfte er Unterhandlungen mit ihnen an, worin er sie zu überreden suchte, daß es ihm nur um Schutzherrschaft zu thun sei, und daß keiner von ihnen an Macht verlieren sollte, der sich dieser Schutzherrschaft unterwerfen würde. Die Thörichten glaubten seinen Worten, und ließen sich eine Zusammenkunft in Sinigaglia gefallen, wo er sich mit ihnen über ihre gemeinschaftliche Angelegenheiten besprechen wollte.

Macchiavelli hat in einer besonderen Abhandlung die tiefe Verstellung beschrieben, womit Cäsar Borgia seinen Erbfeinden Vertrauen einzuflößen wußte. Zu Sinigaglia erschienen Vitellozzo, Paolo Orsini, der Herzog von Gravina und Oliverotto. Der erste und der letzte wurden noch an demselben Tage erdrosselt; die Hinrichtung der beiden übrigener folgte wenige Tage später, nachdem Cäsar erfahren hatte, daß es seinem Vater gelungen sei, sich des Cardinals Orsini und des Erzbischofs von Florenz zu bemächtigen. Vater und Sohn arbeiteten also zu Einem und demselben Zweck, und was darin Verdammliches war, mußte von beiden auf gleiche Weise verantwortet werden.

Von Sinigaglia ging Cäsar nach Rom zurück, um Orsini und Savelli zu bekämpfen: ein Werk, das er in kurzer Zeit beendigte. Die Güter dieser Familien wurden zu dem Domän Cäsars geschlagen, der sich jetzt

schon stark genug fühlte, dem Könige von Frankreich zu trotzen, indem er sich, gegen den ausdrücklichen Willen Ludwigs des Zwölften, der Pisaner gegen die Florentiner annahm. Da Pisa ein vortrefflicher Stützpunkt gegen Florenz war, so konnte die Unterjochung dieses Staats nicht ausbleiben; gelang es ihm aber, Florenz in sein Machtgebiet zu ziehen, so hatte er, wie Macchiavelli sehr richtig bemerkt, einen solchen Grad von Ansehn erworben, daß er, unabhängig von jeder anderen Macht, bestehen konnte.

Ein Augenblick sollte dies Staatsgebäude stürzen, dessen einzige Grundlagen Gewalt und List waren.

Um zugleich seine Kassen zu füllen und seinen Anhang zu verstärken, hatte Alexander eine neue Promotion von Cardinälen als Hauptmittel gebraucht. Die damit verbundenen Feierlichkeiten waren beendigt, als am ersten August des Jahres 1503 auf einem Weinberge in der Nähe des Vaticans, welcher dem Cardinal Adriano de Corneto gehörte, ein Abendessen eingenommen werden sollte. Es war ein heißer Tag. Von einem heftigen Durst gequält, forderte der Pabst, nach seiner Ankunft, zu trinken. Kaum aber hatte er seinen Durst gestillt, so fiel er unter Zuckungen von seinem Sessel, und starb auf der Stelle. Daß er vergiftet worden, ist eine von den vielen kühnen Voraussetzungen, welche durch Guiccardini in die Welt gekommen sind.

Eine heftige Krankheit, in welche Cäsar Borgia unmittelbar darauf verfiel, brachte alle Entwürfe zum Stillstand. Wie sehr man diesen Gewaltmenschen noch in seiner Krankheit fürchtete, offenbarte sich in der Wahl

Pius

Pius des Dritten, eines hinfälligen, dem Grabe entgegen taumelnden Greises, durch welchen die Cardinäle nur Zeit gewinnen wollten. Als aber Julius der Zweite den päbstlichen Thron bestieg, war seine erste Sorge, den Sohn Alexanders verhaften zu lassen. Dem neu gebildeten Staate war hierdurch die Seele entzogen; und wie leicht war es jetzt, sich die Frucht von Cäsar Borgia's Arbeiten anzueignen, wie Julius der Zweite wirklich that! Die ferneren Schicksale Cäsars gehören nicht hierher, und wir bemerken bloß, daß, welchen Gedanken auch Alexander bei der Rolle, die er seinem Sohne zugetheilt hatte, verfolgen mochte, dieser, dem Ausgange nach, nichts weiter war, als das Werkzeug, wodurch die weltliche Macht der römischen Bischöfe wiederhergestellt wurde.

Man muß sich also zuletzt dahin entscheiden, daß Alexanders Verdienste um den päbstlichen Thron denjenigen gleich kommen, welche Ludwig der Elfte sich um den französischen Thron erwarb. Die Ausrottung der Kirchen-Vicarien war für das Ansehn späterer Päbste eine so große Wohlthat, daß man in die Versuchung gerathen kann, die Undankbarkeit Derer anzuklagen, welche diese Wohlthat verkennen konnten. Allerdings waren die Mittel, welche Alexander anwendete, unmenschlich und grausam; aber handelte es sich denn nicht um die Fortdauer des Pabstthums, und konnte dieses durch bessere Mittel gerettet werden? Dies allein sollte von Denen in Betrachtung gezogen werden, die sich berufen fühlen, Alexander als einen Abschaum der Menschheit darzustellen. Der Gesinnung nach den Besten unter seinen

Vorgängern gleich, erwarb er sich um seine Nachfolger das Verdienst, ihr Daseyn gesichert zu haben, und legte ihnen dadurch die Verbindlichkeit auf, ihn zu den Heroen der Kirche zu zählen. Seine Kanonisation ist zwar bisher noch nicht erfolgt; dies aber scheint nur die Schuld der Zeiten zu seyn, die so viel Gleichgültigkeit gegen das Kirchenthum mit sich führen. Des Andenkens werth ist Alexander auch deshalb, weil er unter den Päbsten der Erste war, der, die Gefährlichkeit der Druckerpresse erschauend, auf den Gedanken gerieth, sie unschädlich zu machen durch — Censur und Bücherverbote.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die Erscheinungen in Irland.

Von einem Engländer *).

Die Denkschriften über den Zustand Irlands und über die gegenwärtigen Ursachen seiner inneren Zwistigkeiten, umfassen eine lange Liste von Beschwerden: die Abwesenheit seiner Gutsbesitzer, das Mißverhältniß der Pachtsummen, den Mangel an Gesetzen für die Armen, den vergleichungsweise mangelhaften Zustand der Gewerbe; ferner die unerlaubten Brennereien, die Unwissenheit der Armen, das Uebermaß in der Bevölkerung, und den Mangel an Beschäftigung. Zu dem allen kann man thatsächlich noch zwei andere, gerechte oder nicht gerechte, Ursachen der Beschwerde hinzufügen, nämlich unzurei-

---

*) Dieser Aufsatz ist ein Auszug aus dem vor einigen Monaten erschienenen Werk eines Engländers, betitelt: The State of the nation at the commencement of the year 1822. Der Verfasser beabsichtigt zwar nichts weiter, als eine Vertheidigung des Ministeriums gegen die Vorwürfe, die demselben von der Oppositions-Parthei gemacht sind; allein, indem er nicht umhin kann, das Einzelne ins Auge zu fassen, wird der Leser über mancherlei Gegenstände belehrt, die ihm bis dahin mehr oder weniger dunkel geblieben sind. Der Zustand Irlands wird in diesem Werke vollständig aufgedeckt; und gerade dies hat uns bestimmt, das, was der Verfasser darüber sagt, unseren Lesern in der Form mitzutheilen, worin es hier erscheint.

Der Herausg.

chende Obrigkeit und Local-Polizei, und den Mangel eines Gesetzes gegen die fortwährende Empörung.

In der Ansicht der Verfasser dieser Denkschriften ist also das Uebel, welches aus der Nichtanwesenheit der Gutsbesitzer entspringt, der erste Punkt. Abgeschmackter Weise messen Einige es der Regierung bei.

Indem die Minister Sr. Majestät diese Beschwerde ins Auge faßten, entging ihnen unstreitig nicht, daß die Frage sich in zwei Punkte theilte, über welche entschieden werden mußte: einmal, ob dies wirklich ein Uebel sei, und welche Höhe es erreicht habe? zweitens, ob die Regierung diesem Uebel abhelfen könne?

Was den ersten Punkt betrifft, so sahen sie sich unstreitig zu dem Eingeständniß gezwungen, daß unter den besonderen Umständen, worin sich Irland befindet, die Frage keinen Zweifel zulasse: es konnte ihrer Beobachtung nicht entgehen, daß diese Nichtanwesenheit der Gutsbesitzer in einem hohen Grade Statt fand, und daß das Elend des Volkes dadurch theils erzeugt, theils verlängert wurde. In einem reichen Lande, wo das Gewerbe in voller Thätigkeit ist, wie in England, wo der Ackerbau, die Manufacturen und der Handel der Bevölkerung eine Beschäftigung gewähren, welche so ziemlich ihrem Anwuchs entspricht — in einem solchen Lande ist die Abwesenheit von einigen Hundert Landguts-Besitzern von sehr geringer Wichtigkeit für das allgemeine Beste. Sie sind nicht die vornehmsten Verzehrer von den Produkten des Ackerbaues, der Manufacturen und des Handels. England arbeitet für die civilisirte Welt, und nicht bloß für seine Bewohner. Die Folge

davon ist, daß die zufällige Nichtanwesenheit von Engländern, als Wirkung ihrer Reisen oder ihres längeren Aufenthalts in der Fremde, beinahe ohne Wirkung bleibt für den Hauptstuhl des Verzehrs in England: diese Verminderung der Ausgaben ist gewissermaßen nur ein Tropfen, der dem Gießbach entzogen wird, ohne alle Wichtigkeit für das National-Wohl. Aber in einem Lande, wo es so wenig Fabrikation und Handel giebt, wie in Irland, und wo zugleich der Ackerbau so vernachlässigt wird — in einem solchen Lande muß eine zur Gewohnheit gewordene Abwesenheit der Gutsbesitzer das Uebel vermehren. Sie raubt dem Volke seine natürlichen Beschützer — Die, welche allein die große Masse der Bevölkerung zu etwas benutzen können; sie entzieht den Handwerkern beträchtliche Bestellungen von Arbeiten in einem Lande, welches eine noch beträchtlichere fordern würde. Dies System bringt Irland in einen Zustand, nicht ungleich demjenigen, worin sich die ärmere Klasse Englands zur Zeit Heinrichs des Achten, und in den ersten Regierungsjahren der Königin Elisabeth befand, als die Unterdrückung der Klöster eine zahlreiche Klasse auf das Volk zurückwarf und Armengesetze nöthig machte. Es stürzt die ganze Bevölkerung rettungslos in Armuth, Unwissenheit und Barbarei; denn es bringt an die Stelle von Eigenthümern, welche eigener Vortheil, Erziehung und Gewohnheit zu Helfern und Beschützern ihrer Pächter und der Bauern auf ihren Gütern und in ihrer Nachbarschaft machen würde, eigennützige Aufseher, begehrliche Subalternen und ungetreue Geschäftsträger, welche kein Herz haben für das Elend,

wovon sie umgeben sind. Mit Einem Wort: es verbannt das Mitgefühl, diese letzte Zuflucht des Armen und Unglücklichen. Was also diesen Gegenstand betrifft, so darf nicht behauptet werden, daß die Klagen über die Abwesenheit der Gutsbesitzer, und die Uebel, welche diese Abwesenheit nach sich zieht, übertrieben sind.

Die in diesen Denkschriften angeführten Beschwerden beziehen sich demnächst auf die Unterdrückung, welche den Pächtern und den Armen überhaupt aus den, mit dem Werthe des Bodens im höchsten Mißverhältnisse stehenden Pachtsummen erwächst. Auch dies ist wahr bis auf einen gewissen Punkt, und hieraus entspringt für Irland ein besonderes Uebel. In England verhindern der Arbeitslohn und die für jede Art von Gewerbsthätigkeit vorhandene Entschädigung sehr nothwendig, daß Ländereien nicht über ihren wirklichen Werth hinausgehen können; und die Folge davon ist, daß (wie wir es unter den gegenwärtigen Umständen wahrnehmen) jede Forderung einer ungewöhnlichen Pachtsumme ihr Gegenmittel in sich schließt. Niemand würde sie zahlen wollen; die Antwort würde seyn: „ich finde bei meiner täglichen Arbeit als Tagelöhner, Manufakturist oder Handwerker größeren Gewinn. Aber in Irland, wo für Arbeiten des Ackerbaues, der Manufactur und der ganzen inneren Gewerbthätigkeit weniger Nachfrage ist, hat der arme Arbeiter nicht die Wahl: er muß sich seinen Viertelmorgen Kartoffelland verschaffen, oder er muß Hungers sterben. Alle dürftige Irländer befinden sich in dieser Nothwendigkeit, in dieser traurigen Lage: sie schaden sich also gegenseitig, und ihre gleichzeitigen

Bedürfnisse und Anforderungen haben den Geldwerth der Ländereien so sehr in die Höhe getrieben. Da die Bevölkerung immer in Verhältniß steht zu der Quantität der Erzeugnisse, welche das Leben verlängern; und da ein Morgen Kartoffelland (wie elend diese Nahrung auch seyn möge) die doppelte Zahl von Individuen ernährt, welche ein Morgen Körnerland ernähren könnte: so wächst die Klasse der Armen in Irland täglich an, und eben so vermehren sich täglich die Quellen ihres Elends, indem sie diese unglückliche Unterabtheilung der Ländereien in kleine Schollen weiter treibt. Auf jedes Stückchen Land festigt sich ein neues Hauswesen, und jedes neue Hauswesen macht ein neues Stückchen Land nothwendig. Daher eine übermäßige Bevölkerung, und eine eben so übermäßige Pacht, die für diese kleinen Abtheilungen bezahlt wird; daher ist das Land mit Unglücklichen bedeckt — mit einem Wald von Bettlern, wenn man sich so ausdrücken darf.

Es läßt sich nicht behaupten, daß die Farben in diesem Gemälde allzu stark aufgetragen seien; allein welches Hülfs- und Rettungsmittel kann die Regierung anwenden?

Wenn nach den Fundamental-Grundsätzen unserer Constitution Jeder, wie es ihm immer gefallen mag, über seine Person verfügen kann, so lange der Staat nicht seine Dienste als eine sämmtlichen Unterthanen gemeine Verbindlichkeit in Anspruch nimmt: so ist er, aus einem noch stärkeren Grunde, Herr seines Eigenthums. Ein besonderes Gesetz gegen die persönliche Freiheit, oder ein Special-Statut über die unbeschränkte Gewalt eines

Besitzers über sein Eigenthum, würden gleich sehr eine Verletzung der ersten Principien unserer Verfassung in sich schließen. Und nach dieser Erwägung erhielten die beiden ersten Beschwerden — Abwesenheit der Eigenthümer und Uebermäßigkeit der Pachten — eine und dieselbe Abfertigung, nämlich, „daß sie sich auf die Sitten, und nicht auf die Gesetze, auf die Klasse der Eigenthümer des Landes, und nicht auf das Parliament des vereinigten Königreichs bezögen.“

Als dritte Ursache führt man an: den Mangel an Gegenständen, auf welche Kapitale angelegt werden können, den Abgang aller Fabrikation, die Leinwand allein ausgenommen, und den elenden Zustand des Gewerbes, in Vergleich mit England.

Es ist nicht möglich, das Daseyn und die Wirksamkeit dieser Ursache zu leugnen; allein es würde abgeschmackt seyn, der Regierung diesen Zustand der Dinge zur Last legen zu wollen. In England werden die Armen bei den Arbeiten des Ackerbaues, des Handels, der Manufacturen, des inneren Verkehrs, der mechanischen Künste und der Gegenstände gebraucht, welche die unermeßliche Consumtion eines höchst civilisirten, reichen und prunkliebenden Volkes ausmachen; das in Umlauf begriffene Kapital dient, drei Viertel von der Bevölkerung der arbeitenden Klasse zu beschäftigen; das Einkommen des angehäuften Capitals, nur auf den Verzehr angelegt, reicht beinahe hin, dem Ueberreste Beschäftigung zu gewähren. In Irland hingegen ist das auf den Handel angelegte Kapital gewiß sehr unbeträchtlich, und das Einkommen von dem seit alter Zeit angehäuften Kapital, oder das Pro-

dukt der an beträchtlichen Einkünften gemachten Erspa- rungen, steht gewiß in einem sehr winzigen Verhältniß zu derselben Art von Einkommen in England. Wäh- rend die Bevölkerung Irlands beinahe der Hälfte von der Bevölkerung Englands gleich kommt, ist der Verbrauch Irlands in Artikeln der Annehmlichkeit und des Luxus geringer, als ein Zehntel des Verbrauchs in England. Die Einnahme von der Accise überstieg für England im Jahre 1820 sieben und zwanzig Millionen, während die- selbe Einnahme in Irland nur wenig mehr als Eine Million 900,000 Pfund betrug. Zwar umfaßt die Ac- cise in beiden Ländern nicht ganz dieselben Artikel, und ist außerdem noch, in gewissen Fällen, auf verschiedene Sätze gegründet; allein es ist beinahe das Mißverhält- niß von 1 zu 10, wenn man das Produkt derselben Ar- tikel in dem einen und in dem anderen Lande vergleicht. Es ist also ausgemachte Wahrheit, daß Irland ein gro- ßes Uebermaß der Bevölkerung, und eine ganz unver- hältnißmäßige Nicht-Beschäftigung für die arbeitende Klasse darbietet. Das unselige System, welches man in einigen Grafschaften befolgt, die Ländereien in eine Unzahl von kleinen Besitzungen zu theilen, ist die unbe- streitbare Ursache dieser unmäßigen Bevölkerung. Jeder Morgen Landes ist bestimmt, so viel Verzehrer hervorzu- bringen, als er auf eine elende Weise ernähren kann; in der unbesonnenen Sprache seines besten Dichters nährt jeder Viertelmorgen Land seinen Mann. Daher der Mangel an Kapitalen, welche auf den Ackerbau ver- wendet werden können; daher auch, wie die Erfahrung unglücklicher Weise gezeigt hat, die Gewohnheiten des

Müßigganges und der Landstreicherei, welche bei den ärmeren Klassen in Irland unwiderstehlich geworden sind, weil die Besitzer dieser kleinen Güter und ihre Familie nicht genöthigt sind, sich durch tägliche Arbeit die tägliche Nahrung zu verdienen. Möge dieses Beispiel zu einer Warnung werden! Möge es abschrecken von der übertriebenen Theilung des Bodens! Möge es die Abgeschmacktheit jener unbesonnenen Marktschreier, welche das Elend der ärmeren Volksklassen durch eine Vertheilung der herrenlosen Ländereien zu erleichtern vermeinen, in das gebührende Licht stellen!

Die Gerechtigkeit dieses Klagepunkts läßt sich also durchaus nicht verkennen.

Aber welches Heilmittel kann die Regierung hier anwenden? Soll England ersetzen, was Irrland für seinen Ackerbau und seine Manufacturen an Kapital entbehrt!? Würde diese Hülfe in Irlands gegenwärtiger Lage von irgend einer Wirkung seyn? Fehlt es ihm mehr an Handel oder an Geld? Und tragen wir nicht gegenwärtig zu einem Theile dieses Kapitals bei? Auf wessen Kosten sind die Prämien für die Leinwands-Manufakturen bewilligt worden? Wem anders, als dem vereinigten Königreiche verdankt Irland die Fortdauer dieses Vortheils, der ihm allein zu Statten kommt? Zu welcher Manufacturen Gunsten haben wir bis jetzt die gerechten und strengen Grundsätze des Handels durch Transito-Zölle auf fremde Leinwand verletzt? Wie kann man Zölle, welche dem Handel so viel Zwang anthun, anders rechtfertigen, denn so, daß man sie als ein Geschenk betrachtet, das einem durch Bruderbande

vereinigten Königreiche gemacht ist? In der That, sind dies nicht eben so viel Geschenke, welche England an Irland gemacht hat? Schottlands ärmste Klassen werden durch die Summen unterstützt, welche für die Vollendung des caledonischen Kanals und anderer öffentlichen Arbeiten in Schottland bestimmt sind; Irlands Armen durch Prämien auf Leinwands-Fabrikation, durch Transito-Zölle auf fremde Leinwand.

Und da einmal von Begünstigungen die Rede ist, so darf man nicht unerwähnt lassen, daß die ärmere Klasse Irlands neue Aufmunterungen durch verschiedene Verordnungen erhielt, welche zur Verbesserung und Ausdehnung des Fischfanges an den Küsten dieses Landes gegeben worden sind. Die erste und vornehmste dieser Verordnungen ist vom sechs und dreißigsten Regierungsjahr Georgs des Dritten, erweitert durch eine Verordnung vom neun und funfzigsten Jahr derselben Regierung. Während die Fortschritte der wahren Grundsätze des Handels die Regierung und die Legislatur Großbritanniens bestimmt haben, sich, so weit als immer möglich, von dem Prämien-System zu entfernen; während in mehreren Zweigen unserer besonderen Betriebsamkeit diese Prämien entweder bereits aufgehört haben, und täglich in anderen verschwinden: hat man auf die besondere Lage der arbeitenden Klasse Irlands so viel Rücksicht genommen, daß die alten Prämien noch immer fortdauern, und daß vor Kurzem neue hinzugefügt, andere sogar erhöht worden sind.

Nie ist dem Parliament Großbritanniens entgangen, daß, nach den irrigen Grundsätzen unserer Vorfahren,

Irland vor einem Jahrhundert genöthigt wurde, seinen Handel in wollenen Waaren aufzugeben, und daß das Parliament Englands damals die Verbindlichkeit heiligte, seine Leinwands-Manufacturen zu begünstigen; diese Verbindlichkeit zu erfüllen, haben wir immer diesen Artikel irländischer Fabrikation ausschließend aufrecht erhalten. Es ist unnöthig, die Manufakturisten dieses Landes daran zu erinnern, welche Schwierigkeiten unsere Kaufherren zu überwinden gehabt haben, um auf den Märkten Süd-Amerika's die irländische Leinwand annehmlich zu machen, und durch welche dringende Bitten die brittische Regierung hat vermocht werden sollen, das gegenwärtige System zu verändern, und die Ausfuhr von assortirten Ladungen zu gestatten.

Ein anderer Gegenstand der Klage ist der Mangel an Gesetzen für die Armen. Nun läßt sich zwar nicht leugnen, daß dies mit Recht als eine Ursache des Elendes angeführt wird; allein die Erfahrung, die wir in unserem eigenen Lande in Hinsicht der Wirkungen solcher Gesetze gemacht haben, kann uns nur wenig zur Anwendung derselben auf Irland ermuntern. Mangel an Vorsicht dieser Art macht inzwischen die Lage irländischer Dürftigen doppelt schwer; denn sie werden dadurch nicht bloß in ein scheußliches Elend gestürzt, sondern sie sind auch ohne Zufluchtsort, und sehen keine andere Rettung für sich ab, als Bettelei und Landstreichen. Daher denn eine unversiegende Quelle von inneren Unruhen; daher auch dieser Geist, welcher die Clane und die verschiedenen Vergesellschaftungen beseelt: ein Geist, der den heutigen Irländern eben so eigen ist, wie den

Schotten früherer Zeit. Ohne festen Wohnort und ohne Haus und Hof, weder an ein besonderes Erdreich, noch an einen Kirchsprengel gefesselt, haben sie Vergnügen daran gefunden, truppweise umher zu schwärmen, und zahlreiche Vereine zu stiften, wodurch der Friede Irlands unablässig gestört wird. Unstreitig entsteht dadurch ein Gesellschaftszustand, den man nicht billigen kann; allein was soll demselben abhelfen? Gehört er nicht in die Zahl derer, welche von Wirkungen herrühren, deren Ursprung und Dauer sehr alt sind, und die nur durch den allmähligen Einfluß gerechter Gesetze, und durch die Beimischung eines besser regierten Volkes beseitigt werden können? Ist es also gerecht, diesen barbarischen Zustand der Armen Irlands der Regierung Großbritanniens beizumessen, ihr, der so viel daran gelegen seyn muß, denselben zu verdrängen, ihr, die in dieser Hinsicht schon so viel versucht hat, theils durch örtliche Institutionen, theils durch allgemeine Gesetze? Das Ergebniß von Jahrhunderten kann nicht durch die Wirkungen Eines Tages verändert werden, und man civilisirt ein Volk nicht durch Parliaments-Acten. Was gethan werden konnte, ist geschehen. Auf Kosten unseres eigenen Vortheils verbrauchen wir fast ausschließend die Erzeugnisse irländischer Manufakturen; und, unseren Territorial-Interessen zum Trotz, lassen wir nicht bloß irländisches Korn von aller Art auf unseren Märkten, sondern auch auf denen unserer Grafschaften zu. Wir gestatten keinen Unterschied zwischen brittischer und irländischer Betriebsamkeit; wir überlassen ihr ausschließend den Markt in Westindien; wir dringen ihre Produkte dem südlichen

Amerika auf; wir verlangen von Seiten der Niederlande Beschränkungen, indem wir ausschließend Irlands Butter und seine übrigen Artikel dieser Art zulassen. Um in Einem Worte alles zu sagen: wir wollen einen Handel aufrecht erhalten, welcher nicht aufrecht zu erhalten ist. Wir begünstigen und ermuntern die Vermehrung seiner vorhandenen Fabrikation, so wie die Entstehung von solchen, die noch nicht vorhanden waren; allein dies alles geschieht vergeblich, und um diese Frage in das ihr gebührende Licht zu stellen, muß bemerkt werden, daß die Ausfuhr Irlands sowohl nach England als nach den anderen Theilen der Erde, für das Jahr, das sich mit dem 5. Febr. 1821 geendigt hat, sich nur auf 7 Millionen Pf. belief, wovon England allein sechs Millionen erhielt. So verhält es sich mit dem unseligen Zustande der irländischen Betriebsamkeit: ein Uebel, welches aus Ursachen hervorgeht, welche viel zu tief eingewurzelt sind, als daß sie plötzlich ausgerottet werden könnten.

Wir gehen jetzt zu den Wirkungen unerlaubter Destillation über.

Dieser Umstand, der Lage Irlands eigenthümlich, ist unglücklicher Weise nur allzu erwiesen, und er ist zugleich eine Ursache des Elends und der Unordnungen. Allein dieser Mißbrauch ist gleichmäßig das Ergebniß der beiden Besonderheiten in der allgemeinen Lage der Bevölkerung Irlands: der Abwesenheit der vornehmeren Klasse der Gesellschaft, und des Mangels an Civilisation der niederen Klasse. Die verderbliche Neigung zu geistigen Getränken findet sich überall am stärksten in solchen Gesellschaften, welche

dem Naturzustande am nächsten sind; denn der Gebrauch solcher Anregungsmittel ist die einzige Zuflucht bei der beschwerlichen Indolenz des wilden Lebens. Der unvollkommene Zustand der Civilisation führt die armen Irländer zu diesem verderblichen Hülfsmittel. Durch die Abwesenheit der Eigenthümer verlieren sie eine heilsame Aufsicht: sie sind sich selbst überlassen, und sie folgen dem Zuge ihrer jammervollen Lage; ihre Sitten, ursprünglich nur die von Leuten, die das Gesetz umgehen, arten, vermöge einer nur allzu natürlichen Hinneigung zu größerer Verderbtheit, in die von scheußlichen Bösewichtern aus. Den Einfluß dieser Ursache auf das Unglück des Landes kann man nicht in Zweifel ziehen; allein die Regierung hat alles, was in ihren Kräften stand, gethan, um die Fortschritte desselben zu hemmen. Im Jahre 1820 schlug der Kanzler der Schatzkammer vor, und das Parliament genehmigte, daß in Irland ein Gebrauch eingeführt würde, welcher in Schottland bereits im Gange ist, nämlich Allen, welche sich darum bewerben würden, den Besitz kleiner Blasen zu gestatten, die nicht weniger als hundert Gallonen enthalten. Es ist zu wünschen, daß diese Maßregel in Irland eben so nützlich werde, wie sie es in Schottland geworden ist, wo sie den Eigenthümern und Pächtern erlaubt hat, den Preis des Hafers und der Gerste zu erhöhen, und wo auf diese Weise der Verzehr dieser Artikel im Lande erleichtert worden ist. Sollte aber diese Maßregel, so wie alle diejenigen, welche gegen unerlaubte Destillation gerichtet sind, ohne Erfolg bleiben: so würde man nicht berechtigt seyn, die Schuld davon auf die Minister zu werfen;

denn dies Gesetz ist von irländischen Parliaments-Gliedern, d. h. von Leuten, welche die öffentliche Meinung ihres Landes vertreten, gefordert worden.

Gerade um diesen verderblichen Mißbrauch auszurotten, hat die Regierung auch so lange auf die, ursprünglich von dem Parliament eingeführte, heilsame Maßregel gehalten — die Distrikte verantwortlich zu machen für alle nicht berechtigte Blasen, die sich innerhalb ihrer Gränzen finden. Da sich aber die irländischen Eigenthümer selbst über die Strenge dieses Gesetzes beklagt haben: so willigten die Minister Sr. Majestät, um sich dem allgemeinen Wunsche anzuschließen, in eine Milderung desselben. Zu diesem Endzweck wurde die Bill wegen Geldbuße für die Blasen Irlands in Vorschlag gebracht. Die Minister Sr. Majestät waren von dem wirklichen Charakter dieser Maßregel so überzeugt, daß sie den Vorschlag der Bill mit Bemerkungen begleiteten, welche einer Protestation gleich kamen; allein, da die irländischen Mitglieder darauf drangen, so wurde die Bill angenommen. Wenn die unerlaubten Brennereien seitdem zugenommen haben; wenn die Intendanten, die Leute von der Mittelklasse, und die Geschäftsträger der abwesenden Eigenthümer diesen Mißbrauch begünstigt haben; wenn ferner das Ergebniß der unerlaubten Brennerei angewendet ist, die Bedrückungen dieser Untergeordneten zu befriedigen; wenn sich daraus ein System höchst verderblicher Duldung, um nicht zu sagen: verbrecherischer Nachsicht, entwickelt hat; wenn die Bemühungen und Ermahnungen der Richter und der höheren Obrigkeit durch die Aufführung gewisser Personen, die im Lande wohnen,

und

und durch ihren Einfluß nur allzu viel Macht üben, unfruchtbar gemacht werden; wenn alle diese Uebel die natürliche Folge der Zurücknahme jener alten Bill sind (denn man kann sich dieses Ausdrucks bedienen): so muß man zum wenigsten nicht die Minister Sr. Majestät deshalb anklagen.

Der letzte Beschwerdepunkt umfaßt unbestimmte Klagen über örtliche Obrigkeit, und empfiehlt der Regierung strengere Maßregeln.

In der kurzen Beleuchtung dieses Kapitels sind zwei Hauptpunkte zu entscheiden: einmal, ob strengere Maßregeln nöthig waren im Jahr 1820, wo man sie empfahl; zweitens, ob nicht ein Zustand der Dinge entstehen kann (vielleicht ist er schon vorhanden), der ganz unzweifelhaft die Annahme strengerer Mittel erfordert?

Im Jahr 1820 versagten sich die Minister dem Vorschlage, der ihnen von mehreren Obrigkeiten Irlands gethan wurde, die Verfügungen der Insurrections-Acte zu erneuern. Sie sahen in den vorhandenen Umständen keine Nothwendigkeit zu dieser Erneuerung: die in Wirksamkeit gebliebenen Statuten schienen ein vollständiges Resultat gegeben zu haben. Zwar führten die Denkschriften die Unruhen in Galway, Clare und Mayo an; allein die Unruhen in Clare waren durch die vereinigten Bemühungen der anwesenden Eigenthümer unterdrückt worden. In Galway waren sie freilich beträchtlicher gewesen; allein auch in dieser Grafschaft waren sie beschwichtigt worden, theils durch den rühmlichen Eifer der Obrigkeit, theils durch den Einfluß der Bill zur Aufrechthaltung des Friedens. In Mayo waren sie bei

ihrer ersten Entstehung unterdrückt worden. Die Regierung sah also, wenigstens um diese Zeit, nicht ein, daß die Unzulänglichkeit vorhandener Gesetze irgend eine neue Maßregel nöthig mache. Außerdem lag in der Beschaffenheit dieser außerordentlichen Maßregeln nichts, was ihre Annahme hätte empfehlen können. Während der letzten funfzig Jahre hatten die Bemühungen der auf einander folgenden Verwaltungen nur darauf abgezweckt, das Königreich von dem System außerordentlicher Maßregeln zu befreien, nach welchem es während der beiden vorhergegangenen Jahrhunderte war regiert worden. Die Erfahrung hat den eigentlichen Geist dieses Systems erkennbar gemacht: wenn er das gegenwärtige Uebel unterdrückte, so versprach er der Zukunft die Wiederkehr desselben mit vermehrter Stärke. Dies hieß das Feuer löschen, indem man die Brände aus einander schleuderte. Für den Augenblick beschwichtigte man freilich die Unruhen; aber man brachte Leidenschaften in Gang, welche bald darauf neue Ausschweifungen herbeiführten. Der Charakter einer auf verfassungsmäßige Institutionen gegründeten Regierung besteht darin, daß sie mehr durch ihren Einfluß, als durch ihre wirkliche Macht handelt. Anerkannt als ein System, worin Alle Schutz finden, gebietet sie den Gehorsam mehr durch das allgemeine Gefühl der Klugheit und des Vortheils, als durch Einflößung des Schreckens. Es widerspricht allen Grundsätzen, einem ganzen Volke das Gesetz als eine zürnende und zur Rache aufgelegte Macht darzubieten, anstatt es in dem Lichte eines wohlwollenden und väterlichen Einflusses zu betrachten. Die Minister Sr. Majestät ha-

den diesen Grundsätzen gemäß gehandelt; sie sahen alles, was zum Besten des irländischen Volks geschehen konnte, indem es von Stufe zu Stufe zur Ordnung hinleitete. Es entsprach ihren persönlichen Gesinnungen, lieber zu versöhnen, als zu drohen, und unter den Mitteln, welche zu demselben Zweck hinführten, die Milde, die Mäßigung und die Güte vorzuziehen.

Was den zweiten Theil der Frage betrifft, ob der Zustand nicht so arg werden kann, daß er strengere Maßregeln nothwendig macht? so läßt er nur eine einzige Antwort zu; nämlich, daß in dem gegenwärtigen Zustande des Landes diese Voraussetzung allerdings zulässig sei. Indeß wird es Zeit seyn, über die Nothwendigkeit solcher Maßregeln nachzudenken, wenn die Umstände sie zu fordern scheinen werden. Ganz zuverlässig geht es gegen die Grundsätze der Regierung, die Insurrections-Akte anders als im Falle der höchsten Nothwendigkeit zu erneuern. Hat man vergessen, daß dieses Statut beinahe die Abendglocke des Königs Wilhelm ist? Er verbot den Bewohnern unruhiger Distrikte, sich von Sonnenuntergang bis zu Sonnenaufgang aus ihren Wohnungen zu entfernen; er führte bleibende Assisen ein, nicht etwa von Richtern, sondern von Bestallten; jeder Verdächtige konnte, ohne große oder kleine Jury, in dem Wirkungskreise der Commission verhaftet werden, und ein Ausspruch der letzteren war hinreichend, um eine Verurtheilung zu siebenjähriger Deportation zu rechtfertigen. Kann nun wohl englischen Ministern daraus ein Vorwurf gemacht werden, daß sie, unter dem Einflusse eines anderen Regierungs-Systemes, und an ganz an-

dere Principe gewöhnt, einen natürlichen Widerwillen empfinden, die Erneuerung eines Gesetzes dieser Art zu betreiben, und daß sie zögern, sich mit einer so furchtbaren Macht zu bekleiden? Hätten sie nur die Leichtigkeiten der Verwaltung zu Rathe gezogen, so hätten sie natürlich wünschen müssen, eine Gewalt zu besitzen, welche, wenn gleich streng ihrem Gegenstande nach, nothwendig ein förmliches Ergebniß herbeiführen muß. Hätten sie nur den gegenwärtigen Vortheil zu Rathe gezogen; dann würden die schnellsten Mittel auch die besten gewesen seyn, und die wirksamsten waren die schnellsten. Allein sie konnten nicht vergessen, wie viel Irland durch die irrigen Systeme der Vorzeit gelitten hatte, und in den von der Bevölkerung begangenen Ausschweifungen war bei weitem mehr zu bejammern, als zu bestrafen. Diesen Betrachtungen zu Folge hätte die Verwaltung der Angelegenheiten in Irland nur darin bestehen sollen, durch allmählige Einführung einer regelmäßigen Gewalt, und durch Aufsparung ungewöhnlicher Maßregeln für die Fälle, wo örtliche Unruhen sie erfordern würden, eine Verbesserung einzuleiten. Wenn übrigens neue und beunruhigende Ausschweifungen die Erneuerung der Insurrections-Akte fordern sollten, so würde sie erfolgen, wie beklagenswerth diese Zuflucht auch seyn möchte.

Aber die Minister Sr. Majestät haben die gegenwärtige Lage Irlands nie aus den Augen verloren, und sich standhaft bemüht, sie lieber durch allmählige Reformen, als durch übereilte Maßregeln zu verbessern. Für Diejenigen, welche sich die Geschichte der Gesetzgebung in Irland während der letzten zwanzig Jahre vergegen-

wärtigen, kann diese Bemerkung, wie wir glauben, nur Wahrheit enthalten. Dies Verbesserungs-Princip, welches darauf abzweckt, die Gewohnheiten des Volkes eben so sehr durch den Einfluß der reinsten Moral, wie durch feststehende Gesetze zu veredeln, hat einer großen Zahl von urkundlichen Handlungen ihr Daseyn gegeben. Durch die Bill für die Erhaltung des Friedens in Irland bemüheten sich die Minister Sr. Majestät, einen Schritt zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung zu thun, indem sie den gewöhnlichen Lauf der Gerechtigkeitspflege zurückführten. Dies Gesetz geben, hieß, sich von der Strenge der Insurrections-Akte für Irland lossagen, und von der Härte dieses Statuts nichts weiter beibehalten, als was unglücklicher Weise durchaus nothwendig war, um Ausschweifungen in den beunruhigten Districten zu verhindern. Die Absicht dieser Urkunde war, die Anwendung der Gesetze in den beiden Königreichen so viel als möglich zu assimiliren. Wenn die Ortsobrigkeit Irlands (ich sage dies nicht in der Absicht, zu beleidigen, und gestatte sehr gern zahlreiche Ausnahmen) noch weit davon entfernt ist, den Charakter zu haben, der ihr in England eigen ist: so muß die Schuld nicht den Ministern, wohl aber dem wichtigsten Umstande in Irlands Lage, der Abwesenheit der großen Eigenthümer, beigemessen werden. Die Regierung kann das Gute nur da vollbringen, wo sie die Elemente dazu findet. Es ist unmöglich, der irländischen Obrigkeit die Reichthümer, die Gewohnheiten und die Achtung zuzuwenden, welche die englische charakterisirt. Dies fühlend bemühete sich die Regierung, diesem Uebelstande dadurch ab-

zuhelfen, daß sie eine vorläufige Magistratur aus Rechtskundigen zusammensetzte, wobei sich freilich neue Schwierigkeiten fanden. Die Absichten der Minister Sr. Majestät wurden auf das Unfreisinnigste verleumdet, indem man diese Maßregel mehr dem Verlangen, die Schutzherrschaft auszudehnen, als dem Wunsche, die örtliche Verwaltung der Gesetze zu verbessern, zuschrieb. Auf gleiche Weise verhielt es sich mit der Bill, welche eine große Anklage-Jury einführte; ihr Gegenstand war, einen Mißbrauch auszurotten, welcher der Unterdrückung Raum gab. Eine ähnliche, aber noch nützlichere Maßregel war das Opfer, welches die Regierung in ihrem alten Rechte, die Sherifs der Grafschaft zu ernennen, darbrachte. Hierbei ließen die Minister einen wichtigen Theil von den Privilegien der Krone fahren. Doch es ist unnöthig, noch tiefer einzugehen in die verschiedenen Maßregeln, welche auf Ein und dasselbe Princip gegründet wurden: auf das Princip, die öffentliche Verwaltung in Irland allmählig zu verbessern, und sich Schritt für Schritt von jenem äußersten und strengen System zu entfernen, wodurch das gute Vernehmen zwischen beiden Ländern so wesentlich gestört wurde.

Die Gerechtigkeit fordert inzwischen, am Schlusse noch zu bemerken, daß die gegenwärtigen Unruhen in Irland nicht dem Unterschiede der Religion beigemessen werden können. Katholiken und Protestanten befinden sich gleichmäßig unter Denen, welche leiden, wie unter Denen, welche angreifen. Es ist also nur Sache des Factions-Geistes, Irlands gegenwärtigen Zustand auf die

Zehnten, die Steuern, und auf die Verweigerung einer gänzlichen Emancipation der Katholiken zu beziehen.

Nachschrift des Herausgebers.

Wer das Vorstehende mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat, wird schwerlich in die Versüchung gerathen, das bekannte Sanabilibus aegrotamus malis auf den gesellschaftlichen Zustand Irlands anzuwenden. Dieses unglückliche Land scheint vielmehr bestimmt, von Stufe zu Stufe in einen Abgrund von Unsittlichkeit und Auflösung zu versinken. Ob übrigens die Abwesenheit der großen Gutsbesitzer gerade der Punkt sei, von welchem man ausgehen müsse, um sich die Erscheinungen der irischen Welt in ihrem Zusammenhange zu erklären: dies ist eine Frage, welche wohl verdient, daß man sie genau erörtere.

Erwägt man, wie viel Reiz mit dem Aufenthalt auf dem Lande verbunden ist, wie viel folglich der Entschluß kostet, allen den Verhältnissen zu entsagen, welche mit dem größeren Gutsbesitz verbunden sind: so kommt man leicht auf die Vermuthung, daß die großen Eigenthümer Irlands ihre besonderen Gründe haben müssen, lieber im Auslande, als auf ihren Gütern, zu leben, und die Verwaltung der letzteren gewinnsüchtigen Pächtern zu überlassen.

Welcher Art aber sind diese Gründe?

Man darf nicht vergessen: erstlich, daß Irland ein erobertes Land ist; zweitens, daß die Eroberung zu einer

Zeit erfolgte, wo nichts schwieriger war, als — Assimilirung von Provinzen. Im zwölften Jahrhundert, wo die Eroberung Irlands zuerst von Heinrich dem Zweiten unternommen wurde, hatte man noch keine Ahnung von der Pflicht des Eroberers, eine gewonnene Provinz so zu behandeln, daß sie sich, wie von selbst, dem Hauptstamme des Staats anschließt. Die wahre Ursache der härtern Behandlung lag in den schwachen Mitteln, welche dem Eroberer zu Gebote standen. Privat-Vortheile auf Kosten des allgemeinen Wohls zu gewinnen: dies war das einzige Bestreben jener kriegerischen Aristokratie, ohne welche sich nichts unternehmen ließ; und diesem Bestreben konnte am wenigsten der Staats-Chef widerstehen, weil er zuletzt nichts weiter war, als das Haupt eben dieser Aristokratie. Es folgte hieraus, daß eine Eroberung nicht ohne eine bedeutende Versetzung des Grundvermögens zu Stande gebracht werden konnte; es folgte um so nothwendiger, weil man sich diese Versetzung als das sicherste Mittel zur Behauptung der Eroberung dachte. Auf diese Weise erfuhr denn auch Irland das Schicksal, seine eingebürgerte Aristokratie durch eine fremde verdrängt zu sehen, für welche nichts weiter sprach, als die Schärfe des Schwertes, wodurch sie sich in den Besitz ihrer Güter gebracht hatte. Jene unglücklichen Familien, welche ihr Eigenthum an die Sieger hatten abtreten müssen, hörten indeß nicht auf, ein Bewußtseyn von ihren Rechten zu haben; und indem sie fortdauerten, und dies Bewußtseyn in allen Generationen festhielten, konnte es nicht fehlen, daß sie die unsterblichen Feinde ihrer Verdränger wurden, und, als solche,

mehr als Einen Versuch machten, wieder in den Besitz des Ihrigen zu gelangen. So verloren die Eroberer zuerst die Sicherheit, ohne welche der Aufenthalt in Irland ihnen nie angenehm werden konnte.

Es läßt sich demnach behaupten, daß der Grund zu allen den gesellschaftlichen Mißverhältnissen, welche in Irland angetroffen werden, und zu allen den Erscheinungen, welche von diesen Mißverhältnissen herrühren, durch Heinrichs des Zweiten Eroberung gelegt worden sei.

Dies erklärt Vieles; aber es erklärt bei weitem nicht Alles, und so sind wir genöthigt, das aufzufassen, was den gesellschaftlichen Zustand in Irland in einen unheilbaren Krebsschaden verwandelt hat.

So lange England und Irland dasselbe Kirchenthum (um nicht zu sagen, dieselbe Religion) gemein hatten, gab es zwischen beiden Ländern wenigstens Ein Band, wodurch sie vereinigt waren. Dies hörte im sechzehnten Jahrhundert auf, als Heinrich der Achte, um die Abhängigkeit, worin Englands Könige bis dahin vom römischen Hofe gestanden hatten, zu beendigen, der erste Stifter der brittischen Hochkirche wurde. Welche Vortheile England von der Reformation gezogen hat, und wie das, was im gegenwärtigen Augenblick englische Verfassung genannt wird, ohne diese Reformation ganz undenkbar seyn würde: dies hier aus einander zu setzen, würde zu weit führen. Wir bemerken daher nur, daß der Protestantismus, in dem einmal bestehenden Verhältniß Englands zu Irland, zu einem neuen Werkzeuge der Unterdrückung wurde, indem er die fühere, auf lauter Reali-

täten beruhende Antipathie verstärkte. Den Irländern ging es in dieser Sache, wie allen Unglücklichen: indem sie den alten Glauben festhielten, und sich in demselben sogar bestärkten, machten sie sich nur um so unfähiger, ihr Schicksal zu verbessern.

Indeß blieb ihr Zustand noch immer erträglich, bis in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts unter den letzten Königen des stuartischen Geschlechts die Test-Akte erschien. Von diesem Gesetze (an welchem Karl der Zweite sehr unschuldig war) läßt sich behaupten, daß es einen ewigen Fluch über Irland ausgesprochen hat. Denn was kann noch schrecklicher seyn, als wenn eine ganze große Nation, sofern sie in kirchlichen Ansichten und Grundsätzen abweicht, politischer Rechte verlustig erklärt wird? Es läßt sich nicht leugnen, daß die Test-Akte für Englands Verfassung von großem Gewinne gewesen ist; aber auf der anderen Seite ist eben so unleugbar, daß sie Irland in einen Abgrund von Elend gestürzt hat, gerade dadurch, daß sie das Grab für die Gleichheit der politischen Rechte der katholischen Irländer geworden ist. Wer dies gehörig erkennt, muß auf die Seite Derer treten, welche nicht aufhören, auf eine Emancipation der irischen Katholiken zu dringen, weil hierin das einzige Rettungsmittel für Irland enthalten ist. So lange nämlich der kirchliche Unterschied einen politischen zur Folge hat, wird zwischen Irland und England eine unausfüllbare Kluft befestigt bleiben; und so lange diese befestigt bleibt, wird England sich auf die widerwärtigsten Erscheinungen gefaßt machen müssen.

In der Kette von Ursachen und Wirkungen, welche

das Leben eines Volkes bildet, kann es allerdings sehr oft den Anschein gewinnen, als ob die ersten Ursachen ihre Kraft verloren hätten; allein man irrt nicht leichter, als wenn man hierüber leichtsinnig urtheilt. Ein Gesetz, wie die Test-Akte, mußte von unendlicher Wirksamkeit seyn; und warum nun nicht annehmen, daß sein Einfluß sich auf die Stimmung der großen Eigenthümer und auf alles dasjenige erstrecke, was diese nach sich gezogen hat, erst in Verpachtung der Landgüter, dann in zu weit getriebener Parcellirung derselben, zuletzt in dem Leben von Halbwilden, das der gemeine Irländer führt, und in seiner entschiedenen Neigung zu berauschenden Getränken?

Ich theile also keinesweges die Meinung des Verfassers von obigem Aufsatze, wenn er behauptet: „daß die gegenwärtigen Unruhen in Irland keines Weges dem Unterschiede der Religion beizumessen seien." Wohl ist es möglich, daß Katholiken und Protestanten gleich sehr darin verflochten sind; doch immer nur in Folge des allgemeinen Verderbens, das durch eine schlechte Gesetzgebung, und namentlich durch den Untergang politischer Rechte, über dies Land gekommen ist. Zurückgehen muß man freilich auf das Verhältniß der eingedrungenen Aristokratie zu der verdrängten; allein sobald man hierüber im Reinen ist, muß auch das in Anschlag gebracht werden, was bewirkt hat, daß die Eingedrungenen immer verhaßt bleiben mußten, so daß ihnen, wenn sie ihres Lebens froh werden wollten, keine andere Wahl blieb, als den Aufenthalt im Auslande dem Aufenthalt auf ihren Gütern vorzuziehen. Nie wird Irland zu ir-

gend einer Ruhe, zu irgend einer bleibenden Ordnung gelangen, so lange dies der Fall ist; und nie — dies läßt sich mit der größten Sicherheit vorhersagen — wird dies aufhören der Fall zu seyn, so lange, vermöge eines Gesetzes, wie die Test-Akte ist, der katholische Theil der Bewohner Irlands genöthigt ist, den Vorzügen zu entsagen, zu welchen der Protestantismus in Großbritannien berechtigt.

Man kann zugeben, daß in den letzten zwanzig Jahren von Seiten des Ministeriums Manches geschehen ist, was auf Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes in Irland abzweckte. Allein, was ist dadurch geleistet worden? Die Erscheinungen haben sich von einem Tage zum andern verschlimmert, bis es in den letzten Jahren zu einer furchtbaren Rebellion gekommen ist, die sich in eine noch furchtbarere Hungersnoth aufgelöst hat. Sehr richtig bemerkt unser Verfasser, „daß man das Ergebniß von Jahrhunderten nicht durch die Einwirkung Eines Tages verändert, und daß es eben so unmöglich ist, ein Volk durch Parliaments-Akten zu civilisiren." Wenn dem aber so ist, warum entsagt England nicht den beschränkenden Bedingungen, die es dem vereinigten Königreiche bisher vorgeschrieben hat: Bedingungen, welche auf nichts anderes abzweckten, als den Nebenstaat in einem subalternen Verhältniß zu erhalten, und zu einer bloßen Colonie herabzudrücken! Es höre nur erst auf, den Irländern vorzuschreiben, womit sie sich beschäftigen sollen; und das, was diesem Lande an Kapital abgeht, wird sich um so leichter einfinden, je mehr es von der Natur selbst in Boden und Lage begünstigt ist. Was

die Test-Akte betrifft, so sorgt die wachsende Civilisation Europa's dafür, daß dies Gesetz immer mehr zu einer Absurdität wird. Zwar kann es nicht eher verschwinden, als bis der Unterschied zwischen Katholicismus und Protestantismus in einer richtigern Ansicht von Religion und Kirchenthum ausgeglichen ist; allein, so wie wir uns diesem Zeitpunkte immer mehr nähern, so ist zu glauben, daß er auch für England eintreten werde. Alsdann hat die Stunde für die Emancipation der irischen Katholiken geschlagen: diese hochwichtige Stunde, wo ein hundert und funfzigjähriger Fluch von ihnen weichen wird, damit sie zu einem neuen Leben erwachen. Eine wesentliche Veränderung in Italien scheint das Zeichen geben zu müssen.

Uebrigens zeigt das Beispiel Irlands, was es auf sich hat mit der Behauptung Derer, welche uns glauben machen wollen, Grund und Boden theile sich nicht weiter, als es dem Vortheil der Gesellschaft gemäß sei. Was in dieser Hinsicht möglich ist, läßt sich nicht a priori bestimmen; es kommt zuletzt nur darauf an, was die beherrschenden Verhältnisse eines Landes fordern oder gestatten. In Irland ist die zu weit getriebene Theilung des Grundes und Bodens aus dem Verhältniß der großen Gutsbesitzer zu der Totalität des irländischen Volkes hervorgegangen; und man kann zugeben, daß dies Verhältniß so eigenthümlicher Art sei, daß es sich nicht leicht in irgend einem anderen Lande wiederholen werde. Dies ist indeß nur Eine von den Ursachen, welche eine verderbliche Theilung des Grundes und Bodens bewirken können. Sehr viele andere sind, wo nicht wirksam, doch denkbar; und sobald die Möglichkeit der Sache selbst er-

wiesen ist, kann es sich nur um die Mittel handeln, wodurch das Elend abgewendet wird, das die allzu weit getriebene Theilung des Grundes und Bodens, wie der Schatten den Körper, begleitet. Ich komme also darauf zurück, daß das Verhältniß zwischen Land und Stadt bei weitem noch nicht gründlich genug erforscht ist, daß es bei dieser Erforschung auf nichts Geringeres ankommt, als den specifischen Unterschied zwischen ländlicher und städtischer Arbeit zu fixiren, und daß, wenn dieses anhaltend unterbleibt, nichts leichter ist, als einen Staat zu Grunde zu richten. So einfach dies ist, so schwierig ist es, oder scheint es wenigstens, wenn man auf die Fehlgriffe achtet, die in dieser Hinsicht begangen sind und noch immer begangen werden. Die, welche auf Autoritäten halten, weil sie nicht im Stande sind, das Wahre durch sich selbst auszumitteln, mögen nachlesen, was Milord Baco über diesen wichtigen Gegenstand in seiner Geschichte Heinrichs des Siebenten zur Sprache bringt *); da können sie erfahren, wie viel für das allgemeine Wohlergehen davon abhängt, daß die Theilung des Grundes und Bodens eine gesetzliche Gränze habe, über welche sie nicht hinausgehen darf.

*) Pag. 93 seq. der kleinen Amsterdammer Ausgabe von 1699.

Bemerkungen des Herrn von Pradt über den vierzehnten und funfzehnten Artikel eines den spanischen Cortes vorgelegten Planes, die Anerkennung von Amerika's Unabhängigkeit betreffend.

Vorwort des Herausgebers.

Bekanntlich war in dem Waffenstillstande, welchen die Generale Bolivar und Morillo schlossen, festgesetzt worden, daß Abgeordnete der Republik Columbia nach Madrid gesendet werden sollten, um auf dem Fuße der Unabhängigkeit zu unterhandeln.

Als diese Abgeordnete an Ort und Stelle angelangt waren, wich die spanische Regierung jeder Unterhandlung aus.

Dies geschah zu einer Zeit, wo Mexiko noch nicht abgefallen war, wo man folglich in Spanien die Hoffnung nähren durfte, daß man nicht Alles verlieren, und Manches wiedergewinnen werde.

Erst nach dem Verluste jenes wichtigen Königreichs erschauten die Cortes die Nothwendigkeit, Spaniens Verhältnisse zu Amerika dahin abzuändern, daß nicht alle Vortheile verloren gingen.

Es wurde demnach von Mitgliedern dieses Congresses ein Plan entworfen, nach welchem gerettet werden sollte, was noch zu retten wäre. Der Hauptgedanke,

der sich den Urhebern dieses Plans darstellte, war der einer Conföderation, in welche Spanien mit seinen ehemaligen Colonieen treten wollte: ein allerdings höchst unfruchtbarer Gedanke, den nur die Noth eingeben konnte. Ausgedrückt in dem vierzehnten und funfzehnten Artikel des genannten Plans, lautete er, wie folgt:

Art. 14. „Es soll eine Conföderation errichtet werden, welche, unter der Benennung von spanisch-amerikanischer Conföderation, zusammengesetzt ist aus den verschiedenen Staaten Amerika's und Spaniens. An der Spitze derselben soll Ferdinand der Siebente mit dem Titel eines Beschützers der großen spanisch-amerikanischen Conföderation stehen, und dieser Titel soll forterben auf seine Nachfolger nach der in der Constitutions-Urkunde der Monarchie vorgeschriebenen Ordnung."

Art. 15. „Binnen zwei Jahren, und, wo möglich, noch früher, soll zu Madrid ein Bundes-Congreß gehalten werden, welcher zusammen gesetzt ist aus den Repräsentanten der verschiedenen spanischen und amerikanischen Regierungen; auf diesem Congresse sollen die allgemeinen Angelegenheiten der Conföderation, ohne Nachtheil für die besondere Constitution jedes Staats, verhandelt werden."

Zu diesen beiden Artikeln nun macht Herr von Pradt folgende Bemerkungen.

„Diese Artikel, welche für den Schluß der Urkunde aufgespart zu seyn scheinen, hätten an der Spitze derselben hervortreten sollen; denn da war ihr wahrer Platz."

„Sie

„Sie enthalten zwei Hauptverfügungen: 1) eine Cönföderation zwischen Spanien und Amerika, unter dem Schutze des Königs von Spanien; 2) einen jährlichen Congreß, der seine Sitzungen in Madrid hält, um über die Angelegenheiten des Bundes zu verhandeln."

„Jede Conföderation beruhet auf zwei Grundlagen, von welchen die Gemeinschaftlichkeit der Angelegenheiten die eine, die Fähigkeit der Mittheilung und der gegenseitigen Hülfe die andere ist. Der deutsche Bund bietet diese Charaktere dar; auch hat er fortgedauert, und wird fortdauern. Der Schweizerbund, dieselben Attribute in sich schließend, muß dasselbe Resultat gewinnen. Schweden und Norwegen stehen unter solchem Parallelismus der Angelegenheiten und der Klimate, daß ihre Vereinigung Dauer verspricht, wie alles, was von der Natur anerkannt und bewirkt ist. Die italiänischen Mächte, wenn es in Italien noch wahre Mächte gäbe, würden vermöge der Aehnlichkeit ihrer Angelegenheiten und vermöge der Leichtigkeit, sich gegenseitige Hülfe zu leisten, zu derselben Rolle hinneigen. Allein, wie viel fehlt zu einer ähnlichen Conföderation zwischen Spanien und Amerika! Was könnte sie vereinigen? Wie viel wirkt im Gegentheil darauf hin, sie p o l i t i s c h eben so von einander getrennt zu halten, als sie v o n N a t u r getrennt sind! Bedenkt die Meere, welche sie von einander sondern! Erwäget, was Spanien für Amerika, und was hinwiederum Amerika für Spanien thun kann! Und wie ungleich sind die verschiedenen Staaten Amerika's in ihrem Verhältniß zu Spanien gelegen! Columbia und Mexiko können mit Spanien, und Spanien seiner-

seits kann mit beiden Beziehungen unterhalten, von welchen Peru und Chili, auf entgegengesetzten Ufern gelegen, ewig unberührt bleiben. Wie wollen Spanien und Amerika zusammen angreifen oder sich vertheidigen, oder durch welche Mittel könnte Spanien nach Mexiko, Peru, Lima Hülfe schaffen in den Staaten, welche die australischen Länder zwischen Amerika und dem Amazonen-Fluß einnehmen können? Werden, ihrerseits, diese Staaten kommen, um Catalonien und Andalusien zu vertheidigen? Soll Amerika sich in die Kriege mischen, worein Spanien verwickelt werden kann, und müssen Lima und Buenos-Ayres blockirt werden, weil Cadiz und Coruña blockirt sind? Es giebt Dinge, welche, um widerlegt zu seyn, keiner Auseinandersetzung bedürfen."

„Drei Dinge bilden die Beschwerden Amerika's in Beziehung auf Spanien; ich sage drei, um nur von den hauptsächlichen zu reden. Diese drei Dinge sind: 1) das Ausschließende des Handels; 2) die Theilnahme an den Kriegen Spaniens; 3) die Verbindlichkeit, Amerika verlassen zu müssen, um in Spanien zu sollicitiren."

„Was den ersten Punkt betrifft, so war Amerika einem Monopol hingegeben, das ihm den Mangel um einen weit höheren Preis verkaufte, als ihm der Ueberfluß gekostet haben würde. Die Geschichte des ausschließenden Handels, welchen Spanien mit Amerika getrieben hat, wird einmal in der Geschichte menschlicher Thorheiten ein sehr anziehendes Kapitel bilden. Wenn einst die natürliche Ordnung (die einzige, welche dem Handel zukommt und welche die Vernunft zusichert) allgemein feststehen wird, wie sie denn unablässig nach Fest-

stellung strebt: dann wird man dies Gemälde entweder für eine Fabel oder für eine Verleumdung der Zeit halten, die dergleichen ertragen konnte. Dieser ausschließende Handel war so angethan, daß er Amerika unfruchtbar machte, und Spanien in Armuth stürzte; denn es zog von seiner, durch Unwissenheit zu Grunde gerichteten Colonie, nicht den zehnten Theil dessen, was bessere Combinationen ihm gewährt haben würden. Der ausschließende Handel taugte nur, die unrechtmäßigen Vortheile, die er sich vorbehalten hatte, Fremden zuzuführen, und die Küsten Amerika's mit einem Gezücht von Contrebandiers zu bevölkern: so sehr geben schlechte Gesetze den Völkern eine schlechte Erziehung; und wenn man dann durch abgeschmackten Zwang die Menschen entsittlicht hat, so gebraucht man Richter und Henkersknechte, um der Unwissenheit und den Lastern zu steuern, zu welchen man die Keime selbst gepflanzt hat!"

„Vermöge seiner Theilnahme an Spaniens Kriegen hatte Amerika alle Verirrungen des Kabinets von Madrid zu büßen: Amerika mußte die Fehlgriffe desselben bezahlen, und sich in alle Intriguen verwickeln lassen, deren Herd es war. Ungewitter, welche sich in Spanien gebildet hatten, brachen in Amerika los, und Lima und Buenos-Ayres mußten Blockaden aushalten, weil Cadiz blockirt war. Und was geschah alsdann? Amerika war, der Wirklichkeit nach, nicht für Spanien vorhanden; denn aller Zusammenhang zwischen beiden war aufgehoben. Der Handel der neuen Welt ging auf Spaniens Feinde über; auch machte dem brittischen Volke nichts so viel Vergnügen, als ein Krieg mit Spa-

nien, weil es dadurch zum Besitzer von Amerika wurde. Zog sich, wie es bisweilen geschah, der Krieg in die Länge: so bildeten sich Beziehungen, welche dem Mutterstaate fremd blieben. Am meisten war dies der Fall während des Revolutions-Krieges: er trennte Spanien von Amerika von 1797 bis 1814, d. h. siebzehn Jahre hindurch. Dieser Zeitraum hatte die Entstehung einer neuen Generation, die Bildung einer neuen Ordnung gestattet. Als sich daher Spanien im Jahre 1814 aufs Neue den Blicken Amerika's zeigte, erkannte es weder die Menschen noch die Dinge wieder, und auf gleiche Weise wurde es von Niemand wiedererkannt. Dies lag in der Natur der Dinge; dies war die Strafe für die lange Abwesenheit: denn diese verbannt aus dem Herzen und dem Geiste alles, was sich in beiden nicht anfrischt."

„Dieser Zustand des Krieges war unerträglich für Amerika; er beschleunigte die Trennung von Spanien. Die damit verbundenen Unzuträglichkeiten waren so fühlbar, so handgreiflich, daß sie zu gleicher Zeit sehr lebhaft empfunden und sehr leicht begriffen werden mußten. Der Beweis wurde von der Hand des Gefühls geführt, und nichts dringt lebendiger und tiefer in die Geister, als ein solcher Beweis."

„Drittens mußten sich die Amerikaner nach Spanien versetzen, um Gerechtigkeit oder Gnade zu erhalten. Die Bewohner von Mexiko, Lima, Valparaiso mußten ihr liebliches Klima, ihr Geburtsland, die Gegenstände ihrer Liebe und ihrer Zuneigung verlassen, um in dem traurigen und trockenen Madrid zu sollicitiren, zu postuliren und — zu erstarren. Sie hatten die schwerfällige

Gravität des ersten Geschäftsdämpfers, den es je gegeben hat, zu spornen: ich meine den Rath von Indien, neben welchem selbst der deutsche Reichstag für einen leichtfüßigen Hirsch gegolten haben würde. Die Unglücklichen! Da waren sie denn in Spanien, d. h. in einem Lande, wo für sie alles neu und fremd ist; wo kein Band sie fesselt oder beruhigt; wo sie alle die Schmach ertragen mußten, welche Mutterstaaten für ihre Colonieen immer in Bereitschaft halten; wo die Langsamkeit der Geschäfte, von der Regierung zu einer Kunst erhoben, ihnen die Aussicht gewährte, daß sie eher das Ziel ihrer irdischen Laufbahn, als eine Entscheidung, erwarten durften. Ist es möglich, sich etwas zu denken, das noch grausamer, noch beschimpfender wäre, und die Vernunft und alle Kräfte der menschlichen Natur noch mehr empörte! Um diese Qualen in ihrem ganzen Umfange zu ermessen, muß man sich nicht gegen Diejenigen wenden, welche aufgesucht werden, sondern gegen Die, welche genöthigt sind, Gerechtigkeit oder Gnade in so weiter Entfernung zu suchen. Spanien setzte in diese erzwungene Appellation der Amerikaner nach Europa einen Theil der Festigkeit seines Verhältnisses zu den Colonieen. Der Irrthum war von seiner Seite nur allzu schwer; denn es lag am Tage, daß die Kraft, sobald sie nur im Stande wäre, das Joch zerbrechen würde, das die Schwäche aufzulegen für gut befunden hatte."

„Der vierzehnte und der funfzehnte Artikel des spanischen Entwurfs halten die beiden letzten Beschwerden Amerika's aufrecht, nämlich die Theilnahme an der spanischen Politik, und die Nothwendigkeit jährlicher Ver-

setzungen nach Spanien, um den Bundes-Congressen beizuwohnen. Nimmt Amerika keinen Theil an der spanischen Politik, wozu alsdann eine Conföderation? Werden die Congresse jährlich gehalten, so wird es immer Amerikaner in Spanien geben, und des Hin- und Herreisens wird kein Ende seyn. Warum aber sollen sich Spanier nicht auch nach Amerika verfügen? Kündigt der Mangel an Gegenseitigkeit nicht einen Stolz an, von welchem Mutterstaaten sich so ungern lossagen? Und doch begreift man, bei einer Vergleichung zwischen Spanien und Amerika, durchaus nicht, worauf ein solcher Hochmuth sich stützen kann."

„Als England die Unabhängigkeit des nördlichen Amerika anerkannte, hatte es nicht den Schatten von einem ähnlichen Gedanken; und doch war seine Lage in Beziehung auf die vereinigten Staaten bei weitem derjenigen vorzuziehen, worin sich Spanien in Beziehung auf sein Amerika befindet. Auch trage ich kein Bedenken, zu glauben, daß dieser Theil des Planes für sich allein hinreichend seyn werde, ihn verwerflich zu machen. Was den Amerikanern am meisten widersteht, ist sein Princip: irgend ein Band, das an Spanien fesselt. Sie wollen dergleichen nicht; und wenn vollends diese Bande dem Mutterlande den Anschein von Ueberlegenheit gewähren: so reicht diese Erschwerung hin, das Schicksal zu beschleunigen, welches Vorschläge dieser Art erwartet."

„Nichts ist seltener, als Menschen zu sehen, welche sich der Nothwendigkeit mit Freiheit unterwerfen; dies ist die Sache privilegirter Geister. Die Uebrigen lassen sich von der Gewalt zu den Altären schleppen, wohin die

bloße Vernunft sie führen sollte. Offene, schnelle und vollständige Annahme würde der Last einen großen Theil ihres Gewichts, den Dornen einen großen Theil ihrer Stacheln nehmen; allein man wankt, geht vor, weicht zurück, knausert, und bringt den ganzen Handel zum Stillstand. Täuschungen schmeicheln selbst dann noch, wenn sie dem Tode nahe sind. Man vertraut der List; man hüllt sich in das, was man die Würde nennt; und darüber schlägt die unerbittliche Stunde der Nothwendigkeit. Und in den meisten Fällen schlägt man alsdann nur das vor, was die Ohnmacht verräth, und ihr Verachtung zuzieht. Unglücklicher Weise für Spanien ist es schwer, dem von den Cortes in Vorschlag gebrachten Plane solche Kennzeichen abzusprechen. Lieset man diesen Vertrag, so entdeckt man darin eine gänzliche Umkehr der Lage. Man möchte sagen, Spanien habe Amerika besiegt, Spanien sei stark und mächtig, nicht Spanien bedürfe Amerika's, wohl aber Amerika Spaniens, und eben deswegen müsse Amerika Spaniens Zugeständnisse erwarten, und seine Güte und Nachsicht benutzen. Dieser Umstand berechtigt zu einer Vergleichung mit dem, was in der Welt von einem Ende zum anderen vorgeht, wo alles Widerspruch und Doppelsinn ist. Während also Amerika seine Unabhängigkeit verkündigt, und von nichts Anderem hören will, indem es seine Forderung durch eine stolze Stellung und durch die furchtbarsten Rüstungen unterstützt, antwortet Spanien mit zweideutigen Redensarten, eben so unbestimmt, als unbestimmbar, verfänglich, von weit aussehender Wirkung. Es kommt darauf an, sich auszusprechen über einen Zustand, der

mit einem großen Aufwande von Gold und Blut herbei- geführt ist, den eine unerschütterliche Umwälzung geheiligt hat, den Kräfte vertheidigen, denen Spanien nichts entgegenstellen kann; und doch wählt man diesen Augenblick, um von einem Friedensplan zu reden, der ohne alle Rücksicht auf Diejenigen entworfen ist, auf welche er sich bezieht, und allem zuwider läuft, was auf sie einwirken kann und muß. Das Wort Friedensstiftung ist nicht gemacht, in den Gemüthern der Amerikaner Vertrauen zu Spanien zu wecken; denn sie haben gewiß nicht vergessen, daß das Heer, welches ihr Land mit Feuer und Schwert verwüstet hat, sich mit derselben friedlichen Außenseite darstellte, worauf nur allzu bald die schrecklichsten Wuthausbrüche folgten. Amerika wird nicht zum zweiten Male betrogen werden; und dort, wie anderwärts, hat man die wahre Bedeutung der Ausdrücke kennen gelernt. Aber es kommt die Zeit, wo sie der ganzen Welt bekannt seyn wird, und wo nichts weiter übrig bleibt, als — klar und deutlich zu reden."

„Soll irgend eine Annäherung zwischen Spanien und Amerika Statt finden, so muß man damit anfangen, eine gemeinschaftliche Sprache zu reden; dies ist die Grundlage von allem. Wie könnten zwei Leute mit einander unterhandeln, die kein Mittel hätten, sich ihre Gedanken mitzutheilen, etwa ein Franzose und ein Chinese? Aus Mangel an einer gemeinschaftlichen Sprache sind bereits die offenen Verhandlungen zwischen Bolivar und Morillo ohne Wirkung geblieben. Die Abgeordneten der Republik Columbia zu Madrid haben die Unabhängigkeit zur Grundlage ihrer Unterhandlungen gemacht;

Spanien hat sich geweigert, diese Grundlage zu gestatten. Die Unterhandlung konnte um keinen Schritt vorrücken zwischen Leuten, welche sich nicht über das Princip der Urkunde, die von ihnen zu Stande gebracht werden sollte, einigen konnten. Da man sich nun in Spanien über nichts verständigen konnte: so fing man in Amerika wieder an, sich zu schlagen, und indem das Schicksal seine Strenge gegen Spanien verdoppelte, hat es auf dem Wege der Gewalt verloren, was es, bei einer besseren Eingebung, gutwillig hätte fahren lassen. Ohne allen Vortheil hat es einige Tausend Soldaten aufgeopfert, welche anderswo bessere Dienste geleistet haben würden, und diese neue Menschen-Hekatombe, zu so vielen ähnlichen hinzugefügt, hat weder seine Herrschaft wieder hergestellt, noch wird sie jemals seiner Geschichte Ehre bringen."

„Die Beharrlichkeit, welche die Amerikaner auf den Schlachtfeldern bewiesen haben, ist das sicherste Unterpfand für die, welche sie auf dem Congreß beweisen werden; denn wer so gut zu leiden und zu siegen versteht, der wird auch zu unterhandeln wissen."

„Fragt man nun, wozu der Plan der Cortes dienen könne, so ist die Antwort: zu nichts, weder für Spanien, noch für Amerika, noch für Europa; denn er berührt alle diese drei Interessen zu gleicher Zeit."

1) „Für Spanien muß der zweideutige und verderbliche Zustand endigen, worin es Opfer über Opfer bringt, und nichts dafür erhält. Man kann nicht unvortheilhafter angethan seyn, als dieses Reich. Der amerikanische Continental-Krieg ist beendigt; es ist also

von dieser Seite nichts zu gewinnen. Allein der Seekrieg dauert in Folge jenes erstern fort. Dieser Krieg nun wird von Seiten Spaniens nicht militärisch, sondern, nach der Weise seiner Feinde, corsarenmäßig geführt. In diesem Kampfe aber hat das unglückliche Spanien nichts zu gewinnen, wohl aber alles zu verlieren. Es hat mit Feinden zu thun, denen nichts abzunehmen ist; es muß alle Schläge aushalten, ohne einen einzigen versetzen zu können. Eine schlimmere Lage giebt es nicht; keine, die schneller beendigt werden müßte. Seit mehreren Jahren sind die Küsten Spaniens von Schwärmen frecher Seefahrer beunruhigt, welche, von Amerika's Ufern aus, den Gestaden Spaniens trotzen und Schrekken in dessen Häfen verbreiten. Wer es versucht, ein- oder auszulaufen, setzt sich der Gefahr aus, ihre Beute zu werden. Sie haben Spaniens Handel auf dem Ocean vernichtet. In Amerika kreuzen diese neuen Flibustiers an den Küsten von Havanna und Puerto-Rico auf eine Weise, daß Spaniens Verbindung mit dem amerikanischen Festlande und seinen antillischen Inseln gänzlich aufgehoben ist. Diese Trennung ist ein Mittel mehr, um diese zu einer Trennung von dem Mutterstaate zu vermögen, dessen Ansehen und dessen Handel gleich sehr bei ihnen vernichtet sind. Die Unabhängigkeit einer Colonie zu beschleunigen, giebt es kein wirksameres Mittel, als wenn man gleichzeitig aufhört, sie zu regieren und mit dem Nöthigen zu versehen. Sie geht alsdann andere Verhältnisse ein; und wenn der Mutterstaat zurückkehrt, so findet er neue Dinge und neue Menschen, neue Liebhabereien und neue Verbindungen; und gegen eine solche

Masse von Angelegenheiten aufzukommen, ist alsdann sehr schwer. Von dieser Art ist z. B. der große Fehler, welchen Frankreich in Hinsicht Domingo's im gegenwärtigen Augenblicke begeht. Während es überlegt, vorgeht, zurückweicht und sich zu nichts entschließt, wird diese Insel, welche noch immer französisch gesinnt ist, englisch durch die Verbindungen, in welche sie tritt, und durch die Liebhabereien, welche sie annimmt; und vorausgesetzt, daß man fortfährt zu zögern, wird man, wenn endlich der heldenmüthige Entschluß, den man auf der Stelle hätte fassen sollen, nicht weiter hinaus geschoben werden kann, ein zweites Jamaika finden, das sich in St. Domingo gebildet hat, weil man ihm dazu die nöthige Zeit ließ. Nun wohl! derselbe Lohn erwartet Spanien für die Zögerungen, die es in eine offene Anerkennung der Unabhängigkeit Amerika's bringt. Während es auf Rathschläge achtet, die ich nicht genauer bezeichnen mag, richtet Amerika sich ein, wie es immer kann: Fremde bemächtigen sich seines Handels, bilden seinen Geschmack, nehmen alle vortheilhaften Posten ein; und wenn Spanien sich hierauf wieder zeigen wird, so wird es eben so wenig seinen Handel als seine Herrschaft wieder finden, so wichtig es auch war, beides nicht zugleich einzubüßen. Die Betrachtung sollte Spanien bestimmen, einen Zustand der Dinge zu beendigen, welcher unnütz für seine Herrschaft und Unheil bringend für seinen Wohlstand ist. Die Spanier der gegenwärtigen Zeit sollten sich mit ihren Nachkommen beschäftigen. Dies ist die Urbedingung der Vaterschaft: die Bedingung, welche sie bestimmen muß, die eignen Gefühle aufzuopfern, um sich nicht den

gerechten Vorwürfen der Nachkommenschaft auszusetzen. Was würden sie dieser antworten können, wenn sie ihnen den Verlust von Amerika und ihr Elend als traurige Folgen eines übel angebrachten Stolzes oder eines elenden Schlendrians zum Vorwurfe machte? Spanien ist vollkommen überzeugt, daß Amerika sich ihm nur unter den Auspicien einer unbedingten Unabhängigkeits-Anerkennung öffnen wird. Es eile also dieselbe auszusprechen, um seinen gegenwärtigen Leiden ein Ziel zu setzen und um sich der Theilnahme an den Reichthümern Amerika's anzuschließen. Wozu sich selbst zur Ausschließung von einer solchen Dividende verdammen?"

2) „Der Plan der Cortes enthält für Amerika nichts, was dieses große Land zur Annahme desselben bestimmen könnte; er enthält vielmehr alles, was zu einer Verwerfung desselben auffordern kann."

„Verträge werden angenommen, um Nachtheil abzuwenden oder um Vortheile zu gewinnen. Welche von diesen beiden Bedingungen aber fände sich wohl in diesem Vertrag in Hinsicht auf Amerika? Nur Eins vermag Spanien in Beziehung auf dies große Land: die Unabhängigkeit desselben auszusprechen. Seine Macht erstreckt sich sogar nur über die Benennung; denn die Sache selbst besteht bereits, besteht ganz unabhängig von Spanien. Dennoch weigert es sich, dieser Sache den rechten Namen zu geben, und um ihn nicht geben zu dürfen, legt es Amerika allerlei Bedingungen auf, als da sind Ueberlieferungen von Festungen, Bezahlung von Tributen, Versetzung seiner Abgeordneten nach Bundes-Congressen, welche in Madrid gehalten werden sollen. Was von

diesem allen entspricht den wahren Vortheilen Amerika's? Fällt ihm nicht alles zur Last?"

3) „Der Plan der Cortes ist sehr nachtheilig für Europa."

„Der zweideutige Zustand Amerika's ist für Europa ein Zwang. Das scheinbare Recht und das Factum, welches seinerseits auch ein Rechts-Princip ist, bekämpfen sich und lassen das erstere unsicher bleiben. Amerika's Unabhängigkeit ist der geheime Wunsch der Regierungen: sie ist der öffentliche Wunsch der Völker, und dieser wird in Kurzem in einer gebietenden Gestalt erscheinen. Die Regierungen kennen diese Stimmung; sie fühlen sich von ihr gehemmt, und die legislativen Rednerbühnen werden dringend. Wer die Aufgabe löset, wird sie von einer großen Qual befreien. Auf Umwegen und durch halb-officielle Agenten unterhandeln sie mit Amerika, was der Würde schadet; die Verlängerung der Erörterungen aber kann nachtheilige Fragen in Gang bringen, welche die Empfindlichkeit entscheidet. In dem gegenwärtigen Zustande der Dinge kann kein europäisches Land Amerika und dessen Handel entbehren; England hat sein Handelsleben, diese Quelle seines politischen Lebens, nur durch den amerikanischen Handel verkettet. Heutiges Tages wohnt der öffentliche Friede Englands in den Comtoiren, welche von der magellanischen Meerenge bis zum mexikanischen Golf auf dem doppelten Ufer verbreitet sind, welches die weiten Gegenden Amerika's bildet. Die gewerbthätige Bevölkerung Europa's hat ihre Vorrathskammern in dem Herzen Amerika's: die Vervollkommnung aller Gewerbszweige, wodurch bewirkt wird, daß weit über

den Verbrauch hinaus hervorgebracht werden kann, zwingt Europa, entweder die Zahl seiner Absatzörter zu vermehren, oder seinen eigenen Künsten eine Gränze zu setzen. Geschieht weder das Eine noch das Andere, so muß die Industrie, gleich dem Saturn, ihre eigene Kinder fressen. Staaten wie Frankreich, für welche es ein Bedürfniß ist, auf gleicher Höhe mit England zu gehen, um dem letzteren nicht eine Ueberlegenheit einzuräumen, die ihnen sehr nachtheilig werden könnte — solche Staaten müssen, wie England, in Amerika's Länder eindringen, um Theil an ihren Reichthümern zu gewinnen. Europa's Bedürfnisse öffnen demnach gewaltsamer Weise Amerika, und alles was in ihre Verhältnisse Hemmungen bringt, welche aus Unbestimmtheiten und Einschränkungen hervorgehen, gereicht nothwendig zum Nachtheil Europa's als eines Ganzen; und der Plan der Cortes, so fern er sich einer Unabhängigkeits-Anerkennung sowohl von Seiten Spaniens als von Seiten der übrigen Staaten widersetzt, verlängert den unseligen Zustand, der von der verzögerten Anerkennung herrührt. In Wahrheit, diese ist heutiges Tages eins der ersten Bedürfnisse Europa's. Denn, wenn Amerika, seine ganze Wichtigkeit erkennend, und die Gerechtigkeit, welche Andere ihm versagen, sich selbst widerfahren lassend, jedem Staate, der seine Unabhängigkeit nicht anerkannte, den Eingang in seine Häfen versperrte — welchen Schlag würde es alsdann der europäischen Bevölkerung versetzen, und in welche Gefahr würde es die Ruhe der europäischen Staaten bringen!"

„Weg mit allen Verschleierungen! Fassen wir einmal die Frage in ihrem ganzen Umfange auf! Jetzt stellt sich

alles so, daß wir eingestehen müssen, Europa's Schicksal befinde sich, in mehr als Einer wichtigen Beziehung, in den Händen Amerika's. Amerika braucht nur ein Wort zu sagen, und es bringt Leben oder Tod über Europa, je nachdem dies Wort den Angelegenheiten des letztern gemäß ist, oder nicht. Dies ist eine von den ernstesten Fragen, welche jemals der Erwägung der Menschen anheim gestellt sind: alles ist darin neu, und die Unermeßlichkeit der Resultate verdient wohl, daß man die Beweggründe der Entscheidung gehörig abwäge. Es scheint, daß Spanien und Europa diese große Sache nur von der kleinen Seite aufgefaßt haben: sie haben sich in den Gedanken von der Wichtigkeit ihrer Anerkennung einer Unabhängigkeit Amerika's verliebt, wobei sie der Ueberzeugung folgen, daß Amerika ohne Europa nicht fortdauern könne. Welche Täuschung! Wozu soll denn den Amerikanern diese so hoch angeschlagene Gunst dienen? Bedürfen sie Jemandes, um sich in Freiheit zu setzen, um sich zu constituiren? Wer vermag ihnen etwas zu geben oder zu nehmen? Wer wird sich nicht beeifern, ihnen alles zu liefern? Und wenn das spanische Amerika, nach dem Beispiele der Vereinigten Staaten, anfangen sollte, die kostbaren und unzähligen Producte seines Bodens selbst zu verarbeiten, was würde die Folge dieser Erziehung zur Betriebsamkeit seyn, die man ihm aufgedrungen hätte? Jede Eroberung, welche Amerika an europäischen Künsten macht, ist ein Donnerschlag für europäische Werkstätten; und wenn diese nun unthätig gemacht oder zerstört sind durch die Zuwüchse, wird Europa alsdann Ersatz finden in den Befriedigungen kleinlicher Leidenschaf-

ten, welche alle Hindernisse, die sich jetzt noch gegen einen großen Entschluß auflehnen, auszumachen scheinen? Denn die Sache selbst ist entschieden, und niemand täuscht sich in dieser Hinsicht. Nur die alte Diplomatie mit ihren aufschiebenden Formen und ihren verzögernden Restrictionen geräth in Angst. Wenn man sie so abgemessen daher schreiten sieht, so möchte man sagen, es sei die Sache der Welt, ihre Stunde abzuwarten, nicht die Sache der Diplomatie, die Stunde der Welt wahrzunehmen. In diesem Augenblicke leidet die Masse der europäischen Bevölkerung von der Herrschaft dieser Formeln. Wenn Amerika von Europa fordert, daß es nicht anders behandelt werde, als die übrigen Bewohner des Erdballs: so macht es eine Forderung, welche Europa unendlich näher liegt, als ihm selbst; und wenn Spanien Europa bittet, diese Forderung zu entfernen: so handelt es gegen seinen eigenen Vortheil."

„Abgesehen von dem, was das Gefühl einer langen Ueberlegenheit und das daraus entspringende Bedauern bewirkt, muß man annehmen, daß Spanien hauptsächlich durch die Furcht vor großem Verluste an der Abtretung Amerika's, d. h. an der Anerkennung seiner Unabhängigkeit, verhindert wird."

„Diese Furcht knüpft sich an zwei Dinge, die gleich schlecht beobachtet sind."

1) „Die verweigerte Abtretung wird Amerika nicht an Spanien zurückgeben; im Gegentheil die Fortdauer der Feindseligkeiten dient nur dazu, diesen Verlust gewisser zu machen, und ihn zugleich zu erschweren. Wenn der Verlust aus der Trennung von Amerika hervorgehen

muß:

muß: so hat Spanien dabei nur zu untersuchen, ob es Amerika wieder erobern kann. Ist dies unmöglich, so räth der gesunde Verstand, eine eben so kostspielige als unnütze Opposition so bald als möglich zu beendigen."

„2) Tausend Gründe und die auffallendsten Beispiele beruhigen Spanien über diese Befürchtung; und beides liegt ihm vor Augen."

„Auf eine ganz unwidersprechliche Weise lehrt die Erfahrung, daß freie Colonieen schöner blüheten, als ausschließende Colonieen; daß sie den Handel des Mutterstaats vermehrten und ihr Gedeihen demselben mittheilten. Sehr lange hat Spanien seine Colonieen unter dem strengsten Ausschließungsgesetz gehalten, sogar für die Häfen der Halbinsel. Der ganze amerikanische Handel hatte Anfangs seinen Sitz in Sevilla. Von da wurde er nach Cadiz versetzt. Im Jahre 1778 endlich wurde zwölf Häfen der Halbinsel die Erlaubniß ertheilt, daran Theil zu nehmen. Zehn Jahre darauf hatte der Handel sich verdoppelt. Was wird nun geschehen, wenn er auf allen Punkten Amerika's, so wie auf allen Punkten Spaniens geführt werden darf? Spanien wird alsdann dasselbe erfahren, was England von Seiten der Vereinigten Staaten erfuhr. Fürchtend, daß sein Reichthum durch die Trennung von diesen Colonieen sich vermindern würde, suchte sie England durch einen Krieg, welcher 18,000,000,000 Franken kostete, an sich zu fesseln. Auch damals fehlte es nicht an Unglücks-Propheten, welche von Untergang sprachen, wenn Amerika frei würde; aber wenige Jahre darauf erkannte England zu seinem Erstaunen, daß sein Handel mit Amerika sich verdreifacht hatte, und zwar

gerade vermöge der so stark verabscheuten Trennung. Hierdurch gab England der ganzen Welt einen zuverlässigen Aufschluß über die rechte Quelle des Colonial-Reichthums. Es hat seitdem von Amerika alle Vortheile gezogen, ohne alle Kosten alter Niederlassungs-Manier. Dies Land ist gegenwärtig sein bester Kunde. Nun wohl, dasselbe erwartet Spanien in der neuen Bahn, welche ihm die Trennung von seinen Colonieen eröffnet: es wird um Amerika's willen keinen Krieg mehr zu bestehen haben; es wird durch den Krieg nicht länger von Amerika getrennt werden, wie ihm so oft geschehen ist. Die Verschiedenheit der Staaten, welche sich daselbst bilden, wird es vor einer allgemeinen Ausschließung von Amerika's Gestaden sichern, die es erfuhr, so lange es ausschließender Herr war; — erfuhr, so oft in Europa irgend ein Streit entstand. Amerika wird einen unberechenbaren Zuwachs an Wohlseyn erhalten, und Spanien wird daran Theil nehmen und mitten unter seinen neuen Reichthümern den Irrthum seiner vormaligen Befürchtungen erkennen."

„Dies Amerika ist so reich, daß die Gewerbthätigkeit Europa's sich weit eher erschöpfen wird, als jenes seine Remunerations-Mittel erschöpfen kann. Europa arbeite nur; in Amerika findet es einen immer zahlungsfähigen Abnehmer. In funfzig, in hundert Jahren wird die Welt darüber erstaunen, daß es sich so vielen Mitteln vermehrter Wohlfahrt so lange versagen konnte."

„Was kann also die Regierungen abhalten, die von zwei Welten mit gleicher Ungeduld erwartete Unabhängigkeit Amerika's auszusprechen? Leidet der Begriff von Recht-

mäßigkeit keine Anwendung auf die Verhältnisse, worin Völker mit Völkern stehen: so wird Europa keinem Rechte schaden, wenn es die amerikanische Unabhängigkeit anerkennt; es wird nur die Nachtheile begränzen, welche aus der zweideutigen Stellung Amerika's entspringen, worin Amerika sich gegenwärtig befindet: eine Stellung, bei welcher die Wünsche der Völker in Widerspruch treten zu dem öffentlichen Verfahren der Regierungen, die, indem sie unter der Hand begünstigen, was sie öffentlich einzugestehen Bedenken tragen, sich selbst Lügen strafen. Da der Widerstreit der Völker mit den Regierungen immer ein Unglück für die letzteren ist: so haben sie das Recht, eine Ordnung der Dinge, wodurch sie verletzt werden, ohne weiteres zu beendigen."

„Für Europa, wie für Spanien, bleibt also nichts weiter übrig, als die Unabhängigkeit Amerika's, so schnell und vollständig als möglich, anzuerkennen, und sich von jetzt an nur mit der Feststellung solcher Handelsverhältnisse zu beschäftigen, welche auf die reinsten Grundsätze der gesellschaftlichen Ordnung gestützt sind. Dies neue Werk wird ehrenvoll und gewinnbringend zugleich seyn und folglich alles vereinigen, was die Menschen so sehnlich wünschen ... Es kommt nur noch darauf an, die Anerkennung der amerikanischen Unabhängigkeit so einzuleiten, daß die Verwirrung dabei möglichst vermieden werde."

„Es hat sich in Amerika eine große Menge Staaten gebildet; ihre Zahl aber wird noch zunehmen, wie leicht zu erwarten ist. Nun würde specielle Anerkennung mancherlei Nachtheile mit sich führen. Um diesen aus-

zuweichen ist eine allgemeine Anerkennung — eine Anerkennung in globo, das sicherste Mittel. Das Angemessenste und Kürzeste zugleich würde demnach seyn, im Allgemeinen zu erklären, daß alle in den Colonial-Ländern Amerika's eingetretenen Veränderungen anerkannt und die unter civilisirten Nationen hergebrachten Beziehungen mit ihnen eröffnet werden. Bei einem Abschluß von solcher Allgemeinheit fühlt sich kein einzelner Staat verletzt und das Gemein-Recht des Universums wird auf Alle angewendet, ohne daß der Einzelne verkürzt wird."

Nachschrift des Herausgebers.

So weit Herr von Pradt. Wir haben seine Ideen mitgetheilt, ohne das Mindeste daran zu loben oder zu tadeln. Die schwache Seite dieses Schriftstellers (dessen Talent niemand bestreiten wird) ist bekannt. Sie besteht darin, daß er Dinge machen will, deren Güte gerade darauf beruhet, daß sie sich selbst machen. Es ist wahrlich nicht die Schuld des Herrn von Pradt, daß alles, was er gegenwärtig in Vorschlag bringt, nicht schon um die Zeit des Wiener Congresses in Ausübung gebracht worden ist; denn die Leser erinnern sich unstreitig der Vorwürfe, womit er diesen Congreß überschüttete, weil er das Verhältniß Spaniens zu dessen Colonieen in Amerika nicht eigenmächtig geregelt hatte. Gesetzt aber, dies wäre damals geschehen — würde Amerika zu derjenigen Unabhängigkeit gelangt seyn, die es in Zukunft dem sechsjährigen Kriege mit dem Mutterstaate verdanken wird? Herr von Pradt scheint nicht zu ahnen, daß der

Abfall der amerikanischen Colonieen von ihren Mutterstaaten zu den Weltbegebenheiten gehört, welche machen zu wollen der größte Frevel ist, den Menschen begehen können. So wenig nun dadurch versehen worden ist, daß der Wiener Congreß Spaniens Verhältniß zu dessen Colonieen nicht zum Voraus bestimmt hat, weil er sich dazu nicht berechtigt glaubte: eben so wenig wird im gegenwärtigen Augenblick dadurch versehen werden, daß die europäischen Mächte sich nicht mit einer Anerkennung der Unabhängigkeit der frei gewordenen Colonieen übereilen. Im Jahre 1814 glaubte Spanien, das Verlorne wieder erobern, das Bedrohte retten zu können; man ließ es gewähren, und es hat seitdem die Erfahrung gemacht, daß nichts wieder zu erobern, nichts zu retten war. Welcher Täuschung es nun auch im gegenwärtigen Zeitpunkte Raum geben möge: nach wenigen Jahren wird es von derselben zurück gekommen seyn; und wenn es alsdann selbst das Zeichen zur Anerkennung der Unabhängigkeit Amerika's geben wird, so ist der rechte Augenblick einer Anerkennung für die übrigen Mächte gekommen. Jedes Vorgreifen von Seiten der letzteren würde, wo nicht eine Unredlichkeit, doch einen Mangel an Achtung in sich schließen. Uebrigens kann alles, was in der nächsten Zukunft geschehen wird, nur dazu beitragen, daß das, was einmal nothwendig geworden ist, sich durch sich selbst vollende; und die Begebenheiten auf der pyrenäischen Halbinsel werden gerade das Meiste dazu thun.

Ueber die richterliche Strenge in den Republiken älterer und neuerer Zeit.

Zu den Vorurtheilen, die wir dem Schulunterricht verdanken, gehört auch der von der Vortrefflichkeit der organischen und bürgerlichen Gesetze in den Republiken früherer Zeit. Wir lernen diese Staaten als die Spielräume der wahren Freiheit und des echten Liberalismus betrachten; und wir haben von Glück zu sagen, wenn die falschen Begriffe, die wir in dieser Hinsicht in uns aufnehmen, uns nicht unser ganzes Leben hindurch die Wirklichkeit verleiden, und uns mit Unzufriedenheit und Mißvergnügen gegen dieselbe erfüllen. Das Einzige, wodurch dies verhindert wird, ist die Macht der Gewöhnung: eine Macht, der sich kein Sterblicher entziehen kann. Inzwischen halten die Meisten von Denen, die eine gelehrte Erziehung genossen haben, den Gedanken fest, daß der gesellschaftliche Zustand in den Republiken der früheren Zeit große Vorzüge vor dem gegenwärtigen gehabt habe; und indem sie auf diese Weise den Idealen ihrer Jugend getreu bleiben, werden sie, wo nicht zu Verächtern, doch zu schlechten Würdigern des Zustandes, in welchem sie leben.

An und für sich ist es nicht wohl denkbar, daß in einer früheren Periode, welche an Kunst und Wissenschaft ungleich ärmer war, als die gegenwärtige, die Freiheit schöner geblühet habe. Geht man aber in die

Geschichte der sogenannten Freistaaten zurück, so macht man beinah' auf jedem Schritt die Entdeckung, daß in ihnen nichts weniger an der Tagesordnung war, als Achtung für Menschenrechte, eine geregelte Gerechtigkeitspflege, gute, aus der Natur des Menschen und der Gesellschaft geschöpfte Gesetze, mit Einem Worte, das, was in neuerer Zeit gefordert, und, wenn wir billig seyn wollen, in großer Allgemeinheit geleistet wird. Wir entdecken vielmehr selbst in den berühmtesten Republiken eine auffallende Hinneigung zur Tyrannei, und zwar zu der allerhassenswerthesten, die es geben kann, d. h. zu derjenigen, die als offene Feindinn alles Vortrefflichen dasteht, das sie auf der einen Seite nicht entbehren kann, von dem sie sich aber auf der andern so belästigt fühlt, daß sie sich durch Mittel der Gewalt davon zu befreien sucht.

Läsen wir die besten griechischen Schriftsteller, wie sie eigentlich gelesen werden sollten: so würden oft wenige Zeilen uns von der Bewunderung zurückbringen, die wir den Einrichtungen der Athener zu schenken gewohnt sind. Der Aufschluß, welchen Xenophon in dem Anfange seiner Denkwürdigkeiten des Sokrates giebt, ist von einer solchen Beschaffenheit, daß er jeden, des Nachdenkens fähigen Leser, das ganze athenische Staatswesen verleiden muß. „Ich habe," sagt dieser ausgezeichnete Schriftsteller, „mich oft darüber gewundert, wie die Ankläger des Sokrates jemals die Athener überreden konnten, daß er des Todes schuldig sey; denn die gegen ihn gerichtete Anklage lautete so: „„Sokrates frevelt, weil er nicht an die Götter glaubt, welche Gegen-

stände der öffentlichen Verehrung sind, sondern andere und neue Gottheiten einführt; er frevelt auch, indem er die Jugend verdirbt."" Was ist zuletzt hierdurch ausgesagt? Nicht mehr und nicht weniger, als daß es in Athen nicht erlaubt war, von Gott und göttlichen Dingen anders zu denken, als der große Haufe, daß folglich der gerühmte athenische Freistaat sich keinesweges mit Denk- und Gewissensfreiheit vertrug.

Da Sokrates auf die Anklage des Anytus und Melitus den Giftbecher trinken mußte: so reicht diese Thatsache hin, zu beweisen, daß der athenische Freistaat dieselbe Grundlage mit dem Kirchenstaate und mit der spanischen Monarchie, so lange ein Inquisitions-Tribunal wirksam in ihr war, gemein hatte. Wer nun, der geläuterte Begriffe von Menschenrechten hat, möchte aus freier Wahl in einem solchen Staate leben wollen? Xenophon selbst sucht zu beweisen, daß Sokrates in seiner Meinung von den Göttern sich niemals von der des großen Haufens unterschieden habe; aber alles, was er zu diesem Endzweck vorbringen kann, ist, daß der Philosoph in seinen äußern Handlungen die sogenannte Staats-Religion ehrte. Die Unzulänglichkeit eines solchen Beweises liegt am Tage; und Sokrates hätte nicht seyn müssen, was er war, wenn die Wahrheit nicht auf der Seite des Anytus und Melitus hätte seyn sollen. Nicht diesen Anklägern ist ein Vorwurf zu machen — vielleicht nicht einmal den Richtern, welche den Philosophen, wegen seiner Freigeisterei, zum Tode verdammten; wohl aber der elenden Gesetzgebung, welche die Grundlage des athenischen Freistaats bildete: einer Gesetzgebung,

durch welche das unveräußerlichste aller Menschenrechte, das Recht zu denken und etwas für wahr zu halten, unter die Füße getreten wurde.

Wir wollen bei dieser Gelegenheit einen Aufschluß über die Hinrichtung des Sokrates geben, der zwar nicht aus irgend einem alten Schriftsteller geschöpft ist, aber, wie es uns scheint, den Vorzug hat, daß er der Natur der Dinge, so wie diese sich in der Gesellschaft offenbart, auf das Vollkommenste entspricht.

Alle sogenannten Republiken haben, als Anti-Monarchieen, ihren Charakter darin, daß sie nur durch das bestehen, was sie, um ein höheres Maß von politischer und bürgerlicher Freiheit zu gewinnen, von sich ausschließen. Dies ist die Einheit, dargestellt in einem Fürsten, welcher der Mittelpunkt aller Gewalt ist. Da dies naturwidrig ist, so geschieht es, daß, allen organischen Gesetzen zum Trotz, das Fehlende immer durch den Einen oder den Andern ersetzt wird, der, auf längere oder kürzere Zeit, alle Gewalt vereinigt und folglich Fürst ist, ohne irgend einen fürstlichen Titel zu führen. Man könnte dies das Geheimniß der Anti-Monarchieen nennen; in jedem Falle ist es die Ursache des vorübergehenden Schimmers, den die Anti-Monarchieen von einer Zeit zur andern von sich werfen. Athen nun hatte in jener Periode, wo Sokrates hingerichtet wurde, in Perikles den größten Staatsmann verloren, den es vielleicht je gegeben hat. So lange Perikles waltete — und er waltete, so lange er lebte — war Athen nicht das, wofür es gelten wollte, d. h. eine Anti-Monarchie, sondern eine Monarchie; und die natürliche Folge davon war, daß

alle Einrichtungen, wodurch die Anti-Monarchie Kraft und Leben gewann, unwirksam blieben, und daß eine Entwickelung eintrat, welche dem freisinnigen Geiste des Fürsten entsprach. Wer hätte nicht von dem Zeitalter des Perikles etwas vernommen — von dieser Glanzperiode des athenischen Freistaats, in welcher Künste und Wissenschaften so plötzlich und so herrlich zugleich aufblüheten, und alle vorzüglichen Köpfe sich freieren Spielraum schafften? Gerade in dieser Periode entwickelte sich Sokrates in derjenigen Eigenthümlichkeit, die ihm sein ganzes Leben hindurch blieb. Allein Perikles starb; und nach seinem Tode gab es Keinen, der seine Rolle fortzusetzen Entschlossenheit und Einsicht genug gehabt hätte. Die ganz natürliche Wirkung davon war, daß die Institutionen der Anti-Monarchieen wieder in Kraft traten. Indem nun diese nicht zu dem Geiste paßten, der sich unter Perikles entwickelt hatte, der Staat aber als solcher fortdauern wollte, konnten solche Auftritte, wie die Anklage und die Verurtheilung des Sokrates waren, schwerlich ausbleiben. Es geschah damals in Athen, was sich seitdem oft wiederholt hat, nämlich daß man gewaltsame Mittel anwenden zu müssen glaubte, um die Geister auf ein gewisses, dem Vortheile der Regierer entsprechendes Maß zurückzuführen; und da Sokrates ein ausgezeichneter Mann war, der keinen Beruf fühlte, das, was er als wahr erkannt hatte, dem Interesse des Augenblicks aufzuopfern: so faßte man vor allen Andern ihn, als Freidenker. Genau genommen, wurde er das Opfer der fehlenden Monarchie. Unter dem Perikles oder einem gleich einsichtsvollen Nachfolger dieses gro-

ßen Staatsmannes würde er nicht nöthig gehabt haben, den Giftbecher zu trinken: die athenische Theokratie wäre in ihren Schranken geblieben, und hätte nicht den Vorwurf auf sich geladen, den nützlichsten Bürger, den der Freistaat jemals haben konnte, in einem Alter von siebzig Jahren auf eine so barbarische Weise aus dem Wege geräumt zu haben. Man sieht also, daß die Hinrichtung des Sokrates ein bloßer Act der Staatsklugheit von Seiten einer Regierung war, die, im Gefühl ihrer Schwäche, alles für erlaubt hielt, wovon sie sich Rettung versprach, und die aus demselben Grunde sich an kein Gesetz band.

Genug zur Erklärung einer Thatsache, die wegen des Ungeheuren, das sie in sich schloß, unvergeßlich geblieben und nie gehörig erklärt worden ist.

Ich habe oben bemerkt, daß es zu den Eigenthümlichkeiten der Republiken gehöre, ihre Feindschaft vorzüglich gegen diejenigen Bürger zu richten, die am meisten hervorragen, es sei nun durch Reichthum oder Verstand, oder was es sonst wolle. Für die Richtigkeit dieser Bemerkung stehen die Schicksale der größten Helden ein. Kaum daß man den einen oder den andern ausgezeichneten Athener nennen kann, der nicht genöthigt war, entweder ins Ausland zu gehen oder sich selbst zur bittersten Armuth zu verurtheilen, bloß um den Neid und die Eifersucht seiner Mitbürger zu versöhnen. Nichts war natürlicher von dem Zeitpunkt an, wo die Volks-Suveränetät sich so weit ausgedehnt hatte, daß sie selbst die unterste Volksklasse umfaßte. Bekanntlich geschah dies nach den letzten Siegen über die Perser, wo Ari-

stides, fortgezogen von seinem guten Herzen, das Decret durchsetzte, daß das niedrigste Volk zu allen Stellen gelangen konnte. Dieser Aristides, welche anderweitige Eigenschaften er auch besitzen mochte, verstand nichts von der Kunst des Organisirens; denn wenn diese ihm geläufig gewesen wäre, so hätte er das baare Gegentheil von dem gethan, was er wirklich that. Eifersüchtig auf die ihm zu Theil gewordene Suveränetät, fürchtete das Volk am meisten Diejenigen, welche dieselbe verwertheten; und um durch diese nicht seines höchsten Vorzugs beraubt zu werden, schickte es sie auf die kleinste Veranlassung ins Exil, wenn ihre Verdienste auch noch so groß waren. Auf diese Weise bildete sich nach und nach die Erfahrung, daß Undankbarkeit die hervorstechendste Eigenschaft der Republiken sey. Man sagt dadurch aber zu wenig. Denn, wenn man es genauer untersucht: so findet man sogar, daß die Undankbarkeit mit der Anti-Monarchie in der engsten Verbindung steht und eine nothwendige Eigenschaft derselben ist, indem große Verdienste um die Gesellschaft nur dadurch belohnt werden können, daß man denen, die sie erworben haben, bleibende Vorzüge einräumt, die Anti-Monarchie dies aber durchaus nicht thun darf, wofern sie sich nicht selbst das Todesurtheil sprechen will. Hiernach ist sie diejenige Regierungsform, in welcher sich das Recht von der Pflicht trennt: eine Absonderung, welche allzu unnatürlich ist, als daß sie auf die Dauer ertragen werden könnte. Man sieht aber zugleich, wie in einem solchen Zustande der Dinge weder für die Gesetzgebung noch für die Gerechtigkeitspflege irgend etwas Gesundes zum Vorschein kommen kann; al-

les bleibt den Eindrücken des Augenblicks und der frechsten Willkühr überlassen: einer Willkühr, welche tyrannisch ist, ohne eine Ahnung davon zu haben und ohne hinterher irgend eine Reue zu empfinden.

Wenden wir uns von Athen nach Rom, so treffen wir hier dieselben Erscheinungen an, nur daß sie in den ersten Jahrhunderten der Republik seltener sind, weil die Suveränetät sich nicht auf das ganze Volk, sondern nur auf einen Theil desselben, die Patricier genannt, abgelagert hat. Ueberhaupt hatte die anti-monarchische Verfassung Roms den Vorzug größerer Regelmäßigkeit und Stätigkeit. Wenn nun gleichwol schreiende Ungerechtigkeiten und ein höchst tyrannisches Verfahren nicht abgewendet werden konnten: so muß man den Grund davon allein darin suchen, daß selbst die ausgebildetste Anti-Monarchie Gebrechen in sich schließt, die sich nicht mit Anerkennung von Menschenrechten und einer milden Gerechtigkeitspflege vertragen. Ich führe hier nur die Behandlung des Spurius Mälius und des Marcus Malius an, von welchen jener auf Befehl der Regierung auf öffentlichem Markte niedergehauen, dieser von dem tarpejischen Felsen herabgestürzt wurde, bloß weil sie durch Wohlthaten, dem Volke unter sehr dringenden Umständen erwiesen, den Verdacht auf sich geladen hatten, daß sie die bestehende Verfassung stürzen und die Monarchie zurückführen wollten. Die römische Aristokratie wurde also von derselben Eifersucht beherrscht, welche der athenischen Demokratie eigen war; und diese Eifersucht führte zu denselben Ungerechtigkeiten und Grausamkeiten. Um sich zu behaupten stürzte die römische

Regierung von einem Krieg in den andern. Eroberung war der Zweck dieses Verfahrens; allein die Früchte der Eroberung wurden nie dem Volke zu Theil, indem die Patricier alle Mittel anwendeten, um Alles für sich zu behalten oder um den geringsten Preis an sich zu bringen. Immer getäuscht und immer betrogen, konnten die Plebejer nicht anders als nach einer Gleichheit streben, die, wenn sie jemals Statt fand, den Untergang der Verfassung nach sich ziehen mußte. Sie erreichten nach und nach ihren Zweck durch das ihnen in einer früheren Periode bewilligte Tribunat, an welches sich die Unverletzlichkeit knüpfte; von diesem Augenblick aber arteten die Partheien und Factionen aus, von denen jede, um nicht besiegt zu werden, das Aeußerste der Grausamkeit an ihrer Gegnerin erschöpfen mußte. Was Billigkeit und Recht genannt zu werden verdient, war nie ein Gegenstand der Sorge eines Römers; er fragte immer nur: wie behaupte ich mich in dem Besitz errungener Vortheile, und wie vermehre ich dieselben? Die Allgemeinheit dieser Denkweise konnte nicht verfehlen, eine Anarchie herbei zu führen, in welcher Recht und Freiheit gleich sehr ihren Untergang fanden. Nichts Anderes konnte in diesem trostlosen Zustande retten, als die gänzliche Auflösung einer Verfassung, welche ihren Charakter darin hatte, daß sie die Einheit von ihrem Wesen ausschloß. Die Monarchie, dieser Gegenstand einer vierhundertjährigen Proscription, trat also sehr nothwendig an die Stelle der Anti-Monarchie; und wenn sie nicht alles leistete, was in ihrer Bestimmung lag, so läßt sich davon kein anderer Grund angeben, als daß sie nie im Stande war, sich

des Geistes zu bemächtigen, der sich durch die Anti-Monarchie entwickelt hatte, d. h. des Geistes der Unbilligkeit und Ungerechtigkeit, welcher zu keiner Zeit von einem Volke wich, dessen erhabenstes Ziel die Unterjochung aller ihm erreichbaren Völker war.

Um nicht zu wiederholen, was wir in den Untersuchungen über die Römer ausführlich dargestellt haben, begnügen wir uns mit diesen wenigen Zügen in Darstellung des eigenthümlichen Geistes der römischen Anti-Monarchie. Auch fühlen wir uns viel stärker angezogen von einer dritten Anti-Monarchie, welche, da ihre Entstehung und Entwickelung in die Zeiten des Mittelalters fällt, den Vorzug hatte, eine christliche zu seyn. Gemeiner Voraussetzung nach müssen in ihr die Erscheinungen ganz anders ausfallen, als in jenen heidnischen Anti-Monarchieen, welche das Gesetz der Liebe nicht einmal ahneten. Wenn wir nun gleichwohl sehen werden, daß die Erscheinungen in ihr vollkommen dieselben sind, wie in Athen und Rom, sofern es auf Billigkeit und Gerechtigkeit ankommt — was werden wir daraus folgern? Ganz unstreitig dies: „Daß die Wirkungen jedes politischen Systemes, von welcher Art und Beschaffenheit es auch seyn möge, nothwendige Wirkungen sind, und daß das, was in ihnen der Menschlichkeit, Billigkeit und Gerechtigkeit entgegen ist, sein Correctiv nur darin finden kann, daß man das System verbessert, ohne den Gesinnungen Derer zu vertrauen, die darin befangen sind."

Der Staat, von welchem hier die Rede ist, ist kein anderer, als die Republik Venedig. Seine Geschichte ist höchst merkwürdig, sofern es darin hauptsächlich darauf

ankommt, die Uebergänge aufzufassen, wodurch er zu der organischen Vollkommenheit gelangte, die ihm in den letzten drei Jahrhunderten seines Daseyns eigen war. Wir bemerken darüber nur Folgendes. Gegründet auf den Besitz beweglicher Reichthümer, fühlte Venedig, wie jeder andere Staat, das Bedürfniß einer regelmäßigen Regierung. Durch die Wahl eines Doge, d. h. eines Fürsten, wurde die Unabhängigkeit eingeleitet. Als diese erworben war, kam es darauf an, dem Doge die Stellung zu geben, welche sein Wirken zu einem unbedingt wohlthätigen machte. Dies fand große Schwierigkeiten, weil ein Verein, der durch Handel und Verkehr fortdauern will, eines höheren Maßes von Freiheit bedarf. Nachdem nun von den ersten neunzig Dogen funfzig auf eine gewaltsame Weise entthront waren, weil sie dem Volke allzu viel Gewalt anthaten, gerieth man auf den Gedanken, ihre Macht zu beschränken; und dies geschah durch die Aufstellung eines großen Raths, der über die Hauptangelegenheiten des Staats entscheiden sollte. Gleichzeitig wurden dem Doge sechs Rathgeber zur Seite gesetzt, ohne deren Genehmigung er keinen Schritt thun sollte. Da diese aus den Stadtvierteln gewählten Rathgeber nicht Autorität genug hatten, um in wichtigen Dingen zu entscheiden, die Appellation an eine, aus vierhundert und siebzig Personen bestehende Versammlung — so zahlreich war der große Rath — aber in vielen Fällen bedenklich war: so nahm man seine Zuflucht zur Schöpfung eines aus sechzig Mitgliedern bestehenden Senats, an welchen sich die Rathgeber des Doge wendeten, so oft sie der Verantwortlichkeit zu entgehen sich gedrungen

fühl-

fühlten. Sobald nun der Grundsatz fest stand, daß die höchste Beschränkung des Staats-Chefs die Bedingung der öffentlichen Wohlfahrt sei, glaubte man, in der Anwendung desselben nicht weit genug gehen zu können; und die Aristokratie, welche dem Staate in einer früheren Periode ganz fremd gewesen war, mußte in eben dem Maße an Festigkeit gewinnen, worin sie es sich zur Aufgabe machte, den Doge auf eine leere Repräsentation zu beschränken. Aus der Monarchie, welche Venedig in dem Zeitraume von 697 bis 1170 gewesen war, wurde also ganz natürlich eine Aristokratie, und die ganze Staatsgesetzgebung konnte von nun an nur darauf abzwecken, ihr Sicherheit und Festigkeit zu geben. Um sie gegen die Monarchie zu beschützen, wurde im Jahre 1309 der Rath der Zehn errichtet; und weil die Gefahr eines Umsturzes dadurch noch nicht beseitigt schien, so schuf man im Jahre 1453 die Staats-Inquisition, durch welche die venetianische Anti-Monarchie auf eine Weise vollendet ward, die um so merkwürdiger bleiben wird, weil die Staats-Inquisitoren, der Zahl nach drei, jede Gewalt vereinigten, und, ohne in ihrer Persönlichkeit gekannt zu seyn, die unumschränktesten Beherrscher der Republik und, als solche, die Tyrannen derselben waren. Streng genommen, war die venetianische Staats-Inquisition eine gegen die Aristokratie gerichtete Kraft, welche die Bestimmung hatte, den Staat gegen den großen und den kleinen Rath zu beschützen; um aber das zu seyn, was sie wirklich war, bedurfte sie des Zusammenwirkens aller der Organe, welche zusammengenommen die Regierung der Republik bildeten.

So viel, um den Leser an die eigenthümliche Verfassung Venedigs zu erinnern.

Entsteht nun die Frage, wie menschlich, billig, gerecht und edel die venetianische Regierung war: so hat man nicht einmal nöthig, dies von ihren Handlungen zu abstrahiren. Ihre Gesinnungen und Gedanken liegen klar und deutlich ausgesprochen in den Statuten, welche die Staats-Inquisition beim Antritt ihrer Wirksamkeit für sich selbst entwarf, damit sie in schwierigen Fällen eine Richtschnur haben möchte, wodurch sie sich über sich selbst zurecht finden könnte. Wer jemals diese Statuten gelesen hat, muß die Ueberzeugung gewinnen, daß die Freiheit nirgends weniger zu Hause war, als in dem venetianischen Freistaate, und daß die Inschrift, welche seine Bleigefängnisse führten *), ihn selbst als einen Sklavenkerker darstellte.

Ob wir gleich in früheren Heften dieser Monatsschrift die Statuten der Staats-Inquisition nach ihrem ganzen Umfange mitgetheilt haben: so möge es uns doch erlaubt seyn, an einzelne derselben, die den Geist der venetianischen Regierung ausnehmend bezeichnen, zurück zu erinnern, hauptsächlich um Diejenigen zu belehren, welche nicht müde werden in der Behauptung, daß es gleichgültig sei, ob die Suveränetät als das Erbtheil eines Einzelnen oder als das einer Körperschaft hervortrete.

Es folgen hier also einzelne Artikel aus den Statuten vom 23. Juni 1454.

„Alle Verordnungen und Befehle des Tribunals

*) Libertas.

müssen von der Hand Eines aus unserer Mitte niedergeschrieben werden."

„Das Verfahren des Tribunals wird beständig geheim seyn; weder Wir noch unsere Nachfolger werden jemals ein äußeres Zeichen tragen: denn der öffentliche Dienst wird um so mehr gesichert seyn, je mehr das Tribunal mit Geheimniß umgeben ist."

„Die Vorladungs-Mandate werden im Namen der Obersten des Raths der Zehn ausgefertigt. Auf gleiche Weise wird es sich mit den Verhaftungen verhalten; und sollte sich die zu verhaftende Person in einer solchen Lage befinden, daß man ihre Verhaftung nicht im Namen des Obersten des Raths der Zehn verfügen könnte, oder sollte sie den Gehorsam verweigern: so wird man dem Hauptmanne der Sbirren den Auftrag dazu geben, indem man ihm empfiehlt, die Verhaftung im Hause zu vermeiden, und sich der Person durch einen Ueberfall, und wenn sie sich außer ihrer Wohnung befindet, zu bemächtigen und sie in die Bleigefängnisse zu führen."

„Das Tribunal wird die möglich größte Zahl von Aufpassern unterhalten und diese sowohl unter dem Adel als unter den Bürgern, dem gemeinen Manne und den Geistlichen wählen. Vier von diesen Aufpassern werden beständig, wiewohl so, daß keiner die Bestimmung des andern kennt, auf die Wohnung jedes fremden Gesandten, der in dieser Hauptstadt residirt, angewiesen: sie müssen Rechenschaft ablegen von allem, was in diesem Hause vorgeht, und von allen Personen, die dasselbe besuchen. Nie dürfen die bei fremden Ministern angestellten Aufpasser aus der Klasse der Patricier gewählt werden."

„Wenn das Tribunal den Tod irgend Eines für nothwendig erachtet: so wird die Hinrichtung nicht öffentlich seyn; der Verurtheilte wird heimlich des Nachts in dem Orfano-Canal ersäuft werden.“

„Das Tribunal wird die General-Commandanten von Cypern und von Candia berechtigen, im Fall es auf beiden Inseln einen einflußreichen Patricier oder irgend einen andern angesehenen Mann giebt, dessen Betragen seinen Tod wünschenswerth macht, ihm heimlich das Leben nehmen zu lassen, wenn sie in ihrem Gewissen diese Maßregel für unumgänglich halten, und sie vor Gott verantworten zu können glauben.“

„Wenn irgend ein Handwerksmann zum Nachtheil der Republik eine Kunst ins Ausland verpflanzt: so wird er den Befehl zur Rückkehr erhalten. Sollte er ungehorsam seyn, so wird man die Personen, die ihn zunächst angehen, ins Gefängniß werfen lassen, um ihn durch das Interesse, das er für sie hat, zum Gehorsam zu bestimmen. Kehrt er nun zurück, so wird man das Vergangene verzeihen und ihm in Venedig eine Niederlassung zu verschaffen suchen. Bleibt er aber, trotz der Einkerkerung seiner Verwandten, im Auslande: so wird man Mittel treffen, ihn, wo er sich auch befinden möge, ermorden zu lassen, und nach seinem Tode werden die Verwandten die Freiheit zurück erhalten.“

„Wenn irgend ein venetianischer Edelmann dem Tribunale die Anträge offenbart, die ihm von Seiten eines Gesandten gemacht werden: so soll er berechtigt werden, diesen Verkehr fortzusetzen; und wenn man über die Thatsache selbst Gewißheit erhalten haben wird: so

soll der Zwischen-Agent dieses Einverständnisses aufgehoben und ersäuft werden, vorausgesetzt jedoch, daß es weder der Gesandte selbst, noch der Gesandtschafts-Sekretär, sondern eine Person sey, die man nicht anzuerkennen braucht."

„Wenn ein Patricier, es sei wegen eines schweren oder wegen eines leichten Vergehens, in dem Pallast eines fremden Ministers Zuflucht suchen sollte: so wird man Sorge tragen, ihn ohne Verzug ermorden zu lassen."

„Wenn ein verbannter Patricier in den Dienst eines fremden Fürsten sollte eingetreten seyn, ohne den Charakter eines Priesters oder Mönchs für sich zu haben: so wird man ihn zurückrufen, bei Strafe, die Ungnade der Regierung zu befahren. Weigert er sich zu kommen, so werden seine nächsten Verwandten eingekerkert. Zwei Monate darauf, wird man auf Mittel denken, ihn zu tödten, wo er sich auch befinden möge; und wenn dies unmöglich seyn sollte, so wird man ihn durch ein Decret des Raths der Zehn seines Adels entsetzen, worauf seine Verwandten ihre Freiheit wieder erhalten."

„Wenn sich irgend ein Edler als Redner in dem Senat oder in dem großen Rathe von dem Gegenstande der Erörterung entfernt, und Fragen aufstellt, welche dem öffentlichen Besten schaden können: so wird einer von den Vorgesetzten des Raths der Zehn ihm auf der Stelle den Vortrag untersagen. Sollte er nun anfangen, die Autorität des Raths der Zehn zu erörtern, um ihr Abbruch zu thuu: so wird man ihn sprechen lassen, ohne daß man ihn unterbricht. Unmittelbar darauf aber

wird er verhaftet werden; man wird ihm dem Proceß machen, um über ihn nach Maßgabe seines Vergehens zu richten; und wenn man auf diesem Wege nicht ans Ziel gelangen kann, so wird man ihn heimlich umbringen lassen.“

„Der mißvergnügte Edle, der von der Regierung schlecht reden könnte, wird zweimal vorgefordert und zur Vorsichtigkeit ermahnt werden. Beim dritten Male wird man ihm verbieten, sich, zwei Jahre hindurch, in den Räthen und an öffentlichen Orten zu zeigen. Gehorcht er nun nicht, beobachtet er nicht eine strenge Zurückgezogenheit, oder läßt er sich nach zwei Jahren neue Unvorsichtigkeiten zu Schulden kommen: so wird man ihn als Einen, der nicht zu bessern ist, ersäufen lassen.“

„Im Fall einer Klage gegen einen von den Vorstehern des Raths der Zehn, wird die Instruction heimlich seyn; und wenn es sich nur um ein Privat-Verbrechen handelt, so wird man diesen Rath ersuchen, drei von seinen Mitgliedern zu ernennen, um sich für den Augenblick mit den drei Staats-Inquisitoren über eine besondere Angelegenheit zu vereinigen. Die sechs Personen, welche das Tribunal ausmachen, werden alsdann berathschlagen, und es werden fünf Stimmen erforderlich seyn, um ein Verdammungsurtheil zu fällen. Man wird in dieser Angelegenheit mit der größten Geheimhaltung zu Werke gehen, und im Fall eines Todesurtheils, wird man das Gift jedem anderen Mittel vorziehen. Sollte der Angeklagte nicht diensthuender Chef des Raths der Zehn seyn: so wird er durch die Staats-Inquisitoren allein gerichtet werden.“

„Wenn ein Abgesandter der Republik am römischen Hofe irgend eine Pfründe oder geistliche Würde, es sei für sich selbst, oder für seine Kinder, Brüder oder Neffen erlangen sollte: so wird man unabhängig von den Strafen, welche verhängt sind und von uns oder unseren Nachfolgern verhängt werden dürften, dafür Sorge tragen, daß die Einkünfte der Pfründe für immer confiscirt werden, wenn die Pfründe in den Domänen der Republik gelegen ist. Die Einkünfte sollen für Denjenigen aufgehoben werden, der in der Folge rechtmäßig damit ausgestattet wird; und wenn der seines Zeitlichen beraubte Schuldige deshalb bei dem römischen Hofe Beschwerde führen sollte: so wird man ihm heimlich und ohne Zeitverlust das Leben nehmen."

Doch genug und übergenug zur Bezeichnung des Geistes, in welchem der venetianische Freistaat regiert wurde. Man sieht daraus, daß seine Regierung, eben so wenig, wie die morgenländischen Despotieen, auf sittliche Triebfedern gegründet, jeden Erfolg nur von der knechtlichsten Furcht erwartete. Da, wo, dem Begriffe eines Freistaats gemäß, das höchste Maß von Oeffentlichkeit hätte angetroffen werden sollen, gab es nur Verborgenheit; und während die Personen und das Eigenthum der Bürger nie aufhörten bedrohet zu seyn, sicherte die Regierung sich selbst durch eine Zurückgezogenheit, worin sie die Natur eines Kakodämons annahm. Ihre Strenge, von allem, was Menschlichkeit genannt zu werden verdient, auf das Vollkommenste geschieden, erhielt sich nur durch die Verbreitung eines heimlichen Schreckens, den Niemand ausmessen konnte, weil die Maximen, nach

welchen sie verfuhr, ein Geheimniß waren; und die im Verborgen wirkende Tyrannei bestand gerade darin, daß man nach Gesetzen bestraft wurde, die man niemals kennen lernte.

Wir haben jetzt die Anti-Monarchie in den drei Gestalten betrachtet, worin sie sich zu offenbaren pflegt; nämlich in der Demokratie, in der Aristokratie und in der Oligarchie. Welche von diesen Gestalten ihr auch eigen seyn möge: so kann sie doch nie dahin gelangen, menschlich, billig und gerecht zu werden. Am verabscheuungswürdigsten aber wird sie gerade in derjenigen Gestalt, worin sie sich am meisten der Monarchie nähert, d. h. in der Oligarchie; denn alsdann wird sie zu einem Affen, dessen Widerlichkeit gerade auf seiner äußeren Aehnlichkeit mit dem Menschen beruhet. Will man die Anti-Monarchie überhaupt definiren so muß man sagen: sie sei der Illiberalismus, den man in ein System gebracht habe.

Hieraus würden sich höchst vortheilhafte Schlüsse für die Monarchie bilden lassen. In Wahrheit, da sie nur das Entgegengesetzte der Anti-Monarchie seyn kann: so muß auch der Liberalismus ihren Grund-Charakter ausmachen. Erwägen wir nun, daß sie nur dadurch zu Stande gebracht wird, daß die Suveränetät sich in einem Einzelnen zusammenengt, der so hoch gestellt ist, daß er von allen gemeinen Leidenschaften unberührt bleibt: so begreifen wir auf der Stelle, wie er die Quelle alles Gerechten, Billigen und Menschlichen in der Gesellschaft seyn könne; und bedarf es für den echten Liberalismus noch einer anderen Grundlage? Forscht man in der Ge-

schichte, d. h. zieht man die Erfahrung aller Zeiten zu Rathe: so macht man auch leicht die Entdeckung, daß da die meiste Freiheit und zugleich das meiste Wohlseyn anzutreffen war, wo die Monarchie den ihr von der Natur der Dinge ertheilten Charakter am reinsten bewahrt hatte und wo alle gesellschaftlichen Einrichtungen ihr zur Stütze dienten. Was sie allein verunstaltet hat, und was noch immer das größte Hinderniß ihrer vollkommenen Ausbildung ausmacht, ist die Theokratie, hauptsächlich dadurch, daß sie ihr den Charakter der Menschlichkeit raubt, indem sie ihr eine höhere Weihe zu geben verspricht. Sollte jemals eine Zeit kommen, wo dies in größerer Allgemeinheit, als bisher, eingesehen wird: so würde alsdann die Stunde für alle die Reformen geschlagen haben, welche jetzt noch unausführbar sind oder scheinen, weil man den eigentlichen Gegenstand der Verbesserung (die Gesellschaft, als solche) verkennt und lieber für einen Zustand, den man nicht kennt, als für denjenigen erziehen mag, den man kennen könnte.

Der geneigte Leser wird uns verbinden, wenn er diesen Aufsatz als eine weitere Ausführung dessen betrachtet, was wir früher über den specifischen Unterschied zwischen Liberalen und Royalisten zur Sprache gebracht haben. Am besten erkennt man die Dinge in ihrem Gegensatze, und selbst wenn ein Spiegel zum Vorschein kommen soll, muß die Rückseite des Glases, das zum Auffangen der Bilder bestimmt ist, durch eine Folie verdunkelt seyn. Jede Uebertreibung vermeidend und der unbefangensten Wahrnehmung folgend, haben wir, so gut die Schranken dieser Blätter es erlaubten, die natürlichen

Wirkungen der Anti-Monarchie geschildert; und wenn es uns gelungen seyn sollte, die Ueberzeugung unserer Leser zu gewinnen: so würde wenigstens feststehen, daß das, was in diesen Zeiten alle Gemüther bewegt, der Wunsch nach einem höheren Maße von Freiheit, sich nicht auf dem Wege der Anti-Monarchie verwirklichen läßt: ein Ergebniß, das, wie es uns scheint, gar nicht zu verachten ist.

Metamorphosen im Mittelalter.

Die Engländer zählten bis zur Reformation zu ihren Heiligen und Märtyrern einen gewissen Amphibolus. Daß er seine Kapelle und seinen Altar hatte, daß man sich folglich unter gewissen Umständen seiner Gnade und seinem Beistande empfahl, versteht sich ganz von selbst. Die Sage war, daß Amphibolus der Schüler und Leidensgefährte des heiligen Albanus gewesen sei und an einem und demselben Tage mit diesem ausgelitten habe. Diese Sage war durch den Volksglauben geheiligt; und wer ihre Wahrheit vor der Reformation bestritten hätte, würde aufs Wenigste für einen Feind der Kirche gegolten haben. Anders gestaltete sich die Sache, als nach dem Eintritte der Reformation die Kritik wirksam wurde. Der Bischof Usher bewies aus den Legenden von St. Alban, daß der Amphibolus nichts mehr und nichts weniger gewesen; als der grobe Mantel, welchen St. Alban, wie alle Geistliche seines Zeitalters, am Tage seiner Hinrichtung getragen habe, daß folglich die Verwandelung des Mantels in einen Heiligen nur der Unkenntniß der griechischen Sprache zuzuschreiben sei.

Aehnliches ist den Spaniern mit ihrem S. Viar begegnet. Dieser Heilige hatte seit mehreren Jahrhunderten die Verehrung der Gläubigen genossen, als es der Geistlichkeit einfiel, Urban den Achten zu bitten, daß

er an die Wallfahrten zum S. Viar einige Indulgenzen knüpfen möchte; wobei die Absicht keine andere war, als diesen Dienst noch mehr in Umschwung zu bringen. Der Pabst war davon, wie sich von selbst versteht, nicht abgeneigt. Indeß wunderte man sich zu Rom darüber, daß man von einem Heiligen dieses Namens nie das Mindeste vernommen hatte. Um nun mit einiger Sicherheit zu Werke zu gehen, verlangte die römische Curie nähere Auskunft über den heil. Viar, voraussetzend, daß jeder Heiligendienst, der einmal im Gange sei, sich, wo nicht auf Thaten, doch wenigstens auf Legenden stützen müsse, übrigens nicht daran zweifelnd, daß in Beziehung auf den heiligen Viar dergleichen vorhanden wären. Nun wußte die spanische Geistlichkeit, welche um Indulgenzen gebeten hatte, freilich nur wenig von dem heiligen Viar zu sagen; allein sie ergänzte ihre dürftige Erzählung durch die Einsendung eines Steines, auf welchem die Buchstaben S. Viar. standen, zum untrüglichen Beweise, daß der Dienst dieses Heiligen sehr alt sei. In der That hatten die Buchstaben die alte römische Form. Doch um desto mehr beschäftigte die Inschrift die Alterthumsforscher Roms; und diese brachten ohne Mühe heraus, daß der eingesendete Stein das Bruchstück eines Denkmals sei, welches einem Praefectu S. Viarum gesetzt worden. Auf diese Weise war die nicht verstandene Inschrift eines Steines die Grundlage zum Dienste eines Heiligen geworden, der das reine Produkt der Einbildungskraft war *).

*) Die Quelle dieser Anekdote ist Mabillon in seinem Iter

Ist einmal von Dingen dieser Art die Rede: so muß die Verehrung, welche der heil. Veronika noch immer widerfährt, nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Während der Kreuzzüge wurde, man weiß nicht mehr von wem, aus dem Morgenlande eins von den beiden Schweißtüchern, die das echte Bild des Heilandes enthalten sollen, nach Rom gebracht und in der St. Peters-Kirche niedergelegt. Dies Schweißtuch führte die griechische Benennung εικων (Bild), und behielt dieselbe in Rom, wo man sich während des Mittelalters sehr wenig um das Griechische bekümmerte. Das griechische Wort ist weiblichen Geschlechts; da dies aber den gemeinen Priestern unbekannt war, so machten sie es, der Analogie der altrömischen Sprache gemäß, zu einem Neutrum, und verbanden damit das Beiwort verum, um anzuzeigen, daß dies Bild das echte sei. Wie lange es hierbei blieb, läßt sich nicht sagen. Indeß knüpfte sich an die Vorzeigung des echten Bildes sehr bald eine Erzählung, in welcher Aufschluß über die Entstehung desselben gegeben werden sollte. Der Keim dazu lag in der bereits hergebrachten Bezeichnung: verum icon. Hieraus wurde Veronica gemacht; und sobald man einmal eine weibliche Gestalt hatte, von der sich etwas aussagen ließ, kehrte man sich nicht weiter an den Inhalt der christlichen Urkunden, sondern erzählte frisch weg: „eine

---

Ital. pag. 145., wo es heißt: Alterum notatu dignum, quod Urbanus ab Hispanis quibusdam interpellatus de concedendis indulgentiis ob cultum Sancti, cui nomen Viar etcet — allatus est lapis, in quo hae litterae erant S. Viar etc.

Heilige, Namens Veronika, habe, während der Kreuzigung, dem Heilande ihr Schweißtuch geliehen, um sich das Gesicht zu trocknen, und dasselbe mit dem Bilde des Heilandes zurück erhalten." Diese Erzählung blieb, und erhielt Consistenz durch die Wiederholung, welche eintrat, so oft das Schweißtuch vorgezeigt wurde. Daß die Veronika, dieses Geschöpf der Einbildungskraft, dadurch zu einer historischen Person wurde, ließ sich nun nicht länger vermeiden; denn sie war ein Gegenstand des Volksglaubens geworden. Allein diesem Geschöpfe der Einbildungskraft stand noch eine größere Ehre bevor, die ihr in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts widerfuhr. Urban der Achte nämlich ließ ihm eine Bildsäule und einen Altar errichten, und fügte folgende Inschrift hinzu:

Salvatoris imaginem Veronicae
Sudario exceptam
Ut loci majestas decenter
Custodiret Urbanus VIII.
Marmoreum signum
Et altare addidit conditorium
Exstruxit et ornavit.

Man mache also ja dem christlichen Cultus nicht länger den Vorwurf, daß er unpoetisch sey!

Berichtigungen

für das achte Heft dieser Monatsschrift.

Seite 491 Zeile 6 von unten lies: daß Spanien das verlorne Amerika in sich selbst wiederfinde.
Seite 499 Zeile 9 von oben lies, statt Bewährung: Berührung.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Neuntes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Was aus dem Pabstthum geworden seyn würde, wenn Cäsar Borgia nicht bei seines Vaters unerwartetem Tode in eine schwere Krankheit gefallen wäre, läßt sich ziemlich genau bestimmen. Da dieser Emporkömmling nicht für den heiligen Stuhl, sondern für sich, gearbeitet hatte; und da er alle die Eigenschaften besaß, welche zur Behauptung seiner Erwerbungen erforderlich waren: so war nichts natürlicher, als daß mit dem Kirchenstaate die Territorial-Herrschaft der Päbste verschwand, und daß diese Welt-Hierarchen auf den Punkt zurückgeführt wurden, von welchem ihre Vorgänger ausgegangen waren, nämlich römische Bischöfe zu seyn. Das seit dem achten Jahrhunderte so mühsam aufgeführte Gerüst einer Autorität, welche zwischen dem Geistlichen und Weltlichen hin und her schwankte, hätte also in sich selbst zusammenstür-

zen müssen; und was aus diesem Zusammensturz für die Entwickelung der europäischen Staaten hervorgegangen seyn würde, ist nicht zweifelhaft, wenn man erwägt, was trotz der Fortdauer des Pabstthums im sechzehnten Jahrhunderte geschah, die Gesellschaft über sich selbst aufzuklären. Man ist daher zu der Behauptung berechtigt, daß an dem Verhältniß zwischen Alexander dem Sechsten und seinem Sohne Cäsar Borgia gar viel gehangen habe — bei weitem mehr, als ihre Zeitgenossen zu fassen vermochten. Niccolo Macchiavelli ist unter den Schriftstellern des sechzehnten Jahrhunderts der Einzige, welcher dem Cäsar Borgia Gerechtigkeit widerfahren läßt; und es mochte eine anziehende Unterhaltung seyn, worin dieser neue Fürst (nuovo principe) dem florentinischen Staatssekretär gestand: „er habe alles erwogen, alles, was geschehen könnte, (den Tod seines Vaters gar nicht ausgenommen) in Ueberlegung genommen; nur das Einzige sei ihm entgangen, daß er in eben dem Augenblick erkranken könne, wo er den Beistand seines Vaters einbüßen würde." Durch seine Krankheit verlor Cäsar Borgia die Gewalt über das Collegium der Cardinäle, und die Folge davon war — der Untergang seiner Schöpfung *).

---

*) Die abgeschmackten Urtheile, welche fortdauernd über Niccolo Machiavelli's Principe gefällt werden, rühren, wie ich glaube, lediglich daher, daß Die, von welchen sie ausgehen, sich nicht in die Zeiten versetzen, in welchen und für welche das Werk geschrieben wurde, noch weit weniger aber in Erwägung ziehen, in welchem Lichte einem florentinischen Staatssekretär, der sein Vaterland liebte und die Befreiung Italiens wünschte, das Fürstenthum

Cäsar Borgia konnte nicht ausscheiden, ohne daß eine bedeutende Verwirrung in seinem Machtgebiete, d. h. in dem Kirchenstaate, entstand. Ohne zu fragen, was der heil. Stuhl beabsichtigte, riefen die kleinen Staaten, deren Gebieter sich durch die Flucht gerettet hatten, diese in ihren Schooß zurück. Venedig seinerseits glaubte, die Umstände zu Vergrößerungen auf dem festen Lande in Italien benutzen zu müssen und bemächtigte sich daher in der Romagna der Städte Faenza, Rimini, Ravenna, Cervia, Cesena u. s. w. Julius dem Zweiten blieb in den ersten Jahren seiner Regierung kaum etwas anderes übrig, als diesem Schauspiel gelassen zuzusehen: so zweifelhaft war durch Alexander den Sechsten die Fortdauer

---

erscheinen mußte. Der Principe Macchiavelli's (ein Werk so dogmatischen Inhalts, daß Die, welche eine Satyre darin gefunden haben, nur belächelt werden können) enthält Wahrheiten, die für eine Ewigkeit gelten; und wenn der florentinische Staatssekretär in einem Cäsar Borgia das Ideal eines Fürsten wiederfinden konnte: so beruhete dies auf dem doppelten Umstande, daß Macchiavelli diesen Emporkömmling besser kannte, als seine Zeitgenossen, und daß der gesellschaftliche Zustand Italiens, so wie dieser sich ihm darstellte, einen Charakter forderte, wie Cäsar Borgia war. Man lege sich die einfache Frage vor, wodurch Ludwig der Elfte von Frankreich und Ferdinand der Fünfte von Spanien sich wesentlich von einem Cäsar Borgia unterschieden. Beider Gefühllosigkeit war gewiß nicht geringer, als die des Herzogs von Valentinois. Und woher dies? — Weil das Problem, welches sie zu lösen hatten, dem des Herzogs gleich war. Ein Cäsar Borgia ist ganz unstreitig nicht als Muster aufzustellen, wenn die Gesellschaft geordnet ist, und es sich nur um sanfte Regierungsmittel handelt; aber er wird zu allen Zeiten vermißt werden, wenn es darauf ankommt, Staaten neu zu gründen, oder die gestörte Ordnung wieder herzustellen. Jedem das Seine!

des Kirchenstaats gemacht worden. Wenn man jenem Pabste Rohheit, Heftigkeit und selbst Trunkenheit zum Vorwurf macht, so kann es damit seine volle Richtigkeit haben; und an dem Maßstabe gemessen, welchen frühere und spätere Päbste darbieten, dürfte Julius der Zweite leicht verwerflich scheinen. Indeß ist diesem Pabste eine seltene Energie nicht abzusprechen, und, alles wohl erwogen, muß man sich dahin entscheiden, daß ein Mann von sanfterem Charakter und liebenswürdigeren Eigenschaften an seiner Stelle für die Aufrechthaltung des päbstlichen Throns weniger geleistet haben würde. Julius faßte den kühnen Gedanken, den größten Feind, den das Pabstthum in Italien hatte, erst mit Hülfe der Barbaren — so nannte er, nach altem Sprachgebrauche, die Ausländer — zu unterdrücken, und dann diese Barbaren aus der italiänischen Halbinsel zu vertreiben. Und wie wenig fehlte daran, daß ihm beides gelang!

Der größte Feind des Pabstthums in Italien war die Republik Venedig — nicht etwa seitdem sie sich der vorzüglichsten Städte in der Romagna bemächtigt, sondern wegen der Standhaftigkeit und Klugheit, womit sie in allen Jahrhunderten den römischen Einfluß von sich zurückgewiesen und die Kirche dem Staate untergeordnet hatte. In Wahrheit, wie unter allen Staaten des Mittelalters die Republik Venedig am besten geordnet war: so zeichnete sie sich auch von dieser Seite aus. Als im dreizehnten Jahrhunderte die Päbste Missionarien mit dem Schwerte bewaffneten, um den Irrthum als ein Verbrechen zu bestrafen, und als die größeren Staaten überall Inquisitions-Tribunale in sich aufnahmen, weil

ihre Regierungen sich einbildeten, daß die öffentliche Ruhe durch ein solches Mittel am besten gesichert werden könne: da weigerte sich Venedig lange, ein solches Institut (das freilich einem Handelsstaate am wenigsten entsprach) zuzulassen; und als es sich, gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, dennoch dazu bequemte, so geschah es unter solchen Wendungen und Bedingungen, daß der römische Hof wenig Ursache hatte, sich seines Triumphs zu erfreuen. Die volle Jurisdiction, auf welche dieser Hof bestand, wurde den geistlichen Richtern mit der Beschränkung zugestanden, daß sie dieselbe unter der Aufsicht der Obrigkeit ausüben sollten. Dies war der wesentliche Inhalt des Concordats vom 28. Aug. 1289. Das Inquisitions-Tribunal bestand seitdem aus dem päbstlichen Nuncius, dem Bischof von Venedig, und einem Mönch; die beiden letzteren aber konnten, troß dem päbstlichen Commissorium, ihr Amt nicht eher antreten, als bis sie die Erlaubniß dazu vom Doge erhalten hatten. Auf dieselbe Weise ernannte der Pabst die Inquisitoren in den Provinzen; und wenn sie der Regierung nicht genehm waren, so erhielten sie keine Bestätigung, und der römische Hof mußte eine zweite Wahl treffen. Allen Versammlungen des Tribunals wohnten in Venedig drei Senatoren, in den Provinzen drei Magistratspersonen bei, und was in ihrer Abwesenheit geschah, war mit vollem Rechte null und nichtig. Senatoren und Magistratspersonen konnten die Berathschlagungen suspendiren und die Vollziehung des Urtheils verhindern, wenn sie glaubten, daß es den Gesetzen oder dem Vortheile der Republik entgegen sei; sie schworen, dem Se-

nat nichts von dem zu verbergen, was in dem heil. Officium vorging; sie mußten sich der Bekanntmachung und selbst der Eintragung jeder Bulle widersetzen, welche nicht von dem großen Rathe bestätigt war. Diese Assistenten des Inquisitions-Tribunals konnten, zu noch größerer Vorsicht, nie unter Denen gewählt werden, welche entweder durch sich selbst oder durch ihre Verwandten etwas bei dem römischen zu suchen hatten, und der Proceß selbst durfte seine Entscheidung nicht in Rom erhalten. Beschränkt auf die Untersuchung und Bestrafung der Ketzerei, durfte das Tribunal weder Juden noch Griechen seinen Aussprüchen unterwerfen; auch war ihm die Confiscation der Güter untersagt, welche den natürlichen Erben verblieben. Nach Erfindung der Buchdrukkerei kam die Anordnung hinzu, daß die Censur des Inquisitions-Tribunals sich auf solche Druckschriften beschränkte, welche den Glauben angingen; das Recht, das Imprimatur zu ertheilen oder zu versagen, blieb der Regierung, so wie auch das Recht, alle zeitlichen Vergehungen der Geistlichkeit, ohne Ausnahme, zu bestrafen. So weit trieb die Regierung ihre Vorsicht gegen den römischen Stuhl, daß die für den Dienst des Tribunals bestimmten Gelder einem venetianischen Schatzmeister anvertrauet waren, welcher über ihre Anwendung der Civil-Behörde Rechnung ablegen mußte; und, was auch von Seiten der Inquisitoren geschehen mochte, die Gränzen ihrer Machtvollkommenheit zu erweitern: so erreichten sie doch nie ihren Zweck. Die venetianische Regierung war nicht aufgeklärt oder nicht entschlossen genug, die Abgeschmacktheit eines Ketzergerichts zu fühlen und

geltend zu machen; aber bei jeder Gelegenheit hemmte sie, ungetroffen von dem Geiste der Theokratie, seine unmenschliche und verderbliche Wirksamkeit, zum größten Verdrusse des römischen Hofes, der nachdem er einmal seine Bestimmung in der Beherrschung der politischen Systeme gefunden hatte, es höchst schmerzlich empfinden mußte, daß er in einem so untergeordneten Staate, wie die Republik Venedig war, mehr Widerstand antraf, als in den größten Monarchieen. Dies war aber nicht Alles.

Wenn in dem Verhältnisse zweier Regierungen etwas geschieht, worauf Niemand gerechnet hat: so wird man die Ursache davon am sichersten in den organischen Gesetzen der Staaten finden, deren Regierungen gegen alle Erwartung an einander gerathen sind. Ueberhaupt aber sollte man nie vergessen, daß man über mehrere Generationen urtheilt, so oft von einer Regierung die Rede ist: die Erscheinungen der Gegenwart sind nur allzu häufig nothwendige Folgen von den Einrichtungen der Vergangenheit, und was auch Ersprießliches oder Unersprießliches in jenen seyn möge: so muß doch das Eine, wie das Andere, hauptsächlich auf die Rechnung von diesen gesetzt werden, weil Regierungen nie so unabhängig sind, daß es ihnen frei stände, ihre Grundlage aufzugeben. Venedig, zu keiner Zeit geeignet, eine Monarchie zu werden, weil das Stadtwesen den Charakter seiner politischen Einrichtungen bestimmte — Venedig mußte sich immer mehr zur Aristokratie ausbilden. Je größer aber seine Fortschritte auf dieser Bahn waren, desto mehr lief es Gefahr, gegen den römischen Hof anzurennen. Nur allzu wesentlich war daher die Veränderung, welche, un-

mittelbar nach der Eroberung von Constantinopel, in den Einrichtungen dieses sogenannten Freistaats vorging. Sie bestand darin, daß aus dem Schooße des Raths der Zehn sich, unter der Benennung der Staats-Inquisition, eine Autorität loswand, von welcher man nicht zu viel sagt, wenn man sie unbesieglich nennt. Die neueren Zeiten haben alle die Aufschlüsse gegeben, deren es bedarf, um mit Sicherheit über diese Autorität zu urtheilen. Gegründet auf ein im höchsten Grade ausgebildetes Späher-System, bewahrte die Staats-Inquisition die Idee des Staats. Mit dieser ihrer Bestimmung verband sie die tiefste Verborgenheit. In dem Doge vereinigte sich alles, was die Repräsentation, ohne welche der Staat nicht fortdauern konnte, erfordern mochte. Aber ganz unabhängig vom Doge, und eben so unabhängig von dem großen und dem kleinen Rathe, wirkten die Staats-Inquisitoren, der Zahl nach drei, nach Formen und nach Gesetzen, die sie selbst aufgestellt und entworfen hatten, mit einer Willkühr, die keine andere Gränze hatte, als ihr Gewissen. Niemand kannte sie, weder ihren Personen, noch ihren Namen nach; sie wirkten wie die Gottheit. Alles Wichtige ging von ihnen aus, und doch waren sie für nichts verantwortlich. Mit welcher Vorsichtigkeit sie zu Werke gingen, ist klar aus den Statuten, die seit einigen Jahren allgemeiner bekannt geworden sind; was sie aber einmal beschlossen hatten, stand, wie ein Fels im Meere, der allen Stürmen trotzet. Das Schlimmste in der ganzen Sache war, daß man ihnen nicht beikommen konnte. Sie hatten um die Zeit, von welcher hier die Rede ist, ein halbes Jahrhundert

gewirkt, und alle europäische Regierungen mußten betroffen seyn von der Consequenz, womit Venedig bei jeder Gelegenheit auftrat. Eroberungen auf dem festen Lande von Italien zu machen, theils um sich für erlittene Verluste zu entschädigen, theils um sich abzurunden und zu verstärken: dies war gegen das Ende des funfzehnten und im ersten Anfange des sechzehnten Jahrhunderts die größte Angelegenheit der Republik. Ob sie ihre Eroberungen auf Kosten des Herzogthums Mailand, oder auf die des Kirchenstaats, oder endlich auf die des Königreichs Neapel machte, war ihr vollkommen gleichgültig; denn die Staats-Inquisitoren zogen nichts weiter in Betrachtung, als — die Macht und die Gelegenheit, und rechtfertigten sich bei sich selbst durch das Bedürfniß des Staats, an dessen Spitze sie standen.

Erwägt man dies Alles: so begreift man den leidenschaftlichen Haß, welchen Julius der Zweite gegen die Republik Venedig faßte, einen Haß, worin er ihr den Untergang schwor. Bald nach seiner Thronbesteigung erklärte dieser heftige Pabst den Cardinälen in einem Consistorium, daß er entschlossen sei, zur Ehre Gottes und zum Besten der römischen Kirche, den ganzen Kirchenstaat in eigenen Besitz zu nehmen. Unstreitig war dies nichts mehr und nichts weniger, als eine öffentliche Posse, wodurch Julius der Zweite zu erkennen gab, daß er die Bedingung seiner Wahl nicht unerfüllt lassen werde. Der erste Anfang wurde indeß von ihm mit Perugia gemacht, wo die Baglioni regierten. Man sah den Pabst, begleitet von vier und zwanzig Cardinälen, unter Vortragung des Hochwürdigen, in diese Stadt ein-

ziehen und den Beherrscher derselben mit Verzichtleistung auf alle frühere Rechte in die Dienste des Christenvaters treten. Der ganze Auftritt war verabredet, damit die Bahn ohne allzu große Schwierigkeiten gebrochen werden möchte. Jetzt kam die Reihe an Bologna, wo Johann Bontivoglio herrschte. Ihn hatte Frankreich bis zum Jahre 1506 beschützt, dann aber, aus Gründen, welche in dem Verhältnisse des Cardinals von Amboise zu dem Pabste lagen, diesem Preis gegeben. Unter solchen Umständen unfähig, sich nachhaltig zu vertheidigen, ging Bontivoglio nach Mailand, und überließ demnach Stadt und Land dem Oberhaupte des Kirchenstaats, das nicht ermangelte, die Verfassung des Kirchenstaats auf Bologna überzutragen. Wiewohl sich noch mehrere andere, zu Cäsar Borgia's Machtgebiet gehörige Städte dem Pabste unterworfen hatten: so blieb doch Venedig von diesem Beispiel unberührt. In seinen Unterhandlungen mit diesem Staate rückte der Pabst nicht von der Stelle, weil über drei Staats-Inquisitoren, die mit sich selbst nicht in Widerspruch treten wollten, nichts auszurichten war. Auf der andern Seite durfte Julius der Zweite es nicht auf einen offenen Kampf ankommen lassen, weil seine Macht gegen die der Republik nicht in Vergleichung gesetzt werden konnte. Wollte er demnach über die Republik eben so triumphiren, wie über die Beherrscher von Perugia und Bologna, so blieb ihm nichts anderes übrig, als auswärtige Mächte für sich zu gewinnen und eine sogenannte heilige Liga zu Stande zu bringen, die keine andere Aufgabe zu lösen hätte, als das Oberhaupt des Kirchenstaats so unabhängig als mög-

lich zu machen. Freilich mußte bei einem solchen Gedanken Italien mehr als jemals Preis gegeben werden; allein Julius der Zweite rechnete darauf, daß, wenn er seinen Hauptzweck erreicht haben würde, die Entfernung der Ausländer (von ihm Barbaren genannt) weniger Schwierigkeiten finden würde: eine Politik, welche Italiens Schicksal seit dem sechzehnten Jahrhundert mehr bestimmt hat, als alles Uebrige.

Am Schlusse des funfzehnten und zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts hatte die Politik ihren Grund-Charakter darin, daß der Vortheil der Völker dabei ganz aus der Acht gelassen wurde, und daß der gut oder schlecht begriffene Vortheil des Herrschergeschlechtes den Ausschlag gab. Die Könige dieser Zeit schaueten sich selbst nur als Territorial-Herren an. Als solche nun, glaubten sie, nur Rechte, nicht Verpflichtungen, zu haben; der Begriff von den letzteren lös't sich so sehr in den Begriff von Gnade auf, daß, während sich alles auf sie beziehen sollte, sie selbst sich auf nichts beziehen wollten, außer sofern es ihrer Stimmung oder ihren Neigungen gemäß wäre. Hiermit aber hing aufs Innigste zusammen, daß sie ihr Geschlecht als den Mittelpunkt betrachteten, um den sich alles drehen müsse. Was die Natur auch immer angeordnet haben mochte, um Völker von Völkern zu trennen: — dies alles erschien ihnen als Kleinigkeit gegen das, was sie in Ansehung des Vortheils ihres Geschlechtes anzuordnen für gut befinden konnten. Einer Prinzessin zu Gefallen wurden nicht selten ganze Ländermassen zerrissen und die stärksten Mißverhältnisse herbeigeführt. Da man aber für das, was

in diesen Zeiten Regierung genannt wurde, kein besseres Princip kannte, als diesen starren Familien-Eigennutz: so lag es in der Natur der Sache, daß nichts unzuverlässiger war, als die Beschlüsse der Könige und Fürsten. Ein Todesfall, eine Antipathie, mit Einem Worte, jede Kleinigkeit, veränderte den Stand der Dinge, und führte zu Auftritten, welche, wie lächerlich sie auch an und für sich seyn mochten, für die Völker nur allzu tragisch waren. Die Beredsamkeit eines Unterhändlers zerriß heute Verträge, welche gestern abgeschlossen waren; und das weibliche Geschlecht, das in dem Staate nichts weiter sah, als ein großes Hauswesen, übte in dem ersteren alle die Rechte, welche die Natur selbst ihm in Beziehung auf das letztere zugesprochen hat.

Unter solchen Umständen ein solches Werk, wie die Demüthigung der Republik Venedig war, zu Stande zu bringen, muß als etwas Großes betrachtet werden. Julius der Zweite, welcher seit dem Jahre 1504 den ersten Gedanken dazu gefaßt hatte, gab diesen nicht auf, trotz allen Hindernissen, auf welche er bei der Ausführung stoßen mochte. Ein solches Hinderniß war der Tod der Königin Isabella, Gemahlin Ferdinands des Fünften, so wie die Verwickelungen, in welche dieser König mit seinem Schwiegersohne, dem Erzherzoge Philipp von Oesterreich, gerieth: Verwickelungen, welche nur dadurch beendigt werden konnten, daß dieser Prinz in der Blüthe seines Lebens, nicht lange nach seiner Ankunft in Spanien, an einer Erhitzung starb. Ein solches Hinderniß war ferner das Verhältniß, worin Maximilian der Erste seit dem Augenblick, wo er um Anna von Bretagne,

mit welcher er sich in zweiter Ehe zu vermählen wünschte, betrogen war, mit dem französischen Hofe stand. Dieser deutsche Kaiser pflegte ein besonderes Buch zu halten, in welches er alle Unannehmlichkeiten, die ihm von Seiten Frankreichs widerfuhren, eintrug; und ihn zu einem und demselben Zwecke mit Ludwig dem Zwölften vereinigt zu sehen, war ein Schauspiel, worauf sich höchstens in so fern rechnen ließ, als ein auffallendes Mißverhältniß zwischen Anspruch und Macht den beweglichen Maximilian leicht zu Abenteuern verleiten konnte. Ferdinand von Spanien, Ludwig von Frankreich und Maximilian von Deutschland mußten einverstanden seyn, wenn Julius des Zweiten Wünsche in Beziehung auf Venedig jemals in Erfüllung gehen sollten; und dazu war lange keine Aussicht. Glücklicher Weise für ihn, that diese Republik selbst das Beste, indem sie einen Geist entwickelte, den man früher nicht an ihr wahrgenommen hatte.

Viele Jahrhunderte hindurch nur mit der Ausbreitung seines Handels beschäftigt, hatte Venedig angefangen, erobernd zu werden. Der natürliche Beweggrund dazu lag in der Auffindung eines näheren Weges nach Ostindien durch Vasco de Gama. Obgleich um die Zeit, von welcher hier die Rede ist, die Folgen jener Auffindung noch nicht entschieden waren: so ließ sich doch vorhersehen, daß die Portugiesen sich nicht in Hindostan festsetzen könnten, ohne den Venetianern alle die Vortheile zu entziehen, welche sie bis dahin von dem monopolistischen Vertrieb der über Alexandrien empfangenen indischen Natur- und Kunsterzeugnisse gewonnen hatten. Zwar

wendete die Regierung der Republik alles an, was dazu beitragen konnte, den Besitz dieser Vortheile auch für die Zukunft zu sichern; da aber der Erfolg höchst zweifelhaft war, so mußte sie auf Mittel denken, das Bedürfniß des Staats zu decken; und da dies nur dadurch geschehen konnte, daß sie dem Staate eine breitere Grundlage gab, so gerieth sie in einen ganz natürlichen Zusammenstoß mit allen den Regierungen, welche denselben Zweck verfolgten. Nachdem also Karls des Achten Feldzug nach Neapel ihr Gelegenheit gegeben hatte, sich mehrerer Küstenstädte in diesem Königreiche zu bemächtigen, benutzte sie Alexanders des Sechsten Tod, um auf Kosten des Kirchenstaats einen nicht unbedeutenden Theil der Romagna zu erobern. Auch hierbei blieb sie nicht stehen. Einer so einsichtsvollen Regierung, wie die der Republik Venedig in diesen Zeiten war, konnte es am wenigsten entgehen, daß ein deutscher Kaiser ein aus lauter Widersprüchen zusammengesetztes Wesen sei, dem man sehr viel bieten könne. Als daher Maximilian im Jahre 1508 die Republik beschickte, um für seinen Römerzug unverhinderten Durchgang zu gewinnen und nebenher zu einem Bündniß gegen Frankreich aufzufordern, schlug die Regierung dieses Handelsstaats Beides ab, indem sie sich dem Bündnisse abgeneigt bewies und das Heer, womit Maximilian nach Rom zu ziehen gedachte, auf 3000 Mann beschränkte. Hierüber aufgebracht, erklärte der Kaiser den Venetianern den Krieg, und um der Einwirkung Frankreichs auf Deutschlands Verfassung eine Schranke zu setzen, nahm er für sich selbst den Titel: Erwählter römischer Kaiser an, und ließ das Reich das heilige

römische Reich deutscher Nation nennen: beides mit Genehmigung des Pabstes, dem viel daran gelegen war, daß Maximilian nicht nach Rom kommen möchte. Im Kriege mit Venedig hatte Maximilian Anfangs Glück; dies dauerte aber nicht länger, als Geld in seinen Kassen war. Von Frankreich bundesmäßig unterstützt, bekam die Republik um so leichter die Oberhand, weil Maximilians Heer sich verlief. Noch in demselben Frühling, wo der Krieg seinen Anfang genommen hatte, gingen Gradisca, Görz, Triest, Fiume u. s. w. an die Republik verloren. Voll Wankelmuths suchte Maximilian jetzt den Frieden nach; allein alles, was er erhalten konnte, war ein Stillstand auf drei Jahre und auf den Fuß des einmal vorhandenen Besitzstandes. Was hierin den monarchischen Stolz beleidigte, erhielt besonderen Nachdruck durch den triumphalischen Einzug, welchen die Regierung der Republik ihrem Feldherrn Alviano gestattete, und durch die ausgezeichneten Belohnungen, die sein Verdienst ins Licht stellten.

Die volle Antipathie, welche zu allen Zeiten zwischen Monarchieen und Republiken bestanden hat, war hierdurch angeregt. Selbst Ludwig der Zwölfte, obgleich Verbündeter der Republik Venedig in diesem Kriege, fühlte sich davon getroffen. Es beleidigte ihn auf der einen Seite, daß diese Republik ihn nicht in den Waffenstillstand eingeschlossen hatte, nämlich in Beziehung auf seine Händel mit Maximilian wegen Gelderns; es verdroß ihn aber auf der andern noch weit mehr, daß sein Bundesgenosse sich nicht, seinen Wünschen gemäß, in den Schranken der Vertheidigung gehalten hatte. Viel-

leicht befürchteten die Könige, nach allem, was seit dem Jahre 1494 geschehen war, daß die Zeiten der römischen Republik wiederkehren könnten, wo es Sitte war, gefangene Könige vor dem Einzuge ins Capitol zu erdrosseln; wenn sie aber auch die Zukunft in einem milderen Lichte betrachteten, so schien es ihnen doch höchste Zeit, dem Erweiterungstriebe einer Republik zu begegnen, welche erobernd zu werden angefangen hatte. Diese Stimmung benutzte der Pabst, um alle die Zwistigkeiten beizulegen, welche zwischen Ferdinand, Ludwig und Maximilian noch immer obwalteten. Der Cardinal Corvajal de Santa Cruz, begleitet von einem Gesandten Ferdinands, übernahm dies Geschäft auf dem Congresse zu Inspruck, brachte aber sehr wenig zu Stande, weil Maximilian noch immer auf die Vermählung der ältesten Tochter Ludwigs mit seinem Enkel Karl bestand, und zwar so, daß die Bretagne die Mitgift derselben ausmachen sollte. Nicht eher gab der Kaiser nach, als bis er sah, daß Ferdinand, Ludwig und der Pabst einig waren. Dies geschah zu einer Zeit, wo der Congreß zu Inspruck sich bereits aufgelöset hatte.

Die Ehre, das Bündniß von Cambray zu Stande gebracht zu haben, wird von den Geschichtschreibern nur allzu allgemein der Tochter Maximilians — jener Margaretha, welche um diese Zeit Statthalterin in den Niederlanden war — und dem Cardinal von Amboise zugeschrieben. Unstreitig waren beide die Hauptpersonen in dem Vertrage, welcher den Untergang der Republik Venedig bezweckte. Indeß ist nicht zu leugnen, daß die Gesandten des Pabstes und des Königs von Spanien ih-

ihren Antheil daran hatten; beide waren in Cambray gegenwärtig, und mehr als alles Uebrige beweiset die Schnelligkeit, womit das Bündniß zu Staade kam, ihre Theilnahme an demselben. Wie wenig es sich um einen bloßen Vertrag zwischen dem deutschen Kaiser und dem Könige von Frankreich handelte, zeigt selbst die Benennung Liga; denn diese wurde nur solchen Bündnissen gegeben, in welchen der Pabst als die Hauptperson gedacht war. Für Ferdinand und Julius den Zweiten handelte es sich nur um die Plätze, welche Venedig beiden vorenthielt. Mit gleicher Schonung wollte Ludwig seine bisherige Bundesgenossin behandelt wissen. Nur Maximilian, dessen erste Hitze sich mit keiner Mäßigung vertrug, wünschte Venedig eben so behandelt zu sehen, wie die Römer Jerusalem behandelt hatten. Die Grundsätze der Uebrigen behielten indeß die Oberhand. Man theilte also Jedem zu, was er an Venedig eingebüßt hatte: dem Pabste Ravenna, Imola, Rimini, Cesena, Faenza, Cervia; dem Könige Ferdinand die festen Seeplätze im Königreiche Neapel; dem Könige Ludwig Crema, Cremona, Bergamo, Brescia, Ghiara d'Adda, als Städte, welche zum Herzogthum Mailand gehörten; dem Kaiser, außer den Städten, welche er vor Kurzem in Istrien verloren hatte, Verona, Vicenza, Padua, Friaul und andere Plätze. Mit dem 1. April 1509 — so war es in dem Vertrage bestimmt — sollten alle Mächte gleichzeitig losschlagen, der Pabst den Bann gegen die Republik aussprechen, und jeder dem anderen bei Zurücknahme seines Antheils behülflich seyn. Maximilian entsagte förmlich dem Heirathsvertrage zwischen Claudien, der Tochter Ludwigs,

und seinem Enkel Karl, und erhielt dafür das Verspre- chen, daß ihm für die Belehnung mit Mailand und Zubehör 100,000 Goldkronen gezahlt werden sollten.

Kaum war die Liga zu Stande gebracht, so zitterte Julius der Zweite vor den Folgen derselben; denn je mächtiger der deutsche Kaiser und der König von Frank- reich in Italien wurden, desto hülfloser mußte das Ober- haupt der Kirche werden. Dies beherzigend, machte er einen Versuch, die Liga zu seinem ausschließenden Vor- theile zu benutzen. Den Venetianern das Geheimniß derselben verrathend, erbot er sich zur Abwendung jeder Gefahr, wenn die Städte Faenza und Rimini an ihn zurückgegeben würden. Die Venetianer, welche sich nicht von dem wirklichen Daseyn eines Bündnisses überzeugen konnten, das sie zum Gegenstande eines gemeinschaftli- chen Angriffs machte, verwarfen den Antrag des Pabstes, nahmen aber ihre Maßregeln so, daß sie nicht überrascht werden konnten. Als Ludwigs des Zwölften Erschei- nung in Italien an der Spitze eines mächtigen Heeres sie nicht länger zweifeln ließ, waren sie zwar bereit, den Wunsch des Pabstes zu erfüllen; allein Julius der Zweite konnte jetzt nicht mehr zurücktreten, und so erfolgte denn die gebieterische Aufforderung, daß sie binnen vier und zwanzig Stunden alle dem apostolischen Stuhle gehörige Plätze zurückgeben müßten, wenn sie dem päbstlichen In- terdict entgehen wollten.

Der Muth, den die Venetianer unter diesen Um- ständen entwickelten, war aus der Verzweiflung selbst geschöpft. Die Macht der Republik vereinigend, stellten sie dem Könige von Frankreich ein Heer entgegen, das

wenigstens eben so zahlreich war, wie das seinige. Allein das Heer der Republik bestand aus Candioten, Arnauten und Croaten, denen es zwar nicht an Tapferkeit, desto mehr aber an Mannszucht, Beharrlichkeit und Vaterlandsliebe gebrach. Anführer desselben waren Petigliano und Alviano: jener ein bejahrter Zauderer; dieser ein entschlossener Feldherr, noch trunken von den Siegen, die er über die kaiserliche Majestät davon getragen hatte. Beide Generale erhielten vom Senat den Befehl, eine Hauptschlacht möglichst zu vermeiden; denn man kannte in Venedig den Ungestüm der Franzosen, wie ihre Muthlosigkeit nach verunglückten Versuchen. Die Gegenwart Ludwigs entschied gegen die Abwesenheit des Senats. Nach einigen Hin- und Herzügen kam es zu einem entscheidenden Treffen bei Agnadello, wo Alviano, nicht unterstützt von seinem Mit-General, aufs Haupt geschlagen und selbst gefangen genommen wurde. In dem kurzen Zeitraume von vierzehn Tagen eroberte Ludwig alle Städte, welche, seiner Behauptung nach, zu dem alten Gebiete des Herzogthums Mailand gehörten; und an der Spitze eines zehntausend Mann starken Heeres bemächtigte sich der Herzog von Ferrara, als Groß-Gonfalonier des Kirchenstaats, der Städte Faenza, Cervia, Rimini, Ravenna u. s. w. im Namen des Pabstes, indem er für sich selbst in den Besitz des sogenannten Polesino de Rovigo zurücktrat. Der Markgraf von Mantua nahm Asola und Lonato; und was die Venetianer seit dem Jahre 1495 im Königreich Neapel besessen hatten, fiel ohne Schwertstreich an Ferdinand den Fünften zurück. Nur der deutsche Kaiser blieb im Rückstande, weil er, um Volk zu

werben und Städte zu erobern, Geld brauchte, das er nicht sogleich finden konnte. Die deutschen Reichsstände, seine Politik mißbilligend, versagten ihm nicht bloß ihre Unterstützung, sondern überhäuften ihn sogar mit Vorwürfen. Zuletzt schaffte Jacob Fugger in Augsburg Rath zu 170,000 Ducaten, welche der Kaiser als Darlehn und Kriegshülfe von dem Pabste und von den Königen Spaniens und Frankreichs erhalten hatte. Auf diese Weise beweglich gemacht, zog Maximilian nach Trident, wo er von Ludwig dem Zwölften für die Belehnung von Mailand die bedungenen 100,000 Scudi erhielt. Fürst Rudolph von Anhalt, ein tapferer und geschickter Feldherr, führte ihm in Verbindung mit noch anderen Abenteurern, 15000 Mann zu, und Herzog Erich von Braunschweig rückte auf der Seite von Krain in das Gebiet der Republik, wo er die im vorigen Jahre verlornen Städte ohne Anstrengung wiedereroberte und sich dann den Weg zur Eroberung von Verona, Padua und Vicenza bahnte. Venedig, von dem festen Lande ausgeschlossen und durch seine Lagunen vertheidigt, getraute sich kaum zu athmen, und die Vernichtung der Republik würde möglich gewesen seyn, wenn die Verbündeten einander mit wenigerer Eifersucht beobachtet hätten.

Vor allem war dem Pabste daran gelegen, daß die Macht des Königs von Frankreich und des deutschen Kaisers sich nicht in Italien befestigen möchte. Die Politik des römischen Hofes war, was diesen Punkt betrifft, sehr einfach. Ihr erster Grundsatz war: der Kirchenstaat bestehe nur durch das Kirchenreich, und alles, wodurch das letztere vermindert werde, gereiche zum noth-

wendigen Untergange des ersteren. Diesem Grundsatze gemäß, mußte das Emporkommen der sogenannten weltlichen Macht in Italien aus allen Kräften verhindert werden; und dies ließ sich mit Erfolg nur dann bewirken, wenn die größeren Mächte von Italien entfernt gehalten wurden. Kaum war also Julius der Zweite in den Besitz der Romagna zurückgetreten, als sich seine Gesinnung gegen Venedig veränderte. Höchst willkommen war ihm eine Deputation des venetianischen Senats, welche den Auftrag hatte, seinen Schutz anzuflehen. Zwar weigerte er sich, ihr eine Audienz zu ertheilen: aber er ernannte eine Congregation von Cardinälen, welche in seinem Namen mit ihr in Unterhandlungen treten mußte; und die Folge davon war, daß das Interdict aufgehoben und die Venetianer wieder in die Gnade des allgemeinen Christenvaters aufgenommen wurden.

Ausgesöhnt mit dem Pabste, widerstand die Republik den Waffen des Kaisers. Padua, das sich Anfangs ergeben hatte, wurde von ihr überrumpelt und wieder eingenommen; und obgleich der deutsche Kaiser sein ganzes Heer zusammenzog, um diese wichtige Stadt förmlich zu erobern: so scheiterten doch alle seine Bemühungen an den Vertheidungsanstalten des Proveditore Andreas Gritti und der Tapferkeit des jungen venetianischen Adels, der, die Republik zu retten, sich in Padua versammelt hatte. Die Artillerie war in diesen Zeiten so weit ausgebildet, daß dem Kaiser hundert und sechs Stücke zu Gebote standen; allein er konnte nur die Hälfte davon gebrauchen, weil es ihm an Zugvieh, d. h. an Geld zur Herbeischaffung desselben, fehlte. Als die

Mauern von Padua so weit niedergerissen waren, daß tausend Mann durch die Oeffnung in Einer Linie stürmend andringen konnten, weigerte sich der Adel, in Gemeinschaft mit den Landsknechten den Sturm zu wagen. Darüber aufgebracht, verließ Maximilian das Lager, und gebot die Aufhebung der Belagerung. Dieser Entschluß war um so nothwendiger, weil die schlechte Jahrszeit eingetreten war, weil Ferdinand der Fünfte es den Venetianern nicht an Zufuhr fehlen ließ, und weil die Deutschen sich zurückgesetzt fühlten durch das Vertrauen, welches der Kaiser in die Einsicht eines Griechen, Namens Constantin Cominato (Titularfürsten von Macedonien) setzte, eines Mannes, den man im Lager allgemein als einen Verräther betrachtete, der, im Solde Julius des Zweiten, den Grafen Petigliano von allen Unternehmungen der Belagerer unterrichte.

Ohne den Beistand Frankreichs würde der Kaiser alles wieder verloren haben, was er bisher gewonnen hatte. Zufrieden mit seinen Eroberungen in Neapel erklärte der König von Spanien, daß er in die gänzliche Auflösung der Republik Venedig nie einwilligen werde. Dieselbe Sprache führte der König von England (Heinrich der Achte) in Rom. Schwankte Ludwig der Zwölfte eine Zeitlang zwischen der Freundschaft des Pabstes und der des deutschen Kaisers: so zog er doch zuletzt die erstere vor, weil sie ihm wichtiger schien. Als förmlicher Bundesgenosse Julius des Zweiten ging er über Mailand nach Frankreich zurück, und die Venetianer, seine Entfernung und die Auflösung seines Heeres in gleichem Maße benutzend, fielen nur um so nachdrücklicher über die Kai-

serlichen her, welche gänzlich aus dem Gebiete der Republik vertrieben wurden. Der Herzog von Ferrara und der Markgraf von Mantua büßten sogleich ihre Eroberungen auf Kosten Venedigs wieder ein. Diese Umwälzung erfolgte in dem Laufe eines einzigen Jahres; und obgleich Frankreich in dem Besitz seiner Eroberungen blieb: so ließ sich doch vorhersehen, daß sein Uebergewicht in Italien nicht von langer Dauer seyn würde.

Denn rastlos verfolgte Julius der Zweite den Gedanken, Italien von den Barbaren zu befreien. Ihn ins Werk zu richten, wendete er sich zunächst an Ferdinand den Fünften. Als dieser, der ewigen Händel überdrüßig, den Rest seines Lebens, wenn es seyn könnte, in Ruhe hinzubringen wünschte, mußten andere Kräfte in Bewegung gesetzt werden. Der Papst hob also den Bann, den er auf Venedig geschleudert hatte, feierlich auf, und schloß sodann mit der reuigen Sünderin einen förmlichen Frieden (24. Febr. 1510). Auf diesen Frieden folgte ein Bündniß, ohne daß Ludwig und der deutsche Kaiser es abzuwenden vermochten. Nebenher aber bot Julius alles auf, Heinrich den Achten, König von England, für sich zu gewinnen; eine Diversion im Osten Frankreichs schien die Absichten des Pabstes befördern zu können, indem sie dem Könige von England Gelegenheit gab, den durch die Vereinigung des Herzogthums Bretagne mit der französischen Krone verlorenen Einfluß wieder zu erobern. Der deutsche Kaiser wurde auf eine doppelte Weise bearbeitet: einmal, indem der Pabst sich alle ersinnliche Mühe gab, ihn mit Venedig zu versöhnen; zweitens, indem päbstliche Agenten die auf dem Reichstage zu Augs-

burg versammelten Fürsten und Städte-Deputirten von der Unterstützung des Kaisers abmahnten. Vor allem rechnete der Pabst auf den Beistand der Schweizer, die wegen nicht befriedigter Forderungen in Begriff standen, sich von Frankreich zu trennen. Sie für sich zu gewinnen, benutzte er den Matthäus Scheiner, einen aus Sitten in Wallis vertriebenen Bischof, welcher bei jenen in großem Ansehn stand, weil er die Franzosen und deren König haßte. Der Pabst selbst hatte sich seit dem Jahre 1505 eine Schweizer-Garde zugelegt, die aus nicht mehr als 200 Mann bestand; und wenn der Statthalter Gottes auf Erden dadurch zu Rom an Sicherheit gewann, so hatte er zugleich den Vortheil, sich ein Volk verbunden zu haben, das, nachdem es seine Unabhängigkeit erkämpft hatte, diese durch den Verkauf seiner Jugend aufrecht zu erhalten glaubte.

Die ganze Thätigkeit des Pabstes war, wie wir sehen, gegen Frankreich gerichtet, das er aus Italien zu vertreiben wünschte. Um seinen Zweck zu erreichen, suchte und fand er Händel mit Alfonso dem Ersten, Herzog von Ferrara. Dieser Herzog führte einen vortheilhaften Salzhandel mit Mailand, wozu er das Material aus den Salinen von Comachio nahm. Dies nun erregte den Neid eines gewissen Augustin Ghisi, der die päbstlichen Salzwerke gepachtet hatte; und indem er dem Pabste vorstellte, wie sehr sein Absatz durch die Verträge zwischen Frankreich und Ferrara litte, fand er nur allzu geneigtes Gehör. Das Herzogthum Ferrara war das Bollwerk Mailands in Beziehung auf den Kirchenstaat. Dies ins Auge fassend und

fest entschlossen, die französische Herrschaft in Italien zu zerstören, verlangte Julius der Zweite die Aufhebung der zwischen Ludwig dem Zwölften und dem Herzoge von Ferrara in Ansehung des Salzhandels bestehenden Verträge; und da weder der Eine noch der Andere sich vom Pabste das Gesetz vorschreiben lassen wollte: so war nichts natürlicher, als eine Kriegeserklärung von Seiten des letzteren. Die That folgte dem Worte; denn Julius der Zweite rückte in eigener Person an der Spitze seiner Truppen gegen Ferrara vor. Jetzt, von so vieler Entschlossenheit betroffen, ermahnte der König von Frankreich den Herzog von Ferrara zur Nachgiebigkeit gegen die Forderung des Pabstes. Doch nun zeigte sich sogleich, daß Julius noch etwas mehr bezweckte, als Handels-Vortheile. Seine zweite Forderung war, daß der Herzog dem Schutze Frankreichs entsagen sollte; und da der Herzog dies nicht konnte, ohne sich dem Schicksale der Kirchen-Vicarien auszusetzen: so nahm der Krieg sogleich seinen Anfang.

Was Julius den Zweiten am meisten zu einem so kecken Verfahren bestimmte, war die Hinfälligkeit des Cardinals von Amboise, der sich seiner Auflösung mit starken Schritten näherte: der Pabst wußte nur allzu gut, welchen Antheil der Cardinal an den Entschließungen Ludwigs des Zwölften hatte, und wie viel Mühe dieser König haben würde, ihn durch einen Andern zu ersetzen. Da nun der Cardinal den 25. May 1510 wirklich starb, so hatte Julius nur um so freieren Spielraum, und es zeigte sich nur allzu sehr in den Begebenheiten, wie viel der Umstand entschieden hatte, daß Amboise die Würde

eines Cardinal-Legaten mit der eines Premier-Ministers vereinigt hatte *).

Die Eroberung des Herzogthums Ferrara zu beschleunigen, nahm Julius, nach einem verunglückten Versuche, die Genueser zu einem Abfalle von Frankreich zu bewegen, die geistlichen Waffen zu den weltlichen. Nicht bloß den Herzog, sondern auch alle, die zu dessen Vertheidigung die Waffen ergreifen würden, that er in einen gemeinschaftlichen Bann. Hierdurch schreckte er zwar die Franzosen in Italien so wenig, daß der Marschall Chaumont gerades weges auf Bologna losrückte, um sich der Person des Pabstes zu bemächtigen; allein einen desto stärkeren Eindruck machte er auf das abergläubische Gemüth der Königin Anna, die in der vollen Ueberzeugung, daß Kirchenthum und Religion eins sei, sich selbst, ihren Gemahl und ihre Kinder verloren gab, weil ein Pabst den

---

*) Was dieser Minister im Uebrigen werth war, zeigte sich, als sein Testament eröffnet wurde. Er starb überreich, in Zeiten, wo die Könige nicht aufhörten, mit dem Gelde zu kämpfen. Sein Neffe Georg d'Amboise erbte zwei Millionen in Golde, und ein reich möblirtes Landhaus. Ein anderer Neffe, der Marschall Chaumont, damals Statthalter in Mailand, erhielt 150,000 Ducaten, einen Becher 200,000 Ducaten werth, und hundert Goldstücke, jedes zu 500 Ecus, nebst 5000 Mark Silbergeschirr. Die Erbgüter gingen auf den Sohn dieses Marschalls über, und Kirchen und Klöster waren nicht unbedacht geblieben. Julius der Zweite machte Anspruch an die ganze Erbschaft, vermöge eines alten Rechts, nach welchem dem Oberhaupte der Kirche die Nachlassenschaft der Präbendarien zukam; indeß der Pabst mußte von dieser Forderung abstehen, indem nicht ohne Grund behauptet wurde, daß der Cardinal sein Vermögen nicht als kirchlicher Würdeträger, sondern als Minister erworben habe.

Bann über sie ausgesprochen hatte. Als Chaumont sich der Stadt Bologna bis auf fünf Stunden genähert hatte und man jetzt zuerst seine Ankunft erfuhr, da bemächtigte sich freilich Bestürzung und Schrecken sowohl der Umgebung des Pabstes, als der Einwohner von Bologna; allein Julius theilte diese Furcht nicht. Ueberzeugt, daß dem Könige von Frankreich nach dem Tode seines Premier-Ministers alles an einem guten Vernehmen mit dem Oberhaupte der Kirche gelegen seyn müsse, ließ er den Marschall von Chaumont anrücken; und erst als dieser ernstliche Anstalten zur Belagerung von Bologna traf, schickte er den Grafen Pico de Mirandola an ihn ab, um zu vernehmen, was der französische General beabsichtige. Chaumonts Vorschläge waren die Billigkeit selbst; aber sie wurden von Julius deshalb nicht weniger verworfen. Als nun bald darauf die Erscheinung eines venetianischen Heeres den Marschall zur Aufhebung der Belagerung und zum Rückzuge auf Ferara zwang, rückte Julius muthig nach. Mirandola, die Vormauer Ferrara's, wurde von ihm belagert und erobert. Dasselbe war Ferrara zugedacht; und diese Stadt würde ihm schwerlich entgangen seyn, wäre nicht Chaumont in der Blüthe seines Lebens gestorben, und hätte nicht Marschall Trivulzio den kühnen Entschluß gefaßt, in den Kirchenstaat einzudringen, wo er das Heer des Pabstes schlug und Bologna für die Bentivoglio's wiedereroberte. Der Pabst war von jetzt an in Rom selbst bedrohet; aber Ludwig der Zwölfte rettete ihn auf die inständigen Bitten seiner Gemahlin. Trivulzio erhielt den Befehl, nach Mailand umzukehren und einen Theil seines Heeres zu

verabschieden. Auf diese Weise wurde Julius, der seinerseits der ganzen Welt Hohn sprach und in seinem welt-hierarchischen Stolze Niemandes schonte, aus beklagenswerther Schwäche von einem französischen Könige verschont und zu immer größeren Anmaßungen bethört.

Ein siebzigjähriger Pabst, der Heere befehligte, Städte eroberte und benachbarte Fürsten beraubte, war eine so auffallende Erscheinung, daß man über den Unterschied des Geistlichen von dem Weltlichen mehr als jemals in Verwirrung gerathen mußte. Ein solches Aergerniß hatten selbst die Kalifen nicht gegeben; und wenn man hätte nachdenken wollen, so würde man gefunden haben, daß Alexander der Sechste, indem er seinem Sohne auftrug, was ihn als Pabst entwürdigen mußte, wenn er es in eigener Person verrichtet hätte, mit bei weitem größerer Schonung der öffentlichen Meinung zu Werke gegangen war. Ohne sich von der Sache selbst Rechenschaft ablegen zu können, fühlte man, daß es mit dem christlichen Kirchenthume zur höchsten Entartung gekommen sei. So wie nun der Pabst nur weltliche Zwecke verfolgte und kein Geheimniß daraus machte, daß er zum wenigsten Italien beherrschen wollte; eben so mußte es verzeihlich scheinen, wenn der eine oder der andere Fürst mit Hinwegsetzung über alles, was sein Stand mit sich brachte, Pabst zu seyn begehrte; denn nach dem Beispiele Julius des Zweiten lag am Tage, daß dazu nicht mehr und nicht weniger erforderlich sei, als was jeder Habsüchtige, wenn er von den Umständen begünstigt werde, eben so gut leisten könnte.

Maximilian, welcher, wenn von einer Reformation

die Rede war, zu sagen pflegte: „Gott müsse für seine Kirche besser sorgen, als es durch ihn, einen armen Gemsenjäger, und den versoffenen Julius geschehen könne" — Maximilian, aufgemuntert durch Ludwig den Zwölften, der ihm zu dem Besitze Italiens mit Ausnahme von Mailand, Genua, Florenz, Ferrara und Neapel verhelfen wollte, dachte allen Ernstes darauf, sich zum Pabste zu machen, und — wer möchte es glauben, wenn es nicht urkundlich erwiesen werden könnte! — unterhandelte durch den Bischof von Gurk darüber mit dem Pabste selbst, zu einer Zeit, wo man in ihn drang, daß er sich wieder vermählen sollte. Der Einfall war unstreitig minder wunderlich, als es der Nachwelt geschienen hat; und von gewisser Seite möchte man sogar bedauern, daß er nie verwirklicht worden ist: denn dies hätte entscheidende Folgen für das christliche Kirchenthum haben müssen, Folgen, gegen welche die spätere Reformation mit ihren Wirkungen in keinen Betracht kommen würde *).

---

*) In den Lettres de Louis XII. Tom IV. p. 8. ist ein Schreiben Maximilians an seine Tochter Margaretha, Statthalterin in den Niederlanden, aufbewahrt, welches sehr vollständige Auskunft über den Entschluß des Kaisers giebt. Es heißt darin: Et ne trouvons point pour nulle resun (raison) bon, que nous nous devons franchement marier. Maes avons plus avant mys nostre deliberation et volonté de james plus hanter faem (femme) nue. Et envoyons Mons. de Gurce devers le Papa pour trouver fachon (façon) que nous puyssons accorder avec ly (lui) de nous prendre pour ung Coadjuteur, affin que apres sa mort pourons estre assure de avoer (avoir) le Papat et devenir Prester et apres estre Saint; et que yl vous sera de necessité que

In Maximilian war viel Freigeisterei. Nicht so in Ludwig dem Zwölften. Dieser, um sein eigenes Gewissen, die Aengstlichkeit seiner abergläubischen Gemahlin und sein eben so abergläubisches Volk zu besänftigen, berief eine Versammlung von Geistlichen, um von ihnen zu erfahren, wie weit er wider den Pabst gehen könne. Die französischen Bischöfe, ihrem angestammten Charakter getreu, erklärten ohne Hehl, daß in dem Verfahren des Königs nichts Unrechtmäßiges liege; ihr verständiger Rath war: „daß man noch einmal den Weg der Güte einschlagen sollte; wenn aber der Pabst den billigen Forderungen der gallikanischen Kirche nicht Gehör gäbe; so sollte man ihn, kraft der Entscheidung des Baseler Conciliums, zur Zusammenberufung einer allgemeinen Kirchenversammlung bewegen." Dieser Rath' entsprach nur allzu sehr der Stimmung, worin Ludwig der Zwölfte sich befand. Anstatt den Krieg nachdrücklich zu führen, vereinigte er sich mit dem deutschen Kaiser zur Ausschreibung eines Conciliums nach Pisa. Die Voraussetzung hierbei war, daß Julius der Zweite, um dem Schicksale Johanns des Dreiundzwanzigsten zu entgehen, sich nachgiebig beweisen werde.

Doch dieser Pabst dachte nur auf die Fortsetzung des Krieges: selbst die Einbuße eines großen Theils seiner Artillerie vermochte nichts über seinen festen Ent-

---

apres ma mort vous serés contraint de me adorer dont je me trouveré bien glorioes. — Je commence aussi practiker le Cardinaux dont i j C ou i i j C mylle Ducas me feront ung grand service.

schluß, die Franzosen aus Italien zu vertreiben: einen Entschluß, wobei er des Beistandes der Schweizer, der Venetianer und des Königs von Spanien gewiß seyn durfte. Dem Concilium zu Pisa setzte er ein Concilium im Lateran entgegen, welches mit dem 1sten Mai 1512 seinen Anfang nehmen sollte; und als fünf Cardinäle, denen sein weltlicher Sinn anstößig war, sich von ihm trennten, um nach Pisa zu gehen, ersetzte er dieselben durch eine neue Promotion. Allmählig gerieth ganz Italien in Aufruhr; und dadurch geschah nur, was Ferdinand der Fünfte längst gewünscht hatte. Da der Congreß zu Mantua, den er in Vorschlag gebracht hatte, nicht zu Stande gekommen war: so trat er jetzt dem Bündnisse des Pabstes mit den Venetianern bei, um, wie er sagte, dem Schisma, womit die Kirche durch das Concilium zu Pisa bedrohet wäre, entgegen zu wirken, und den Pabst wieder in den Besitz von Bologna und anderen ihm zugehörigen Städten, aus denen er vertrieben worden, zu setzen.

Auf eine so nachdrückliche Weise bedrohet, mußte Ludwig der Zwölfte auf die Vertheidigung Mailands bedacht seyn. Sein nächster Schritt war, dem Marschall Trivulzio die Vertheidigung Bologna's, vorzüglich aber Ferrara's, zu einer unverbrüchlichen Pflicht zu machen. Um das Concilium zu Pisa in Umschwung zu bringen, wurden mehrere gegenpäbstliche Bischöfe aus Frankreich dahin abgesendet. Die Hauptsache war die Ernennung eines entschlossenen Statthalters für das Herzogthum Mailand; und die Wahl des Königs fiel auf seinen Neffen, den Herzog von Nemours.

Gaston de Foix, Herzog von Nemours, fand bald nach seiner Ankunft in Mailand Gelegenheit, dem Vertrauen zu entsprechen, das sein Oheim in ihn gesetzt hatte. Vergeblich bemüheten sich die Schweizer, in das Mailändische einzudringen: indem Nemours sich ihnen überall entgegenstellte und alle ihre Anträge verwarf, zwang er sie zur Rückkehr in ihre Gebirge. Gern hätte er hierauf die Florentiner zur Entsagung ihrer Neutralität vermocht; allein dies war unmöglich, weil die Furcht vor der Rache der Verbündeten, im Falle daß Frankreich unterlag, allzu heftig wirkte. Mit Blitzesschnelle eilte er der Besatzung von Bologna zu Hülfe, und die Belagerer zogen sich, nach seiner Ankunft, auf Imola zurück. Ungewiß, ob er sie verfolgen sollte, erhielt er die Nachricht von der Ueberrumpelung Brescia's durch die Venetianer; er flog, trotz der schlechten Jahreszeit, sogleich dahin, und eroberte diese, für die Communication zwischen Mailand und Verona so wichtige Stadt durch einen Sturm, der mehreren tausend Venetianern das Leben kostete. In Italien nannte man ihn von diesem Augenblick an den Donner Italiens; und wohl verdiente er diese Benennung: denn unmittelbar nach vollbrachter That suchte er das Hauptheer wieder auf, dessen Stärke in einer Auswahl spanischer Fußgänger und Reiter bestand. Den Feind zum Treffen zu bringen, belagerte er Ravenna. Er mußte eilen, wenn er nicht alle Vortheile verlieren wollte; denn Maximilian hatte sich zu einem Stillstand mit den Venetianern bewegen lassen, und forderte die Truppen zurück, welche unter Jakob von Hohenems beim französischen Heere standen;

die

die Schweizer bedroheten Mailand, die Engländer Frankreich. Unter diesen Umständen konnte nur eine glänzende Waffenthat Rettung bringen; Ludwig der Zwölfte selbst verlangte eine entscheidende Schlacht. Die Spanier hatten zwar den gemessenen Befehl, nur vertheidigungsweise zu Werke zu gehen; als sie aber, auf die Bitten des Pabstes, am ersten Ostertage über den Ronco gingen, um Ravenna zu entsetzen, da faßte sie der Herzog von Nemours sogleich auf eine Weise, daß sie Stand halten mußten. Die Schlacht dauerte mehrere Stunden, und entschied sich zuletzt zum Vortheil der Franzosen. Auf beiden Seiten waren die vornehmsten Hauptleute geblieben, als dasselbe Schicksal auch den Feldherrn der Franzosen traf. Der Herzog von Nemours, nicht eingedenk der goldenen Lehre, daß man dem fliehenden Feinde eine goldene Brücke bauen soll, sprengte mit etwa zwanzig Gendarmen auf zwei abziehende Fahnen spanischen Fußvolks los, gerieth in's Getümmel, und wurde, als sein Pferd stürzte, mit vielen Wunden erstochen. Von Ludwig dem Zwölften für den neapolitanischen Thron bestimmt, wurde er das Opfer seiner jugendlichen Hitze in demselben Augenblick, wo diese seine Bestimmung erfüllt werden sollte.

Die nächste Folge des Sieges war die Uebergabe von Ravenna; und diesem Beispiele folgten die sämmtlichen Städte der Romagna, bis auf die Citadellen von Imola und Forli. Groß war die Bestürzung der Römer: sie sahen den Feind schon vor ihren Thoren, und dringend baten die Cardinäle den Pabst, sich mit dem Könige von Frankreich zu versöhnen. Unstreitig würde Julius der Zweite jetzt die Hand zum Frieden geboten haben, hätte

der spanische Gesandte ihn nicht zurückgehalten. Durch diesen ermuthigt und durch Vertraute von dem Zustande des französischen Heeres unterrichtet, blieb er seiner Maxime getreu. In Wahrheit, seine Lage war weniger verzweiflungsvoll, als sie auf den ersten Anblick schien. Der bekannte Wankelmuth des deutschen Kaisers, dessen Wünsche er kannte, die Kriegslust des Königs von England, der eine Rolle zu spielen trachtete, die Geldgier der Schweizer, vor allem aber die Schwäche des französischen Heeres in Italien, waren eben so viele Anker für neue Hoffnungen. Schon eilte la Palisse, welcher nach dem Tode des Herzogs von Nemours den Oberbefehl übernommen hatte, nach Mailand zurück, um die Gränzen dieses Herzogthums gegen die Schweizer zu decken.

Er kam zu spät. Den Bischof von Sitten, diesen unermüdlichen Feind der Franzosen, an ihrer Spitze, waren sie — nicht durch die engen Pässe, welche das Mailändische beschützen, wohl aber durch die Grafschaft Tyrol und durch das Bisthum Trient in Italien eingedrungen. Mit den Venetianern im Veronesischen vereinigt, standen sie in Begriff, nach Ferrara aufzubrechen, als ein aufgefangenes Schreiben des Generals la Palisse ihnen die Stellung und Schwäche des französischen Heeres verrieth. Sie brachen nun sogleich nach Vallegio auf, gingen, weil la Palisse ihrer Zahl nicht gewachsen war, über den Mincio, und drängten ihn aus der festen Stellung, die er bei Portovico genommen hatte, nach Pizzighitone zurück. Cremona's Fall gab das Zeichen zu einem allgemeinen Aufstande im Herzogthum Mailand; und Trivulzio, der hier mit wenigen Truppen zurück geblieben

war, sah sich zu einer schleunigen Flucht genöthigt, auf welcher er das Concilium zu Pisa mit Mühe rettete. Nachdem auch Lodi und Pavia sich den Verbündeten ergeben hatten, wurde das ganze Herzogthum Mailand von den Franzosen geräumt; und gleichzeitig schüttelten die Genueser das französische Joch ab, das sie bisher mit eben so viel Ungeduld als Verstellung getragen hatten. Diese unerwartete Umwälzung war das Werk der Schweizer, die durchaus nicht wußten, was sie thaten, als sie sich in das Verhältniß der europäischen Könige zu dem römischen Welt-Hierarchen drängten. Ihr Verdienst zu belohnen, sandte ihnen der Pabst einen geweiheten Degen nebst Schild und Fahne; in seinem Schreiben nannte er sie die Vertheidiger des heil. Stuhls, und wohl kleidete ihn diese Dankbarkeit, da er, außer den Städten der Romagna, Parma und Piacenza gewann.

Nicht mit Unrecht hatte Ludwig der Zwölfte nach der Schlacht bei Ravenna gesagt: „Der Himmel bewahre uns vor einem ähnlichen Siege." Die Folgen desselben erstreckten sich über das Concilium zu Pisa, indem sie demselben eine Wendung gaben, auf welche Niemand gerechnet hatte. Bald nach jener Schlacht hatte das Concilium den Pabst in einer öffentlichen Sitzung für einen Störer des allgemeinen Friedens, für einen Zwietrachtstifter unter dem Volke Gottes, für einen Rebellen der Kirche und für einen blutdürstigen Tyrannen erklärt, und diese Erklärung zu Mailand, Genua, Bologna und Verona an die Kirchthüren anschlagen lassen. Jetzt antwortete Julius der Zweite darauf mit einem Interdicte, das er auf Lyon, den Aufenthalt des Conciliums nach dessen

Rückzuge aus Italien, legte, und verband damit eine Bulle, wodurch er alle Begünstiger der pragmatischen Sanction vor das lateranische Concilium forderte, um Rechenschaft von ihren Glaubensgrundsätzen abzulegen. Eine noch auffallendere Handlung des siebzigjährigen Welt-Hierarchen war die Bulle, wodurch er Jean d'Albret, König von Navarra, vom Throne stieß, um dem Könige von Spanien einen ersten Beweis seiner Erkenntlichkeit zu geben: eine Maßregel, welche sichtbarlich darauf abzweckte, Spanien ein Uebergewicht in der europäischen Welt zu verschaffen.

In diesen beiden Bullen stellt sich der eigentliche Gegenstand des Streites zwischen Frankreichs Königen und den Päbsten dar. Jene, befreit von dem Hindernisse, welches die großen Vasallen der Suveränetät entgegen gestellt hatten, wollten unabhängig werden von einem Priesterthume, das seine Wurzel in Rom hatte und überhaupt von einer so eigenthümlichen Beschaffenheit war, daß es alle Fortschritte in der Gesetzgebung und gesellschaftlichen Ordnung hemmte. Da sie nun aus einer langen Erfahrung wußten, daß auf dem Wege einer bloßen Unterhandlung mit dem römischen Hofe nichts auszurichten sei; so nahmen sie ihre Zuflucht zur Gewalt. Die Kriege, welche sie in Italien führten, bezweckten weit weniger Eroberungen, als ein solches Verhältniß zu dem Oberhaupt der Kirche, wobei sie die Aussicht gewännen, in ihrem eigenen Machtgebiete freier und unabhängiger zu werden. Dies aber war es gerade, was abzuwenden die Päbste sich berufen fühlten. In Wahrheit, wollten sie Welt-Hierarchen bleiben, so mußten sie der Priesterschaft

und dem, was in dem Mönchswesen sich an dieselbe anschloß, alle die Vorzüge und Immunitäten erhalten, die seit Jahrhunderten das Erbtheil beider gewesen waren. Der Kirchenstaat verhielt sich zu dem Kirchenreiche wie der Kern zur Schale; und wenn sie das letztere zu Grunde gehen ließen, so konnten sie mit der größten Sicherheit darauf rechnen, daß der erstere nicht lange fortdauern würde. Erhaltung des Kirchenreichs, wie schwierig dieselbe auch im Verlauf der Zeit geworden seyn mochte, war also das Ziel Julius des Zweiten, so wie seiner Vorgänger; und nur indem man die am Schlusse des funfzehnten und zu Anfange des sechzehnten Jahrhunderts in Italien geführten Kriege von dieser Seite auffaßt, kommt Sinn sowohl in die Begebenheiten, als in die Charaktere der handelnden Personen.

Wie niederschlagend auch die Unfälle seyn mochten, welche die Schlacht bei Ravenna nach sich gezogen hatte: so verlor Ludwig der Zwölfte doch den Zweck, um dessentwillen er sich zuerst in den Krieg gestürzt hatte, nicht aus den Augen; und was seinen Muth am meisten aufrecht erhielt, waren die Streitigkeiten, die sich, nach la Palisse's Rückzug aus Italien, um das Herzogthum Mailand erhoben. Während der deutsche Kaiser und der König von Spanien ihren gemeinschaftlichen Enkel, den Erzherzog Karl, damit belehnen wollten, verlangte der Pabst die Zurückgabe desselben an den ältesten Sohn Ludovico Sforza's, und beiden Partheien entgegen wirkend, drangen die Venetianer auf die Abtretung der Gebiete, die sie an Frankreich verloren hatten. Julius erreichte seinen Zweck, wiewohl nur dadurch, daß er die Bande

zerriß, welche ihn bis dahin mit den Venetianern vereinigt hatten. Allein, indem er sich mit dem deutschen Kaiser verbündete, zwang er die Republik, sich an Frankreich anzuschließen. Durch den Proveditor Andreas Gritti wurde zwischen beiden Mächten ein neues Bündniß zu Stande gebracht; und indem Frankreich seinen alten Stützpunkt in Italien wiederfand, bedurfte es nur der Erholung, um seine Ansprüche auf das Herzogthum Mailand mit den Waffen in der Hand zu erneuern.

Inzwischen hatte das lateranische Concilium seinen Anfang genommen. Die Idee einer gallikanischen Kirche, wo möglich, in der Geburt zu ersticken, dies war der Zweck dieser Versammlung. Nachdem man also in der ersten Sitzung festgestellt hatte, daß das Concilium ein echtes, rechtmäßiges und heiliges sei, trat der Cardinal Thomas da Vio mit einer wüthenden Rede gegen die Concilium zu Kostnitz, Basel und Pisa auf. Die Oberherrlichkeit des Pabstes nicht anerkennen, hieß, nach seiner Behauptung, so viel, als die Glieder über das Haupt, die Knechte über die Herren setzen. Die Wahrheit war auf seiner Seite, sofern eine Ordnung der Dinge aufrecht erhalten werden sollte, worin der Staat durch die Kirche beherrscht, d. h. in seiner Bestimmung gelähmt wurde; aber was der Cardinal zu erkennen weder Einsicht noch guten Willen genug hatte, war, daß sich in Europa seit dem vierzehnten Jahrhundert ein Geist entwickelt hatte, welcher rastlos auf die Vernichtung der Theokratie hinstrebte, weil sie lästig geworden war. Was seiner Natur nach nur ein Streit der Kräfte war, worin

die stärkere über die schwächere siegen mußte, das wurde, wie es zu geschehen pflegt, in einen Rechtsstreit verwandelt, worin die gelungene Usurpation über die Rechtmäßigkeit des Besitzes entscheiden sollte.

Doch nicht damit zufrieden, das ganze Ansehn der römischen Kirche gegen die Absichten des Königs von Frankreich gerichtet zu haben, setzte Julius der Zweite Engländer, Schweizer und Deutsche in Bewegung, um eine förmliche Zurücknahme der pragmatischen Sanction Karls des Siebenten zu erzwingen.

Während Heinrich der Achte mit seinem Heere zu Calais landete, drang der deutsche Kaiser durch die Niederlande in Frankreich ein. Beide brachten ein Heer von 50,000 Mann zusammen, womit in diesen Zeiten ganz Frankreich erobert werden konnte. Glücklicher Weise für dieses Königreich verstand sich weder der König von England noch der deutsche Kaiser auf den Krieg. Bei der Belagerung unbedeutender Festungen verweilend, vergaßen beide, auf die Hauptstadt loszugehen, und selbst die Flucht der französischen Gendarmen bei Guinegaste vermochte nicht, sie vorwärts zu treiben. Die Schweizer, welche in Burgund eingedrungen waren und Dijon zu belagern angefangen hatten, ließen sich durch eine runde Summe und durch das Versprechen, daß ihre alten Forderungen befriedigt werden sollten, zur Rückkehr in ihre Heimath bewegen; und als Heinrich der Achte und Maximilian sich nach der Einnahme von Dornick entzweiet hatten, war der ganze Krieg so gut wie beendigt; denn nur im Gebiete von Artois blieben einige Truppen

zurück, und Frankreich gewann die Aussicht, auf dem Wege der Unterhandlung alles wieder zu gewinnen, was es an England verloren hatte.

Zwei Todesfälle, welche schnell auf einander folgten, versprachen neuen Umschwung zu einer Zeit, wo die Gesellschaft so schwach geordnet war, daß persönliche Verhältnisse bei weitem den Ausschlag über den Staatsorganismus gaben. Der erste von diesen Todesfällen war der Hintritt Julius des Zweiten in einem Alter von siebzig Jahren (21. Febr. 1513); der andere das Ableben der Königin Anna von Bretagne, Gemahlin Ludwigs des Zwölften. An die Stelle des erstern trat Leo der Zehnte vom Geschlecht der Medici: ein Mann von nachgiebigem Geiste, ganz geeignet für die Zeiten, in welche sein Daseyn gefallen war. Die Gemahlin Ludwigs wurde durch eine englische Prinzessin ersetzt, welche, als Schwester Heinrichs des Achten, wenig Mühe fand, ihren Bruder von dem Bündnisse mit dem Pabste und dem Könige von Spanien abzuziehen. Von nun an konnte das Bestreben des neuen Pabstes nur darauf gerichtet seyn, die Venetianer mit dem deutschen Kaiser auszusöhnen, um sie von Frankreich zu trennen und so das Herzogthum Mailand zu sichern: eine schwierige Aufgabe, da Venedig so viel Ursache hatte, dem deutschen Kaiser, seinem Nachbar, zu mißtrauen. An die Stelle blutiger Schlachten traten Unterhandlungen, in welchen man sich gegenseitig zu täuschen versuchte. Was indeß Frankreich betrifft, so konnte es die Idee einer gallikanischen Kirche nicht aufgeben, weil aus der besseren Stellung des Kirchenthums zu dem Staate die Stärke und Macht

des letzteren hervorging. Aus eben diesem Grunde nun mußte es auf die Wiedereroberung Mailands bedacht seyn; denn hierin lag das einzige wirksame Mittel, den Pabst nachgiebig zu machen. Doch mitten unter den Zurüstungen zu einem neuen Kriege starb, nur 54 Jahr alt, Ludwig der Zwölfte in den Armen seiner jugendlichen Gemahlin, mit welcher er einen Sohn zu erzeugen hoffte, 1. Jan. 1515.

Die Pflicht, der gallikanischen Kirche eine bleibende Gestalt zu geben, ging auf seinen Nachfolger Franz den Ersten über, und die Aufforderung zur Erfüllung dieser Pflicht war um so stärker, weil seit dem Tode des Cardinal-Legaten von Amboise aufs Neue alle Zucht und Regel von der französischen Geistlichkeit gewichen war. Nicht ungünstig waren dabei die Umstände. Ferdinand der Fünfte, von Lebensgenuß erschöpft, näherte sich dem Grabe. Heinrich der Achte ward Franzens Freund, weil dieser sich anheischig machte, der verwittweten Königin ein Jahrgehalt von 60,000 Thalern zu zahlen. Die Venetianer verlangten, den Bund zu erneuern, worin sie mit Ludwig dem Zwölften getreten waren. Von den Niederlanden aus war keine Diversion zu fürchten, weil es dem Kaiser dazu an Mitteln fehlte. Die Schweizer zu gewinnen, wurde zwar keine Mühe gespart; da aber Frankreich nicht im Stande war, die alten Rückstände zu bezahlen: so wollte Franz es darauf ankommen lassen, wie viel sie als seine Gegner leisten würden.

Die Unterhandlungen mit dem römischen Hofe mußten schon deshalb ohne Erfolg bleiben, weil ein Pabst, wie er auch über seine Bestimmung denken möge, seiner

Würde nichts vergeben darf. Indem nun der Kanzler du Pradt die Geldmittel herbeischaffte, Luise von Savoyen, des Königs Mutter, die Regierung übernahm, und Karl, Herzog von Bourbon, als Connetable dem Heere die Richtung gab, erschien, von der Blüthe des französischen Adels umgeben, Franz der Erste zu Lyon, um das Werk seiner nächsten Vorgänger zu vollenden. Die Kraft, welche er zu diesem Endzweck in Bewegung setzte, versprach den glänzendsten Erfolg; nur waren gleich Anfangs bedeutende Schwierigkeiten zu überwinden.

Zwei bekannte Straßen führten aus dem Delphinat nach Italien: die eine über den Berg Cenis, die andere über den Berg Genievra. Die letztere war die bequemere; aber war zugleich die längste. Um Zeit zu gewinnen, da die Jahreszeit schon weit vorgerückt war — der Marsch wurde im August angetreten — wählte man die erstere. Schon war eine große Strecke zurückgelegt, als die Nachricht anlangte, daß die Schweizer den Paß Susa besetzt hätten. Da dies der gemeinschaftliche Ausgang war: so befand sich das französische Heer in einer so großen Verlegenheit, daß der König den ganzen Feldzug als verfehlt aufgeben wollte. Die Einsicht eines schlichten Landmannes brachte Rettung. Unter Savoyens Felsen geboren, hatte er die Alpen mehr als Einmal in allen Richtungen durchkrochen; und von der Verlegenheit des französischen Heeres unterrichtet, gerieth er auf den Einfall, es durch das Thal Barcelonetta in Italien einzuführen. Nicht unbedeutend waren die Hindernisse, welche dabei überwunden werden mußten; allein, indem jeder Hand ans Werk legte, wurden sie in einem Zeit-

raume von zwölf Tagen besiegt. Leicht war Savoyen durchlaufen; Novarra öffnete seine Thore, und das französische Heer lagerte sich bei Marignan.

In den Rücken genommen und in allen ihren Erwartungen betrogen, wünschten die Schweizer eine Schlacht zu vermeiden; sie traten daher mit dem Könige von Frankreich über die Räumung Mailands in Unterhandlung. Dieser zeigte sich bereit, ihre Forderungen zu erfüllen. Schon war man einig, sowohl über die Summe, als über die Art des Abmarsches; schon waren die für die Schweizer bestimmten Gelder unterweges, als der Bischof von Sitten, der sich noch immer an ihrer Spitze befand, durch Aufreizung der Begierde nach einer unermeßlichen Beute eine Umstimmung bewirkte, die zu einer Schlacht führen mußte, sobald die Gewissen über den treulos gebrochenen Waffenstillstand durch Indulgenzen für Einzelne und durch Absolution für das ganze Heer beruhigt waren.

Barfuß, schweigend, in geschlossenen Gliedern rückten die Schweizer den 14. Sept. 1515 um die Abendzeit aus Mailand gegen die verschanzten und mit Reiterei und Geschütz gut versehenen Franzosen vor, und fielen sogleich mit einem entsetzlichen Geschrei die schwarze Schaar, bei welcher sich das Geschütz befand, ganz unerwartet an. Die französischen Lanzknechte stutzten, ein Theil des Geschützes ging verloren, und die Angreifenden standen im Begriff, den Mittelpunkt zu durchbrechen, als der König und der Connetable die Schlachtordnung wiederherstellten. Das gegenseitige Würgen hatte vier Stunden gedauert, als die Nacht einbrach und dem Kampfe

ein Ziel setzte. Doch keine von beiden Partheien räumte das Schlachtfeld; und mit dem ersten Morgenstrahle rief der Silberklang einer dem ganzen französischen Heer wohl bekannten Trompete zu Erneuerung der Schlacht. Diese dauerte noch mehrere Stunden, ehe sich die Schweizer zum Rückzuge entschlossen, den sie endlich, unverfolgt von ihren Gegnern, antraten und über Mailand vollendeten. Der Bischof von Sitten entfloh mit dem jungen Sforza zum Kaiser, um neue Ränke zu schmieden, in welchen er seinen Haß gegen Frankreich beweisen möchte.

Nach der Schlacht bei Marignan hing es nur von dem französischen Könige ab, wie viel er in Italien erobern wollte; und so groß war seine Freude über den davon getragenen Sieg, daß er sich auf dem Wahlplatze von Bayard, dem Ritter ohne Furcht und Tadel, feierlich zum Ritter schlagen ließ.

Die Schweizer, in diesen Zeiten Fürstenbändiger oder Kronenfresser genannt, hatten mit dem Ruhm der Unüberwindlichkeit, der sie in alle Schlachten begleitete, zugleich das Bewußtseyn derselben eingebüßt: ein großer Erfolg, selbst wenn man absieht von allem, was sie empor hielt und von ihnen empor gehalten wurde. Mailand öffnete sogleich dem Sieger seine Thore, und nach zwanzig Tagen übergab Maximilian Sforza die Schlösser zu Mailand und Cremona, und ließ sich eine Versetzung nach Frankreich gefallen, wo er im Jahre 1535 starb. Zu gleicher Nachgiebigkeit war der Pabst genöthigt, nachdem er durch die Schlacht bei Marignan die Hauptschutzwehr des heil. Stuhles eingebüßt hatte. Da sich vorhersehen ließ, daß alle Mächte Europa's

sich um die Freundschaft des jungen Siegers bewerben würden: so wollte Leo der Zehnte lieber der Erste als der Letzte seyn. Glücklicher Weise für ihn waren die Unterhandlungen nie abgebrochen worden; und da sie zwischen dem Cardinal von Pavia und dem Kanzler du Pradt wieder aufgenommen wurden, so war ihr erstes Ergebniß, daß Franz der Erste Parma und Piacenza mit dem Herzogthum Mailand vereinigte, dafür aber den Beherrscher von Bologna fallen ließ und die Medici in seinen Schutz nahm. Der Pabst entsagte dem Bunde mit dem Kaiser.

Dieser Vertrag wurde den 13. Oct. 1515 zu Viterbo geschlossen. Was hinzukommen mußte, um den Pabst und den König von Frankreich zu Freunden zu machen, blieb einer persönlichen Zusammenkunft vorbehalten.

Diese fand im December desselben Jahres zu Bologna Statt. Während der König und der Pabst sich befreundeten, arbeitete Duprat mit den Cardinälen, welche zu Leo's Gefolge gehörten, an einem Friedens- und Freundschaftsvertrage. In demselben machte Franz sich anheischig, seinen Ansprüchen auf Neapel bis zum Tode Ferdinands zu entsagen, wogegen Leo sich verbindlich machte, diese Ansprüche zu unterstützen. Wie sehr den Pabst der Verlust von Parma schmerzen mochte: dennoch mußte er sich zur Zurückgabe von Modena und Reggio bequemen, wofür ihm bloß der Herzog von Urbino, eine Nepote Julius des Zweiten, Preis gegeben wurde.

So verglich man sich über die sogenannten Zeitlichkeiten. Schwieriger war es, über die Spiritualia ins

Ri kommen. Den Stein des Anstoßes bildete die pragmatische Sanction Karls des Siebenten, welcher der König nicht entsagen, und welche der Pabst nicht genehmigen wollte. Es kam darauf an, einen Mittelweg zu finden, der beide befriedigte. Dieser wurde in sogenannten Concordaten ausgemittelt; und zwar auf folgende Weise. Man hob die pragmatische Sanktion vom Jahre 1438 auf. Damit aber die den Capiteln der Kathedral- und Metropolitan-Kirchen genommene Bischofs-Wahl nicht auf das Oberhaupt der Kirche allein zurückfallen möchte: wurde festgesetzt, daß der König von Frankreich fortan das Recht haben sollte, innerhalb sechs Wochen zu der erledigten Stelle eines Bischofs eine Person vorzuschlagen, welcher der Pabst die bischöfliche Würde zu ertheilen verpflichtet wäre, vorausgesetzt, daß sie die erforderlichen Eigenschaften hätte. Wäre dies nicht der Fall, so sollte der König entweder nach drei Monaten eine andere Person vorschlagen, oder die erledigte Stelle sollte vom Pabste besetzt werden. In Ansehung der nicht erledigten Pfründen sollten sowohl allgemeine als besondere Expectanzen und Reservationen wegfallen; und wenn der Pabst den dringenden Bitten um solche nicht widerstehen könnte: so sollten sie, nach eingetretener Erledigung, für ungültig erklärt werden. Berechtigt wurde der Pabst, von zehn und mehreren Pfründen, die ein Ordinarius zu vergeben habe, Eine, und von funfzig und mehreren Pfründen, worüber ein Collator verfüge, zwei zu vergeben. Endlich sollten die Annaten (Hälfte der Einkünfte des ersten Jahres) nach ihrem wahren Werthe, nicht nach der alten Taxe, wiederhergestellt werden.

Nach diesem Vertrage theilten sich also der Pabst und der König von Frankreich in den höchsten Episcopat, wiewohl auf ungleiche Weise, indem die kleinere Hälfte (die Ernennung) dem Könige, die größere hingegen (die Bestätigung) dem Pabste zufiel. Das, was man seit dem Jahre 1516, wo die abgeschlossenen Concordaten zuerst bekannt gemacht wurden, gallikanische Kirche nannte, hatte in dieser Anordnung seinen Grund-Charakter; und was dadurch den französischen Königen an Souveränetät abging, diente nur zur Verewigung der gesellschaftlichen Unordnung in Frankreich, nämlich vermöge der Nebenbuhlerei in kirchlicher Autorität, die sich zwischen den Päbsten und den Königen von Frankreich einzustellen nicht verfehlen konnte. Unstreitig war die zu Stande gebrachte Theilung das Höchste, was sich in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts und unter den Verwickelungen, worin Frankreich stand, bewirken ließ; allein es reichte nicht hin, sobald es einen vollständigen Organismus der Gesellschaft galt, dessen erste Bedingung keine andere ist, als daß die Autorität, welche das Ganze zusammenhält, eine einige sei. Vielleicht fühlte man dies in Frankreich, als Klerisei, Universitäten und Parlamente sich gegen die Concordate erhoben und den Kanzler du Pradt mit Vorwürfen überschütteten; dies half indeß zu nichts. Zufrieden damit, die Geistlichkeit wenigstens zum Theil von sich abhängig gemacht zu haben, unterdrückte Franz der Erste jede Stimme, welche sich gegen die Concordate erhob; und indem es gleichzeitig nicht an Ketzerverfolgungen fehlte, wurden die Köpfe nur desto mehr eingeschreckt. Der Zuwachs, welchen

Frankreichs Könige durch die Concordate an Unumschränktheit gewonnen hatten, trug sogar nicht wenig zum Untergange der ständischen Freiheit bei; und indem diese verschwand, arteten selbst die Parlemente in blinde Werkzeuge aus, denen keine andere Wahl blieb, als den Willen des Königs für Gesetz zu achten. In dieser Beziehung ist der Vertrag zwischen Leo dem Zehnten und Franz dem Ersten für die späteren Schicksale des französischen Reichs nur allzu wichtig geworden.

Das Herzogthum Mailand (ein Auswuchs des französischen Reichs) war von jetzt an gleichsam das Unterpfand der Concordate; denn es ließ sich vorher sehen, daß der römische Hof alles aufbieten würde, um das zurückzunehmen, was er dem Könige von Frankreich unter Umständen, die keine andere Wahl gestatteten, bewilligt hatte, wie wenig es auch seyn mochte. Ehe an eine neue Umwälzung zum Vortheil des heil. Stuhls gedacht werden konnte, beeilte sich der Pabst, sein Haus und seinen Staat zu vergrößern. Das Herzogthum Urbino wurde durch Gewalt und List an Lorenzo de Medici, den damaligen Beherrscher von Florenz, gebracht, Modena und Reggio aber blieben dem Kirchenstaate. Beruhigt durch den ewigen Frieden, welchen Franz der Erste den 29. Nov. 1516 zu Freiburg mit den sämmtlichen Schweizer-Cantonen abschloß, glaubte er für seine italiänischen Besitzungen nichts zu fürchten zu haben. Ferdinand der Fünfte war seit dem 23. Jan. 1516 gestorben, und der deutsche Kaiser hatte im Laufe desselben Jahres einen so unglücklichen Versuch gegen Venedig gemacht, daß er sich glücklich schätzen mußte, unter Frankreichs

Ver-

Vermittelung einen Stillstand auf fünf Jahre schließen zu können, der ihm jährlich 30,000 Ducaten brachte. Als im Jahre 1518 auch zwischen Frankreich und England ein Vertrag zu Stande gebracht war, nach welchem Dornick gegen 600,000 Goldkronen an Frankreich zurückgegeben und der französische Thronerbe mit der Tochter Heinrichs des Achten vermählt werden sollte: da schien ein langer Friede bewirkt zu seyn; ein Friede, der nur den Türken gefährlich werden konnte.

Gleichwohl war bereits der Grund zu einer neuen Umwälzung gelegt, welche, von Deutschland ausgehend, nach und nach ganz Europa ergriff und damit endigte, daß sie das Verhältniß der Kirche zum Staate ganz anders stellte, als es das ganze Mittelalter hindurch gestanden hatte.

Von dieser Umwälzung wird in den nächsten Abschnitten die Rede seyn.

(Die Fortsetzung folgt.)

Revision des Prozesses von Lesurque.

Im Jahre 1796 wurde die Mal-Post zwischen Lyon und Paris in der Gegend von Melun angehalten und beraubt. Der Führer und der Postillon wurden ermordet.

Aus den Zeugenaussagen ging hervor, daß die Straßenräuber, welche diesen Raubmord begangen, aus Paris gekommen und der Mal-Post zu Pferde entgegen gegangen waren. Ferner: daß einer von ihnen, der in der Mal-Post neben dem Führer Platz genommen, beim Raube geholfen hatte.

Einer von den Hauptpunkten des Prozesses war die Anzahl der Räuber. Vier Personen zu Pferde hatten in einem Wirthshause zu Mittag gegessen, und sich hier nach der Ankunft der Mal-Post erkundigt. Gegen Abend waren sie auf dem Wege nach Melun weggeritten. Dieses waren die Räuber. Nachher aber kamen noch zwei Personen ebenfalls zu Pferde, die denselben Weg auf Melun nahmen und ebenfalls mit Pistolen bewaffnet waren. Gehörten diese auch zu der Bande? — In diesem Falle wären ihrer 7 gewesen, und wenn nicht, nur 5, denjenigen mit eingerechnet, der in der Mal-Post Platz genommen.

Ein gewisser Gueno — ein Bekannter von Lesurque — war mit in diesen Prozeß verwickelt, allein wieder

freigegeben worden, weil er bewiesen hatte, daß er am 8ten Floreal, an welchem Tage der Raubmord begangen war, in Paris gewesen. Dieser begegnete Lesurque auf der Straße und sagte ihm: sie wollten zusammen frühstücken, doch möge er vorher mit ihm aufs Tribunal gehen, wo er seine Papiere noch liegen habe, die er abholen wolle. Lesurque thut dieses. Als sie ankommen, ist man noch beschäftigt, Zeugen in dieser Sache abzuhören, und als diese Lesurque sehen, sagen sie: daß dieser Blonde es sei, der mit am Straßenraube Theil genommen. — Auf diese Aussage wurde Lesurque, er mochte sagen was er wollte, verhaftet, und aus dem Frühstücken mit seinem Freunde Gueno wurde nichts. — Durch die spätere Procedur wurde es wahrscheinlich, daß einer der Räuber, Namens Dubosq, eine blonde Perücke getragen und dadurch seine Aehnlichkeit mit Lesurque noch erhöhet hatte. Diesen Dubosq hatte man aber damals noch nicht eingefangen, und beide konnten daher den Zeugen nicht zugleich gegenüber gestellt werden. Diese blieben also dabei, daß sie Lesurque gesehen, und er wurde nebst noch zwei andern, Couriol und Bernard, vor die Assise gestellt und zum Tode verurtheilt. Uebrigens war Lesurque wohlhabend, und hatte durch vortheilhaften Ankauf von Nationalgütern sich eine Rente von 10,000 Fr. verschafft.

Lesurque gründete seine Vertheidigung auf sein Alibi. Durch 80 Zeugen suchte er zu beweisen, daß er den 8ten Floreal in Paris gesehen worden.

Unter diesen Zeugen war der Goldschmidt Legrand. Bei diesem war Lesurque den Morgen gewesen, und hier hatte ein gewisser Aldenhof ihn gesprochen. Legrand fragte

diesen, welchen Tag es gewesen? Aldenhof sagte: das wisse er nicht, allein es sei an dem Tage gewesen, wo er einen Löffel bei ihm gekauft, und diesen würde er in sein Register geschrieben haben. Das Register wurde nachgesehen, und es war den 8ten Floreal. Nach dieser Aussage befahl der Präsident, das Register in die Assise zu bringen, und es fand sich, daß es ursprünglich eine 9 gewesen, die in eine 8 verwandelt worden. Dieses konnte zufällig seyn, aber auch absichtlich. Für das Absichtliche fanden sich indeß keine hinlängliche Gründe, und der Goldschmidt, der als falscher Zeuge verhaftet worden, wurde in Freiheit gesetzt. Dennoch machte dieses einen solchen Eindruck auf die Geschwornen, daß sie Lesurque, so wie die beiden Andern, zum Tode verurtheilten. Denn sie hielten nun den Goldschmidt für von Lesurque gewonnen, und eben auch die anderen Zeugen.

Man hatte an dem Orte, wo die That geschehen, einen Sporn gefunden, an dem der Riemen entzwei und mit einer Cordel zusammengebunden war. Einer der Zeugen wollte Lesurque auf diese Weise sein Spornleder haben binden sehen. Auch diese Zeugenaussage wirkte stark auf die Geschwornen.

Einer der Verurtheilten (Couriol) bekannte nach dem Urtheile sein Verbrechen, welches er bis dahin standhaft geleugnet hatte, sagte aber zugleich, Lesurque wäre nicht dabei gewesen, sondern Dubosq, dem auch der gefundene Sporn gehörte und der eine blonde Perücke getragen.

Die Maitresse von Couriol und noch zwei andere Zeugen, die mit ihr in Verbindung standen, sagten eben-

falls aus, daß Dubosq an dem Tage eine blonde Perücke getragen, und daß dieser einer der Räuber sei, und nicht Lesurque.

Das Urtheil wurde aufgeschoben und die Sache vom Justizminister an das Direktorium berichtet. Dieses schickte es an den Rath der 500, und fragte: was zu thun sey? Denn Lesurque war durch eine Jury verurtheilt, und das Direktorium hatte bekanntlich das Begnadigungsrecht nicht.

Der Rath der 500 ernannte eine Commission, und auf den Bericht dieser Commission ging er zur Tagesordnung über. — Das Urtheil gegen Lesurque wurde also vollzogen. Er wurde den 9ten Brumaire hingerichtet, und betheuerte noch auf dem Schaffot seine Unschuld.

Der Beschluß des Rathes der 500 beruhte darauf: daß sie 1) keine Justizbehörde wären, die Urtheile zu revidiren habe, welche nach bestehenden Gesetzen gesprochen wären. Daß 2) das Urtheil einer Jury, eben so wie in England, nicht könne gebrochen werden. Nach dem Urtheilsspruche könne einer nur noch zum Beweise zugelassen werden, daß er nicht der Verurtheilte sei, aber nicht mehr, daß er nicht der Thäter sei. Endlich 3) würde dieses Beispiel veranlassen, daß alle Verurtheilten sich an das Corps legislatif wendeten.

Als Lesurque hingerichtet war, so verhaftete man, nach und nach, auch Dutrachot, Vidal, Dubosq und Roussi, welche der ebenfalls hingerichtete Couriol als die Mitbetheiligten angegeben hatte.

Dutrachot war derjenige, der in der Mal-Post als Reisender Platz genommen. Dieser gestand gleich sein

Verbrechen, und sagte, wie Couriol: daß Lesurque keinen Antheil an diesem Morde genommen.

Der Friedensrichter Dauberton, der diesen Prozeß leitete, war derselbe, der zuerst gegen Lesurque instruirt und diesen dem Tribunale übergeben hatte. Diesem wurde nun warm, da in ihm die Vermuthung entstand, daß Lesurque wirklich unschuldig gewesen. Er suchte dieses auf alle Weise aufzuklären.

Dutrachot wurde zum Tode verurtheilt. Ehe er hingerichtet wurde, waren auch Vidal und Dubosq arretirt und ihm gegenüber gestellt worden. Vidal erkannte er. Dubosq nicht. Auf dem Schaffote gestand er, daß er Dubosq deswegen nicht erkannt habe, weil dieser ihm, der ohne Geld war, durch einen Gefangenwärter hätte sagen lassen: Er wolle ihm Geld geben, wenn er ihn nicht kennen wolle. Indeß der todte Lesurque konnte ihm keins versprochen haben, und das, was er zu Gunsten dessen ausgesagt hatte, muß man für wahr halten.

Gegen Vidal und Dubosq wurde zu gleicher Zeit der Prozeß gemacht. Doch wurde bloß Vidal hingerichtet, da Dubosq sich ausbrach.

Vidal glich dem Gueno, dem Freunde von Lesurque, der ihn zum Frühstück eingeladen, und verschiedene Zeugen, die gesagt: Gueno sei der Thäter, sagten auch: Lesurque sei es. Es war nun wahrscheinlich, daß sie sich in dem einen wie in dem andern geirrt und Lesurque eben so unrecht gesehen haben, wie Gueno. Alle Zeugen ohne Ausnahme gestanden, daß sie sich in der Procedur gegen Gueno geirrt, und ihn mit Vidal verwechselt hatten. Nur zwei Weiber blieben dabei, daß sie sich nicht geirrt

und daß es Gueno sei. Bekanntlich besitzen die Frauen vielfach eine besondere Kühnheit im Behaupten — sowohl mit als ohne Eid — eine Kühnheit, die oft wirklich in Erstaunen setzt.

Endlich wurde im Jahre 1801 Dubosq aufs Neue verhaftet und vor Gericht gestellt. Jetzt nach fünf Jahren sollten die Zeugen, welche diese Menschen ein einziges Mal in ihrem Leben gesehen, aufs Neue sagen: Ob sie Dubosq mit Lesurque verwechselt? — Diese Untersuchung konnte zu nichts mehr führen, obgleich man ein Miniaturgemälde des hingerichteten Lesurque in den Assisensaal brachte, und dem Dubosq eine blonde Perücke aufsetzte. — Die Sache war nicht mehr aufzuklären, und die Zeugen blieben bei ihrer ersten Aussage. — Dubosq wurde ebenfalls zum Tode verurtheilt. Er sagte aber auf dem Schaffote nichts über die Schuld noch die Unschuld von Lesurque.

Drei Jahre nachher, also 1804, wurde Roussi, genannt Beroldi, verhaftet, der ebenfalls dem Raubmorde beigewohnt hatte. Er kam vor die Versailler Assise, und wurde verurtheilt. Er behauptete, Lesurque nicht zu kennen, und betheuerte seine eigene Unschuld.

Der Geistliche, der Beroldi zum Tode begleitete, kam nach der Hinrichtung zum Polizei-Commissär von Versailles, und sagte, der Hingerichtete habe ihm aufgetragen, den Richtern zu sagen: daß das gegen ihn erlassene Urtheil gerecht sei. — Der Commissär fragte den Geistlichen: Ob er ihm nichts in Hinsicht von Lesurque gesagt habe? Der Geistliche antwortete: que Beroldi ne l'avait pas autorisé à parler de Lesurque.

Sechs Monathe nachher kam der Geistliche zu einem Notar in Versailles und gab folgenden Brief zu den Original-Akten des Notars:

Versailles ce 9 Messidor an 9.

J'ai decalere que le nome le surque et inocen. Mes set declaration que je donne a mon confesseur il ne pouera la decalarer a la justice que sise moi apre ma morte.

Louis Beroldi.

Der Brief ist nach seiner fehlerhaften Orthographie im Moniteur mitgetheilt und hier wieder aufs Neue so abgedruckt worden.

Auf die Gründe für die Unschuld von Lesurque gestützt, suchte nun die Familie eine Revision des Prozesses nach: zuerst unter Bonaparte, dann unter dem jetzigen Könige, indem sie die Sache durch eine Bittschrift an die Pairskammer brachte, welche sie, auf den Bericht des Grafen Lalli, an den Großsiegelbewahrer sandte.

Beide Male wurde die Revision des Prozesses auf ein Gutachten des Staatsraths abgeschlagen.

Das Gutachten beruhte auf folgenden Gründen:

1) Das Urtheil eines Geschwornengerichts könne nur in so fern einer Revision unterworfen werden, als solche durch das Gesetz vorgesehen sei. Nun bestimme das Gesetz aber nur zwei Fälle, wodurch ein solches Urtheil gebrochen werde, und der Prozeß aufs neue beginne; wenn nemlich erstens: falsche Zeugen im Prozesse erschie-

nen seien, oder wenn zweitens zwei Urtheile erlassen worden, die sich wechselseitig aufheben. In diesem Falle würde die Sache vor eine neue Assise geschickt, die nun zu beurtheilen habe, ob, ungeachtet der falschen Zeugen, doch das erste Urtheil richtig sei, und für den zweiten Fall, welches von den beiden im Widerspruch stehenden Urtheilen das unrechte sei. Jetzt, da aber Lesurque und Dubosq todt wären, könnte die Sache vor keine neue Assise geschickt werden, die hierüber entscheide, und eine Revision des Prozesses sei daher unmöglich.

Der dritte Fall, den das Gesetz vorgesehen, sei, wenn bei einem Morde der Gemordete wiederkomme, wo also ein Irrthum obgewaltet, der gleich die ganze Procedur aufhebe. Dieses führe zu einer natürlichen Cassation des Urtheils, die auch noch nach dem Tode des Verurtheilten Statt finden könne. Allein dieser Fall sei nicht der in Frage stehende, und Lesurque's Prozeß müsse daher so stehen bleiben, wie er einmal gemäß der gegenwärtigen Legislation stehe.

2) Sollte der Prozeß revidirt werden, so müsse ad hoc ein besonderes Gesetz gemacht werden. Da aber 8 Zeugen gesagt, daß sie Lesurque bei den Räubern gesehen, und nur 3 der Verurtheilten, daß er unschuldig sei: so sei die Sache doch nicht so klar, daß man deswegen ein neues Gesetz in Vorschlag bringen könne. Und so schlug denn der Berichterstatter zum dritten Mal die Tagesordnung vor; — nämlich, daß man weiter gehen wollte und zu andern Gegenständen, an welchen an dem Tage die Reihefolge stand.

Dieser Vorschlag wurde vom Staatsrath genehmigt, und der Beschluß, den er in dieser Sache erließ, vom Justizminister bestätigt.

* * *

Lesurque ist 26 Jahre todt und seine Gebeine sind vermodert. Er wurde 1796 guillotinirt: in einem Zeitpunkte, wo wegen angeblicher politischer Vergehen so viele Tausend unschuldig guillotinirt wurden, oft aus bloßem Versehen, indem man nicht einmal die Identität der Personen constatirte, sondern einen für den andern nahm.

Das Interesse, das man an dem Prozesse von Lesurque nahm, hatte viel Aehnlichkeit mit dem Interesse, welches man an einem Räthsel nimmt, das sich nicht will aufklären lassen; — denn um so viele Andere, die erwiesen ganz unschuldig hingerichtet worden, hat man sich, sobald sie einmal begraben waren, nicht weiter bekümmert.

Die Geschwornen konnten nach den Zeugenaussagen und nach dem Eindruck, den die Umänderung einer 9 in 8 gemacht, nicht wohl anders urtheilen, als sie thaten.

Hätte der erste Verurtheilte Couriol früher gesagt: er habe es gethan, aber Lesurque sei unschuldig; so hätten die Geschwornen vielleicht anders geurtheilt. Bestimmt aber hätten sie anders geurtheilt, wenn alle sieben Beklagte zugleich wären vor Gericht gestellt worden, und die drei: Couriol, Dutrachot und Beroldi gleich gesagt hätten: sie wären schuldig, Lesurque aber un-

schuldig, und die Zeugen verwechselten ihn mit Dubosq. Auch hätten dann die Zeugen vielleicht nachgegeben, daß diese Verwechselung eben so möglich sei, als sie es jetzt nachgaben, daß sie Gueno und Vidal verwechselt. — Das Unglück für Lesurque war, daß man die ganze Bande nur nach und nach einfangen konnte, und Dubosq erst 5 Jahre nachher vor die Geschwornen stellte.

Nachdem Lesurque einmal hingerichtet war, war es fast unmöglich, daß man nach den bestehenden Gesetzen den Prozeß einer Revision unterwerfen konnte, und der Berichterstatter hatte gewissermaßen Recht, zu sagen, daß man es der öffentlichen Meinung überlassen müsse, sein Andenken zu rehabilitiren, welchem er sich auch, wie er sich ausdrücklich erklärte, durch sein Votum nicht widersetzen wollte.

Uebrigens hat dieser Prozeß mit einem andern, der sich unter unsern Augen begeben, das gemein, daß er durch das Recriminiren verdorben worden, als wodurch die Familie Lesurque sich das Gewinnen desselben ungemein erschwert hat. In dem gedruckten Memoire sagt die Familie: daß die Magistratsperson, welche die erste Untersuchung gemacht, so wie der Direktor der Anklage-Jury, durch einen blinden Eifer sich über die Grenzen habe hinüber führen lassen, welche die Klugheit, die Menschlichkeit und die Gerechtigkeit selber vorschreiben; daß der Präsident der Assise die Stellung und die Sprache eines persönlichen Feindes angenommen, welcher die Zeugen einschüchterte und ihnen nicht erlaubte, daß sie sich frei erklärten; daß die Richter sich für verpflichtet gehalten, eben weil die Landstraßen so unsicher

waren, die ersten gleich hinzurichten, die ihnen als verdächtig in die Hände fielen; daß Herr Simeon, damals Berichtserstatter der Commission des Rathes der 500, durch dieselben Vorurtheile sei bestimmt worden, welche den Direktor der Jury und den Präsidenten des Tribunals beherrscht hätten.

Dieses war nun sicher übertrieben. Denn die Debatten haben drei Tage und fast drei Nächte gedauert, weil damals die Geschwornen noch bis zu Ende des Prozesses beisammen bleiben mußten, 80 Zeugen à decharge wurden gehört, und der Beklagte wurde daher nicht in seinen Vertheidigungsmitteln beschränkt. Aber vielleicht hat er gerade durch die schwankenden Aussagen, die bei einer so großen Menge Zeugen nothwendig Statt finden, es bei den Geschwornen verdorben. Eine große Menge Zeugen à decharge macht auf die Geschwornen einen ganz anderen Eindruck, als eine große Menge Zeugen à charge, gesetzt auch, daß diese sich in ihren Aussagen eben so widersprechen, wie jene. Dieses liegt in der Natur der Sache, da die Menschen lieber das Schlimme glauben, als das Gegentheil.

Dann ist Lesurque offenbar durch die Ungeschicklichkeit seines Advokaten aufs Schaffot gekommen. Dieser mußte doch vorher wissen, was der Goldschmidt und Aldenhof, die beide Zeugen à decharge waren, sagen sollten: — er mußte wissen, daß ihre Aussage auf dem Datum in dem Annotationsbuche beruhte, und dieses Datum mußte er sich doch vorher ansehen, und wenn er sah, daß aus einer 9 eine 8 gemacht worden, so mußte er diese Zeugen und dieses Buch gar nicht vor-

bringen. — Denn wenn diese Aenderung auch ganz unschuldig war, wie man dieses schließen muß, da gegen den Goldschmidt nicht weiter als falschen Zeugen verfahren worden, so mußte diese Entdeckung doch nothwendig einen sehr nachtheiligen Eindruck auf das Gemüth der Geschwornen machen, die hierin Betrug sahen und nun alle 80 Zeugen à decharge für bestochen und erkauft hielten.

An diesem Beispiele sieht man, daß es zum Gewinnen eines Kriminal-Prozesses nicht hinreicht, daß man unschuldig sei; man muß auch noch außerdem einen Advokaten habe, der den Prozeß mit Klugheit und Umsicht zu führen wisse.

Bg.

Ueber das Verhältniß Großbritanniens zu seinen Kolonieen.

Von einem Engländer *).

Großbritanniens Kolonieen können in zwei Klassen getheilt werden; nämlich in die alten und in die neuen.

Ohne auf diese Eintheilung mehr Gewicht zu legen, als gerade nöthig ist, muß man seine Aufmerksamkeit auf die drei Haupt-Kolonieen richten. Diese sind Canada, Jamaika und die Freihafen in Westindien. Außerdem sind das Vorgebirge der guten Hoffnung und die ionischen Inseln in Betrachtung zu ziehen. Diese Hauptpunkte stellen die Entwickelung aller gegenwärtigen Elemente des englischen Kolonial-Systems dar.

Die Taktik der Volksschriftsteller hat es mit sich gebracht, die Wichtigkeit des Besitzes von Canada um Vieles zu verringern. Allein Canada bietet drei Hauptgegenstände öffentlicher Nützlichkeit für Großbritannien dar. Erstlich gewährt es einen Berührungspunkt mit den Vereinigten Staaten. Zweitens trägt es zur Unterhaltung der englischen Marine bei, indem es ein beträchtliches Frachtwesen nöthig macht und die Matrosen auf langen und beschwerlichen Fahrten bildet. Drittens ver-

*) Dem Verfasser der Schrift: The state of the Nation, at the commencement of the year 1822.

braucht es einen großen Theil unserer Manufactur-Erzeugnisse.

Was den ersten Punkt betrifft, so haben alle auf einander folgende Verwaltungen als Grundsatz angenommen, den Besitz von Canada als einen Gegenstand erster Wichtigkeit zu betrachten. In Wahrheit, es würde in einem hohen Grade lächerlich seyn, wenn man Begebenheiten, die noch im Schooße der Zeit schlummern und deren Eintritt man aus allen Kräften hintertreiben muß, vorweg nehmen wollte. Da Reiche nicht das Werk Eines Tages sind: so muß der Verstand der Minister sich über die Ansichten der gegenwärtigen Generationen erheben; in Dingen der Politik ist das Quid brevi fortes jaculanur aevo multa? keine Regel der Weisheit. Bei dem Wechsel menschlicher Angelegenheiten ist ein Bruch mit Amerika gewiß nicht etwas Unmögliches. Wenn aber unsere alten Staatsmänner die Behauptung Gibraltar's — eine Maßregel, welche die Politik weit leichter in Zweifel ziehen könnte — dadurch gerechtfertigt haben, daß dieser Felsen uns eine Stellung gegen die pyrenäische Halbinsel und einen Hafen und eine Station im Mittelländischen Meere gewährt, und wenn die Erfahrung der funfzig letzten Jahre ihren Scharfblick geheiligt hat: um wie viel stärker ist das Argument zum Vortheil derselben Maßregel in Beziehung auf das brittische Amerika und West-Indien? Im Falle eines künftigen Krieges könnte, von diesem Punkte aus, eine beträchtliche Seemacht sogleich die Meere Amerika's bedecken: und vielleicht muß man dies als einen Gegenstand von einiger Wichtigkeit betrachten.

Was den zweiten Punkt, die in dem Verkehr mit

Canada beschäftigten Matrosen und Frachten anlangt: so darf er nicht aus den Augen gelassen werden; er bildet einen beträchtlichen Theil des Materiellen unserer Schifffahrt. Die in dem Handel mit Canada gebrauchten Fahrzeuge betragen beinahe den vierten Theil von dem allgemeinen Frachtwesen des großbritannischen Reiches; und zu dieser Betrachtung kommt noch, daß Canada, im Falle eines Krieges mit den nordischen Mächten Europa's uns mit Schiffbau-Holz versieht.

Was endlich den dritten Punkt, den Verbrauch englischer Manufactur-Erzeugnisse in Canada, betrifft: so übersteigt dieser den Betrag desselben Verbrauchs in ganz Ostindien.

Ein letzter Umstand, den man nicht aus der Acht lassen darf, erwächst aus den neuen Gesetzen Amerika's über die Schifffahrt. Unter dem Einfluß dieser Gesetze würden unsere westindischen Kolonieen, ohne den Beistand Canada's, augenblicklich in die größten Verlegenheiten gebracht werden können. Doch genug von der Wichtigkeit und Bedeutsamkeit Canada's.

Ist von Jamaika die Rède, so darf man nicht vergessen, daß diese Kolonie von der höchsten Wichtigkeit für das Einkommen, die Reichthümer und die Schifffahrt des brittischen Reichs ist. Jamaika ist unsere erste Kolonie für die Erzeugung des Zuckers, dieses tropischen Produkts, das für das civilisirte Europa ein so nothwendiger Artikel geworden ist und in einer so großen Fülle verbraucht wird, daß es an Werth und Wichtigkeit den zweiten Platz neben den ackerbaulichen Produkten unserer Landgüter einnimmt. Unter den Gesichts-

punkt

punkt des öffentlichen Einkommens gestellt, belief sich die Zolleinnahme für den Zucker im Jahre 1821 auf nicht weniger, als fünf Millionen Pfd. St., eine Summe, welche das allgemeine Einkommen Irlands um 200,000 Pfd. übersteigt. Vergleicht man es mit dem Korn, so war die wirkliche Einnahme der Accise für Malz im Jahre 1821 in England nur vier und eine halbe Million, und die wirkliche Einnahme von der Zuckersteuer ging, wie bereits gesagt ist, über fünf Millionen hinaus.

Wir sind weit davon entfernt, den wahren Werth unseres Territorial-Interesse herabwürdigen oder der Behauptung unserer Agronomen widersprechen zu wollen: daß der Grund und Boden die hauptsächliche und beinahe einzige Grundlage für den Reichthum und die Einkünfte des Staats sei. Diese Behauptung ist wahr, wenn die Landbesitzungen unserer Kolonieen darin begriffen sind; aber sie hört auf, wahr zu seyn, wenn man diese aus der Acht läßt. In einem einzigen Artikel, ich meine die auf den Zucker gelegte Steuer, übersteigt das Einkommen, welches die Kolonieen gewähren, dasjenige, das wir durch die Malzsteuer erhalten; und wenn wir zu dieser Summe den Betrag unserer Kolonial-Einkünfte in Rum, Taback von allen Sorten, Cocosnüssen, Kaffee, Pfeffer, Indigo, Gewürzen und Kaufmannswaaren im Allgemeinen hinzufügen: so wird sich zeigen, daß Zölle und Accise von allen diesen Artikeln dem brittischen Reiche nicht weniger als acht Millionen zweimal hundert tausend Pfund eintragen. Nun gab das Total aller in Großbritannien und in Irland erhobenen Landtaxen in den verschiedenen Artikeln von Bier, Malz,

Hopfen und Grundsteuer für das Jahr 1821 nur eine Einnahme von neun Millionen: so gerecht sind die Ansprüche unserer Zucker-Kolonieen, und sogar unserer Kolonieen im Allgemeinen, auf einen Grad von Aufmerksamkeit und Theilnahme, der demjenigen nahe kommt, den unser Territorial-Interesse verdient; so abgeschmackt sind alle die Systeme, die, um für einige Zeit die Aufmerksamkeit auf einen einzigen Gegenstand hinzuleiten, alle übrigen boshafter Weise ausschließen und herabwürdigen.

Ueber den Total-Betrag der Kolonial-Erzeugnisse führt Jamaika allein jährlich hundert Fässer Zucker aus; was zwanzig tausend englische Schiffsladungen und fünf tausend Seeleute erfordert und einen Netto-Ertrag von zwei Millionen Pfd. für das Einkommen des Landes gewährt. Von solchem Werthe und solcher Wichtigkeit ist Jamaika! Was nun das Verfahren betrifft, welches in der Polizei und Verwaltung dieser Kolonie beobachtet wird: so genügt es zu sagen, daß sie eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Aufmerksamkeit erfahren hat. Während die Minister, aus Nachgiebigkeit für die öffentliche Meinung, alle Militär-Stationen vermindert haben, um Ersparungen zu machen; während also die Mittel öffentlicher Vertheidigung auf den niedrigsten Satz zurückgeführt sind, hat Jamaika, allem eitelen Geschrei zum Trotz, seine ursprüngliche Besatzung behalten.

Was wir zunächst untersuchen müssen, ist die Entwickelung, welche das System der Freihafen erhalten hat: Hafen, welche in Westindien und vor allem auf den bermudischen Inseln angelegt sind. Ueber die Be-

weggründe, um derentwillen diese Hafen zuerst angelegt wurden, so wie über die Gegenstände, die man im Auge hatte, als man sie nicht bloß bestehen ließ, sondern auch ihre Zahl während des Friedens vermehrte, ist das Nöthige gesagt worden. Hier genügt die Bemerkung, daß ihre Beibehaltung einen doppelten Zweck hat: einmal, weil diese Anstalt der politischen Großmuth der Nation zur Ehre gereicht; zweitens, weil ihre Fortdauer zur Aufrechthaltung der National-Wohlfart beiträgt. Man wollte den Vereinigten Staaten ein bequemes Kolonial-Magazin anweisen und folglich den Völkern Amerika's die doppelte Fahrt und die kostspielige Befrachtung ihres Landes nach Großbritannien ersparen: dies mußte nothwendig mit einigen Opfern für unsere eigene Handels-Marine verknüpft seyn; dies hieß folglich, dem alten Systeme entsagen. Allein, wir waren der Meinung, daß befreundete Staaten hierauf einiges Recht hätten, und nicht ungern willigten wir darein. Der andere Zweck, der uns bis zu einem gewissen Grade für die Opfer entschädigt, die wir in Beziehung auf den ersteren darbrachten, bestand darin, daß wir einen stärkeren Verbrauch westindischer Produkte einleiteten und unseren eigenen Kolonieen dabei den Vorzug verschafften. Dieser doppelte Zweck ist auf das Vollkommenste erreicht worden. Wenn das Schifffahrtsgesetz der Vereinigten Staaten den ehemals direkten Handel zwischen unseren westindischen Inseln und Amerika zerstört hat; so hat der bermudische Freihafen diesen Nachtheil ersetzt, und die Vereinigten Staaten können noch immer unsere Kolonial-Produkte erhalten, ohne nach Europa zu kommen.

Es genügt, hinzuzufügen, daß in der Kolonial-Verwaltung diesem System jede Erleichterung zu Theil geworden ist, und daß alle Verordnungen erlassen sind, um bei diesen vortheilhaften Beziehungen alle Hindernisse zu entfernen. Wahrscheinlich werden die reellen und sicheren Ergebnisse dieser Aufopferung unseres Kolonial-Monopols in der Folge weit besser aufgefaßt werden. Dies System in seiner gegenwärtigen liberalen Ausdehnung ist neu, sowohl für unsere Kolonieen als für die Kaufleute der Vereinigten Staaten. In unseren eigenen Kolonieen ist vielleicht noch nicht so viel Kapital angelegt, als nöthig ist, um alle Vortheile eines Handels einzuernten, welcher darauf berechnet ist, daß er große Entwickelungen erhalten werde; und vielleicht ist die Lage der Kaufleute in diesen Freihafen nicht dazu gemacht, alle Wirkungen eines solchen Systems herbeizuführen. Beträchtlichere Kapitale, und Kaufleute, die zu einem National-Handel gewöhnt sind, müssen nothwendig schwächere Gewinne und minder hohe Preise zu Wege bringen, und daher eine beträchtlichere Consumtion und einen stärkeren Ankauf von Seiten der Vereinigten Staaten herbeiführen. Uebrigens läßt sich nicht verkennen, daß die Grundlage vortrefflich ist und in jeder Beziehung zu den Grundsätzen einer großmüthigen Politik und zu gesunden Handelsansichten paßt *).

*) Herr von Pradt würde das Letzte schwerlich einräumen, dafür aber desto williger eingestehen, daß dies zu den wirksamsten Mitteln gehöre, die Kolonieen in ihrer Abhängigkeit von dem Mutterstaate zu erhalten. Anm. d. Herausg.

Unser Gegenstand führt uns jetzt nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung, welches, in sehr kurzer Zeit, der herrlichste Weinkeller und die vorzüglichste Kornkammer in der günstigsten Zone des Erdballs geworden seyn wird. Ueber die Wichtigkeit des Vorgebirges nach dem zu urtheilen, was es gegenwärtig ist, würde eben so abgeschmackt seyn, als wenn man über Virginien und Maryland nach dem urtheilen wollte, was sie zur Zeit Karls II. gewesen seyn mögen. Das Vorgebirge der guten Hoffnung, als abhängig von dem brittischen Reiche genommen, ist in jedem Betrachte eine werdende Kolonie. Die Weinberge daselbst sind von einer solchen Beschaffenheit, daß es nur an Kapitalien und an einer heilsamen Concurrenz fehlt. Dabei läßt sich auf keine Weise vorhersehen, wie tief der thätige und strebsame Geist der Anbauer die Gränzen dieser Niederlassung in das Innere Afrika's verlegen werde. Jede neue Kolonie und jede Entwickelung in der Bevölkerung und in der Cultur derjenigen, die wir schon besitzen, eröffnet dem Handel und der Gewerbthätigkeit der Britten nothwendig neue Märkte. In der Natur der Manufaktur-Erzeugnisse selbst liegt, daß sie sich von Jahr zu Jahre vermehren und durch Ueberfluß zu einem so geringen Preise herabsinken, daß ein Uebelbefinden in dem gesellschaftlichen Verbande dadurch entsteht. Dieses Uebel durch Maßregeln der Vorsicht zu bekämpfen, ist eine Aufgabe für die Politik; allein die einzige wirksame Maßregel besteht darin, daß man für einen den Fortschritten der Manufactur angemessenen Verbrauch Sorge trägt. Nach diesem Princip ist von unserer Kolonial-Verwaltung

nichts unterlassen worden, was dazu beitragen konnte, die Bevölkerung und Cultur unserer neuen Kolonieen zu vermehren. Zu diesem Endzweck ist auch das Vorgebirge der guten Hoffnung mit Kolonisten versehen worden, die eigends gewählt worden sind, den dortigen Betrieb zu erweitern. Glücklicher Weise bietet diese Kolonie zu keinen besonderen Bemerkungen Stoff dar. Unter der General-Verwaltung des Departements der Kolonieen, und in Folge des musterhaften Betragens der Orts-Obrigkeiten gewährt keine Niederlassung dieses großen Reichs einen erfreulicheren Anblick.

Dieselbe aufmerksame Forschung ist auf den Zustand der ionischen Inseln verwendet worden. Als Beschützer haben wir unsere Pflichten treu erfüllt. Wir haben zugleich, so weit es in unseren Kräften stand, die eingewurzelten Mißbräuche der alten Verwaltung abgeschafft, den Charakter der niedrigeren Volksklasse veredelt und die Feudal-Häupter zur Unterwerfung unter die Gesetze vermocht. Dieser Theil der Griechen gewährt in des civilisirten Europa's Mitte nicht mehr das niederschlagende Schauspiel eines Volkes ohne Gesetze, ohne Sittlichkeit, ohne öffentliche Ehre. Mit der Zeit werden wir eben so viel für die Cultur und den Handel des Landes thun, als wir für dessen Gesetze und Sittlichkeit bereits gethan haben. Und dies kann uns glückliche Resultate versprechen, und in der Folge für unseren auswärtigen Handel von angemessener Wichtigkeit werden.

Amtliches Schreiben des Generals O'Donoju, Vice-Königs von Mexico, an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten Spaniens *).

Aus den früheren Schreiben vom 31sten Juli und vom 13ten d. (Aug.), die ich die Ehre gehabt habe, an Ew. Excellenz zu richten, wird Se. Majestät den Zustand vernommen haben, worin ich nach meiner Ankunft in Vera-Cruz dies Königreich antraf. Meine Lage war die allerschwierigste, worin sich jemals eine Autorität befunden hat; wahrlich schwierig bis zur Verzweiflung. Mir fehlte es eben so sehr an Macht, als an Meinung; denn der öffentliche Geist hatte sich bereits ausgesprochen und entschieden. Was die Zeit betrifft, so drängte alles.

---

*) Dies Schreiben, das, so weit unsere Kenntniß reicht, in Deutschland gar nicht bekannt geworden ist, verdient um so sorgfältiger gelesen zu werden, weil es Aufschluß giebt über eine entscheidende Begebenheit, welche mit jedem Tage wichtiger zu werden verspricht. Mexiko's Abfall vom Mutterlande hat Spaniens Revolution in stärkeren Umschwung gebracht, und kann daher nicht verfehlen, nach kurzer Zeit auf ganz Europa einzuwirken. Dies ist die Ansicht, in welcher wir es der Mühe werth gefunden haben, O'Donoju's Brief mit aller Unvollkommenheit des Styls zu übertragen. Es würde in der europäischen Staatengeschichte eine Lücke entstehen, wenn ein so wesentliches Actenstück, wie dieser Brief ist, unbekannt bliebe. Der Herausg.

Ich habe also kein einziges Mittel gefunden, mich aus dem Labyrinth zu winden, in welches das Mißgeschick mich gestürzt hatte.

Dieser Leiden geringstes waren die Gefahren, denen ich persönlich ausgesetzt war, das Verderben der Meinigen, der Tod mehrerer Glieder meiner Familie, und der Umstand, daß ich das Unglück mehrerer von meinen Freunden gemacht hatte, die mich von der Halbinsel aus begleiteten und ihr Schicksal an das meinige ketten wollten. Alle diese Leiden haben mein Gefühl nur in so fern in Anspruch genommen, als ich ein menschliches Wesen bin. Wenn ich bedachte, daß ich ein Staatsbeamter war; daß ich das Vertrauen des Monarchen verdient hatte; daß dieser den reichsten und schönsten Theil der Monarchie meiner Sorgfalt anvertraut hatte; daß es großer Mittel bedurfte, um seinem unschätzbaren Vertrauen zu entsprechen; daß die Augen von Europa und der ganzen Welt auf mich gerichtet waren; daß meine langen Dienste an einem unüberwindlichen Felsen scheitern, und daß ich nicht länger im Stande seyn würde, meinem Vaterlande nützlich zu seyn (der einzige Ehrgeiz, den ich je empfunden habe): dann verging mir aller Muth; dann fing ich an zu wünschen, daß ich lieber sterben, als, erdrückt von so unermeßlichen Leiden, noch länger athmen möchte.

Alle Provinzen Neu-Spaniens hatten ihre Unabhängigkeit erklärt; alle festen Plätze hatten, entweder gezwungen, oder auf Capitulation, ihre Thore den Soldaten der Freiheit geöffnet. Ein Heer von 30,000 Mann aller Waffenarten, eingetheilt in Regimenter und vollkommen dis-

ciplinirt; ein bewaffnetes Volk, unter welchem man freisinnige Ideen auf eine erstaunliche Weise verbreitet hat, und welches sich der Schwäche (sie geben der Sache einen anderen Namen) seiner früheren Guvernöre sehr wohl erinnert; ein Oberhaupt, das Heer und Volk begeistert und die gute Meinung und Liebe beider erworben hat, das, außerdem, nach so vielen Siegen, von allen Täuschungen unterstützt ist, welche Helden begleiten; europäische Truppen endlich, welche schaarenweise ausrissen, um zur Gegenparthei überzugehen; Officiere, welche dasselbe thaten, nach dem Beispiele ihrer Vorgesetzten: dies war, was ich vorfand. Noch blieben Vera-Cruz, Acapulco und Perote übrig; aber die letzte von diesen Städten verlangte, sich auf Capitulation zu ergeben, sobald die Hauptstadt es gethan haben würde, und die erste, ohne Befestigungen, welche eine Belagerung aushalten konnten, ohne Besatzung und mit sechstausend Anhängern der Unabhängigkeit in ihrem Schooße, fühlte sich nur allzu sehr hinübergezogen zur siegenden Parthei.

Mexiko war zwar noch nicht erobert; aber in welchem Zustande befand es sich! Der Vice-König abgesetzt von seinen Truppen; diese, nach einem solchen Bubenstück, jedes Vertrauens unwürdig, übrigens der Zahl nach nicht stärker als 2500 Veteranen und ungefähr zwei tausend andere Patrioten; eine eingedrungene Obrigkeit, welche nicht anerkannt war von den ersten Corporationen; der Ueberrest der Bevölkerung voll von dem Wunsche, sich mit den Independenten zu vereinigen, welche acht- bis zehntausend Mann stark in der Nähe standen und durch die Meinung wirkten, während die Andern nur von

einer vorübergehenden und wagehalsigen Wuth unterstützt wurden: von einer Wuth, die ihre Nahrung in dem Golde einiger Wenigen hatte, die, ohne die Ohnmacht dieses Mittels zu kennen, eitele Hoffnungen darauf bauten. Ich selbst war von dem Augenblick an, wo ich das feste Land betrat, belagert, ohne Zusammenhang mit dem Innern, ohne Lebensmittel, ohne Geld. Die Provinzen in einer Unordnung, die eine natürliche Folge des Bürgerkrieges ist, ohne Arme für den Ackerbau und die Gewerbe, weil alle für die Waffen gebraucht werden, welche allenthalben Unglück und Verwüstung anrichten. Der Handel gelähmt; die europäischen Kapitalien im Betrage von mehreren Millionen Piaster in Beschlag genommen; die amerikanischen im ganzen Königreiche zerstreut, ohne daß es eine Möglichkeit gab, sie in den Händen der Eigenthümer zu vereinigen; das Vermögen aller wohlhabenden Familien Europa's und Amerika's zu Grunde gerichtet: ein Elend, das Spanien viele Jahrhunderte empfinden wird.

In dieser unseligen Lage ohne Instructionen für einen solchen Fall, war ich schon entschlossen, nach der Halbinsel zurückzukehren; allein ich konnte es nicht über mich erhalten, zwei große Völker ihrem Schicksale zu überlassen. Ich wälzte tausend Gedanken bei mir um, ohne mich für Einen bestimmen zu können. Nur die Pforte der Unterhandlung stand mir offen. Welche andere hätte mir die Hoffnung gewährt, meinem Vaterlande irgend einen Vortheil zu verschaffen! Wer weiß denn nicht, daß ein Unterhändler ohne Macht genöthigt ist, alles zu bewilligen, was man ihm vorschlägt, und keinesweges

vorschlagen darf, was zum Vortheil der durch ihn vertretenen Nation gereicht? Gleichwohl war ich entschlossen, dieses äußerste Mittel zu versuchen. Voll von diesem Entschluß, bereitete ich die Geister durch meine Proclamation vom 3ten Aug. vor, die ich mit Ueberwindung aller Schwierigkeiten vertheilen ließ.

Diese Proclamation wurde nicht mißfällig aufgenommen, wenn gleich einige Journalisten sie scharf beurtheilt hatten. Sobald ich nun glauben konnte, daß sie hinlänglich bekannt geworden sei, sendete ich an den Ober-General der Reichs-Armee zwei Commissäre mit einem Schreiben, worin ich ihm über die liberalen Ideen meiner Regierung, über die väterlichen Gesinnungen des Königs, und über die Aufrichtigkeit meines Wunsches, zum allgemeinen Besten mitzuwirken, Zusicherungen gab. Zugleich bat ich ihn um eine Conferenz. Ich erhielt eine Antwort von demselben Obergeneral, der, nachdem er meine Proclamation gelesen hatte, mich durch zwei Commissäre um eine Conferenz ersuchen ließ.

Ich wiederhole, daß ich nie daran gedacht habe, aus dieser Zusammenkunft Vortheil für mein Vaterland ziehen zu können. Allein ich war entschlossen, alles vorzuschlagen, was die Umstände mir erlauben würden, und nichts zuzugestehen, was nicht gerecht und ehrenvoll wäre. Ich wollte lieber in den Händen der Independenten bleiben, wenn sie, wie es nur allzu oft der Fall gewesen ist, Treue und Glauben brächen. In dieser Gesinnung verließ ich Vera-Cruz, um mit Iturbide zu Cordova zu unterhandeln.

Dieser war bereits durch seine Commissäre, welche

meine Antworten zu Papiere gebracht hatten, von den Grundlagen unterrichtet, auf welche man sich stützen mußte, wenn eine Einigung unter uns Statt finden sollte. Er hatte sie bereits untersucht, überlegt und zu Rathe gezogen, als die Zeit kam, wo wir uns besprechen sollten.

Das Ergebniß unserer Conferenz ist was No. 1. (die Copie unseres Tractats) enthält. Ich weiß nicht, ob es mir gelungen ist; das Einzige, was ich weiß, ist, daß die Freude meines Herzens, als ich Iturbide den Tractat in Gegenwart des Volks und des Heeres von Mexiko unterzeichnen sah, nur derjenigen gleich kommen kann, die ich bei der Nachricht empfinden werde, daß ich die Billigung Sr. Majestät und des Congresses verdient habe. Ich hoffe, sie zu erhalten, wenn ich erwäge, daß alles rettungslos verloren war, und daß alles wiedergewonnen ist, das ausgenommen, was einige Monate früher oder später unabtreiblich aufgeopfert werden mußte.

Die Unabhängigkeit war bereits unfehlbar; es gab in der Welt keine Macht, die ihr widerstehen konnte. Wir selbst haben hinlänglich erfahren, was ein Volk vermag, wenn es frei zu werden entschlossen ist. Es mußte demnach eingeräumt werden, daß Amerika als ein freies, unabhängiges und suveränes Reich anerkannt und in Zukunft das mexicanische Reich genannt werde.

Ein gemäßigtes, monarchisches und constitutionelles Regiment ist das beste, welches die Politik für diejenigen Länder kennt, die mit einer beträchtlichen Bevölkerung und Ausdehnung einen gewissen Grad von Hülfsmitteln, Erziehung und Einsichten verbinden: einen Grad,

der ihnen den Despotismus unerträglich macht, während sie nicht die zur Erhaltung der Republiken und Bundesstaaten nothwendigen Tugenden besitzen. Davon ist bei Entwerfung des zweiten Artikels gedacht worden.

Ein Volk, das sich constituirt, hat das Recht, den Fürsten zu wählen, der es regieren soll. Diese Wahl, ohne Einfluß gedacht, ist frei, und die Geschichte lehrt, daß sie in der Regel auf einen Mann derselben Nation, fällt, gewöhnlich auf den, welcher der unternehmendste ist, oft auf den, der die größte Macht zu seiner Verfügung hat, bisweilen auf den, der die meisten Freunde zählt, sehr selten auf den Tugendhaftesten. In dem vorliegenden Falle forderte Spaniens Ruhm, daß einer von seinen Prinzen zum Kaiser von Mexiko ernannt wurde, und wirklich ist Ferdinand der Siebente durch den dritten Artikel zuerst, und dann, der Ordnung der Erstgeburt gemäß, seine erhabenen Brüder und sein Neffe berufen.

Der vierte Artikel bedarf keiner Erklärung: er ist von keiner Wichtigkeit für Spanien; und wenn die Stadt Mexiko, vermöge ihrer geographischen Lage, nicht der beste Hof ist, so sprechen andere Gründe zu ihrem Vortheil: Gründe, die ihr diesen Rang erhalten werden.

Der fünfte Artikel ist dictirt worden von der Sr. Majestät gebührenden Verehrung, von der Achtung und der Liebe, welche die Mexikaner und ich für seine geheiligte Person hegen, und von dem Verlangen, daß die Ankunft des Kaisers nicht verzögert werde. Ich habe den Obersten D. Antonio del Val und den Lieutenant D. Mathias Jose de Olacchea beauftragt, Ewr. Excellenz

dieses Schreiben und die dasselbe begleitende Abschrift von dem Tractat zu überbringen, damit Sie die Güte haben, beides Sr. Majestät vorzulegen. Meine unterthänige Bitte ist, daß Se. Majestät den Tractat mit Wohlgefallen annehme, dem, was ich gethan habe, Ihre hohe Billigung nicht versage, und Ihrer Güte dadurch das Siegel aufdrücke, daß Sie den Wünschen dieser Völker beitrete, welche vor Verlangen brennen, von Sr. Majestät oder von einem Prinzen des königlichen Hauses regiert zu werden.

Die nachfolgenden Artikel, mit Einschluß des vierzehnten, betreffen Verfügungen für das Innere, um die Ordnung zu sichern, die Anarchie zu vermeiden, die Erfüllung dessen, worüber man einig geworden ist, zu garantiren, und auf allen Wegen zum erwünschten Ziel zu gelangen. Das einzige Merkwürdige befindet sich im achten Artikel, worin ich von jetzt an zum Mitgliede der provisorischen Regierungs-Junta aus Gründen ernannt bin, die in demselben Artikel ausgedrückt sind: aus Gründen, denen ich mich nicht widersetzt habe, weil ich fühlte, wie nothwendig es war, daß ich Mitglied einer Junta wurde, in welcher ich meinem Vaterlande durch meinen Einfluß nach meinen Wünschen nützlich werden konnte. Unsere Verrichtungen werden aufhören, sobald, gemäß dem dreizehnten Artikel, die Cortes sich versammelt haben. Ich aber werde bis zur Ankunft des Monarchen, oder bis auf näheren Befehl meiner Regierung, im Reiche bleiben.

Die Artikel funfzehn und sechzehn sichern das Leben, die Freiheit und das Eigenthum der Europäer. Vor

dem Abschluß des Tractats waren die beiden ersteren in Gefahr, das letztere verloren. Diese Bedingung allein reicht hin, mich mit Zufriedenheit zu erfüllen, und kann nicht anders, als mir die Nachsicht Sr. Majestät und der ganzen Nation zuwenden.

Dem, was durch den sechzehnten Artikel bewilligt ist, konnte ich nicht anders als beitreten; denn, was ist billiger, als daß Jeder auf seinem Territorium befehle? Eben so wenig konnte ich mich dem Inhalte des siebzehnten widersetzen. Die Räumung der Hauptstadt war nothwendig und unvermeidlich; auch ist sie auf eine Weise zu Stande gebracht worden, wobei die Ehre der spanischen Nation nicht im Mindesten verletzt worden ist, nämlich durch eine ehrenvolle Capitulation. Nichts war übrigens dringender, als der Abschluß dieser Capitulation, wenn Menschenblut gespart werden sollte. Es konnte nicht gestattet werden, daß bewaffnete Soldaten in dem Besitze der Hauptstadt eines Reiches blieben, welches für unabhängig erklärt war. Hätte ich nun nicht mein Ansehn verwendet, um einen ruhigen Ausmarsch zu bewirken: so würde die Folge davon keine andere gewesen seyn, als daß sie an der Stelle des kaiserlichen Wohnsitzes nur Trümmer und Schutthaufen zurückgelassen hätten, und der Kaiser wäre genöthigt worden, sich über Leichname hin auf einen Thron niederzulassen, den die Liebe der Völker ihm bereitet, der Eigensinn und die Verwegenheit der Soldaten aber befleckt hatte. Ich hielt es für meine Pflicht, seine Augen vor einem solchen Schauspiel, sein Herz vor einer solchen Pein zu bewahren.

Nach meiner Ankunft in Vera-Cruz zu einer Zeit, wo ich noch ungewiß war über den Entschluß, den ich zu fassen hatte, und wo ich das, was geschehen ist, nicht zu hoffen wagte, gab es einige Augenblicke, wo ich mich bis zur Ankunft einer Antwort Sr. Majestät zu vertheidigen gedachte. Die Beschaffenheit des Platzes selbst, so wie ich Ewr. Excellenz dieselbe geschildert habe, würde die Ausführung dieses Planes verhindert haben. In eben diesen Augenblicken aber sagte mir der Guvernör, daß er durch den Agenten Amiento von dem General-Capitän der Insel Cuba Verstärkungen erbeten habe. Da er mich zugleich bat, seinen Schritt zu unterstützen, so that ich dies durch ein Schreiben an denselben General-Capitän. Dem zufolge langten 250 Mann an, die, vermöge ihrer Zahl, auf keine Weise nützlich werden konnten. Inzwischen schien sich alles zu vereinigen, damit dies große Werk sich durch Blut verkitte und mit dem Siegel des Todes bezeichnet werde. Die Unfälle, welche diese Landung verursachen mußte, würden unendlich gewesen seyn. Um dies zu vermeiden, schrieb ich dem Guvernör, daß die besagten Truppen unverweilt zu ihrer Bestimmung zurückkehren sollten; und zwar aus sehr guten Gründen: denn der General-Capitän meldete ihm in einem Schreiben vom 29sten Juli, daß er der Truppen bedürfe, und daß er hoffe, sie würden zurückkehren, sobald die Ursache ihrer Absendung beseitigt wäre. Da die Ursachen, auf welche er diese Bitte stützt, in dem Briefe ausgedrückt sind, welcher die letztere enthält: so überschicke ich Ewr. Excellenz denselben unter No. 3.

Ich

Ich bitte Ew. Excellenz, Sr. Majestät hohem Ermessen alles vorzulegen, was ich hier aus einander gesetzt habe; und möge Se. Majestät mein Verfahren billigen, das keine andere Quelle hat, als den lebhaften Wunsch, Sr. Majestät, der Nation und der Menschheit nützlich zu werden.

Cordoba, den 31. Aug. 1821.

Noch einige Gedanken über die Veränderung im Preise des Silbers und der Naturalien.

Der Verfasser des Aufsatzes im diesjährigen Juliheft der neuen Monatsschrift für Deutschland, „die Assisen von Kleve" betitelt, benutzt die vorangegangenen Ermittelungen über das Fallen des Silberpreises seit 1789 bis 1819 von 100 auf 160 geschwind zu Gunsten der Landwirthe, indem er annimmt, daß der Preis seit 1819 wieder auf 100 zurück gegangen sei, als welches seinen Grund darin haben soll, daß England, Oesterreich und Rußland einige geldwerthe Papiere eingezogen haben. In Folge dessen, meint derselbe, müßten alle auf das Fallen des Silberpreises basirten neueren Steuern zurückgeführt werden auf den jetzigen Preis des Silbers.

Hier liegt aber offenbar eine Uebereilung oder eine den Landwirthen allzu wohlwollende Absicht zum Grunde; denn Etwas, was sich im Verlauf mehrerer Jahrhunderte und eigentlich zu allen Zeiten ereignet hat und ereignen wird, nicht gelten zu lassen, das verräth entweder das Eine oder das Andere. Und unter diesem Etwas ist nichts Anderes gemeint, als der große Einfluß, den der Ueberschuß, welchen eine allgemein gesegnete Ernte gewährt, zu allen Zeiten haben muß und hat, wie die Erfahrung nicht nur in diesem, sondern auch im entge-

gengesetzten Falle einer mißrathenen Ernte gelehrt. Ich werde den Einfluß, welchen eine gute Ernte auf den Landmann hat, weiterhin berühren. Vorher muß ich erwähnen, wie es wohl möglich gewesen sei, daß der Preis des Silbers in 30 Jahren, unter so großen, in dieser Zeit Statt gefundenen Umwälzungen und neuen Finanzmaximen, von 100 bis 160 habe fallen können; daß es aber gewiß unmöglich sei, ihn in 2 bis 3 Jahren auf 100 zurück zu bringen, ohne sämmtliche, seit 30 Jahren von den Regierungen Europens creirten geldwerthen Papiere, besonders aber die als baar umlaufenden einzuziehen oder für ungültig zu erklären.

Einige Millionen derselben vermögen nicht den Werth des Silbers auf den vom Jahre 1789 zurück zu bringen. Entstände die jetzige Wohlfeilheit wirklich aus einem Mangel an Silber, so müßten, bei dem schnellen Eintreten desselben, die Disconto-Zinsen seit Jahr und Tag über 20 pr. Ct. stehen, und es würde ein wahrer Jammer für Denjenigen seyn, der Geld aufnehmen müßte. Diese Zinsen halten sich aber bis jetzt zwischen 4 und 9 pr. Ct.: ein Satz, der die größte Geldruhe und nichts weniger als Mangel andeutet. Dies ist ein sichreres Barometer, als dasjenige, welches die Witterung anzeigen soll. Jedem Unbefangenen, im kaufmännischen Verkehr wie in den neuesten Weltbegebenheiten Erfahrenen, stellt sich die Revolution klar dar, welche eine in kurzer Zeit Statt habende Erhöhung des Silberpreises um 60 pt. Ct. nach sich ziehen müßte. Das durch eine solche Begebenheit entstehende Aufsehen und Mißtrauen würde Anfangs das Uebel noch weit mehr vergrößern, bis die Zeit eine Ausgleichung

und Ruhe herbeiführte. Von diesem Uebel würden alle Klassen der Staats-Einwohner nachtheilig betroffen, und nur wenige der letzteren, welche gerade in dem Besitz disponibler eigener Fonds sich befänden, beglückt werden, bis die Wellen sich beruhigten, und Höhe und Tiefe gleich würde.

Nicht so verhält es sich, wenn die schnelle Preisveränderung aus einer gesegneten Ernte Europen entsteht. Sie erzeugt wohl auch Verlegenheiten, aber nicht so allgemeine und schnell einwirkende, wie wenn diese Preisveränderung nur im Silber liegt, und wenn solche aus einem plötzlichen großen Mangel des Silbers entsteht. Eigentliche Verluste durch Ueberfluß an Naturalien erleiden, im Verhältniß zu sämmtlichen Güterinhabern, nur Wenige; der allergrößte Theil wird dadurch nur in vorübergehende Verlegenheiten gebracht. Ich frage Jeden, ob sich nicht schon das Gefühl dagegen empört, Klagen der Landleute über zu gut gerathene Ernte zu hören, wodurch Gott über seine schönste Gabe getadelt wird. In welchen Contrast geräth dies mit den Processionen, die katholische Landleute in ihrem kirchlichen Aberglauben anstellen, um Regen vom Himmel zu schaffen, wenn Dürre ihnen die Vernichtung ihrer Einsaat droht!

Man frage nur jetzt oder noch späterhin den Landwirth, welcher gewöhnlich 100 Schfl. à 2 Rthlr. gewinnt, ob er bei 200 Schfl. à 1 Rthlr. oder bei $133\frac{1}{3}$ Schfl. à $1\frac{1}{2}$ Rthlr., wenn er den Roggen verkauft hat, weniger in seine Kasse erhalten habe. Er wird antworten müssen: Nein! Nur mit etwas mehr Mühe und

später habe er die 200 Rthlr. einbekommen, weil das Mähen, das Garben, das Einfahren, das Dreschen, das Aufschütten und das zu Markte bringen etwas mehr Händearbeit und einige Fuhren mehr erfordert habe, welches jedoch von einem und demselben Gesinde und Angespann bewirkt worden. Nur seien die Gelder nicht so schnell eingegangen; denn in gewöhnlichen Jahren habe er seine 100 Schfl. bis zur neuen Ernte jedes Mal schon verkauft und 200 Rthlr. gelöst gehabt, diesmal aber habe er erst 160 Schfl. zu Markte gefahren, und erst 160 Rthlr. in der Kasse. Er hoffe jedoch, für diese Versäumniß dadurch entschädigt zu werden, daß der Preis ganz so niedrig, wie bisher, nicht bleiben, und er an den übrigen 40 Scheffeln noch einige Thaler über 40 Rthlr. gewinnen werde. Jedoch sei er genöthigt gewesen, weil er zur Bewirthschaftung und zu den Abgaben mit den gelöseten 160 Rthlr. nicht gereicht habe, noch 30 Rthlr. anzuleihen, welches zusammen 190 Rthlr. betrage, und um die an der gewöhnlichen Einnahme von 200 Rthl. noch fehlenden 10 Rthlr. zu decken, habe er sich mit seinen vorjährigen Kleidungsstücken noch beholfen. Gejammert habe es ihn freilich, das schöne Getreide zu solchem Preise weggeben zu müssen; denn welch hübsches Sümmchen würde er haben bei Seite legen, oder wie seine Wirthschaft verschönern können, wenn er die 200 Schfl. zu 2 Rthlr. hätte verkaufen können!

Dies ist das Bild eines Mitteleigenthümers mit schuldenfreiem oder nicht zu hoch verschuldetem Gute, der seine Erzeugnisse roh zu Markte bringt.

Der größere Eigenthümer hat dagegen den Ueber-

schuß der vorjährigen Ernte entweder auf Mastung, oder Brauerei oder Brennerei verwendet, um so zu seinem Gelde zu kommen, oder er hat ihn noch aufgeschüttet liegen, um das nicht ausbleibende Mangeljahr abzuwarten, und dann Kapital und Zins vom Zins mit einzulösen. Dann ist dieser beinahe das, was der Inhaber baarer Fonds in geldarmen Zeiten ist. Beide beherrschen den Markt, so lange die starke Nachfrage dauert.

Anders verhält es sich mit dem ganz verschuldeten Besitzer, oder dem, kurz vor Ablauf der hohen Preise eingetretenen, Pächter. Beide werden hart zu kämpfen haben, um sich bei Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu erhalten; — und eben so auch der schlechte Wirth, der Vergeuder und Prasser. Die beiden ersteren werden sich bei Beschränkung aller Art und strengster Oekonomie wohl noch durchhelfen; aber die drei letztern werden, da selten Rückschritte zum Guten Statt finden, zu Grunde gehen und dabei ein fürchterliches Geschrei erheben, daß es der Staat dahin habe kommen lassen. So ist es gewesen, so ist es, und so wird es bleiben.

Folgendes ist eine ewige Wahrheit:

Wenn in einem Jahre allgemein der Preis des Getreides um 100 pr. Ct. steigt, so ist eine schlechte Ernte daran schuld; und wenn derselbe um 100 pr. Ct. — oder etwas mehr oder weniger — fällt, dann hat eine gute Ernte Statt gefunden. Wenn aber nach Verlauf eines Jahrhunderts der Preis, wie geschehen, im Durchschnitt von $\frac{2}{3}$ Rthlr. auf 2 Rthlr. für den Scheffel Getreide, folglich um 200 pr. Ct. in die Höhe

gegangen ist, dann ist nicht das Getreide theurer, sondern das Silber um 200 pr. Ct. wohlfeiler geworden, oder, was eins ist, in seinem Werthe gefallen.

Wie Vieles ließe sich noch über diesen Gegenstand sagen, wenn man in das Detail eingehen wollte! Für denjenigen, welcher die Erfahrung der Vergangenheit und Gegenwart vor Augen hat, und mit diesen ungetrübt sieht, können diese allgemeinen Gedanken hinreichen; diejenigen aber, welche den Wald vor Bäumen nicht sehen, und sich in den Sandkörnern gefallen, woraus die Pyramide besteht, sind selbst mit den erschöpfendsten Gründen nicht zu belehren; denn für sie bleibt, wenn der Sand weg ist, doch noch Staub übrig.

Berlin, den 4 September 1822.

Rt.

An den Herrn Superintendenten G. H. Tzschirner in Leipzig.

Erlauben Sie, hochgeschätzter Mann, daß ich Ihnen meinen verbindlichsten Dank für das Vergnügen sage, welches Ihre beherzigungswerthe Schrift: Protestantismus und Katholicismus aus dem Standpunkt der Politik betrachtet, mir verursacht hat. Längst sehnte ich mich nach einer solchen Erscheinung, halb unwillig darüber, daß unter den Zierden der protestantischen Kirche sich Niemand finden wollte, der sich der verleumdeten Reformation annahm, um diese in der Geschichte der europäischen Menschheit nur allzu wichtige Begebenheit gegen die Verunglimpfungen zu vertheidigen, welche, von so vielen Seiten her, selbst in neuerer Zeit, gegen dieselbe gerichtet wurden. Endlich ist mein Wunsch erfüllt; und indem ich mich weniger vereinzelt fühle, als bisher, schließe ich mich an Sie mit dem Geständniß an, daß das, was Sie so offen und ehrlich bekannt haben, seit vielen Jahren meine Ueberzeugung gewesen ist und wahrscheinlich so lange bleiben wird, als ein klares Bewußtseyn in mir lebt.

Sie konnten den Herrn von Haller, die Concordia-Brüder und die sämmtlichen Verleumder der Kirchen-Verbesserung nicht besser fassen, als wenn Sie, wie Sie es gethan haben, die große Thatsache unserer Tage geltend machten: daß alle katholischen Länder, mehr oder weniger,

revolutioniren, während die protestantischen diesem politischen Schiffbruch ruhig zusehen. Gegen eine solche Thatsache läßt sich nichts einwenden: der frechste Verleumder muß ihr gegenüber verstummen; und wenn irgend ein Wahrheitssinn in ihm zurückgeblieben ist, so wird er bekennen, daß er sich in seinem Stabilitäts-Princip geirrt habe.

Indeß liegt in jeder Thatsache etwas, das erklärt seyn will; und sonach hätte ich wohl gewünscht, daß Sie, hochgeschätzter Mann, es der Mühe werth geachtet hätten, die Gründe anzugeben, um derentwillen diejenigen Staaten, welche wir protestantische nennen, inneren Unruhen weniger ausgesetzt sind, als die, welche den Gegensatz von ihnen bilden.

Ich müßte mich sehr irren, oder diese Gründe lassen sich genau angeben; und können sie jemals ins Licht treten, ohne eine Menge von Vorurtheilen und Befürchtungen zu beseitigen?

Wir wollen uns zunächst kein Geheimniß daraus machen, daß die Reformation eine Umwälzung, und noch dazu eine sehr blutige Umwälzung war, was sie vorzüglich im siebzehnten Jahrhundert wurde, wo man den letzten großen Versuch machte, sie zu Grabe zu tragen, ohne, noch etwas Anderes bewirken zu können, als ihren Triumph. Welches aber war der eigentliche Zweck dieser Umwälzung? Ihn gehörig ins Auge fassen, heißt, auf Einen Blick die Gründe erkennen, um derentwillen in den sogenannten protestantischen Staaten spätere Umwälzungen nicht nur unterblieben sind, sondern auch künftig unterbleiben werden.

Der eigentliche Zweck der Reformation nun war kein anderer, als die Gesellschaft von dem zu befreien, was bis dahin die Ursache aller Unordnung gewesen war. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich mich so ausdrücke. Das Mittelalter hatte seinen Charakter in dem Mangel aller guten organischen und bürgerlichen Gesetze, d. h. in dem Abgang alles dessen, was die Gesellschaft für ihr Bestehen bedarf. Daß dabei weder an Ordnung noch an Sittlichkeit zu denken war, versteht sich wohl von selbst. Unter diesen Umständen nun wollte die Kirche sich der Gesellschaft annehmen. Aber sie selbst war entartet. Alles, was sie geben konnte, waren Ceremonien und übernatürliche Lehren, die, indem sie den menschlichen Verstand verfinsterten, zwar blinden Glauben und eine gewisse Sittigkeit, aber keine Erleuchtung und keine echte Moralität gewähren konnten. Will man (was unter allen Umständen verwerflich ist) nicht frühere Jahrhunderte anklagen: so muß man der Kirche das Glück gönnen, das sie in diesen Zeiten machte. Doch berauscht von dem Erfolge, fing sie an, das Gelungene für Recht zu halten, sich selbst für zureichend zu erklären, und die Mittel der Ueberredung, auf welche sie sich viele Jahrhunderte beschränkt hatte, durch Mittel der Gewalt zu ergänzen. Hiermit hoben alle die Mißgriffe an, deren sie sich schuldig gemacht hat. Nie konnte sie geben, was die Gesellschaft zu ihrer Fortdauer und freieren Entwickelung bedarf; nie konnten gute organische und bürgerliche Gesetze von ihr ausgehen. Allein um die Vortheile zu retten, welche sie unter sehr günstigen Umständen erworben hatte, wollte sie sich lieber standhaft

gegen das größte Bedürfniß der Gesellschaft (geordnet zu seyn) verblenden, als eingestehen, daß sie nicht berufen sei, dies Bedürfniß zu befriedigen. Hierüber zerfiel die Kirche mit der Gesellschaft. Was wir gegenwärtig Protestantismus nennen, war um gute vier Jahrhunderte früher da, als die Benennung: es wirkte aus den Kaisern des hohenstaufischen Geschlechtes, so wie aus Allen, welche jemals empfanden, daß durch Unterwerfung unter das Uebernatürliche eine gränzenlose Verwirrung in der Gesellschaft entsteht. Wenn dieser Protestantismus lange unfruchtbar blieb, so läßt sich davon kein anderer Grund angeben, als daß die Bedingungen fehlten, unter welchen allein er fruchtbar werden konnte. Die Zeit führte sie herbei, diese Bedingungen, und in ihrem Gefolge erschien die Reformation, als diejenige Begebenheit, durch welche eine Idee, die, in der Gestalt bald der Ahnung bald des Wunsches, lange vor ihr da gewesen war, verwirklicht werden sollte. Diese Idee nun war keine andere, als die Gesellschaft endlich von dem größten Hinderniß ihrer Vervollkommnung zu befreien, oder, was dasselbe sagt, ihr die Fähigkeit, sich auf eine ihrem Wesen und ihrem Vortheile entsprechende Weise zu ordnen, zurückgeben. Wer in der Reformation der Kirche noch etwas Anderes sehen wollte, würde sich verblenden müssen gegen alle Wirkungen, die von ihr ausgegangen sind. Erst seit drei Jahrhunderten giebt es eine Gesellschaft, die sich selbst Zweck ist; denn erst seit der Reformation giebt es S t a a t e n, und in denselben geregelte Regierungen, welche Gegenseitigkeit anerkennen und ihre Bestimmung in Herbeiführung alles dessen fin-

den, was die Gesellschaft für ihre Fortdauer und Entwickelung bedarf. Und auf diese Weise erklärt sich ganz von selbst, weshalb in denen Staaten, die wir protestantische nennen, weil eine Reformation der Kirche in ihnen zu Stande kam, die Keime der Revolution ausgetilgt wurden.

Hieraus aber erklärt sich zugleich, warum in allen denen Staaten, welche die Reformation der Kirche von sich abwendeten, Revolutionen unvermeidlich wurden.

In Spanien gelang es Ferdinand dem Fünften, das Kirchenthum dem Throne unterzuordnen, indem er die Inquisition in ein umfassendes System geheimer Polizei umschuf; und wohl mochte es im funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte scheinen, als ob dadurch alles geleistet sei, was die gesellschaftliche Ordnung forderte. Allein indem ein König von Spanien also verfuhr und alle seine Nachfolger bis auf unsere Zeiten in seine Fußstapfen traten, konnte Eins nicht ausbleiben, nämlich, daß die Gesellschaft gewaltsam auf demselben Punkt der Entwickelung festgehalten wurde, was durchaus nicht geschehen konnte, ohne sie theils mit sich selbst, theils mit allen den Nationen, die mit ihr in Berührung standen, in Widerspruch zu setzen. Ein Institut, wie die Inquisition, kann nur dadurch fortdauern, daß es selbst die Möglichkeit einer verbesserten Gesetzgebung (diese sei eine organische, oder ein ebürgerliche) entfernt; indem es aber auf diese Weise die Fortschritte des menschlichen Verstandes hemmt, führt es ganz unvermeidlich eine Opposition herbei, welche ihren Charakter darin hat, daß die Wissenschaft den aufgedrungenen Glauben bekämpft, und so

lange bekämpft, bis sie als Siegerin dasteht. In diesem Falle befindet sich Spanien gegenwärtig. Wie lange Ferdinands des Fünften Schöpfung vorgehalten haben würde, wenn Amerika unentdeckt geblieben wäre, mag ich nicht bestimmen: einleuchtend aber ist, daß nach dem Verluste so reicher Colonieen, wie die amerikanischen waren, der gesellschaftliche Zustand Spaniens nicht länger derselbe bleiben kann; und da dieser unter allen Umständen abhängig ist von den organischen und bürgerlichen Gesetzen, denen eine Nation gehorcht, so liegt es in der Natur der Sache, daß Spanien revolutionirt, um zu demjenigen Zustande zu gelangen, in welchem es ausruhen kann. Die Nothwendigkeit dessen, was gegenwärtig in Spanien vorgeht, beruhet also auf der Beschaffenheit des Kirchenthums, das diesem Land eigen war; und die Aufgabe ist zunächst keine andere, als das nachzuholen, was im sechzehnten Jahrhunderte verschmähet wurde, weil man es für entbehrlich hielt.

Zwar nicht auf dieselbe, aber doch auf eine ähnliche Weise wurde Frankreich, in dem ersten Viertel des sechzehnten Jahrhunderts, um die Fähigkeit, seinen gesellschaftlichen Zustand allmählig zu verbessern, betrogen. Dies geschah durch das Concordat, welches Franz der Erste mit Leo dem Zehnten abschloß. Was Karl der Achte und Ludwig der Zwölfte (besonders der letztere) bei ihren italiänischen Kriegen beabsichtigten, mag hier unentschieden bleiben, sofern es sich in Zweifel ziehen läßt; ich bemerke darüber nur, daß beide Könige die Nothwendigkeit einer Kirchenverbesserung sehr tief empfinden mußten, da sie sich den größten Anstrengungen hingaben, um

dieselbe zu Stande zu bringen. Franz der Erste verdarb ihr Werk offenbar dadurch, daß er sich in seinen Unterhandlungen mit Leo dem Zehnten abfinden ließ durch die Hälfte des höchsten Episkopats. Hierdurch wurden alle Vorurtheile festgehalten; und so wie der französische Staat einen Theil des großen Kirchenreiches bildete, dessen Central-Punkt Rom war, eben so stand der König von Frankreich in bleibender Abhängigkeit von dem Pabste. Man könnte also jenes Concordat, dem die gallikanische Kirche ihren Charakter verdankt, die Pandoren-Büchse nennen, aus welcher seit drei Jahrhunderten alles Unglück nicht bloß für Frankreich, sondern auch für einen großen Theil von Europa, hervorgegangen ist. Frankreich wollte in den Zeiten Franz des Ersten eine Kirchenverbesserung; und wenn sie zu Stande gekommen wäre, so würden alle nachfolgenden Begebenheiten einen anderen Charakter, eine andere Farbe angenommen haben. Da es, statt ihrer, nur ein Concordat erhielt, welches dem Pabste die Mit-Suveränetät von Frankreich sicherte: so mußte es sich alle Wirkungen gefallen lassen, welche von dieser Anordnung unzertrennlich waren. Dahin gehörten seine Bürgerkriege im sechzehnten Jahrhundert: Kriege, die, nach einer sechs und zwanzigjährigen Dauer, kein anderes Resultat gaben, als die Erschöpfung des Landes, und deren eigentlicher Zweck am meisten dadurch vereitelt wurde, daß Heinrich der Vierte, um den Ueberrest seines Lebens in einer erträglichen Ruhe hinzubringen, sich in die Arme der allgemeinen Kirche warf. Vielleicht kommt eine Zeit, wo man deutlicher, als bisher, einsehen wird, wie sehr Frankreich durch

Heinrichs Abfall vom Protestantismus geschadet wurde, und wie die Revolution, die es am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts zu erdulden hatte, mit diesem Abfalle in der engsten Verbindung stand. Indem nämlich das Kirchenthum, sowohl der Lehre als der Hierarchie nach, blieb, was es seit Chlodwigs Zeiten gewesen war, konnte der Conflict nicht ausbleiben, der sich überall einstellt, wo Uebernatürliches und Natürliches an einander gebracht werden. Die Gesellschaft, als solche, weiß nichts von Uebernatürlichkeit, und verlangt für ihre Fortdauer nur das, was ihrem Wesen entspricht, d. h. gute Gesetze und solche Einrichtungen, wodurch den Gesetzen Achtung verschafft wird. Die allgemeine Kirche hingegen, auf lauter Unnatürliches gegründet und dies für das Heilige erklärend, verlangt für ihre Fortdauer vor allen Dingen Achtung für das Uebernatürliche; und um diese zu finden, muß sie, so viel an ihr ist, die Entstehung alles dessen verhindern, was der Gesellschaft, als solcher, zusagt. Auf diese Weise nun wird der Kampf zwischen Kirche und Staat unvermeidlich; denn beide haben ganz entgegengesetzte Tendenzen, welche nur dadurch zu vereinigen sind, daß die Kirche in jedem Betrachte dem Staate untergeordnet wird, und keine andere Bestimmung behält, als zur Unterwerfung unter die Staatsgesetze hinzuleiten. Die Revolution wollte, unter anderen Problemen, auch dieses lösen; wie wenig es ihr aber damit gelungen sei, zeigt der gegenwärtige Zustand Frankreichs, in welchem Kirche und Staat, trotz den beiden, seit 1801 abgeschlossenen Concordaten — vielleicht muß man sagen: in Folge derselben — noch im-

mer als vermischt erscheinen. Eben deswegen kann es keinem Vernünftigen einfallen, die französische Revolution als vollendet zu betrachten: sie wird es nicht eher seyn, als bis die Staatsgesetzgebung den Grad innerer Vollkommenheit errungen hat, wodurch sie über das, was man in Frankreich die Staatsreligion nennt, auf eine unverkennliche Weise den Ausschlag giebt; denn Die, welche wähnen, es sei möglich, die constitutionelle Monarchie mit dem römisch-katholischen Cultus und mit irgend einem Priesterthum in Einklang zu bringen, befinden sich in einem Irrthum, der um so beklagenswerther ist, je weniger er erkannt wird.

Was in Neapel und Piemont versucht worden ist, um zu einer besseren Ordnung der Dinge zu gelangen, wollen wir weder anklagen noch vertheidigen; aber die Billigkeit gebietet uns, anzuerkennen, daß Revolutionen, wie Krankheiten, nie aus heiler Haut entstehen. Wie groß daher auch das Verdienst seyn möge, das man sich durch die plötzliche Unterdrückung dieser Revolutionen erworben hat: so wird es doch nicht eher in das volle Licht treten, als bis alles das hinzugekommen ist, was Revolutionen abzuwenden vermag. Die physische Gewalt wirkt immer nur für den Augenblick; und wenn die Forderung an sie gemacht wird, daß sie einen Gesellschaftszustand von anerkannter Fehlerhaftigkeit auf die Dauer beschützen sollte: so ist tausend gegen Eins darauf zu wetten, daß sie nur zerstören werde. Ein Königthum, das keine bessere Stütze haben soll, als ein verbrauchtes Priesterthum in sich schließt, widerspricht dem Genius des Jahrhunderts; und was die Concordia-Brüder der

Be-

besänftigenden Kraft der römischen Kirche auch nachrühmen mögen: so unterliegt es, nach allen, nicht bloß in den letzten Zeiten, sondern selbst seit sechs Jahrhunderten gemachten Erfahrungen, doch keinem Zweifel, daß diese Kraft nicht hinreicht, über ein so wesentliches Bedürfniß, als eine feste Ordnung für jeden Staatsbürger ist, anhaltend zu täuschen. Ich betrachte demnach, wie Sie leicht erkennen werden, das, was seit Jahr und Tag in Italien geschehen ist, als den Anfang einer Reihe von Begebenheiten, die nur damit endigen kann, daß diese Halbinsel zu einem Zustande gelangt, in welchem sie ausruhen kann von den Erschütterungen, die sie, nicht etwa seit gestern oder vorgestern, sondern erweislich von dem Augenblick an, wo es einen Kirchenstaat gab, gelitten hat.

Mit vollem Rechte bemerken Sie, hochgeschätzter Mann, daß alle Bemühungen, den Protestantismus aus der europäischen Welt zu verbannen, nicht bloß vergeblich, sondern auch lächerlich sind. Nur Die, welche die Sache mit einem myopischen Auge auffassen, können sich dem Wahne hingeben, daß es möglich sei, den sich in das Weltmeer ergießenden Strom zu seiner Quelle zurückzuführen und in einen lenksamen Canal zu verwandeln. Ohne jemals bekehrungssüchtig gewesen zu seyn, hat die protestantische Kirche größere Eroberungen gemacht, als die katholische. Wie aber ist dies geschehen? Die Natur der Dinge hat für die protestantische Kirche militirt. Die Geister und Gewissen konnten nicht in Freiheit gesetzt werden, ohne daß Künste und Wissenschaften zu einer Ausbildung gelangten, die ihnen bis

zur Reformation fremd geblieben war. Die Cultur, welche sich dadurch nicht bloß für den einen und den anderen europäischen Staat, sondern nach und nach für ganz ganz Europa ergab, stellte sich als die entschiedenste Gegnerin derjenigen Kraft dar, welche, um fortdauern zu können, den Grundsatz festhalten mußte, daß die Entwickelungsfähigkeit des Menschen und des menschlichen Geschlechtes ein philanthropischer Traum sei. Hinter dieser Cultur zurückzubleiben, war keinem europäischen Staate gestattet; und die natürliche Folge davon war, daß alle, mehr oder weniger, krypto-protestantisch wurden. In Wahrheit, es ist lächerlich, nur von Krypto-Katholiken zu reden; denn dies sind immer nur Einzelne, welche entstehen und verschwinden, ohne daß der Stand der Dinge im Mindesten durch sie verändert wird. Eine ganz andere Bewandniß hat es mit dem Krypto-Protestantismus, der durch ganz Europa geht, und, unberührt von statutarischen Glaubenslehren, immer nur auf das dringt, was zum Vortheil der Gesellschaft gereicht. Den auffallendsten Beweis von dem Daseyn und der fortgehenden Wirksamkeit des Krypto-Protestantismus finde ich in dem Duldungs-System, von welchem sich selbst die römische Regierung nicht hat ausschließen können. Wo Duldung geübt wird, da hat man dem Grundsatze entsagt, daß aller Menschenwerth an Glaubensformeln gebunden sei; da hat man den Gedanken aufgegeben, das Freiste, was es giebt, den menschlichen Geist, beherrschen zu können; da hat man, um alles mit Einem Worte zu sagen, Verzicht geleistet auf jedes angeblich-göttliche Gesetz, das mit dem menschlichen in Wider-

spruch steht. Haben wir denn nicht erlebt, daß der heilige Vater in dem Diario di Roma sich gegen die Vorwürfe vertheidigte, die seiner Unduldsamkeit im brittischen Parlamente gemacht waren? Eine solche Erscheinung giebt selbstredenden Aufschluß über den wahren Geist des Jahrhunderts; und man braucht nur an einen Gregor den Siebenten, einen Innocenz den Dritten und einen Bonifaz den Achten zurück zu denken, um den Abstich zu empfinden, worin diese Welt-Hierarchen zu Pius dem Siebenten stehen. Ueberhaupt geschehen in unseren Tagen Dinge, woraus nur allzu deutlich hervorgeht, wie unbelehrt Diejenigen sind, welche eine Rückkehr in die Vergangenheit wünschen oder fürchten. Sie, hochgeschätzter Mann, gehören eben so wenig, wie ich, zu den Einen und zu den Andern, und vielleicht wird die Nachwelt uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß wir unser Zeitalter zu würdigen verstanden.

In der That, es kann nur wenig verschlagen, wenn die römische Regierung, von einer Zeit zur andern, (etwa bei Abschluß von Concordaten) die Miene annimmt, als sei sie im neunzehnten Jahrhunderte noch eben das, was sie im zwölften und dreizehnten war. Wie es um die Sache selbst steht, geht am sichersten aus ihren Handlungen hervor. Concordate, mit protestantischen Fürsten abgeschlossen — wer hätte im sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderte eine solche Erscheinung auch nur für möglich gehalten! Die Zeit hat sie herbeigeführt, diese Erscheinung; und nachdem dies geschehen ist, wird sich zeigen, was daraus hervorgehen kann. Bedingungen, welche der römische Hof aufzuerlegen genöthigt ist, sind

dadurch noch nicht erfüllt, daß sie von Denen angenommen werden, welche mit ihm concordiren. Wenn z. B. jener den katholischen Bischöfen eine umfassende Bücher-Censur unter dem Vorwande, daß es in ihrer Macht stehen müsse, alles, was die Religion bedrohe, abwenden zu können, zuspricht, und eine solche Bedingung von einem protestantischen Fürsten angenommen wird: was kann die Folge davon seyn? Im neunzehnten Jahrhundert kann schwerlich irgend ein Werk wissenschaftlichen Inhalts von einem Akatholischen erscheinen, wodurch dem römisch-katholischen Kirchenthume nicht wenigstens indirect geschadet würde. Angenommen nun, der katholische Bischof, voll Eifers für die Aufrechthaltung seines Kirchenthums, trägt auf die Unterdrückung eines solchen Werkes an — was soll, was kann geschehen, wenn in diesem Werke nichts enthalten ist, was auf irgend eine Weise strafwürdig genannt werden kann? Die Verlegenheit auf beiden Seiten ist handgreiflich; und doch wird irgend etwas geschehen müssen, wenn den Stipulationen der Concordate genügt werden soll, und zwar etwas, das der Idee von Gerechtigkeit, worin die Gesellschaft schwimmt, schnurstracks entgegen ist. In diesem Betrachte nun haben alle die Concordate, welche in neuerer Zeit abgeschlossen sind, für mich, die Wahrheit zu gestehen, nur Eine gute Seite: die, daß sie Licht und Schatten an einander bringen und zwischen beiden einen Kampf einleiten, wie er bis auf unsere Zeit nie Statt gefunden hat. Wer davon den geringsten Vortheil ziehen wird, ist — der römische Hof, wiewohl sich auf der anderen Seite nicht begreifen läßt, wie er nach den wesentlichen Veränderun-

gen, die seit etwa dreißig Jahren in der deutschen Welt vorgegangen sind, sich diesen Verträgen entziehen wollte. Und so ist das, was viele Protestanten der gegenwärtigen Zeit, wo nicht laut, doch im Innern ihres Gemüths, verabscheuen, nichts mehr und nichts weniger, als ein wirksames Mittel mehr, um ein Werk zu vollenden, das, vor drei Jahrhunderten begonnen, mit jedem Jahrzehend weiter geführt worden ist, obgleich mitunter auf eine so unmerkliche Weise, daß Die, welche sich über scheinbare Unterbrechungen nicht zurecht finden konnten, mehr als Einmal den Muth verloren.

Sie, mein Verehrter, werden am Schlusse Ihrer Abhandlung zum Propheten. „Der Katholicismus, sagen Sie, war das nothwendige Erziehungsmittel der europäischen Welt in ihrem Knabenalter; denn der Knabe muß sich dem Ansehn des Lehrers unbedingt unterwerfen, und bedarf strenger Zucht. So wie aber mit dem beginnenden Jünglingsalter der Protestantismus kam, so stehet er auch nur im rechten Verhältniß zu dem Bedürfnisse dieses Alters; denn dem Jünglinge muß man sagen, nicht nur was, sondern auch, warum er glauben und thun soll, was man ihn lehrt und von ihm fordert; und darum eben drängt sich die Welt aller Orten den Grundsätzen des Protestantismus entgegen, selbst in Ländern, wo man den Katholicismus am eifrigsten herzustellen strebt, oder wo er noch immer ausschließende Geltung behauptet. Auch dieses Jünglingsalter aber wird vergehen, wie das Knabenalter vergangen ist; früher oder später wird unserem Geschlechte die Reife der

männlichen Jahre kommen. Und dann wird es keinen Katholicismus mehr geben, weil man längst nicht mehr daran denkt, den Mann wie den Knaben führen zu wollen, und bald auch keinen Protestantismus mehr, weil, wenn die Opposition aufhört, auch der gegen sie gerichtete Widerspruch endigen muß. Frei von allen beschränkenden Formen wird dann das Evangelium in der Welt dastehen, und die Kirche, wie verschieden sie auch an verschiedenen Orten sich gestaltet haben möge, im Wesen überall dieselbe, überall die Eine evangelische Kirche seyn. Dann erst ist sie geworden, was sie werden soll nach dem Plane und nach der Verheißung ihres göttlichen Stifters.

Ohne Ihre Ansicht von den Stufenjahren des menschlichen Geschlechtes zu theilen, das ich weder für jung noch für alt halten kann, weil es mir dazu an hinreichenden Zeugnissen fehlt — bekenne ich Ihnen, daß auch ich der Meinung bin, die beiden Formen, worin sich das Christenthum bisher bewegt hat, müssen sich mit der Zeit auflösen, um sich in einer anderen zu vereinigen, welche der Einfachheit der ursprünglichen Lehre entspricht. Wann und wie jene Auflösung und jene Wiedervereinigung erfolgen werden: dies vorher zu sagen, übersteigt vielleicht jede menschliche Einsicht — auf jeden Fall die meinige. Das Einzige, was ich mir zu sagen getraue, ist, daß Beides in eben dem Maße von Statten gehen wird, worin die Gesellschaft an innerer Vollkommenheit durch eine Verbesserung ihrer organischen und bürgerlichen Gesetzgebung wächst. Ich folge hierin einer sehr einfachen Wahrnehmung. So wie die kirchliche Gewalt

in den Zeiten der Anarchie am stärksten gewesen ist und in eben dem Verhältnisse abgenommen hat, worin Ordnung durch Gesetz und Sitte in die Gesellschaft gekommen ist: eben so muß sie gänzlich verschwinden und der Kraft der bloßen Lehre Raum geben, sobald das vorhanden ist, wodurch die Gesellschaft in ihrem ersten und stärksten Bedürfnisse, dem der Ordnung, vollkommen gesichert wird. Verstehen Sie mich aber nicht unrecht. Ich sage: kirchliche Gewalt; nicht schlecht weg: Kirche. Diese soll so lange dauern, als es eine menschliche Gesellschaft giebt. Nur von allem, was Gewalt heißt, soll sie geschieden seyn, weil sie diese nicht ausüben kann, ohne der Freiheit in ihrem Urkeime, dem Geiste selbst, zu schaden. Auf die bloße Lehre beschränkt, können ihre Vorsteher, welche Titel sie auch führen mögen, nie in die Versuchung gerathen, das Uebernatürliche an die Stelle des Natürlichen, das Unerweisbare an die Stelle des Erweisbaren zu bringen; und so ist das Evangelium, das heißt die Lehre von einem Gotte, der des ganzen menschlichen Geschlechtes Vater ist, verbunden mit einem Sittengesetz, das alle menschliche Verhältnisse umfaßt, hinlänglich gesichert. Die Ausartung des Urchristenthums war bei weitem weniger das Werk der Willkühr, als das der bittersten Nothwendigkeit, irgend etwas aufzustellen, woran sich die Menschen unter den Stürmen der Zeit festhalten möchten. Diese Nothwendigkeit nahm in dem ungethümen Römerreiche, in welchem sich die Zahl der Unfreien vielleicht auf achtzig Millionen belief, wo folglich das Gesetz einen sehr beengten Spielraum hatte, ihren Anfang, und hat abnehmend bis in

das sechzehnte Jahrhundert unserer Zeitrechnung fortgedauert, wo sie, unter günstigen Umständen, deren Erörterung hier zu weit führen würde, zu verschwinden anfing. Was seitdem in der europäischen Welt geschehen ist, hat sie immer stärker vermindert; und sofern diese Verminderung fortdauert, muß eine Zeit eintreten, wo das erfüllt wird, was alle Freunde wahrer Aufklärung wünschen und nur die Obscuranten verabscheuen. Was eine Kirche wirkt, die den Staat beherrscht, darüber haben frühere Jahrhunderte Zeugniß gegeben; was dagegen eine Kirche wirken kann, welche mit Verzichtleistung auf Herrschaft, sich kein anderes Ziel setzt, als zur freien Unterwerfung unter das Gesetz zu bewegen und den Staatsbürger über seine Rechte und Pflichten zu belehren: dies ist späteren Zeiten aufbehalten, die wir zu hoffen berechtigt sind.

Dies, hochgeschätzter Mann, ist meine Ansicht von dem wichtigen Gegenstande, den Sie zur Sprache zu bringen den Muth gehabt haben; und so wie ich nichts inniger wünsche, als daß Ihr Werk recht allgemein beherzigt werden möge: so hoffe ich auch, daß Sie in den Bemerkungen, wozu es mich veranlaßt hat, nichts weiter finden werden, als den Ausdruck der aufrichtigen Achtung und Verehrung, die mich zu Ihnen hingezogen hat.

Fr. Buchholz.

Ueber den kirchlichen Zwist, der sich im Königreiche Baiern entsponnen hat.

Es kann allerdings anmaßend scheinen, wenn ein Preuße auftritt, um seine Stimme in einer Angelegenheit des Königreichs Baiern abzugeben; allein, wenn das bekannte Homo sum,; humani nihil a mealienum puto in sehr vielen Fällen zur Entschuldigung gereicht: so bedarf es ja nur der leichten Umwandlung des Menschen in einen Deutschen, damit derselbe Grundsatz zum Schilde für ein Unternehmen werde, das nicht wohl eine andere Absicht haben kann, als die Ermittelung der Wahrheit zu erleichtern. Es kommt noch dazu, daß jede Frage, die sich auf den Organismus der Kirche bezieht, ihrer Natur nach rein politisch ist; daß man folglich, so oft es sich um neue kirchliche Einrichtungen handelt, nur darüber zu entscheiden hat, ob sie dem Geiste des Jahrhunderts angemessen und den übrigen Staatseinrichtungen entsprechend sind oder nicht.

So viel zur Rechtfertigung des Verfassers. Jetzt zur Sache!

Die Frage ist:

Darf die evangelische Kirche in Baiern eine Presbyterial-Verfassung erhalten?

Ein großer Theil der Geistlichkeit ist geneigt, diese Frage mit Ja zu beantworten; und da die Consistorien, auf Befehl des Ober-Consistoriums im Mai dieses Jah-

res eine Verordnung erlassen haben, welche die Wahl der Presbyterien, oder Kirchen-Vorstände bei den protestantischen Pfarrgemeinden, befiehlt: so kann man annehmen, daß die Regierung mit den Geistlichen einverstanden sei.

Dagegen protestiren sehr viele und zum Theil sehr angesehene Gemeinden gegen die Einführung der Presbyterien, als gegen einen Eingriff in die alte Kirchen-Verfassung und in die persönliche Freiheit der protestantischen Glaubensgenossen.

Die Protestation der Ansbacher lautet im Wesentlichen, wie folgt: „Als Mitglieder der evangelisch-lutherischen Kirche, mit dem Lehrbegriff und mit den Rechten derselben wohl vertraut, halten wir, nach religiöser Pflicht, und zur Aufrechthaltung unserer staatsbürgerlichen Rechte, uns verbunden, gegen eine Abänderung der Grundverfassung dieser Kirche in so weit uns zu schützen, als damit die Uebertragung eines die religiöse, sittliche und bürgerliche Freiheit in gleichem Maße gefährdenden Sittenrichter-Amts an sogenannte Presbyterien, nach den Lehren und Grundsätzen Calvins und der Einrichtung der bereits unirten Kirche, beabsichtigt wird. Wir Endesunterzeichneten protestiren daher gegen eine solche neue Kirchenanstalt hiermit so feierlich, als geziemend, und erklären andurch auf das Bestimmteste, daß wir, so viel uns und unsere Familien betrifft, fest und unverbrüchlich fordern und verlangen den Fortbestand der evangelischen Freiheit, wie solche, durch Luther und dessen Reformation zuerst gegründet, sich späterhin aus dem Lehrbegriff der symbolischen Bücher, mit Einschluß der for-

mula concordiae, weiter entwickelt und in der damaligen Kirchen-Verfassung, die als solche zugleich die Grund-Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirchen bleibt, bis jetzt erhalten hat. Ferner erklären wir, daß wir eine, von dieser kirchlichen und religiösen Verfassung abweichende, mit calvinistischen Ideen verwandte neue Kirchen-Einrichtung zu keiner Zeit anerkennen werden." —

In den übrigen Städten ist man nicht hinter dem Beispiele zurückgeblieben, welches Ansbach gegeben hat: Nürnberg, Augsburg, Rothenburg, Nördlingen, Dünkelsbühl, Feuchtwang u. s. w., haben ähnliche Protestationen eingereicht, und in der Protestation der Nürnberger wird ausdrücklich bemerkt: „Daß die den Kirchen-Vorständen zugetheilte Aufsicht über die sittliche Zucht, über den Cultus, die Lehre, die Liturgie und den religiösen Unterricht, wenn sie nicht bloß auf die Amtsthätigkeit und das sittliche Betragen der Geistlichen beschränkt wird, ein Sittenrichter-Amt und eine Glaubens-Controlle zur Folge haben muß, welche der in den Zeiten der Reformation errungenen Gewissensfreiheit entgegen ist."

Dies wäre also die Lage der Dinge in Ansehung der protestantischen Kirche des Königreichs Baiern; und daraus erhellt, daß — adhuc sub judice lis est.

Will man aber eine solche Angelegenheit nicht schwatzen, sondern zu einem bleibenden Resultat gelangen: so ist vor allen Dingen nöthig, den Hauptbegriff festzustellen, der hier ganz offenbar die protestantische Kirche im Gegensatze der römisch-katholischen ist.

Die Frage ist also: worin besteht das Wesen der protestantischen Kirche?

Wir wollen diese Frage zunächst mit den Worten eines Mannes beantworten, der, indem er von jeder gegebenen Kirche abstrahirte, um durch das, was der einzelnen zu ihrer Vollkommenheit fehlte, nicht irre geleitet zu werden, das Wesen der Kirche zwar nur im Allgemeinen bestimmte, doch so, daß er dadurch vorzüglich die lutherisch-evangelische charakterisirte *).

„Ueber dem politisch-bürgerlichen ist noch ein ethisch-bürgerlicher Staat nothwendig, in welchem die Menschen unter zwangsfreien Tugendgesetzen, aber doch unter Voraussetzung einer Verantwortlichkeit, leben. Dieser Staat nimmt, als moralisch, nur auf das Individuum Rücksicht; in ihm darf keiner dem Wohle des Ganzen nachgesetzt werden, eben weil er einen moralischen und keinen Naturzweck zu befördern hat. In ihm ist die gesetzgebende Gewalt die Moral, als der Wille eines heiligen Gesetzgebers; die richtende, das Gewissen, als Verantwortlichkeit vor einem allwissenden Richter; die wählende, der gute Wille, als freie Huldigung des Sittengesetzes; und die vollziehende, die Achtung, die das Sittengesetz als heiliger Wille eines allmächtigen und allgütigen Wesens von uns fordert. Diese Gewalten können in moralischer Reinheit nicht repräsentirt werden; denn sie sollen nicht, wie in politischer Rücksicht, dadurch sich mit der Moral vereinigen, daß sie Symbole dessen sind,

*) Herr Johann Benjamin Erhard, in seiner Schrift über freiwillige Knechtschaft und Alleinherrschaft.

was der Mensch bei jedem Urtheilsspruche in Acht zu nehmen hat, sondern sie sollen die Gerechtigkeit selbst im Menschen hervorbringen. Es findet hier nur Verwerfung oder Aufnahme zum Bürger dieses ethischen Staats, aber keine Bestrafung Statt. Es giebt in ihm keine Unterthanen, sondern Bürger. Diese Gewalten können daher gar nicht repräsentirt werden, sondern die äußere Form eines ethischen Staats kann nur darin bestehen, daß die Menschen Anstalten treffen, sich wichtige moralische Wahrheiten immer lebhaft gegenwärtig zu erhalten. Dies geschieht, wenn sie sich zu wechselseitiger Belehrung und Stärkung in Tugend-Principien vereinigen, d. h. eine Kirche ausmachen. Da dies nun nicht mit dem politischen Staat in Widerspruch steht, so können die ethischen Bürger zugleich politische Staatsbürger seyn; und um in dieser Sache alles zu thun, was er kann, hat der politische Staat nur für Belehrung über die mit Religion verbundene Moral zu sorgen."

Indem man das Wesen der Kirche auf diese Weise auffaßt, ist die Frage, welche Gestalt die kirchliche Regierung haben müsse, nicht schwer zu beantworten.

Die Geistlichen, als Organe des Sittengesetzes, als Träger sittlicher Ideale gedacht, dürfen durchaus nicht mit etwas in Verbindung gesetzt werden, was ihnen in dieser Eigenschaft Abbruch thun würde. Da die Persönlichkeit in ihnen das Hervorstechende ist, und die Benennung eines Geistlichen nur dadurch verdient werden kann, daß diese Persönlichkeit durch und durch eine sittliche sei: so können sie nichts von dem ansprechen, wodurch Staatsbeamte Autorität gewinnen. Sie müssen

also allen den künstlichen Mitteln entsagen, wodurch man in Andern das Gefühl von überwiegender Macht hervorruft, und sich auf das einzige, ihnen gestattete Mittel beschränken, nämlich würdige Organe des Sittengesetzes zu seyn. Dies ist die Bedingnng ihrer Wirksamkeit: eine Bedingung, der sie sich nicht entziehen können, ohne an ihrer Bestimmung zu Verräthern zu werden und gerade so viel an Ansehen zu verlieren, als Staatsbeamte durch eine glänzende Bedeckung für das ihrige zu gewinnen pflegen.

Wahrlich, ein Geistlicher ist man nur dadurch, daß man für Andere Muster in jeder menschlichen Tugend ist. Es ist daher kein gutes Zeichen der Zeit, wenn die ersten Vorsteher der evangelischen Kirchen nach einer Autorität streben, die nicht ausschließend in ihrer Persönlichkeit begründet ist. Den Schatten Samuels in Presbyterien herauf rufen, heißt nicht viel weniger, als das Evangelium verleugnen, und nach einer Gewalt ringen, die den Verkündigern desselben durchaus fremd bleiben soll. Um eine Reformation zu Stande zu bringen, sahen sich unsere Väter vor drei Jahrhunderten genöthigt, auf die Urlehre zurück zu gehen. Dabei aber nahmen sie sich sehr wohl in Acht, die Urkirche zum Muster zu nehmen. Sie begriffen (wie es scheint), daß das Verhältniß der Aufseher zu den Aeltesten der Keim gewesen war, aus welchem sich die Afterlehre nach ihrer ganzen Entartung entwickelt hatte. Was in jenen entfernten Zeiten ganz unstreitig nothwendig gewesen war, um ein christliches Kirchenthum zu bilden, das hatte im Verlaufe der Zeit

seine Kraft verloren; und wenn die wiederhergestellte Lehre nicht zum zweiten Male verderbt werden sollte: so war vor allen Dingen nöthig, gerade das fahren zu lassen, was die Entartung in früheren Jahrhunderten herbeigeführt hatte, nämlich die Presbyterial-Verfassung. Von dieser Seite ist Doctor Martin Luther wirklich bewundernswerth, nicht nur wegen des Scharfblicks, womit er das Verderben der Kirche in seinem ersten Ursprunge erkannte, sondern auch wegen des Nachdrucks, womit er bei jeder Gelegenheit darauf drang, daß der Geistliche, bei Strafe gänzlicher Unwirksamkeit, mit seiner Person bezahlen sollte. Unter allen Gesetzen, welche der protestantischen Kirche Daseyn und Gestalt gegeben haben, ist keins, das größere Ehrfurcht verdient, keins, das größere Wirkungen hervorbringt. Auf sich selbst zurückgewiesen, ist jeder protestantische Geistliche genöthigt, das Ansehn, ohne welches er nicht leben kann, seinem Wandel zu verdanken; und so geschieht es, daß die Zahl der achtbaren Kirchenlehrer in den protestantischen Staaten immer bei weitem größer geblieben ist, als man voraussetzen möchte. Man darf daher behaupten, daß die ganze Kraft der evangelisch-lutherischen Kirche auf diesem Gesetze beruht, und daß sie mit sich selbst in den schreiendsten Widerspruch gerathen würde, wenn sie es aufgeben sollte.

Es ist indeß sehr wohl möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die organischen Gesetze, welche Luther der von ihm gestifteten Kirche gab, das unmittelbare Erzeugniß der gesellschaftlichen Verhältnisse waren, in welchen er lebte. Das Fürstenthum war für Deutschland einmal da, und ließ sich nicht verdrängen. Daraus folgte

ganz von selbst, daß jede Reformation, welche gelingen sollte, auf dasselbe berechnet werden mußte. Es blieb daher nichts anderes übrig, als dem Landesfürsten den höchsten Episkopat zuzuwenden und hiernach die ganze übrige Organisation der Kirche zu bestimmen.

Dies führte, wie wir sogleich sehen werden, zur Ausschließung der Presbyterien.

Man hat dem Stifter der reformirten Kirche sehr häufig den Vorwurf gemacht, daß er durch die Presbyterial-Verfassung, die er derselben gegeben, nur seine Ehrsucht habe befriedigen wollen. Ich meine indeß, daß es sich wohl anders verhalten könne, und daß Calvin, eben so wie Luther, durch gesellschaftliche Verhältnisse bestimmt worden sei, seiner Kirche diese und keine andere Verfassung zu geben. Bekanntlich war Genf die Bühne dieses Reformators. Genf nun war eine sogenannte Republik, und hatte mit allen Republiken, die es jemals gegeben hat, das gemein, daß es durch sich selbst nicht die große Autorität aufbringen konnte, die es, als unabhängigen Staat, vor einer Auflösung bewahrte. In solchen Fällen will die natürliche Autorität (das Fürstenthum) durch eine künstliche ersetzt seyn, die der Staat in einem Senat erhält. Da diese aber in der Regel nicht hinreicht; so bleibt nichts anders übrig, als ihr durch eine übernatürliche zu Hülfe zu kommen. Dies nun geschieht einzig dadurch, daß man den ganzen Staat in eine Theokratie verwandelt, d. h. ihm eine Verfassung giebt, wo Priester oder Geistliche (die ersteren jedoch mehr, als die letzteren) die Hauptrolle spielen. Jede Theokratie hat also ihren Charakter darin, daß in ihr

das

das Politisch-bürgerliche mit dem Kirchlichen zusammenfällt, so daß zwischen dem göttlichen und dem menschlichen Gesetze kein wesentlicher Unterschied gestattet wird. Daß beide Arten von Gesetzgebung darüber höchst unvollkommen bleiben, versteht sich wohl von selbst. Soll nun ein solcher Staat fortdauern, so ist vor allen Dingen dazu erforderlich, daß Die, welche die höchste Autorität bilden (in unserer Voraussetzung die Geistlichen) sich gefallen lassen, daß auch Nicht-Geistliche zur Bewahrung des Göttlichen sich an sie anschließen.

Hierin, und hierin allein, ist das Presbyterial-System gegründet. Von unumgänglicher Nothwendigkeit in kleinen Staaten, welche nur dadurch fortdauern können, daß sie theokratisch regiert werden, ist das System durchaus unanwendbar in größeren Staaten, denen es nicht an einer großen menschlichen Autorität fehlt; denn in den letzteren würde es Widersprüche über Widersprüche erzeugen und mit einer gänzlichen Verwirrung endigen. Als Gesetzgeber für kleine Staaten verdient also Calvin die größte Achtung, sofern er ihnen die Mittel an die Hand gegeben hat, wie sie fortdauern können. Nicht so als Gesetzgeber für größere Staaten. Auch haben die letzteren, selbst wenn sie ihrem Kirchenthume seinen Lehrbegriff zum Grunde gelegt haben, sich wohl in Acht genommen, seine kirchliche Verfassung auf sich zu übertragen. In diesem Falle befindet sich namentlich England mit seiner Hochkirche. Frankreich, ohne zwischen Lehrbegriff und kirchlicher Verfassung genau zu unterscheiden, hat den Calvinismus standhaft von sich gewiesen; und es hat wenigstens in Beziehung auf die

letztere gar nicht Unrecht daran gethan, weil sich nach Einführung der Presbyterial-Verfassung sogleich ein Kampf zwischen Kirche und Staat entwickelt haben würde, wovon entweder die Monarchie oder die Presbyterial-Verfassung das Opfer geworden wäre. Eine große Erfahrung entscheidet in dieser Sache: die, daß der Calvinismus seit beinahe drei Jahrhunderten auf kleine Staaten beschränkt geblieben ist. Die Ursache mußte in ihm selbst liegen, und sie ist leicht aufgefunden, wenn man bedenkt, daß er, um sich wirksam zu beweisen, eine bürgerliche Gleichheit voraussetzt, welche in großen Staaten nicht angetroffen werden kann, weil sie mit ihr nicht seyn würden, was sie sind. Es leidet daher keinen Zweifel, daß die ehemaligen freien Reichsstädte Deutschlands, statt des Lutherthums, den Calvinismus hätten in sich aufnehmen können; und vielleicht würden sie, wenn sie es gethan hätten, ihr Wesen nur desto besser bewahrt haben. Allein für ganz Deutschland war der Calvinismus, sobald von noch etwas mehr als bloßem Lehrbegriff die Rede ist, eben so wenig gemacht, als für England und Frankreich; seine Presbyterial-Verfassung war ein unüberwindliches Hinderniß für seine Ausbreitung, und schwerlich kann man sich jetzt, nach einer Erfahrung von beinahe drei Jahrhunderten, dagegen verblenden, daß in dieser Hinsicht nichts anderes geschehen ist, als was die Natur der Dinge mit sich brachte.

Also — der Calvinismus, sofern die Presbyterial-Verfassung zu seinem Wesen gehört, paßt nur für kleine Staaten und namentlich nur für diejenigen unter ihnen, welche die bürgerliche Gleichheit durch ein Kirchenthum

beschützen müssen, in welchem sich das menschliche Gesetz mit dem göttlichen identificirt; alle Erfahrungen sprechen für die Wahrheit dieser Behauptung, welche eben dadurch einen Grad von Evidenz gewinnt, der man sich nicht länger versagen kann.

Was soll man nun sagen, wenn man die Regierung eines Königreichs, das nicht weniger als drei und eine halbe Million Staatsbürger, und unter diesen in 985 Pfarreien Eine Million 7962 der evangelisch-protestantischen Kirche Angehörige zählt, die Presbyterial-Verfassung für die letzteren nicht blos empfehlen, sondern sogar befehlen sieht?

Dies Schauspiel ist in der That merkwürdig. Aber es wird noch bei weitem merkwürdiger dadurch, daß alle größeren Gemeinden, nachdem sie Bestandtheile der baierischen Monarchie geworden sind, die befohlene kirchliche Verfassung mit dem größten Nachdruck von sich ablehnen, um ihr der Monarchie weit angemesseneres Kirchen-System bewahren zu können. Es würde wahrlich nicht schwer seyn, hieraus herzuleiten, daß die den Völkern zur Last gelegte Neigung zum Revolutioniren weit geringer ist, als gewisse Beobachter des Zeitgeistes voraussetzen. Zum wenigsten ist es in diesem Falle evident, daß die Regierten für die Monarchie kämpfen, während diese in ihrer Selbstverkennung so weit geht, daß sie ein System befiehlt, welches nur unter der Bedingung wirksam werden kann, daß eine bürgerliche Gleichheit Statt findet, die von der Monarchie keine Spur zurückläßt.

Der Mißgriff liegt am Tage. Unstreitig kam es auf nichts weiter an, als den so lange bestandenen Un-

terschied zwischen dem reformirten und dem lutherischen Kirchenthume auszugleichen. Allein, wenn nun die Frage entstand, welches von beiden weichen müsse: so mußte diese Frage zum Vortheil desjenigen entschieden werden, das für die Monarchie am meisten paßte; und da in dieser Hinsicht der Vorzug ganz offenbar auf Seiten des lutherischen ist, so durfte man ihm nicht ansinnen, daß es sein Wesen nicht bloß verändern, sondern selbst verschlechtern sollte. Der Lehrbegriff beider Kirchenthümer war, seinem inneren Werthe nach, als vollkommen gleich anzunehmen. Da nun nichts Anderes in Betrachtung kam, als die Verfassung beider Kirchenthümer: so mußte die als die vorzüglichere erscheinen, welche der Bildung des bürgerlichen Gesetzes die wenigsten Hindernisse in den Weg legte; und dies war die lutherische.

In Wahrheit, man könnte in die Versuchung gerathen, der baierischen Regierung Glück zu wünschen zu der Opposition, welche sie in den Protestationen der lutherisch-evangelischen Gemeinden gegen die Presbyterial-Verfassung erfahren hat. Denn angenommen, diese Gemeinden wären, anstatt zu protestiren, ganz treuherzig der Richtung gefolgt, die ihnen gegeben wurde: was würde die Folge davon gewesen seyn? Baiern wäre, trotz der Presbyterial-Verfassung seiner protestantischen Gemeinden, eine Monarchie geblieben; dies leidet keinen Zweifel. Aber die Presbyterial-Verfassung würde so viel Wirrwarr angerichtet haben, daß alles, was Harmonie unter Staatsbürgern genannt zu werden verdient, darüber verschwunden wäre.

Man erwäge darüber nur Folgendes! Die Güte

aller gesellschaftlichen Einrichtungen beruht auf ihrer Allgemeinheit. Wie ist es aber auch nur denkbar, daß eine Presbyterial-Verfassung in einer Monarchie zu derjenigen Wirksamkeit gelange, die man eine allgemeine zu nennen berechtigt wäre? Ich sehe hier gänzlich davon ab, daß die Mehrzahl der baierischen Staatsbürger Katholiken sind, und beschränke die baierisch-protestantische Welt ganz auf sich selbst. In ihr nun findet alle die Ungleichheit Statt, die das natürliche Produkt des gesellschaftlichen Lebens in Monarchieen ist. Aber alle diese Ungleichheit soll der Presbyterial-Verfassung weichen. Erscheint der Geistliche in Begleitung seiner Presbyter, um sittliche Zucht zu üben — denn dies ist offenbar die Hauptbestimmung der ganzen Einrichtung —: so hört der Minister, wenn er zur Gemeinde gehört, auf, Minister zu seyn, und auf gleiche Weise tritt jeder Andere, wer er auch sei, in die Gleichheit zurück. Es muß Rechenschaft abgelegt werden über den ganzen sittlichen Wandel; und genügt diese dem geistlichen Vehmgerichte nicht, so folgt, wo nicht Strafe, doch Zurechtweisung und Tadel. Wo bleibt hier die gesellschaftliche Ordnung? Wer aber sind Diejenigen, von denen dies ausgeht? Schwache Sterbliche, den Abweichungen vom Sittengesetz eben so gut unterworfen, wie alle Uebrigen, der Nachsicht und Schonung gleich bedürftig. Gerade hierin liegt es, daß die Sittenrichterei so verhaßt ist. Wie kann man glauben, daß durch sie irgend etwas gebessert werde! Das Gegentheil muß nothwendig erfolgen, schon deshalb, weil die Sittenrichter in der Gesellschaft nie eine solche Stellung gewinnen können, daß Recriminationen unmöglich werden.

Durch die Presbyterial-Verfassung ist ein Versuch gemacht worden, Kirche und Staat zu verschmelzen; da dies aber zwei Dinge sind, die nie verschmolzen werden dürfen, weil sie einander eben so entgegen gesetzt sind, wie Idealität und Wirklichkeit: so hat jener Versuch auch nur innerhalb sehr enger Gränzen gelingen können. Um wie viel preiswürdiger ist die evangelische Freiheit, sie, die es dem Gewissen eines Jeden überläßt, zu prüfen, wie sich sein Inneres zu dem Sittengesetze verhält! Und wie nothwendig ist diese evangelische Freiheit zu einer Zeit, wo der Unterschied zwischen Religion und Kirchenthum in so großer Allgemeinheit anerkannt wird, und wo alle Regierungen ohne Ausnahme sich zu dem Grundsatz der Duldung bekennen, zufrieden, wenn den Landesgesetzen, diesen wahren Trägern der Gesellschaft, gemäß gehandelt wird!

Es sei uns erlaubt, zum Schluße noch Eine Bemerkung zu machen, welche Aufschluß giebt über so Manches, was in unseren Zeiten verkannt wird und eben deswegen zu Mißgriffen führt.

Hätte Calvin mit seiner Presbyterial-Verfassung den Sieg davon getragen: so hätte die europäische Welt in allen ihren Theilen klein und erbärmlich bleiben müssen, und der päbstlichen Gewalt wäre nie Abbruch gethan worden. Nur der Großartigkeit, womit Luther die Idee einer christlichen Kirche auffaßte, indem er sie zur Bewahrerin des sittlichen Ideals machte und ihr Denk- und Gewissens-Freiheit zusprach — nur dieser Großartigkeit verdankt Europa alle die Fortschritte, die es seit drei

Jahrhunderten in seiner Ausbildung gemacht hat. Die Hälfte dieses Erdtheils konnte sich nicht von Rom losreißen, ohne daß die andere Hälfte dadurch gewann; und so geschah es, daß selbst in denen Ländern, denen die evangelische Kirche fremd blieb, die Staaten sich von den Fesseln loswanden, worin die allgemeine Kirche sie gehalten hatte. Wenn also die Monarchieen gegenwärtig etwas ganz anderes sind, als was sie vor drei Jahrhunderten und in einer noch früheren Periode waren: so muß auch dieser Fortschritt dem umfassenden Geiste Luthers zugeschrieben werden. Ueberhaupt aber will die von Deutschlands Kirchenfürsten ausgegangene Reformation jetzt, wo man nicht mehr um Glaubenslehren feilscht, als die Grundlage aller Aufklärung und echter Wissenschaft betrachtet seyn. Durch sie ist die Bahn gebrochen für eine Entwickelung, deren Gränzen sich nicht erkennen lassen; die Hauptsache für den sicheren Fortgang derselben aber ist, daß man sich immer gegenwärtig erhalte, daß Staat und Kirche, wie nothwendig beide auch zu einander gehören, durchaus verschiedene Dinge sind, die nie verwechselt werden dürfen, und daß man diese Verwechselungen am sichersten vermeidet, wenn die Anordnungen, wodurch der erstere fortdauert, nie auf die letztere übergetragen werden, so daß, ganz nach Luthers Idee, nur die evangelische, d. h. die sittliche Freiheit in ihr waltet. Weil in dem sittlichen Ideal eine Kraft enthalten ist, die außer der Lehre keiner Unterstützung bedarf: so soll die Kirche, welche die Bewahrerin dieses Ideals ist, keine Art von Gewalt üben,

die der bürgerlichen Freiheit Abbruch thut. Dies ist der letzte Grund, weshalb es in dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft keine Presbyterial-Verfassungen und keine, weder besondere noch allgemeine, Synoden geben darf; denn dies alles zweckt nur auf Erwerbung von unstatthafter Gewalt ab, und ist daher gefährlich.

Wie lange wird die spanische Constitutions-Urkunde noch vorhalten?

Wir haben uns nicht geirrt, als wir auf den Grund zweier Actenstücke, welche von den Cortes ausgegangen waren, im Juni dieses Jahres vorhersagten: eine entscheidende Katastrophe stehe Spanien nahe bevor.

Sie ist in der ersten Hälfte des Juli erfolgt, diese Katastrophe. Es kam auf nichts Geringeres an, als die Stellung, welche die Constitutions-Urkunde Ferdinand dem Siebenten seit dem Jahre 1820 gegeben hatte, zum Vortheile der Monarchie zu verändern. Ob eine Entführung des Königs beabsichtigt worden, wollen wir weder bejahen, noch verneinen. Genug, die Garden machten gemeinschaftliche Sache mit den Bekämpfern der Constitution in Catalonien und Navarra, und die Aufgabe war, den König aus dem Zustande von Abhängigkeit und Beschränkung zu befreien, worin er seit zwei Jahren gelebt hatte. Der Kampf dauerte mehrere Tage, bis endlich die Milizen siegten und die Constitutions-Urkunde noch einmal — vielleicht zum letzten Male — über ein Königthum triumphirte, dessen Untergang das Endziel aller bisherigen Bestrebungen gewesen ist.

In Fällen dieser Art ist das vae victis! unabwendbar. Zwar will die spanische Constitutions-Urkunde eine Nichtverantwortlichkeit des Königs; allein, damit eine solche wirklich Statt finde, müssen alle Einrichtun-

gen so getroffen seyn, daß der König in seinem großen Wirkungskreise das volle Maß von Freiheit genieße, das seine Bestimmung erfordert; und wo dies Maß versagt worden ist, da kann alle Nichtverantwortlichkeit nur ein leeres Wort seyn, dem keine Wirklichkeit entspricht. Welches ist die wahre Lage der Dinge in Spanien? Die spanische Constitutions-Urkunde hat, als Staatsgesetz, den unermeßlichen Fehler, daß sie zwar einen König setzt, diesen König aber in dem allerwesentlichsten Theile seiner Bestimmung (Theil zu haben an der Hervorbringung des öffentlichen Willens) lähmt. Die natürliche Folge davon ist, daß jeder spanische König, der sich als einen solchen empfinden will, sich gegen die Constitutions-Urkunde verschwören muß, und daß wiederum die Constitutions-Urkunde nicht bleiben kann, was sie bisher gewesen ist, wenn sie sich nicht gegen den König vertheidigt. Aus diesem Gesichtspunkte will Alles betrachtet seyn, was seit 1820 in Spanien geschehen ist; und in so fern eine Constitutions-Urkunde, in welcher der König als bloßes Beiwerk erscheint, selbst in Thesi nur für eine Absurdität gelten kann, dürfen wir uns schwerlich darüber wundern, wenn sie zu so widersinnigen Kämpfen führt, wie wir in Spanien sehen, und wenn sie in den gröbsten Widerspruch mit sich selbst geräth: in einen Widerspruch, der sie nöthigt, Den zur Verantwortung zu ziehen, dessen Nichtverantwortlichkeit sie festgestellt hat.

Die Untersuchungen über die sogenannte Rebellion der Leibwache scheinen beendigt zu seyn. Was dabei heraus kommen würde, war leicht vorher zu sehen. Da alle militärische Verbrechen nur vom Ungehorsam gegen die Auto-

rität herrühren können, welche das Recht hat, die Handlungen des Militärs zu bestimmen: so lag am Tage, daß die sogenannte Rebellion vom 7ten Juli nur dann strafwürdig war, wenn sie sich nicht durch bestimmte Befehle rechtfertigen konnte. Ferdinand der Siebente, von dem Vorstande der Untersuchungs-Commission über seinen Antheil an jener Bewegung befragt, hat denselben nicht geleugnet, und die Schuld nur in so fern von sich abgewälzet, als er geltend gemacht hat, daß sein Befehl ohne die Gegenzeichnung des Ministers ungültig gewesen sey. Der General-Procurator hat seitdem verlangt, daß die Infanten Don Carlos und Don Francisco, als des Aufstandes der Garden theilhaftig, in das Stadtgefängniß abgeführt werden sollen; der Herzog von Infantado ist nach den Canarien, der Marquis von las Amarillas nach Yvica, der Graf Espelata nach Sevilla verwiesen worden: alle wegen des Verdachtes, daß sie Feinde der Constitutions-Urkunde seyen. Man ist aber noch weiter gegangen. In der Voraussetzung, daß die Bewegungen in den ersten Tagen des Julius nicht hätten Statt finden können, wenn das Ministerium, wie man es ausgedrückt hat, patriotisch gewesen wäre, hat dieses sich eine Veränderung gefallen lassen müssen, derjenigen gleich, die es in dem Laufe von anderthalb Jahren schon so oft erfahren hat. Was schlechte Gesetze verderben, was offenbar der Fehlerhaftigkeit der Verfassungs-Urkunde zur Last gelegt werden muß, das hofft man durch den Wechsel der Personen wieder gut zu machen, indem man durchaus nicht bedenkt, daß da, wo ein König so gestellt ist, wie Ferdinand der Siebente, kein Mi-

nisterium, bestände es auch aus Erzengeln, irgend etwas auszurichten vermag. Man kann sich nicht länger dagegen verblenden, daß man eine Regierung durch Mittel gewollt hat, die ihre Entstehung verhindern; allein man ist zu weit vorgegangeu, als daß man wieder einlenken könnte, und bei der Vermengung, in welcher die Personen und die Dinge liegen, muß man es darauf ankommen lassen, was die Gährung hervorbringen wird, die eine natürliche Wirkung dieser Vermengung ist.

Täuscht daher nicht alles, so wird die sogenannte Rebellion der Garden der Faden seyn, an welchem sich die Begebenheiten Spaniens fortspinnen. Jene erfolgte zu einer Zeit, wo die Cortes nicht versammelt waren; und wenn seitdem einige Schonung bewiesen ist, so kann man diese nur dem Umstande zuschreiben, daß die Cortes Zeit gebrauchten, sich wieder zu versammeln. Anders muß sich alles von dem Augenblick an gestalten, wo sie wieder versammelt sind. Die Frage: ob die Constitutions-Urkunde von Cadiz sich mit dem Königthume vertrage, kann nicht länger unbeantwortet bleiben; und sobald diese Frage mit Nein! beantwortet ist, kann nur die zweite Frage aufgeworfen werden: was von beiden man aufopfern müsse. Hierbei nun entscheidet der Selbsterhaltungstrieb. Um nicht das Schicksal der Cortes vom Jahre 1814 zu haben, wird man sich einbilden, das Königthum könne aufgeopfert werden, ohne der Verfassungs-Urkunde zu schaden; und die Idee der Volks-Suveränetät festhaltend, wird man sich zu jeder noch so verwegenen Handlung berechtigt glauben. Man wird also, es geschehe in welcher Form es wolle, dem Könige den

Prozeß machen, um sich von dem größten Hindernisse zu befreien, das die Constitutions-Urkunde in ihm hat, und gerade in diesem Prozesse wird der Uebergang zu einem andern Gesellschaftszustande enthalten seyn.

Denn es leidet keinen Zweifel, daß durch das Ausscheiden des Königs alles von Grund aus verändert werden wird. Findet dies Ausscheiden wirklich Statt, so bleibt den Cortes nichts Anderes übrig, als die Vollziehung mit der Gesetzgebung zu vereinigen. Da aber einer Versammlung, wie die Cortes bisher gebildet haben, nichts unnatürlicher ist, als jene Vereinigung der Vollziehung mit der Gesetzgebung: so muß sie vorher ihren Charakter verändern. Vor allen Dingen ist sie genöthigt, sich die Permanenz beizulegen; denn ohne diese würde sie nicht Regierung werden können. Nächstdem wird sie die obersten Vollziehungs-Behörden, gleichviel, unter welchen Benennungen, in ihrem Schooße bilden müssen, um so das Königthum mit seinem Ministerium zu ersetzen. Mit Einem Worte: die Cortes müssen unter der feststehenden Bedingung, zu einem National-Convente werden; was der Idee einer Volks-Suveränetät vollkommen entspricht, wie verderblich es auch für die Gesellschaft seyn möge.

Wie die Sachen gegenwärtig liegen, d. h. bei der Rolle, welche Verdacht und Argwohn auf beiden Seiten spielen, ist an eine gütliche Ausgleichung nicht zu denken. Deshalb wird der König das Opfer der Constitutions-Urkunde werden; denn das Gegentheil hiervon anzunehmen, ist deshalb nicht gestattet, weil Spaniens größtes Bedürfniß eine Regeneration ist, welche sich nie durch sanfte Mittel

bewirken läßt. Wer möchte nicht wünschen, daß dieser bittere Kelch an Spanien, oder vielmehr am ganzen Europa, vorübergehen möge! Allein was durch die Kraft von Jahrhunderten vorbereitet ist, läßt sich nicht abwenden; und wie man es immer anfangen möge, den Lava-Strom zu hemmen, so wird man doch dem Krater Zeit zum Ausbrennen gestatten müssen. Die Constitutions-Urkunde, dieser Stein des Anstoßes, wird nach kurzer Zeit vergessen seyn; aber an ihre Stelle wird noch etwas weit Verhaßteres treten, nämlich eine Gesetzgebung, mit Blut geschrieben und nichts als Schrecken athmend. Dies wird die natürliche Folge der Verwandlung seyn, welche den Cortes nach der Vereinigung aller Regierungs-Funktionen in ihrem Schooße bevorsteht. Sie, die bisher nur Liberalismus geathmet haben, werden die Tyrannei selbst werden; und nur aus ihren Uebertreibungen kann ihre Vernichtung und mit dieser Spaniens Heil in einer der Natur der Gesellschaft entsprechenden Regierung hervorgehen.

Den 12ten September.

Berichtigungen
für das neunte Heft dieser Monatschrift.

Seite 38 Zeile 11 von unten lies, statt Navarre: Novarra.
Seite 40 Zeile 1 von unten lies, statt Fanenza: Faenza.
Seite 102 Zeile 2 von oben lies, statt der: das.



Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Zehntes Kapitel.

Von der Umbildung des christlichen Kirchenthums in Deutschland in ihrer Nothwendigkeit.

Um zu einer richtigen Anschauung von der großen Begebenheit des sechzehnten Jahrhunderts, welche durch „Kirchenverbesserung" oder „Reformation" bezeichnet wird, gelangen zu können, muß man sich vorher eine deutliche Vorstellung von dem erwerben, was bis zum Ausbruch jener entscheidenden Umwälzung die gesellschaftliche Ordnung in der europäischen Welt, wo nicht wirklich bildete, doch zu bilden bestimmt war.

Das ganze westliche Europa, mit Einschluß der Inseln, die man gegenwärtig Großbritannien und Irland nennt, so wie auch der scandinavischen Halbinsel, stellte ein großes Kirchenreich dar, in welchem der Universal-Monarch die Benenung eines Vaters oder Papstes führte. Das Eigenthümliche dieses Kirchenreichs nun bestand darin, daß auf der Grundlage von übernatürlichen Lehren d. h. von

solchen, die, nach dem eigenen Eingeständniß der Machthaber, das menschliche Fassungs-Vermögen übersteigen, eine Herrschaft ausgeübt wurde, welche alle Kennzeichen der Willkühr vereinigte. Zwar nannte sich der allgemeine Vater den Knecht der Knechte Gottes; und hiernach möchte man glauben, daß er eine Volks-Suveränetät anerkannt habe. Allein was in der Theorie zugestanden wurde, das war in der Praxis nur um so strenger versagt. Durch eine genaue Abstufung war dafür gesorgt, daß Die, denen die Ausübung dieser Herrschaft übertragen war, unter einander in der engsten Verbindung standen. Es gab daher, außer dem Pabste, welcher, als der allgemeine Aufseher des Kirchenwesens gedacht war, unterl allerlei Benennungen, Erzbischöfe, Bischöfe und Pfarrer; und alle hatten dieselbe Bestimmung gemein, nämlich zum Glauben an übernatürliche Lehren hinzuleiten, um so den Gehorsam Derer zu sichern, welche unter der Benennung von Laien als Unterthanen gedacht waren. Die Centripetal-Kraft dieser Regierungen zu sichern, bestanden in allen europäischen Ländern Mönchs-Orden unter verschiedenen Benennungen und Abzeichen. Bei ihrem ersten Ursprunge, der bis in das dritte Jahrhundert unserer Zeitrechnung hinaufreicht, freiwillige Vereine, fühlten diese Mönchs-Orden nur allzu bald das Bedürfniß, sich an die höchste kirchliche Autorität anzuschließen, um der Abhängigkeit von den Landes-Bischöfen zu entrinnen; und so geschah es denn, daß sie allmählig eine Art von päbstlicher Miliz bildeten, welche dem Kirchenreiche hauptsächlich dadurch zu Statten kam, daß sie alles auf den Mittelpunkt der Autorität hinleitete, und folglich

den Zusammenhang erhielt, worin jede Monarchie, wenn sie sich nicht durch ihre Centrifugal-Kraft zerstören soll, mit sich selbst stehen muß. Einzelne von diesen Mönchs-Orden stellten die Besserungs-Polizei der kirchlichen Regierung dar; denn ihre Bestimmung ging auf Erhaltung dessen, was man die reine Lehre nannte, d. h. auf Absonderung und Abscheidung derjenigen Elemente, welche die Grundlage der kirchlichen Autorität, das Fürwahrhalten übernatürlicher Lehren, verändern oder zerstören konnten. Dies wichtige Geschäft war vor allen den sogenannten Bettel-Orden als denjenigen übertragen, welche durch ihre Lebensweise die meiste Gelegenheit fanden, die Denkungsart der Laien kennen zu lernen: Dominikaner und Franciskaner bildeten also die Werkzeuge für jene Gerichte, deren Wirksamkeit auf die Bestrafung jedes Abfalls von der Erblehre ging. Streng genommen gab es nur Eine Tugend für die Bewohner des Kirchenreichs: dies war die Frömmigkeit, oder der blinde Gehorsam gegen die Befehle der Priesterschaft. Ihren Gegensatz fand die Frömmigkeit in der Ketzerei, die eben deswegen als der Inbegriff aller Laster gedacht war.

So verhielt es sich mit dem Kirchenreiche und der Regierung desselben. Die Organisations-Kraft der letzteren mußte sehr stark seyn; denn sie widerstand allen den Erschütterungen, welche die Versetzung der Päbste nach Avignon, das Schisma und die Concilien zu Pisa, Kostnitz und Basel herbeizuführen nicht verfehlen konnten. Nichts beschützte sie kräftiger, als der Begriff von Heiligkeit, den sie anregte, so oft sie wirksam wurde. Die Autorität der Kirchenbeamten beruhete zwar zunächst auf der

Lehre, deren Organe sie waren; da aber diese Lehre ihren Charakter im Uebernatürlichen hatte, das, wie geschickt es auch seyn möge, die Verrichtungen des Verstandes zum Stillstand zu bringen, dennoch ohne Einfluß auf den Willen bleibt: so war durch die Ausstattung der Kirchenämter dafür gesorgt, daß das Ansehn der Priester sich gleich bleiben könnte. Denn nicht genug, daß diese Ausstattung reichlich war, bestand sie auch in Grund und Boden, was an und für sich eine Anzahl von Abhängigkeits-Verhältnissen in sich schloß, um derentwillen man alles für wahr annahm, was dafür ausgegeben wurde. In dieser Beziehung bildete die Priesterschaft einen Adel, der sich von dem übrigen Adel nur dadurch unterschied, daß das, was er sein Eigenthum nannte, nicht nach Familien-, sondern nach Corporations-Gesetzen forterbte; dabei genoß jene noch den Vorzug, daß ihr Erbgut nur vermehrt, nicht vermindert werden konnte. Da die Ehelosigkeit zu ihrem Wesen gehörte, so war in dieser das Mittel gegeben, den Erbadel, der nur allzu lange ihr Feind gewesen war, mit sich zu versöhnen; nämlich dadurch, daß sich die Kirche zum Freihafen für die Nachgebornen des Adels machte, indem sie den Grundsatz annahm, daß die einträglichsten Pfründen nur den Abkömmlingen der vornehmsten Geschlechter zu Theil werden könnten. In Zeiten, wo das Königthum etwas sehr Untergeordnetes war, mußte ein solcher Grundsatz zur Befestigung der kirchlichen Gewalt nicht wenig beitragen.

Ueberhaupt gereichte es zum Vortheil der kirchlichen Regierung, daß neben ihr noch eine andere bestand, die ihr gewissermaßen zur Folie diente. Wenn jene sich die

geistliche nannte, so mußte diese sich gefallen lassen, die weltliche zu heißen. Dem Unterscheide in der Benennung lag nichts weiter zum Grunde, als die sehr frühe Eintheilung der Kirchengesellschaft in Kleriker und Laien, mit der Voraussetzung, daß jene allein im Stande wären, das Räthsel der Welt zu lösen, und daß diese jeden Ausspruch der Klerisei für Orakel zu halten hätten; denn, abgesehen von den Benennungen, waren die Machtmittel der geistlichen Regierungen ganz dieselben, welche auch die weltliche zur Erreichung ihrer Bestimmung anwendete. In Hinsicht des Organismus aber stand die weltliche Regierung weit hinter der geistlichen zurück; denn, wenn in dieser nichts als Unterordnung und Zusammenhang war: so traf man in jener nichts als Zerrissenheit und Verwirrung an. Vor dem sechzehnten Jahrhundert gab es zwar Kaiser und Könige; aber es gab keine Monarchieen, d. h. keine ausgebildete Staatsverfassungen. Das größte Hinderniß derselben war eine kriegerische Aristokratie, die im Gefühle ihrer Vorrechte, niemals fragte, was die gesellschaftliche Ordnung bilde, und eben deswegen immer bereit war, die Gesellschaft ihren Vorrechten aufzuopfern. Unorganisch also, wie die sogenannte weltliche Regierung war, mußte sie sich gefallen lassen, von der sogenannten geistlichen beherrscht zu werden; und wenn sich hieraus der Grundsatz entwikkelte, daß die Kirche über dem Staat sei: so geschah dadurch nichts, was der Natur der Dinge nicht wenigstens in so fern gemäß gewesen wäre, als die stärkere Kraft unter allen Umständen den Ausschlag über die schwächere giebt. Der eben genannte Grundsatz hat sich im Verlaufe der drei letzten Jahrhunderte umgekehrt. Wie hat

dies geschehen können? Offenbar nur nach demselben Gesetz, in dessen Kraft er sich zuerst gebildet hatte, nämlich nach Maßgabe des Vorzuges, den die weltlichen Regierungen, ihrem Organismus nach, vor den geistlichen errungen haben, so daß man sagen kann: Theokratie und Kosmokratie stehen, so lange sie Gegensätze bilden, in umgekehrtem Verhältnisse. Man darf aber auch vielleicht hinzufügen, daß eine, ihrem Organismus nach vollkommene Regierung den Unterschied zwischen beiden gänzlich aufhebt.

Wir haben bisher die *starke* Seite der kirchlichen Regierung gezeigt. Wollen wir nun auch die *schwache* Seite derselben aufdecken: so bleibt uns nichts anderes übrig, als an das Wesen der Theokratie zu erinnern.

Alle Theokratie hat ihre Eigenthümlichkeit darin, daß das Politisch-Bürgerliche in ihr mit dem Göttlichen verschmolzen ist. Die Folge davon ist eine doppelte: einmal, daß die Gesetze im Namen der Gottheit gegeben und vollzogen werden; zweitens daß beide Handlungen der theokratischen Regierung die höchste Unumschränktheit voraussetzen. Von der Güte des Gesetzes kann in einer solchen Ordnung der Dinge nie die Rede seyn; wohl aber von den Vortheilen, welche die Vollziehung desselben gewährt. Das Einzige, was den Unterthan eines theokratisch verwalteten Staats beschützt und ihn nicht zum Opfer der regellosesten Tyrannei werden läßt, ist der Umstand, daß die *Heiligkeit des Gesetzes* selbst auf die Machthaber wenigstens in so fern zurückwirkt, als sie, um nicht aus ihrer Rolle zu fallen, sich genöthigt sehen, den Neuerungen zu entsagen. Indem nun die

Gesetzgebung dieselbe bleibt, die Gesellschaft aber sich unaufhörlich verändert, geschieht es, das die letztre die erstere überwächst; und daraus entsteht ein Maß von Freiheit, das keinesweges in den Absichten des ursprünglichen Gesetzgebers lag. Dazu kommt noch, daß die Vollzieher der Gesetze als solche, die im Gefühle ihrer Unumschränktheit leben, sich Vieles erlauben, und so durch ihr Beispiel zur Uebertretung der Gesetze einladen. Die Folge von dem allen ist, daß gerade die Theokratieen die wenigste Ordnung in sich schließen und eben deswegen der Auflösung immer nahe sind.

Dies ist allen Kirchenstaaten gemein.

In dem großen Kirchenreiche, von welchem hier die Rede ist, kam noch das Daseyn der sogenannten weltlichen Regierungen hinzu, um die freie Wirksamkeit der sogenannten geistlichen zu stören. Wie untergeordnet jene auch seyn mochten, so hörten sie doch nicht auf, ihren eigenthümlichen Charakter zu haben; und bedurfte es noch mehr, um ihr Streben nach Unabhängigkeit und Obergewalt zu rechtfertigen? Schon seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts versuchten die Könige von Frankreich, das Geistliche dem weltlichen unterzuordnen. Die Versetzung des päbstlichen Stuhles von Rom nach Avignon war für diese Zeiten ein Meisterstück der Staatsklugheit; nur mußte nicht geduldet werden, daß die Päpste in dem Gebiete von Avignon ein unabhängiges Domän erwarben; denn mehr als alles Uebrige schadete diese Erwerbung dem Gedanken, den Philip der Schöne bei jener Versetzung befolgt hatte. Die Gesellschaft, den Einwirkungen einer doppelten Regierung mehr als jemals Preis gegeben, hörte indeß nicht auf, das Lästige derselben zu

empfinden; und dies führte, nach Beendigung der sogenannten babylonischen Gefangenschaft und nach dem Eintritte des Schisma, die Concilien zu Pisa, Kostnitz und Basel herbei. In diesen zahlreichen Versammlungen hätte die Frage billig keine andere seyn sollen, als: wie fangen wir es an, um den Regierungen diejenige Einheit zu geben, deren sie zum Wohle der Gesellschaft bedürfen? Doch die Aufgabe von dieser Seite zu fassen, war der rechte Zeitpunkt noch nicht erschienen: denn was die Geistlichkeit betrifft, so war sie in ihrer Unwissenheit viel zu hochmüthig, um ihre Entbehrlichkeit einzugestehen, die weltlichen Fürsten aber, die diesen Concilien beiwohnten, sahen sich in ein Labyrinth geführt, worin sich durch den Begriff von Religion, den sie mit dem einmal vorhandenen Kirchenthume verbanden, alle ihre Urtheile nothwendig verwirrten. So war es denn kein Wunder, wenn diese Versammlungen damit endigten, daß man auf der einen Seite den Grundsatz aufstellte, „das Concilium sei über dem Pabst," während auf der andern behauptet wurde: „jedes Concilium habe seine Rechtmäßigkeit nur durch den Pabst, der es zusammen berufen, und behalte dieselbe nur so lange, als er es nicht auflöse."

Der gordische Knoten, welcher gelöset werden mußte, wenn die Gesellschaft sich jemals eines höhern Maßes von Freiheit und Sittlichkeit erfreuen sollte, war, wie man sieht, auf diesem Wege nicht zu lösen. Begebenheiten mußten also der menschlichen Weisheit zu Hülfe kommen: Begebenheiten, wodurch das bisherige Verhältniß der Kirche zum Staate von Grund aus verändert wurde. Von dieser Art war der Kampf Ludwigs des Elften,

Königs von Frankreich, mit den großen Vasallen des französischen Königreichs, und der Ausgang dieses Kampfes zum Vortheile der Krone. Das Königthum konnte in Frankreich nicht empor kommen, ohne daß allmählig die Stellung verändert wurde, worin sich die sämmtlichen Fürsten Europa's bis dahin zu dem allgemeinen Kirchenvater befunden hatten. Zwar opferte Ludwig der Elfte jene pragmatische Sanction, welche sein Vater auf die Beschlüsse des Baseler Conciliums gegründet hatte, den Schmeicheleien Pius des Zweiten auf — (unstreitig, ohne zu wissen, wie nothwendig eine Reform des Kirchenthums durch den glücklichen Erfolg seiner politischen Unternehmungen geworden war); allein schon sein Nachfolger (Karl der Achte) empfand, daß ein König von Frankreich, um die volle Autorität eines Staatsoberhauptes zu genießen, sich vor allen Dingen zum Gebieter über eine Geistlichkeit machen müsse, welche, reich und mächtig, lieber dem Kirchenreiche als Frankreich angehören wollte. Daher der zwanzigjährige Krieg, in welchem Karl der Achte, Ludwig der Zwölfte und Franz der Erste mit wechselndem Erfolge in Italien stritten, bis endlich im Jahre 1515 jenes Concordat abgeschlossen wurde, das seitdem nicht aufgehört hat, in seinem wesentlichsten Artikel gültig zu seyn. Zwar gewährte dieser Vertrag zwischen Franz dem Ersten und Leo dem Zehnten bei weitem nicht alles, was Frankreichs Könige zu fordern berechtigt waren, ja worauf sie, bei Strafe des Verlustes ihrer Autorität, bestehen mußten; allein, indem der höchste Episkopat, der bisher das ausschließende Erbtheil des Pabstes gewesen war, zwischen ihm und

dem Könige von Frankreich so getheilt wurde, daß der letztere die Ernennung, der erstere die Bestätigung der ersten Kirchenbeamten erhielt, konnte es scheinen, als ob der schwierigen Aufgabe, das Geistliche mit dem Weltlichen, die Kirche mit dem Staate, zu vermitteln, wirklich genügt sei. Der Wahn, daß ein gegebenes Kirchenthum Religion sei, hatte das Concordat dictirt; und dieser Wahn, durch das Concordat verstärkt, verhinderte die Ausbildung, welche die Monarchie ohne ihn gewonnen haben würde.

Inzwischen hatte sich das Verhältniß der Kirche zum Staat in Spanien auf eine so eigenthümliche Art gewendet, daß es zweifelhaft war, ob in diesem Reiche der Pabst mehr dem Könige, oder der König mehr dem Pabste diene. Durch nichts war dieser zwitterhafte Zustand so bestimmt herbei geführt worden, als durch die Anwendung der Inquisition auf polizeiliche Zwecke. Auch auf der pyrenäischen Halbinsel mußte der Kampf, worin die Könige, so viele Jahrhunderten hindurch, mit einer kriegerischen Aristokratie gelegen hatten, zu Ende geführt werden; und wenn Ferdinand dec Katholische zu diesem Endzweck ein kirchliches Institut, wie die Inquisition in ihrem Ursprunge war, in ein staatliches verwandelte und dasselbe durch kluge Benutzung von Volksvorurtheilen für alle Klassen der Gesellschaft unwiderstehlich machte: so raubte er dem Königthum zwar seinen edelsten Charakter, die Menschlichkeit und Gerechtigkeit, allein er sicherte gleichwohl die königliche Autorität gegen alle Versuche, die je gemacht werden konnten, um sie zu schwächen. Was den spanischen Adel unterjochte, dasselbe machte

auch die spanische Geistlichkeit geschmeidiger; und indem beide Klassen sich der Krone unterordneten, dauerte zwar das Kirchenthum, seiner Lehre und seiner Hierarchie nach, fort, allein von einer Beherrschung des Throns durch die römische Curie war fortan so wenig die Rede, daß die Päbste nur allzu viele Ursache fanden, sich über den Druck der Könige Spaniens zu beklagen. Am meisten litt Spanien durch diese Schöpfung des listigsten seiner Könige: die innige Verschmelzung der Kirche mit dem Staate hatte alle Fortschritte in der Gesetzgebung unmöglich gemacht; und, indem die Gesellschaft den theokratischen Geist der Regierung überwuchs, bedurfte es nur außerordentlicher Umstände, um den Zusammensturz eines so unnatürlichen Systems zu beschleunigen.

Was in der Periode, von welcher hier die Rede ist, für Frankreich und Spanien geschah, beweiset bis zur Evidenz, daß die Gesellschaft sich besser ordnen wollte, als sie das ganze Mittelalter hindurch geordnet gewesen war. Die Monarchie, durch Feudalität und Kirchenthum gleich sehr verdunkelt, trat allmählig ins Licht; nur daß die Elemente, mit welchen sie zu kämpfen hatte, ihre Stärke nicht auf der Stelle verloren und im Stillen unablässig in die frühere Wirksamkeit zurückstrebten. Die Art und Weise, wie Frankreichs und Spaniens Könige ihre Bestimmung auffaßten, entschied über ihre Schöpfungen; und indem beide ihren Nachfolgern die Hände banden, legten sie den Grund zu tausend Mißverhältnissen, denen nur durch heftige Erschütterungen abzuhelfen war.

In Deutschland konnte nichts Aehnliches Statt fin-

den, schon deshalb nicht, weil die Natur dem deutschen Gebiete die Anlage zu einer Monarchie versagt hatte. Welche Berechtigungen sich auch an den Kaisertitel knüpfen mochten: so reichten sie doch nicht hin, das Oberhaupt des deutschen Reichs in eine solche Stellung gegen das Oberhaupt der allgemeinen Kirche zu bringen, daß eine Unterordnung des Geistlichen unter das Weltliche, des Kirchlichen unter das Staatliche, die Folge davon gewesen wäre. Die Ursache lag in der Zersplitterung der Autorität, welche jedem Staatenbunde — und ein solcher war Deutschland zu allen Zeiten — eigen ist. Dieser Zersplitterung vertrauend, pflegte Pius der Zweite zu sagen: „Recht sei, nicht Tyrannei, was der Pabst in Deutschland wüthe; denn dem heiligen Stuhle verdanke es, außer dem römischen Kaisertitel, seine ganze Cultur." Wie vortheilhaft aber Deutschlands Bundesverfassung auch von der einen und der anderen Seite für den römischen Universal-Monarchen seyn mochte: so war sie es doch nicht von allen. Wir haben über diesen Gegenstand in früheren Kapiteln dieser Untersuchungen ausführlicher gehandelt. Ob Deutschlands Fürsten während des Mittelalters mehr in dem Lichte unabhängiger Suveräne, die sich zu einem Bunde vereinigt haben, oder nur in dem einer freigewordenen Aristokratie zu betrachten sind, kann in diesem Zusammenhange unentschieden bleiben; genug, daß sie weder in der einen, noch in der anderen Eigenschaft die Einführung eines Ketzergerichts in Deutschland duldeten. Wie hätten sie sich aber dieser Abscheulichkeit standhaft widersetzen können, ohne die Ausbildung der kirchlichen Gewalt gar in dem-

jenigen Theile zu verhindern, von welchem diese den meisten Nachdruck erhält? Gerade nun, weil es in Deutschland an Ketzergerichten fehlte, war die öffentliche Meinung, so weit sie das Kirchliche betraf, in diesem Lande freier; und wenn jemals der Geist der Untersuchung erwachte: so gab es, bei der Zersplitterung der Autorität, kein Mittel, den Flug desselben zu hemmen. Die Entgegengesetztheit der geistlichen und weltlichen Kurfürsten (dieses bedeutende Element der alten deutschen Verfassung) trug nicht wenig dazu bei, daß das Urtheil über das richtige Verhältniß der Kirche zum Staat nie beschwichtigt werden konnte; und achtet man genauer auf das Verfahren der Päbste, so macht man leicht die Entdeckung, daß sie sich über die Zurückweisung, welche das Ketzergericht im dreizehnten Jahrhundert in Deutschland erfahren hatte, nie beruhigen konnten.

Denn noch gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts machte Innocenz der Achte einen neuen Versuch, es in Deutschland einzuführen; und da sich vorhersehen ließ, daß die Aristokratie ihre Einwilligung versagen würde, sobald von Ketzerei die Rede wäre: so gebrauchte er eine Wendung, die, wo nicht auf der Stelle, doch wenigstens nach und nach, den Erfolg zu verbürgen schien. Bei der Unbekanntschaft mit der Natur, welche in diesen Zeiten das unvermeidliche Ergebniß anhaltender Beschäftigung mit dem Uebernatürlichen war, mußte der Glaube an Hexerei sehr verbreitet seyn; die vornehmsten Klassen der Gesellschaft konnten in dieser Hinsicht keine Ausnahme von den übrigen machen. Diesen Glauben nun gebrauchte der heilige Vater zum Vorwand,

um in der Form des Hexenprocesses ein Ketzergericht in Gang zu bringen. In einer an den Bischof von Strasburg gerichteten Verordnung bezeugte er seine Betrübniß darüber: „daß so viele Personen von beiden Geschlechtern, sowohl in den Städten als auf dem platten Lande, abfallend von dem katholischen Glauben, sich mit Teufeln von männlicher und weiblicher Figur vermischten, und alsdann, mit Hülfe dieser Bundesgenossen, durch Bezauberung und Beschwörung die Männer unfähig, die Weiber unfruchtbar machten, die Geburten von Menschen und Thieren verkrüppelten, die Früchte der Erde, Weinberge, Baumgärten, Wiesen und Felder verdürben, und Menschen und Vieh, klein und groß, unbeschreiblich plagten." Diesem Elende ein Ende zu machen, habe er drei Predigermönchen (Dominikanern) die Vollmacht ertheilt, das Laster der Zauberei auszurotten, wie sie wüßten und könnten. Es war kein gesunder Menschenverstand in dieser Verordnung; denn wenn eine Hexerei möglich war, so ließ sich nicht einsehen, warum sie sich nicht auch an ihren Verfolgern hätte beweisen sollen. Doch es kam nur darauf an, die Ketzerei entweder abzuwenden oder zu bestrafen; und da es in Deutschland nicht erlaubt war, der Ketzerei zu Leibe zu gehen: so benutzte der Pabst die Hexerei als einen Vorwand zur Einführung von Ketzergerichten, in der Voraussetzung, daß, wenn die Deutschen sich nur erst daran gewöhnt hätten, Hexen männlichen und weiblichen Geschlechtes gefoltert und bestraft zu sehen, sie sich auch an Ketzergerichte gewöhnen würden. In dem Urtheile der kirchlichen Regierung, deren Erleuchtung, wie man in diesem Falle sieht, von der des

Pöbels sehr wenig verschieden war, galten Hexerei und Ketzerei für Geschwister; denn beide wurden von dem Teufel erzeugt. Bedauern möchte man also nur, daß die Fürsten Deutschlands bei allem Abscheu, den sie vor Ketzergerichten hatten, nicht aufgeklärt genug waren, sich auch die Hexengerichte zu verbitten. Hier zeigt sich die Gesinnung des Adels nicht von der vortheilhaftesten Seite. Da er nicht in den Verdacht eines solchen Verbrechens gerathen konnte: so gestattete er in Beziehung auf die niederen Schichten der Gesellschaft, was die römische Curie anzuordnen für gut befand; und so erhielt Deutschland, wie andere Länder, seine Hexenrichter und mit denselben, unter der Benennung des Hexenhammers, einen Straf-Codex, der sich auf Verbrechen bezog, die nie begangen werden konnten. Nun dauerten zwar die Hexen-Prozesse bis gegen die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts fort, wo die letzte Hexe in Würzburg verbrannt wurde; allein die Verwandelung dieser Prozesse in Ketzergerichte unterblieb. Unmittelbar nach Innocenz des Achten Tode wurde sie durch die italiänischen Kriege verhindert, welche den Päbsten in ihrem eigenen Domän allzu viel zu schaffen gaben, als daß sie an der Befestigung ihrer Herrschaft in Deutschland hätten arbeiten können; und kaum waren diese Kriege beendigt, so erfuhr der Begriff von Ketzerei eine so wesentliche Veränderung, daß die Foltern und Mordwerkzeuge der Franciskaner und Dominikaner nicht hinreichten, den Vortheil der Kirche zu sichern. Und dies Verdienst um die Gesellschaft erwarben sich die Kirchenverbesserer dadurch, daß sie das, was bisher für das größte aller Laster ge-

golten hatte, ich meine die Ketzerei, zur größten aller Tugenden erhoben, indem sie alle Religion auf Prüfung, d. h. auf eine Abscheidung des Wahren von dem Falschen und Erlogenen, gründeten.

Aus dem, was wir so eben mitgetheilt haben, geht sehr deutlich hervor, wie die Päbste sich ihr Verhältniß zu Deutschland dachten. Es ist indeß unmöglich, in diesen Untersuchungen fortzufahren, ohne in eine Erörterung dessen einzugehen, was die Regierung der allgemeinen Kirche Religion nannte, und wie sie in dieser Benennung alles auf sich bezog. Also zur Sache! Nur daß wir nicht unbemerkt lassen dürfen, es habe sich seit etwa drei Jahrhunderten gar Vieles in dem Geiste und dem Verfahren der allgemeinen Kirche geändert, so daß von ihr in ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit nicht mehr gilt, was von ihr in ihrer früheren Beschaffenheit mit voller Wahrheit gesagt werden kann.

Wer die ältesten Urkunden des Christenthums mit unbefangenem Sinne gelesen hat, kann nur erstaunen über den Unterschied, den die einfache Lehre Jesu in einer Vergleichung mit dem höchst zusammengesetzten, alle Vernunft betäubenden System der römischen Kirche bildet. Jene Urkunden enthalten nämlich keine Spur weder von einem beschwerlichen Ceremonien-Dienste, noch von übernatürlichen, das menschliche Fassungsvermögen übersteigenden Dogmen, noch endlich von einer künstlich-abgestuften und mit Vorrechten und Befreiungen reichlich ausgestatteten Priesterschaft, welche in eine Spitze ausläuft, damit die Autorität desto mehr gesichert sei. Dies alles ist hinzugekommen; und mit Recht hat man daraus geschlos-

schlossen, daß Zeit und Umstände jenen Unterschied bewirkt haben und daß die Aufforderung zur Herbeiführung desselben in den besonderen Bedürfnissen der vielen Jahrhunderte, die seit dem ersten Ursprunge des Christenthums verflossen sind, aufgesucht werden müsse. Glücklicher Weise nun ist dieser Theil der Vergangenheit nicht so sehr Geheimniß, daß sich nicht wenigstens im Großen angeben ließe, was jene Ausartung des Urchristenthums bewirkt hat. Lag die erste Ursache in dem zunehmenden Verfalle des Römerreichs: so lag die zweite in dem gänzlichen Untergange eben dieses Reichs, herbeigeführt durch die Völkerwanderungen und durch die Niederlassung germanischer Barbaren in den cultivirtesten Theilen der europäischen Welt. Die dringendste Angelegenheit der Gesellschaft unter allen Umständen, ist — Gesellschaft zu bleiben; und da diesem größten aller menschlichen Bedürfnisse nur durch eine Regierung genügt werden kann, welche ihre Bestimmung erfüllt: so vertraut man sich derjenigen, von welcher man hofft, daß sie in dieser Beziehung das Meiste leisten werde. Erinnert man sich nun des großen Verfalls, in welchen das Römerreich durch die schlechte Beschaffenheit seiner organischen und bürgerlichen Gesetze schon in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung gerieth: so begreift man auf der einen Seite die ungemeinen Fortschritte, welche das Christenthum als neue Lehre machte, und auf der andern die Art der Ausbildung, die ihm zu Theil werden mußte. Diese Ausbildung zweckte auf nichts Geringeres ab, als auf die Zurückführung einer förmlichen Theokratie, in welcher alles Politisch-Bürgerliche zu etwas Heiligem gemacht wird; sie war aber um so we-

niger zu hintertreiben, weil die Welt in jenen entfernten Jahrhunderten nicht anders als theokratisch regiert werden konnte. Schon sehr früh erfolgte daher das Anschließen der ersten Vorsteher christlicher Gemeinden an die religiösen Gebräuche der Polytheisten. Dem Urchristenthume war freilich nichts fremder, als Standbild, Altar, Weihrauch, Kerzen, Reinigung durch gesalzenes Wasser, und was sonst noch zum Tempel-Dienst gehören mochte: allein dies alles ging, troß seinem heidnischen Ursprunge, allmählig in die christliche Gottesverehrung über, nicht ohne sie nach ihrem ursprünglichen Wesen umzubilden *). Sobald nun die Idee einer Priesterherrschaft gefaßt war, mußte selbst die Lehre von Gott, als einem Vater des menschlichen Geschlechtes, so wie der Urheber des Christenthums sie hinterlassen hatte, wesentlich verändert werden. Ohne statutarische Glaubenslehren, die einer gesunden Logik mehr oder weniger entgegen sind, vermag eine Theokratie nicht zu bestehen. Nichts war daher natürlicher, als daß auch in der christlichen die Zahl der Dogmen sich von einer Zeit zur andern vermehrte, und daß man in ihnen Dinge verband, die, der gemeinen Erfahrung nach, sich gegenseitig aufheben. Was die Ausbildner der Theokratie hierbei am meisten begünstigte, war die Neigung des großen Haufens, das Unwahrscheinlichste bloß deshalb für wahr zu halten, weil es unwahrscheinlich ist; denn das credo quia absurdum, welches Tertullian mit aller Hartnäckigkeit eines Tyran-

*) Am ausführlichsten und gründlichsten hat Conyers Middleton diesen Gegenstand behandelt, auf dessen Letter from Rome wir daher zurückweisen.

nen verficht, ist in der Natur des menschlichen Geistes weit besser gegründet, als man gemeiniglich glaubt. So entstand demnach das Gebäude von Glaubenslehren, welches man die christliche Dogmatik zu nennen pflegt. Die Hauptsache aber waren weder die Gebräuche, noch die Glaubenslehren, sondern eine solche Stellung in der Gesellschaft, wodurch jenes sich als Mittel zum Zwecke benutzen ließ. Diese Stellung nun gewann die kirchliche Regierung dadurch, daß sie alle ihre Anordnungen nicht als ihr Werk, sondern als das Werk einer höhern Macht, mit welcher sie im Bunde zu stehen vorgab, geltend machte, und sich in sich selbst so abstufte, daß die geringere Autorität immer durch die größere gedeckt wurde. Nicht genug, daß sie hierdurch den Ausschlag gab über jede andere Autorität, die ihr den Rang streitig machen konnte, erreichte sie auch den unermeßlichen Vortheil, über die Kraft der Gesellschaft nach Gutbefinden schalten zu können; und mehr als jemals wurde dies der Fall nach dem Untergange des Römerreichs, wo die Auflösung aller bisherigen Gesellschaftsverhältnisse den Grund zu einer Territorial-Herrschaft legte, die bis zum sechzehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnug unerschüttert blieb.

Dieses ganze System von Gebräuchen, Glaubenslehren und Autoritäts-Mitteln nannte die kirchliche Regierung, vom vierten Jahrhundert an, Religion; und wenn sie das Prädikat „christlich" hinzufügte, so geschah dies unstreitig, weil sie selbst nicht mehr eine Ahnung von der unermeßlichen Verwandlung hatte, welche im Laufe der Jahrhunderte mit ihr selbst vorgegangen war. Daß diese Religion, bis auf die Glaubenslehren, etwas Aeußerli-

ches war, das sich mit jeder Gesinnung, die schlechteste gar nicht ausgenommen, vertrug, versteht sich ganz von selbst; aber gerade dadurch wurde die kirchliche Regierung zu einer Theokratie, die sich herausnehmen durfte, das sittliche Ideal, dessen Bewahrerin sie seyn sollte, zu einem Gegenstande der Ostentation zu machen, d. h. sich selbst an die Stelle der Gottheit zu bringen. Ein glücklicher Zufall hat uns die Definition aufbewahrt, welche ein französischer Bischof des siebenten Jahrhunderts, den die römisch-katholische Kirche zu ihren Heiligen rechnet, von einen guten Christen gegeben hat; und wir führen sie hier an, weil sie alles bestätigt, was wir bisher gesagt haben. „Der ist ein guter Christ," sagt Floy, Bischof von Noyon, „der die Kirchen häufig besucht; der das dem Herrn dargebrachte Opfer auf den Altar niederlegt; der von den Früchten seines Fleißes nicht eher etwas genießet, als bis er einen Theil derselben Gott geweihet hat; der, wenn die Festtage sich nähern, keusch und züchtig lebt, sogar mit seiner Frau, um sich dem Altare des Herrn würdig und mit reinem Gewissen nähern zu können; der endlich sein Credo und sein Gebet des Herrn hersagen kann. Errettet also eure Seele vom Verderben, so lange die Mittel noch in eurer Gewalt sind. Bringt der Geistlichkeit Geschenke und Zehnten dar. Besuchet fleißig die Kirchen, und flehet demüthig den Beistand der Heiligen an. Wenn ihr dies beobachtet, so könnt ihr mit Zuversicht vor dem Richterstuhle des Ewigen erscheinen, und sagen: Gieb uns, Herr; denn wir haben dir gegeben *)."

*) Siehe Dacheri Specilegium veter. Script. Vol. II. pag. 94.

Man sieht aus dieser Definition und ihrem Zusatze, daß es eine Zeit gab, wo alle gesellschaftlichen Tugenden, sammt ihrer Grundlage, dem menschlichen Gewissen, abgeschlossen waren in dem blindesten Gehorsam gegen eine Klasse der Gesellschaft, die von sich glauben macht, sie verstehe von Gott und göttlichen Dingen noch etwas mehr, als andere Leute. Dies kann indeß nur Demjenigen auffallen, der über die Gesetze des Steigens und Fallens der Staaten nicht belehrt ist und überhaupt die Bedingungen eines gesunden Zustandes der Gesellschaft gar nicht kennt. Das Mittelalter hatte, wie wir im Laufe dieser Untersuchungen mehr als Einmal bemerkt haben, seinen Charakter in dem Mangel an organischen und bürgerlichen Gesetzen: einem Mangel, welcher voraussetzt, daß die ächte Wissenschaft entweder gar nicht vorhanden, oder aus der Gesellschaft verschwunden ist. In einem solchen Zustande nun fällt alles Regierungsrecht an die Priesterschaft, als diejenige Klasse zurück, die sich darauf versteht, die Unwissenheit der übrigen zu ihrem ausschließenden Vortheile zu benutzen; und wenn sie von diesem Rechte den ungemessensten Gebrauch machen sollte: so ist dabei nichts zu bewundern, selbst das nicht, daß sie alle ihre Künste aufbietet, die Köpfe auf derjenigen Höhe der Entwickelung zu halten, auf welcher ihre Autorität am meisten gesichert ist. In der Regel geschieht dies dadurch, daß sie auf der Einen Seite, wo nicht ein ausschließendes, doch ein vorzügliches Regierungsrecht anspricht und die Zahl ihrer Beamten aufs Höchste vermehrt; und daß sie, auf der andern, so viel an ihr ist, die Köpfe von der Bahn echter Wissenschaft abzieht und

in die der Fabeln einführt. Der christlichen Theokratie widerfuhr Beides vom zwölften Jahrhundert an. Als die Mönchsorden sich vervielfältigt hatten und Muße für Schöpfungen der reinen Phantasie gewonnen war, da artete die Theologie allmählig in die buntscheckigste Mythologie aus. Wie sehr also auch schon früher der Gott in einen Götzen verwandelt seyn mochte: so blieb man doch bei diesem Götzen nicht stehen, und die Anbetung der Märtyrer und Heiligen führte einen Dienst herbei, der, menschlichen Verhältnissen nachgebildet, den christlichen Himmel in einen heidnischen Olymp verwandelte, ohne daß dabei noch etwas mehr in Betracht kommen konnte, als die Veränderung der Benennungen. Es ist sogar sichtbar, wie stark das Geschlechtsbedürfniß auf die Bildungen der Phantasie einfloß. So wie für die Mönchs-Welt eine Jungfrau ausschließender Gegenstand der Verehrung war, und ihre Einbildungskraft immer nur dahin strebte, die Jungfrau in der Mutter zu erhalten: eben so bezogen sich alle Empfindungen und Gedanken der Nonnen-Welt auf einen Jüngling, den sie zur Abwechselung in ein Kind verwandelte, um das Vergnügen, ihn aus- und anzuziehen, nicht entbehren zu dürfen *). Wohin dieser

*) Damit es nicht scheine, als werde hier etwas behauptet, das nicht auf Thatsachen beruhe: so wollen wir aus Le Grand's d'Aussy Fabliaux eine von den kirchlichen Sagen mittheilen, aus welcher hervorgeht, wie ähnlich der christliche Himmel und der heidnische Olymp einander waren.

„Im Peterskloster zu Cölln — so heißt es daselbst — lebte ein äußerst ausschweifender und ruchloser Mönch, der keine andere Tugend hatte, als die, den heil. Petrus aufs Andächtigste zu verehren. Unglücklicher Weise ging dieser Mönch ohne Beichte und

grobe Anthropomorphismus führte, dies scheint für die oberste Regierung der Kirche kein Gegenstand der Sorge und Bekümmerniß gewesen zu seyn. Nicht unwahrscheinlich hatte sie den Grundsatz angenommen: man könne nicht zu weit gehen, wenn es sich um Verdunkelung des menschlichen Verstandes handle, denn auf der Allgemeinheit des Aberglaubens beruhe die Sicherheit des Priesterthums. Allein, wenn ihre Sorglosigkeit auf einem solchen Grundsatz beruhete: so konnte es nicht

---

Absolution mit Tode ab; und, wie in solchen Fällen gewöhnlich, stellte sich sogleich der Teufel ein, seine arme Seele in Beschlag zu nehmen. St. Peter, außer sich vor Kummer über den Verlust eines so aufrichtigen Verehrers, flehete Gott den Vater an, daß er den Mönch in das Paradies zulassen möchte; aber vergebens vereinigte sich, auf sein Ersuchen, der ganze Chor der Heiligen, Apostel, Engel und Märtyrer zur Unterstützung seiner Bitte: — sie wurde abgeschlagen, weil der Mönch ein allzu arges Beispiel gegeben hatte. In dieser dringenden Noth nahm Petrus seine Zuflucht zu der Mutter Gottes; denn er wußte, wie viel sie vermochte. O du Holde, so flehete er, mein Mönch ist verloren, wenn Du nicht für ihn bittest. Was uns unmöglich ist, wird Dir ein Kleines seyn, sobald du uns in Gnaden beistehst. Sprichst du nur ein Wort, so muß der Sohn nachgeben; denn es steht in deiner Macht, ihm zu befehlen. Die königliche Mutter bewilligte die Fürbitte. Begleitet von allen Jungfrauen, erschien sie vor ihrem Sohne. Kaum aber sah dieser, dem das Gebot: „du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohlgehe," heilig war, seine Mutter nahen: so stand er auf, ging ihr entgegen, ergriff ihre Hand, und erkundigte sich nach ihren Wünschen u. s. w." Das Uebrige läßt sich leicht errathen. Wie ruchlos die ganze Fabel vom Anfang bis zu Ende sei: so hört sie doch nicht auf, als Denkmahl herrschender Gesinnung einen hohen Werth zu haben. In ihr spiegelt sich die Rohheit einer von Mönchen regierten Welt nach ihrem ganzen Umfange ab; und darum verdiente sie hier eine Stelle. Es könnten aber noch einige Dutzend ähnliche mitgetheilt werden.

fehlen, daß sie sich zuletzt in ihren Erwartungen betrogen sah, und mit aller ihrer List den Kürzern zog gegen ein Geschlecht, das immer unrecht behandelt wird, wenn man in ihm nicht die Entwickelungsfähigkeit, die es von den Thieren unterscheidet, zum wenigsten im Allgemeinen ehrt. Was den Polytheismus gestürzt hatte, dasselbe mußte auch ihr zum Verderben gereichen; und wie sehr sie durch ihre Anordnungen auch jeden Einzelnen, von der Wiege an bis zum Grabe, umsponnen haben mochte: so mußte doch zuletzt die sittliche Natur den Ausschlag geben über alle ihre Institutionen.

Die Hauptaufgabe für die kirchliche Regierung war: das Fundament, auf welchem sie mächtig und groß geworden, in ungeschwächter Kraft zu erhalten. Dies war indeß keinesweges leicht. Denn da dies Fundament durchaus negativer Art war, sofern es in dem Mangel an guten organischen und bürgerlichen Gesetzen für die Gesellschaft bestand: so kam es fortdauernd darauf an, diese an der Erwerbung dessen zu verhindern, was ihr, wo nicht für ihre Fortdauer, doch für ihre innere Vervollkommnung unentbehrlich war: ein Unterfangen, das nie gelingen konnte. Jetzt, nachdem die Kirchenverbesserung drei Jahrhunderte bestanden, und sich, mehr oder weniger, in allen europäischen Reichen (die katholischen gar nicht ausgenommen) verherrlicht hat — jetzt darf man es ungescheut sagen: daß die kirchliche Regierung der früheren Zeit in dieser Hinsicht mit dem größten Vortheile der Gesellschaft in directem Widerspruche stand. Auch wurde dies immer empfunden. Die Kämpfe der geistlichen und weltlichen Macht — was waren sie, vom

zwölften Jahrhunderte an, anders, als Versuche, diesen Widerspruch zu heben? Daß er nicht früher gehoben wurde, als bis im sechzehnten Jahrhundert die rechte Stunde geschlagen hatte, davon läßt sich kein anderer Grund angeben, als daß vieles vorhanden seyn mußte, ehe man die metaphysisch-coercitive Macht der kirchlichen Regierung entbehren konnte. Ohne diesen entscheidenden Umstand würden Friedrich der Rothbart, Friedrich der Zweite und alle Diejenigen, welche, nach beiden, die kirchliche Regierung in die gerechten Schranken zurückzudrängen versuchten, eben so leichtes Spiel gehabt haben, wie die kirchlichen Reformatoren der gegenwärtigen Zeit; denn die Gesellschaft folgt instinctmäßig Dem, den sie für ihren größten Wohlthäter hält, und in diesem Lichte erscheint ihr Jeder, der sie ihrem Innern nach zu vervollkommnen verspricht. Erst also, als auf der Grundlage einer von der kirchlichen durchaus verschiedenen öffentlichen Macht das Fürstenthum in seine unverjährbaren Rechte zurückgetreten war und die Aristokratie überwunden hatte, war in dem Kampfe der weltlichen Macht mit der geistlichen an glücklichen Erfolg für die erstere zu denken; denn erst von diesem Augenblick an war die Möglichkeit da, die Gesellschaft mit dem zu versehen, was sie zu allen Zeiten gefordert hat und fordern wird: gute Gesetze und Einrichtungen, die das Eigenthum sichern, und die persönliche Freiheit innerhalb der Gränzen allgemeiner Wohlfahrt gestatten, Dinge, welche die Theokratie um so weniger gewähren kann, je größer der Spielraum ist, in welchem sie sich bewegt.

Doch nicht genug, daß die Regierung der allgemei-

nen Kirche auf einem höchst wandelbaren Fundamente ruhete, zerstörte sie dasselbe durch die Forderungen, die sie zu machen sich berechtigt glaubte.

Vor dem zwölften Jahrhundert wurde alles, was wir gegenwärtig Staatshaushalt nennen, durch Produkte bestritten; man kannte keine Geldwirthschaft, am wenigsten in großen Reichen, wo die edleren Metalle im Ganzen nur Gegenstände des Luxus waren. Dies mußte aufhören von dem Augenblick an, wo es Gregor dem Siebenten und dessen nächsten Nachfolgern gelungen war, sich des Investitur-Rechts zu bemächtigen, und die ganze kirchliche Beamtenwelt dadurch von sich abhängig zu machen. Die Beherrschung derselben machte einen Aufwand von Kraft nöthig, welchen der geistliche Suverän nur aus der ganzen Gesellschaft schöpfen konnte; die Lage Roms, als festen Wohnsitzes des Oberhirten, brachte es aber mit sich, daß die ihm nöthige Kraft, sich — nicht in Producten, sondern in edlen Metallen, als Geld, darstellte; denn nur in dieser Gestalt konnte sie ihm wahrhaft nützlich werden. Die Usurpation des Investitur-Rechts war also mit einer wesentlichen Veränderung des gesellschaftlichen Zustandes verbunden, wenn diese auch nur darin bestand, daß Jeder, welcher Erzbischof oder Bischof zu werden wünschte, Summen vorräthig haben mußte, um die Forderungen, welche der Oberbischof an ihn machte, befriedigen zu können. Bekanntlich wurden dergleichen Summen Pallien-Gelder und Annaten genannt. Als Steuern betrachtet, welche das gesammte Kirchenreich seinem Oberhaupte entrichtete, konnten diese Summen nicht unbe-

trächtlich seyn, einmal wegen des bedeutenden Umfangs, welcher dem Reiche eigen war, zweitens, weil die vornehmsten Kirchenämter in der Regel mit bejahrten Männern besetzt wurden, welche sehr bald Anderen Platz machten. Pallien-Gelder und Annaten aber waren nicht die einzige Steuer, welche die Päbste bezogen; sie waren nur die directen. Eine andere Art des Einkommens für die päbstliche Schatzkammer floß aus den Beiträgen der sämmtlichen Bürger des Kirchenreichs unter mancherlei Benennungen, zuerst als Saladinssteuer, und als die Kreuzzüge beendigt waren, als Loskauf von denjenigen Vergehungen, wodurch die kirchlichen Gesetze verletzt waren.

Wir reden hier aber nicht von der Rechtmäßigkeit dieser Auflagen; wir reden nur von den Wirkungen, die sie in der Gesellschaft hervorbrachten. Angenommen, sie hätten gar nicht Statt gefunden — was würde aus der europäischen Welt geworden seyn? Niemand ist im Stande, diese Frage zum Vortheil der Cultur zu beantworten; wie sie einmal einwirkten, beförderten sie zunächst zweierlei: sorgfältigeren Bergbau und Handel. Sie wirkten aber dadurch wohlthätig auf die ganze Gesellschaft zurück; nämlich auf folgende Weise. Die Abhängigkeit, worin man von einem Monarchen stand, der über alle Kirchenämter verfügte und diese nur für Geld vergab; die häufigen Reisen, welche nach Italien gemacht werden mußten, theils um Kirchenversammlungen beizuwohnen, theils um Rechtsstreitigkeiten geschlichtet zu sehen, die Kostspieligkeit des Aufenthalts in Rom, wo Erzbischöfe, Bischöfe und Aebte so leicht den Wucherern in die Hände fielen: dies alles enthielt für die, die ihm

ausgesetzt waren, nur Aufforderungen zur Verbesserung ihrer Einkünfte in baarem Gelde. Um nun diese zu bewirken, mußten sie, als Grundherren, sich entschließen, ihre Ländereien in längere Pacht zu geben, und sich allen den Bedingungen zu unterwerfen, welche einen gesetzlichen Zustand an die Stelle der Willkühr brachten. Was nun die Abhängigkeit der Pachter von den Grundherren verminderte, dasselbe diente zur Verdrängung des Begriffs von Lehn, und zur Herbeiführung des Begriffs von Eigenthum. Die ärmeren Volksklassen zogen sich in die Städte zurück, welche von nun an Sammelpunkte für alle Arten von Betriebsamkeit wurden; und indem sich das Geld nach und nach in ein allgemeines Ausgleichungsmittel gesellschaftlicher Arbeit verwandelte — in ein Mittel, an welchem Jeder Antheil haben mußte: — so konnte es im Laufe von Jahrhunderten nicht fehlen, daß auch Künste und Wissenschaften entstanden und zur Blüthe gelangten. Welche Revolution! Die Regierung der allgemeinen Kirche hat sich oft gerühmt, zuerst die Ketten der Leibeigenschaft zerbrochen zu haben. Hat sie dies wirklich gethan? Ganz unstreitig; nur nicht aus den Beweggründen, die sie, als die Sache selbst erfolgt war, sich unterzulegen für gut befand. Nicht irgend eine Großmuth, sondern die Noth hat sie dazu bewogen. Da nämlich ihre Macht an einen Gesellschaftszustand gebunden war, der die Sklaverei in sich schloß, so konnte sie denselben nicht verändern, ohne sich zu schaden; und wenn sie ihn gleichwohl veränderte, so muß man von ihr annehmen, sie habe nicht genau gewußt, worauf ihr Daseyn beruhete, und Dinge vereini-

gen wollen, die nicht zu vereinigen sind, nämlich politische Freiheit und einen gesellschaftlichen Zustand mit dem starren Glauben an irgend eine Autorität, die nicht in der Natur der Dinge selbst gegründet ist. Ohne Verwandelung der Produkten-Wirthschaft in eine Geldwirthschaft war freilich eine kirchliche Universal-Monarchie (ein Pabstthum) unmöglich; aber durch eben diese Verwandlung bereitete die kirchliche Universal-Monarchie ihren Untergang, indem sie eine Freiheit hervorrief, die in keiner Beziehung zu ihrem Wesen paßte. Das Correctiv lag also in der Sache selbst, d. h. in den Mitteln, wodurch man fortzubestehen wünschte. Schon im vierzehnten Jahrhundert collidirten geistliche und weltliche Regierung in dem Mittel, das beide zu ihrer Fortdauer bedurften; und der Streit, welcher sich zwischen Bonifaz dem Achten und Philipp dem Schönen über die Ausfuhr des Geldes erhob, hat seitdem nicht aufgehört, die Frage anzuregen: ob ein Staat mehr als Eine Autorität in sich schließen dürfe?

Wir fühlen uns gedrungen, dies noch weiter zu verfolgen, weil es, unserer Ueberzeugung nach, die zuverlässigsten Aufschlüsse gewährt.

Hat die Gesellschaft sich von der Produkten-Wirthschaft, auch nur zum Theil, losgemacht, und ist in ihr ein allgemeines Ausgleichungsmittel der gesellschaftlichen Arbeit vorhanden: so wächst die Zahl der gesellschaftlichen Verrichtungen durch die Wirksamkeit jenes allgemeinen Ausgleichungsmittels, und es entstehen Erscheinungen, an welche in einem minder vollkommenen Zustande durchaus

nicht zu denken ist. Es findet alsdann in jeder Hinsicht ein Ueberbieten Statt; und nicht genug, daß die Schöpferkraft der Individuen Verzeihung erhält in den Erfindungen, die von ihr ausgehen, fühlt sie sich auch gehoben durch die Aufmunterungen, die ihr in der Voraussetzung zu Theil werden, daß sie unbedingt wohlthätig sei. Je zusammengesetzter nun der Zustand der Gesellschaft wird: desto schwieriger wird die Aufgabe, ihn zu regeln oder in Ordnung zu erhalten. Hieraus aber entwickeln sich alle politische Fragen; vor allen die, ob ein gegebenes System zur Beschützung der Gesellschaft hinreiche. Wie sehr diese Frage im funfzehnten Jahrhundert erörtert wurde, beweisen die Concilien zu Kostnitz und Basel, welche auf eine unwidersprechliche Weise gegen die Fortdauer der theokratischen Universal-Monarchie gerichtet waren. Mochte das Princip, von welchem die Bekämpfer des Pabstthums in jener Periode ausgingen, immerhin ein selbstisches seyn: so wurden doch der europäischen Welt die Augen geöffnet über die Art und Weise, wie sie bis dahin regiert worden war. Allen gesunden Köpfen mußte von jetzt an einleuchten, daß eine kirchliche Regierung mehr oder weniger das Gegentheil von dem leistet, was die Bestimmung einer Regierung mit sich bringt, und daß sie die Gesellschaft nur dadurch in ihrer Gewalt behält, daß sie, anstatt zu leiten, umwickelt und jede freiere Bewegung hemmt. Daher die Geneigtheit zur Opposition bei allen Denen, welche durch ihren Eigennutz nicht in das kirchliche System verflochten waren; daher der Abscheu, den man vor derjenigen Klasse der Kirchenbeamten faßte, deren Bestimmung recht eigentlich auf die Controllirung

der Geistesthätigkeiten ging. Die Bettelmönche konnten im funfzehnten Jahrhundert wegen ihres Schmutzes und ihrer rohen Sitten verhaßt seyn; sie waren es aber noch weit mehr wegen ihrer Scheinheiligkeit und wegen der Gleißnerei, womit sie sich in alle Familien einschlichen, um sie zu beobachten und im Gehorsam gegen die Regierung zu erhalten *). Es mußte jeden Denker befremden, daß sein Eigenthum, seine Ehre, sein Leben an dem Fürwahrhalten von Glaubenslehren hing, deren Entstehen Niemand nachweisen konnte, und die in sich selbst nichts weiter waren, als eben so viele Fallstricke, welche der Unschuld gelegt waren, damit es der Autorität nicht an Mitteln fehlen möchte, sich in der höchsten Unumschränktheit zu offenbaren. Der zwanzigjährige Krieg, der bis zum Jahre 1515 in Italien geführt wurde, gab über die Bestrebungen der Päbste und folglich auch der gesammten Geistlichkeit die vollgültigsten Aufschlüsse; und wie sehr das Verfahren eines Alexanders des Sechsten und eines Julius des Zweiten durch die besondere Lage,

*) Wie Leute von Bildung und feinern Sitten im funfzehnten Jahrhunderte über die Bettelorden dachten, davon hat Angelus Politianus, ein Mann, der sich durch ein höchst sorgfältiges Studium der besten römischen Schriftsteller gebildet hatte, in folgender Charakteristik ein unschätzbares Denkmal hinterlassen. (Man sehe seinen Prolog. in Plauti Menaechm.)

Qui nos damnant, Histriones sunt maxumi:
Nam Curios simulant, vivunt Bacchanalia.
Hi sunt praecipue quidam clamosi, leves
Cucullati, lignipedes, cincti funibus,
Superciliorum, incurvi-cervicum pecus,
Qui, quod ab aliis habitu et cultu dissentiunt,
Tristesque vultu vendunt sanctimonias,

worin sich diese beide Welt-Hierarchen befanden, immer entschuldigt werden mochte: so ging doch daraus hervor, daß das Sittengesetz ihnen nichts, die Gewalt aber alles war. Man wußte nicht, wie es anzufangen sei, die Gesellschaft von dem Widerspruche, worein sie durch die kirchliche Regierung mit sich selbst gerathen war, zu befreien; allein man fühlte in nur allzu großer Allgemeinheit, daß dieser Widerspruch gelöset werden müßte.

Wie gute Köpfe hierüber aber auch urtheilen mochten: die große, beinahe unüberwindliche Schwierigkeit einer Reformation der Kirche lag darin, daß das Kirchenthum für den großen Haufen — panis et circenses war: jenes, sofern eine gut ausgestattete Geistlichkeit, die von keinen Familiensorgen gequält wurde, den Beruf fühlte, von ihrem Ueberflusse an die ärmerrn Klassen mitzutheilen; diese, sofern der Hauptbestandtheil des öffentlichen Gottesdienstes Schauspiel war, an welchem man unentgeltlich Antheil nehmen konnte. In dieser doppelten Hinsicht hatte das Kirchenthum nur allzu tiefe Wurzeln getrieben: Wurzeln, mit deren Ausrottung man sich nicht befassen konnte, ohne den furchtbarsten Theil der Gesellschaft gegen sich zu haben, so lange man für das, was ihm entzogen werden sollte, nicht Entschädigung gab. Im Süden von Europa, wo das gesellschaftliche Daseyn durch die Milde des Klima's so sehr erleichtert wird, war das Unternehmen, von welchem hier die Rede ist, gar

---

Censuram sibi quandam et tyrannidem occupant
Pavidamque plebem territant minaciis.

gar nicht zu wagen; denn Jeder, der sich ihm unterzog, lief Gefahr, im ersten Beginnen zerschmettert zu werden. Thunlicher war die Sache im Norden, wo das gesellschaftliche Daseyn durch anstrengende Arbeit erkauft seyn will, und wo dem öffentlichen Gottesdienste der Glanz fehlte, wodurch Sinne und Einbildungskraft bestochen werden. Was also in Italien und Spanien unmöglich war, dasselbe war nicht gleich unmöglich in Deutschland. Die Wichtigkeit, welche alles Reelle für den Bewohner des Norden hat, macht ihn empfänglicher für die Wahrheit, und eben dadurch geneigter zur Ablegung lange gehegter Irrthümer.

Bei dem allen kam es noch immer darauf an, das rechte Werkzeug für die Veränderung zu finden, welche zu Stande gebracht werden mußte, wenn das Kirchenthum einen anderen und besseren Charakter gewinnen sollte. Doch ein solches Werkzeug mußte sich selbst setzen; denn dies war eine von den Umwälzungen, die sich selbst machen müssen, wenn sie gelingen sollen. Von oben herab konnte sie nicht begonnen werden; dazu war von allen Autoritäten, die sich in Deutschland darstellten, keine einzige groß genug. Auch von der mittleren Region der Gesellschaft konnte sie nicht ausgehen; denn diese, mit ihrem Zustande zufrieden, ist niemals neuerungssüchtig, und wie sehr sie auch die Wahrheit lieben mag, so bringt sie ihr doch nicht gern bedeutende Opfer. Es blieb daher nichts Anderes übrig, als daß die erste Erschütterung von unten herkam, und sich nach oben hin fortpflanzte. Dies ist von Denen, welche die Geschichte der Reformation geschrieben haben, allzu wenig beachtet

worden, als daß wir nicht berechtigt seyn sollten, darauf vorzüglich aufmerksam zu machen. Nur ein Bettelmönch, von der Vorsehung mit besonderen Gaben dazu ausgerüstet, konnte der Urheber der großen Umwälzung werden, welche die Staatsgesetzgebung in allen europäischen Reichen zu verändern bestimmt war. Noch mehr: eben dieser Bettelmönch, in seinem ganzen Wesen eben so unschuldig, als wahrheitsliebend, durfte gar nicht wissen, was mit ihm vorging, als er der Urheber dieser Umwälzung wurde; und so wie diese durch ihn heraufgeführt wurde, eben so mußte er durch sie gebildet werden, ohne sie, ihren Wirkungen nach, ganz zu überschauen. Hierauf, und hierauf allein, beruhete das Gelingen des großen Unternehmens, wofern man überhaupt berechtigt ist, von der Reformation der Kirche als von einem Unternehmen zu reden; denn die Benennung, durch welche sie zu einer von dem Weltgeiste herbeigeführten Begebenheit wird, würde weit angemessener seyn. Hätte der Mann, von welchem so Großes ausging, etwas für sich gewollt, ja, hätte er das, was wirklich durch ihn geschah, auch nur beabsichtigt: so würde sich alles von ihm abgewendet haben. Nur die allgemeinste Ueberzeugung von seiner Wahrheitsliebe und von seinem Wohlwollen konnte ihm als Stütze dienen und ein Werk fördern, das in der Weltgeschichte von Seiten der Beweggründe, aus denen es hervorging, ewig achtbar dastehen wird.

Es fehlte in diesen Zeiten nicht an einsichtsvollen Männern, welche die Ueberzeugung hegten, daß dem Verderben, dem die Gesellschaft erlag, eine Gränze gesetzt werden müsse; allein so oft von den Mitteln die Rede

war, welche angewendet werden mußten, um einen gesunderen Zustand herbei zu führen, erschraken sie, wie vor einem Riesenwerk, dem keine menschliche Kraft gewachsen sei. Anstatt das Netz, worin die kirchliche Regierung alles gefangen hielt, entweder zu zersprengen oder aufzulösen, wollten sie es verwittern und in sich selbst zusammenfallen sehen, gar nicht ahnend, daß, vermöge der menschlichen Natur, das Schlechte, sobald es als solches empfunden wird, dem Guten weichen soll. Die Meisten von ihnen trugen den Widerspruch, zu welchem sie sich durch ihr Gewissen gedrängt fühlten, nur als Zweifel vor, warteten den Erfolg ihrer Bekanntmachung ruhig ab, und widerriefen, wenn die Kirche verdammte. In keinem Jahrhunderte, so weit die Beobachtung reicht, haben die Menschen in dem vollen Bewußtseyn ihrer Kraft gelebt; in jedem sind sie vielmehr minder oder mehr feig und zurückhaltend gewesen. Es gab im sechzehnten die Buchdruckerei, d. h. ein Mittel, neuen Meinungen eine schnelle Verbreitung zu geben; die scholastische Philosophie hatte an der platonischen eine furchtbare Gegnerin erhalten; das sorgfältigere Studium der römischen und griechischen Schriftsteller, indem es dem gesunden Menschenverstande nachhalf, lieferte Waffen, denen eine unwissende Klerisei durchaus nicht gewachsen war; die genauere Bekanntschaft mit den christlichen Urkunden, welche nicht länger hatte verhindert werden können, zeigte die Ausartung des ursprünglichen Christenthums in ihrem ganzen Umfange: allein die Scheu vor einem Angriff auf das Bestehende gab den Ausschlag über dies Alles, bis Umstände eintraten, welche

das Werk der Freiheit zu einem Werke der Nothwendigkeit machten. Wie kühn auch einzelne Schriftsteller zu seyn glaubten: so versetzten sie doch nur Mückenstiche, welche die abgehärtete Epidermis der Kirche kaum durchdrangen; denn sie lächelte nur, als Ludovico Ariosto ihr sagte: „die constantinische Schenkung, ehemals ein duftender Blumenstrauß, habe sich von der Erde in den Mond verloren und angefangen, einen widrigen Geruch zu geben.“

Der ausgezeichnetste Mann des sechzehnten Jahrhunderts, wenn von bloßer Geistesbildung die Rede ist, war, über allen Widerspruch hinaus, Erasmus von Rotterdam. Er hatte die Gränzen des menschlichen Wissens, so wie dieses sich in seiner Zeit darstellte, umwandelt, und verband mit einer ausgebreiteten Gelehrsamkeit Geschmack und Witz und alle die Gaben, wodurch man das Herz gewinnt, und den Verstand überzeugt. Als Meister in der Kunst, die Wahrheit lachend zu sagen, und fein und treffend zu spotten, brachte er Dummheit, Aberglauben und Möncherei zwar nicht zum Erröthen über sich selbst; aber er gab sie der Verachtung Preis, und diese war um so unausbleiblicher, je mehr an seinen Spott sich ein unverkennbarer Eifer für das Gute knüpfte: ein Eifer, wovon seine Anweisung zum theologischen Studium und zum Predigen, seine Ausgabe des Originaltextes der Bücher des neuen Testaments, und die neue Uebersetzung, welche er beifügte, die redendsten Beweise waren. Wäre das Kirchenthum nur Lehre gewesen, so würde Erasmus von Rotterdam der rechte Reformator derselben gewesen seyn; denn es hätte nicht fehlen können, daß seine richtigeren Gedanken nach und nach in alle Köpfe überge-

gangen wären. Allein die Kirche war zugleich organisirte Gewalt; und gerade hierin lag es, daß alles, was für die Verbesserung der Lehre geschah, wesentlich ohne Wirkung blieb. Gleichzeitig hatten sich Lehre und Hierarchie ausgebildet; beide waren für einander da, und deckten einander. Wer also nicht den Muth hatte, die Hierarchie anzugreifen, der richtete seine Waffen vergeblich gegen die Lehre. In diesem Falle befand sich Erasmus. Die Verbindungen, in welche er, als schöner Geist, mit Fürsten, Cardinälen, Bischöfen gerathen war; die Aufmerksamkeit, die man ihm bewies; die Geschenke, die ihm von allen Seiten her gemacht wurden: dies alles bestach zwar seine Wahrheitsliebe nicht, ließ ihn aber glauben, daß die Wahrheit eben so beschützt seyn wolle, wie der Irrthum. Er zeigte hierin den vollen Charakter eines Gelehrten, der zufrieden mit der Huldigung, die seinen Ideen widerfährt, unbekümmert bleibt um die Verhältnisse des Lebens, und sich damit tröstet, daß, ohne sehr viel Nachsicht mit der Fehlerhaftigkeit derselben, an ruhigen Genuß und Glückseligkeit nicht zu denken ist. Kurz, weil Erasmus von sich selbst sagen konnte, „er wolle lieber in einigen Sachen irren, als wegen des Streites über Wahrheit die Welt in Aufruhr kommen sehen"*), taugte er, wie verzeihlich ein solcher Grundsatz auch in jedem Betracht seyn möge, nicht zu

---

*) Man lese seinen Brief an Wilhelm Montjoie, wo es heißt: Si Lutherus omnia vere scripsisset, mihi tamen magnopere displiceret seditiosa libertas. Ego vel falsi malim in nonnullis, quam tanto orbis tumultu pro veritate digladiari.

Epist. I. 7.

einem Reformator; denn dazu wird man nur dadurch, daß man sich außer Stande fühlt, mit der Wahrheit zu capituliren.

Wir haben mit diesen Worten den specifischen Unterschied zwischen Martin Luther und Erasmus angegeben. Wäre jener so liebenswürdig gewesen, wie dieser: so würde die europäische Welt nicht erlebt haben, was sie seit drei Jahrhunderten erlebt hat. Mannichfaltig in allen ihren Erzeugungen, ist die Natur es nicht minder in den Charakteren des Menschengeschlechts; und so bringt sie von einer Zeit zur andern ein Einzelwesen hervor, das aus lauter Wahrheitssinn zusammengesetzt ist. Ein solches Einzelwesen war der Reformator der christlichen Kirche; und das nächste Kapitel wird zeigen, daß dieser Reformator nichts weiter that, als daß er seinen Charakter auf die Gesellschaft übertrug.

(Die Fortsetzung folgt.)

Marginalien zu der Schrift: Ansicht der ständischen Verfassung der Preußischen Monarchie. Von E. F. d. V.

Wir müssen den Anfang unserer Bemerkungen mit einer Zurechtstellung des Titels dieser Schrift machen; alles nöthigt uns dazu, wie sich in der Folge zeigen wird.

Ansicht der ständischen Verfassung! Kann man sich so ausdrücken? Seit wann hat eine Sache von sich selbst eine Ansicht? Es muß demnach heißen: Ansicht von der ständischen Verfassung. Doch weiter! Ständische Verfassung der Preußischen Monarchie! Hier kann man fragen, wo sie sei; und da sie erst geschaffen werden soll, so kann von ihr nicht als von etwas Vorhandenem die Rede seyn. Soll also der Titel grammatisch und vollständig zugleich seyn, so muß er so lauten: Meine Ansicht von einer zukünftigen Ständeverfassung in der Preußischen Monarchie. Hiervon geht, wie es scheint, kein Jota ab. Der Verfasser schreibt incorrect, weil er nicht deutlich denkt; und wir bemerken dies zum Voraus, um uns nicht bei einzelnen Unvollkommenheiten des Ausdrucks aufhalten zu dürfen, die zum Theil Druckfehler seyn mögen, dies aber gewiß nicht durchgängig sind.

Was die Namen-Chiffer betrifft: so hat der Leser

die Wahl, ob er sie durch Einen Freund der Vorzeit, oder durch Einen Freund der Verfassung, oder auch durch Einen Freund des Vaterlandes deuten will. Nach dem Inhalte der Schrift verbindet er sich den Verfasser am meisten, wenn er das Erstere vorzieht. Zwar begreift man nicht, wie ein Freund der Vorzeit den Beruf fühlen könne, seinen Zeitgenossen bei der Bildung einer zeitgemäßen Ständeverfassung, so wie die Königliche Verordnung vom 22. Mai 1815 sie verheißen hat, zu Hülfe zu kommen; allein dies ist eine von den Inconsequenzen, die der menschlichen Natur ankleben, und die man um so bereitwilliger verzeiht, je tüchtiger die Aufschlüsse sind, welche über die Vergangenheit gegeben werden.

Aber schon auf der zweiten Seite offenbart der Verfasser die Schwäche des politischen Urtheils in höchst auffallender Weise. Er sagt nämlich: „Einleuchtend ist, daß weniger darauf ankommt, wer Gesetze? als darauf, welche Gesetze er gebe; weniger darauf: wer sie? als darauf, wie er sie anwende. Von (soll heißen, bei) jeder Art der Verfassung haben wir Beispiele vortrefflicher, und Beispiele verderblicher Regierungen. Für Glück und Unglück der Länder ist, zumalen auf die Dauer, der gute und böse Wille der Machthaber immer allein entscheidender gewesen, als ihre Einsichten und Talente." Diese Stelle beweiset sonnenklar, daß der Verfasser über den eigentlichen Zweck politischer Schöpfungen (Verfassungen) nie ins Reine gekommen ist. Kann denn dieser jemals ein anderer seyn oder gewesen seyn, als durch die Art und Weise, das Gesetz zu geben, die Güte desselben

zu sichern, und zugleich die Vollziehung zu erleichtern? Alle Verfassungen gleichsetzen, und den persönlichen Charakter der Machthaber über das Wohl und Wehe der Gesellschaft entscheiden lassen, heißt das nicht, Alles dem Zufall anheim stellen? heißt das nicht behaupten: es komme gar nicht darauf an, ob ein Schiff gut oder schlecht gebauet sey, wofern es nur, nach einer Reise um die Welt, glücklich wieder in den Hafen einlaufe? Wenn Verfassungen an sich gleichgültig sind — wie kommt denn unser Verfasser dazu, der erblichen Monarchie den Vorzug zu ertheilen, indem er eingesteht, „daß unter allen Verfassungen die erbliche Monarchie die wenigsten Beispiele verderblicher Regierungen darbiete?" Der Ausdruck ist auch hier schielend. Aber wir wollen es so genau nicht nehmen. Wir fragen demnach bloß: in welcher besonderen Eigenschaft der erblichen Monarchie liegt es denn, daß sie die wenigsten Beispiele von verderblichen Regierungen aufstellt? Hätte unser Verfasser sich diese Frage aufgeworfen, die von der Geschichte aufbewahrten Thatsachen unter einander verglichen, und aus dieser Vergleichung (die, beiläufig sey es gesagt, nicht sorgfältig genug angestellt werden konnte) die gehörigen Resultate gezogen: so hätte er — so scheint es uns — hinter das Geheimniß kommen, d. h. einsehen lernen können, wodurch eine Verfassung zu einer guten Verfassung wird; und dann würde auch der Kratzfuß, den er der erblichen Monarchie zu machen sich gedrungen fühlte, nicht ohne Sinn und Bedeutung geblieben seyn.

Um seine Ansicht von einer ständischen Verfassung in der preußischen Monarchie zu entfalten, sieht der Ver-

fasser sich genöthigt, tiefer in das Wesen des preußischen Staates einzugehen. Nichts ist der Sache angemessener, als dieses Verfahren. Denn obgleich die Gesellschaft in jedem ihrer Zustände der Regierung bedarf: so ist es doch die besondere Beschaffenheit des gesellschaftlichen Zustandes, was die Form der Regierung d. h. die Verfassung bestimmt. Gegen das Verfahren des Verfassers läßt sich also eben so wenig etwas einwenden, als gegen das eines Malers, der damit anhebt, daß er den Grund schafft, auf welchem sich sein Gemälde entwickeln soll. Desto mehr aber dürfte an dem Bilde auszustellen seyn, das der Verfasser von dem gesellschaftlichen Zustande im Königreiche Preußen entwirft. In der That ist dies ein Bild, das dem Orginal so gut als gar nicht entspricht: ein Bild, das Jeder, der nicht ein Fremdling in Israel ist, geradezu für eine Carricatur erklären muß.

Damit es aber nicht das Ansehn gewinne, als legten wir dem Verfasser etwas zur Last, was er nicht zu tragen braucht: so müssen wir ihn über diesen wichtigen Punkt selbstredend aufführen. Die kritischen Bemerkungen, welche wir über sein Gemälde zu machen gedenken, werden alles Uebrige einleiten.

„Die nordamerikanische Republik — so erklärt sich der Verfasser — erscheint in Rücksicht auf das Ausland als Eine und Einzige (soll heißen: Einige); im Innern und ihrem Wesen nach, ist sie eine Anzahl ganz verschiedener Staaten: Virginien, Pensilvanien und Maryland sind nicht verschiedene Provinzen Eines Staates, sondern eigene Staaten, jeder von dem andern unabhängig. Zwar haben die Einrichtungen in allen große

Aehnlichkeiten, weil sie alle aus gleichen Grundlagen sich bildeten, die schon zur Zeit der brittischen Herrschaft bestanden. Doch sind auch große Verschiedenheiten der Regierungsform, verschiedene Namen, verschiedene Organisationen der Gewalten, auch das Stimmrecht von verschiedenen Bedingungen abhängig. Gesetzgebung, Gerichte, Finanzen sind in jedem Staate unabhängig und verschieden. Nur was den Schutz der Gesammtheit aller vereinigten Staaten betrifft, Gesandtschaften, Unterhandlungen mit fremden Mächten, Bündnisse, Friede, Krieg, Heer und die Kosten dieser gemeinsamen Anstalten, und was darauf unmittelbare Beziehung im Innern hat, ist der gemeinsamen Regierung des gesammten Congresses und seines Präsidenten anvertraut. Diesem ähnlich stellt sich die preußische Monarchie dar, als eine Anzahl verschiedener Monarchieen, welche eine Gesammt-Monarchie bilden: ein Königreich, mehrere Großherzogthümer, Herzogthümer, Fürstenthümer, Grafschaften, Herrschaften, nur durch die Person des Königs zu einem Ganzen vereinigt. Mit dem Jahre 1609 begann diese Vereinigung, und mit dem Jahre 1815 wurde sie zu ihrem jetzigen Bestande vollendet. Der Kurfürst von Brandenburg wurde Herzog von Cleve, Jülich, Berg, Graf von der Mark, hierauf Herzog, dann König von Preußen, Herzog von Pommern, Herzog von Magdeburg u. s. f. Also in jedem seiner Staaten stellt die höchste Person des Königs eine andere Person dar, und selbst mit verschiedenen Titeln. Der König von Preußen und der Herzog von Magdeburg sind unstreitig so verschiedene Personen, wie der König von Schweden und der König von Norwegen, wie der Kö-

nig von Großbritannien und der König von Hannover. Nur wurde unter den preußischen Staaten das Band enger geknüpft, wie das unter den genannten Reichen, schon deshalb, weil unsere Könige, der hausväterlichen Weise deutscher Fürsten getreu, die pomphaften Formen großer Monarchieen vermieden. Aber an sich ist doch jedes preußische Land ein eigener, von dem andern verschiedener Staat, wo auch nicht Sprache und Sitten daran erinnern. Gleich den amerikanischen haben auch wohl die unsrigen, theils wegen gemeinschaftlicher Abstammung, theils weil gleiche Ursachen überall gleiche Wirkungen hervorbringen, sehr ähnliche Verfassungen und Einrichtungen; aber jeder dieser Staaten giebt seinem Beherrscher einen verschiedenen Titel, jeder hat verschiedene, verschieden organisirte und privilegirte Landstände aus der Vorzeit her. Die Monarchie ist also nicht in dem Sinne Eins, wie Frankreich und England. Gascogner und Champagneser sind beide Franzosen, die Einwohner von Kent und Yorkshire sind beide Engländer; aber Schlesier, Märker und Clever sind nicht Preußen, im eigentlichen Sinne."

Doch — ohe jam satis!

Wäre in dem, was wir so eben mitgetheilt haben, die allermindeste Wahrheit: so würde sich gar nicht begreifen lassen, warum Friederich Wilhelm der Dritte König, und nicht vielmehr — Präsident eines National-Congresses sei.

Um den wesentlichen Unterschied zwischen den einzelnen Staaten der nordamerikanischen Republik und den einzelnen Provinzen des Königreichs Preußen aufzufinden, brauchte der Verfasser nur das erste beste Handbuch der

Geographie nachzuschlagen. Da würde er die Entdeckung gemacht haben, daß, während die nordamerikanischen Freistaaten auf einem Territorial-Umfange von wenigstens 52,191 Geviertmeilen — also auf einem Umfange, der fünfmal größer ist, als Deutschland — nur 12 Millionen Einwohner zählen, Preußen auf einem Territorium von 5007½ Geviertmeilen beinahe dieselbe Bevölkerung vereinigt. Hätte er nun auf dieses ganz verschiedene Verhältniß der Bevölkerung zum Territorium das mindeste Nachdenken verwendet: so würde ihm klar geworden seyn, daß ehe von irgend einer Aehnlichkeit zwischen den Vereinigten Staaten und dem Königreiche Preußen die Rede seyn könne, die Bevölkerung von jenem sich wenigstens zu 100 Millionen erhoben haben müsse. Damit wäre denn auch der Unterschied zwischen den Verfassungen beider Staaten zu einem nothwendigen geworden, und der Verfasser hätte begriffen, warum das Oberhaupt der nordamerikanischen Freistaaten nicht wohl etwas anderes seyn kann, als — Präsident eines National-Congresses, das Oberhaupt der preußischen Staaten (um vorläufig diese Benennung beizubehalten) gerade König seyn muß.

Und wie! seit wann hängt die Vorzüglichkeit der Provinzen von ihrer Aehnlichkeit und von der Unabhängigkeit ab, worin sie von einander leben? Nur das Gegentheil kann als wahr angenommen werden. Was in Beziehung auf die einzelnen Freistaaten Nordamerika's seine Richtigkeit hat, weil diese Staaten noch nicht zu Provinzen ausgebildet sind, das würde, wenn es sich auf die Provinzen des Königreichs Preußen anwenden ließe, im höchsten Grade zu bejammern seyn. Die Vor-

züglichkeit einer Provinz beruhet nicht darauf, daß sie für ihr politisches Leben den Beistand aller übrigen Provinzen entbehren kann, wohl aber auf der Innigkeit des Zusammenhanges, worin sie mit dem Ganzen steht, also gerade darauf, daß sie nicht mehr und nicht weniger ist, als — Provinz. Wie schlecht wird überhaupt das gesellschaftliche Leben angeschauet, wenn man es nur auf die Gleichheit oder Aehnlichkeit der Verrichtungen gründet! Es entspringt ja nur aus der Verschiedenheit derselben, und aus den tausendfachen Bedürfnissen, welche eine nothwendige Folge davon sind. Dies trifft bei Provinzen, wie bei Individuen, zu. Und ist es denn zuletzt nicht gerade diese Verschiedenheit, was die Monarchie nothwendig macht? Soll die höchste Mannichfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen sich nicht selbst aufheben, so muß Einheit in dieselbe gebracht werden: eine Einheit, welche über der Mannichfaltigkeit waltet, und sie beschützt und leitet. Dies aber ist die Monarchie, in dieser Hinsicht das größte Bedürfniß der Gesellschaft.

Es ist daher in alle Wege thöricht, anzunehmen, daß ein König noch etwas Anderes seyn könne, als was seine Benennung mit sich bringt. Mag er selbst mehrere Titel annehmen (wozu er allerdings seine guten Gründe haben kann): daraus folgt auf keine Weise, daß er mehrere Personen vereinige, von welchen die eine in die andere eingeschachtelt ist, und nur dann zum Vorschein tritt, wenn sich ihre besondere Beziehung darstellt. Hier entscheidet die Unmöglichkeit der Sache selbst; denn wer fühlt nicht, daß es naturwidrig ist, den König, den

Großherzog, Herzog, Grafen u. s. w. in Einer und derselben Person zu vereinigen, wenn die verschiedenen Berechtigungen, die mit diesen Titeln verknüpft sind, beibehalten werden sollen. Ein König ist nur König. Auch wird dies allgemein empfunden. Der Bewohner der Grafschaft Mark läßt sich gar nicht einfallen, seinen Landesherrn als einen gnädigen Grafen zur Anschauung zu bringen; er nennt ihn Se. Majestät den König, und dasselbe thun die Bewohner aller übrigen Provinzen, in Beziehung auf welche der König, nach der Vorstellung unseres Verfassers, nur Fürst, Herzog und Großherzog ist.

Weil nun der Monarch der gemeinsame Beschützer und Leiter ist, so sind auch alle Die, welche unter seinem Scepter leben, das, was der Haupttitel des Monarchen mit sich bringt; in dem vorliegenden Falle, Preußen. In Wahrheit, es läßt sich nicht begreifen, warum der Schlesier, der Märker und Clever nicht in demselben Sinne Preußen seyn sollen, worin die Bewohner von Kent und Yorkshire Engländer, die Gascogner und Champagneser Franzosen sind. Soll irgend ein Unterschied Statt finden, so kann er nur daher rühren, daß die preußische Monarchie in ihrer gegenwärtigen Gestalt noch nicht so alt ist, wie die französische und die brittische; daraus aber würde nichts weiter folgen, als daß die Bewohner einzelner Provinzen noch nicht Zeit genug gehabt haben, sich selbst als Glieder der Monarchie zu empfinden, keineswegs, daß man ihrem Vereinzelungstriebe nachgeben, und denselben durch besondere Organisationen unterstützen müsse. Eine Regierung, welche dies thäte, würde bald aufhören, eine Regierung

zu seyn. Wie groß ist in allen größeren Reichen der Unterschied der einzelnen Provinzen, und wie sehr wirkt gerade dieser Unterschied dahin, daß diese Reiche zu einigen werden!

Es würde uns viel zu weit von diesem Ziele abführen, wenn wir über das, was zum Wesen des alten gesellschaftlichen Zustandes in Deutschland und Polen gehörte, mit dem Verfasser rechten wollten. Wie es uns scheint, kann man zugeben, daß „die preußische Monarchie ein Inbegriff von Staaten sei, deren alte Landeshoheit und Autonomie mit der Majestät des deutschen und polnischen Reichs in der Person des Königs vereinigt worden.“ Allein, was folgt daraus?. Etwa, wie der Verfasser will, daß das Königreich Preußen eine aus mehreren Monarchieen zusammengesetzte Gesammt-Monarchie sey, gerade wie Nordamerika eine aus mehreren Republiken zusammengesetzte Gesammt-Republik ist? Keinesweges! Jene Staaten, die in früheren Zeiten Autonomie hatten, haben den Charakter von Staaten verloren; und indem sie zu Provinzen geworden sind, bilden sie Bestandtheile — nicht einer Gesammt-Monarchie, sondern, was sehr wesentlich ist, einer Monarchie schlechtweg. Der Unterschied zwischen beiden springt in die Augen. Um in eben dem Sinne, worin Nordamerika eine Gesammt-Republik ist, eine Gesammt-Monarchie zu seyn, müßte Preußen die Unabhängigkeit und Autonomie aller seiner Provinzen anerkennen; dann aber würde es weder eine Gesammt-Monarchie, noch eine Monarchie, sondern ein Föderativ-Staat seyn. Wer aber, der nur Einen Monat im Königreiche Preußen ge-

lebt

lebt hat, läßt sich einfallen, eine solche Voraussetzung zu machen? Wir fühlen das Schneidende dieser Frage sehr wohl; aber wir fordern zugleich die ganze politische Welt, d. h. Alle, die jemals über Verfassung gedacht haben, auf, zwischen uns und dem Verfasser zu entscheiden. Preußen ein Föderativ-Staat! Welche Abnormität! Doch wir wenden uns jetzt zu dem eigentlichen Gegenstande dieser Bemerkungen.

Von einem Schriftsteller, in dessen Kopfe über alles, was Gesellschaft und Staat, Regierung und Monarchie genannt werden mag, so unbestimmte Bilder, so verworrene Vorstellungen anzutreffen sind, wird man nicht erwarten, daß er über die wichtigste Angelegenheit unserer Zeit — ich meine die ständische Verfassung oder das sogenannte Repräsentativ-System — etwas Haltbares und Gesundes zu Tage fördern werde. In Wahrheit, um dies zu können, muß man einen deutlichen Begriff von Monarchie, vorzüglich aber von erblicher Monarchie haben; und da dieser Begriff unserm Verfasser, wie sich oben gezeigt hat, gänzlich fehlt: so dürfen wir uns schwerlich darüber wundern, wenn das, was er über ständische Verfassung zu Markte bringt, so locker und lose ist, daß es nur mit den Träumen eines Kranken verglichen werden kann: mit Träumen, wie etwa ein physiokratisches Fieber sie herbeiführt.

Ehe wir aber in diese Träume eingehen, sei es uns erlaubt, den großen Gegenstand, um welchen es sich handelt, in dasjenige Licht zu stellen, worin er, wie wir glauben, betrachtet werden muß, wenn aus der Betrachtung nicht falsche Urtheile und eine unabsehliche Schaar

von Mißgriffen hervorgehen soll; wir halten uns dazu um so mehr berechtigt, weil wir im Lauf der letzten acht Jahre nicht aufgehört haben, denselben Gegenstand von allen Seiten zu beleuchten.

Zur Sache! und zwar in genetischer Weise.

Europa hatte in dem Zeitraum von 1792 bis 1814 eine Erfahrung gemacht, die so einzig war, daß die ganze Vergangenheit kein Analogon davon darbot. Ein Volk, das viele Jahrhunderte hindurch für das erbliche Königthum begeistert gewesen war, entsagte, scheinbar plötzlich, dieser Begeisterung, und ging unter dem wohlwollendsten Könige, den es geben kann, so sehr zum Gegensatze über, daß daraus eine Umwälzung entstand, welche, nach und nach, alle europäische Staaten in ihre Strudel zog, und die Fortdauer der erblichen Monarchie nur allzu ungewiß machte.

Wie sollte man sich diese Erscheinung erklären?

Irgend eine Ursache mußte sie haben; es kam nur darauf an, die rechte zu finden.

Nach Bonaparte's Sturze, nach der Zurückführung des alten Herrscherstammes in die Hauptstadt Frankreichs, und nachdem die Charta Ludwigs des Achtzehnten das Verhältniß eines Königs von Frankreich zu seinem Volke neu geregelt hatte, vereinigten sich Europa's einsichtsvollste Staatsmänner zu Wien in dem Gedanken, daß jene furchtbare Umwälzung nicht erfolgt seyn würde, wenn ihr nicht eine Ausartung der erblichen Monarchie in Despotismus und Tyrannei vorangegangen wäre: eine Ausartung, wie sie Frankreich unter Ludwig dem Vierzehnten und Ludwig dem Funfzehnten erfahren hatte.

Indem sie aber die Möglichkeit einer solchen Ausartung sich selbst eingestanden, mußte sich ihnen die zweite Frage darbieten: ob es Mittel gebe, einer solchen Ausartung vorzubeugen. Und so entstand die Idee von einer ständischen Verfassung, von einem Repräsentativ-System: eine Idee, welche so praktisch erschien, daß ihre Verwirklichung auf der Stelle verheißen wurde, und daß diese Verheißung einen der allerwesentlichsten Artikel der deutschen Bundes-Acte ausmachte.

Was aber konnte Europa's Staatsmännern vorschweben, als sie diese Idee faßten und für Deutschland in einen förmlichen Beschluß verwandelten?

Wie es scheint, nur Folgendes:

„Fürst und Volk gehören für einander; und indem beide den Staat, d. h. die geordnete Gesellschaft, bilden, kommt alles darauf an, daß die Autorität des Ersteren in dem willigen Gehorsam des letzteren immer Aufmunterung und Stütze finde. Die erbliche Monarchie aber will vollends das Problem lösen, das Leben eines Herrscherstammes über das Leben eines Volkes auszudehnen, und beide Leben zu Einem zu machen. Soll nun dieser Versuch gelingen, so versteht sich ganz von selbst, daß die Erbfolge-Gesetze, so wie sie für den Herrscherstamm bestehen, keine andere Störung, keine andere Unterbrechung leiden dürfen, als die, welche nach Naturgesetzen erfolgt. Wie dies bewirken? Es giebt für diesen Zweck nur Ein Mittel, welches darin besteht, daß man Anstalten trifft, die Harmonie zwischen Fürst und Volk vorzüglich dadurch zu sichern, daß Beide sich immer gegenwärtig bleiben. Und wie dies einleiten? Durch ein

Repräsentativ-System, in dessen Kraft derjenige Theil des Volkes, dessen Urtheil allein Berücksichtigung verdient, dem Fürsten immer vergegenwärtigt wird, einmal als Zeuge seiner öffentlichen Handlungen, zweitens als Rathgeber in zweifelhaften Fällen, drittens als Gehülfe, so oft es darauf ankommt, neue Maßregeln zu nehmen, deren Nothwendigkeit oder Güte nicht sogleich einleuchtet."

In Wahrheit, wenn den Staatsmännern Europa's nicht Dies oder Aehnliches vorgeschwebt hat: so läßt sich nicht begreifen, wie sie zu der Idee einer ständischen Verfassung oder eines Repräsentativ-Systemes gelangt sind, und diese Idee in einen Beschluß für die Staaten Deutschlands verwandelt haben.

Die Angemessenheit derselben ist so evident, daß es überflüssig ist, darüber nur Ein Wort zu verlieren. Diese Angemessenheit aber beruhet hauptsächlich auf dem Wesen der erblichen Monarchie, des Zartesten und Edelsten, was es in der Gesellschaft giebt. Die Monarchie schlechtweg bedarf des Repräsentativ-Systems nicht; denn ihre Erhaltungsmittel sind abgeschlossen in dem abwechselnden Gebrauche von Gewalt und List. Noch weniger bedarf die Antimonarchie eines solchen Systems; sie würde auf der Stelle dadurch vernichtet werden. Die erbliche Monarchie hingegen hat, wie Alles, was auf ungestörte Fortdauer Anspruch macht, ihren Charakter in der reinsten Sittlichkeit und in allen den Tugenden, welche derselben entsprechen, als da sind Ehrlichkeit, Offenheit, allgemeines Wohlwollen, Gerechtigkeit. Darum nun paßt sie für das Repräsentativ-System eben so, wie dieses nur für sie vorhanden ist; ja, sie kann dasselbe auf die Dauer nicht

entbehren, ohne sich in die eine und die andere Gefahr zu bringen, und darüber ihren angebornen Charakter zu verleugnen, der, wie gesagt, die reinste Sittlichkeit ist.

Wir haben bisher gezeigt, wie die Idee eines Repräsentativ-Systems entstanden ist, und was ihr zum Grunde liegt. Jetzt müssen wir aber noch zeigen, was ihre Verwirklichung ganz oder auch zum Theil verhindert hat, und was in dieser Hinsicht von der Zukunft zu erwarten ist.

Nichts war vielleicht natürlicher, als daß diese Idee, bei ihrem ersten Eintritte in die europäische Welt, nicht in voller Reinheit aufgefaßt wurde; sie war allzu neu, und — damit wir es gerade heraus sagen — allzu groß und allzu schön, als daß sie nicht hätte mißgedeutet werden sollen. Am wenigsten leuchtete sie in der doppelten Beziehung ein, die sie auf der einen Seite zu dem erblichen Fürsten, auf der andern zu der Gesellschaft in sich schloß. Nur von der letzteren faßte die Mehrheit sie auf; und indem man bei der Benennung von Repräsentativ-System an nichts weiter dachte, als an ganz neue Rechte, welche dem Volke zugelegt werden sollten, erneuerten sich jene alten Träume von Theilung und Gleichwägung der Gewalten, welche eine falsche Deutung der brittischen Verfassung in ihrer Eigenthümlichkeit zuerst in Gang gebracht hatte. Nichts fehlte also daran, daß man das, was zu Wien nur als eine Schutzwehr für die erbliche Monarchie gedacht war, in eine förmliche Angriffswaffe gegen dieselbe verwandelte. Als nun Europa's Staatsmänner sahen, wie sehr sie mißverstanden waren: da mußten freilich Bedenklichkeiten in

ihnen aufsteigen; da mußten sie geneigt werden, das, was sie bis dahin gefördert hatten, wieder rückgängig zu machen. So wie die große Mehrheit die Sache nahm, war sie unausführbar. Denn nie wird es möglich seyn, ein ganzes großes Volk in das Gesetzgebungsgeschäft so zu verflechten, daß es sich seiner Theilnahme an demselben bewußt wäre; je größer dies Volk ist, desto erwiesener ist seine Unfähigkeit, sich selbst zu regieren, und desto größer sein Unglück, wenn es durch besondere Umstände dahin gebracht wird, sich selbst regieren zu müssen. Gerade über diesen Punkt mußte sich die öffentliche Meinung erst aufklären, ehe ein entschiedener Schritt zur Einführung des Repräsentativ-Systemes gethan werden konnte.

In der Nacht, welche die Idee eines Repräsentativ-Systems bald nach ihrer Entstehung umgab, war das französische Wahlgesetz von 1817 ein bedeutender Lichtstrahl. Wie auch der Partheigeist, welcher Frankreich seit dem Jahre 1814 beherrscht, die Gesetze verunstaltet haben möge: in seinen Grundlagen war es untadelig; und deshalb sei es erlaubt, den eigentlichen Sinn desselben an diesem Orte zu entwickeln.

Da der Monarch, um unbestochene Zeugen seiner öffentlichen Handlungen, und redliche Rathgeber und treue Gehülfen bei neuen Maßregeln zu erhalten, weder selbst wählen, noch durch seine Minister wählen lassen kann: so bleibt nichts anderes übrig, als die Wahl Derjenigen, welche ihm das Volk vergegenwärtigen oder abspiegeln sollen — denn mehr bringt der Begriff einer Volks-Repräsentation nicht mit sich — dem Volke selbst

zu überlassen. Hierbei aber versteht sich ganz von selbst, daß Wahl und Wählbarkeit sich auf Die beschränken müssen, welche zu Beidem das Vermögen mit der Neigung vereinigen. Wohlhabenheit wird immer die erste und letzte Bedingung des ganzen Wahl-Systems seyn; und da es für die öffentliche Autorität nicht wohl einen anderen Maßstab für die Wohlhabenheit giebt, als die directe Steuer: so ist durchaus nichts dagegen einzuwenden, daß sie denselben sowohl in eine Bedingung des Wahlrechts als der Wählbarkeit verwandelt, und zwar so, daß die geringere Last dem Wähler, die größere dem Gewählten anheim fällt. Wer die Ehre genießen will, ein freier Rathgeber und Gehülfe seines Fürsten zu seyn, der muß die Mittel besitzen, dem gemeinen Besten bedeutende Opfer darbringen zu können. Hierauf, und hierauf allein, beruht, so wie die Unschädlichkeit, so auch die Nützlichkeit einer Volks-Repräsentation. Das höchste Recht, das sie gewährt, ist nur ein Recht der Ehre, und neben demselben kann von keinen anderen Rechten oder Privilegien die Rede seyn, als von solchen, welche die freie Wirksamkeit der in einer Deputirten-Kammer vereinigten Volks-Repräsentation gebieterisch heischt. Nie kann der Fall eintreten, daß ein Abgeordneter die besonderen Rechte irgend eines Bruchtheils der Gesellschaft verträte: an Ort und Stelle, d. h. in der Deputirten-Kammer spricht und handelt er nach bestem Wissen und Gewissen nur für das Ganze der Gesellschaft. Wiederum kann er, trotz aller Theilnahme an dem Gesetzgebungsgeschäft (dem erhabensten, das es giebt) nie aus dem Charakter eines Unterthanen heraustreten; denn dem Mo-

narchen allein steht das Recht zu, die Deputirten zusammen zu berufen, und ihre Sitzungen zu vertagen oder aufzulösen. Mit Einem Worte: der Deputirte empfinde die Ehre, Rathgeber seines Fürsten zu seyn, nach ihrem ganzen Umfange; nur trenne er sich nie von dem Gedanken, daß sein Beruf kein anderer sei, als auf die Harmonie zwischen Fürst und Volk hinzuwirken, beiden in gleichem Maße nützlich zu werden, und so den letzten Zweck aller Volks-Repräsentation — die Beschützung und Erhaltung der erblichen Monarchie — erfüllen zu helfen.

Auf diesen Grundlagen beruhen, so viel uns davon einleuchtet, alle Fortschritte, welche in der Ausbildung des Repräsentativ-Systems bisher gemacht sind und künftig gemacht werden können.

Wir übergehen hierbei mit Stillschweigen, was erforderlich ist, um den Verkehr der obersten Vollziehungs-Behörden mit der Deputirten-Kammer zu regeln; denn es kommt uns nur darauf an, die Idee einer Volks-Repräsentation zu rechtfertigen. Auf gleiche Weise lassen wir fürs Erste noch unerörtert, wodurch eine zweite Kammer, Oberhaus oder Pair-Kammer genannt, nothwendig wird; denn darüber wird sich weiter unten mit besserem Erfolge reden lassen. Was uns in diesem Zusammenhange weit näher liegt, ist die Frage: ob eine Stände-Versammlung sich wesentlich von einer Volks-Repräsentation unterscheide, oder ob jene nach anderen Grundsätzen gebildet werden könne, als diese.

Da die Benennungen nur zur Bezeichnung der Dinge

dienen, niemals aber die Dinge selbst sind: so unterliegt es keinem Zweifel, daß das Wort Stände-Versammlung für Volks-Repräsentation gebraucht werden kann; und in so fern das Eine für das andere gebraucht wird, darf an keinen Unterschied zwischen beiden, als Dingen, gedacht werden. Soll nun gleichwohl ein Unterschied zwischen beiden Statt finden: so kann er nur das Ergebniß eines anderen Zweckes und anderer Mittel zur Erreichung desselben seyn. Welchen andern Zweck aber könnte man sich bei einer Stände-Versammlung denken, als der ist, der, wie wir gesehen haben, bei einer Volks-Repräsentation gedacht werden muß? und da der Zweck die Mittel bestimmt — welche andere Mittel könnten zur Erzielung einer Stände-Versammlung angewendet werden, als die, von welchen man zur Bildung einer Volks-Repräsentation Gebrauch macht? Es folgt hieraus: daß zwischen beiden kein anderer Unterschied ist, als der der Benennung; es folgt aber zugleich daraus, daß die Benennung „Volks-Repräsentation" den Vorzug verdient, aus keinem andern Grunde, als weil sie die Sache, um welche es sich handelt, richtiger bezeichnet. Denn man fange es an, wie man wolle: um eine Deputirten-Kammer zu erhalten, werden die Wahlen, wenn sie rechter Art seyn sollen, immer vom Volke, wenn gleich nur von dem begüterten Theile desselben, ausgehen; und immer werden diese Wahlen (vorausgesetzt, daß es keine Remuneration für die Gewählten giebt) nur Solche treffen, die im Stande sind, die Ehre der Repräsentation aus eigenen Mitteln zu bestreiten, und folglich wahre Re-

präsentanten zu seyn. Kommt es also auf das an, was man im gemeinen Leben Aristokratie*) nennt: so wird diese der Deputirten-Kammer eben so eigen seyn, als der Ständeversammlung, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil sich weder die eine, noch die andere, zu Stande bringen läßt, ohne daß man seine Zuflucht zu den Besten (ἀρίστοις) nimmt, welche auf allen Punkten der Erde Diejenigen sind, die mit der meisten Wohlhabenheit die meiste Bildung und Einsicht vereinigen. Auf welcher Art des Besitzes die Wohlhabenheit beruhet, darüber brauchen wir uns um so weniger zu bekümmern, da, wie wir weiter unten sehen werden, die Beschaffenheit der Gesellschaft entscheidet.

Wir glauben jetzt alles gesagt zu haben, was die Idee einer Volks-Repräsentation aufzuhellen vermag, und kehren nun zu der Ansicht von einer künftigen Stände-Verfassung in der preußischen Monarchie zurück.

Da ihr Verfasser das Wesen der Monarchie und vollends der erblichen, in einem so hohen Grade verkennen konnte, daß er im Stande war, eine auffallende Aehnlichkeit zwischen Nordamerika und Preußen zu entdekken: so dürfen wir uns schwerlich darüber wundern, daß er, mit Hinwegsetzung über alles, was sich seit den drei letzten Jahrhunderten in dem gesellschaftlichen Zustande Europa's verändert hat, nur darauf ausgeht,

---

*) Das Wort Aristokratie ist in dieser Verbindung deshalb verwerflich, weil es etwas bezeichnet, was der Volks-Repräsentation durchaus fremd ist; nämlich eine organisirte Gewalt, wie man sie nur in Antimonarchieen antrifft.

die alten ständischen Versammlungen, Landtage genannt, wie den Schatten Samuels, in das neunzehnte Jahrhundert zurückzuführen und mit der Monarchie in Verbindung zu setzen. Seine ganze Theorie entfaltet sich im sechsten Abschnitte seiner Ansicht. Das Wort „Gesellschaft" ist ihm gänzlich unbekannt; ihm substituirt er, in altväterlicher Weise, das Wort „Land." Dem gemäß ist der Staat ihm das Land. Dies Land nun hat ein Gebiet, d. h. einen Wirkungskreis für die Landes-Obrigkeit. „Das Gebiet — dies sind seine eigenen Worte — besteht in dem Inbegriff aller der Grundstücke, deren Eigenthum von der Landes-Obrigkeit geschützt werden; und da keins dieser Grundstücke ohne Eigenthümer ist: so folgt daraus, daß das Land ganz eigentlich den Grundeigenthümern gehört, und daß der Verein zum Staate wesentlich im Verein der Grundstücke zu einem Gebiete ist." „Denn — fügt der Verf. hinzu — der Menschen Jeder mag vom Staate sich trennen, und thut das, wenn er auswandert, mit dem ersten Schritte über die Gränze, wo er sich denn einem andern Volke zugesellt; aber kein Grundeigenthümer kann sein Grundstück, wie jener seine bewegliche Habe, vom Gebiete losreißen und einer anderen Hoheit eigenmächtig unterwerfen und mit deren Gebiete vereinigen." Also nur Landsassen haben das Recht, auf den Landtagen zu erscheinen.

Quae, qualis, quanta! möchte man hier ausrufen. Freilich kann der Grundeigenthümer sein Grundstück nicht vom Gebiete losreißen und es einer anderen Landes-Obrigkeit unterwerfen; denn, um dies zu können, müßte

er noch mehr seyn, als ein Mensch und ein Einzelwesen. Allein handelt es sich denn, wenn von der Nützlichkeit und dem Patriotismus der Landsassen die Rede ist, nur um diese Unmöglichkeit? Wie beweglich ist doch das Unbewegliche geworden, seitdem das Geld alle gesellschaftliche Verhältnisse durchdrungen hat! Der Grundbesitzer kann gegenwärtig, wie der Kaufmann, der Manufacturist, der Künstler, der Gelehrte, sein Eigenthum zu jeder Stunde verkaufen, und mit dem, was er dafür gelöset hat, sich wieder ankaufen; wo es immer Ländereien giebt, da ist er, wenn er will, zu Hause. Findet er für gut, nichts loszuschlagen — was verhindert ihn, sein Gut zu verpachten, und den Ertrag desselben in Paris, London, oder wo er immer will, zu verzehren, und sich für sein ganzes Leben von dem Gebiete zu trennen, in welchem sein Grundeigenthum gelegen ist? Man halte also doch nicht länger das alte Vorurtheil von einer Vaterlandsliebe fest, die sich auf den Besitz von Grund und Boden stützt! Sie kann vorhanden seyn — wer möchte dies leugnen? allein sie ist, begreiflicher Weise, am schwächsten in Demjenigen, der, durch großen Gutsbesitz zu einem höheren Maße von Freiheit berufen, keins von den Banden fühlt, welche den kleinen Eigenthümer von beweglichem oder unbeweglichem Reichthum an die Scholle fesseln. Wie schlecht würde es auch um die Gesellschaft stehen, wenn nur der Besitz von unbeweglichen Gütern im Stande wäre, Vaterlandsliebe einzuhauchen! Gerade in den größten Gefahren zeigt sich, daß der Pachter, der Manufacturist, der Kaufmann, der Künstler, der Gelehrte, durch Kapitalien oder auch durch bloße Talente, mehr in die

Gesellschaft verflochten, mehr an einen bestimmten Ort, an ein bestimmtes Land gebunden sind, als der Besitzer von großen Grundstücken es dadurch ist, daß seine Schollen zum Gebiete gehören. Die engherzige Ansicht, nach welchem man nur in dem großen Gutsbesitzer einen Freund des Vaterlandes und des Fürsten entdeckt, läßt sich von keiner Seite vertheidigen; sein bürgerlicher Werth muß in einem Gesellschaftszustande, der seinen Charakter in der Geldwirthschaft hat, nach eben dem Maßstabe beurtheilt werden, wonach man auch den der übrigen Staatsbürger beurtheilt, nämlich nach der Größe seines Vermögens, abgesehen von allem, was darin beweglich oder unbeweglich ist. Anders war es unstreitig vor zwei Jahrhunderten. Aber was verschlägt uns das, wenn wir nicht den Auftrag haben, darüber Rechenschaft abzulegen! In der Zeit kann man nur für die Zeit wirken; und wer sich, wie unser Verfasser, darüber beklagt, „daß der Geist der Zeit gar selten gut sey," der beweiset zuletzt nur, daß er sich seiner nicht zu bemächtigen versteht.

So fern also der Gedanke des Verfassers kein anderer ist, als daß nur Eigenthümer von Grundstücken die Elemente einer ständischen Versammlung oder Volks-Repräsentation bilden sollen, ist dieser offenbar falsch und fehlerhaft. Das bloße Verhältniß der Landbewohner zu den Bewohnern der Städte, mag man es wie 3 zu 1, oder wie 4 zu 1 annehmen, bringt schon mit sich, daß die Grundbesitzer das Haupt-Element einer Deputirten-Kammer seyn werden; allein, wenn sie das ausschließende Element seyn sollen, so setzt dies voraus, daß

der bewegliche Reichthum, also gerade das, was die Gesellschaft zur Gesellschaft macht, gar nicht in Erwägung gezogen zu werden verdiene: eine Behauptung, die den Grundsätzen der Physiokratie vollkommen entsprechen mag, dafür aber den großen Fehler in sich schließt, von aller Richtigkeit und Wahrheit entblößt zu seyn. Die Verwandelung, welche unsere Städte dadurch gelitten haben, daß sie die Hauptwohnsitze des beweglichen Reichthums geworden sind, ist in keiner Beziehung für ein Unglück zu achten; und wenn, was sich nicht leugnen läßt, der bewegliche Reichthum eine eben so gute Grundlage für die Volks-Repräsentation bildet, wie der unbewegliche: so kann man zu seinem Vortheil noch bemerken, daß er in der gegenwärtigen Zeit sogar zu einer nothwendigen geworden ist. Der Staat kommt öffentlichen Bedürfnissen nur durch Geld zu Hülfe, und bestreitet seine Ausgaben nur durch Geld. Nun sind es aber nicht bloß die Grundbesitzer, welche dem Staate Geld gewähren; sie zahlen höchstens die Hälfte der Gesammtsteuer. Die andere Hälfte wird von den Eigenthümern beweglicher Kapitalien bezahlt, und deshalb ist nichts natürlicher, als daß auch diesen der Eintritt in die Deputirten-Kammer eben so gut gestattet sei, wie den Grundbesitzern. Eben so gut heißt hier so viel: als nach demselben Gesetze.

Man kann also wohl nicht anders, als lächeln, wenn man den Verfasser darüber jammern hört, daß nach gewissen Veränderungen, welche die neuere Zeit herbeigeführt hat, für die Ständeversammlung nur die Curien der Grundbesitzer und der Städte (ver-

steht sich, der letzteren in ihrer Eigenschaft als Grund-besitzer) übrig geblieben sind. „Mit Schmerz, sagt er, nenne ich unter jenen Veränderungen die Säkularisation der geistlichen Güter, durch welche Stifter und Comthureien aufgehört haben, Landstände zu seyn.“ Warum werden, könnte man fragen, hier nicht auch die Klöster genannt, da auch sie ehemals zu den Landständen gehörten? Und warum mit Schmerz? Die Antwort ist: „weil das Recht zur Aufhebung jener Stifter und Comthureien dem Verfasser zweifelhaft ist.“ Wie zart! Aber wir wollen einen anderen Grund angeben, welcher der Wahrheit näher kommt; nämlich den, daß Comthureien, Stifter und Klöster zu den Grundsätzen der Physiokratie weit besser passen, als die Säkularisation dieser Institute des Müßigganges, und als die Entwickelung, welche das gesellschaftliche Leben gerade durch die Säkularisation erhält. Denn aus welchem anderen Grunde könnte man sonst noch Schmerz empfinden über etwas, das auf eine so unverkennbare Weise vortheilhaft für die Gesellschaft ist? Zugegeben, daß jene Institute in einer gewissen Periode nützlich waren, oder wenigstens für nützlich gehalten wurden: wie weit haben wir uns bereits von dieser Periode entfernt! Die Gesellschaft, für ihre Fortdauer immer in einer Zersetzung begriffen, die nicht bloß Individuen, sondern auch Einrichtungen trifft — die Gesellschaft unterstützt und trägt alles, was ihr nützlich ist, oder was sie dafür hält; aber sie unterstützt und trägt nichts von allem, was überflüssig, oder wohl gar nachtheilig und schädlich geworden ist. Eine natürliche Folge davon ist, daß sie eine Comthurei, ein Stift, ein

Kloster von dem Augenblick an, wo dergleichen Institute ihren gesellschaftlichen Werth verloren haben, mit derselben Gleichgültigkeit untergehen sieht, womit sie die Auflösung einer Petinet-Fabrik betrachtet, wenn das Erzeugniß derselben aus der Mode gekommen ist. Deshalb darf man nie fragen: mit welchem Rechte eine solche Veränderung vorgenommen ist. Das Recht liegt in der Ueberflüssigkeit des aufgehobenen Instituts, und Der, durch den die Aufhebung sich vollzieht, ist immer nur der Vollstrecker des allgemeinen Willens, und, als solcher, der größte Wohlthäter der Gesellschaft. Anstatt sich gegen dergleichen kindisch zu sperren, sollte man immer nur fragen: wer verliert und wer gewinnt dabei? und wenn in einer gewissenhaften Beantwortung dieser Frage offenbar wird, daß Niemand verliert, und das Ganze (die Gesellschaft) gewinnt: so sollte man, anstatt irgend einen Schmerz zu affectiren — denn mehr als Affectation wird es immer nicht seyn — lieber vor Freude in die Hände klopfen, und den Fortschritt zum Besseren segnen.

Doch angenommen, jene Säkularisation wäre nie erfolgt, und die Prälatenbank könnte in der Ständeversammlung noch eben so besetzt werden, wie vor den Zeiten der Reformation: was würde aus dieser Vervollständigung der Ständeversammlung folgen?

Etwa, daß sie besser zur Monarchie paßte?

Mit nichten; sie würde nur desto schlechter zu derselben passen.

Denn für politische Schöpfungen gilt zuletzt dieselbe Regel, welche Horaz bei allen Schöpfungen der Kunst beobachtet wissen will:

De-

Denique sit quidvis: simplex duntaxat et unum.
Ist demnach Einheit und Uebereinstimmung die Hauptsache bei allen Staatseinrichtungen: so läßt sich wahrlich nicht begreifen, wie das einmal vorhandene und durch die Civilisation der ganzen europäischen Welt emporgehaltene Verwaltungs-System in Harmonie gebracht werden könne mit einer Ständeversammlung, deren Mitglieder in ihren respectiven Wirkungskreisen als Prälaten, Grafen, Herren und Mannen auf keinen geringeren Grad von Unumschränktheit Anspruch machten, als der Fürst in dem seinigen. Hierin gerade liegt der nicht zu verkennende Unterschied zwischen den alten Ständeversammlungen und den neueren Volks-Repräsentationen. Jene, das Gesetz, d. h. den allgemeinen Willen, verabscheuend, und immer nur auf Erwerbung und Erweiterung von Vorrechten bedacht, waren das allerstärkste Hinderniß, auf welches die Monarchie stoßen konnte; und darum mußten sie untergehen, wenn diese jemals Wurzeln schlagen sollte. Diese, von allen Privilegien, die nicht zu ihrem Wesen gehören, geschieden und nur für die Ausbildung des Gesetzes vorhanden, sind die natürlichen Stützen der Monarchie, und darum, wenn sie gehörig gebildet sind, gerade so unsterblich, wie die Monarchie selbst. In dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft läßt sich nur mit den Letzteren unterhandeln, durchaus nicht mit den Ersteren, weil diese, um zu einer freien Wirksamkeit zu gelangen, immer den Anfang mit der Vernichtung der Monarchie machen müßten, wäre es auch nur, um in dem Fürsten einen Primus inter pares zu erhalten, der ihnen allein zusagt. Um alles mit Ei-

nem Worte zu sagen: Prälaten, Grafen, Herren und Mannen (die Bürgermeister, weil sie immer nur Beiwerk waren, gar nicht in Anschlag gebracht) taugen in einer Ständeversammlung nur so lange, als es keine ausgebildete Suveränetät giebt. Ist diese vorhanden, dann müssen sie ausscheiden, und sich mit der Ehre begnügen, bloße Volks-Repräsentanten auf eigene Kosten zu seyn, sollten sie darüber auch das gerade Gegentheil von dem werden, was sie ursprünglich gewesen sind.

Man spricht wohl hin und her über Stände und über Zurückführung der alten Stände und ihres Verfahrens. Aber wie wenige denken dabei an die Bedingungen der bloßen Möglichkeit einer solchen Zurückführung! Und doch müßte man vor allen mit diesen Bedingungen bekannt seyn, um nicht etwas zu unternehmen, was auf keine Weise ohne große Erschütterungen zu Stande gebracht werden kann.

Zur Erbauung des Lesers, zugleich aber, um zu zeigen, wie wenig sich die Vergangenheit in die Gegenwart zurückversetzen läßt, wollen wir uns zwar nicht alle, aber doch die Hauptbedingungen vergegenwärtigen.

Man müßte damit anfangen, der Idee des freien Besitzes oder des Eigenthums in Beziehung auf den Bauernstand zu entsagen, und nächstdem nicht bloß die Erbunterthänigkeit — denn dies würde nicht hinreichen — sondern selbst die strengste Leibeigenschaft zurückzuführen: dies alles, um einen Adel zu gewinnen, der, in dem alten Sinne des Worts, sich Stand (Staat) zu nennen berechtigt wäre. Man müßte ferner alle Wirkungen der Reformation, wie groß sie auch seyn mögen,

aufheben, und jenen Zustand wiederbringen, wo eine, in die Territorial-Herrschaft aufs Innigste verflochtene Geistlichkeit dem menschlichen Verstande die Gränze setzt, innerhalb deren ihm zu wirken erlaubt ist: dies alles, um eine vaterlandslose Prälatur zu gewinnen, die in ihrer Verbindung mit einem entfernten Suverän, welcher sich den Statthalter Gottes auf Erden nennt, jedes Unrecht heiligt und den Landesfürsten zügelt. Dies würden die Hauptbedingungen seyn. Man könnte dabei aber nicht stehen bleiben. Vor allen Dingen müßten unsere großen Städte abgetragen werden, damit der Reiz zu einem Mehrertrag, der nur von ihnen ausgeht, verschwände: — dieser unselige Reiz, der als die Quelle alles Uebels betrachtet werden muß. Damit nun würde in Verbindung stehen, daß alle unsere Land-Hypotheken-Bücher ins Feuer geworfen würden; aus keinem anderen Grunde, als weil es unschicklich seyn würde, in einem suveränen Adel einen Schuldner zu haben. Dasselbe Schicksal müßte aber auch unsre Gesetzbücher treffen, weil sie vollkommen überflüssig seyn würden; und unsere Gerichtshöfe dürften keinen Augenblick länger fortdauern, weil sie in sich selbst nichts weiter darstellen, als den Sieg, den man seit dem sechzehnten Jahrhundert über Autonomie und Willkühr davon getragen hat. Und wie könnte unser Kriegswesen, wie unser System einer öffentlichen Macht, wie unser Kassenwesen und unsre Geldwirthschaft fortdauern, da dies lauter Dinge sind, die nur unter der Bedingung zur Wirklichkeit gelangen konnten, daß man sich entschloß, die Ordnung der Vorzeit aufzugeben, und durch eine bessere zu

ersetzen! Erst also, wenn dies alles über den Haufen geworfen seyn wird, erst, wenn von allem, was den gegenwärtigen Gesellschaftszustand ausmacht, keine Spur mehr übrig geblieben ist, wird man an eine Zurückführung von Prälaten, Grafen, Herren und Mannen mit alten Rechten und Befugnissen in die Ständeversammlung denken können.

Ich sage nicht, daß diese Zurückführung möglich ist; denn ich gestehe, daß ich unfähig bin, mir eine Umwälzung zu denken, die uns in das funfzehnte Jahrhundert, ja noch weiter, zurückversetzt. Aber ich sage, daß, wenn dies alles vorgegangen seyn wird, und alle Künste und Wissenschaften unter Schutt und Trümmern begraben liegen werden, die Stunde geschlagen hat, wo das alte Ständewesen wieder zum Vorschein treten kann in aller Herrlichkeit, die ihm jemals eigen gewesen ist.

„Und was wird alsdann aus der Monarchie geworden seyn?"

Seltsame Frage! Es ist ja gerade die Monarchie, die nicht länger fortdauern soll; denn wir bedürfen ja nur einen Landesfürsten im Sinne des Herrn von Haller: einen gnädigen, liebreichen Herrn, der in der Fülle seines Dominial-Besitzes die getreuen Stände und Mitregenten von einer Zeit zur andern gar kleinlaut bittet, daß sie öffentliche Beiträge zu einem sammtenen Wamms für ihn oder zur Aussteuer für seine Prinzessin Tochter genehmigen mögen.

Ernstlich von einer ernsten Sache zur eden: Es giebt Dinge, die sich nicht vereinigen lassen, und solche Dinge sind — alte Stände und die erbliche Monarchie

in derjenigen Ausbildung, die sie in den letzten drei Jahrhunderten erhalten hat. Wer beides vereinigen will, ist in einem weit höhern Grade revolutionär, als alle Diejenigen, welche der Zukunft vorgreifen wollen; denn beim Vorschreiten wird man wenigstens von den Augen geleitet, beim Rückschreiten hingegen entbehrt man diesen Vortheil. Glücklicher Weise verwickeln sich Die, welche dergleichen wollen, in so viele Widersprüche, daß sie zuletzt nicht mehr wissen, wie sie sich retten sollen *).

---

*) Ist es eine Abgeschmacktheit, in der gegenwärtigen Zeit von einem Feudal-Adel zu reden: so ist es eine eben so große Abgeschmacktheit, die Einrichtungen des Mittelalters zu preisen, und ihre Zurückführung zu empfehlen. Ich habe die Geschichte des Mittelalters in allen ihren Abschnitten studiert — nicht um eine Anekdoten- oder Curiositäten-Sammlung anzulegen, sondern um den Geist dieser für die Entwickelung der europäischen Menschheit so wichtigen Periode aufzufassen und zu verarbeiten. Das Resultat meiner Forschungen ist: daß das Mittelalter seinen Charakter in dem Mangel alles dessen hatte, wodurch Ordnung und Einheit in die Gesellschaft gebracht wird; also erstlich in dem Mangel an guten (organischen und bürgerlichen) Gesetzen, um gesellschaftliche Verhältnisse zu regeln; zweitens, in dem Mangel an einer öffentlichen Macht, welche da, wo es an dem guten Willen fehlt, zur Unterwerfung unter diese Gesetze zwingt. In einem solchen Zustande bleibt freilich nichts anderes übrig, als daß gegebenes Wort (fides data) die Stelle des Gesetzes vertrete. Aber ist dieser Zustand deshalb wünschenswerth — so wünschenswerth, daß wir nach ihm zurück zu streben irgend eine Ursache haben? — Wer wagt es, dies zu behaupten? Wer tritt also nicht in Widerspruch mit sich selbst, wenn er die Einrichtungen der Vorzeit unbedingt lobt, das Privilegium über das Gesetz stellt, und dadurch alles zu einem Privilegium macht?

Was Preußen insbesondere betrifft, so hat sich dieses Reich in eben dem Maße erhoben, worin es sich von den Einrichtungen des Mittelalters entfernt, d. h. den Geist der Privilegien in immer engere Grän-

Auch unserm Verfasser ist dies auf eine ausgezeichnete Weise begegnet. Er, der auf dem Titel seiner Schrift eine Ansicht von einer künftigen Ständeverfassung in der preußischen Monarchie verheißet, sieht sich im vorletzten Abschnitte zu dem Bekenntniß genöthigt, daß er von der ganzen Sache nichts versteht. Er sagt nämlich: „was unser König den künftigen allgemeinen Ständen zuzugestehen geruhen möchte, ist seiner Weisheit allein überlassen; ich weiß dafür einst (weilen) nicht etwas zu wünschen; denn ich weiß nicht, was rathsam seyn möchte,

zen gebannt hat. Wie dies nur auf dem Wege der Monarchie zu bewirken war: dies aus einander zu setzen, würde hier zu weit führen; genug, daß Preußen alles, was es ist, seinen Königen verdankt. Es giebt wohl keinen nur einigermaßen aufgeklärten Bewohner der Monarchie, der hiermit nicht einverstanden wäre. Was aber folgt daraus? Gewiß nicht, daß eine Rückkehr zu den Principien der Vorzeit (wenn überhaupt von solchen die Rede seyn kann) die allgemeine Wohlfahrt vermehren würde. Es folgt vielmehr, daß eine immer größere Entfernung von denselben (sie erfolge, wie sie wolle) in den Bedürfnissen unseres Staats liegt. Unter den größeren Staaten ist Preußen der einzige, welcher die meiste Anlage hat, zu einem National-Adel zu gelangen, d. h. zu einem Adel, der sein Daseyn nicht auf Privilegien stützt. Hierauf nun gerade beruhet die ganze Stärke des Staats; und die entgegengesetzte Ansicht davon geltend zu machen, schließt so viel Verkehrtheit in sich, daß man von Jedem, der sich ihrer schuldig macht, geradezu behaupten kann, er kenne die Geschichte des preußischen Staats so gut als gar nicht. Immer vollständigere Ausbildung der erblichen Monarchie: so lautet die Aufgabe für jeden Freund des Vaterlandes; alles Uebrige kommt nur als Mittel zum Zweck in Betracht, weil Preußens ganzes Daseyn von der Fortdauer dieser erblichen Monarchie abhängt. Glücklicher Weise hat diese seit dem westphälischen Frieden in ihrer Ausbildung so wesentliche Fortschritte gemacht, daß sie von Innen aus nicht mehr erschüttert werden kann.

wo geschichtlich begründetes Recht die Politik nicht leiten kann." Seltsame Ausflucht, wobei die Unwissenheit die Miene — nicht der Bescheidenheit, sondern der gelehrten Hoffart annimmt.

„Wie! — so könnte man den Verfasser anreden — das wissen Sie nicht, und wagen es gleichwohl, über ständische Verfassung zu schreiben? Wo bleibt denn der Zweck Ihrer Schrift, der kein anderer seyn konnte, als Ihre Mitbürger über einen so hoch wichtigen Gegenstand zu belehren? Nun Sie sich einmal durch ein solches Geständniß aus dem Handel zu ziehen gesucht haben, müssen Sie auch gestatten, daß man Ihnen sage, wie Sie dazu gekommen sind. Die Ursache kann keine andere seyn, als daß ihnen nie klar geworden ist, was den gegenwärtigen Gesellschaftszustand herbeigeführt hat. Ohne diesen Umstand könnten Sie nicht von einem geschichtlich begründeten Rechte reden, das die Politik nicht zu leiten vermag. Was heißt denn geschichtlich begründetes Recht? Sind etwa die Vorrechte des Monarchen weniger geschichtlich begründet, als die Ihrer verschwundenen Prälaten und Ihrer so wesentlich verwandelten Grafen, Herren und Mannen? Wie konnten Sie also im mindesten darüber in Zweifel seyn, was der König den künftigen allgemeinen Ständen zuzugestehen geruhen würde! Wird er ihnen nicht alles zugestehen, was die erbliche Monarchie, so weit sie sich bisher bei uns entwickelt hat, trägt und schützt? und kann er ihnen etwas zugestehen, was auf das Gegentheil abzweckt? Mich dünkt, das Einzelne ist leicht gefunden, wenn man die Hauptpunkte gehörig ins Auge gefaßt hat und über die

Bestimmung einer Ständeversammlung im neunzehnten Jahrhundert belehrt ist."

Seite 69 redet der Verfasser von einem Oberhause, als unter gewissen Bedingungen nothwendig. „Ob zwei ob Eine Kammer zu bilden sey — sagt er — wird vornehmlich von dem Umfange der Gewalt abhangen, welche der König den General-Staaten bewilligen dürfte. Soll ein Gesetz, soll eine allgemeine Steuer erst ihrer Einwilligung bedürfen: so scheinen zwei Kammern unerläßlich, nach allen Erfahrungen. Englands Verfassung ruhet wesentlich im Oberhause u. s. w."

Wäre Consequenz die Sache des Verfassers, so würde er sich wohl in Acht genommen haben, eines Oberhauses auch nur zu erwähnen; denn das alte ständische Wesen verträgt sich nicht mit einem Oberhause. Montesquieu kann vollkommen Recht haben, wenn er sagt, der Ursprung des bewundernswürdigen Systems, wodurch England ist, was es ist, müsse in Deutschlands Wäldern aufgesucht werden. Allein dies darf die Deutschen nicht stolz machen. Die Elemente einer Sache sind nicht die Sache selbst; und wenn Großbritanniens politisches System Vorzüge vereinigt, wie kein anderes: so verdankt es diese Wohlthat nur der Entwickelung, die es gewissen Urkeimen gegeben hat. Was Deutschland betrifft, so ist es erst in neuerer Zeit dahin gelangt, denselben Urkeimen dieselbe Entwickelung geben zu können. Erst mußte man sich zu der Idee einer Volks-Repräsentation erheben, ehe von einer zweiten Kammer oder von einem Oberhause die Rede seyn konnte. Die Art und Weise, wie man noch immer über das Verhältniß

der beiden Kammern redet, indem man die Eine zum Gegengewicht der andern macht und in der Deputirten-Kammer die Demokratie, in der Pair-Kammer hingegen die Aristokratie erblickt, ist fürwahr die fehlerhafteste von der Welt; denn neben der Monarchie kann weder eine Demokratie noch eine Aristokratie bestehen, und beide in zwei Kammern förmlich organisiren zu wollen, ist der Gipfel des politischen Unsinns. Die Absonderung der Volks-Repräsentation in zwei Kammern dient einem ganz anderen Zwecke. Durch sie soll der Zerfall der Krone mit der Volks-Repräsentation verhindert werden; nicht mehr, nicht weniger! Da ein solcher Zerfall nicht bloß möglich, sondern, bei der Theilnahme der Volks-Repräsentation an der Gesetzgebung, sogar leicht ist, so muß ein Drittes vorhanden seyn, das diesen Zerfall hintertreibt. Dieses Dritte nun ist ein Oberhaus, zusammengesetzt aus Personen, die, vermöge ihres größeren Reichthums und ihrer Verbindungen unter einander, am meisten für die Aufrechthaltung der Monarchie betheiligt sind. Nie kann ein Oberhaus aufhören, ein Theil der Volks-Repräsentation zu seyn. Wiederum würde es seine Bestimmung, die Harmonie zwischen Fürst und Volk zu erhalten, nicht erfüllen können, wenn es nicht zusammengesetzt wäre aus Gliedern, die ihre Anstellung in der Volks-Repräsentation nicht entweder der Wahl des Königs oder auch ihrer bloßen Geburt, d. h. den Rechten verdanken, welche ein großes Vermögen in unbeweglichem Reichthum gewährt: ein Vermögen, das nach eben den Gesetzen forterbt, wie die Krone selbst. Man kann daher wohl sagen, Englands Verfassung ruhe wesentlich im Oberhause; doch will dies immer cum grano salis

verstanden seyn. Das brittische Oberhaus ist der Schlußstein von Englands politischem Gebäude, und ohne dasselbe würde Englands Verfassung nicht seyn, was sie ist; allein die Güte dieser Verfassung beruhet auf ihrer Totalität, nach welcher der König mit seinem Ministerium, und das Unterhaus in seinen von dem Volke gewählten Gliedern eben so nothwendige Bestandtheile der Gesetzgebungsstelle sind, wie das Oberhaus.

Der Verfasser ist zuletzt der Meinung, „daß, wenn auch alle Rechte einer ständischen Versammlung auf die bloße Berathung (im Gegensatz von Bewilligung) beschränkt würden, dennoch zwei Kammern für Preußen nothwendig scheinen dürften." Dieser Ausdruck ist hinreichend, um zu beweisen, daß der Verfasser nicht weiß, woran er mit der Sache selbst ist.

Bestimmter spricht er sich über die Zusammensetzung des Oberhauses aus. Er ist nämlich der Meinung, „daß den mediatisirten Fürsten, als ehemaligen Landesherren, ferner dem im Lande angesessenen hohen Reichsadel, endlich den Bischöfen, zumahl wenn ihnen das Präsidium in allen evangelischen Consistorien übertragen worden, diese Auszeichnung vor allen Uebrigen gebühre." Hierüber läßt sich nichts weiter bemerken, als — daß es der Weisheit des Königs überlassen bleibt, wen er einer solchen Auszeichnung würdig findet. In Wahrheit, es läßt sich darüber nichts weiter festsetzen, als daß die Mitglieder eines Oberhauses nur unter Denen gewählt werden können, welche durch großes Eigenthum zu derjenigen Unabhängigkeit der Meinung berechtigt sind, welche alle Schmeichelei und Achselträgerei ausschließt;

denn nur solche werden in allen Vorfallenheiten des Staatslebens sich dem Könige und dem Volke gleich nützlich machen können. Ob nun unsere Bischöfe, zumal wenn sie Consistorial Präsidenten geworden sind, in diese Kategorie gehören, lassen wir eben so unentschieden, als ob mediatisirte Fürsten und ehemaliger Reichsadel vorzugsweise berufen werden müssen, die gebornen Freunde eines Königs von Preußen zu seyn.

Wir würden gar nicht endigen können, wenn wir alle die Widersprüche und Unbestimmtheiten, womit die Ansicht der ständischen Verfassung der preußischen Monarchie angefüllt ist, aufdecken und berichtigen wollten. Nur das Eine und das Andere sei uns noch hinzuzufügen gestattet.

Da, wo im sechsten Abschnitte die Rede ist von den Wahlen, wirft der Verfasser die Frage auf: „aber wen werden sie (die Gemeinden) wählen?" und seine Antwort ist: „nur keinen Advocaten, nur keinen Schriftsteller, oder gar einen politischen Pfarrer." Wir fragen dagegen, wie ein Mann, der über das Wichtigste in dem Repräsentativ-System, über das Wahlgesetz nachgedacht hat, auch nur auf die Vermuthung gerathen kann, daß ein Advocat, als solcher, ein Schriftsteller, als solcher, oder gar ein politischer Pfarrer, als solcher, zu der Ehre gelangen können, Mitglieder einer Ständeversammlung zu werden, außer etwa in einem von den Duodez-Staaten, wo alle Volks-Repräsentation auf der Stelle lächerlich wird. Ist die Bedingung des Eintritts in die Volks-Repräsentation auf der einen Seite die Größe der directen Steuer, auf der andern die Bestreitung der mit

den Sitzungen verbundenen Kosten aus eigenen Mitteln: so ist die Gefahr, wovor der Verfasser warnt, so gut wie gar keine; ist sie es nicht, so ist es wiederum keine. Lassen wir einmal die Advocatur und das Predigeramt, als bestimmte Professionen, ganz aus dem Spiele, um bloß bei dem Schriftsteller stehen zu bleiben. Was heißt denn in unseren Tagen Schriftsteller seyn? Kaiser, Könige, Fürsten, Grafen, Erzbischöfe, Bischöfe u. s. w. sind Schriftsteller. Sollen nun alle diese Personen, bloß weil sie das Talent haben, ihre Gedanken schriftlich vortragen zu können, von der Volks-Repräsentation ausgeschlossen seyn? Soll es jeder Schriftsteller seyn, auch wenn er

Liber et ingenuus, praesertim census equestrem
Summam nummorum, vitioque remotus ab omni

ist? Welche Behauptung! Ihr gemäß müßten aus dem brittischen Parlament die angesehensten Mitglieder ausgestoßen werden; ihr gemäß hätten ein Fox und ein Sheridan niemals Sitz und Stimme darin zu haben verdient; ihr gemäß müßte ein Lord Byron, bloß weil er Tragödien schreibt und mit seinen Gedanken über den Ideen-Kreis des ersten besten Gutsbesitzers hinausgeht, sich niemals einfallen lassen, auf die Candidaten-Liste für das brittische Unterhaus zu kommen. Eine herrliche Volks-Repräsentation, welche für ihre Zusammensetzung keine besseren Grundsätze kennt! Anders haben die Britten darüber gedacht — sie, die, um einen Mann von großem Talente in das Unterhaus zu erhalten, nicht selten die bedeutendsten Opfer gebracht haben.

In Hinsicht der Verhandlungen (ob sie öffentlich seyn sollen oder nicht, darüber ist in der Schrift kein

Wort enthalten) schlägt der Verfasser das Verfahren in den alten deutschen Ständeversammlungen vor. „Für die einzelnen Gegenstände, sagt er, wurde der Tag zur Berathung von dem Vorsitzenden bestimmt, doch nur, nachdem er mit den Mitgliedern darüber Verlaß genommen, auf daß Niemand mit seiner Vorbereitung dazu übereilt werde. Bei dem Stimmen dictirte Jeder seine Stimme zu Protokoll, oder gab sie schriftlich zu demselben; und so wurden dann die Resultate daraus außer der Sitzung gezogen und sorgfältig abgefaßt, und wieder in der Sitzung gelesen und geprüft. So scheint es der Ruhe des deutschen Charakters angemessen!"

Hierauf nur Folgendes.

Was der Ruhe des deutschen Charakters angemessen ist, das kann füglich unerörtert bleiben; denn wenn wir von diesem Punkte ausgehen wollen, so weiß ich nicht, ob es überhaupt die Mühe belohnt, die Bahnen zu zeichnen, worin die Verhandlungen sich bewegen sollen. Die Frage kann keine andere seyn, als: können die ehemaligen Landtage zum Muster für Volks-Repräsentationen dienen? Diese Frage aber muß gänzlich verneint werden: einmal, weil die Landtage eine ganz andere Bestimmung hatten, als die Volks-Repräsentationen haben; zweitens, weil sich im Laufe der Zeit für das Verhältniß der Regierten zu den Regierern alles verändert hat. Die Bestimmung der Landtage war, einer augenblicklichen Noth abzuhelfen. Da trat in der Regel ein verzweiflungsvoller Fürst auf, der seine Würde Preis gab, indem er seine Fehler und seine Bedürfnisse entschleierte. War dies geschehen, so banden die getreuen

Stände nicht selten die kleinlichsten Bewilligungen an die ausschweifendsten Gegenforderungen, wobei sie noch dazu den Fürsten mit den bittersten Vorwürfen von Verschwendung und Vernachlässigung überschütteten. Was nun auch zu Protokoll gegeben werden mochte: immer dürfte es schwer seyn, zu beweisen, daß daraus irgend eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes hervorgegangen sei. Hatte der Fürst seinen Endzweck erreicht, der in der Regel kein anderer war, als die leer gewordene Kasse zu füllen: so versanken die ihm gemachten Vorstellungen mit aller Freimüthigkeit, die ihnen eigen seyn mochte, in dasselbe Grab, welches frühere verschlungen hatte, und alles blieb beim Alten, bis neue Forderungen neue Klagen veranlaßten. Dem konnte, alles gehörig überlegt, auch nicht wohl anders seyn, weil es noch an allen den gesellschaftlichen Einrichtungen fehlte, welche eine Ständeversammlung allein nützlich machen konnten. Wie ganz anders jetzt! Nicht mehr unter diesen phantastischen Vorbedeutungen tritt eine Volks-Repräsentation zusammen; und weil ihr Zweck ein anderer ist, so müssen auch ihre Mittel andere seyn. Sie tritt einer, in allen ihren Theilen ausgebildeten Verwaltung gegenüber. Will sie nun nicht auf der Stelle lächerlich werden, so muß sie jener gewachsen seyn, was nur in so fern möglich ist, als sie der Würde mit Würde begegnet. Schon deshalb darf sie die Deputirten-Kammer nicht in eine S c h r e i b e r e i verwandeln lassen, in der sich alles unter dem Siegel der Verschwiegenheit vollzieht. Sie muß r e d e n; und um mit E r f o l g reden zu können, bedarf sie der Talente in einem weit höheren Maße,

als es unserem Verfasser einleuchtet, der sie auf ein so unwirksames Mittel beschränken will, als weitschweifige Protokolle sind, die Niemand lieset. Sie bedarf aber zugleich der Oeffentlichkeit — nicht um Geräusch zu machen, sondern weil sie ohne Oeffentlichkeit ihre Bestimmung nicht erfüllen kann. Es bedarf unstreitig der Vorsicht, der Kunst sogar, um zu verhindern, daß der Partheigeist sich ihrer bemächtige; allein da, wo in dem Verhältnisse des Fürsten zum Volke alles den Charakter des gegenseitigen Wohlwollens und Vertrauens hat, ist von dem Parthei- und Factions-Geiste wenig zu fürchten.

Doch wozu dies noch weiter verfolgen? Jam taedet plura de hac re scribere, rief Descartes aus, so oft er mit Einem Blick alle Folgerungen eines Satzes der höheren Geometrie übersah und sie einzeln aufzuzählen verschmähete. So auch wir! Möchte es uns übrigens gelungen seyn, den Leser aus dem Labyrinth geführt zu haben, in das die hier beurtheilte Schrift ihn gestoßen hatte! Die Wahrheit zu erkennen, ist bisweilen nichts weiter erforderlich, als eine künstliche Verschleierung derselben. Eine solche glaubten wir in der Ansicht von einer künftigen Ständeverfassung der preußischen Monarchie zu entdecken. So entstand denn diese Widerlegung, der wir zum Schlusse noch das Bekenntniß hinzufügen wollen, daß, in unserer Ansicht von einem wohlgeordneten Staate, die Volks-Repräsentation zwar ein wesentlicher Theil sei, keinesweges aber den Begriff einer guten Verfassung erschöpfe.

Kernsprüche aus Bacon von Verulam.

(Aus der Vorrede zum neuen Organon.)

Daß Irrthümer, die immer größer geworden sind, und in Ewigkeit fort anwachsen werden, wenn man den Verstand sich selbst überläßt, sich nach einander berichtigen möchten: dies läßt sich weder von der eigenthümlichen Kraft des Verstandes, noch von der Unterstützung und den Hülfsmitteln der Dialektik erwarten; und zwar deswegen nicht, weil die ersten Grundvorstellungen, die das Gemüth mit Leichtigkeit und ohne Anstrengung auffaßt, bewahrt und anhäuft, fehlerhaft, verworren, und ohne Ueberlegung gebildet sind, und weil bei den nachherigen gleiche Voreiligkeit und Flüchtigkeit Statt findet: Woraus denn folgt, daß die ganze Vernunftkenntniß, in so fern wir sie zur Untersuchung der Natur anwenden, nicht zusammenhangend und wohlgeordnet ist, sondern eine prachtvolle Masse ohne Grundlage ausmacht. Da nun die Menschen die falschen Kräfte ihres Gemüths bewundern und preisen, aber diejenigen übergehen und verlieren, die es zur Wahrheit führen könnten, wenn man ihm nur die richtigen Hülfsmittel darböte, und wenn es bei den Dingen gehörig verweilen, und nicht ohnmächtig darüber forthüpfen wollte: so bleibt nichts weiter übrig, als daß man, besser verwahrt, von vorn wieder anfange; daß man also in Wissenschaften und

Kün-

Künsten, und in allem menschlichen Wissen ohne Ausnahme, aufs Neue beginne, und alles auf den gehörigen Gründen errichte. In der Ausführung wird man dies Unternehmen, wie unendlich und übermenschlich es auch scheinen möge, weniger unbestimmt und anmaßend finden, als das, was bisher geschehen ist.

Wenn jemand die ganze Menge verschiedener Bücher, deren sich Künste und Wissenschaften rühmen, genauer ansieht: so wird er einerlei bekannte Dinge unzählige Male darin wiederholt, und längst erfundene Sachen nur verschieden vorgetragen finden; auf den ersten Anblick wird er von allem die Menge, nach angestellter Untersuchung nur sehr wenig gewahr werden. In Ansehung der Nützlichkeit scheint jene vorzüglich von den Griechen auf uns vererbte Weisheit gewissermaßen eine Kindheit der Wissenschaft. Sie ist, gleich den Kindern, sehr geschwätzig, aber zu ohnmächtig und unreif zur Zeugung; denn sie ist an Streitigkeiten fruchtbar, unfruchtbar an Nutzen. Auf den jetzigen Zustand der Wissenschaften scheint ganz genau jenes Mährchen von der Scylla zu passen, die das Gesicht und den Oberleib einer Jungfrau hatte, und deren Unterleib aus bellenden Ungeheuern bestand. Auf gleiche Weise haben unsre gewöhnlichen Wissenschaften im Allgemeinen etwas Reizendes und Blendendes; kommt man aber zum Besonderen, gleichsam zu ihren Zeugungstheilen, um ihre Fruchtbarkeit zu sehen: so bemerkt man, daß sie sich in Streit- und Disputir-Gebell endigen, und daß dies die

Stelle ihrer Geburten vertritt. Wenn diese Wissenschaften nicht ein bloßer todter Leichnam wären: so wäre es auch unbegreiflich, was doch seit so vielen Jahrhunderten der Fall ist, daß sie unbeweglich auf der Stelle bleiben und keine Fortschritte machen, die des menschlichen Geschlechts würdig sind; daß sogar öfters nicht allein eine Behauptung immer eine Behauptung, sondern auch eine Frage immer eine Frage bleibt, und durch alles Disputiren nicht aufgelös't, sondern nur festgesteckt und unterhalten wird; und daß die ganze Ueberlieferung und Folge der Schulen immer nur Lehrer und Zuhörer, nie aber Erfinder und ansehnliche Erweiterer des Erfundenen darstellt. Ganz etwas Anderes werden wir bei den mechanischen Künstlern gewahr. Diese erweitern und vervollkommnen sich täglich, gleich als wäre ihnen ein Geist des Lebens eingehaucht. Unter ihren ersten Erfindern erscheinen sie gewöhnlich roh, ungestalt und fast schwerfällig; hernach aber erhalten sie immer neue Vorzüge und eine gewisse Geschmeidigkeit, so daß sich leichter die Neigung und Begierde der Menschen nach ihnen verliert und abändert, als daß sie selbst zum Gipfel ihrer Vollkommenheit gelangt seyn sollten. Die Weltweisheit dagegen und die Verstandeswissenschaften werden wie Bildsäulen angebetet, aber nicht von der Stelle gebracht. Zuweilen stehen sie sogar unter ihrem ersten Stifter schon in ihrer höchsten Blüthe, und arten dann sogleich wieder aus.

Die Meisten schränken sich sogar auf gewisse geringfügige Aufgaben ein, und halten es für viel, nur eine einzige Kleinigkeit heraus zu finden; beweisen aber durch solch ein Unternehmen eben so viel Unverstand als Kleingeisterei. Denn nie wird es gelingen, die Natur eines Dinges an diesem Dinge selbst zu ergründen: sondern nach mühsamer Abänderung der Versuche findet man nur, anstatt zur Ruhe zu kommen, was man erst anderswo zu suchen hat. Vorzüglich muß man auch darauf viel rechnen, daß man bei jeder Bemühung mit Versuchen gleich Anfangs sehr voreilig und unzeitig nach einem bestimmten Nutzen trachtet: man strebt nach Gewinn, und nicht nach Licht, ganz gegen die Verfahrungsart des Schöpfers, der am ersten Tage nur das Licht schuf, und gar nichts Materielles an diesem Tage hervorbrachte, sondern sich erst am folgenden Tage dazu herabließ.

Hiermit will ich aber gar nicht gesagt haben, es sey durch so große Anstrengungen so vieler, verflossenen Jahrhunderte noch gar nichts geschehen. Auch sind mir die bisherigen Erfindungen wahrlich nicht zuwider. Ohne Zweifel haben die Alten, wo es auf Genie und abstractes Denken ankommt, gerechten Anspruch auf unsere Bewunderung. So wie man aber in früheren Jahrhunderten, da man sich zu Wasser bloß nach den Beobachtungen der Sterne richtete, zwar die Küsten der alten Welt umsegeln, auch wohl einige kleine Meere mitten im Lande durchschiffen konnte, allein zur Fahrt über

das Weltmeer und zur Entdeckung der neuen Welt die Erfindung der Magnetnadel, als eines mehr zuverlässigen und sichern Wegweisers bedurfte: so ließ sich auch das, was man bis jetzt in Künsten und Wissenschaften erfunden hat, durch Uebung, Nachdenken, Beobachtungen und Schlüsse finden, weil es nur wahrgenommen werden durfte, und dem gemeinen Verstande nahe lag; ehe wir aber zu den entlegenen und verborgenen Gegenständen der Natur gelangen können, muß dem menschlichen Verstande eine bessere und vortheilhaftere Verfahrungsart angewiesen werden.

Es giebt vier Arten von Vorurtheilsgötzen, die im Besitze des menschlichen Gemüths sind. Ich bezeichne sie, des Vortrags wegen, mit folgenden Namen, und nenne so die erste Art Vorurtheile der Gattung, die zweite Vorurtheile des Standpunkts, die dritte Vorurtheile der Gesellschaft, und die vierte Vorurtheile der Bühne.

Die Vorurtheile der Gattung haben ihren Grund in der menschlichen Natur selbst, oder in der Gattung und in dem Geschlechte der Menschen. Denn falsch und irrig ist die Behauptung, daß unsere Sinne der Maßstab der Dinge sind. Vielmehr sind alle Vorstellungen, sowohl der Sinne als des Geistes, dem Menschen, und nicht dem Weltall, analog; denn der menschliche Verstand ist einem unebenen Spiegel bei der Abbildung der Dinge gleich, indem er mit ihrer Natur seine eigene vermischt, und jene dadurch verdrehet und verdirbt.

Die Vorurtheile des Standpunktes sind die eigentlichen Vorurtheile des einzelnen Menschen. Ein jeder hat, außer den allgemeinen Verirrungen der Menschennatur, noch einen besonderen Gesichtspunkt, und eine eigene Höhle, welche das Licht der Natur bricht und verdirbt — entweder wegen der besonderen Natur eines Jeden, oder wegen der Erziehung und des Umgangs mit Andern, oder wegen der Lesung gewisser Bücher und wegen des Ansehns der Männer, die jemand vorzüglich schätzt und bewundert, oder wegen der Verschiedenheit der Eindrücke, und dergleichen mehr. Der menschliche Geist ist also (so wie er in dem Einzelnen bestimmt wird) ein sehr ungleiches, durchaus schwankendes, und gleichsam vom Zufalle abhängiges Ding. Sehr passend sagt daher Heraklit, „daß die Menschen ihre Wissenschaften aus den kleineren Welten, und nicht aus der größeren und gemeinschaftlichen, schöpfen.“

Auch aus dem Vertrage und der Verbindung der Menschen entspringen gewisse Vorurtheile, die ich, wegen dieses Ursprungs aus dem gegenseitigen Verkehre, Vorurtheile der Gesellschaft nenne. Denn die Menschen treten durch die Rede in Verbindung mit einander; aber die Worte werden nach der Fassungskraft des gemeinen Haufens gewählt. Daher rührt ihre schlechte und thörichte Auswahl, die den Verstand auf eine unbegreifliche Weise beherrscht. Ihre Mängel werden auch keineswegs durch Definitionen und Erläuterungen wieder gut gemacht, sondern sie thun dem Verstande wahre Gewalt an, verwirren alles, und verführen uns zu unzähligen grundlosen Streitigkeiten und Einbildungen.

Es giebt endlich Vorurtheile, welche durch die verschiedenen Lehrsätze der philosophischen Systeme, so wie auch durch die verkehrten Beweis-Methoden in die Gemüther sind übertragen worden, und die ich Vorurtheile der Bühne nenne, weil ich glaube, daß alle bis jetzt erfundene und aufgenommene philosophische Systeme sämmtlich nichts anders als Fabeln sind, die man ausheckte, vor dem Publikum aufführte, und worin man erdichtete und theatralische Welten zur Schau stellte. Doch rede ich von den bisherigen, oder wohl gar nur von den alten Lehrgebäuden und Secten nicht allein, indem dergleichen Fabeln noch viele können erdacht und zusammengesetzt werden, und ganz verschiedene Irrthümer nichts desto weniger fast gemeinschaftliche Ursache haben. Ferner verstehe ich diese nicht allein von den allgemeinen Systemen der Philosophie, sondern auch von mehreren Principien und Axiomen der Wissenschaften, welche der Ueberlieferung, dem blinden Glauben und der Nachlässigkeit ihr Ansehn verdanken.

Unsere Wissenschaften sind fast gänzlich von den Griechen entsprungen; die etwanigen Zusätze der Römer, der Araber und der Neuern sind weder zahlreich noch wichtig, und haben wenigstens die Erfindungen der Griechen zur Grundlage, deren zunftmäßige und streitsüchtige Weisheit sich gerade am wenigsten mit der Erforschung der Wahrheit verträgt. Der Name der Sophisten, welche die seynwollenden Freunde der Weisheit nur zum Schimpfe auf die alten Redner, einen Gorgias, Protagoras, Hip-

pias und Polus bezogen, paßt also eben so wohl auf die sämmtlichen griechischen Weisen, auf den Plato, Aristoteles, Zeno, Epikur, Theophrast und ihre Nachfolger, Chrysippus, Carneades, u. s. w.; der ganze Unterschied lag darin, daß jene unstät und lohnsüchtig in den Städten umherzogen, ihre Weisheit pralerisch anrühmten und sich dafür bezahlen ließen: diese hingegen besaßen mehr Anstand und Großmuth, hatten feste Sitze, hielten offene Schulen, und ertheilten ihren Unterricht unentgeldlich. Beide Arten aber, ungeachtet des übrigen Unterschiedes, dem Zunftgeiste ergeben, machten die ganze Philosophie zu Wortgefechten, und waren Erfinder oder Vertheidiger bestimmter Secten und Partheien in der Weltweisheit. Dionysius hatte mit seinem Spotte über den Plato nicht Unrecht: „man kann ihre Lehren gewissermaßen mit dem Geschwätze müßiger Greise gegen unerfahrne Jünglinge vergleichen.“

Das zuverlässigste und edelste Merkmal von dem Werthe einer Sache findet man in ihren Früchten: die erzeugten Früchte und die erfundenen Werke sind die eigentlichen Bürgen und Gewährsmänner für die Wahrheit der Lehrgebäude. Aber man kann kaum eine einzige Erfindung aus der alten griechischen Philosophie und ihren Folgesätzen in einzelnen Wissenschaften während so vieler Jahrhunderte anführen, welche den Zustand der Menschen zu erleichtern und zu verbessern tauglich, und in Wahrheit aus den Speculationen und Lehrsätzen der Weltweisheit hergeflossen wäre. Dies gesteht auch Celsus offenherzig und weislich: daß nämlich zuerst die Erfahrungen in der Arzneikunst gemacht wären, und die Menschen erst nachher darüber philosophirt, ihre Ursachen

erforscht und angegeben hätten; nicht umgekehrt wären aus der Philosophie und der Kenntniß der Ursachen die Erfahrungen entdeckt und abgeleitet worden. Daher ist es kein Wunder, daß es bei den Aegyptern, welche alle Erfinder für heilig und göttlich ansahen, mehr Götzenbilder von unvernünftigen Thieren als von vernünftigen Menschen gab, weil die Thiere vermittelst ihrer natürlichen Kunsttriebe viele Erfindungen veranlaßten, da hingegen die Menschen durch ihre vernünftigen Reden und Schlüsse wenige oder gar keine hervorbrachten.

Das günstige Vorurtheil für das Alterthum ist durchaus grundlos, und steht fast mit dem Worte selbst in Widerspruch. Denn eigentlich gebührt dem späteren und bejahrteren Alter der Welt, also unserm, und nicht jenen jüngeren Zeiten, in welche die vermeinten Alten fallen, der Name des Alterthums. Freilich ist in Beziehung auf unser Zeitalter jenes älter und entfernter, aber in Beziehung auf die Welt selbst ist es jünger und früher. So wie wir nun allemal eine genauere Kenntniß menschlicher Angelegenheiten und ein reiferes Urtheil von einem Greise, als von einem Jünglinge, erwarten, weil jener eine weitläuftigere Erfahrung besitzt, und weit mehr gehört, gesehen und gedacht hat: so könnten wir uns auch mit eben dem Rechte von unserem Zeitalter (wenn es seine Kräfte zu schätzen wüßte, und sie anstrengen und gebrauchen wollte) mehr, als von den verflossenen Zeiten, versprechen, weil in diesem, als dem reiferen Weltalter, die Menge der Versuche und Beobachtungen ins Unendliche vermehrt und angehäuft ist.

Wahrlich, es würde jetzt, wo von der ganzen Körperwelt in Erde, Meer und Himmel so ungleich mehr aufgedeckt und ans Licht gezogen ist, unsern Zeitgenossen zur Schande gereichen, wenn sie im Gebiete der Verstandeswelt noch immer mit den eingeschränkten Entdeckungen der Alten fürlieb nehmen wollten.

Aber nicht allein die Hochachtung des Alterthums, des Ansehns und der Uebereinstimmung hat den Stillstand der menschlichen Betriebsamkeit bei den bisherigen Erfindungen bewirkt; sondern die Bewunderung der Erzeugnisse selbst, in deren Besitze wir uns schon längst befinden, hat auch das Ihrige dazu beigetragen. Wer nämlich die mannichfaltigen und herrlichen Anstalten, womit unser Leben durch die mechanischen Künste bereichert und verschönert ist, ins Auge faßt, wird eher geneigt seyn, den menschlichen Ueberfluß zu bewundern, als unsere Dürftigkeit zu bemerken. Es fällt ihm nicht auf, daß die ersten Bemerkungen der Menschen über die gemeinsten Naturerscheinungen gleichsam die Seele und die vornehmste Triebfeder dieser tausendfachen Verschiedenheit weder zahlreich, noch gründlich und tief sind; und hingegen alles Uebrige bloß auf die Geduld des Arbeiters und auf genaue regelmäßige Lenkung der Hand und der Werkzeuge ankommt. Mancher wird ferner die scharfsinnige Erfindungskraft der Menschen in den freien Künsten, so wie in den Zubereitungen der Natur-Produkte durch die mechanischen Künste, hochachtungsvoll anstaunen; allein man bedenke und erwäge doch auch, wie lange es gedauert hat, bis dies alles zu seiner gegenwärtigen Ausbildung gelangt ist; ferner, wie wenig Beob-

achtung der Naturgesetze dabei vorauszusetzen sei, und wie leicht manches zu entdecken war, wozu sich die Gelegenheit und die Gedanken gleichsam darboten und aufdrängten! Alsdann wird man bald von aller Bewunderung zurückkommen, und die Menschheit vielleicht darüber bemitleiden, daß sie so viele Jahrhunderte hindurch so dürftig und so arm an Erfindungen geblieben ist. Wer sich nun aus den Werkstätten nach den Büchersälen wendet und die ungeheure Menge der aufgestellten Schriften daselbst bewundern will, darf nur Materie und Inhalt derselben genauer ansehen und untersuchen, um zu einem ganz entgegegesetzten Erstaunen überzugehen. Wenn er ihre endlosen Wiederholungen bemerkt und sich überzeugt haben wird, daß die Verfasser nimmer müde werden, einerlei zu treiben und vorzutragen: so wird er nicht mehr den mannichfaltigen Reichthum, sondern vielmehr die ärmliche Dürftigkeit des menschlichen Geistes und die Eingeschränktheit seiner Kenntnisse wunderbar finden.

Nach diesem allen ist es denn weiter kein Wunder, wenn die Einbildung von unserem Ueberflusse eine Ursache des Mangels geworden ist. Jene einfältige, fast kindische Bewunderung gegen Wissenschaften und Künste aber wird durch ihre Lobredner und Verehrer noch höher getrieben. Sie stellen sie nämlich dem Publikum als ausgebildet, als vollständig und mit dem großsprecherischen Vorgeben unter die Augen, als ob sie nach ihren Theilen zur Vollendung gediehen wären. Zu dem Ende haben sie ihre

Anordnung und ihre Eintheilungen so gemacht, daß sie alles, was nur zu dem vorliegenden Gegenstande gerechnet werden kann, zu umfassen und einzuschließen scheinen. Freilich sind diese Theile übel ausgeführt und gleichsam leere Fächer; allein für gemeine Einsichten gewinnen dennoch die Wissenschaften dadurch den Schein und die Miene der Vollständigkeit. — Unverkennbar ist es ferner, daß die Gebräuche und Einrichtungen auf Schulen, Akademieen, Collegien und ähnlichen Versammlungen, die zum Wohnsitz der Gelehrten und zur Verbreitung des Unterrichts bestimmt sind, ihrer ganzen Anlage nach, dem Fortgange der Wissenschaften entgegen arbeiten. Die Vorlesungen und Uebungen sind schon so angeordnet, daß es so leicht niemanden einfallen kann, etwas Anderes, als das Herkömmliche, denken und untersuchen zu wollen. Sollte es aber der Eine oder der Andere wagen, sein Recht zu selbsteigenem Urtheile geltend zu machen, der darf diese Mühe allenfalls für sich selbst unternehmen, aber er hoffe ja nicht auf Vorschub und Beistand von Anderen. Und ließe er sich auch diese Vereinzelung gefallen, so wird er außerdem noch die üble Erfahrung machen, daß diese Betriebsamkeit und Geistesstärke auf dem Wege des Glücks kein kleines Hinderniß für ihn ist. Denn an solchen Orten sind die Studien der Leute in die Werke gewisser Schriftsteller, wie in Gefängnisse, eingeengt; und wenn jemand diese Schranken durchbricht, so wird er sogleich für einen unruhigen und neuerungssüchtigen Kopf ausgeschrieen. Gleichwohl ist wahrlich ein großer Unterschied zwischen bürgerlichen und wissenschaftlichen Dingen, und man hat hier gar nicht dieselbe Ge-

fahr von einer Aufklärung, wie dort von einem Aufstande zu besorgen. Der Politik ist eine Verbesserung, selbst wegen der damit verknüpften Störung, verdächtig, weil die gesellschaftlichen Verhältnisse auf Ansehn und Uebereinstimmung, auf Ruf und Meinung, und nicht auf Gründen beruhen; in Künsten und Wissenschaften hingegen muß alles, wie in den Bergwerken, von immer neuen Arbeiten und weitern Fortschritten ertönen. Nach der richtigen Methode geht es auch so; allein man verfährt nicht nach ihr, sondern die eben beschriebene Verwaltung und Polizei der Gelehrsamkeit war gewohnt, die Triebkraft der Wissenschaften unter ihrem bleiernen Scepter zu ersticken.

Selbst ohne diese Scheelsucht wird die Erweiterung unserer Kenntnisse schon dadurch genug gehindert, daß Unternehmungen dieser Art gar nicht belohnt werden. Es ist nämlich der Anbau und der Lohn der Wissenschaften gar nicht in einerlei Händen. Ihren Wachsthum verdanken sie lediglich vortrefflichen Köpfen; aber ihr Preis und Lohn hängt von dem gemeinen Haufen ab, oder von den Großen, welche, wenige sehr seltene Ausnahmen abgerechnet, kaum mittelmäßige Kenntnisse besitzen. Ja, wissenschaftliche Fortschritte müssen nicht nur der Unterstützung durch Freigebigkeit, sondern auch der Ermunterung des allgemeinen Beifalls entbehren. Sie sind über die Einsichten der Meisten erhaben, und werden leicht von dem Sturme der herrschenden Meinung versenkt und ausgelöscht. Was Wunder also, wenn eine Sache, worauf man nichts hält, ins Stocken gerathen ist!

Jetzt will ich die Vermuthungen eröffnen, wodurch mir die Hoffnung zu einem guten Fortgange unseres Geschäftes wahrscheinlich wird. — Und nun komme ich sogleich zu dem wichtigsten aller meiner Hoffnungsgründe, der nämlich in dem bisherigen Verfehlen der rechten Wege und in den Irrthümern der Vorzeit liegt. Folgende Bemerkung über einen schlecht verwalteten Staat ist äußerst treffend. „Was in Ansehung der Vergangenheit das Schlimmste ist, das ist für die Zukunft das beste. Hättet ihr eure ganze Schuldigkeit gethan, und eure Angelegenheiten wären dennoch in keiner besseren Lage: so würde auch nicht die kleinste Hoffnung zu ihrer Verbesserung und Vervollkommnung mehr übrig seyn; da aber ihr übler Zustand keineswegs aus der Schwierigkeit der Umstände, sondern aus euren eigenen Irrthümern entspringt: so ist auch zu hoffen, daß, nach Abstellung und Berichtigung derselben, Alles eine bessere Gestalt gewinnen könne." Eben so würde der Glaube an die Möglichkeit höherer wissenschaftlicher Fortschritte ohne Zweifel sehr kühn und verwegen seyn, wenn unsere Vorfahren, so viele Zeitalter hindurch, stets der wahren Methode bei Erfindung und Behandlung der Wissenschaften treu geblieben wären. Hat man sich aber im Wege selbst geirrt, und seine Kräfte nicht auf die gehörigen Gegenstände verwendet: so folgt daraus, daß die Schwierigkeiten nicht in den Außendingen, die gar nicht in unserer Gewalt sind, liegen, sondern lediglich im menschlichen Verstande und in seiner Anwendung, wogegen man Hülfs- und Heilmittel brauchen kann. Es wäre also am besten, die Irrthümer ans Licht zu ziehen; denn

man erhält gerade so viel Hoffnungsgründe für die Zukunft, als man hindernde Irrthümer in der Vergangenheit entdeckt.

Die bisherigen Weltweisen waren entweder Empiriker oder Rationalisten. Jene schleppten alles zum dereinstigen Gebrauche von außen zusammen, wie die Ameise. Diese zogen ihr Gewebe aus sich selbst, wie die Spinne. Zwischen beiden in der Mitte liegt das Verfahren der Biene, welche ihren Stoff aus den Blumen der Gärten und Felder sammelt, aber ihn nachher durch eigene Kraft verarbeitet und umwandelt. In diesem Bilde zeigt sich das wahre Geschäft der Philosophie. Sie läßt auf die Kräfte des Geistes nicht alles oder das Meiste ankommen; auch nimmt sie den, von der Naturgeschichte und von mechanischen Versuchen ihr dargebotenen Stoff nicht so roh, wie er ist, in das Gedächtniß auf, sondern sie legt ihn erst im Verstande zur Umarbeitung und Umbildung nieder. Von dieser bis jetzt nicht geschehenen engeren und unverletzlicheren Verbindung der Erfahrung mit der Vernunft hat man sich die beste Hoffnung zu machen.

Ueber die Regierungsformen;
ein Versuch*).

Treten wir in das entfernteste Alterthum zurück: so finden wir, daß die Völker, deren Kenntniß auf uns gekommen ist, ein Nomaden-Leben führten, und nicht ei-

*) Wir geben in dieser Abhandlung nur eine Uebersetzung aus dem Französischen. Den Verfasser derselben zu nennen, verbietet uns die Ehrfurcht; auch scheint dies unnöthig zu seyn, da unsere Leser ihn sehr leicht errathen werden. Der Aufsatz selbst wurde vor vierzig Jahren geschrieben; und die europäische Welt hat seitdem so bedeutende Veränderungen erlebt, daß ein besonderer Reiz aus der Vergleichung erwächst, die man zwischen dem Damals und dem Jetzt anstellen kann. Gerade nun, um unsern Lesern dies Vergnügen zu verschaffen, haben wir sie zu diesem Aufsatze zurückgeführt. Selbst Urbilder sind der Abänderung unterworfen; wir dürfen uns also nicht darüber wundern, wenn mehrere in dieser Schrift ausgesprochene Maximen ihre allgemeine Gültigkeit verloren haben: was sie früher nothwendig machte, hat allmählig seine Stärke eingebüßt, und — was wohl zu bemerken ist — gar nicht zum Nachtheil der allgemeinen Freiheit, die sich seit ungefähr vierzig Jahren auf keine Weise vermindert hat. Ueberall ist es zweifelhaft, ob die erbliche Monarchie (diese unermeßliche Wohlthat für die Gesellschaft) mit den strengen Forderungen bestehen könne, welche unser Autor an jeden erblichen Fürsten macht. Ist dies nun nicht der Fall, so muß man jenem System auf eine andere Weise zu Hülfe kommen, und sich nicht auf bloße Vorschriften verlassen, die, was sie auch im Uebrigen leisten mögen, nie Umstände und Charaktere verändern werden. Mark Aurel, dies Urbild unsers Autors, war gewiß, mit allem seinen Stoicismus, ein sehr unglücklicher Fürst. Seines Gleichen hervorzubringen, davon kann nicht mehr die Rede seyn in einem gesellschaftlichen Zustande, wie der des neunzehnten Jahrhunderts in Europa ist. Alte Tugend ehren, ohne neue Tugend zu verkennen: dies ist die Sache eines Jeden, der nicht mit dem Zeitalter zerfallen will, dem er angehört. D. Herausg.

nen Gesellschaftskörper bildeten; was die Genesis von der Geschichte der Patriarchen mittheilt, ist ein hinreichender Beweis davon. Vor dem Daseyn des kleinen jüdischen Volkes mußten die Aegypter gleichfalls in den Gegenden zerstreuet leben, welche der Nil überschwemmte; und ohne allen Zweifel sind Jahrhunderte verflossen, ehe der gebändigte Fluß den Bewohnern dieses Landes erlaubte, sich in Flecken zu sammeln. Wir kennen aus der griechischen Geschichte die Namen der Städtegründer und die der Gesetzgeber, welche dies Volk zuerst unter sich selbst verbanden: dies Volk, das eben so lange wild war, als alle Bewohner unseres Erdballs. Wären die Jahrbücher der Hetrusker, Samniter, Sabiner u. s. w. auf uns gekommen: so würden wir daraus lernen, daß diese Völker familienweise lebten, ehe sie sich versammelten und vereinigten. Die Gallier bildeten um die Zeit, wo Cäsar sie bändigte, bereits einen gesellschaftlichen Verein; aber Britannien war noch nicht so weit gediehen, als dieser Eroberer zum ersten Male mit römischen Truppen dahin übersetzte. Um die Zeit dieses großen Mannes konnten sich die Germanen nur mit den Irokesen, Algonkinen und ähnlichen wilden Völkerschaften vergleichen; denn sie lebten nur von der Jagd, von dem Fischfange und von der Milch ihrer Heerden. Durch Anbau des Bodens glaubte der Germane sich herabzuwürdigen; zu solchen Arbeiten gebrauchte er die Sklaven, die er im Kriege gefangen genommen hatte. Auch bedeckte der hercynische Wald beinahe die ganze Strecke Landes, das gegenwärtig Deutschland genannt wird. Aus Mangel an Nahrungsstoff konnte das Volk nicht zahlreich seyn; und

ohne

ohne Zweifel war dies auch die wahre Ursache der Auswanderungen nördlicher Völker, welche sich auf den Süden stürzten, um urbare Ländereien und ein minder strenges Klima zu finden.

Man erstaunt, wenn man bedenkt, wie lange das menschliche Geschlecht, ohne eine Gesellschaft zu bilden, in diesem fast thierischen Zustande gelebt hat; und lebhaft forscht man nach den Ursachen, die es bestimmen konnten, sich zu Völkern zu vereinigen.

Ohne allen Zweifel führten die Gewaltthaten und Räubereien anderer benachbarten Horden die vereinzelten Volksstämme zuerst auf den Gedanken, sich an andere Familien anzuschließen, um sich durch eine wechselseitige Vertheidigung ihre Besitzungen zu sichern. So entstanden die Gesetze, welche die Völker lehren, dem allgemeinen Vortheil den Vorzug zu geben vor dem Privat-Vortheile. Von nun an wagte Niemand, sich, ohne Furcht vor Strafe, fremden Guts zu bemächtigen; keiner vergriff sich an dem Leben seines Nachbarn; man mußte sein Weib und seine Habe als heilige Gegenstände betrachten; und wenn die ganze Genossenschaft sich angegriffen sah, so mußte Jeder zu ihrer Rettung herbei eilen. Die große Wahrheit, daß man sich gegen Andere betragen muß, wie man will, daß sie sich gegen uns betragen, wird das Princip der Gesetze und des gesellschaftlichen Vertrages; und daraus erwächst die Liebe zum Vaterlande, dieses als Asyl unseres gesammten Wohlseyns betrachtet. Da aber diese Gesetze sich nicht aufrecht erhalten, noch vollziehen konnten ohne einen Wächter, der sich unablässig damit beschäftigte: so

war dies der Ursprung der Obrigkeit, die das Volk wählte, und der es sich unterwarf. Man präge sich also wohl ein, daß die Erhaltung der Gesetze der einzige Grund war, der die Menschen bestimmte, sich Obere zu geben; denn dies ist die ächte Quelle der Suveränetät. Diese Obrigkeit war der erste Diener des Staats. Wenn die wachsende Gesellschaft von Seiten ihrer Nachbarn etwas zu fürchten hatte: so bewaffnete die Obrigkeit das Volk, und eilte, den Bürger zu vertheidigen.

Der allgemeine Instinkt, der die Menschen treibt, sich das möglich-größte Wohlseyn zu verschaffen, gab die Veranlassung zur Bildung der verschiedenen Regierungsformen. Einige glaubten, sie könnten dies Glück nur dann finden, wenn sie sich der Leitung mehrerer Weisen hingäben; und so entstand die aristokratische Regierung. Andere zogen die Oligarchie vor. Athen und die meisten griechischen Republiken wählten die Demokratie. Persien und der Orient beugten sich unter die Zwingherrschaft. Die Römer hatten eine Zeitlang Könige; doch, überdrüßig der Gewaltthaten der Tarquinier, änderten sie ihre Regierungsform dahin ab, daß sie zu einer Aristokratie wurde. Bald darauf trennte sich das Volk von den Patriciern, die es durch Wucher erschöpften, und kehrte nicht eher nach Rom zurück, als bis der Senat die Tribunen genehmigt hatte, welche das Volk zu seinen Beschützern gegen die Willkühr der Großen erwählte; und seitdem wurde dies Volk der Bewahrer der höchsten Autorität. Tyrannen nannte man Diejenigen, die sich der Regierung mit Gewalt bemächtigten, und, ihren Leidenschaften und Launen folgend, alle Gesetze und alle

Einrichtungen, welche die Gesellschaft zu ihrer Erhaltung getroffen hatte, über den Haufen warfen.

Doch wie weise auch die Gesetzgeber und alle Diejenigen seyn mochten, welche zuerst das Volk zu einem gesellschaftlichen Körper bildeten: nie hat es eine Regierung gegeben, welche sich in voller Reinheit erhalten hätte. Warum? Weil die Menschen unvollkommen sind; weil die Bürger, von ihren Leidenschaften getrieben, sich von dem Privat-Vortheil verblenden lassen, welcher beständig gegen den allgemeinen Vortheil ankämpft; mit Einem Wort: weil in dieser Welt keine Stätigkeit vorhanden ist. Der Mißbrauch, welchen die ersten Glieder des Staats in Aristokratieen von ihrem Ansehn machen, ist gewöhnlich die Ursache der Umwälzungen, welche daraus folgen. Die Demokratie der Römer wurde von dem Volke selbst zu Grabe getragen; denn die verblendete Masse dieser Plebejer ließ sich von ehrgeizigen Mitbürgern bestechen, welche sie unterwarfen und ihrer Freiheit beraubten. Was die monarchische Regierungsform betrifft, so hat es davon mancherlei Arten gegeben. Die alte Feudal-Regierung, welche vor einigen Jahrhunderten in Europa fast allgemein war, stützte sich auf die Eroberungen der Barbaren: der General, der die Horde führte, machte sich zum Suverän des eroberten Landes, und vertheilte die Provinzen unter seine vornehmsten Obersten. Diese waren dem Suverän der Wahrheit nach unterthan, und lieferten ihm Truppen, wenn er deren bedurfte; da aber einige von diesen Vasallen eben so mächtig waren, wie das Oberhaupt, so bildete dies Staaten im Staate, und dies war eine

Quelle von Bürgerkriegen, aus welcher das Unglück der Gesellschaft entsprang. In Deutschland sind diese Vasallen unabhängig geworden; in Frankreich, in England, in Spanien hat man sie unterdrückt. Das einzige Bild, das uns von dieser abscheulichen Regierung übrig geblieben ist, bestand zuletzt in der Republik Polen. In der Türkei ist der Suverän despotisch; ungestraft darf er die empörendsten Grausamkeiten begehen. Dafür aber begegnet es ihm nicht selten, daß er, vermöge eines bei barbarischen Völkern hergebrachten Wechsels, oder auch vermöge einer gerechten Wiedervergeltung, erdrosselt wird. Was die eigentliche monarchische Regierung angeht, so ist sie die schlimmste oder die beste von allen, je nachdem sie verwaltet wird.

Wir haben bemerkt, daß die Bürger nur in Erwartung der Dienste, die ihnen geleistet werden sollen, Einem aus ihrer Mitte den Vorrang eingeräumt haben. Diese Dienste bestehen darin, daß er die Gesetze aufrecht hält, die Gerechtigkeit üben läßt, aus allen Kräften dem Sittenverderben steuert, und den Staat wider dessen Feinde vertheidigt. Die Obrigkeit muß ihre Aufmerksamkeit auf den Anbau der Ländereien richten, damit es der Gesellschaft nicht an Subsistenz-Mitteln fehle; sie muß zugleich Gewerbthätigkeit und Handel befördern. Dabei ist sie eine bleibende Schildwache, welche über die Nachbarn und über das Verhalten der Feinde des Staats wachen soll. Man verlangt, daß ihre Vorsicht und Klugheit zu rechter Zeit Bündnisse stifte, und solche Verbindungen eingehe, welche dem Vortheile des Staats am besten entsprechen. Man sieht hieraus, welche umständ-

liche Kenntnisse jeder von diesen Artikeln ins Besondere fordert. Damit muß sich ein gründliches Studium des Oertlichen von dem Lande verbinden, welches der Suverän regieren soll, so wie auch eine genaue Kenntniß des eigenthümlichen Geistes der Nation. Denn sündigt der Suverän aus Unwissenheit, so wird er eben so schuldig, als ob er aus Bosheit gesündigt hätte; Fehler aus Trägheit kommen Fehlern des Herzens wenigstens darin gleich, daß das Uebel, welches daraus für die Gesellschaft entspringt, immer dasselbe bleibt. Fürsten und Könige sind also nicht mit der höchsten Autorität bekleidet, um sich ungestraft in Schwelgerei und Luxus zu stürzen: sie sind nicht über ihre Mitglieder erhoben, damit ihr Stolz, aufgebläht von Repräsentation, der einfachen Sitte, der Armuth, des Elends spotte; sie befinden sich nicht an der Spitze des Staats, um eine Schaar von Nichtsthuern um sich zu versammeln, deren Müßiggang und Ueberflüssigkeit alle Laster erzeugt.

Die schlechte Verwaltung monarchischer Regierung rührt von sehr vielen Ursachen her, deren Quelle sich in dem Charakter des Suveräns entdecken läßt. Ein den Frauen ergebener Fürst wird sich von seinen Geliebten und von seinen Günstlingen leiten lassen, die, indem sie ihre Gewalt mißbrauchen, sich ihres Uebergewichts nur bedienen, um Ungerechtigkeiten zu begehen, sittenlose Leute zu beschützen, Aemter zu verkaufen, und was dergleichen Schändlichkeiten mehr sind. Ueberläßt der Fürst aus Trägheit das Steuerruder des Staats den Händen seiner Minister, dann zieht Einer rechts, der Andere links; niemand arbeitet nach einem festen Plan, jeder wirft

um, was er vorgefunden hat, wie gut es auch sei, um Urheber von Neuerungen zu werden, um seine Träumereien auf Kosten des Publikums zu verwirklichen. Andere Minister, die an ihre Stelle treten, beeilen sich nicht weniger, das zu verwerfen, was ihre Vorgänger geschaffen haben, zufrieden, wenn man sie für Erfinder hält. Dieser ewige Wechsel, diese ewigen Veränderungen lassen den Entwürfen nicht Zeit, Wurzeln zu schlagen. Daraus entspringen Verwirrung, Unordnung und alle Gebrechen einer fehlerhaften Verwaltung. Unterschleife finden eine allezeit fertige Entschuldigung: sie vertheidigen sich mit dem Vorwande beständiger Veränderungen, und da Minister dieser Art schon zufrieden sind, wenn niemand ihr Verhalten untersucht: so nehmen sie sich auch wohl in Acht, das Beispiel der Strenge gegen Untergeordnete zu geben. Menschen ketten sich an das, was ihnen zugehört; der Staat gehört aber nicht den Ministern zu. Sie nehmen daher sein Wohl eben nicht zu Herzen; alles geschieht mit Fahrlässigkeit und mit einer Art von stoischer Gleichgültigkeit, woraus zuletzt das Verderben der Gerechtigkeitspflege, der Finanzen und des Militärs hervorgeht. Die Monarchie artet darüber in eine wahre Aristokratie aus, in welcher die Minister und die Generale alles nach ihren Einfällen leiten. Man kennt alsdann kein allgemeines System mehr; denn jeder folgt seinen Privat-Ideen, und der Central-Punkt, der Einheitspunkt, ist verloren gegangen. Wie alle Räder einer Uhr auf dasselbe abzwecken, nämlich die Zeit zu messen, so sollten auch die Triebfedern einer Regierung so angelegt seyn, daß die verschiedenen Theile der Verwal-

tung gleichmäßig auf das höchste Wohl des Staats abzweckten: diesen großen Gegenstand, den man nie aus den Augen verlieren sollte.

Noch mehr: der persönliche Eigennutz der Minister und Generale bringt es in der Regel mit sich, daß sie sich in allen Stücken entgegenhandeln, und daß sie bisweilen die Vollbringung der nützlichsten Dinge verhindern, bloß weil sie nicht von ihnen in Vorschlag gebracht sind. Das Uebel aber erreicht seinen Gipfel, wenn verkehrte Seelen den Suverän überreden, daß sein Vortheil verschieden sei von dem seiner Unterthanen. Alsdann wird der Fürst zum Feinde seiner Völker, ohne zu wissen, weshalb. Er wird hart, streng, unmenschlich, alles aus Mißverstand; denn da das Princip, von welchem er ausgeht, falsch ist, so müssen die Folgen es nothwendig auch seyn. Der Suverän ist mit unauflöslichen Banden an den Staat gefesselt. Er empfindet daher alle Uebel, von welchen seine Unterthanen getroffen werden, im Widerschlage; und die Gesellschaft leidet nicht minder von den Unfällen, welche den Suverän angehen. Es giebt nur Ein Wohlseyn: das des Staats im Allgemeinen. Büßt der Fürst Provinzen ein, so ist er weniger, als zuvor, im Stande, seinen Unterthanen beizuspringen; und nöthigt ihn das Unglück, Schulden zu machen, so müssen die armen Bürger dieselben bezahlen. Ist dagegen das Volk nicht zahlreich, und kriecht es im Elende: so ist der Suverän jeder Hülfsquelle beraubt. Dies sind so unbestreitbare Wahrheiten, daß es nicht der Mühe belohnt, dabei noch länger zu verweilen.

Ich wiederhole es: der Suverän repräsentirt den

Staat. Er und seine Völker bilden nur Einen Körper, und dieser kann sich nur in so fern wohlbefinden, als die Eintracht sie vereinigt. Der Fürst ist für die Gesellschaft, an deren Spitze er steht, das, was das Haup. für den Körper ist. Er soll für die Gemeinde sehen, denken, handeln, um ihr alle Wohlthaten zu verschaffen, deren sie fähig ist. Soll die Monarchie den Vorzug vor der Republik haben, so ist das Urtheil des Monarchen gesprochen: er muß thätig seyn und rechtschaffen, und alle Kräfte des Staats vereinigen, um die ihm angewiesene Laufbahn zurückzulegen.

Von seinen Pflichten mache ich mir folgendes Bild:

Er muß sich eine genaue und umständliche Kenntniß von der Stärke und Schwäche seines Landes verschaffen, sowohl in Ansehung der Geldquellen, als in Hinsicht der Bevölkerung, der Finanzen, des Handels, der Gesetze und des eigenthümlichen Geistes der Nation, die er zu regieren hat. Sind die Gesetze gut, so müssen sie deutlich ausgesprochen werden, damit die Chikane sie nicht nach Belieben drehen kann, um ihrem Geiste auszuweichen, um willkührlich und regellos über das Vermögen der Einzelnen zu entscheiden. Das gerichtliche Verfahren muß so einfach als möglich seyn, um das Verderben der streitigen Partheien zu verhindern, die das, was ihnen von Rechts wegen gebührt, sonst auf Gerichtskosten verwenden. Dieser Theil der Verwaltung kann nicht genug bewacht werden, um die Begehrlichkeit der Richter und Advokaten in den nöthigen Schranken zu erhalten. Man erhält Alle bei ihrer Pflicht, wenn man von einer Zeit zur andern Besuche in den Provin-

zen macht. Wer sich verletzt glaubt, muß das Recht haben, sich bei einer Commission zu beklagen, und die Uebertreter der Gesetze müssen streng bestraft werden. Es ist vielleicht überflüssig, hinzuzufügen, daß die Strafen nicht über das Vergehen hinaus schreiten, und daß die Gewalt nie die Stelle der Gesetze vertreten dürfe; für den Suverän ist es besser, daß er allzu nachsichtig, als daß er allzu streng sei. Da jeder Privat-Mann, der nicht nach Grundsätzen handelt, ein folgewidriges Betragen annimmt: so ist es für einen Suverän, der über das Wohl von Völkern wacht, noch unendlich wichtiger, nach einem zuvor beschlossenen System von Politik, Krieg, Finanz, Handel und Gesetzen zu handeln. Z. B. ein sanftes Volk muß nicht strenge Gesetze, sondern nur solche erhalten, die seinem Charakter angepaßt sind. Die Grundlage dieser Systeme muß sich immer auf das höchste Wohlseyn der Gesellschaft beziehen, die Grundsätze der Lage des Landes, seinen alten Gebräuchen (wenn sie gut sind) und dem eigenthümlichen Geiste der Nation angemessen seyn. In Sachen der Politik ist es z. B. ein bewährter Grundsatz, daß die natürlichsten und folglich auch die besten Verbündeten diejenigen sind, deren Vortheil mit dem unsrigen übereinstimmt, und die nicht so nahe Nachbarn sind, daß man darüber mit ihnen in Streit gerathen könnte. Seltsame Umstände geben bisweilen Veranlassung zu außerordentlichen Combinationen. In unseren Tagen haben wir gesehen, daß Nationen, welche zu allen Zeiten einander feind waren, unter denselben Bannern sich bewegten; allein dergleichen Fälle sind selten, und können nicht als Beispiel aufge-

stellt werden. Solche Verbindungen können nur augenblicklich seyn, anstatt daß jene, die ein gemeinschaftlicher Vortheil stiftet, einzig dauerhaft sind. In der gegenwärtigen Lage Europa's, wo alle Fürsten bewaffnet sind, und wo einzelne vorwiegende die schwächeren erdrücken können, erfordert die Klugheit, sich mit anderen Mächten zu verbinden, theils um sich, im Falle eines Angriffs, Hülfe zu sichern, theils um die gefährlichen Entwürfe seiner Feinde zu beschränken, theils endlich, um mit Hülfe dieser Verbündeten gerechte Ansprüche gegen Diejenigen durchzusetzen, welche denselben widerstreben. Allein dies ist noch nicht genug: man muß bei seinen Nachbarn, besonders bei seinen Feinden, offene Ohren und Augen haben, welche genau berichten, was sie gehört, was sie gesehen haben. Die Menschen sind boshaft. Man muß sich daher in Acht nehmen, daß man nicht überrascht werde; denn alles, was überrascht, setzt uns außer Fassung, was nie geschieht, wenn man vorbereitet ist, wie unangenehm auch das Ereigniß sei, worauf man sich gefaßt halten muß. Die europäische Politik ist so betrüglich, daß der Gewitzigste ihr Opfer werden kann, wenn er nicht immer auf seiner Hut ist.

Auch das Militär-System muß auf Grundlagen ruhen, welche sicher und durch Erfahrung bewährt sind. Man muß den eigenthümlichen Geist der Nation kennen, und wissen, wessen sie fähig ist, und wie weit man mit ihr gehen kann, indem man sie mit dem Feinde misset. In unseren Zeiten ist es uns nicht vergönnt, die Gebräuche der Griechen und der Römer im Kriege anzuwenden. Die Erfindung des Schießpulvers hat die

Art der Kriegsführung gänzlich verändert. Ueber den Sieg entscheidet die Ueberlegenheit des Feuers, und Uebungen, Verordnungen und Taktik sind umgeschmolzen worden, um sie diesem Gebrauche anzupassen. Neuerdings hat der übermäßige Mißbrauch zahlreichen Geschützes, das die Heere schwerfällig macht, uns gleichfalls genöthigt, diese Mode anzunehmen, theils, um uns in unseren Stellungen zu behaupten, theils um den Feind in derjenigen anzugreifen, die er behauptet, im Fall daß überwiegende Gründe es erfordern. Solche neue Verfeinerungen haben also die Kriegskunst so sehr verändert, daß es heutiges Tages eine unverzeihliche Verwegenheit seyn würde, wenn ein General, nach dem Beispiel der Türenne, Condé, Luxemburg, eine Schlacht wagen wollte, zu welcher keine bessere Voreinrichtungen gemacht wären, als diese großen Generale zu machen pflegten. Damals siegte man durch Tapferkeit und Stärke; gegenwärtig entscheidet das Geschütz, und die Geschicklichkeit des Generals besteht einzig darin, daß er seine Truppen so gegen den Feind führt, daß sie nicht vor dem Beginn des Angriffs zerstört werden. Um diesen Vortheil zu gewinnen, muß man das Feuer des Feindes zum Schweigen bringen durch die Ueberlegenheit desjenigen, das man ihm entgegen setzet. Was aber in der Kriegskunst ewig seinen Werth behalten wird, ist eine geschickte Kastrametrie, oder die Kunst, den möglich größten Vortheil von einem gegebenen Erdreich zu ziehen. Sollten noch mehr neue Entdeckungen gemacht werden, so müssen die Generale dieser Zeiten sich damit bekannt machen, und an der Taktik alles verändern, was Verbesserung bedarf.

Es giebt Staaten, die vermöge ihrer Lage und ihrer Verfassung Seemächte seyn müssen; solche sind England, Holland, Frankreich, Spanien, Dänemark: sie sind von Meeren umgeben, und entfernte Kolonieen, die sie besitzen, nöthigen sie zu dem Besitz von Schiffen, um die Verbindung und den Handel zwischen dem Mutterlande und diesen abgesonderten Gliedern zu unterhalten. Andere Staaten, wie Oesterreich, Polen, Preußen und selbst Rußland können zum Theil der Seemacht entbehren, zum Theil würden sie einen unverzeihlichen Fehler begehen, wenn sie ihre Kräfte theilten, und Truppen, die sie zu Lande unumgänglich nothwendig gebrauchen, zur See beschäftigen wollten. Die Zahl der Truppen, welche ein Staat unterhält, muß in Verhältniß stehen zu den Truppen, welche seine Feinde haben: er muß sich bei gleicher Stärke befinden, oder der Schwächste läuft Gefahr, zu unterliegen. Man wird vielleicht einwenden, daß der Fürst auf den Beistand seiner Verbündeten rechnen muß. Das wäre freilich gut, wenn die Verbündeten wären, wie sie seyn sollten; allein ihr Eifer ist bloße Lauheit, und man täuscht sich nicht sicherer, als wenn man mehr auf Andere zählt, als auf sich selbst. Erlaubt die Lage der Gränzen, sie durch Festungen zu vertheidigen: so muß man nichts vernachlässigen, um dergleichen zu bauen, und nichts ersparen, um ihnen Vollständigkeit zu geben. Frankreich ist mit seinem Beispiele vorausgegangen, und es hat bei verschiedenen Gelegenheiten großen Vortheil davon gezogen.

Doch weder Politik noch Kriegswesen können gedeihen, wenn die Finanzen nicht in der größten Ordnung

erhalten werden, und wenn der Fürst nicht selbst haushälterisch und klug zu Werke geht. Mit dem Gelde verhält es sich wie mit dem Stabe der Zauberer, durch welche sie Wunder thaten. Große politische Ansichten, Unterhaltung des Kriegswesens, und noch so gute Absichten zur Erleichterung der Völker: dies alles bleibt todt und unfruchtbar, wenn es nicht vom Gelde belebt wird. Die Sparsamkeit des Suveräns ist für das Publikum um so nützlicher, weil, wenn er nicht einen Schatz hat, sei es um die Kosten eines Krieges zu bestreiten, sei es um bei öffentlichen Unfällen den Bürgern zu Hülfe zu kommen, alle Lasten auf seine Unterthanen zurückfallen, die alsdann in Zeiten des Unglücks, wo sie des Beistandes so sehr bedürfen, ohne Rettung zu Grunde gehen. Keine Regierung kann ohne Steuern bestehen: sie sei eine republikanische oder eine monarchische, immer wird sie der Steuern bedürfen. Die Obrigkeit, welche die Staatsverwaltung besorgt, muß zu leben haben; Richter wollen bezahlt seyn, wenn sie den Gesetzen gemäß handeln sollen; der Soldat muß unterhalten werden, soll er aus Mangel an Lebensmitteln nicht zur Gewalt greifen; und auf gleiche Weise müssen Die, welche dem Geldwesen vorstehen, gut bezahlt werden, damit die Noth sie nicht zwinge, das öffentliche Einkommen mit Untreue zu verwalten. Diese verschiedenen Ausgaben erfordern beträchtliche Summen; außerdem aber muß etwas für außerordentliche Fälle zurückgelegt werden. Dies alles kann nur von dem Volke genommen werden. Die große Kunst besteht darin, diese Summen zu erhalten, ohne die Bürger zu erdrücken. Um die Willkühr in der Be-

steurung zu vermeiden, macht man Cadaster, die, wenn sie mit Genauigkeit angefertigt sind, die Last nach den Mitteln der Besteuerten abmessen. Dies ist so nothwendig, daß es in der Finanz ein unverzeihlicher Fehler seyn würde, wenn schlecht vertheilte Auflagen dem Producenten die Arbeit verleideten: er muß, wenn er seine Steuern berichtigt hat, noch mit seiner Familie in einem gewissen Wohlstand leben können. Weit entfernt, daß man berechtigt wäre, diese Pflegeväter des Staats zu unterdrücken, muß man sie ermuntern, ihre Ländereien gut zu bestellen; denn der wahre Reichthum des Landes besteht in dieser Cultur. Die Erde gewährt die nothwendigsten Nahrungsmittel, und Die, welche den Grund und Boden bearbeiten, sind, wie wir bemerkt haben, die eigentlichen Pfleger der Gesellschaft. Man wird vielleicht einwenden, daß Holland besteht, ohne daß seine Felder ihm den hundertsten Theil dessen gewähren, was es verzehrt. Ich antworte auf diesen Einwand, daß dies ein kleiner Staat ist, in welchem der Handel dem Ackerbau nachhilft. Aber je ausgedehnter ein Reich ist, desto mehr muß die Feldwirthschaft aufgemuntert werden. Eine andere Art von Steuern, die man von den Städten erhebt, sind die Accisen: sie wollen von geschickten Händen verwaltet seyn, wenn sie nicht die nothwendigsten Lebensmittel, wie Brot, Bier, Fleisch u. s. w., belasten sollen, was auf den Soldaten, auf die Handwerker und Künstler zurückfallen würde. Die Folge davon würde keine andere seyn, als Erhöhung des Arbeitslohnes, und dies würde die Waaren so theuer machen, daß man den auswärtigen Absatz darüber ver-

löre. Dies geschieht gegenwärtig in Holland und in England. Beide Völker haben in den letzten Kriegen unermeßliche Schulden gemacht und zur Bezahlung des Zinses neue Steuern eingeführt; allein, indem ihre Ungeschicklichkeit den Arbeitslohn getroffen hat, haben sie ihre Manufacturen beinahe erdrückt. Daher hat sich die Theurung vermehrt, und diese Republikaner lassen ihre Tücher in Verviers und Lüttich bereiten; so wie auch England an dem Absatze seiner Woll-Fabrikate in Deutschland beträchtlich verloren hat. Solchen Mißbräuchen zu begegnen, muß der Suverän sich oft den Zustand des armen Volkes vergegenwärtigen, sich an die Stelle eines Bauern oder Handwerkers setzen und zu sich selbst sagen: wäre ich in der Classe dieser Bürger geboren, deren Capital in ihren Armen steckt, was würde ich von dem Suverän verlangen? Was alsdann sein gesunder Sinn ihm als das Wahre angeben wird, das gebeut ihm seine Pflicht in Ausübung zu bringen. In den meisten Staaten Europa's giebt es Provinzen, wo die Bauern, an die Scholle gekettet, die Leibeigenen ihrer Edelleute sind. Gewiß, kein Mensch wird geboren, um der Sklav seines Nebenmenschen zu seyn: mit Recht verabscheut man also diesen Mißbrauch. Wenn man aber glaubt, es bedürfe nur des guten Willens, um eine so barbarische Gewohnheit abzuschaffen, so ist man in Irrthum. Sie beruhet auf alten Verträgen zwischen den Gutsbesitzern und den Anbauern, und der ganze Ackerbau ist auf die Dienste der letzteren berechnet. Wollte man also so verabscheuungswürdige Einrichtungen plötzlich abschaffen, so würde

man die Landwirthschaft über den Haufen werfen, und man müßte den Adel für die Verluste entschädigen, die er an seinen Einkünften leiden würde.

Jetzt stellen sich Gewerbe und Handel als ein nicht minder wichtiger Gegenstand dar. Damit ein Land in blühendem Zustande bleibe, ist es durchaus nothwendig, daß die Handels-Bilanz ihm vortheilhaft sei; denn bezahlt es mehr für die Einfuhr, als es durch die Ausfuhr gewinnt: so muß es von Jahr zu Jahr immer ärmer werden. Man denke sich einen Beutel, worin hundert Dukaten sind. Nimmt man täglich Einen davon, ohne etwas wieder hinein zu thun, so ist klar, daß der Beutel nach hundert Tagen leer seyn wird. Die Mittel nun, einem solchen Verluste vorzubeugen, sind folgende: man läßt alle Urstoffe, die man besitzt, verarbeiten; man kauft auswärtige Stoffe, um den Arbeitslohn zu gewinnen; man arbeitet um einen niedrigen Preis, um sich Absatz im Auslande zu verschaffen. Was den Handel betrifft: so dreht er sich um drei Punkte, nämlich um den Ueberfluß der inländischen Lebensmittel, die man ausführt; um die der Nachbarn, die man bereichert, indem man ihren Ueberfluß verkauft; endlich um die Waaren des Auslandes, welche man einführt, weil das Bedürfniß sie heischet. Nach den so eben angeführten Erzeugnissen muß der Handel eines Staats sich regeln; dies schreibt die Natur der Dinge ihm vor. England, Holland, Frankreich, Spanien und Portugall haben Besitzungen in Ost- und Westindien und für ihre Handels-Marine bei weitem größere Hülfsquellen, als die übrigen Königreiche: Vortheile, die man hat, benutzen, und nichts, was die Kräfte über-

steigt, unternehmen, dies ist der Rath, den die Weisheit giebt.

Wir müssen noch von den wirksamsten Mitteln reden, die es giebt, um der Gesellschaft alles das zu erhalten, was sie unumgänglich nöthig hat zu ihrer Blüthe. Vor allen Dingen muß man Sorge tragen, daß das Land gut bestellt werde; dann Ländereien, die des Ertrages fähig sind, urbar machen; ferner die Heerden vermehren, um so viel mehr Milch, Butter, Käse und Talg zu gewinnen. Man muß sich genaue Uebersichten von der Quantität der verschiedenen Getreidearten, die bei guten, mittelmäßigen und schlechten Ernten gewonnen sind, verschaffen, den Verzehr davon abziehen, und sich dadurch genau von dem Betrage des zur Ausfuhr bestimmten Ueberflusses oder des für die Einfuhr nothwendig Fehlenden unterrichten. Welcher Suverän der öffentlichen Wohlfahrt zugethan ist, der wird wohlgefüllte Magazine anlegen, um einer schlechten Ernte zu Hülfe zu kommen und einer Hungersnoth vorzubeugen. In Deutschland haben wir in den schlimmen Jahren 1771 und 72 das Elend kennen gelernt, das Sachsen und andere Reichsländer zu dulden hatten, weil diese Vorsicht nicht angewendet war. Das Volk kochte Eichenrinde, um sich zu nähren; diese elende Nahrung beschleunigte den Tod; sehr viele Familien starben ohne Rettung; andere, blaß und abgezehrt, wanderten aus, um anderwärts Hülfe zu finden; ihr Anblick erregte Mitleid, und ein Herz von Eisen würde darüber erweicht worden seyn. Welche Vorwürfe mußten ihre Obrigkeiten sich darüber machen, daß sie Zuschauer dieses Jammers waren, ohne ihm abhelfen zu können!

Wir gehen zu einem anderen Artikel über, der vielleicht eben so anziehend ist. Es giebt nur wenig Länder, wo die Bürger dieselben religiösen Meinungen haben; diese weichen oft gar sehr von einander ab, so daß daraus Secten entstehen. Alsdann entspringt die Frage: müssen alle Bürger übereinstimmend denken? oder kann man Jedem erlauben, nach seiner Weise zu denken? Finsterlinge werden euch sagen: alle müssen derselben Meinung seyn, damit nichts die Bürger theile. Der Theolog fügt hinzu: wer nicht denkt, wie ich, der ist verdammt, und es schickt sich nicht, daß mein Suverän ein König von Verdammten sei; man muß sie also für diese Welt vernichten, damit es ihnen in der zukünftigen desto besser gehe. Hierauf antwortet man: nie wird eine Gesellschaft übereinstimmend denken; unter den christlichen Völkern sind die meisten anthropomorphistisch, und unter den Katholischen sind die meisten abgöttisch; denn nie werde ich mich davon überzeugen, daß ein Hüttenbewohner die Gottesverehrung von Latrie und Hyperdulie unterscheide: ehrlich betet er das Bild an, welches er anruft. Es giebt also Ketzer in allen christlichen Secten; und dazu kommt, daß jeder glaubt, was ihm wahrscheinlich ist. Man kann einen beklagenswerthen Unglücklichen zwingen, ein gewisses Formular her zu plappern, dem sich sein Inneres versagt; aber auf diese Weise hat der Verfolger nichts gewonnen. Geht man auf den Ursprung der Gesellschaft zurück, so ist durchaus einleuchtend, daß der Suverän auch nicht das kleinste Recht auf die Denkweise der Bürger hat. Müßte man nicht wahnsinnig seyn, wenn man annehmen wollte, die Menschen hätten zu

einem aus ihrer Mitte gesagt: wir erheben dich über uns, weil wir die Sklaverei lieben, und wir ertheilen dir die Macht, unsre Gedanken nach deinem Willen zu leiten? Sie haben vielmehr gesagt: wir bedürfen deiner zur Aufrechthaltung der Gesetze, denen wir gehorchen wollen; du sollst uns weise regieren, du sollst uns vertheidigen; im Uebrigen verlangen wir, daß du unsere Freiheit ehrest. Dies ist ein Spruch, der keine Appellation zuläßt. Und eben diese Duldung gereicht zum Vortheil der Gesellschaften, bei welchen sie eingeführt ist; so sehr sogar, daß sie das Glück des Staats ausmacht. Sobald die Gottesverehrung frei ist, bleibt Jeder ruhig, während die Verfolgung zu den blutigsten, längsten und zerstörendsten Bürgerkriegen Veranlassung gegeben hat. Das kleinste Uebel, welches die Verfolgung nach sich zieht, ist die Auswanderung der Verfolgten. In gewissen Provinzen Frankreichs hat die Bevölkerung gelitten; ja, sie leidet noch immer durch die Zurücknahme des Edicts von Nantes.

Dies sind die Pflichten, die ein Fürst zu erfüllen hat. Um sich davon nie zu entfernen, muß er sich oft daran erinnern, daß er ein Mensch ist, wie der Geringste von seinen Unterthanen. Wenn er der erste Richter, der erste General, der erste Verwalter öffentlicher Einkünfte, der erste Minister der Gesellschaft ist: so ist er es nicht, um zu glänzen, sondern um die Pflichten zu erfüllen, welche jene Benennungen ihm auflegen. Er ist nur der erste Diener des Staats, verpflichtet, mit Redlichkeit, mit Weisheit und mit einer so vollendeten Uneigennützigkeit zu Werke zu gehen, als hätte er in je-

dem Augenblick seinen Mitbürgern Rechenschaft von seiner Verwaltung zu geben. Er verdient Vorwürfe, wenn er fähig ist, das Vermögen seines Volkes, den Ertrag der Steuern auf Luxus, Prunk und Ausschweifungen zu verwenden: er, der über die guten Sitten wachen soll, die die Hüterinnen der Gesetze sind; er, der die National-Erziehung vervollkommnen, aber nicht durch böses Beispiel verderben soll. Die Erhaltung der guten Sitten ist in Wahrheit einer von den wichtigsten Gegenständen, und der Suverän kann dazu sehr viel beitragen, wenn er Bürger, von denen tugendhafte Handlungen ausgegangen sind, auszeichnet und belohnt, und seine Verachtung Denen beweiset, deren Verderbtheit vor keiner Ausschweifung erröthet. Der Fürst muß jede schlechte Handlung laut mißbilligen, und Denen, die sich nicht bessern lassen, alle Auszeichnung versagen.

Es giebt noch einen wichtigen Gegenstand, den man nicht aus den Augen verlieren darf, weil er nicht vernachlässigt werden kann, ohne den guten Sitten unwiederbringlich zu schaden. Dies geschieht, wenn der Fürst Personen, welche große Reichthümer besitzen, ohne Verdienst damit zu verbinden, allzu sehr auszeichnet. Diese verschwendeten Ehrenbezeigungen bestärken das Volk in dem gemeinen Vorurtheil, daß es, um zu Ansehn zu gelangen, der Glücksgüter bedarf. Von nun an schütteln Eigennutz und Begehrlichkeit die Zügel ab, die sie in Schranken hielten: jeder will Reichthümer anhäufen; um sie zu erwerben, schlägt man die schlimmsten Wege ein; das Sittenverderben nimmt überhand bis zur Allgemeinheit; Männer von Talent und Tugend se-

hen sich verachtet, und das Volk ehrt nun diese Bankerte des Midas, welche durch Aufwand und Prunk seine Augen verblenden. Um zu verhindern, daß die Volkssitten bis zu diesem fürchterlichen Uebermaß verderben, muß der Fürst immer darauf bedacht seyn, nur das persönliche Verdienst zu unterscheiden, und dem Reichthum ohne Sitten und Tugend nur Verachtung widerfahren zu lassen. Uebrigens, da der Suverän recht eigentlich das Haupt einer Familie von Bürgern, und der Vater seiner Völker ist: so muß er bei jeder Gelegenheit den Unglücklichen zur Zuflucht dienen, der Verwaiseten Vater, der Wittwen Helfer seyn, für den Aermsten eben sowohl, wie für den ersten Hofmann ein Herz haben, und seine Freigebigkeiten über alle Diejenigen verbreiten, welche, des Beistandes beraubt, nur Rettung in seinen Wohlthaten finden können.

Dies also wäre, nach den oben festgestellten Grundsätzen, das Urbild, das man sich von den Pflichten eines Suveräns und von der Art und Weise machen muß, wie die monarchische Regierung allein gut und vortheilhaft werden kann. Wenn viele Fürsten davon abweichen, so muß man die Ursache darin suchen, daß sie über das Wesen der Monarchie, und über die Pflichten, welche daraus folgen, wenig nachgedacht haben. Sie haben ein Amt übernommen, dessen Lästigkeit und Wichtigkeit sie verkannt haben; sie haben sich aus Mangel an Kenntnissen versehen: denn in unseren Zeiten begeht die Unwissenheit größere Fehler, als die Bosheit. Dieser Abriß eines Suveräns wird den Sittenrichtern vielleicht wie der Architypus der Stoiker erscheinen, d. h. als das

Urbild ihres Weisen, der nie vorhanden war, und dem sich Mark Aurel am meisten näherte. Wir wünschen, daß dieser schwache Versuch Mark Aurele bilden möge; dies würde die schönste Belohnung für uns seyn, und zugleich das Wohl der Menschheit fördern. Wir müssen indeß hinzufügen, daß ein Fürst, der die von uns gezeichnete Laufbahn durchliefe, nicht zur Vollkommenheit gelangen würde; denn bei allem guten Willen, der ihm eigen seyn mag, könnte er sich in der Wahl Derer täuschen, die er bei der Verwaltung der Angelegenheiten gebraucht. Wie leicht ist es, ihm die Dinge in einem falschen Lichte zu zeigen, seine Befehle unerfüllt zu lassen, und Unrechtmäßigkeiten so zu verschleiern, daß sie nicht zu seiner Kenntniß gelangen! Wie gewöhnlich, daß harte und gefühllose Beamte allzu viel Strenge und Hochmuth in ihr Verfahren legen! In einem großen Lande kann der Fürst nicht allenthalben gegenwärtig seyn. Das ist also das Schicksal aller irdischen Dinge, daß man nie den Grad von Vollkommenheit erreichen wird, den das Wohl der Völker fordert, und daß man in Hinsicht der Regierung, wie in jeder anderen Sache, sich damit begnügen muß, daß sie etwas minder mangelhaft sei.

Ueber die gegenwärtige Lage der Griechen.

Seit dem ersten Aufstande der Griechen sind gegenwärtig anderthalb Jahre verflossen. Ihre Empörung, in der Moldau und Wallachei unterdrückt, hat in Morea und auf den größeren und kleineren Inseln die glücklichsten Fortschritte gemacht. Nur Scio hat alle Gräuel türkischer Barbarei erfahren, und gewissermaßen für ganz Griechenland geblutet. Churschid Pascha, anstatt mit einer überlegenen Macht in Morea einzudringen, ist zu einem schmachvollen Rückzug genöthigt worden; und die Jahreszeit, wo dies geschehen ist, leistet den Moreaten die Gewähr, daß sie für die nächsten sechs Monate nichts zu fürchten haben.

Was geschehen ist, darf nicht als eine Kleinigkeit betrachtet werden; es ist sogar viel, sobald man erwägt, bis zu welcher Herabwürdigung es mit den Griechen gekommen war. Wenn ihre Freunde damit nicht zufrieden gestellt sind, so ist, wie es uns scheint, dabei nichts übel zu nehmen; denn alle Liebe behauptet ihr Recht, und das erste Recht der Liebe ist unbeschränktes Wohlwollen für den geliebten Gegenstand. Allein hatten diese Freunde der Griechen die mindeste Wahrscheinlichkeit für sich, wenn sie sich einbildeten, Constantinopel werde im nächsten Sommer erobert, und die St. Sophien-Kirche dem christlichen Cultus zurückgegeben werden? Noch mehr: vergaßen diese Freunde nicht, daß,

da alles Gute Weile haben will, den Griechen nichts Schlimmeres begegnen konnte, als wenn sie im Laufe eines einzigen Sommers über die Türken triumphirt hätten? Diesen Triumph als möglich gedacht: — in welche Verwirrung, in welche Bürgerkriege würden sie unmittelbar darauf gerathen seyn! Wie wenig waren sie vorbereitet für den Genuß der Freiheit und Unabhängigkeit — sie, die unter der doppelten Herrschaft der Türken und ihrer eigenen Priester durchaus verlernt hatten, durch welche Mittel ein Volk sich consolidirt; — sie, denen es sogar an den Elementen fehlte, um eine Regierung zu bilden, wodurch sie zu dem übrigen Europa gepaßt hätten!

In Wahrheit, sobald man dies erwägt, geräth man auch in die Versuchung, den Griechen Glück dazu zu wünschen, daß ihre Fortschritte nicht glänzender gewesen sind. Die Verlegenheiten, worin sie sich befunden haben, sind zu Veranlassungen geworden, daß Stämme, welche bisher in der größten Trennung von einander lebten oder sich wohl gar befeindeten, Bündnisse und Freundschaftsverträge mit einander geschlossen haben. Auf der anderen Seite haben eben diese Verlegenheiten das Gefühl von der Nothwendigkeit einer Verfassung und einer geregelten Regierung angeregt; und wie wenig auch in dieser Hinsicht geleistet seyn mag: so ist doch ein Anfang gemacht worden, der, gleich der Morgenröthe, eine heitere Zukunft verspricht. Ein Volk, das seit mehreren Jahrhunderten in der Sklaverei gelebt hat, gewinnt die verlorne Stärke und Würdigkeit nur sehr allmählig wieder; und zwar nur nach Maßgabe der Selbst-

kenntniß, die es von sich gewinnt. Wie laut ist es getadelt worden, daß sich nicht alle europäische Mächte gegen die Türken erklärten, und den Aufstand der Griechen zu einer Vertreibung jener scythischen Barbaren aus Europa benutzten! Gleichwohl — was würde, wenn dies geschehen wäre, für die Griechen daraus erwachsen seyn? Es ist in diesem Augenblicke noch ungewiß, wie sich das Verhältniß der Abkömmlinge der alten Hellenen zu den Türken stellen wird; allein desto gewisser ist, daß alles Gute, das den Griechen zu Theil werden kann, wesentlich von ihnen selbst ausgehen muß; denn die Freiheit und Unabhängigkeit eines Volkes bleiben nur in so fern gesichert, als es den Muth und die Geschicklichkeit hat, beides, wenn es erworben ist, mit Nachdruck zu vertheidigen.

Nicht zu viel auf Ein Mal zu wollen, ist unter allen Umständen empfehlenswerth. Ist von der Türkei die Rede, so muß man auch alles Das in Anschlag bringen, wodurch dies Reich in Asien gebildet wird. Constantinopel, von Asien aus erobert, wird noch immer von Asien aus vertheidigt; und darum wird eine Wiederherstellung des alten griechischen Kaiserreichs, wo nicht unmöglich, doch höchst unwahrscheinlich. Soll diese jemals gelingen: so kann sie nur das Resultat der Anstrengungen seyn, welche ganz Europa macht, um in den unbeschränkten Besitz des mittelländischen Meeres zu gelangen: ein Besitz, der, wie wir an einem anderen Orte bemerkt haben, nur durch die Eroberung der westasiatischen und nordafrikanischen Küsten erworben werden kann. Da nun bis jetzt kein Bedürfniß für diesen Besitz gesprochen hat, und

die europäische Welt in sich selbst viel zu sehr getheilt ist, als daß eine Vereinigung über ein solches Gemeingut leicht wäre: so darf man annehmen, daß nicht bloß die Türkei, sondern selbst der Theil dieses barbarischen Reichs, der in Europa gelegen ist, noch lange bestehen werde. Vielleicht wird der Antrieb zu dem großen Unternehmen, wodurch Europa seine Civilisation sichert, aus Amerika kommen; aber auch in dieser Voraussetzung würde das Dar tiempo al tiempo der Königin Isabella allen den Ungeduldigen zu empfehlen seyn, welche — denn darauf läuft bei ihnen alles hinaus — die Begebenheiten von Jahrhunderten mit einem flüchtigen Menschenleben umspannen wollen.

„Griechenland — so sagt der englische Courier — darf sich nicht einer völligen Unabhängigkeit schmeicheln.“ Damit sind wir einverstanden, weil diese Unabhängigkeit bei der Lage der Griechen so gut wie unmöglich ist.

Aber wir sind nicht einverstanden, wenn dasselbe Blatt hinzufügt: „die Schwierigkeiten einer Annäherung zwischen der Türkei und Griechenland scheinen nicht unübersteiglich; man kann von beiden Seiten viel nachgeben, und man wird viel nachgeben müssen; die Türkei kann von seiner Herrscherstrenge, Griechenland von seinen Forderungen nachlassen; es wird ein mezzo termine möglich seyn.“ Denn was könnte die türkische Regierung nachgeben — sie, die kein Bürgerthum anerkennt, die Gewalt über das Recht setzet, und in jeder Beziehung zu den Griechen in demselben Verhältnisse steht, worin sich der Adel des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts seinen Leibeigenen gegenüber befand, wenn diese, durch übermäßigen Druck gezwungen, zu einer Empörung

schritten? Wir erleben gegenwärtig in dem Verhältnisse der Türken zu den Griechen keine anderen Auftritte, als die, welche in Deutschland, in Frankreich, in England üblich waren, so lange diese Reiche keinen kräftigen Mittelstand kannten, der die Kluft zwischen Rechtlosigkeit und Privilegium ausfüllte, und Gegensätze verband. So wenig in diesem Zustande an einen mezzo termine, an Menschlichkeit und Gerechtigkeit zu denken war: eben so wenig ist in dem Verhältniß der Türken zu den Griechen daran zu denken; und wenn man es genauer untersuchen wollte, so würde man finden, daß das Hinderniß eins und dasselbe ist. Um menschlicher und gerechter zu denken und zu empfinden, müßten die Türken aufhören zu seyn, was sie bisher gewesen sind: eine Forderung, welche man schwerlich an sie machen kann, ohne ihre Eigenthümlichkeit zu verkennen.

Da nun auf diesem Wege nichts zu gewinnen ist, so muß ein anderer eingeschlagen werden.

Empfindet man wahres Mitleid mit den Griechen — und wer möchte sich davon lossagen, wenn er dem neunzehnten Jahrhunderte angehört? — so bleibt nichts anderes übrig, als dahin zu wirken, daß alle diejenigen Theile des alten Griechenlands, welche einer leichteren Vertheidigung fähig sind, von der europäischen Türkei für immer abgesondert werden. Ich rechne dahin die Halbinsel Morea und die größeren und kleineren Inseln des Archipelagus. Die Angelegenheit ihrer Bewohner wird es seyn, sich so unter einander zu verbünden, daß sie einen besonderen Staat ausmachen, und ihre Seemacht so zu verstärken, daß sie von den Türken nichts zu befürchten

haben. Dieser Staatenbund könnte zu einem Asyl für alle die Griechen werden, die nicht länger unter dem türkischen Säbel leben wollen, und als Asyl, wie einst Rom, zu einer schnellen Blüthe gelangen: zu einer Blüthe, welche dem gesammten Europa in politischer und mercantilischer Hinsicht nützlich würde. Ihn gründen helfen, hieße für die Menschheit arbeiten; denn nichts würde die Türken so sehr zur Mäßigung und Schonung nöthigen, als das Daseyn dieses Staatenbundes.

Soll überall mit diesem Volke eine Veränderung vorgehen, wodurch es in das Interesse des civilisirten Europa verflochten wird: so scheint dies das einzige wirksame Mittel zu seyn; denn je mehr man seiner bisherigen Eigenthümlichkeit, in der Voraussetzung, daß sie eine absolute sei, nachgiebt, desto größer wird der Widerspruch zwischen Europäern und Türken, und desto dringender die Nothwendigkeit, ihn auf dem Wege der Gewalt zu heben, der immer nur der Weg der Grausamkeit und des Blutvergießens ist. Gegen Eins darf man sich nicht verblenden, nämlich: daß die Civilisation Europa's im Vorschreiten ist, während die Türken stationär geworden sind. Wie soll dies endigen?

Der Unterschied zwischen Civilisation und Barbarei läßt sich nicht verkennen; es verhält sich damit, wie mit dem Unterschiede zwischen Licht und Finsterniß. Will man nun, aus Achtung für das Eroberungsrecht, oder aus anderen besseren oder schlechteren Gründen, die Türkei bei ihren bisherigen Rechten erhalten: so entsteht zunächst die Frage, wie weit sich ein solches Verfahren treiben lasse. Leicht könnte es geschehen, daß man von einem

Schicksal fortgerissen würde, dem man nicht hätte folgen wollen; und dann würde der Widerspruch nur um so ärger seyn. Unter den Mächten Europa's giebt es nur zwei, welche ein Interesse haben, oder vielmehr zu haben glauben, daß die Herrschaft der Türken in Europa fortdauere; wir brauchen sie nicht näher zu bezeichnen, da ihre Politik in den letzten Zeiten für alle Welt ans Licht getreten ist. Allein werden auch diese beiden Mächte fortdauernd im Stande seyn, der Kraft des übrigen Europa zu widerstreben? Die Sache ist um so unwahrscheinlicher, je mehr die Türken angefangen haben, die europäische Civilisation zu fürchten, und folglich selbst zu einer Abänderung ihres bisherigen Verhältnisses zu dem Westen dieses Erdtheils hinneigen. Die Unruhe, die sich ihrer in den letzten Zeiten bemächtigt hat, kann zu Explosionen führen, auf welche in diesem Augenblick Niemand rechnet. Selims des Dritten Versuche, sein Volk allmählig in die europäische Civilisation einzuführen, sind auf eine abschreckende Weise mißlungen. Was folgt daraus? Wie es scheint, nichts weiter, als daß die Türken, indem sie sich in der Barbarei gleichsam verhärten, zu einem entscheidenden Kampfe herausfordern werden, den man ihnen ersparen möchte. Daß die Dinge bei ihnen auf demselben Punkte bleiben sollten, ist eine unzulässige Voraussetzung, da man in allem, was Cultur genannt wird, nur entweder vor- oder rückschreiten kann. Rückschritte dieser Art werden zwar in der Regel nicht in Anschlag gebracht; aber sie sind für die Erscheinungen der politischen Welt vollkommen eben so wichtig, wie Fortschritte: denn zuletzt bestimmt sich alles

nach den vorhandenen Verhältnissen, die nur allzu oft Handlungen erzwingen, deren man gern überhoben wäre.

Doch wir wollen nicht allzu weit in die Zukunft schauen. Was die große Menge wünscht, damit den Griechen der Kampf mit ihren Zwingherren erleichtert werde, ist von einer solchen Beschaffenheit, daß es sich nicht unternehmen läßt, ohne — wir wollen nicht sagen, alles auf's Spiel zu setzen, doch wenigstens sehr viel zu wagen. Soll der Herrschaft der Türken in Europa ein Ende gemacht werden, soll dieser Erdtheil in den freien Besitz des mittelländischen Meeres, der ihm für die Entwickelung seiner Kraft nur allzu nöthig ist, zurücktreten, so müssen noch viele vorbereitende Ereignisse vorangehen: Ereignisse, welche das, was gegenwärtig noch Gegenstand schwacher und sehr vereinzelter Wünsche ist, nothwendig machen — so nothwendig, daß es sich mit Leichtigkeit und ohne einen übermäßigen Aufwand von Kräften vollzieht. Bis dahin wird viel gewonnen seyn, wenn dem ekelhaften Kampfe zwischen den Griechen und Türken — wir nennen ihn ekelhaft, weil er auf Kosten der Menschlichkeit geführt wird und die Erbitterung auf beiden Seiten nur steigern kann — wenn, sage ich, diesem Kampfe dadurch ein Ende gemacht wird, daß der Congreß zu Verona die türkische Regierung zur Verzichtleistung auf Morea und auf die Inseln des Archipelagus bewegt: eine Handlung, welche dem Geiste der heiligen Allianz in jeder Beziehung entspricht, und ohne welche die Ruhe Europa's schwerlich noch länger beschützt werden kann. Die Zeit wird lehren, in wie fern unser Gedanke richtig ist, oder nicht.

Berichtigungen.

Seite 296 Zeile 16 v. o. l. st. des — Urtheils, seines — Urtheils.
Seite 310 Zeile 19 v. o. l. st. die Gesetze, dies Gesetz.
Seite 334 Zeile 5 v. u. l. st. sie, sich.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Elftes Kapitel.

Martin Luther und die Reformation.

Man hat in neuerer Zeit der Kirchenverbesserung mancherlei Vorwürfe gemacht; unter anderen folgende: „Luther und seine Gehülfen hätten sich der Wahrheit nicht so weit genähert, als es hätte geschehen können und geschehen müssen; selbstsüchtig hätten sie die aufgefundene Thür hinter sich wieder zugemacht, und folglich den alten Irrthum nicht nur nicht in seinen Wurzeln abgegraben, sondern auch zur Hälfte bestehen lassen. Sie hätten ferner veranlaßt, daß die dem alten Glauben treu gebliebene Parthei kein Mittel ungebraucht, keine Vorsicht unangewendet gelassen, um in ihrem Seyn zu beharren. Sie hätten endlich Deutschlands Sittenbildung um zwei Jahrhunderte zurückgesetzt, und durch wildes Sturmlaufen verursacht, daß Aberglauben, Priesterherrschaft und Möncherei ihre Kraft noch einmal zusammen genommen, um gefälliger zu werden, als sie früher es gewesen."

Vorwürfe dieser Art sind leicht beantwortet. Sie haben den wesentlichen Fehler, daß sie Forderungen an eine gegebene Zeit machen, welche diese nicht erfüllen konnte. Um noch mehr zu leisten, als sie geleistet haben, hätten Luther und seine Gehülfen nicht dem sechzehnten Jahrhundert angehören müssen. Sie verfuhren nach ihrer besten Einsicht; und wenn sie sich innerhalb gewisser Gränzen hielten, so läßt sich davon kein anderer Grund angeben, als daß sie nicht weiter vorschreiten konnten, ohne (was unter allen Umständen die erste aller Thorheiten ist) für eine Zeit zu arbeiten, die nicht die ihrige war. Hierzu kommt aber, daß man eine ganz falsche Ansicht von der Kirchenverbesserung des sechzehnten Jahrhunderts hat, wenn man sie als etwas Abgeschlossenes und Vollendetes betrachtet. So wie sie selbst die Wirkung früherer Ursachen war, eben so ward sie die Ursache späterer Wirkungen. Diese dauern noch immer fort, und es läßt sich auf keine Weise bestimmen, wo und wie sie endigen werden. Der Zustand der Wissenschaft hat sich seit drei Jahrhunderten auf das Wesentlichste verändert; von dem Zustande der Wissenschaft aber hängt es ab, was und wie gelehrt werden muß. Man faßt endlich eine durchaus falsche Ansicht von der Reformation, wenn man sie in dem Lichte einer Umwälzung betrachtet, welche mit Absicht und zu bestimmten Zwecken gemacht worden sei. Giebt es überhaupt solche Umwälzungen, so gehört die Reformation nicht dahin. Sie machte sich bei weitem mehr, als sie gemacht wurde; und wer unpartheiisch darüber urtheilen will, muß zuletzt eingestehen, daß sie aus der Eigenthümlichkeit eines Mannes hervorging, dem

keine andere Wahl blieb, als sich zum Sittenrichter seiner Zeit aufzuwerfen, das Verderbliche des gesellschaftlichen Zustandes, so weit er es erkannte, zu entschleiern und Mittel zur Verbesserung desselben an die Hand zu geben. Mehr that Martin Luther nicht; und wer sich aufgelegt fühlt, noch mehr von ihm zu fordern, vergißt, daß jeder Einzelne in den Banden seines Zeitalters geht.

Macht man, wie es nur allzu häufig geschieht, die von der Kirchenverbesserung ausgegangenen Wirkungen zum Maßstabe für Luther: so hat man allerdings Ursache, über die sittliche Riesengröße dieses Mennes zu erschrecken. Allein ein solches Verfahren ist in jeder Beziehung unstatthaft. Luther ahnete das Wenigste von dem, was durch ihn geleistet wurde; geschweige, daß er es hätte beabsichtigen können. Ihm widerfuhr Eins und dasselbe mit dem Erfinder der Magnet-Nadel; und so wenig dieser vorhersah, daß das Ergebniß seiner Erfindung die Entdeckung einer neuen Welt und die genaue Bekanntschaft des von dem menschlichen Geschlechte bewohnten Weltkörpers seyn werde: eben so wenig sah Luther vorher, welche wichtige Veränderungen für die Verfassung und Gesetzgebung aller europäischen Reiche (die katholischen gar nicht ausgenommen) aus seiner Kirchenverbesserung abfließen würden. Ist dem menschlichen Geschlechte einmal ein neuer Antrieb gegeben, so gehen die Wirkungen desselben, wie örtlich und abgemessen sie Anfangs auch seyn mögen, immer ins Unendliche; und zwar um so sicherer, je mehr Zusammenhang und Verbindung in der Gesellschaft ist. So entsteht

Großes aus Kleinem, und mit menschlichen Begebenheiten verhält es sich nicht anders, als mit Flüssen, welche, scheinbar unbedeutend in ihrer Quelle, ihr Bette immer breiter und tiefer wühlen, je weiter sie sich von ihrem Ursprunge entfernen, bis sie sich zuletzt hehr und majestätisch in den Ocean ergießen.

Glücklicher Weise hat die Geschichte uns alles aufbewahrt, was unser Urtheil über die große Begebenheit, welche die Kirchenverbesserung genannt wird, leiten kann: wir sehen sie, eingeschlossen in einer menschlichen Brust, sich allmählig loswinden, ins Leben treten, zagen, ringen, siegen, sich befestigen; und dies alles gewährt ein Schauspiel, das um so anziehender ist, je mehr es sich aus sich selbst entwickelt und des Beistandes fremder Kräfte entbehrt.

Martin Luther, von armen Eltern geboren, in Dürftigkeit aufgewachsen, studirt zu Erfurth die Rechte, als ein Gewitterschlag, der ihn zu Boden stürzet, oder auch der Tod eines geliebten Freundes, der erstochen wird, in ihm den Entschluß erzeugt, seinem Studium zu entsagen und Augustiner-Eremiten-Mönch zu werden. Nichts vermag ihn von diesem Entschluß zurück zu bringen; selbst der Tadel seines Vaters nicht. In dem Kloster geräth er sehr bald in den Zustand, worin Herkules am Scheidewege nach der Schilderung des Prodikus sich befand. Er will das Räthsel seines Innern lösen; allein zu seinem Unglücke fehlt es ihm dazu an allen Mitteln, weil er sich nicht anders als theologisch anzuschauen versteht. Jener Widerstreit von Liebe und Selbstheit, den die Natur in jede Menschenbrust gelegt hat, damit es nie an Aufforderung zur sittlichen Ausbildung fehlen möge,

erscheint ihm in dem Lichte unvertilgbarer Sündhaftigkeit; und indem er auf der anderen Seite seinem sittlichen Ideal nicht zu entsagen vermag, geräth er in eine so nahe an Verzweiflung gränzende Verwirrung, daß sein Körper unter der Angst seiner Seele erliegt und daß er in eine tödtliche Krankheit fällt. In diesem martervollen Zustande von einem alten Mönche besucht, vernimmt er aus dem Munde desselben die tröstenden Worte: „ich glaube eine Vergebung der Sünden;" und plötzlich ist die Seele des Jünglings wie von einem höhern Glanze erleuchtet. Jetzt hat er im Munde eines Anderen gefunden, was er durch sich selbst nicht zu finden vermocht hat; denn er begreift, wie das Wesen, das er als seinen Schöpfer verehrt, nicht, ohne mit sich selbst in Widerspruch zu treten, an Sündhaftigkeit Gefallen haben könne. Zwar schaut er sich noch immer mit theologischen Augen an; allein, indem er an eine unendliche Gnade Gottes glaubt, gewinnt er seine Heiterkeit wieder, und seine Gesundheit kehrt zurück.

Von dem General-Vicar des Augustiner-Ordens in Deutschland, Johannes Staupitz, geliebt und geachtet, gehörte Martin Luther zu Denen, die, als die neugestiftete Universität zu Wittenberg in Aufnahme gebracht werden sollte, dorthin versetzt wurden. Die Wissenschaften hatten sich in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts bei weitem noch nicht so gesondert, wie es seitdem der Fall geworden ist. Luther, für den theologischen Lehrstuhl bestimmt, besaß unstreitig mancherlei Kenntnisse; aber die Theologie, als Wissenschaft, war ihm fremd geblieben, und eine natürliche Blödigkeit verhinderte ihn außerdem,

von seiner Fähigkeit die Meinung zu haben, zu der jeder Andere sich berechtigt gehalten haben würde. Ungern folgte er daher der Richtung, die ihm Staupitz gab; aber er folgte ihr dennoch, und gewann in kurzer Zeit das Studium der Theologie so lieb, daß es für ihn zur Leidenschaft wurde. Er befand sich um diese Zeit in einem Alter von beinahe dreißig Jahren; und je mehr er mit eignen Augen sah, d. h. je weniger er von Andern lernte, desto unabhängiger und freier mußte sich seine Meinung bilden. Auf der Universitäts-Bibliothek zu Erfurt hatte er zuerst die Bibel in einer lateinischen Uebersetzung kennen gelernt, und sich von diesen heiligen Urkunden nicht wenig angezogen gefühlt. Außerdem gaben die Schriften des heiligen Augustin ihm reichlichen Stoff zum Nachdenken. Einem in sich selbst starken Geist reicht wenig Nahrung hin, weil es für ihn nur der Anregung bedarf; Luther aber hatte in der Bibel und in den Werken des heiligen Augustinus unerschöpfliche Nahrungsquellen gefunden.

Ein Mann, dem sich in den ältesten Urkunden der Christen der Geist der Urkirche, und in dem Gottesstaat des Bischofs von Hippo der Geist der kirchlichen Regierung im fünften Jahrhundert unserer Zeitrechnung darstellte; ein Mann, dem es Vergnügen machte, das Wahre von dem Falschen, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu sondern; ein Mann endlich, der vermöge seines Berufs verpflichtet war, seine Wissenschaft auf Andere zu übertragen: ein solcher Mann konnte, wenn seine Entdeckungen ihn mit den Erscheinungen um ihn her ins Gedränge brachten, nicht Bedenken tragen, sein Innerstes

aufzuschließen. In der That, für Luthern bedurfte es nur der Veranlassung, um loszubrechen; und an dieser Veranlassung fehlte es keinesweges.

Ein Brandenburgischer Prinz, Namens Albrecht, der aus Liebe für seinen Bruder, den Kurfürsten Joachim den Ersten, in den geistlichen Stand getreten war, hatte auf dieser Bahn wenigstens in so fern ein außerordentliches Glück gemacht, als er in sehr kurzer Zeit die erzbischöflichen Würden von Mainz und Magdeburg mit der bischöflichen von Halberstadt in seiner Person vereinigte. Indeß war er eben dadurch in eine große Schuldenlast gerathen, welche ihren Grund theils in dem Aufwande, den ein Kurfürst des deutschen Reichs zu machen verpflichtet war, theils in den Abgaben hatte, die unter der Benennung von Pallien-Geldern zu Rom entrichtet werden mußten. Ihn von dieser Last zu befreien, gab es nur Ein wirksames Mittel, welches darin bestand, daß der Erzbischof von Mainz sich von dem Pabste die Verkündigung des Ablasses für einen Theil der deutschen Kirche auftragen ließ. Es wurde dabei ausgemacht, daß er die Eine Hälfte des Ertrages für sich beziehen, die andere aber nach Rom schicken sollte. Der Vorwand, unter welchem die Gläubigen dies Mal die Gnade des Erlasses ihrer Sünden durch Geld lösen sollten, war der Bau der Peterskirche zu Rom; denn in Beziehung auf den Türkenkrieg hatten sich die Deutschen kurz zuvor jedes Beistandes geweigert. Die Anstellung der Collectoren, war dem Erzbischof von Mainz übertragen, der, um seinen Endzweck desto sicherer zu erreichen, nur solche Leute wählte, von deren Geübtheit und Betriebsamkeit er sich den besten Erfolg ver-

sprach. Zu ihnen gehörte Johann Tetzel, ein Dominikaner aus Leipzig, der zu demselben Geschäfte schon früher gebraucht war, und durch die Frechheit seiner Reden den Willen des großen Haufens zu bestimmen besser als viele Andere verstand. Tetzel nun kam mit seinem Krame von päbstlichen Ablaßzetteln auch in die Gegend von Wittenberg, wo er sie dem gemeinen Volke mit Ausdrücken anpries, die nur allzu lästerlich waren. Wenn frühere Ablaßbullen die Reue über begangene Sünden und das Versprechen einer Bekehrung zur Bedingung ihrer eigenen Wirksamkeit gemacht hatten: so war dies Mal davon gar nicht die Rede; denn man zahlte das Geld für die Sünde, erhielt einen Ablaßschein oder eine sogenannte Absolution, und damit war alles abgemacht. Mit gleicher Leichtigkeit befreite man leidende Seelen von der Qual des Fegfeuers; und wenn die Zeitgenossen über diesen Punkt unbedingten Glauben verdienen, so trieb Tetzel die Unverschämtheit bis zu der Versicherung, daß, sobald das Geld im Becken erklinge, die geängstigte Seele dem Feuer entspringe.

Ein solches Verfahren mußte einen Mann, wie Luther, um so lebhafter empören, da das, was, nach seinen Begriffen von Sündenstrafen und Sündenvergebung, nur das Werk der freien Gnade Gottes seyn konnte, von einem geistlichen Marktschreier, von einem unwürdigen Geschäftsträger, der alles Preis gab, um nur Geld zusammen zu bringen, auf eine so freche Weise gemißbraucht wurde; denn war in dem, was Tetzel trieb, die mindeste Wahrheit, so mußte er auf alles verzichten, was ihm in den christlichen Urkunden und in den Werken des hei-

ligen Augustinus jemals als Wahrheit erschienen war. Er, dem die Ueberzeugung von seiner Seligkeit einen so schweren Kampf gekostet hatte; er, den das Problem menschlicher Sittlichkeit noch immer beschäftigte, und der dasselbe nur durch Voraussetzung übernatürlicher Einwirkung zu lösen verstand: wie hätte er gelassen ertragen können, daß Tetzel um wenige Groschen feil bot, was ihm als das Höchste erschien? Er widersprach dem Betruge auf der Kanzel, im Beichtstuhle, auf der Katheder; und als Tetzel ihn in den Bann zu thun drohte — wozu er als Ketzermeister allerdings berechtigt war: — da schlug Luther, den keine Drohungen zum Schweigen bringen konnten, den 31. October 1517 an die Schloßkirche zu Wittenberg jene 95 Sätze an, welche, gegen die Lehre von der Ausdehnung des Ablasses gerichtet, die Einleitung zu einer Umwälzung gaben, welche bestimmt war, die Gestalt Europa's zu verändern, den Regierungen einen andern Charakter aufzudrücken, und dem menschlichen Gesetze den Triumph über ein angeblich göttliches zu verschaffen, das seine Entstehung und Wirksamkeit nur der Barbarei verdankte.

Dies alles geschah indeß gegen Luthers Absicht. Wenn die Klügeren unter seinen Zeitgenossen in seinen 95 Sätzen eine Kriegserklärung gegen das herrschende Kirchenthum wahrnahmen: so war er mehr geneigt, darüber zu erstaunen, als sich zu freuen. Man kann die Treuherzigkeit dieses Mannes beim ersten Anfange der von ihm ausgegangenen Umwälzung nicht genug bewundern. Nur eine Schulverhandlung hatte er in seinen Sätzen beabsichtigt; und so wenig kannte er die Den-

kungsart der Großen, daß er kein Bedenken trug, demselben Erzbischof von Mainz, dessen Geldbedürfniß den Lärm herbeigeführt hatte, eine Abschrift von seinen Sätzen zuzuschicken. Eben so wendete er sich mit seinen Wünschen und Bitten um Abstellung des anstößigen Handels erst an mehrere Prälaten und dann an den Pabst selbst. Dies Verfahren beweiset, daß er bei seinem ersten Beginnen von der Verderblichkeit der herrschenden Kirche bei weitem nicht so durchdrungen war, wie man wohl glauben möchte, und wie er es in der Folge wurde. Nur allzu sehr nährte er den Wahn, daß diese Kirche, troß ihrer Ausartung, einer Besserung fähig sei, die von ihr selbst ausgehen könne. Alle Vorurtheile, in denen er aufgewachsen war, stimmten ihn zur Demuth; und wie hätte denn auch ein Bettelmönch, wie er bisher geblieben war, auf den stolzen Gedanken gerathen können, daß er den Pabst, das Cardinal-Collegium und alle Erzbischöfe und Bischöfe der europäischen Welt zu einer Entsagung ihrer Grundsätze bewegen werde! Liebend und voll Wohlwollens näherte er sich ihnen Anfangs; und erst, als ihm klar wurde, daß er mit seinem sittlichen Ideal nichts über diese Klasse vermochte, entwickelte sich sein auf Wahrheitsliebe gegründeter Charakter nach seiner ganzen Stärke, und zwar um so nothwendiger, weil ihm nicht entging, daß alle Wahrheitsfreunde auf seiner Seite waren, und daß er auf Erfolge rechnen konnte, wie vor ihm kein Fürst und keine Kirchenversammlung. Ein Jahrhundert früher hatte der böhmische Huß dieselbe Kühnheit mit einem schimpflichen Tode gebüßt; die Zeiten aber waren nicht mehr dieselben. Die kirchliche Regierung hatte

seitdem zwar nichts von ihren Rechten verloren; allein die Meinung von ihrer Nützlichkeit war nicht dieselbe geblieben. Nur allzu allgemein war die Ueberzeugung geworden, daß es mit ihr nicht beim Alten bleiben könne, und die Frage war bloß, wie es anzufangen sei, der Kirche eine bessere Gestalt zu geben. In Fällen dieser Art nun ist die gemeine Voraussetzung, daß Außerordentliches geschehen, d. h. daß ganz neue Gewalten ins Leben treten müssen. So etwas war freilich nicht erfolgt; allein das Gewissen und der Wahrheitssinn eines einzigen, bis dahin sehr unscheinbaren Mannes hatte alle Zeitgenossen in Anspruch genommen; und als durch ihn geschehen war, was alle wünschten, keiner aber wagen mochte: da erneuerte sich das Schauspiel, daß Niemand zurückbleiben wollte, um seinen Antheil an einem Siege zu gewinnen, der durch einen Einzelnen nicht erfochten werden konnte.

Indem die Weltbegebenheiten sich nur durch den Kampf zwischen Kraft und Gegenkraft machen, geht es in der Regel, wie auf dem Schachbrett: Zug um Zug. Tetzel, unfähig, sich anders zu helfen, ließ durch seinen Lehrer Conrad Wimpina eine Widerlegung der Lutherischen Sätze drucken, welche die übertriebensten Behauptungen von der Gewaltfülle des Pabstes im Himmel und auf Erden enthielt, und nichts geringeres als Verdammniß gegen Diejenigen aussprach, die darin nicht einstimmten. Gerade dies mußte geschehen, um dem kühnen Luther Berühmtheit zu geben. Das Volk, von den Kanzeln aus mit dem Gegenstande dieses gelehrten Zwistes bekannt gemacht, nahm den lebhaftesten Antheil

daran, weil es mit seinem Geldbeutel betheiligt war. In kurzer Zeit war der Augustinermönch, der sich gegen die ganze Klerisei aufgelehnt hatte, beinahe der einzige Gegenstand des Gesprächs in ganz Deutschland; und je unverkennbarer er die Sache des Volkes vertheidigt hatte, desto größer war die Huld, die man ihm weihete. In ihm selbst entwickelten sich Kräfte, die ihm nur ein ernster Kampf gewähren konnte. Je mehr ihm einleuchtete, daß er in der Lehre von dem päbstlichen Ablaß die Quelle der Unsittlichkeit seines Zeitalters bekämpfte: desto mehr fühlte er sich aufgelegt, den Kampf aufs Aeußerste zu treiben, und seine ganze Persönlichkeit an die Vertheidigung des Wahren zu setzen. Wie Tetzel, eben so fertigte er den Augustinermönch Sylvester Prierias ab, der gegen ihn in die Schranken zu treten gewagt hatte; und nicht besser verfuhr er mit Johann Eck, einem geschätzten Theologen, der Anfangs sein Freund gewesen, aber bald darauf sein Widersacher geworden war. Alle diese Gegner empfanden den Nachtheil, welcher daraus für sie entstand, daß sie eine Sache vertheidigten, für welche nur das Herkommen sprach. Luther, wo nicht auf die Idee zurückgehend, doch auf die christlichen Urkunden und den heiligen Augustinus fußend, stand auf einem festen Boden, von welchem er nicht verdrängt werden konnte. Unwissenheit und Gelehrsamkeit, Sophistik und Wahrheitsliebe waren an einander gerathen, und die gesunde Beurtheilung der Zuschauer war der Kampfrichter. Luther selbst pflegte hinterher zu sagen, seine Gegner hätten ihn zum Doctor gemacht; und nichts war der Sache angemessener. Selbst sein Muth mußte in eben dem

Maße wachsen, worin er sich seiner Ueberlegenheit bewußt wurde; und dürfen wir uns darüber wundern, daß ein Mann, der, nicht um Reichthum und Gewinn, sondern zum Vortheil der Wahrheit, Tag und Nacht beschäftigt war, ein angefangenes Werk zu vollenden, und dessen Tugend von allen besseren Zeitgenossen so anerkannt wurde, daß Fürsten ihn zum Schiedsrichter in ihren Händeln aufriefen, und Millionen ihm und seinen Aussprüchen ihre zeitliche und ewige Glückseligkeit anvertrauten — daß, sage ich, dieser Mann nach und nach den Stolz eines Dictators annahm, der auf die vergeblichen Bemühungen seiner Gegner, ihm zu schaden, mit Verachtung hinblickt, und ihres Zornes lacht? Nur wenn das Gegentheil Statt gefunden hätte, würde man Ursache haben, sich darüber zu wundern; denn, daß ein großer Mann seinen Werth fühlt und über gemeine Meinung erhaben ist, liegt nur allzu sehr in der Natur des Menschen und der Gesellschaft.

Furchtsame Seelen (deren es zu allen Zeiten gegeben hat) hätten Luthers Bemühungen um ein gereinigtes Kirchenthum von der politischen Seite auffassen und sagen können: „Was beginnst du? Zugegeben, daß an das bestehende Kirchenthum sich Mißbräuche und Verderbtheit aller Art geknüpft haben — ist nicht eben dies Kirchenthum der einzige feste Boden, auf welchem die Gesellschaft ruht? Was gedenkst du an seine Stelle zu bringen, wenn es zerstört seyn wird? Ein anderes Kirchenthum? Aber wer leistet dir Gewähr, daß dieses neue Kirchenthum mehr leisten und, was die Hauptsache ist, nicht schneller ausarten werde, als das alte? Hast

du auch überlegt, wodurch dieses seinen Zusammenhang und seine Kraft hat, und weshalb auf keine Weise daran gerüttelt und geschüttelt werden darf?" — Wären solche Fragen wirklich an Luther gerichtet worden: so ist zu glauben, daß sie ihn in eine nicht geringe Verlegenheit gesetzt haben würden. Allein es gehörte zu den Eigenthümlichkeiten des sechzehnten Jahrhunderts, daß man das, was die Natur der Gesellschaft fordert, sehr wenig zur Anschauung gebracht hatte. Irre geleitet durch den Begriff des Heiligen, den man mit allen Einrichtungen der Kirche verbinden sollte, und nicht länger verbinden konnte, weil alle von der kirchlichen Regierung ausgehende Handlungen demselben widersprachen, gerieth man in eine Verlegenheit, worin nur der Zufall der Begebenheit entscheiden kann. Auf Seiten des Reformators wirkte nur (wenn man sich so ausdrücken darf) der sittliche Instinkt, der dem Besseren nachstrebt, ohne genau zu wissen, wo es sich finden werde; auf Seiten seiner Gegner wirkte nur eine unaufgeklärte Furcht, die, indem sie das Bestehende vertheidigt, die besten Argumente unberührt läßt. Auf diesem Verhältnisse zwischen beiden beruheten alle Fortschritte der Kirchenverbesserung, die, wie man auch im Uebrigen darüber urtheilen möge, in sich selbst nichts weiter war, als eine Verdrängung des Schattens, in der Voraussetzung, daß das Licht sich von selbst einstellen werde.

Wie der große Haufe, eben so dachten die Fürsten über denselben Gegenstand. Jeder von ihnen berechnete sich nur mit seinem Vortheil; und dies war sehr natürlich zu einer Zeit, wo die monarchische Gewalt in einem

sehr geringen Grade entwickelt war, und sich der päbstlichen wie von selbst unterordnete. Wie die Verbesserung der Kirche zur Grundlage einer ganz neuen Fürstenmacht werden könne — dies auch nur zu ahnen, ließ Keiner von ihnen sich einfallen. Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen, in dessen Domän Luther seine Rolle spielte, brachte kaum noch mehr in Anschlag, als die Vortheile, welche die neugestiftete Universität zu Wittenberg von Luthers Berühmtheit zog. Sein Nachbar Joachim der Erste, Kurfürst von Brandenburg, war aus eben so kleinlichen Gründen ein Feind Luthers und der Reformation; denn er sah in beiden nur Feinde seines Hauses und Verächter fürstlicher Vorrechte, so fern sie nicht gestatten wollten, daß ein Fürst sein Geldbedürfniß auf Kosten aller Sittlichkeit befriedige. Andere Fürsten Deutschlands waren für oder gegen Luthern, je nachdem sie sich persönliche Vortheile von der Opposition versprachen, in welche dieser kühne Mann getreten war. Kaiser Maximilian, der, im Gefühl verfehlter Bestimmung, auf den Gedanken gerathen war, selbst Pabst zu werden, hielt es für seine Pflicht, den römischen Hof zu warnen; aber auch er wurde dabei nur von einem persönlichen Eigennutz geleitet. Die größte Angelegenheit seiner letzten Lebensjahre war, seinem Enkel Karl die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen; und da er dazu vor allem der Einwilligung des Pabstes bedurfte, so hoffte er diesen dadurch für sich zu gewinnen, daß er der Kirche den weltlichen Arm gegen — den einzelnen Luther anbot. Kurz, man kann im neunzehnten Jahrhundert kaum genug erstaunen über die Kurzsichtigkeit, womit eine Sache behandelt

wurde, die gleich bei ihrem Entstehen alle Kennzeichen einer Weltbegebenheit an sich trug, welche ihre Wirkungen über Jahrtausende verbreiten würde; und man ist zuletzt genöthigt, sich selbst einzugestehen, daß gerade auf dieser Kurzsichtigkeit der Fortgang der guten Sache beruhete.

Am vortheilhaftesten war ihr die Kurzsichtigkeit des römischen Hofes. Leo der Zehnte, mit seinen Liebhabereien, mit der Vergrößerung seines Hauses und mit der Regierung der allgemeinen Kirche beschäftigt, konnte sich von der Gefahr, welche den päbstlichen Thron von Deutschland aus bedrohete, um so weniger einen Begriff machen, da der zwanzigjährige Kampf mit Frankreich, den er vor wenigen Jahren durch Concordate beendigt hatte, so sehr zum Vortheil dieses Throns ausgefallen war. Ein elender Augustinermönch — denn nur in diesem Lichte erschien ihm Luther — was konnte er durchführen gegen den Willen der römischen Curie? Der Gegenstand schien viel zu klein, um die Aufmerksamkeit eines Welt-Hierarchen zu verdienen, der hoch genug stand, um in dem Urheber des Christenthums nichts mehr und nichts weniger, als eine einträgliche Fabel, und in dem Glauben an ein künftiges Leben noch etwas Anderes, als eine Störung im Genusse, zu sehen. Leo glaubte vor allem, in seinen Maßregeln gegen Luther des Kurfürsten von Sachsen schonen zu müssen, dessen Zustimmung bei der nächsten Kaiserwahl ihm nicht gleichgültig seyn konnte. Geneigt, den deutschen Freigeist lieber für sich zu gewinnen, als ihn zu bestrafen oder wohl gar zu zerschmettern, trug er seinem Cardinal-Legaten Thomas de Vio von Gaeta, welcher nach Deutschland gesendet wurde, um

von

von den gutherzigen Bewohnern dieses Landes Geld, und von ihrer Geistlichkeit Zehnten zu erpressen, besonders auf, Luthern zu Widerruf zu bewegen, versichert, daß der werdende Heresiarch dem Ansehn eines Cardinal-Legaten nicht widerstehen würde. Diese Sendung war in allen ihren Zwecken vergeblich; denn der Reichstag wies eine Forderung ab, die so oft bewilligt und gemißbraucht war, und auch in der Unterredung, welche Luther mit dem päbstlichen Gesandten hatte, wurde nichts gewonnen, außer so fern der Bekämpfer des Ablasses sich erbot, die Entscheidung anzunehmen, welche der Pabst über seine Meinung von dem Ablasse ertheilen würde. Die Folge davon war, daß die Lehre von dem Ablaß in dem Sinne bestätigt wurde, der sie bisher zu einer ergiebigen Geldquelle gemacht hatte: eine Maßregel, welche voraussetzte, daß der römische Hof sein Ansehn entweder für unangreifbar, oder für erhaben über alle Angriffe hielt.

Es ist vielfältig behauptet worden, daß der römische Hof, wenn er auf der einen Seite minder nachlässig gewesen, auf der andern mit mehr Entschlossenheit zu Werke gegangen wäre, die Kirchenverbesserung hätte hintertreiben können. Allein je mehr man eingesteht, daß diese Kirchenverbesserung das Produkt der wachsenden Civilisation, und, als solches, nur die Vollendung jener früheren Auftritte war, die im funfzehnten Jahrhundert das Pabstthum mehr als Einmal an den Rand des Verderbens geführt hatten, desto mehr fällt jene Behauptung in sich selbst zusammen. Es giebt Fälle, wo alle Klugheitsmittel, welche eine Regierung anwenden kann, durchaus vergeblich sind, wofern sie nicht zugleich auf das

eingeht, was im Geiste des Jahrhunderts, d. h. den Bedürfnissen der Gesellschaft gemäß, von ihr gefordert wird; und in einem solchen Falle befand sich die römische Regierung. Unfähig, die Mittel, wodurch sie so lange bestanden hatte, zu verändern, mußte sie es darauf ankommen lassen, wie der ihr bevorstehende Sturm sich entwickeln würde. Daß sie nichts Gewaltsames gegen Luther selbst unternahm, gereicht ihrer Einsicht zur Ehre; denn wenn Luther nichts weiter war, als ein Werkzeug in den Händen der Vorsehung, so war es gleichgültig, wer diesen Namen führte, da durch die Vernichtung eines Einzelnen nichts geleistet werden konnte, und derselbe Angriff, wenn gleich in veränderter Gestalt, sich erneuern mußte. Die Erfahrung hat übrigens seit drei Jahrhunderten bewiesen, daß die römische Curie sich in ihren Grundsätzen und Maximen gleich bleibt. In der That, sie kann nicht anders, so lange ihr System für ein heiliges gelten soll. Hierin liegt der größte Fehler desselben; denn während das menschliche Geschlecht von einer Entwickelung zur andern übergeht, bleibt jenes allein zurück, und setzt sich dadurch der Gefahr aus, überwachsen zu werden. Alle Theokratieen sind ihm hierin, mehr oder weniger, gleich gewesen, und in dem Schicksal, das diese betroffen hat, kann es das seinige vorhersehen.

Die Niederlage, welche Doctor Eck in seiner Disputation über den freien Willen, über das Supremat des römischen Stuhls, über Ablaß und Fegfeuer zu Leipzig mit Luther und Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, gelitten hatte, brachte größeren Umschwung dadurch hervor, daß jener sich, um auf einem anderen Wege zu

triumphiren, nach Rom begab, wo er eine Bannbulle wider Luther auswirkte, mit welcher er nach Deutschland zurückkam. In dieser Bannbulle wurde Luther für einen überwiesenen, hartnäckigen Ketzer erklärt, dem man aus besonderer Langmuth noch sechzig Tage Besinnzeit verwilligen wollte, wiewohl mit der Bedingung, daß, wenn er in der festgestellten Frist nicht zum unbedingten Gehorsam gegen die Kirche zurückgehe, die gesetzmäßige Strafe an ihm vollzogen, d. h. daß er von aller Gemeinschaft mit Christen getrennt seyn, und jeder, der es noch ferner mit ihm hielte, in dieselbe Strafe der Ketzerei verfallen sollte. Indem der römische Hof so handelte, that er nur, was er zu thun gewohnt war, und was jede andere Regierung an seiner Stelle auch gethan haben würde. Daß die Umstände in Deutschland der Vollziehung seines Befehls Hindernisse in den Weg legen würden, war eben so wenig berücksichtigt, wie die Folgen, welche die Nichtvollziehung haben konnte. Der Kurfürst von Sachsen, den der Pabst durch eine goldene Rose für sich gewonnen zu haben glaubte, widersetzte sich der Bekanntmachung der Bulle; und mehr als jemals durch seinen Hofprediger, Georg Spalatin, für Luther eingenommen, behandelte er den päbstlichen Legaten so frostig, daß dieser sich nicht früh genug entfernen zu können glaubte. Die Rolle, welche eben dieser Kurfürst damals als Reichsverweser nach Maximilians Tode spielte, brachte es mit sich, daß dieselbe Bulle an vielen anderen Orten nicht bekannt gemacht wurde; und was Luther durch den Beistand seines Landesherrn gewann, zeigte sich in der größeren Kühnheit, womit er zu Werke ging.

Ihm war in den Streitigkeiten, die er mit mehre-
ren Vertheidigern des römischen Stuhls gehabt hatte,
klar geworden, daß das Verderben der Kirche tiefer liege,
als er früher geglaubt hatte. Schon leugnete er nicht,
daß es zu wenig sei, wenn man ihn für einen bloßen
Hussiten halte; und wirklich tadelte er nicht bloß den
Kelchraub im Abendmahle, sondern auch die vielen Miß-
bräuche des Gottesdienstes überhaupt, das Cölibat der
Geistlichen, das Mönchswesen, die päbstliche Gewalt.
Aus dem bescheidenen Bekämpfer des Ablasses war ein
entschlossener Freidenker geworden; dies zeigte sich in sei-
ner Predigt von der Messe, in seiner Ermahnung an den
deutschen Adel, in seinen Büchern von der babylonischen
Gefangenschaft und von der christlichen Freiheit. Diese
schnell auf einander folgenden Schriften empfahlen ihn
dem deutschen Volke als einen aufgeklärten Mann, der Ver-
trauen verdiene, und verschafften ihm Beistand und Auf-
munterung. Zwar fehlte seinen Ideen noch immer der
innige Zusammenhang, dessen sie auf die Dauer nicht
entbehren konnten, und in der Natur der Sache lag,
daß dieser im sechzehnten Jahrhundert nicht leicht entste-
hen konnte; aber Ein Hauptpunkt war gewonnen, näm-
lich der, „daß der Inhalt der christlichen Urkunden ent-
scheiden müsse über die Lehre," daß folglich in dieser al-
les falsch sei, was jenem nicht auf das Genaueste ent-
spreche. In diesem Grundsatze war dem römischen Kir-
chenthume ein Kampf auf Tod und Leben angekündigt;
und Luther, der dies sehr wohl fühlte, und jede Aussöh-
nung mit dem Pabste für eben so unmöglich, als un-
rühmlich und schändlich hielt, glaubte sich verpflichtet,

durch eine feierliche Handlung der Gemeinschaft zu entsagen, worin er bisher gelebt hatte. Dies nun that er durch eine wiederholte Berufung auf eine allgemeine Kirchenversammlung, die ihn in den Augen der römischen Curie zu dem größten Verbrecher machte, durch einen Brief an den Pabst, worin er seine in der Bulle verdammten Lehren auf eine spöttische Weise zurücknahm, endlich durch eine mit Feierlichkeit, obgleich ohne Würde, veranstaltete Verbrennung des kanonischen Rechts. Auf diese Weise trotzte er dem höchsten Richter der Kirche ins Angesicht. Jugend, Leidenschaft, Berauschung edler Art: alles dies hatte Antheil an seinem Verfahren; und dennoch können Die, welche die Nothwendigkeit einer Entscheidung unter gewissen Umständen eingestehen, dieses Verfahren nicht unbedingt tadeln. Ein förmlicher Bruch mußte Statt finden, wenn das Bessere gelten sollte.

Günstige Umstände unterstützten den Heldenmuth, womit Luther den förmlichen Bann ertrug, in welchen er drei Wochen nach der öffentlichen Verbrennung des kanonischen Rechts gethan wurde. Die Zahl seiner Anhänger hatte sich wesentlich vermehrt; und dies war allerdings in seiner Lage von großem Gewinn. Unter seinen Anhängern zählte er mehrere Mitglieder der Reichsritterschaft, deren Zierde in diesen Zeiten Franz von Sickingen war, er, dessen Schloß Ebernburg allen guten Köpfen zum gastfreundlichen Aufenthalt diente. Dieser Franz von Sickingen, der sich bei jeder Gelegenheit als einen furchtbaren Rächer mönchischer Verfolgungslust gezeigt hatte, bot Luthern, wenn es mit ihm aufs Aeußerste kommen sollte, Schutz und Unterhalt an. Einen

nicht minder entschiedenen Freund fand der Gebannte in Ulrich von Hutten, einem freiheitliebenden Mann, der die Feder mit dem Degen vereinigte, und selbst am Hofe des Kurfürsten von Mainz mit juvenalischer Laune über die Unempfindlichkeit der Deutschen, sich von Rom am Narrenseil führen zu lassen, ohne Rückhalt sprach.

Doch Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten starben zu früh, um der Reformation entweder mehr zu schaden oder zu helfen, als sie gethan hatten. Eine zuverlässigere Stütze fand Luther in Philipp Melanchthon, einem jungen Gelehrten, der aus Reuchlins Schule nach Wittenberg gezogen war: einem von den seltenen Menschen, denen in allen ihren Anlagen die Weisheit gegeben ist. Luther und Melanchthon paßten für einander, als hätte die Natur beabsichtigt, einen dnrch den andern zu ergänzen. In jenem wirkte die Kraft eines schönen Gemüths mit allem Ungestüm der Leidenschaft und Ungeduld; in diesem die eines durchdringenden Verstandes mit der vollen Ruhe der Mäßigung. Ideen zu erzeugen, war des ersten Sache; den erzeugten Ideen Form und Zusammenhang zu geben, die Sache des letzteren. Sanft und friedliebend, zugleich aber voll Abscheu vor jeder Art von Tyrannei, brachte Melanchthon in Luthers Sätze den Zusammenhang, der sie allein dem gelehrten Publikum von Europa empfehlen konnte. Er war es, der den ersten Entwurf zu einem verbesserten Lehrgebäude machte; und dieses kleine Buch, theologische Gemeinplätze von ihm genannt, wurde nicht weniger als sechzig Mal bei Lebzeiten des Verfassers herausgegeben: so lebhaft war der Antheil, den man in allen europäischen Reichen an den Vorgängen in Witten-

berg nahm. Luther war sehr geneigt, einen Kanon darin zu erkennen. Nicht so Melanchthon, der durch fortwährende Aenderungen seiner Schrift — durch Aenderungen selbst in wesentlichen Theilen — zu verstehen gab, daß sie sein eigenes Bekenntniß, nicht das einer Parthei seyn sollte, wiewohl sie deshalb nichts desto weniger eine öffentliche Gültigkeit erlangte und behielt. Wie weit die theologische Aufklärung dieser Männer reichte, erhellet am sichersten aus Melanchthons Physik, einem Werke, das über den Grad der allgemeinen Aufklärung im sechzehnten Jahrhundert den besten Aufschluß giebt. Hier gerade zeigt sich, daß die Gottheit, über deren Wesen man ins Reine zu kommen suchte, nicht die des Weltalls, sondern die der Ueberlieferung war, bei welcher alles auf Deutung von Wörtern ankommt. Doch es würde unstreitig zu bedauern gewesen seyn, wenn man im sechzehnten Jahrhundert einen geringeren Werth auf die Ueberlieferung gelegt hätte; denn nur in der Anschauung, die man von ihr hatte, konnte eine Reformation zu Stande gebracht werden, die, indem sie zur Grundlage für jede Geistesthätigkeit wurde, die Wissenschaft im Allgemeinen weiter führte. Im Leben kommt es nur allzu häufig darauf an, daß man sich für Etwas entscheide, wenn dieses Etwas auch nicht zur Norm für alle Zeiten dient. Was demnach in den Reformatoren als Begränztheit erscheinen kann, muß für höchst wohlthätig gehalten werden. Die Idee einer Kirche konnte und durfte man nicht aufgeben. Hieran knüpfte sich zwar alles das Positive, das man von dem alten Lehr-System beibehielt; aber indem man, wie wir weiter unten sehen werden, den Organismus der Kirche

auf eine solche Weise ordnete, daß das Positive der Lehre nicht länger zur Verfinsterung des menschlichen Geistes gemißbraucht werden konnte, geschah das eben Rechte.

Mehrere Jahre hindurch blieb Kur-Sachsen der einzige ganz freie Spielraum für die Ideen der Reformatoren. Nicht als ob man in den übrigen Staaten Deutschlands daran nicht lebhaften Antheil genommen hätte; daran fehlte es nicht. Allein hier beschränkte man sich darauf, Gedachtes zu empfangen, indem man es noch für allzu kühn hielt, dem tapfern Martin Luther in irgend einer Weise vorzugreifen. Nur in einigen Schweizerstaaten entwikkelte sich, ganz unabhängig von den Vorgängen in Kur-Sachsen, wo nicht Gleiches, doch wenigstens Aehnliches. Ulrich Zwingli, ein gelehrter, in der alten Litteratur sehr bewanderter Pfarrer, zuerst zu Glarus, dann zu Maria Einsiedeln, zuletzt zu Zürich, hatte durch Predigten über ganze Bücher der heiligen Schrift unter seinen Mitbürgern einen so guten Grund zu einem besseren Kirchenthum gelegt, daß, als der mailändische Minorit, Bernardin Samson, Tetzels Rolle in der Schweiz wiederholen wollte, er an vielen Orten mit lebhaftem Unwillen aufgenommen wurde. Der Wunsch, daß der Volksunterricht verbessert werden möge, fand die Billigung der Obrigkeit; und so sehr wirkten Luthers Schriften, damals allgemein gelesen, in den deutschen Cantonen zur Beförderung der Kirchenverbesserung, daß Zwingli selbst dem deutschen Reformator die Ehre, der erste gewesen zu seyn, auf keine Weise streitig machte. Es war ein großer Vortheil für die gute Sache, daß sie auf zwei so verschiedenen Punkten, wie Kur-Sachsen und Zürich, zugleich ins Leben trat: beide Re-

formationen deckten einander, und der elektrische Schlag, den alle Geister erhalten hatten, pflanzte sich nur um so leichter fort. In Wahrheit, gerade in dem reißenden Fortgange, den Luthers und Zwingli's Unternehmen hatte, offenbarte sich am besten, wie weit beide davon entfernt waren, bloße Aufwiegler und Demagogen zu seyn. Die große Menge auf einmal von gewohnten Vorstellungen und Formen abzubringen, ist ein Kunststück, das nur unter der Bedingung gelingen kann, daß in den Geistern und Gemüthern alles dazu vorbereitet ist, d. h. daß man angefangen hat, das Leere und Unbefriedigende jener Vorstellungen und Formen zu empfinden. Neue Meinungen anzunehmen, ist keinesweges die Sache des großen Haufens; er sperrt sich vielmehr dagegen. Allein alles Halten auf Herkommen und Gebrauch hat seine Gränze: man bewohnt ein verfallenes Haus nicht länger, als man es mit Sicherheit kann; und in dem vorliegenden Falle vereinigte sich das Gefühl von dem Drucke der Priesterherrschaft mit der Vorstellung von der Entbehrlichkeit und Schädlichkeit so vieler bisherigen Einrichtungen, so wie mit dem Aergerniß, welches sittenlose und raubgierige Geistliche gaben, um die Menschen in auffallender Allgemeinheit zum Abfalle von ihrem Glauben oder vielmehr von dem, was man so nannte, geneigt zu machen; denn, wenn sie wirklich geglaubt hätten, so würden sie stärkeren Widerstand geleistet haben.

Nur die Obrigkeit konnte nicht gleichgültiger Zuschauer der großen Begebenheit seyn. Je mehr das Kirchenthum Gesetz und Sitte vertreten hatte, desto ängstlicher mußte sie fragen, was man an die Stelle des nie-

dergerissenen Gebäudes zu bringen gedenke. Alle europäischen Verhältnisse schwammen im Pabstthum, d h. in der allgemeinen Kirche, wie in einem Elemente. Dies Element zerstören, hieß, dem Anscheine nach, die ganze Gesellschaft zu Grunde richten. Ich sage: dem Anscheine nach, weil es sich in der Wirklichkeit ganz anders verhielt. Die Reformation legte der Gesellschaft nur die Verbindlichkeit auf, sich anders zu ordnen, als sie bis dahin geordnet gewesen war; und mit welchen Schwierigkeiten dies immer verbunden seyn mochte, so war doch die Gefahr, welche die Gesellschaft lief, so groß eben nicht, wofern nur nicht verlangt wurde, daß die kirchlichen Einrichtungen auf der Stelle und wie durch einen Zauberschlag von den staatlichen ersetzt würden. Alles kam also darauf an, wie man die Sache auffaßte.

In Deutschland war, nach Maximilians Tode, die Wahl eines neuen Kaisers von der größten Erheblichkeit für den Fortgang der Reformation. Es traten zwei Bewerber auf, die eine mehr als gewöhnliche Berücksichtigung verdienten: der eine war Franz der Erste, König von Frankreich; der andere, Karl der Erste, König von Spanien und dessen Nebenländern in diesen Zonen. Jenen trieb die Ehrsucht, diesen die Nothwendigkeit, wofern er als König von Spanien im Besitz seiner österreichischen Staaten und der Niederlande bleiben wollte. Deutschlands Fürsten erklärten sich, auf den Rath Friedrichs des Weisen, dem sie vergeblich die Kaiserkrone angetragen hatten, für den letzteren. Karl, als ihm die höchste Reichswürde zu Theil wurde, war etwa

zwanzig Jahr alt, in die Geheimnisse der Regierungs-kunst wenig eingeweiht, aber durch den Cardinal Ximenes hinlänglich belehrt, um zu wissen, welche Stellung er, als weltlicher Monarch, dem Oberhaupte der Kirche gegenüber zu nehmen hatte. Nicht als ob er aufgeklärt genug gewesen wäre, die Vortheile zu ahnen oder zu berechnen, welche der weltlichen Macht durch die Reformation zuwachsen mußten: aber er wußte als König von Spanien und als unmittelbarer Nachfolger Ferdinands des Fünften zum wenigsten, daß ein Fürst verloren ist, wenn er den Aberglauben nicht in ein bloßes Werkzeug zu verwandeln versteht. Als nun Karl zuerst in Deutschland auftrat, war seine nächste Sorge, die kirchlichen Angelegenheiten dieses Landes in Ordnung zu bringen; alles forderte ihn dazu auf, am stärksten die Bitten des Pabstes, der, als er seine letzte Bannbulle vergeblich geschleudert hatte, für sein Ansehn zu zittern begann. Auf dem Reichstage zu Worms sollte die Frage entschieden werden, von welcher die spätere Entwickelung der europäischen Gesellschaft abhing. In der Ansicht der Päbstler blieb freilich nichts weiter übrig, als die Strafe zu vollziehen, welche die römische Curie ausgesprochen hatte; und laut erklärte einer von ihnen (der Legat Aleander) „daß er in dieser Sache, nachdem der Pabst bereits entschieden habe, selbst einem Engel vom Himmel nicht das Recht einräumen würde, eine abermalige Untersuchung anzustellen." Doch anders dachten über diesen Punkt die Fürsten des deutschen Reichs; und um den päbstlichen Legaten den Muth zu benehmen, redeten sie nur von den Bedrückungen des Pabstes, Klagen füh-

rend, welche selbst der Herzog Georg von Sachsen, Luthers heftigster Gegner, zu verstärken nicht umhin konnte. So groß werden die Widersprüche, wenn ein gegebenes System der Auflösung nahe ist!

Luther, auf den 6. März nach Worms beschieden, verachtete den Rath seiner Freunde, welche alles aufboten, ihn zurückzuhalten. Entschlossen, seinen Gegnern die Stirn zu bieten, begab er sich auf den Reichstag, nicht ohne an Hussens Schicksal zu denken. Ihm entging also keinesweges die Gefahr, der er sich aussetzte; allein in seinem Charakter lag alles, was den Menschen geneigt macht, ein Märtyrer zu werden. In dieser Stimmung langte er zu Worms an, begleitet von einem Rechtsgelehrten, Namens Schurf, der sein Rechtsbeistand zu seyn übernommen hatte. Das, was nun erfolgte, darf von den Deutschen nie vergessen werden, weil es den Triumph der sittlichen Natur des Menschen ausspricht. In der Versammlung vom 17. März wurden ihm seine Bücher mit der Frage vorgelegt, ob er sie für die seinigen erkenne, und ob er ihren Inhalt widerrufen wolle. Er bejahte das erste nach Ansicht der Bücher, und bat um Bedenkzeit zur Beantwortung der zweiten Frage. Man bewilligte ihm Einen Tag. Als er nun, begleitet von einer unermeßlichen Schaar, am 18. zum zweiten Male vor der Reichsversammlung erschien, erklärte er sogleich, „daß er das, was er in seinen Büchern von dem christlichen Glauben und guten Werken gelehrt hätte, nicht widerrufen könne, weil sogar seine Widersacher es für wahr und gut hielten; und daß er eben so unfähig sei, zurückzunehmen, was er von dem Pabstthum,

von der falschen Lehre der Papisten und von ihrem ärgerlichen Leben, ihrer Arglist, ihrem Geiz und ihrer Tyrannei gesagt habe; denn er sähe vorher, daß ein Widerruf, auf Befehl des Kaisers und des Reichs geschehen, sie in allen ihren Gottlosigkeiten bestärken würde. Er könne nur gestehen, daß er gegen die Vertheidiger der römischen Tyrannei hier und da allzu hitzig gewesen; mehr möchte man von ihm nicht verlangen, weil, wenn er widerrufen sollte, ihm zuvor aus den Propheten und Aposteln bewiesen werden müsse, daß er geirrt habe." Hierauf antwortete Johann von Eck, der als Trierscher Official in dieser Verhandlung das Wort führte: „man wolle nicht mit ihm disputiren, sondern erwarte eine gerade, keine zwiefach gehörnte Antwort *), ob er widerrufen wolle oder nicht." Jetzt, von allen Kräften seines wahrheitliebenden Gemüths unterstützt, erwiderte Luther: „so will ich denn eine Antwort geben, die weder Hörner noch Zähne hat. Da ich weder dem Pabste noch den Concilien glaube, weil sie oft geirrt und sich widersprochen haben: so kann und will ich nicht widerrufen, bis ich aus den Zeugnissen der heiligen Schrift oder durch klare und deutliche Gründe überwunden bin; denn es ist weder räthlich noch sicher, wider sein Gewissen zu handeln. Hier stehe ich, fügte er hinzu; ich kann nicht anders; Gott helfe mir."

Was Luther forderte, war nicht zu leisten; denn zwischen der heiligen Schrift, auf welche er sich berief,

---

*) Mit Anspielung auf den syllogismus cornutus in den alten Lehrbüchern der Logik.

und der christlichen Theokratie, so wie sich diese in dem unermeßlichen Römerreiche und während des Mittelalters ausgebildet hatte, lag eine Entwickelungsperiode von funfzehn Jahrhunderten, welche von dem, was der Urheber des Christenthums wollte, kaum die eine und die andere Spur übrig gelassen hatte. Gerade aus diesem Grunde hatten die römischen Welt-Hierarchen das Bibelstudium, wo nicht gänzlich untersagt, so doch auf sehr Wenige beschränkt, und sich die Auslegung in höchster Instanz vorbehalten. Wenn nun seit der Erfindung der Buchdruckerei die ältesten Urkunden der christlichen Kirche allgemeiner verbreitet waren, und wenn man angefangen hatte, tiefer in ihren Sinn einzudringen: so war dies an und für sich zum Nachtheil der päbstlichen Autorität. Dieser Nachtheil aber wurde nicht wenig dadurch verstärkt, daß Luther die Autorität der heiligen Schrift als ein Mittel gebrauchte, die Autorität des Pabstes zu bekämpfen. Standen beide Autoritäten in Widerstreit mit einander — und dieser Widerstreit war nicht zu leugnen — : so lag es in der Natur der Dinge, daß die schwächere der stärkeren weichen mußte. In dieser Hinsicht hatte Luther eine unwiderstehliche Angriffswaffe gefunden: eine Waffe, welche an Gefährlichkeit für das Pabstthum noch dadurch gewann, daß sich an den Begriff der christlichen Urkunden nicht bloß der Nebenbegriff von Heiligkeit, wie an alles übrige Kirchliche, sondern selbst der einer unmittelbaren Eingebung knüpfte. Denn wurde die Gottheit dem Pabste selbst gegenüber gestellt: so wurde dieser — was er in Luthers Angesicht schon lange war — zum Antichristen.

Es war daher kein Wunder, wenn die ganze Reichsversammlung vor Luthers Antwort erstarrte; alles wahrhaft Menschliche war durch die Gewissenhaftigkeit und durch die Seelengröße dieses außerordentlichen Mannes so angeregt, daß jene Wirkung nicht ausbleiben konnte. Als die Fürsten wieder zur Besinnung kamen, drangen sie darauf, daß Luthern noch Ein Mal drei Tage Bedenkzeit gegeben und neue Unterhandlungen mit ihm angeknüpft würden: ein schöner Zug, nur daß sie dabei den Unterschied vergaßen, der das Urbildliche von dem Wirklichen sondert, so fern sich nur über das Letzte unterhandeln läßt. Es wurde dem gemäß ein besonderer Ausschuß von Reichsfürsten ernannt, und Vehus, der geschickte Kanzler von Baden, ließ es nicht an Bemühungen fehlen, Luthern zur Unterwerfung unter den Ausspruch eines Conciliums zu bewegen, das über die angebliche Irrigkeit seiner Behauptungen entscheiden sollte. Doch Luther war sich seines Verhältnisses zur römischen Curie allzu gut bewußt, als daß er seine letzte Schanze hätte aufgeben können. Er bestand also darauf, daß auch die Entscheidung des Conciliums nur nach den Aussprüchen der heiligen Schrift erfolgen müsse, wenn er sich ihr unterwerfen solle. Gegen einen Mann von solcher Klarheit des Verstandes und solcher Stärke des Charakters ließ sich nichts ausrichten. Selbst die Ermahnungen des Kurfürsten von Sachsen scheiterten an dieser Klippe; und Luther war vielleicht nie größer, als in dem Augenblick, wo er den väterlichen Bitten seines Landesherrn mit Gamaliels Worten entgegnete: „ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird es

untergehen; ist es aber aus Gott, so könnt ihr es nicht dämpfen." Wohl verdiente eine so gute Sache, wie die Kirchenverbesserung war, so viel Festigkeit; doch muß man dabei nicht vergessen, daß Luther und die Kirchenverbesserung noch Eins waren.

Die Werkzeuge des Pabstes auf dem Reichstage zu Worms würden ihre Titel und Würden schlecht verdient haben, wenn sie in Luthern noch etwas mehr gesehen hätten, als den hartnäckigen Ketzer, dessen längere Verschonung Verbrechen sei. Unfähig, ihren dringenden Forderungen noch länger zu widerstehen, entschloß sich der Reichstag zu einer Achtserklärung des kirchlichen Frevlers. Ehe sie aber erfolgte, erhielt Luther den Befehl, sich unter sicherem Geleite von Worms zu entfernen. Ihm folgten seine Freunde und Anhänger. Da man nun nicht wissen konnte, welche Anschläge die päbstlichen Gesandten entworfen hätten, um sich seiner Person zu bemächtigen, und da selbst unter den deutschen Fürsten mehrere waren, die geneigt seyn konnten, jenen ihren Arm zu leihen: so gebrauchte der Kurfürst von Sachsen die Vorsicht, ihn auf dem Wege nach Wittenberg aufheben, und auf das Bergschloß Wartburg bei Eisenach führen zu lassen. Ist den Nachrichten zu trauen, welche Sandoval in seinem Leben Karls des Fünften giebt: so bereuete dieser Kaiser noch während seines Aufenthalts in dem Kloster St. Just, Luthern den Flammentod erspart zu haben. „Zwar, sagte er zu seinem Beichtvater, habe ich seiner geschont, weil ich ihm sicheres Geleit versprochen hatte; aber ich habe daran nicht minder Unrecht gethan: denn ich war nicht verpflichtet, mein Wort zu

hal-

halten, da dieser Ketzer einen größeren Herrn, als ich war, da er Gott selbst beleidigt hatte. Ich konnte also, ja ich mußte mein gegebenes Wort vergessen, und das Unrecht rächen, das er Gott zugefügt hatte". In diesen wenigen Worten spiegelt sich auf das Vollkommenste die Denkweise eines Monarchen des sechzehnten Jahrhunderts, der nicht begriffen hat, warum das göttliche Gesetz nie das gesellschaftliche seyn kann. Doch wir werden weiter unten hierüber noch ausführlicher zu verhandeln Gelegenheit finden.

Von dem päbstlichen Legaten Aleander entworfen, erschien die Achtserklärung Luthers den 26. Mai, vom 8ten desselben Monats datirt, damit es scheinen möchte, als hätten alle Stände daran Theil genommen. Dies Gesetz umfaßte Luthern und alle seine Anhänger; zugleich verbot es die Annahme seiner Lehren, und verdammte seine Schriften. Auf den Geist des Jahrhunderts war keine Rücksicht genommen; denn diesen dachte man sich nicht als vorhanden, wenigstens nicht so wirksam, daß er verjährter Autorität widerstehen könnte. Bethört durch den Mißbrauch der Gewalt, wähnte man, es komme bei aller Gesetzgebung nur darauf an, daß das Gesetz erscheine; das Uebrige finde sich von selbst und könne im Nothfalle erzwungen werden. Eine Voraussetzung, die in allen Jahrhunderten gleich falsch gewesen ist, und Erscheinungen, welche abgewendet werden sollten, immer hervorgerufen hat.

Luther, auf der Wartburg eingesperrt, achtete des gegen ihn ausgesprochenen Bannes so wenig, daß er sich dadurch nur zu größerer Kühnheit heraus gefordert

fühlte. Zunächst ergoß sich der Strom seines Unwillens gegen den Kurfürsten von Mainz, der bald nach der Bekanntmachung der Achtserklärung den Ablaßkram aufs Neue in Gang gebracht hatte. Er, der geächtete Mönch, wagte dem Erzbischof und Erzkanzler des deutschen Reichs zu sagen: „nur weil er dem Unverstande und der Unerfahrenheit des Kurfürsten die meiste Schuld von seinen Handlungen beigemessen, habe er seiner und des Brandenburgischen Hauses bisher geschont; jetzt aber wolle er ihm schriftlich ansagen, daß, wenn der Abgott nicht abgethan würde, er den Kurfürsten, wie den Pabst, antasten, allen Gräuel Tetzels auf ihn treiben, und aller Welt zeigen wolle, welcher Unterschied sei zwischen einem Bischof und einem Wolf. Er erwarte auf diesen Brief Antwort in vierzehn Tagen. Wären diese abgelaufen, so würde sein Büchlein wider den Abgott zu Halle ausgehen." Wenn diese Sprache in Erstaunen setzt, so kann man nicht anders, als unwillig werden über die kleinlaute Antwort des Kurfürsten von Mainz, und nebenher eingestehen, daß eine Reformation der Kirche dringendes Bedürfniß dieser Zeiten war. Der Kurfürst erwiderte nämlich: „die Sache, die Luthern zum Schreiben bewogen, sei schon längstens abgestellt. Uebrigens wisse er wohl, daß er ein armer sündiger Mensch sei, der täglich irre, und daß ohne die Gnade Gottes nichts Gutes an ihm zu finden wäre. Er wolle sich aber künftig als ein frommer geistlicher und christlicher Fürst halten, sei williger als willig, Luthern Gnade und Gutes zu erzeigen, könne auch brüderliche und christliche Strafe leiden." Wie von Grund aus verderbt mußten alle ge-

sellschaftlichen Verhältnisse da seyn, wo ein solcher Briefwechsel zwischen einem Mönch und einem Erzbischof geführt werden konnte! Selbst wenn man annimmt, daß nicht der Kurfürst selbst, sondern sein Hofprediger Capito (ein geheimer Anhänger Luthers) die Antwort verfaßt habe: welche Verkennung jeder würdigen Bestimmung setzt es voraus, seinen Oberherrn und Fürsten eine solche Sprache reden zu lassen!

Einen neuen Gegenstand seines Unwillens fand Luther in Heinrich dem Achten, König von England. Als Nachgeborner zum Erzbisthum von Canterbury bestimmt, hatte dieser König, so lange sein älterer Bruder lebte, die scholastische Theologie studiert; und von dieser war ihm genug geblieben, um den Beruf zu einem schriftstellerischen Zweikampfe mit Luther zu fühlen. Die Veranlassung dazu gab Luthers Buch von der babylonischen Gefangenschaft, worin Thomas von Aquino, das Haupt der Scholastiker, sehr hart mitgenommen war. Nicht mit Unrecht hat man indeß angenommen, daß der König von England, aus Eifersucht über die kirchlichen Titel der Könige von Spanien und von Frankreich, zum Schriftsteller geworden sei, und zwar in keiner andern Absicht, als um einen ähnlichen Titel zu verdienen, um den er schon seit längerer Zeit mit dem römischen Hofe unterhandelte. Wie dem auch seyn mochte: Heinrich schrieb ein Werk zur Vertheidigung der sieben Sakramente, das er dem Pabste zueignete, und worin Luther als der größte Missethäter behandelt wurde. Bei dem Pabste erreichte der König seinen Zweck; denn Leo der Zehnte erklärte sein Werk für eine Eingebung des heiligen Geistes, und verhieß den Titel

eines Beschützers des Glaubens, wenn Heinrich sich darum bewerben wollte, wie er denn wirklich that. Desto schmachvoller hatte sich der König von England in Luthern geirrt; denn wenn er vorausgesetzt, daß dieser seine Schmähungen ruhig hinnehmen würde, so erfolgte davon das baare Gegentheil. Unstreitig würde der Reformator der christlichen Kirche sich am besten vertheidigt haben, wenn er den König mit eben so viel Feinheit behandelt hätte, als dieser Rohheit gegen ihn bewiesen hatte; allein so viel Besonnenheit lag nicht in dem Charakter eines Mannes, der, voll von seinem Ideal, und aufgeregt durch die Hindernisse, auf welche er gestoßen war, sich geneigt fühlte, stolz über alle gesellschaftlichen Verhältnisse hinwegzuschreiten. Luther antwortete also dem Könige von England, wie dieser ihn angeredet hatte; und wenn auf diese Weise ein Sendschreiben voll mehr als bäurischer Grobheit entstand, so trieb er die Sache dadurch noch weiter, daß er dies Sendschreiben aus dem Lateinischen ins Deutsche übertrug, „damit der Pöbel, wie Pallavicini sagt, in ihm einen Mann erkennen möchte, der, weil er Könige mißhandelt, nicht unter ihnen stehen könne.“ Dieser Mißgriff rächte sich in der Folge, als Luther sich um Heinrichs Gunst bewarb, und dieser ihn mit Schnödigkeit zurückwies.

Würdiger eines Reformators der Kirche, und zugleich gemeinnütziger, waren die Anstrengungen, denen sich Luther auf Wartburg hingab, um den Inhalt der Bibel zu erklären, und die Bücher des alten wie des neuen Testamentes ins Deutsche zu übertragen. Man gewinnt unbedingte Achtung vor dem Genie dieses Man-

nes, wenn man erwägt, wie viel ihm in dieser doppelten Hinsicht bei der damals nur geringen Kenntniß der morgenländischen Sprachen und bei so wenigen Hülfsmitteln gelang. Doch, wie bei allen wahrhaft großen Männern, so lebte auch bei Luthern das Genie in dem Herzen. In dem Wohlwollen, das er für die Menschen im Allgemeinen fühlte, entwickelte sich seine Idee eines Christen, und in dieser hob sich, wie man aus seinen Werken sieht, der Unterschied zwischen Priester und Laie ganz von selbst auf. Ihm mußte also Religion etwas ganz Anderes seyn, als den Vorstehern der allgemeinen Kirche. Wenn diese darin nur Mysterien sahen, deren ausschließende Verwalter sie wären: so mußte sie Luthern als Gemeingut erscheinen, das zugänglich wäre für Jeden, der daran Theil nehmen wollte. Daher denn der von den Päbsten verabscheute Gedanke, die Quelle der Belehrung für Jeden zu öffnen, der daraus schöpfen wollte. Seine Schreibart, immer kühn und deutlich, trug nicht wenig dazu bei, daß seine Lehren Eingang fanden: wer das Nachdenken liebte, trat auf seine Seite, und wer sich die Forschung ersparte, freute sich, die Wahrheit so einfach und so wohlfeilen Kaufes zu haben.

Bis jetzt hatte man sich in den Gränzen der Theorie gehalten; denn wie nothwendig auch die Kirchenverbesserung durch Wort und Schrift gemacht war, so hatte man doch noch immer nicht Hand ans Werk gelegt. Konnte man in jenen Gränzen bleiben? Des Menschen ganzes Wesen bringt es mit sich, seinen Ueberzeugungen gemäß zu h a n d e l n. Die Mönche des Augustiner-Klosters zu Wittenberg waren die Ersten, welche das Miß-

verhältniß zwischen Lehre und Ausübung empfanden: sie verließen das Kloster; sie stellten Privat- und Seelmessen ein; sie theilten das Abendmahl unter beiderlei Gestalten aus. Nur ihr Prior und wenige alte Mönche blieben den alten Gebräuchen, so wie dem Kloster, getreu. Die Klagen des Priors, und die Unruhen, welche in der Stadt selbst entstanden, nöthigten Friedrich den Weisen zu einer Einmischung. Doch eine Commission, zur Untersuchung des ganzen Hergangs der Sache niedergesetzt, erstattete günstigen Bericht für die Veränderungen; und noch entscheidender war, daß eine Synode von meißnischen und thüringischen Augustinermönchen, die sich zu Wittenberg versammelte, die Abschaffung der Privat- und Seelenmessen bestätigte und alle gegen das Evangelium streitende Gelübde und Ordensregeln, so wie das Betteln, aufhob.

Bei diesem Anfange konnte es nicht sein Bewenden haben. Zwei feurige Köpfe, Andreas Bodenstein, genannt Karlstadt, und Gabriel Didymus, ein Augustiner, beide durch den Widerstand gereizt, welchen die Abschaffung der Privatmessen fand, gingen muthig weiter. Ihnen leuchtete zuerst ein, daß eine Kirchenverbesserung, die um des Volkes willen unternommen war, demselben näher gebracht werden müsse, was, wie sie glaubten, nur dadurch geschehen könnte, daß man das Volk selbst in die Kirchenverbesserung hineinzöge. Voll von diesem Gedanken, beschlossen sie, alles zu zerstören, was ihnen als päbstliche Erfindung erschien. Willig bot der große Haufe ihnen die Hand. Zerstört wurden also Altäre und Beichtstühle, niedergerissen Bildsäulen und Gemälde, und um den ganzen Unterschied zwischen Priester und Laien zu vernichten, gab man den

letzteren beim Abendmahle das Brot und den Kelch selbst in die Hand, und zwar ohne vorher eine Beichte von dem Communicirenden zu verlangen. Dies alles geschah unter lebhaftem Widerspruch, bei welchem die Neuerer keinen andern Vortheil hatten, als den, die Stärkeren zu seyn. Die Reformation war auf diese Weise aus den Händen der Obrigkeit in die des Volkes gekommen; und so wie sich unter ähnlichen Umständen nie bestimmen läßt, wie weit ein gegebener Antrieb reichen werde: so war dies auch hier der Fall, und zwar um so mehr, weil die weltliche Regierung das Recht, sich in die Angelegenheiten der Kirche zu mischen, noch erst erwerben sollte. Der Kurfürst von Sachsen sah diesen Auftritten mit derselben Gelassenheit zu, die ihn bisher bestimmt hatte, in kirchlichen Angelegenheiten keine Gewalt zu gebrauchen. Was ihn auch zu diesem Betragen bestimmen mochte: in dem Verfahren der Neuerer lag die Aufforderung zu derjenigen Ordnung der Dinge, welche in der Folge den evangelischen Frieden an den höchsten Episcopat des Landesherrn band.

Was in Wittenberg geschehen war, betraf nur das Aeußere der Gottesverehrung, nicht die innern Anschauungen, die ihr Wesen ausmachen. Doch auch an diesen vergriff sich nur allzu bald der große Haufe. Wenn ein kirchliches System, sofern es einen Inbegriff von Glaubenslehren bildet, aus dem Kreise der Gelehrsamkeit herabgezogen wird: so kann ihm nichts Verderblicheres begegnen, als daß der Ungebildete sich seiner bemächtigt, um über seinen Inhalt und über den Zusammenhang seiner Sätze zu entscheiden. Schwärmerei und Betrug ver-

schaffen sich alsdann große Wirkungskreise, und diese werden leicht zu Zauberkreisen, aus welchem man nicht wieder hervortreten kann. Ein Beispiel dieser Art erfolgte in Zwickau. Hier traten, unter der Benennung von Wiedertäufern, Propheten auf, welche ihre Gegner auf besondere Offenbarungen verwiesen. Eine völlige Umwandlung der bisherigen bürgerlichen Ordnung lag in ihrem Zweck; nur daß sie dabei schwerlich noch etwas mehr beabsichtigten, als die Erwählten des Himmels an die Stelle der Obrigkeit zu bringen. Ein ungelehrter Tuchweber stellte sich an die Spitze dieser Schwärmer, und wählte sich, wie ein zweiter Christus, 12 Apostel und siebzig Jünger; Thomas Münzer, Prediger in Allstätt, eben so verwegen als fanatisch, leitete diese Secte, die, indem sie frühere Thorheiten aufwärmte, nur Eine Behauptung hinzu fügte, welche die Aufmerksamkeit selbst Melanchthons fesselte. Dies war die Verwerflichkeit der Kindertaufe, in der Voraussetzung, daß dieses Sakrament nur bei Erwachsenen göttliche Kraft haben könne. Ihre Absichten waren leicht entschleiert. Aus Zwickau verdrängt, wendete sie sich nach Wittenberg, wo sie die Gährung vermehrte.

Wer für weise Aufklärung Sinn hatte, wünschte, daß Luther gegenwärtig seyn und diesem Unwesen Einhalt thun möchte. Er selbst war einer Einsamkeit überdrüßig, die ihn von unmittelbaren Einwirkungen in das von ihm begonnene Werk zurückhielt. Gegen den Willen des Kurfürsten, und troz den Gefahren, die sein Leben und seine Freiheit bedroheten, verließ er also die Wartburg, um nach Wittenberg zurück zu gehen. Hier predigte er acht Tage nach einander, zwar mit Kraft, doch mit so

vieler Schonung gegen die erhitzten Gemüther, daß sich die Ueberzeugung von der stillen Gewalt der Wahrheit von selbst bei ihnen einfinden mußte. „Ich bin, sagte er, dem Ablaß und den Papisten entgegen gewesen, aber mit keiner Gewalt. Nur Gottes Wort habe ich gepredigt und geschrieben; sonst habe ich nichts gethan. Das hat, wenn ich geschlafen, wenn ich Wittenbergisch Bier mit meinem Philipp und Amsdorf getrunken habe, so viel gethan, daß das Pabstthum also schwach geworden ist, daß ihm noch nie ein Fürst oder Kaiser so viel abgebrochen hat. Ich habe nichts gethan; das Wort hat es allein ausgerichtet. Wenn ich hätte wollen mit Ungemach verfahren: ich wollte Deutschland in ein großes Blutvergießen gebracht, ja, ich wollte wohl zu Worms ein Spiel angerichtet haben, daß der Kaiser nicht wäre sicher gewesen. Aber was wäre es? Ein Narrenspiel wäre es gewesen, und ein Verderbniß an Leib und Seel." Die Ruhe wurde durch diese Predigten wiederhergestellt, die Messe aber blieb abgeschafft, und außer der Beichte wurden nur unbedeutende Ceremonien beibehalten. Der neuen Gottesverehrung eine bleibende Gestalt zu geben, war jetzt die größte Angelegenheit der Reformatoren geworden. Fest stand in Melanchthons Gemeinplätzen das, wodurch man sich der Lehre nach von den Päbstlern unterschied; es kam also nur auf Einrichtungen an, wodurch verhindert würde, daß man über bloße Ceremonien zerfiele. Zu diesem Endzweck machte Luther im Jahre 1523 eine Kirchenordnung bekannt, worin des Liturgischen sehr wenig war. Nur die sittliche Bildung des Volkes hatte der große Reformator

im Auge, und Predigten und Kirchenlieder schienen ihm die wirksamsten Mittel für diesen Zweck zu seyn. Wie sehr mußte das Volk erstaunen über die Veränderung, die in dieser Hinsicht geschah! Sonst Zeuge einer Gottesverehrung, die in einer ganz fremden, ihm durchaus unverständlichen Sprache gehalten wurde, war es jetzt unmittelbarer Theilnehmer, berechtigt, Gefühle zu nähren, welche früher ganz zurückgedrängt waren: Gefühle, die allein zum Bewußtseyn einer höheren Bestimmung führen.

Dies war es unstreitig, was am unwiderstehlichsten zu der neuen Lehre hinzog. Indeß fühlte man zugleich, daß Kirche und Staat noch in Widerspruch standen, und daß die Wirkungskreise von beiden mit größerer Genauigkeit gezogen werden müßten, wenn sie sich nicht verwirren sollten; denn als Bewahrerin des sittlichen Ideals erfüllt die Kirche ihre Bestimmung erst von dem Augenblick an, wo der Staat selbst in allen seinen Theilen geordnet ist. Wie weit aber war man im sechzehnten Jahrhunderte noch von dieser Ordnung entfernt, die, alles gehörig überlegt, nur in eben dem Maße entstehen konnte, worin das Kirchenthum jeder Art von Gewalt entsagte!

Von allen Klassen der Gesellschaft waren die Bauern bei weitem die unglücklichste. Der Willkühr der Gutsherren überlassen, fanden sie keinen Richterstuhl, der sich ihrer gegen Bedrückungen angenommen hätte; hierauf beruheten die Privilegien des Adels: Privilegien, welche selbst auf den Lehnsadel übergegangen waren, so daß sich kein Landesherr herausnehmen durfte, Ungerech-

tigkeiten, die von jenem ausgegangen waren, mit Nachdruck ahnden zu wollen. Man betrachtete den Bauer als eine nützliche Sache, berechnete hiernach seinen Menschenwerth, und trug kein Bedenken, ihm Vermögen und Leben zu rauben, so oft man sich dazu aufgelegt fühlte. Besondere Umstände aber hatten das Verhältniß der Gutsherren zu ihren Unterthanen noch verschlimmert. Seitdem die deutschen Städte sich durch den Handel bereicherten, Fabriken und Manufacturen eingeführt waren, und fremde Waaren von allen Seiten in Deutschland einströmten, vergrößerte sich der Aufwand der Fürsten und des Adels, ohne daß der alten Schwelgerei dadurch Einhalt geschah. Woher nun das Geld nehmen? Nur der Bauer und der Bürger waren steuerpflichtig. Von diesen nahmen also Fürsten und Adel, was sie zu ihrem Bedürfniß rechneten; und wo Unwille sichtbar wurde, da halfen Peitschenhiebe, Halseisen und Gefängniß nach, ohne eine andere Regel zu befolgen, als daß man den nützlichen Stoff nicht ganz zerstören dürfe, weil man ohne ihn gar nichts gehabt haben würde. Was dem Armseligen übrig blieb, vernichtete nicht selten die Fehde seines unruhigen Herrn, oder auch der nicht bezahlte, auf Kosten des Landmanns lebende, Söldner.

Es war daher kein Wunder, wenn diese unglückliche Klasse die Reformation der Kirche zunächst auf sich bezog. Die starken Farben, womit Luther die Laster und Verbrechen der Fürsten, und besonders der geistlichen Großen geschildert hatte, seine Reden von der christlichen Freiheit, endlich der Zweck der Reformation, die vergessenen Menschenrechte wieder ans Licht zu bringen: dies

alles zusammen genommen, mußte den stärksten Eindruck auf die Gemüther machen; in der That, einen um so stärkeren, je weniger man die kirchliche Freiheit von der politischen unterschied, und je unbefangener man die Gleichheit der Kirche im Staate suchte. Dazu kamen allerdings noch Aufwiegler in schwärmerischen Predigern und in selbstsüchtigen Betriegern, welche niemals fehlen, so oft die Gesellschaft sich anders zu gestalten strebt.

Der große Aufstand, von welchem hier die Rede ist, nahm 1524 in der Landgrafschaft Stühling seinen Anfang, indem die Bauern den Grafen von Lupfen mit den Waffen in der Hand zur Verminderung der Bedrükkungen zwingen wollten. Sie wurden mit Hülfe des schwäbischen Bundes bezwungen. Doch dies Beispiel schreckte andere nicht zurück. Gleich im folgenden Jahre erregten die Bauern des Abts von Kempten einen neuen Aufstand, unterstützt in ihren Forderungen von den Bauern des Bischofs von Augsburg, von denen des Abts von Ochsenhausen und anderer Stifte. Bald stand ganz Schwaben in Aufruhr; denn die Bürger kleiner Städte schlossen sich an die Bauern an. Durch zwölf Artikel, die man das Bauern-Manifest nannte, erhielt die tosende Stimme der Empörung Bestimmtheit und Haltung; sie forderten, mit Beziehung auf die heilige Schrift: Abstellung mancher drückenden Abgaben und Frohnen; evangelische Prediger, welche die Gemeine selbst zu wählen berechtigt wäre; Aufhebung der Hörigkeit, wiewohl mit Unterwerfung unter die Obrigkeit; freie Jagd und Fischerei; Theilnahme an den Forsten; Gerechtigkeitspflege nach geschriebenen Gesetzen: alles dies,

weil Christus sie, wie die Fürsten und den Adel, durch sein theures Blut erlöset habe. Luthern selbst betrachteten diese Empörer als ihr Haupt. Ihm sendeten sie die eben genannten Artikel, nicht zweifelnd, seine starke Stimme werde sich sogleich vernehmen lassen zu ihrem Beistande.

Einen Mann, der die Kirche, nicht den Staat reformiren wollte, mußte das Vertrauen, welches die untere Klasse in ihn setzte, in große Verlegenheit bringen; denn besseren Erfolges reformirt man die Kirche durch den Staat, als diesen durch jene. Indeß konnte er die Aufforderung, welche an ihn ergangen war, nicht ganz zurückweisen; und abgesehen davon, daß Schriftsteller in Zeiten der Zwietracht immer nur dadurch Eingang finden, daß sie den Leidenschaften schmeicheln, war Luthers Erklärung in dieser Angelegenheit ein Meisterstück. Er ermahnte zum Frieden, doch nicht mit derjenigen Schwäche, die das Ungerechte verschleiert. Stärker, als jemals, sprach er zu den Fürsten und dem Adel, vorzüglich aber zu der Geistlichkeit. „In weltlich Regiment — dies waren seine Worte — ihr nichts mehr thut, denn daß ihr schindet, euren Pracht und Hochmuth zu führen, bis der arme Mann nicht kann und mag länger ertragen. Das Schwert ist Euch auf dem Halse ... Ihr müsset anders werden und Gottes Wort weichen; thut ihr es nicht durch freundliche willige Weise, so müßt ihr es thun durch gewaltige und verderbliche Unweise. Thun's die Bauern nicht, so müssen's Andere thun. Und ob Ihr sie alle schlügt, so sind sie doch noch ungeschlagen; Gott wird andere erwecken! ... Was hülf's, wenn ein

Bauer-Acker so viele Gulden trüge, als Halme und Körner, so die Obrigkeit nur desto mehr nähme, und ihren Pracht damit immer größer machte, und das Gut so hinschleudert mit Kleidern, Fressen, Saufen, Bauen und dergleichen, als wäre es Spreu?" ...

Aber Fürsten, Adel und Geistlichkeit befanden sich nicht in dem Falle, der Vernunft Gehör geben zu können; denn was man von ihnen forderte, war von einer solchen Beschaffenheit, daß es nicht auf der Stelle bewilligt werden konnte, ohne, wo nicht Alles, doch das Theuerste aufzuopfern. Da, wo die Rechtlosigkeit ungemessenen Privilegien gegenübersteht und das Recht erst geschaffen werden muß, tritt, wenn das Gefühl für das letztere einmal erwacht ist, nothwendig ein Kampf ein, der nur zum Untergange der einen oder der andern Parthei führen kann. Von den Verhältnissen, welche in diesen Zeiten zwischen Bauer und Bürger auf der einen, und zwischen Adel und Geistlichkeit auf der anderen Seite Statt fanden, macht man sich nur dann einen angemessenen Begriff, wenn man sich das der Griechen zu den Türken vergegenwärtigt. Eben deswegen war denn der Kampf zwischen beiden nur eine Handlung der höchsten Barbarei, wie sie überall eintritt, wo die Nützlichkeit sich von der Schonung trennt, und Vernichtung zu einem Spiel wird, worin man wenigstens das hergebrachte Vorrecht zu retten glaubt. Die verschiedenen Wendungen dieses heillosen Krieges zu beschreiben, ist hier der Ort nicht. Wir bemerken also nur, daß, außer einzelnen Reichsrittern, die Bischöfe sich durch Grausamkeit auszeichneten. Der

Bischof von Würzburg verfuhr mit schonungsloser Strenge: alle Städte und Dörfer seines Sprengels mit einem Haufen Soldaten und Scharfrichterknechten durchziehend, ließ er, gleich einem türkischen Pascha, einige hundert Menschen hinrichten, nahm den Städten die Mauern, den Bürgern die Privilegien, untersagte die evangelische Religion bei Lebensstrafe, und entkräftete sein Land durch Auflegung von Ersatzgeldern für zerstörte Klöster und Schlösser, und durch andere Strafgelder. Eben so wüthete der brandenburgische Markgraf Casimir gegen seine Unterthanrn, nicht fühlend, wie sehr er zugleich der Menschlichkeit und der Fürstenwürde entsagte, als er 60 Einwohnern des Fleckens Kitzingen die Augen ausstechen ließ; so etwas galt in diesen ruchlosen Zeiten für Heldenthat. Alle übertraf der Herzog von Lothringen, der, als die Rebellen des Elsas ins Lothringische eindringen wollten, ihnen mit einem aus Franzosen und Italiänern geworbenen Heere entgegenzog, in Lupfstein 1000 Bauern theils verbrannte, theils erschlug, und bei der Eroberung von Elsas-Zabern 18,000 Bürger erwürgen ließ, worauf er, mit Fluch und Beute beladen, in sein Herzogthum zurückging. Die Schonungslosigkeit, womit Bürger und Bauer behandelt wurden, flößten ihnen dieselbe Gesinnung gegen ihre Feinde ein. In dem würtembergischen Städtchen Weinsberg überfielen sie ungefähr 70 Ritter, die sie zu Gefangenen machten. Diese wurden auf das Feld geführt. Hier stellten sich die Bauern mit vorgehaltenen Spießen in einen Kreis, die Verurtheilten in ihrer Mitte. Eine betäubende Musik verscheuchte jedes mensch-

liche Gefühl, und die Unglücklichen, hierhin und dorthin getrieben, fanden den Tod, so wie die Spieße in ihre Glieder drangen.

Wie ist es möglich, den gesellschaftlichen Zustand des sechzehnten Jahrhunderts mit solchen Zurückerinnerungen zu preisen! Der unheilbare Fehler lag darin, daß die Gesellschaft einem Walde von starken Stämmen glich, die, in beträchtlichen Entfernungen von einander, nur Gestrüpp und Krüppelgewächs neben sich dulden. Es fehlte die Abstufung, welche nur durch die Mannichfaltigkeit der Verrichtungen herbeigeführt wird; und eben, weil diese Abstufung fehlte, war das Ganze, weder durch Gesetz noch durch Sitte zusammengehalten, der Willkühr Preis gegeben, die ihre letzte Schranke immer nur in der Rebellion findet. Diesem elenden beklagenswerthen Zustande sollte zuerst durch die Reformation ein Ende gemacht werden, und darum müssen wir die große Erscheinung, wie in ihren Schicksalen, so in ihren Wirkungen verfolgen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber das Verfahren der Spanier bei der Entdeckung von Amerika.

(Von Don Bartolomeo de las Casas.)

Vorwort des Herausgebers.

Drei hundert und dreißig Jahre sind bis jetzt seit der ersten Entdeckung von Amerika verflossen: ein Zeitraum, so reich an Begebenheiten — daß es kaum möglich ist, sie auf Einen Blick zu überschauen! Das unermeßliche Glück, welches Spanien und Portugal im funfzehnten und sechzehnten Jahrhundert machten, hat damit geendigt, daß beide Reiche in dem gegenwärtigen Augenblick weit ärmer dastehen, als sie es vor ihren Eroberungen waren; denn nicht genug, daß ihre Bevölkerung sich in dem Laufe von drei Jahrhunderten sehr wesentlich vermindert hat, sind sie auch jetzt dahin gelangt, ihren Zuschnitt verändern zu müssen, was niemals ohne große Erschütterungen geschehen ist. Indem nun die Umwälzungen, welche die pyrenäische Halbinsel auszuhalten hat, aufs Genaueste zusammenhangen mit dem, was vor drei Jahrhunderten Portugal und Spanien zu Gegenständen der Eifersucht und des Neides machte, ist es wohl der Mühe werth, daß man zurückgehe in jene frühere Periode, um zu sehen, wie die Begebenheiten sich aus einander entwickelt haben.

Es war daher ein glücklicher Gedanke, den Herr J. A.

Llorente faßte, die Werke des preiswürdigen Bartolomeo de las Casas in einer neuen Bearbeitung herauszugeben. Dieser unermüdliche Vertheidiger der Freiheit unterjochter Völker, dieser ausgezeichnete Mann, der noch in einem Alter von 90 Jahren eine neue Denkschrift zum Vortheil der Eingebornen von Peru verfaßte, ist vielen zwar dem Namen nach bekannt; aber nur wenige kennen ihn aus seinen Werken, d. h. seinen Ansichten, Gesinnungen und Grundsätzen nach. Es liegt in unserem Vorsatze, die Materialien, welche Herr J. A. Llorente gesammelt hat, zu einer Lebensbeschreibung zu benutzen, deren Gegenstand Bartolomeo de las Casas ist, wo sich dann zeigen wird, wie sehr dieser kirchliche Held als Dominikaner über seinem Orden, als denkender Mann über seinem Jahrhundert hervorragte und bis zu seinem Tode, nur sich selbst gleich, das Göttliche im Menschlichen vertheidigte. Bis dahin sei es uns erlaubt, aus einer Denkschrift des Bischofs von Chiapa — denn diesen Titel führte Don Bartolomeo in den letzten zwei und zwanzig Jahren seines arbeitsvollen Lebens — das auszuheben, was den gesellschaftlichen Zustand der Amerikaner bei der ersten Entdeckung der neuen Welt, so wie das Verfahren der Spanier gegen diese Schuldlosen, schildert. Die Denkschrift ist an Philipp den Zweiten, damals noch Prinzen von Asturien, gerichtet, und es ist überflüßig, zu sagen, daß sie alle Kennzeichen der Wahrheit in sich schließt.

Wir beginnen mit der Vorrede.

„Es war, sagt der Verfasser, im Jahre 1492, als die Entdeckung der Indien begann. Spanische Christen ließen sich zuerst im Jahre 1493 daselbst nieder, so daß ich neun und vierzig Jahre nach dieser Begebenheit, d. h 1542 schreibe.

Das erste Land, wo sich die Spanier ansiedelten, war die Insel Hispaniola, eben so groß, als blühend. Ihr Umfang beträgt sechshundert französische Meilen; sie ist von andern sehr großen Inseln umgeben, die ich alle kenne, und die so bevölkert waren, daß man sich kein Land denken kann, welches eine noch größere Bevölkerung in sich schlösse.

Terra Firma liegt mehr als zwei hundert und funfzig (französische) Meilen von der Insel Hispaniola entfernt. Was man von der Seeseite davon kennt, beträgt mehr als zwei tausend (französische) Meilen, und täglich entdeckt man neue Theile. Diese Gegend ist eine Pflanzstätte von Menschen, und es scheint, daß Gott sie gewählt habe, um daselbst das menschliche Geschlecht besonders zu vermehren.

Die Menschen, welche diese unermeßlichen Gegenden bewohnen, sind einfacher Gemüthsart, ohne Bosheit und Zweizüngigkeit; sie sind ihren eingebornen Gebietern treu und gehorsam, und so auch den Christen, die sie zur Dienstbarkeit genöthigt haben: geduldig, ruhig, friedfertig, der Empörung durchaus unfähig, und eben so unfähig der Spaltung, des Hasses, der Rache.

Die physische Beschaffenheit dieser Völker ist zärtlich, schwach, weich, ohne Thatkraft. Dadurch werden sie unbrauchbar zu harten Arbeiten. Sogar die Kinder

der Landbebauer sind minder stark, als die der Fürsten Europa's, welche in Weichlichkeit und Luxus erzogen werden. Auch unterliegen sie weit leichter den Krankheiten.

Sie sind arm, doch zufrieden mit ihrer Armuth; ohne Verlangen nach zeitlichen Gütern, und schon deshalb unterwürfig; ohne Stolz, und schon deshalb frei von Geiz und Ehrgeiz.

Ihre Nahrung ist höchst einfach, und beschränkt sich auf Weniges; man kann sie mit der Nahrung der heiligen Anachoreten vergleichen.

Ihre Kleidung besteht gemeinlich in einer Thierhaut, welche die Schamtheile verhüllt; die Vornehmern tragen eine Bedeckung von Baumwolle, anderthalb oder zwei Varen *) lang.

Ihre Betten sind einfache Matten und bisweilen Netze, die in der Luft ausgespannt sind, auf Hispaniola unter der Benennung von Hamaks bekannt.

Diese Völker haben ein lebhaftes und schnelles Fassungsvermögen. Sie sind ohne Vorurtheile. Daher ihre große Gelehrigkeit, ihre Fähigkeit, jede Art von Unterricht in sich aufzunehmen. Ihre Sitten sind rein, und man findet in ihnen mehr Anlage, als in irgend einem Volke der Welt, die katholische Religion zu umfassen. Kaum haben sie etwas davon vernommen, so beweisen sie ein starkes Verlangen, noch mehr zu erfahren. Sie werden für Die, welche sie unterrichten, so lästig, daß von Seiten der letzteren die größte Geduld

*) Die Vära beträgt drei Viertel einer Elle.

nöthig wird. Ich habe sehr oft spanische Laien sagen gehört: „die Güte der Indianer ist so groß, daß, wenn sie zur Kenntniß des wahren Gottes gelangen, es auf der ganzen Welt kein glücklicheres Volk geben wird.“

Aber die Spanier, uneingedenk, daß sie es mit Menschen zu thun hatten, haben diese unschuldigen Geschöpfe mit einer Grausamkeit behandelt, welche hungeriger Wölfe, Tiger und Löwen würdig ist. Sie haben seit vierzig Jahren nicht aufgehört, sie zu verfolgen, zu unterdrücken, zu vernichten durch alle Mittel, welche die menschliche Bosheit längst erfunden hatte, oder deren eigene Erfinder diese Tyrannen waren. Auch findet man auf Hispaniola heut zu Tage nicht mehr als zwei hundert Eingeborne von drei Millionen, welche diese Insel sonst ernährte.

Die Insel Cuba ist so groß, wie die Entfernung von Valladolid nach Rom, und doch ist das Geschlecht der Eingebornen hier gänzlich aufgerieben.

Die Inseln San Juan de Puerto Rico und Jamaika sind sehr groß, angenehm und fruchtbar; aber die Verheerungen der Spanier haben hier nichts gelassen.

Der lucayischen Inseln, die sich in der Nachbarschaft von Hispaniola und Cuba nach Norden ausdehnen, sind mehr als sechzig, wenn man die der Gigantes dazu rechnet. In Vortrefflichkeit des Klima und Fruchtbarkeit des Bodens hat die unbedeutendste von ihnen den Vorzug vor dem Königsgarten zu Sevilla. Es ist das gesundeste Land der Welt, und man zählte daselbst 500,000 Einwohner. Diese ganze Bevölkerung verschwand vor den Spaniern, welche sie Anfangs nie-

vermetzelten, und dann den traurigen Ueberrest nach Hispaniola, dem entvölkerten, bringen wollten. Als nun ein Schiff zur Abholung anlangte, wollte ein von Mitleid bewegter Spanier sie zu Christen machen. Er fand nur elf Personen. Ich erzähle, was ich gesehen habe.

In der Nähe der Insel San Juan giebt es mehr als dreißig andere Inseln, die ohne Bewohner sind: sie umfassen mehr als zwei tausend Meilen verlassenes Land.

Die Terra Firma enthielt mehr als zehn Königreiche, von welchem jedes bedeutender war, als Spanien, Aragon und Portugal dazu gerechnet. Ihre Ausdehnung ist wie die von Jerusalem nach Sevilla; denn sie beträgt mehr als zwei tausend (französische) Meilen. Allein die Grausamkeiten der Spanier sind hier so schrecklich und so häufig gewesen, daß sie die Bevölkerung vernichtet und aus dem Lande eine unermeßliche Wüste gemacht haben. Man nimmt als zuverlässig an, daß die Spanier durch ihre unmenschliche Politik zwölf Millionen an Männern, Weibern und Kindern vernichtet haben; allein ich schätze die Zahl auf mehr als funfzehn Millionen.

Zu diesem scheußlichen Ergebniß ist man auf zwei Wegen gelangt. Der eine war ein eben so grausamer als ungerechter Krieg; der andere, Mißhandlung der Eingebornen nach der Eroberung. Man tödtete die Herren des Landes, die Kaziken und die erwachsenen jungen und starken Männer, während man gegen den Ueberrest eine so harte und barbarische Unterdrückung übte, daß sie selbst für das Vieh unerträglich gewesen seyn würde.

Die Begehrlichkeit der Spanier ist die einzige Ursache dieser fürchterlichen Schlächterei gewesen; sie haben keinen anderen Gott gekannt, als das Gold; sie haben kein anderes Bedürfniß gefühlt, als sich so schnell als möglich auf Kosten sanfter, friedlicher und unterwürfiger Menschen zu bereichern; sie haben diese daher schlechter behandelt, als das Vieh, verächtlicher, als Auswurf. Nicht die mindeste Rücksicht haben sie genommen auf die Seelen der Indianer, und diese unter Foltern sterben lassen, ohne an ihre Bekehrung zu unserer heiligen Religion zu denken.

Solche Abscheulichkeiten setzen um so mehr in Erstaunen, da die Spanier bekennen, daß die Indianer den Christen nie etwas zu Leide gethan haben, und sie vielmehr wie vom Himmel gesendet liebten. Diese Stimmung der Indianer hat sich nur verändert, als sie sahen, daß die Spanier Raub, Nothzucht und Mordthat gegen alle Eingebornen ohne Unterschied übten. Was ich erzählen werde, habe ich selbst gesehen.

Denkschrift.

Artikel I. — Von der Insel Hispaniola.

Diese Insel war das erste Land, das die Spanier sich in Amerika aneigneten. Die Zerstörung der Einwohner war bald vollendet. Den Anfang machten die Spanier damit, daß sie sich der Kinder bemächtigten, um Sklaven zu bekommen, und der Weiber, um sie zu mißbrauchen. Auch raubten sie den Indianern alle Lebensmittel, welche diese im Schweiße ihres Angesichts gesam-

melt hatten, und ein einziger Spanier verzehrte davon mehr, als drei indianische Familien. Diese fürchterliche Behandlung machte, daß sie daran zweifelten, ob die Spanier Menschen wären, die der Himmel gesendet habe.

Die Indianer verbargen ihre Weiber und Kinder; andere flüchteten in die Gebirge, um sich so vielen Ungerechtigkeiten zu entziehen. Allein diese Vorsicht reizte nur die Grausamkeit der Spanier. Ein christlicher Hauptmann entführte die Frau des Oberhaupts der ganzen Insel, und verübte Gewalt an ihr. Dies Verbrechen war das Zeichen zum Widerstande, den die Eingebornen offenbarten, um ihre Sicherheit zu behaupten, und die Christen aus ihrer Insel zu vertreiben. Sie ergriffen die Waffen. Allein die Kriegswerkzeuge der Indianer sind so schwach, daß ihre Feldzüge weniger ernsthaft sind, als das Spiel mit Rohrstöcken in Europa. Die Christen kämpften zu Pferde mit Schwert und Lanze, und richteten leicht eine schreckliche Niederlage unter ihren schwachen Feinden an.

Wenn sie in die Städte eindrangen, opferten sie alles ihrer Wuth; selbst Greise, Weiber und Kinder. Nicht einmal die Schwangeren oder die Wöchnerinnen wurden verschont. Sie schlitzten ihnen den Leib mit dem Schwerte oder der Lanze auf. Wie eine Heerde Schafe in einer Hürde, so erwürgten sie die Menschen; ja sie wetteten wohl gar darauf, wer einen Menschen mit Einem Hiebe am besten spalten, oder dessen Eingeweide am geschicktesten fortziehen werde. Kinder rissen sie vom mütterlichen Busen, faßten sie beim Bein, und zerschellten den Kopf gegen ein Felsstück, oder sie warfen sie in den nächsten

Bach, und nannten dies eine Abkühlung. An lange Gabeln banden sie dreizehn Männer zugleich, zündeten dann Feuer unter ihren Füßen an, und verbrannten sie lebendig, sagend, daß sie Gott ein Opfer brächten, zu Ehren Jesu Christi und der zwölf Apostel. Sie bedeckten andere mit Pech, banden sie mit Stricken an einander, und legten dann Feuer an, um sie in dieser abscheulichen Folter umkommen zu sehen. Denen, die nicht von ihnen getödtet wurden, hieben sie die Hände ab, und sagten dann spottend: nun geht und bringt Nachricht Denen, die auf Wald und Gebirge vertrauen. Die Obrigkeit der Dörfer wurde noch grausamer behandelt. Die Spanier legten sie auf hölzerne Roste, die sie darauf über das Feuer hielten, um jene eines langsamen Todes sterben zu lassen. Ich habe auf mehreren von diesen Werkzeugen fünf Dorfrichter und andere Indianer verbrennen gesehen. Der spanische Hauptmann, unwillig darüber, daß ihr Geschrei ihn in seinem Schlummer störte, befahl, sie zu erdrosseln, damit er sie nicht länger hören möchte. Doch der Alguasil, ein Mann von meiner Bekanntschaft, aus Sevilla gebürtig, und weit grausamer als der Officier, wollte ihre Todespein nicht beendigt sehen. Damit sie nicht schreien möchten, sperrte er ihnen den Mund, und ließ alsdann das Feuer anschüren. Ich habe noch andere Mittel der Grausamkeit gesehen, künstlich erfunden, um die Indianer um's Leben zu bringen.

Als die Spanier bemerkten, daß viele Indianer bei ihrer Annäherung sich tiefer in die Wälder und Gebirge zogen, richteten sie Windhunde ab, um diese Flüchtlinge

zu erhaschen; und diese Bestien wurden in kurzer Zeit so geschickt und so reißend, daß sie in einem Augenblick einen Indianer zerfleischt und verschlungen hatten. Die Zahl der Indianer, welche auf diese Weise umgekommen sind, ist über alle Berechnung hinaus. Wenn die Indianer, im Fall gerechter Vertheidigung, einen Christen tödteten, so rächten die Spanier diesen Unfall durch den Tod von fünf Indianern, und machten alsdann ihren Schlachtopfern diese Rache bekannt.

Artikel II. — Von den Königreichen, welche Hispaniola enthielt.

Man zählte auf der Insel Hispaniola fünf Königreiche. Sie wurden von fünf mächtigen Königen regiert, welche eine große Zahl von freiwilligen Vasallen hatten: lauter unabhängige Gebieter in besonderen Districten.

Eins von diesen Königreichen wurde das Königreich la Magua, d. h. die Ebene genannt, weil diese sich achtzig (französische) Meilen lang von dem Süd-Meer ausdehnte. In der Breite hat dies Königreich an einigen Stellen fünf bis sechs, an andern neun bis zehn Meilen. Die Ebene wird von mehr als dreißig tausend Bächen oder Flüssen bewässert, von welchen zwölf dem Ebro, dem Duero, dem Guadalquivir gleich kommen. Rechts und links sind sehr hohe Berge. In den westlichen befinden sich so reiche Goldadern, daß man das Metall die Ströme herabführen mußte. In dieser Kette ist die Provinz Cibao gelegen, deren Minen so berühmt sind wegen der vorzüglichen Beschaffenheit des Goldes, das sie gewähren.

Der letzte König dieses Landes hieß Guarionax. Er hatte so mächtige Vasallen, daß mehrere derselben ihm bis dreißig tausend Mann ins Feld stellten. Dieser Fürst war sehr friedliebend, und dem Könige von Castilien wegen des Guten, das er von ihm vernommen, sehr ergeben. Er hatte verordnet, daß jedes Familienhaupt unserem Suverän den Tribut von einem Kascabel*) voll Gold entrichten sollte. In der Folge verminderte er diese Auflage um die Hälfte, weil seine Unterthanen sich nicht die hinlängliche Quantität Gold verschaffen, auch es nicht in den Kascabel hineinbringen konnten. Geöffnet lieferte man ihnen diese Art von Maß, und sie brachten es zur Hälfte mit Goldstaub angefüllt. Als der König Guarionax sah, daß dieses Hülfsgeld nicht, seiner Vorschrift gemäß, einkam, weil sein Volk sich sehr schlecht auf die Bearbeitung verstand, so bat er, daß man ihm diese Last abnehmen möchte, und erbot sich zu einem Ersatz durch Abtretung des Territoriums, welches von der Stadt Isabella (der ersten spanischen Niederlassung) bis nach Santo Domingo reicht; ungefähr 50 französische Meilen.

Ich bin überzeugt, daß Guarionax sein Versprechen treu erfüllt, und daß das von ihm angebotene Land mehr als drei Millionen Castellanos**) gebracht haben würde; denn in diesem Theile der Insel gab es bereits mehr als funfzig Städte, so groß wie Sevilla.

---

*) Kascabel ist eine Schelle in Form einer Nuß.

**) So wird eine alte spanische Silbermünze genannt, welche den Werth von anderthalb Franken hat.

Wie aber wurde ein so großmüthiger Fürst behandelt! Auf eine verruchte Weise, die Männern von Ehre ewig zur Schande gereichen wird. Ein christlicher Officier raubte ihm seine Frau, und machte diese zum Gegenstand viehischer Lüste. Leicht konnte Guarionax seine Truppen versammeln und sich rächen. Allein er that dies nicht. Tief gekränkt durch die ihm widerfahrne Schmach, verließ er, verkleidet, seinen Hof, entfernte sich ohne Gefolg, und langte in der Provinz Ciguayos an, deren Fürst, sein Vasall, ihm ein Asyl und seinen Schutz gewährte. Hiervon unterrichtet, fordern die Spanier die Auslieferung des entflohenen Königs, und als sein Beschützer sich dessen weigert, erklären sie ihm den Krieg. Guarionax wird gefangen genommen und mit Ketten belastet. So führen sie ihn nach einem Hafen, um ihn nach Europa zu bringen. Der unglückliche König aber langte nicht in Europa an; denn das Schiff scheiterte mit einer großen Anzahl Spanier, welche bereichert in das Mutterland zurückkehren wollten, und in demselben Schiffbruch ging ein Gegenstand von hohem Werthe verloren — ein Stück Gold, so groß, wie eine spanische Fuace *), und drei tausend sechs hundert Castellanos von Gewicht.

Die zweite Suveränetät der Insel Hispaniola war unter der Benennung des Königreichs Marien bekannt. Es fing mit der Spitze an, wo heut zu Tage Puerto-Real gelegen ist, und dehnte sich bis zur Ebene aus. Es war größer als Portugal, weit fruchtbarer und folg-

*) Fuace nennt man in Spanien ein rundes Brot.

lich geeignet, eine große Bevölkerung zu nähren. Man trifft darin viele hohe Gebirge, reich an Gold- und Kupfer-Minen, an. Der König nannte sich Guacanagari. Zu seinen Unterthanen rechnete er eine große Zahl von einzelnen Herren; ich habe deren mehrere gekannt. Auf diesem Punkt der Insel landete der alte Admiral (Christoph Colon), als er Indien entdeckte. Guacanagari empfing und behandelte ihn mit der größten Menschlichkeit, ihn, so wie alle seine Gefährten. Der Admiral selbst hat mir erzählt, daß er in seiner Noth bei diesem Könige mehr Hülfe gefunden hätte, als sein Vaterland und selbst die Seinigen ihm gewährt haben würden. Ungeachtet des Beistandes, den Guacanagari den Spaniern geleistet hatte, wurde er seines Throns beraubt, und starb in den Gebirgen, wohin er sich geflüchtet hatte. Die edelsten seiner Unterthanen wurden der unersättlichen Begehrlichkeit der Spanier unter Umständen geopfert, von welchen ich in der Folge reden werde.

Das dritte Königreich der Insel Hispaniola war das von Maguana. Von diesem aus erhalten wir gegenwärtig unseren besten Zucker. Das Klima ist sehr gesund, und der Boden von ausnehmender Fruchtbarkeit. Es wurde von dem Caonabo regiert, der für den tapfersten unter allen Königen des Landes galt, sehr geachtet wurde, und einen glänzenden Hofstaat hielt. Sich seiner im Schooße seiner Familie und in seinem Palaste zu bemächtigen, gebrauchten die Spanier Verrath und List. Als Verbrecher ward er nach einem Hafen geschleppt, von welchem sechs Schiffe nach Europa abgehen sollten. Die göttliche Rache erwartete sie in der Mitte des Mee-

res; alle gingen unter in einem fürchterlichen Sturm, mit allen Reichthümern, die sie geladen hatten, und mit einer großen Zahl von Reisenden, unter denen sich auch der König Caonabo befand. Dieser Fürst hatte drei oder vier Brüder, welche sich an die Spitze des Heeres stellten, um ihn zu rächen. Doch den Spaniern wurde es eben nicht schwer, dieses Heer aufzureiben, und dieser Krieg war mit so allgemeiner Vernichtung verbunden, daß das Land ohne Bewohner blieb.

Xaragua war der Name des vierten Königreichs der Insel. Es nahm den Mittelpunkt ein. Der Hof war von allen der artigste: denn die Sprache erschien hier in größerer Vollkommenheit; die Gebräuche athmeten Zartheit; die Personen zeichneten sich in Kleidung, Ton und Erziehung aus; der Adel war hier zahlreicher und glänzender. Behechio hieß der letzte König dieses Landes. Er hatte eine Schwester, Namens Anacoona. Beide leisteten den Königen von Castilien große Dienste; denn sie retteten mehr als Einmal die Christen. Behechio starb, und hinterließ seine Krone seiner Schwester. Sie regierte, als ein Spanier in der Eigenschaft eines Guvernörs von der Insel Besitz nahm. An der Spitze von sechzig Reitern und dreihundert Fußgängern langt er in dem Palast der Königin an, bemächtigt sich ihrer Person durch Verrath, und läßt sie aufhängen. Zugleich bemerkt er, daß drei hundert Herren, welche unter sicherem Geleite angelangt sind, sich in seiner Gewalt befinden. Was thut er, um sich ihrer zu entledigen? Er läßt ein Haus von Stroh bauen, und nachdem er die Unglücklichen in dasselbe geführt hat,

geht das Haus auf seinen Befehl in Flammen auf. Unterdeß frißt das Schwert eine Unzahl von Personen zweiten Ranges, und alle übrige Klassen zählen ihre Opfer. Einige Spanier, minder barbarisch, versuchen, Kindern das Leben zu retten, die sie mit sich aufs Pferd nehmen; doch andere säumen nicht, auch diese Verlasse-nen zu tödten. Um sich einem eben so grausamen als gewissen Tode zu entziehen, verließ eine große Zahl von Einwohnern die Insel; sie ließen sich in der Entfernung von acht Meilen auf einer kleinen Insel nieder. Der Guvernör erklärte sie für Verbrecher, machte sie zu Skla-ven und vertheilte sie unter seine Officiere.

Das fünfte Königreich der Insel Hispaniola war das Königreich Higuey. Es wurde um die Zeit der Entdeckung von einer Königin regiert, welche den Thron seit vielen Jahren inne hatte. Ihr Name war Higua-nama. Die Spanier hängten sie in einen Galgen. Ich habe in diesem Theile der Insel eine große Anzahl Men-schen in den Flammen umkommen gesehen. Andere, auf die Folter gebracht, wurden in Stücken gerissen. Ich könnte ganze Bände mit den Nachrichten füllen, die ich von diesen Mordscenen zu geben im Stande bin.

In Betreff der Kriege, die man mit diesen Natio-nen geführt hat, betheure ich auf mein Gewissen und vor Gott, daß sie ungerecht, ohne Beweggrund, selbst ohne Vorwand waren: die Spanier unternahmen sie nur, um ihren Ehrgeiz und ihre unersättliche Begehrlich-keit zu befriedigen. Die Indianer waren eben so unfä-hig, sie herauszufordern, wie die Novizen eines Klosters von guten Mönchen. Diese Völker waren so gut, so ru-

gendhaft, daß ich glaube, sie haben gelebt und sind gestorben, ohne jemals eine von den Sünden begangen zu haben, welche den Menschen schänden und von den Gesetzen bestraft werden. In den stärksten Aufwallungen ihres Hasses hätten sie noch immer weniger Böses gestiftet, als Kinder von zehn bis zwölf Jahren. Ich sage dies nach der Ueberzeugung, die ich mir von ihnen während meines langen Aufenthalts in ihrer Mitte erworben habe.

Die jungen Indianer, die dem Tode entronnen waren, wurden von dem Guvernör unter die Christen vertheilt, welche, je nach ihrem Range oder der Gunst, worin sie bei ihm standen, mehr oder weniger erhielten: einige zwanzig, andere dreißig. Sie besaßen sie unter dem Scheintitel von Commandören; denn es war ihnen vorgeschrieben, diese Indianer in der christlichen Lehre zu unterrichten, und darüber zu wachen, daß sie die Gebote der Religion beobachteten. Eine Folge dieser Maßregel war, daß die christlichen Commandöre die Frauen auf immer von den Männern trennten; daß sie die letzteren zu der erschöpfenden Minen-Arbeit gebrauchten, ohne ihnen andere Nahrung zu reichen, als die von Wurzeln und Kräutern; daß sie endlich Diejenigen, die sie für schuldig erklärten, auf das Grausamste bestraften. Die Weiber nöthigten sie, das Land zu bestellen, als ob es junge, rüstige Gesellen gewesen wären; auch legten sie ihnen Lasten von drei bis vier Aroben *) auf, die sie in eine Entfernung von hundert bis zwei hundert Meilen tra-

*) Eine Aroba ist gleich fünf und zwanzig Pfunden.

tragen sollten. Erschöpfung und schlechte Nahrung trockneten die Milchquellen in dem Busen dieser unglücklichen Weiber aus, und Kinder starben an den Brüsten ihrer Mütter vor Elend. Männer und Weiber theilten bald dasselbe Schicksal, abgezehrt von der Arbeit und von Entbehrungen, so daß man zuletzt nur noch auf einige von diesen Unglücklichen stieß, welche als Sklaven bei den Spaniern standen. Man sah Christen, die sich in Hamaks von Indianern ziehen ließen, gerade als ob diese nur Hausthiere wären. Freilich wurden sie nur allzu sehr mit Hausthieren verwechselt, und, wie diese, trugen sie Wunden, welche von Schlägen und von Lasten herrührten. Flüche der Christen begleiteten die grausame Behandlung und die Hungersnoth dieser Schlachtopfer.

Alle diese Umstände führten in sehr kurzer Zeit die beinahe gänzliche Zerstörung der Indianer herbei; und so entledigten sich denn die Spanier der Pflicht, dies Volk mit den Wahrheiten der Religion bekannt zu machen. Es würde mir leicht geworden seyn, dies Gemälde durch andere nicht minder fürchterliche Einzelheiten noch abscheulicher zu machen; allein es hätte dazu mehr Zeit und mehr Papier bedurft, als ich besitze, und die Erzählung würde die Leser erschreckt haben.

Die größten Abscheulichkeiten in diesen Kriegen und Metzeleien nahmen ihren Anfang, als man in Amerika den Hintritt der Königin Isabella erfuhr; denn bis dahin hatte man auf Hispaniola nicht ganz so viel Verbrechen verübt, und sogar dafür gesorgt, daß sie der Königin verborgen blieben, weil sie nicht aufhörte, eine menschliche Behandlung der Indianer zu empfehlen. Ich,

wie viele Spanier, habe die Briefe gesehen, die sie in dieser Beziehung schrieb, die Befehle, die sie ertheilte. Und dies beweiset, daß diese bewundernswürdige Frau den Grausamkeiten, wenn sie damit bekannt gewesen wäre, ein Ende gemacht haben würde.

Von diesem Augenblick an wuchs das Uebel. Täglich erfanden die Spanier neue Foltern für die Eingebornen, und man kann nicht umhin, einzugestehen, daß Gott sich von ihnen geschieden hatte, um sie in diesen Abgrund von Unmenschlichkeit versinken zu lassen.

Artikel III. — Von den Inseln San Juan und Jamaika.

Die Spanier langten im Jahre 1509 auf den Inseln San Juan und Jamaika an; und zwar in der Absicht, die Eingebornen eben so zu behandeln, wie die von Hispaniola.

Der Boden dieser beiden Inseln war gut, und bei der ungemeinen Bevölkerung, welche wenigstens 600,000 Seelen betrug, gartenmäßig angebauet.

Heut zu Tage würde man Mühe haben, auf jeder von beiden 200 Indianer zusammenzubringen; so vollständig ist hier die Bevölkerung zusammen geschmolzen, wiewohl auf eine noch weit grausamere Weise, als anderwärts. Die meisten sind in den Flammen umgekommen; die Uebrigen sind ein Raub der Hunde geworden.

Artikel IV. — Von der Insel Cuba.

Die Insel Cuba ist, wie ich oben bemerkt habe, eben so ausgedehnt, wie der Raum von Valladolid nach

Rom. Sie theilt sich in mehrere Provinzen, welche alle ungemein bevölkert waren. Die Spanier nahmen im Jahre 1511 Besitz davon, und überließen sich hier denselben Ausschweifungen, wie auf den andern Inseln. Zu den außerordentlichen Umständen dieser Begebenheit gehört einer, der vor allen übrigen gekannt zu werden verdient.

Ein reicher Herr der Insel Hispaniola hatte sich nach Cuba geflüchtet; sein Name war Hatuey. Ihn hatten, um sich der Verfolgung zu entziehen, viele von seinen Unterthanen begleitet. Als er erfuhr, daß die Spanier anlangen würden, sagte er zu seinen Leuten: „Ihr wisset, was die Christen an andern Orten gethan haben. Jetzt kommen sie hieher, um, wo möglich, dasselbe zu wiederholen. Hat man euch gesagt, weshalb sie sich also betragen? Habt ihr nachgedacht über die Ursache des Unglücks von Haiti? Wisset, daß ihre Religion es ist, was dies Unglück herbeigeführt hat. Sie beten einen Gott an, den sie Gold nennen. Sie haben gesehen, daß er bei uns zu finden war, und sie wollen uns vernichten, um ihn allein zu besitzen." Hatuey hatte einen Korb voll Gold und Edelsteine bei sich. Er zeigte ihnen denselben, und sagte: „dies ist der Gott der Christen. Verehren wir denselben durch Feste und Tänze. Vielleicht gelingt es uns, ihm zu gefallen; und dann wird er uns aus den Händen unserer Feinde befreien, welche mit ihrer Ankunft bedrohen." Die Indianer antworteten: „du hast Recht." Man fing also an zu tanzen. Hierauf sagte Hatuey zu ihnen: „Hört, wenn wir den Gott behalten, so werden es die Christen erfahren; sie

werden uns alsdann tödten, und er wird in ihre Hände fallen. Wär' es nicht besser, wir würfen ihn sogleich ins Wasser?" — Ja, antworteten die Indianer, das ist freilich besser. — Und so warfen sie denn den Korb voll Gold und Kostbarkeiten in den Fluß.

Fürchtend, in die Hände der Spanier zu gerathen, flüchtete sich Hatuey mit seinen Leuten. Er konnte indeß diesem Unglück nicht entrinnen. Man verurtheilte ihn zum Feuertode. Als er nun an den Pfahl gebunden war, den ein Scheiterhaufen umgab, ermahnte ihn ein Franciscaner, daß er Christ werden möchte, weil er alsdann gerades Weges in den Himmel käme. Darauf erwiederte der Kazik: „und was für Leute findet man da? etwa auch Christen?" — Ja, sagte der Mönch, wenn sie gut sind. — „Ist dem also, entgegnete der Indianer, so will ich nicht mit ihnen leben. Lieber will ich in die Hölle steigen, um so weit als möglich von ihnen entfernt zu seyn."

Auf solche Weise macht man Eroberungen zu der größten Ehre Gottes!

Bei einer andern Gelegenheit vereinigten sich Indianer, welche die Ankunft der Spanier erfahren hatten, und kamen diesen mehrere Meilen mit Brot, Fisch und anderen Vorräthen, die sie sich hatten verschaffen können, entgegen. Als sie uns nun gewahr wurden, machten sie Halt, und ließen sich auf einer großen Wiese nieder. Welchen Vorwand die Spanier in diesem Falle gebrauchten, um ein Gemetzel anzuheben, habe ich vergessen; nur das weiß ich, daß dazu nicht die geringste Veranlassung war, und daß, indem sie sich dem Teufel ergaben, mehr als drei tausend

Indianer, Männer, Weiber und Kinder, an diesem Orte ermordet wurden.

Einige Tage darauf beschloß der spanische Hauptmann, in die Provinz Havanna einzudringen. Die Kaziken und vornehmen Herren, erschreckt von dem Betragen der Spanier in andern Theilen der Insel, wußten nicht, was sie thun oder lassen sollten. Mit Genehmigung des Hauptmanns schickte ich Leute an sie ab, welche ihnen sagen mußten: sie möchten sich nicht entfernen, sondern uns vielmehr entgegen kommen, um uns mit Lebensmitteln und Erfrischungen zu empfangen; alle sollten gut behandelt werden und Keinem Leid widerfahren. Mein Versprechen bewirkte, daß ein und zwanzig Kaziken zu uns stießen. Allein, allem Völkerrechte zum Trotze, wurden sie sogleich gebunden, und auf Befehl des Hauptmanns sollten sie unter dem Vorwande, daß sie sich später empören könnten und daß man der Gefahr vorbeugen müsse, lebendig verbrannt werden. Ich that, was in meinen Kräften stand, um diese Unglücklichen zu retten, welche nur auf das Versprechen sichern Geleits gekommen waren; und ich war so glücklich, sie dem Tode zu entreißen.

Wie hätten die Eingebornen von Cuba ein anderes Schicksal haben können, als die der übrigen Inseln! Sie wurden zu Sklaven gemacht, an verschiedene Herren verschenkt und eben so grausam behandelt. Eine Anzahl starb vor Hunger, vor Beschwerde, oder unter Foltern. Eine Menge Anderer flüchtete sich in die Gebirge. Viele erhenkten sich, und diese Todesart schien ihnen so lieb, daß Väter und Mütter, aus Mitleid für ihre Kinder, diese mit eigenen Händen erhenkten, und daß die Männer

erst ihre Weiber und dann sich selbst aufknüpften. Diese Verzweiflung hatte keine andere Quelle, als die Furcht, in die Hände eines Spaniers zu fallen, den ich genau gekannt habe, und der die Ursache war, daß mehr als zwei hundert Personen ein so tragisches Ende nahmen. Ein Procurator des Königs erhielt auf dieser Insel drei hundert Indianer als Eigenthum, und hatte nach drei Monaten davon noch 30; denn den ganzen Ueberrest hatte er in den Berggruben vernichtet. Er erhielt 300 Andere; allein diese starben eben so schnell dahin. Noch einmal wurden ihm drei hundert zugestanden, und während seine Wuth sich an diesen erschöpfte, wurde er selbst krank, und starb, um den Lohn für so viel Verbrechen zu empfangen.

Ich habe auf Cuba in drei bis vier Monaten mehr als 7000 Kinder, deren Eltern zum Bergbau verurtheilt waren, Hungers sterben gesehen. Ich bin zu gleicher Zeit Zeuge von vielen andern Scheußlichkeiten gewesen. Endlich wurde beschlossen, den Indianern, welche sich in die Gebirge geflüchtet hatten, den Krieg anzukündigen. Man machte Jagd auf sie, wie auf wilde Thiere, d. h. mit Windhunden, die man abgerichtet hatte, Menschen zu verschlingen. Es wurden noch andere Mittel zu ihrer Vernichtung gebraucht; und zwar mit so gutem Erfolge, daß als ich einige Zeit darauf die Insel durchreisete, sie so gut wie ganz entvölkert war.

Nachschrift des Herausgebers.

Wir brechen hier ab, weil wir genug gesagt zu haben glauben, um auf der einen Seite die Begebenheiten, auf der andern den Mann zu charakterisiren, der sich zum Ankläger seiner Landsleute aufwirft, und die verletzte Menschlichkeit gegen die Anmaßungen der Nationalität vertheidigt. Ein Dominikaner, welcher gute Katholiken — denn dies wollten die Eroberer Amerika's seyn — als die ersten aller Barbaren darstellt, ist in sich selbst eine so merkwürdige Erscheinung, daß sich daran zweifeln läßt, ob es eine noch merkwürdigere gebe. Diese Erscheinung zu erklären, würde man vergeblich seine Zuflucht zu der Voraussetzung nehmen, daß Bartolomeo der einzige gute Katholik unter den Abenteurern gewesen sei, welche, um ein großes Land zu erobern, es in eine Wüste verwandeln zu müssen glaubten. Und doch würde keine andere Voraussetzung zulässig seyn. Wie verhält es sich also mit der besänftigenden Kraft, die man in unsern Zeiten dem katholischen Kirchenthume nachgerühmt hat? Die Eingebornen Amerika's, in der Zahl von 15 Millionen hingeschlachtet, haben sie wahrlich nicht empfunden; und was man auch zur Entschuldigung ihrer Mörder und Unterdrücker anführen möge: so ist wenigstens klar, daß sie durch ihr Kirchenthum von keiner Grausamkeit und Unmenschlichkeit zurückgehalten wurden, wiewohl es seine Wohlthätigkeit hierdurch allein beweisen konnte.

Von der sittlichen Wirksamkeit der Todesstrafe für politische Verbrechen.

(Aus F. Guizots Werk: de la peine de mort en matière politique.)

Im Allgemeinen und ihrer sittlichen Wirksamkeit nach betrachtet, bringt die Todesstrafe, wie alle Strafen, eine doppelte Wirkung hervor: sie flößt Abscheu vor dem Verbrechen, und Furcht vor der Strafe ein.

Verbrechen und Strafe sind zwei Begriffe, die sich in dem menschlichen Verstande verbinden und sich wechselseitig hervorrufen. Wo der Mensch das Verbrechen sieht, da erwartet er die Strafe; wo er die Strafe sieht, da setzt er das Verbrechen voraus. Auf diese natürliche Thatsache gestützt, setzt die Gesetzgebung, indem sie bestraft, sich vor, nicht bloß zu schrecken, sondern auch die Ueberzeugung von der Verkehrtheit der von ihr bestraften Handlungen in den Gemüthern zu unterhalten. Auf diese Weise wendet sie die Völker von solchen Handlungen ab; auf diese Weise dienen die Strafen zu Beispielen.

Ich bin sogar der Meinung, daß sie wirksamer sind durch den sittlichen Eindruck, den sie bewirken, als durch den Schrecken, den sie verursachen. Die Gesetze gewinnen weit mehr Kraft durch das Gewissen der Menschen, als durch die Befürchtungen derselben. Jene, öffentlich mit gewissen Handlungen verbundene Verwerfung und Schande wirkt weit mächtiger auf Abwendung von Verbrechen,

als die Furcht vor den Strafen, welche darauf folgen mögen. Wer die menschliche Natur kennt, wird, wie ich, davon überzeugt seyn; und wer daran zweifelt, dem kann es durch eine Voraussetzung bewiesen werden. Trennt von den Handlungen, welche unsere Gesetzbücher als Verbrechen bezeichnen, den sittlichen Abscheu, den sie einflößen, bringt den Glauben hervor, daß sie unschuldig sind, und es wird sich zeigen, ob alle Gewandtheit der Polizei und alle Strenge der Gewalt hinreicht, um sie abzuwenden.

Unstreitig hat die Furcht ihren Antheil an der sittlichen Wirksamkeit der Strafen; allein man muß die Kraft dieser Triebfeder weder übertreiben, noch die bei weitem wirksamere Triebfeder vergessen, welche auf dieselbe Wirkung abzweckt.

Man hat gesagt, daß der sittliche Abscheu, welchen Verbrechen anregen, nicht in Verhältniß der Schwere der Strafe zunehme. Wahr ist, daß, wenn die Strafe übermäßig scheint, wenn sie die sittlichen Gefühle mehr empört als für sich gewinnt, wenn sie den Abscheu, den sie vor dem Verbrechen einflößen wollte, in Mitleid mit dem Schuldigen verwandelt — daß sie alsdann ihre Wirkung verliert und ihrer Absicht entgegen handelt. Indeß kann man nicht als wahr annehmen, daß die Furcht allein durch schwerere Strafen vermehrt werde und daß sie die Gewissen nicht heftiger erschüttern. Dies alles wechselt, je nach den Zeiten, den Begriffen, den Sitten. Manche Strafe, welche ehemals vornehmlich gegen das Verbrechen sprach, könnte heut zu Tage wohl zum Vortheil des Verbrechers reden. Inzwischen bemächtigt sich das Mitleid,

selbst im Schooße der sanftesten Sitten, des menschlichen Herzens nie so ausschließend, daß, wenn man eine große Strafe, die durch ein großes Verbrechen verdient ist, vollziehen sieht, man auf der Stelle das Verbrechen vergessen sollte, um nur an die Leiden der Strafe zu denken. Auch das Mitleid übt Gerechtigkeit; und so lange diese Gerechtigkeit nicht beleidigt wird, beweiset die Schwere der Strafe ihre Gewalt, wie über die Furcht, so über das Gewissen.

Ich mache also der Todesstrafe diese doppelte Wirksamkeit nicht streitig. Ich glaube nicht, daß sie gegenwärtig nur durch die Furcht wirke, und übrigens unseren Sitten so entgegen sei, daß sie ihren Zweck überall verfehle, wie ihn die Hinrichtung durch das Rad gewiß verfehlen würde. Ich meine sogar, daß, nachdem sie seltener geworden, ihre Wirksamkeit auf die Einbildungskraft sich verstärkt hat, durch die Wichtigkeit, die dem Menschenleben in dem öffentlichen Gefühl zu Theil geworden ist. Allein, gleichwie die einfache Todesstrafe ihre sittliche Wirksamkeit bewahrt, während langsame und grausame Hinrichtungen die ihrige eingebüßt haben: eben so haben sich unter den Verbrechen solche Unterschiede eingestellt oder entwickelt, daß dieselbe Strafe nicht gleiche Wirksamkeit in Beziehung auf die einen und die anderen behält.

Warum ermangelt die Todesstrafe, angewendet auf Privat-Verbrechen, z. B. auf Mord, Straßenraub, Brandstiftung u. s. w. niemals diese erste Wirkung hervorzubringen, welche der Zweck aller Strafen ist, und darin besteht, daß sie den Abscheu vor dem Verbrechen verdop-

pelt? Dies rührt daher, daß sie diesen Abscheu in allen Herzen antrifft, oder daß wenigstens kein Streit über die natürliche Criminalität der von ihr bestraften Handlungen Statt findet. Zwei Thatsachen sind gewiß: einmal, daß die von dem Gesetz als Verbrechen bezeichnete Handlung wirklich vollbracht ist; zweitens, daß sie wirklich ein Verbrechen in sich schließt. Publikum, öffentliche Macht und der Angeklagte selbst sind hierin einverstanden. Es kommt nur darauf an, den Urheber einer Handlung zu finden, deren Wirklichkeit und Verkehrtheit niemand bestreitet.

Die erste Bedingung moralischer Wirksamkeit der Strafe ist also gewisser Maßen zum Voraus erfüllt; nämlich eine bewährte Thatsache fordert eine Bestrafung, die Bestrafung selbst aber wendet sich zu Menschen, die gesonnen sind, wie das Gesetz.

Bei politischen Verbrechen hingegen sind diese beiden Umstände ungewiß. Es ist nicht ausgemacht, daß die Handlung der Beschuldigten gerade die sei, welche das Gesetz zu einem Verbrechen stempelt, und eben so wenig ist es ausgemacht, daß die von dem Gesetz zu einem Verbrechen gestempelte Handlung natürlich und unveränderlich verbrecherisch sei. Die erste Ungewißheit springt in die Augen: alle Leute wissen heut zu Tage, daß in Sachen von Privat-Vergehungen nur der Schuldige gesucht wird, denn das Vergehen ist nicht zweifelhaft; während man in Sachen von politischen Vergehungen, wie Complotten, Preßvergehungen u. s. w., fast immer in einer Reihe von mehr oder minder bedeutenden Handlungen, sowohl das Verbrechen als den Schul-

digen auszumitteln hat. Was die zweite Ungewißheit betrifft, so sage man nur nicht, daß ich durch meine Behauptung von ihrem Daseyn die Gesetze entnerven und die öffentliche Ordnung ohne Schutz lassen wolle. Ich behaupte bloß, daß die Immoralität politischer Verbrechen weder so klar noch so unwandelbar sei, wie die der Privat-Verbrechen. Unablässig wird sie durch den Wechsel menschlicher Dinge umgekleidet oder verdunkelt; sie wechselt nach den Zeiten, nach den Ereignissen, nach den Rechten und Verdiensten der Macht; sie wankt beständig unter den Schlägen der Gewalt, die sie nach ihren Launen und Bedürfnissen zu gestalten bemühet ist. Schwerlich dürfte man in der Sphäre der Politik irgend eine unschuldige oder verdienstliche Handlung antreffen, die nicht in irgend einem Winkel der Erde oder der Zeit auf eine gesetzliche Weise zu einem Verbrechen erhoben ist. Wer wagt es zu behaupten, daß alle diese Gesetze die Vernunft auf ihrer Seite gehabt haben? Wer wagt die zweite Behauptung, daß sie in den Geist der Völker die Ueberzeugung von ihrer Gerechtigkeit gebracht, und mit der Furcht vor der Strafe zugleich den Abscheu vor der Handlung, die sie bestraften, eingehaucht haben? Wer möchte sich in unseren Zeiten zum unbedingten Vertheidiger des leidenden Gehorsams aufwerfen, und, wie auch immer das Verfahren der Macht seyn möge, die Rechte der Gesellschaft dem Gesetze unterzuordnen? Vergeblich würde man es versuchen. Bei so beweglichen, so verwickelten Dingen läßt sich die wahre Moralität der Handlungen nicht so genau bestimmen, nicht in den Text der Gesetze einkerkern; und die Vorsehung,

welche das Geschick der Menschen so oft der Gewalt anheim stellt, gestattet ihr nicht, Verbrechen und Tugend nach ihrem Belieben zu machen und wieder zu vernichten. „Kannten Sie nicht, sagte der Präsident des Revolutions-Tribunals zu Herrn Engrand d'Alleray, das Gesetz, welches verbietet, den Ausgewanderten Geld zu schicken?" — O ja, erwiderte der Greis; aber ich kannte ein noch weit älteres, welches mir befahl, meine Kinder zu unterstützen. — Was im Jahre 1793 wahr war, wird es immer seyn, trotz allen Gesetzbüchern und im Angesicht aller Gewalten. Unstreitig giebt es wirkliche und hassenswerthe politische Verbrechen; aber die, welche die Gesetze dazu machen, sind es nicht immer, welches auch die Gesetze und die Zeiten seyn mögen. Die Stärke übt eine unermeßliche Herrschaft über den Geist der Menschen aus; gleichwohl vermag sie nicht, ihn in einem so hohen Grade zu verderben, daß das, was in ihrem Urtheil Verbrechen ist, jene instinkt-artige Antipathie anregen sollte, die sich an Verbrechen knüpft, welche durch das wahre Gesetz für solche erklärt sind. Alle Tyrannei bei Seite, und bis in den Zeiten, die erträglich geregelt sind, bleibt über diese Art von Handlungen eine große moralische Ungewißheit. Wenn sie im Publikum eine heftige Animosität anregen, so geschieht dies vielleicht nur, weil das Publikum selbst leidenschaftlich gesinnt und zur Ungerechtigkeit geneigt ist; wenn sie es immer ungläubig und zur Entschuldigung bereit finden, so geschieht es, weil die Gewalt dem Publikum mißfällt. Wer von beiden hat Recht oder Unrecht? Die Stärke kann verhindern, daß man es wisse, oder zum wenigsten, daß

man es sage; aber fast in keinem Falle macht die Todesstrafe, angewendet auf politische Verbrechen, sicher und allgemein den wahrhaft sittlichen Eindruck, der sie begleitet, wenn sie Privat-Verbrechen trifft.

Einen ähnlichen Unterschied giebt es zwischen diesen beiden Arten der Verbrechen in Hinsicht der Wirkung von Furcht, welche die Todesstrafe gleichmäßig bezweckt. Der Straßenräuber, der Mörder sind in der Gesellschaft vereinzelt; zum wenigsten können sie nur Mörder und Straßenräuber zu Freunden, Beschützern oder Mitverbrechern haben. Das wissen sie; und wenn die Strafe sie erreicht, so ist es nicht die Macht allein, es ist die ganze Gesellschaft, was sich gegen sie bewaffnet. Mit der Gesellschaft befanden sie sich im Kriege; sie hat gesiegt. Dieser Sieg gewährt die Vorstellung von einer unermeßlichen Stärke, gerichtet gegen wenige Einzelne, die nichts anderes entgegenstellen können, als ihre Verwegenheit und ihre Geschicklichkeit. Nie wird ihre Lage vortheilhafter seyn: nie wird ein Theil des Publikums ihre Sache zu der seinigen machen; nie wird der Tag des Triumphs oder der Rache für sie glänzen. Mitten in der Gesellschaft leben sie wie die wilden Thiere in einem Lande, wo die Menschen sich drängen; wohin sie sich auch wenden mögen, überall stoßen sie auf Fallstricke und Feinde, ohne Stütze, ohne Zufluchtsort, beschränkt auf ihre persönliche Stärke, welche alles angreift, allein gelassen mit ihrer Furcht, welche alles verstärkt. Jede Verurtheilung, jede Hinrichtung von Leuten ihres Gelichters ist für sie ein feierlicher Beweis von der Schwäche ihrer Lage, so wie von dem Schicksale, das ihrer harrt.

Ganz anders ist die Lage von Leuten, welche, als Feinde einer Regierung, zu Verschwörungen geneigt sind, oder sich wirklich verschworen haben: sie hören nicht auf, sich zur Gesellschaft zu rechnen; sie ketten sich an die eine oder die andere Parthei, von der sie sich Hülfe und Sicherheit versprechen. Zwar will diese Parthei nicht, was sie wollen; zwar vermag sie nicht, was sie von ihr glauben. Aber was verschlägt dies? Sie übertreiben ihre Macht, sie verkennen ihre Absichten. Sie leben mit solchen Menschen, deren Wünsche ihren Planen am nächsten stehen, deren Täuschungen ihrem Vertrauen entsprechen. Wer weiß denn nicht, welche unbegreifliche Verblendung Factions-Männern eigen ist, und mit welcher albernen Gewißheit jeder auf die Stärke und den Erfolg rechnet? Der Räuber sieht in jedem Wanderer und unter jedem Dache, von welchem der Rauch aufsteigt, einen Feind. Nicht so der Mann, der in Complotten verwickelt ist; überall träumt er von Verbündeten, und zum wenigsten hofft er überall einen vorübergehenden Schutz zu finden. Ist er bedroht, so wird es ihm nicht an Vertheidigern fehlen; sein Vergehen wird zweifelhaft, die Gewalt, die ihn verfolgt, ungerecht und übelthätig seyn; tausend gute Gesinnungen, tausend sehr weise Gründe werden ihrer Stütze Absichten leihen, die sie mißbilligen, einem Betragen, das sie zwar tadeln, das sie aber nicht durch die Ungerechtigkeit erdrückt sehen wollen. Und wenn der Unglückliche unterliegt, so wird dies nicht in der Vereinzelung und unter dem allgemeinen Tadel erfolgen, welche auch den verwegensten Muth zur Erstarrung bringen. Vielleicht wird man ihn über kurz

oder lang rächen; und bis dahin werden seine Freunde sein Verderben als eine Klemme betrachten, wovor die sie umgebende Stärke durch ein Bischen Glück und Klugheit mehr bewahren wird.

Versucht es, die Furcht mit Handlungen dieser Art zu verschwistern, gerade so wie ihr sie an Verbrechen anderer Art knüpft; jagt eine Faction eben so in Angst, wie eine Räuberbande: es wird euch nicht gelingen. Um der Todesstrafe in solchen Fällen die sittliche Wirksamkeit zu geben, welche sie durch die Furcht erhält, und welche eine einzige Hinrichtung wegen eines Privat-Verbrechens ihr verschafft, müßte man dahin gelangen können, ihr die materielle Wirksamkeit zurück zu geben; und wir haben gesehen, mit welchen starken Hindernissen und mit welchen großen Gefahren dies verbunden seyn würde.

Es läßt sich demnach nicht von Privat-Verbrechen auf politische Verbrechen irgend ein Schluß ziehen; tiefe Unterschiede sondern beide von einander, und verändern, je nach den Fällen, die Wirkung derselben Mittel. Es kommt daher ganz und gar nicht darauf an, die sittliche Wirksamkeit der Todesstrafe im Allgemeinen zu untersuchen. Möge sie sich an das Gewissen oder an die Furcht wenden: das, was sie wider den Straßenraub vermag, wird sie nie wider Complotte bewirken. Man muß sich ausschließend auf diese letztere Klasse von Vergehungen beschränken, um ihren Einfluß gehörig zu würdigen.

Wie anderwärts, so setzt sie sich auch bei politischen Vergehungen den doppelten Zweck, den alle Strafen bei jeder Gelegenheit verfolgen: sie will das Böse verhindern,

dern, indem sie das Verbrechen verabscheuungswürdig, und die Bestrafung furchtbar macht.

Ich habe bereits bemerkt, daß politische Verbrechen das Eigenthümliche haben, daß ihre sittliche Verkehrtheit zweifelhafter, veränderlicher und minder allgemein anerkannt ist, als die von Privat-Verbrechen. Die Strafen (von welcher Art sie auch seyn mögen) haben hierbei also eine Arbeit zu verrichten, welche ihnen anderweitig erspart wird. Wenn sie bekannt machen, daß die und die Handlung verbrecherisch sei: so finden sie nicht, wie in Sachen des Raubmordes oder des Diebstahls, die Menschen zum Glauben geneigt. Sie müssen die Ueberzeugungen verändern: sie müssen nicht bloß gegen die Leidenschaften, sondern selbst gegen die Vorstellungen ankämpfen; und da sie darauf ausgehen, auf Solche einzuwirken, welche geneigt seyn können, gerade Das zu begehen, was sie verhindern wollen: so wird die Schwierigkeit unermeßlich. Bei dem gegenwärtigen Zustande der Sitten hält der Arme, der Landstreicher, der Nichtsnützige, wie groß auch das Elend seiner Lage, oder wie lasterhaft auch seine Neigung seyn möge, es nicht für moralisch erlaubt, zu stehlen: alles prägt ihnen diese Lehre ein, alles erinnert sie daran, wenn sie dieselbe zu vergessen geneigt seyn sollten, und das Gesetz, das sie in Zaum hält, stößt nur höchstselten, selbst bei ihnen, auf einen entgegengesetzten Glauben, der zu berichtigen wäre. Dagegen sind die zu politischen Verbrechen geneigten Menschen Feinde, wie des Glaubens, so des Willens des Gesetzes. Dieses behauptet, die einmal eingeführte Ordnung sei gut; sie hingegen halten sie für schlecht. Das

erstere findet ihre Fortdauer nothwendig; die letzteren wünschen aus allen Kräften, sie zu stürzen. Jenes sagt, ein Angriff auf dieselbe sei Unrecht; diese meinen, man habe dazu volles Recht. Zwischen diesen Menschen und dem Gesetze, das zu ihnen spricht, giebt es keinen Berührungspunkt; kein gemeinschaftliches Princip vereinigt sie, und will ein Gesetz sich anders als durch die Furcht Gehorsam verschaffen, so muß es damit anfangen, daß es sich Glauben verschafft.

Die Strafen stoßen also, ehe sie diese erste und mächtige Wirksamkeit erhalten, welche darin besteht, daß sie die Antipathie gegen das Verbrechen verstärken, hier auf ein Hinderniß, das ihrer gewohnten Verrichtung fremd ist. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge haben sie mit dem Glauben durchaus nicht zu kämpfen; sie selbst sind nichts weiter, als die Heiligung dieses öffentlichen Glaubens, angewendet auf Menschen, welche ihn freilich verletzt haben, doch nur indem sie Theil an ihm hatten. Wie aber will die Sanction eines Princips ihre Wirkung da hervorbringen, wo das Princip selbst nicht anzutreffen ist? Sie kann die Stärke eines Feindes, nie die Gerechtigkeit seiner Sache beweisen. Die großen Fragen stellen sich überall ein. Wenn die Vorsehung den menschlichen Handlungen keinen anderen Zaum angelegt hätte, als die Furcht vor dem Ausgange derselben; wenn die Menschen nur den Eingebungen ihres Eigennutzes, der Stimme ihrer Neigungen überlassen wären, entblößt von jenen Ueberzeugungen, welche in den Aufruhr der Leidenschaften die Regel, in die Ungewißheiten des Lebens das erhellende Licht bringen: dann würde sehr bald das

Chaos die Welt ergreifen, und das einzige Mittel, Ordnung in derselben zu erhalten, würde plötzliche Herabsetzung unserer Natur durch unbedingten Verlust der Freiheit seyn. Allein der Mensch schließt sich durch seine sittlichen Ueberzeugungen an den Willen der Vorsehung an: er steht mit ihr in directer Beziehung, er kennt die Sprache ihrer Gesetze, läßt deren Principe zu, unterwirft sich ihnen mit Freiheit, und troz dem Kampfe, der ihn bewegt, und bei allen Seitensprüngen, die er macht, ist es gar nicht nöthig, daß die Stärke jeden Augenblick eintrete, um die Sklaverei an die Stelle des Gehorsams zu bringen.

Was der Mensch in seinem Verhältniß zur Vorsehung seyn würde, wenn die sittlichen Principe ihm fehlten, dasselbe ungefähr sind die zu politischen Vergehungen geneigten Menschen in ihren Beziehungen zu der Gewalt. Sie glauben nicht, was diese glaubt; sie wollen nicht, was diese will, und machen ihr selbst die Rechtmäßigkeit ihres Daseyns streitig. Wie aber will die Gewalt auf sie einwirken? Sie hat so viel gesunde Beurtheilung, zu begreifen, daß die Stärke für sie nicht ausreicht und daß sie nie stark genug seyn wird, um einen Theil der Gesellschaft, an deren Spitze sie steht, zu vertilgen oder einzukerkern. Sie muß ihre Anstalten verändern: sie muß zwischen sich und ihm die Gemeinschaft, wo nicht der Absichten, doch wenigstens des Glaubens herstellen, welche den Gesetzen ihre wahre Kraft, und mit derselben die gute Eigenschaft verleiht, durch die Bestrafung Eines Verbrechens hundert zu verhindern: eine Kraft, welche die Diener ihrer Thätigkeit zu Volks-

lehrern macht, während sie sich sonst vergeblich bemühen würden, die Kerkermeister desselben zu bleiben.

Von allen Mitteln, über welche die Gewalt verfügt, um diesen Zweck zu erreichen, sind die Strafen zuverlässig das allerunwirksamste. Die Strafe setzt das Verbrechen voraus; und wenn die Voraussetzung nicht zugelassen wird, so verschwindet die sittliche Wirksamkeit der Strafe. Will man erfahren, was nun geschieht? Entweder der Mann, den die Strafe erreicht, und Die, welche so wie er gesinnt sind, halten es für Unrecht, daß er bestraft wird; und in diesem Falle bringt die Strafe die Wirkung einer Ungerechtigkeit für sie hervor: sie reizt, sie bestärkt in der vorgefaßten Meinung, sie sondert Die, welche dieser Meinung anhangen, noch vollständiger, als sie es früher waren, von der Gewalt, und wirkt auf diese Weise einem Theile ihres Zwecks schnurstracks entgegen. Wenn dagegen die Feinde der Gewalt eingestehen, daß man Recht hat, sie zu bestrafen; wenn sie anerkennen, daß die Gewalt die Stärke, über welche sie verfügt, mit Grund gegen sie richtet: so geschieht dies, weil sie angefangen haben, sich als im Kriegszustande mit der Gewalt zu betrachten. Von jetzt an ist jedes gesellschaftliche Band zerrissen; es handelt sich nunmehr weder um Gesetze, noch um Bestrafungen; die Complotte sind Verstecke, die Hinrichtungen Niederlagen. Mit Einem Worte: die Regierung hat ihre sittliche Stellung verloren; sie ist in das Gebiet der Stärke getreten; zwischen ihr und ihren Feinden ist alles gleich; wie das Vertheidigungsrecht, so hat man auch das Recht des Angriffs gewonnen; sie lügt, wenn sie Gehorsam fordert, und eben so lügt man, wenn man von ihr Gerechtigkeit

heischet. Dies alles gehört zum gesellschaftlichen Vereine, und dieser ist aufgelös't. Es ist nichts übrig geblieben, als Krieg, Krieg mit freier Wahl der Waffen, mit Fortdauer der Gefahren, und mit Ungewißheit des Ausganges.

Von allen Strafen aber ist die Todesstrafe diejenige, deren Anwendung die Partheien und die Gewalt am schnellsten in diese Lage versetzt; denn die ruft den Krieg zurück, weckt die Gesinnungen, die ihn begleiten, bringt das Nachgefühl in Gang. Sie ist demnach gerade diejenige, welche am allerwenigsten die Art von Wirksamkeit in sich schließt, um welche es sich hier handelt. Ich wiederhole es, diese Wirksamkeit hat die Umbildung gewisser Vorstellungen zur Bedingung; Früchte wird sie nicht eher bringen, als bis die Menschen, an welche sie sich wendet, sich wirklich gefallen lassen, diejenigen Handlungen, von welchen sie abwenden will, als schuldig zu betrachten: zum wenigsten müssen sie ungewiß geworden, und der Gedanke von der Rechtmäßigkeit der Gewalt bereits in ihr Gemüth eingedrungen seyn. Sind Hinrichtungen das Mittel, die Ueberzeugung zu gewinnen? Man hat es so oft versucht; allein wenn die Austilgung nicht gelungen ist, so hat die Strafe immer ihren Zweck verfehlt. Man sagt: in Dingen dieser Art gebe es keine Ueberzeugungen; man habe nur mit lasterhaften Neigungen, mit ungeregelten Bedürfnissen, mit verbrecherischen Absichten zu kämpfen. Allein man irrt sich. So oft die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit einer Handlung nicht in die Augen springt, so oft darüber die mindeste Ungewißheit Statt hat, verbergen sich Leidenschaften, Interessen,

kurz alles, hinter Meinungen, alles rafft sich zusammen, und verwandelt sich in Vorstellungen. Selbst die verkehrtesten und unbesonnensten Menschen empfinden Abscheu, wenn sie auf Gründe verzichten und sich einer viehischen Persönlichkeit allein gegenüber befinden sollen. Sie haben immer ein gewisses Bedürfniß, das am mindesten uneigennützige Verfahren in ihren eigenen Augen zu rechtfertigen: sorgfältig vereinigen sie alle Beweggründe, Vorwände; sie bemächtigen sich der leichtesten Verhüllung; und was wäre wohl weniger schwer, als, nach einem unerhörten Umsturze, sich einen Glauben zu bilden, welcher der Feindseligkeit gegen die Gewalt seine Unterstützung leihet? Welche wahre Faction ist jemals nur eine Vereinigung von Banditen gewesen, die der gröbste Eigennutz zusammenführte, und die nur der Furcht zugänglich war? Die allerschwächste Regierung hätte von einer solchen Gefahr nichts zu befürchten. Aber man verlangt von den Strafen, daß sie in einer ganz andern Sphäre wirken sollen: sie sollen nämlich die Bürger lehren, daß es ein Verbrechen ist, den Zusammensturz der eingeführten Ordnung zu wollen oder sein Vaterland den furchtbaren Wechseln der Revolutionen Preis zu geben. Nun gut! so wisse man denn, daß die Strafen diese Vorstellungen nur in so fern fortzupflanzen vermögen, als sie bereits in den Gemüthern vorhanden sind. Man schmeichle sich nicht mit dem Gedanken, daß sie diese Vorstellungen da entstehen machen werden, wo andere Ursachen sie nicht bereits ausgestreuet haben; man schreibe ihnen nicht eine Tugend zu, die ihnen nicht angehören kann. Nie bewirken sie, daß das, was man als verdienstlich betrachtet, als verbrecherisch

erscheine: sie beweisen nicht die sittliche Rechtmäßigkeit der Gewalt; sie haben keinen Einfluß auf den Glauben der Völker, außer so fern sie von ihm abstammen. Wenn dieser Glaube feindselig gegen die Autorität ist, so muß diese ihn durch andere Mittel zu verändern bedacht seyn, als Hinrichtungen sind; denn so lange er nicht verändert ist, werden Hinrichtungen, anstatt ihn umzubilden, nur seine Herrschaft befestigen.

Man rede also von der Todesstrafe nicht länger als von einem Mittel, welches fähig wäre, politische Verbrechen dadurch zu verhüten, daß es Abscheu davor einflöße; diese Wirksamkeit, wahrhaft sittlich und vielleicht die allermächtigste gegen gewöhnliche Verbrechen, ist hier ohne Realität; und je mehr die Partheien gegen einander erbittert und je größer die Gefahren für die Gewalt sind, desto weniger kann die Todesstrafe auf diesen heilsamen Einfluß Anspruch machen. Sie ist alsdann, sowohl für die Regierung als für die Faction, nur ein Vorschritt in der Feindschaft, und in dem Urtheil der großen Menge nichts mehr und nichts weniger, als Schlag des Schicksals, heute zwar dem Besiegten nachtheilig, doch so, daß er morgen eben so gut den Sieger treffen kann.

Wirkt sie mächtiger durch die Furcht?

Ich habe bereits gezeigt, daß, unter diesem Gesichtspunkt, und vermöge des bloßen Unterschiedes, welcher in Ansehung der gesellschaftlichen Lage zwischen Factionisten und Räubern Statt findet, die politischen Verbrechen den Gesetzen bei weitem weniger Kraft gestatten, als die Privat-Verbrechen. Dies ist aber nicht die einzige Ursache, welche den Schrecken der Strafe für politische Verge-

hungen unwirksamer macht, als man gemeiniglich glaubt.

Der Mensch steht unter mancherlei Beweggründen; und je nachdem seine Handlungen aus dem und dem Princip herstammen, das ihn bewegen kann, passen die Mittel, welche man anwendet, um ihn davon abzubringen, mehr oder weniger für diesen Zweck. Wer weiß denn nicht, daß man zu einem von Eigennutz beherrschten Menschen eine ganz andere Sprache reden muß, als zu dem, der von einer Leidenschaft beherrscht wird; und zu diesem wiederum eine andere, als zu dem, der von einer Meinung oder Pflicht geleitet wird? Sorgfältig erforschen wir in den Privat-Angelegenheiten des Lebens diese verschiedenen Stimmungen der Menschen; ängstlich nehmen wir uns in Acht, Triebfedern gegen sie zu richten, welche nicht passen würden. Der Gesetzgeber, der auf Massen zu wirken hat, kann freilich in sein Verfahren nicht die Richtigkeit und Angemessenheit bringen, welche, in den Beziehungen vom Menschen zum Menschen, eine individuelle Aufmerksamkeit erreicht. Allein er darf doch auch nicht die groben Mißgriffe begehen, welche dieselben Mittel gegen die allerverschiedensten Stimmungen richten; er darf es nicht: einmal, weil es gegen die Gerechtigkeit seyn würde; zweitens, weil der Erfolg aller Gesetzgebung von dem entgegengesetzten Verfahren abhängt.

Die Furcht ist z. B. weit wirksamer gegen Eigennutz als gegen Leidenschaften, und wiederum weit wirksamer gegen Leidenschaften, als gegen Ideen. Man schreckt den Armen durch die Furcht weit leichter vom Diebstahl, als den Aufgebrachten von der Rache ab;

und wiederum ist der Aufgebrachte weit leichter durch die Furcht vor der Strafe in Zaum zu halten, als der Fanatiker, welchen sein Glaube zu einer Mordthat treibt. Ueberhaupt, wenn das Princip, unter welchem der Mensch steht, gewissermaßen materieller Beschaffenheit ist, wie ein rein persönliches Interesse: so hat die Furcht sehr viel Herrschaft über ihn; sie stellt das Eine Interesse dem andern gegenüber, und so bleibt alles in demselben Kreise; es ist Aehnlichkeit und Verhältniß zwischen der Triebfeder und dem Hinderniß. Dagegen, je mehr man sich der sittlichen Ordnung nahet, desto mehr verliert die Furcht ihre Macht: sie hört alsdann auf, mit den Kräften, die sie darnieder halten möchte, in einem natürlichen und direkten Verhältniß zu stehen; sie redet zu ihnen eine Sprache, die nicht die ihrige ist, giebt ihnen Gründe, die nicht für sie passen und trifft folglich immer unter dem Ziel, das sie erreichen möchte. Und gelangt man zuletzt zu der reinsten, so wie zu der seltensten unter diesen Kräften, zu der vollen und alles beherrschenden Ueberzeugung, wo die moralische Natur sich in ihrer ganzen Kraftfülle offenbart: dann bleibt die Furcht ohne alle Wirkung auf den Menschen, der sich hinaus geschwungen hat über die Welt, auf welche sich ihre Macht beschränkt.

Man erwäge wohl, daß dies keine Theorie ist. Thatsachen sind es, wie die Vorsehung sie angeordnet hat: sie, welche die materielle Ordnung tief und bestimmt von der moralischen scheiden wollte, selbst in der Vereinigung von beiden.

Zu welcher Sphäre gehören die Triebfedern, welche

die Menschen im allgemeinen zu politischen Vergehungen bewegen? Auch hier ist die Verschiedenheit sehr groß; und ich bin weit entfernt zu glauben, daß hier alles in der sittlichen Ordnung, oder nur auf ihren Gränzen vorgehe. Unter den Ursachen, welche der Gewalt Feinde erwecken, giebt es Ideen, Leidenschaften, Interessen, hier aufrichtige Gesinnung und echten Glauben, dort zügellose Neigungen und viehische Selbstsucht. Alle diese Principe nähern und vermischen sich, und bilden eben durch ihre Vermischung eine verschiedenartige Stärke, deren mannichfaltige Elemente nicht mit denselben Waffen zu bekämpfen, nicht durch dieselben Mittel nieder zu halten sind.

Ich sage nicht, daß die Furcht, welche durch das Schauspiel oder durch die Gefahr der Todesstrafe eingeflößt wird, ohne Wirkung bleiben werde, um die Explosionen dieser verwirrten Kraft zu hintertreiben; aber ich behaupte, daß ihre Wirksamkeit nicht eine einfache ist, und daß, wenn sie in dem Widersacher, den sie bekämpft, auf Theile stößt, die sie mit Erfolg treffen kann, wiederum andere Theile von ihr unerreicht bleiben: Theile, in welchen der Gegenschlag eine Wirkung hervorbringt, die derjenigen, welche das Gesetz beabsichtigt hatte, durchaus entgegen sind.

Als Karl der Zweite, von den Katholiken und von seiner Liebhaberei für die unumschränkte Macht getrieben, die Bahn der Verurtheilungen und Hinrichtungen betrat, da schloß die Opposition, wie es immer der Fall ist, die verschiedensten Elemente in sich. Die Anhänger der Republik verbanden sich mit den Freunden und Dienern

Cromwell's; der Fanatismus der Puritaner verschmähete nicht die Gemeinschaft mit Männern, welche der Ekel vor oft lächerlichen Controversen gegen jeden kirchlichen Glauben gleichgültig gemacht hatte; mit Männern, welche von dem Muthwillen des Hofes empört waren, verbanden sich Männer, welche das Bedürfniß nach Unordnung trieb; Ehrgeizige, die in der Popularität nichts weiter suchten, als Vermögen und Gewalt, saßen an der Seite von Patrioten, welche die Freiheiten ihres Vaterlandes aufrichtig liebten; Lord Shaftesbury votirte an Russels Seite; kurz, in derselben Parthei begegneten sich die edelsten Gesinnungen und die schändlichsten Leidenschaften, der uneigennützigste Glaube und die irdischsten Zwecke, die höchsten Tugenden und die größten Niederträchtigkeiten.

Wie mußte gegen eine so gebildete Parthei die Wirkung politischer Strenge ausfallen? und wie fiel sie wirklich aus? Der Hof triumphirte Anfangs. Was nur aus Eigennutz und Selbstsucht in die Parthei getreten war, zog sich zurück. Die Geldgeizigen ließen sich erkaufen. Die Furchtsamen schwiegen. Die alten Republikaner gaben die Freiheit für immer auf, weil ihre Täuschungen zerstört waren. Monk verführte und verließ seine alten Gefährten. Shaftesbury zog sich nach Holland zurück. Die Furcht herrschte in aller Glorie.

Allein zu eben der Zeit, wo sie die Parthei an ihrer verwundbaren Stelle getroffen, hatte sie auch alle die Kräfte angeregt — bis zur Unversöhnlichkeit mit der Gewalt angeregt, welche sie nie besiegen konnte. Wenn die Feiglinge zitterten, so erboßten sich die Tapfern, die

von jetzt an glaubten, sie seien berechtigt, alles zu versuchen. Wenn die Furcht dem Hofe den einen und den Andern zuführte, der die Volkssache aufgegeben hatte: so bestärkte sie das Volk in seinem Abscheu vor dem Hofe. Jene beredeten sich, daß sie Unrecht gehabt hätten, die Gewalt anzugreifen; diese bewiesen sich selbst, daß sie dazu volles Recht gehabt hätten. Was der Reformation angehörte, sonderte sich für immer von dem Königthum. Leidenschaften, welche bei den Großen eingeschreckt waren, erhitzten sich bei der Menge. Das öffentliche Mißtrauen war unheilbar; denn alle Freunde der National-Freiheiten hielten sich für gefährdet. Für die Ehrgeizigen der Parthei waren Lord Russel und Sidney unglückliche Verschwörer, deren Beispiel abschreckte; für das Volk waren sie Märtyrer. Und sehr bald zeigte sich, daß, wenn Furcht Anfangs süße Früchte für die Gewalt getragen hatte, auch nebenher ein Same ausgestreuet war, der nur bittre bringen konnte.

So verhält es sich in politischen Dingen ganz unfehlbar mit der indirecten Wirksamkeit der Todesstrafe. Nie schließt man sie in die Gränzen ein, wo sie nützlich werden konnte. Man beschränkt sie nicht auf die Gefahren, die sie mit Erfolg bekämpft. Hier wirkt sie, was sie wirken soll, dort, was man vermeiden möchte; und weit entfernt, daß man im Stande wäre, ihre Einflüsse zu regeln, vermag man nicht einmal, diese vorherzusehen. Sie ist eine Waffe, deren Kraft man wenig kennt, und die man aufs Gerathewohl schleudert, ohne bestimmen zu können, ob sie, nachdem sie auf Einem Punkte gewirkt hat, was man bezweckte, nicht an hun-

dert anderen Oertern neue Feinde, neue Gefahren hervorrufen werde.

Die Unüberlegtheit der Menschen erklärt alles; allein die Gewalt, welche, um politische Factionen zu vernichten, eine durch die Todesstrafe verbreitetete Furcht zu Hülfe ruft, täuscht sich auf eine auffallende Weise: denn, indem sie dies Mittel braucht, weiß sie nicht, was sie thut.

Ehe sie ihre Zuflucht dazu nimmt, sollte sie sich wenigstens Rechenschaft ablegen von den Gefahren, die sie fürchtet, von der innern Zusammensetzung der Factionen, die sie bekämpft, und von den so verwickelten und so veränderlichen Wirkungen, welche die Todesstrafe in ihr hervorbringen kann. Hätte sie es mit solchen Feinden zu thun, wie im 13. Jahrhunderte die der damals eingeführten Regierungen waren; brächten die politischen Kämpfe plötzlich in der Gesellschaft eine materielle Gefahr hervor, so daß die Vereinigungen von Verschwörern immer nahe daran wären, Räuberbanden zu bilden: alsdann würde der Schrecken in sein Domän treten, und Macht gewinnen über Diejenigen, gegen die er gerichtet wäre. Selbst wenn in unseren Tagen die Rede wäre von Empörungen, entstanden im Schooße der Menge, sei es durch eine viehische Leidenschaft oder durch ein materielles Interesse, wie z. B. eine Hungersnoth seyn würde: selbst dann würde ich die Anwendung der Todesstrafe begreiflich finden. Man könnte sie auf eine gehässige und unnütze Weise mißbrauchen; man könnte sie aber auch mit Vorsicht und mit Abwägung der Wirkungen gegen ein Uebel gebrauchen, das durch die Furcht sich heilen läßt. Al-

lein gegenwärtig sind die Partheien anders zusammengesetzt. Sie vereinigen Menschen aus allen Ständen, Reiche und Arme, Arbeitsame und Müßiggänger, Bewegte und Friedfertige, und alle bilden unter sich unzählige und regelmäßige Beziehungen. Complotte, die nicht vollen Erfolg haben, die nicht die Gestalt der Reiche verändern, gedeihen nur bis zum Versuch. Wir leben in einer Gesellschaft, die vor Kurzem umgekehrt wurde, wo Rechtmäßiges und Unrechtmäßiges, wo Achtungswürdiges und Todelnswerthes, richtige und falsche Ideen noch so sehr Wandnachbarn sind, daß es schwer ist, drein zu schlagen, ohne in die Kreuz und Quer zu treffen. Es ist ein altes Volk, das in eine ganz neue Ordnung der Dinge tritt. Die Irrthümer der Erfahrung offenbaren sich mitten unter den Sicherheiten der Civilisation. Alles ist dunkel und verworren, ohne daß irgend etwas ungeregelt und gewaltthätig wäre. Bei diesem Zustande der Dinge und der Menschen an die Wirksamkeit der Todesstrafe gegen politische Gefahren glauben, und der Furcht, welche sie einflößt, wie einem großen Regierungsmittel vertrauen, heißt die Uebel und die Rettungsmittel zugleich verkennen, heißt, zu veralteten und vergifteten Waffen greifen, die nichts mehr taugen, und die man nicht ohne Gefahr handhaben kann.

Ueberall finde ich denselben Mißgriff wieder. Indem man sich über die Zeiten täuscht, betriegt man sich in den Mitteln. Bei der alten Zusammensetzung der Gesellschaft war die Wirksamkeit der Todesstrafe mächtig unterstützt von ihrer unmittelbaren und materiellen Wirksamkeit. Traf sie das Haupt einer Parthei — hervor-

ragend, gekannt von allen Anhängern, bekleidet mit großer Macht —: dann zerstreute sein Fall nicht nur eine große Gefahr, sondern der Schrecken bemächtigte sich auch der ganzen Parthei. Man sagte allenthalben: „wie? dieser Mann ist gefallen? Weder sein Reichthnm, noch sein Ansehn, noch seine zahlreichen Clienten, noch seine befestigten Plätze haben ihn vertheidigen können? Seine Widersacher sind also sehr stark, sehr furchtbar! Wie soll man ihrer Gewalt entrinnen! Wie noch kämpfen, wenn ein solcher Mann überwunden ist!" Außer dem Kreise politischer Kämpfe bietet sich dieselbe Erscheinung dar. Der Tod eines Cartouche oder eines Mandrin wird bei weitem exemplarischer seyn, wird weit mächtiger auf die Diebe einwirken, als der eines unbekannten Gauners. Steigt man bis zur Menge herab, so wird man dasselbe Verhältniß zwischen der materiellen und der moralischen Wirksamkeit der Todesstrafen wiederfinden; hier vertritt die Zahl den Ruf. Was Wunder, daß die Bevölkerung eines Districts vom Schrecken erstarrt ist? Hinrichtungen haben ihre Reihen gelichtet; bei jedem Schritte stößt sie auf Werkzeuge oder auf die Trümmer der ausgeübten Strenge der Gewalt. Selbst das Grab wird den traurigen Ueberresten der Menschen versagt, und die Todten bleiben auf der Erde, um die Lebendigen zu erschrecken. Um diesen Preis erhält man die Furcht. Daher erhielt die mittelbare Wirkung der Todesstrafe vor Zeiten ihre fürchterliche Herrschaft. Versucht es, ihr dieselbe zurückzugeben! Ihr könnt die Bedingungen dieser Herrschaft nicht erfüllen; ihr werdet die politischen Hinrichtungen nie so verviel-

fältigen, daß sie durch ihre Zahl erschrecken. Um so etwas auch nur zu versuchen, muß man, wie der weiland National-Convent, auf die Dauer verzichten; und wenn gleichwohl irgend eine Regierung den Versuch wagen wollte, so würde die Gefahr für sie wenigstens eben so schnell wachsen, wie die Furcht unter den Bürgern. Die Gesellschaft liefert euch nicht irgend einen Mann, dessen überall besprochener Sturz überall Schrecken verbreitete. Nur gegen unberühmte Unglückliche werdet ihr wüthen, gegen Leute, welche in dem Urtheile des Volks keine Macht umgab, deren Namen es nicht kannte, und die nur durch ihr Unglück bekannt wurden. Was wird ihr Fall beweisen? Der Kampf ist allzu ungleich. Etwa die Gerechtigkeit? Nehmt euch wohl in Acht! Die Gerechtigkeit wird verdächtig, wenn das Interesse persönlich und die Ueberlegenheit so unermeßlich ist. Findet nur ein Zweifel Raum, so rechnet darauf, daß er in vielen Geistern der Gewißheit gleich kommen wird. Welche Furcht habt ihr also verbreitet? Nicht die, welche die Stärke gebietet, wohl aber die, welche die Ungerechtigkeit einflößt. Und ich glaube nicht, daß eine Regierung dabei gewinnt, wenn sie die eine ohne die andre verbreitet.

Gleichwohl liegt hier der Irrthum, der sich ihrer bemächtigt, wenn sie heut zu Tage Vertrauen in die Wirksamkeit der Todesstrafe setzen: sie irren sich in der Furcht, die sie verbreiten; denn sie glauben, ihre Stärke bewiesen zu haben, wenn sie auch nur ihre Weisheit und ihre Billigkeit in Zweifel gebracht haben sollten. Die Stärke — sie läßt sich nicht so leicht, auch nicht immer

auf

auf dieselbe Art beweisen. Zwei Regierungen haben despotisch über Frankreich gewaltet: der National-Convent hat durch politische Hinrichtungen regiert; Napoleon hat sich ihrer selten bedient und ist ihnen sogar ausgewichen. Beide sind durch ganz verschiedene Mittel stark und furchtbar gewesen. Hat das Schaffot allein die Stärke des National-Convents gemacht? Kein Vernünftiger kann es glauben. Es hatte seinen Theil daran, ungefähr eben so wie Feuersbrünste, welche entstehen, und Häuser, welche zusammenstürzen, und Räuber, die sich von der Kette befreien, ihren Theil haben an der fürchterlichen Macht der Erdbeben. Allein obgleich die Wirkungen der Erschütterung ihre verzehrende Kraft verdoppeln, so ist ihr Herd doch wo anders, als in diesen Wirkungen; und der National-Convent, sich beinahe eben so schnell aufreibend, als seine Widersacher, ist in denselben Abgrund gestürzt, aus welchem er hervorgegangen war. Denn, wie groß die Stärke auch seyn möge: das Verbrechen, das sie triumphiren macht, zerstört sie heut zu Tage weit schneller, als jemals. Auch Bonaparte ist stark gewesen; doch nicht durch Hinrichtungen hat er seine Stärke furchtbar gemacht. Er hat einige Complotte bestraft; er hat aber bei weitem mehrere unterdrückt oder verheimlicht: vorzüglich hat er die verheimlicht, welche von den Widersachern der Revolution kamen. Durch das Bedürfniß der Ordnung, der Gerechtigkeit, und gegen die anarchische Tyrannei der bereits veralteten Jacobiner zur höchsten Macht erhoben, begriff er sehr wohl, daß er die Stärke denselben Interessen, denselben Gesinnungen verdanken müsse, die ihm

die Herrschaft zugewendet hatten. Die Nothwendigkeit der Ordnung im Innern, und des Sieges jenseits der Gränzen hat den 18. Brûmaire gemacht. Bonaparte herrschte, wie er war erhoben worden: durch die Ordnung und den Sieg; und als er durch seine Fehler in Europa den Sieg, in Frankreich die Sicherheit in Gefahr gebracht hatte, fiel er, zwar noch voll Leben, doch so, daß er aufgehört hatte, stark zu seyn.

Dies rührt daher, daß es für Regierungen, wenn ich mich so ausdrücken darf, einen Stern giebt, von welchem sie ihre Stärke empfangen: einen Stern, den sie nicht wählen, und auf welchen sie nicht ohne Gefahr verzichten dürfen. Sie werden geboren und leben mit einer Natur, die ihnen eigen ist, in einer Lage, die sie nicht gemacht haben, unter Bedingungen, über welche sie nicht gebieten können. Ihre Geschicklichkeit beschränkt sich darauf, sie zu kennen und sich ihnen anzuschmiegen. Dann allein sind sie stark, die eine durch den Krieg, die andere durch den Frieden; jene durch die Strenge, diese durch die Sanftmuth, je nachdem diese verschiedenen Regierungsmittel mit den besonderen Gesetzen ihres Geschicks übereinstimmen. Und wenn sie diese Gesetze verkennen, wenn sie sich in den Regierungsmitteln, die diesen Gesetzen entsprechen, irren, wenn sie sich einbilden, es stehe in ihrer Gewalt, diesen oder einen andern Weg einzuschlagen, diese oder jene Triebfeder in Bewegung zu setzen, kurz, wenn sie die Macht als ein Zeughaus betrachten, dessen Waffen von allen und jedem mit gleichem Erfolge geführt werden können: dann verläßt sie ihr Stern, dann wanken und schwanken sie, dann ver-

suchen sie tausend Mittel und Wege, von welchen keiner zum Ziele führt, dann fühlen sie sich mit jedem Tage schwächer. Vielleicht erstaunen sie selbst darüber; doch mit Unrecht, weil ein Verfahren, das Andern gelungen ist, ihre Verlegenheiten und Gefahren nur vermehren kann.

Nachschrift des Herausgebers.

Indem wir unseren Lesern diese geistreiche Abhandlung mittheilen, fühlen wir uns gedrungen, sie zu Vertrauten des Gefühls zu machen, das uns bei der Uebersetzung belebt hat.

Dies Gefühl ist kein anderes gewesen, als das eines Mannes, der, auf festem Ufer stehend, einen Schiffbruch, der vor seinen Augen vorgeht, auf der einen Seite mit dem Bedauern und dem Mitleid, welches ein großes Unglück einflößet, auf der andern mit der Sicherheit, die er seinem Standorte verdankt, zusieht. „Glücklich und drei Mal glücklich das Land — so möchte man ausrufen — wo es solcher Abhandlungen nicht bedarf, um anhaltenden Mißgriffen eine Gränze setzen, und ein besseres Verhältniß zwischen Herrscherstamm und Volk einzuleiten!" Schwerlich kann irgend ein Sinniger das Vorstehende gelesen haben, ohne über die Mittel zu erschrecken, welche in Frankreich angewendet werden, den Parthei- und Factions-Geist zu erdrücken, um eine heitere Aussicht auf die Zukunft zu gewinnen. Allein wird der Zweck, den man sich setzt, durch diese

Mittel erreicht werden? Man hat nur zu viele Ursache daran zu zweifeln. Wenn ein Deutscher Tragiker sagt:

> Nicht hoffe, wer des Drachen Zähne säet,
> Erfreuliches zu ernten; . . . .

so ist dies eine ewige Wahrheit. Alles Herrschen durch die bloße Furcht — und auf etwas mehr kommt es gegenwärtig in Frankreich schwerlich an — hat schon deshalb sehr enge Gränzen, weil die sittliche Natur des Menschen am schnellsten und sichersten durch die Furcht aufgehoben wird, der Mensch aber, um Mensch zu bleiben, diese Aufhebung nicht gestatten darf. Daher die Erscheinung, daß aus blutig gerächten Complotten und Verschwörungen, immer neue Complotte und Verschwörungen hervorgehen: Versuche aus Versuchen, bei denen es immer ungewiß bleibt, ob doch nicht der eine oder der andere gelingen werde. Ein schrecklicher Zustand! Wer von unsern Lesern es vermag, die Thatsachen, welche dem Guizot'schen Raisonnement zum Grunde liegen, hinzu zu denken, der wird zugleich gestehen, daß die Abhandlung von der sittlichen Wirksamkeit der Todesstrafen für politische Verbrechen das furchtbarste Gemälde von dem gegenwärtigen Zustande Frankreichs enthält, ohne daß man dem Verfasser der Uebertreibung beschuldigen kann. Wiederum besteht der Werth dieser Abhandlung, wie es uns scheint, nicht einzig in ihrer historischen Wahrheit, sondern auch in den herrlichen Aufschlüssen, welche darin über das Abweichende des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes von jedem früheren, so wie über die Nothwendigkeit einer verbesserten Criminal-Gesetzgebung, gegeben werden. Besonders verdienen

die letzteren Beachtung und Nachdenken; denn verschiedene Zeiten erfordern verschiedene Verfahren, und eine Criminal-Gesetzgebung, die in den Zeiten der Barbarei entstand, beibehalten, wenn auch die Barbarei verschwunden ist, heißt diese verewigen wollen und sich mit Menschen und mit allem, was diesen angehört, in einen schreienden Widerspruch setzen.

Ueber Ersparungen in den öffentlichen Ausgaben und über Erhöhung der Staatseinnahmen.

An den Herausgeber.

Sie äußerten, verehrter Freund, bei unserer neulichen Zusammenkunft den Wunsch, das Gespräch, das sich vor mehreren Tagen in einer Gesellschaft bei Herrn X. über Ersparung in den öffentlichen Ausgaben, und Erhöhung der Staatseinnahmen entsponnen, und wovon ich Ihnen mündlich Einiges mitgetheilt hatte, vollständig für Ihre Zeitschrift zu erhalten; und ich eile, Ihren Wunsch, so gut mein Gedächtniß mir die schriftliche Aufzeichnung erlaubt, zu erfüllen. Nur muß ich sogleich bemerken, daß in diesem Gespräch der angegebene Gegenstand, wie das in freundschaftlichen Unterhaltungen gewöhnlich der Fall ist, selbst nach meinem Urtheil nichts weniger als erschöpft ward.

Als Einleitung für Ihre Leser schicke ich nur voraus, daß X. in früheren Jahren ein ansehnliches Staatsamt bekleidete, daß aber die Ereignisse der Jahre 1806 und 1807 ihn aus dem öffentlichen Dienste entfernten, und er jetzt seine Tage in philosophischer Ruhe auf einem kleinen Landgute in der Nähe von B. verlebt.

Die Veranlassung zu dem folgenden Gespräche gab

der in der Allgemeinen Preußischen Staatszeitung vom 7ten August 1821, die unter andern Papieren zufällig auf einem Tische lag, und damals auch in anderen Zeitungen enthaltene Artikel aus London vom 27. Juli:

„Bekanntlich haben im Kabinet, auf Veranlassung des Parlaments, über die Verminderung der Verwaltungsausgaben lebhafte Diskussionen Statt gefunden, und das ganze Resultat derselben ist, daß viele arme Schreiber abgedankt und außer Brot gesetzt worden sind. Graf Liverpool hat sich über dies so zwecklose als unbarmherzige Verfahren, das er kleinliches Käseschälen nennt, sehr lebhaft ausgesprochen, und Gegenstände aufgeführt, bei denen, ohne die Ehre, die Sicherheit oder den Glanz der Nation zu gefährden, Millionen erspart werden könnten, statt daß die mit Verwünschungen und Thränen bedeckte Abdankung der unglücklichen Subaltern-Beamten eine Minder-Ausgabe von kaum einigen hundert Pfund bewirke.“ —

„Es hat mich, fing X. an, als Jemand aus der Gesellschaft zufällig diesen Artikel vorlas, und einige spöttelnde Bemerkungen dazu machte, immer gewundert, wenn ich in den Zeitungen lese, daß man, um der Finanzverlegenheit, die in manchen Staaten allerdings von Jahr zu Jahr drückender werden mag, da sich fortwährend ein Deficit zeigt, eigene Ausschüsse ernannt hat, und wenn ich höre, daß diese das Mittel dazu besonders in Etats- oder Budgets-Regulirungen und in Ersparungen gefunden zu haben glauben. Möchte man auch nicht alle Etats mit dem verstorbenen Struensee für eine

Art poetischer Fiction halten, oder würde man auch nicht bei dergleichen Finanzberechnungen unwillkührlich stets an jenen französischen Finanzminister vor der Revolution erinnert, der, wie ich vor einiger Zeit irgendwo las, dem nachherigen Preußischen Minister v. d. Horst sagte: On a de la peine à s'imaginer combien c'est une affaire facile que le maniement des finances; j'ai mon sécrétaire; celui-ci a ses commis, c'est bien une centaine; ils lui font leurs rapports, il en fait des extraits, et me les présente: c'est alors l'affaire d'une demi-heure; so dürfte sich doch bei einiger Einsicht in das Wesen der Finanzwissenschaft und des Geldumlaufs insbesondere, sofort ergeben, daß Etats-Berechnungen und darauf begründete Ersparungen in der That nicht dasjenige Mittel sind, welches einen Staat aus seinen Finanzverlegenheiten reißen kann.

Läge allen diesen Berechnungen auch eine bei weitem vollkommnere Statistik von den geistigen und physischen Kräften des Staats zum Grunde, als es noch gar nicht der Fall ist: so erscheint doch als ein Hauptfehler bei denselben, daß man in der Regel die Regierung als etwas vom übrigen Staate Getrenntes ansieht, daß man sie als einen Schlund, als einen Vampyr betrachtet, der nur an sich nimmt, und in sich hineinsaugt, was ihm von den übrigen Staatsbürgern dargebracht wird; mit Einem Worte, der ihre Kraft verzehrt, ohne zu erwägen, daß alles, was die Regierung von der Kraft der Staatsbürger in der Gestalt von baarem Gelde an sich zieht, nur als durchlaufend bei ihr erscheint, indem es wieder zum Besten des

Staats verwandt werden soll, und ohne nun gegenseitig zu berechnen, welcher Vortheil dem Gemeinwesen durch dies Ausströmen des Geldes aus den Kassen der Regierung entspringt.

So kommt es denn, daß man Hunderttausende vom Etat für die öffentlichen Bauten streicht, ohne zu erwägen, daß sämmtliche Baugelder von den Unterthanen zurückverdient werden, und ohne auch nur darauf zu verfallen, eine Berechnung über die Hemmungen und Störungen anzustellen, welche im bürgerlichen Gewerbe dadurch entstehen, wenn eine Summe von mehreren Hunderttausenden, zu deren Circulation bisher die Regierung den Hauptanstoß gab, mit einem Male diesen Anstoß entbehren, und wo nicht gänzlich ruhen, doch andere bisher ungewohnte Wege des Umlaufs suchen muß.

So wird der Militär-Etat angefeindet, und man sucht Ersparungen in den Ausgaben für Wäsche, Kleidung, Sold u. s. w. herbeizuführen, ohne zu berücksichtigen, daß auch diese Ausgaben in der Hauptsache zu demjenigen Theile der Staatsgesellschaft wieder zurückfließen, der sie in der Gestalt von Steuern giebt, und ohne zu bedenken, daß durch alle diese Ausgaben zuletzt nur die Arbeit bezahlt wird, die erforderlich ist, um der Erde diejenige Quantität von Getreide, Metallen und andern Produkten abzugewinnen und weiter zu verarbeiten, welche das Militär zu seinem Bestehen gebraucht; daß also, wenn der Militär-Etat eines Staats sich in der That zu hoch zeigen und mit den Kräften des Landes außer Verhältniß stehen sollte — wozu indessen ganz andere, als die gewöhnlichen Berechnungen gehören würden —

eine Hinwegräumung dieses Uebelstandes nur dadurch entstehen könnte, daß man

einmal die Fruchtbarkeit des Bodens zu erhöhen suchte, also den Ackerbau unterstützte und mehr Arme zu dessen Bestellung, so wie zur weitern Verarbeitung der rohen Produkte, herbeizöge; und daß man

zweitens das Militär in Friedenszeiten selbst nutzbarer zu machen bemühet wäre, indem man es an den gesellschaftlichen Arbeiten der übrigen Staatsbürger Theil nehmen und das Geschäft der Produktion und Fabrikation vermehren helfen ließe; mit Einem Worte, daß man in Beziehung auf Ernährung und Unterhaltung der Armee zum Theil zu denjenigen Maßregeln zurückkehrte, die Friedrich der Große beobachtete, dessen Heer, ungeachtet die Kosten zu der damaligen Größe des preußischen Staats in einem ungünstigern Verhältniß stehen mochten, als vielleicht gegenwärtig, doch dem Lande wenig beschwerlich fiel, vielmehr — indem es zweckmäßig durch alle Provinzen und so viel möglich gleichmäßig vertheilt war, indem seine Bekleidung und Bewaffnung größten Theils nur aus inländischen Fabrikaten bestand, und indem es selbst in seinen Ausländern den Gewerben eine Menge nützlicher Arbeiter verschaffte — als ein Hauptmittel zur Beförderung der Industrie und Circulation angesehen wurde."

„So, fuhr X. fort, hat man ferner in mehreren Staaten hinsichtlich des Civil-Etats eine Menge Ersparungen versucht und berechnet. Man hat die Zahl der Provinzial-Verwaltungs-Collegien und Beamten zu beschränken gesucht, ohne zu bedenken, daß, abgesehen von dem Har-

ten und selbst Grausamen, was in vielen Fällen in dergleichen Beamten-Reductionen liegt, die sogenannte Ersparung für den Staat immer nur höchst unbedeutend seyn kann, ja häufig durch den Rückschlag, (indem doch auch die Beamten ihre Besoldung nicht baar verzehren oder in ihren Geldkasten ruhig liegen lassen) der dadurch der Industrie, zuweilen ganzer Ortschaften, gegeben wird, durch Beförderung der Immoralität und Unzufriedenheit, die nothwendig unter einem Beamten-Personal entstehen muß, das sich als eine Waare behandelt sieht, die man heute kauft, morgen in den Winkel stellt, der Nachtheil für das Ganze des Staats bei weitem größer ist, als der Vortheil, der durch ein Paar Tausend Thaler ersparter Besoldungen entstehen kann."

„Aber, wendete hier der Staatsrath Y. ein, es ist doch nicht zu läugnen, daß das Beamtenheer und die Zahl der Verwaltungs-Collegien in einigen Staaten alles Maß überschreitet, daß die Besoldungen zu hoch gestellt sind, und daß nothwendig Einschränkungen gemacht werden müssen, wenn Land und Leute nicht von ihnen aufgezehrt werden sollen."

X. „Ich will hierüber, lieber Y., mit Ihnen nicht rechten. Bin ich gleich mit dem Lord Liverpool der Meinung, daß alle dergleichen Gehalts-Reductionen immer in eine kleinliche Käseschälerei ausarten werden, und daß, wie gesagt, die Paar Tausend Pfund oder Thaler Ersparung nimmermehr die Millionen aufwiegen, die der Staat dadurch an Nachtheil in der öffentlichen Meinung und auf andere Weise leidet: so ist doch meine Behauptung keinesweges, daß irgend ein Staat auch nur Ei-

nen Menschen als Beamten ernähren solle, der, als solcher, zum Bestehen des Regierungs-Organismus, den ich übrigens selbst zweckmäßig eingerichtet voraussetze, nicht unumgänglich nothwendig ist. Nur glaube ich, daß die Nachtheile, die ein zu großes und unnöthiges Beamten-Personale für jeden Staat mit sich führt, in ganz etwas Anderm zu suchen sind, als in den Tausenden von Besoldung, die seine Unterhaltung den übrigen Staatsbürgern kostet."

Y. wollte sich dabei nicht beruhigen, sondern meinte, daß in manchen Staaten gewiß sehr ansehnliche Ersparungen zum Vorschein komme nwürden, wenn man überall das Beamten-Personale auf das Nothwendige beschränken wollte, und daß anscheinende Härte hier keinen Milderungsgrund abgeben könne, indem es wohl eben so unbarmherzig sei, den übrigen Staatsbürgern das Geld aus den Taschen zu locken, um unnöthige Beamte damit zu füttern. Kurz, ein zu hoher Civil-Etat und eine zu kostspielige Verwaltung müsse nothwendig den allmähligen Ruin des Staats herbeiführen, und jeder Staat sollte hierin alle nur mögliche Ersparungen eintreten lassen.

X. „Ich habe schon angedeutet, daß ich einem übeleingerichteten Regierungs-Organismus, der zu seinem Bestehen ganzer Heere von Beamten bedarf, nicht das Wort reden will. Doch in unserm Gespräche handelt es sich nicht zunächst darum, sondern nur um die Nachtheile, die den Staaten aus einem zu zahlreichen Beamten-Personale durch die Besoldungen, die demselben aus den Staatskassen geleistet werden müssen, herfließen sollen.

Wenn aber dies unmittelbar der Fall ist, wenn ein

zu reichlicher Civil-Etat nothwendig den allmähligen Ruin eines Landes herbeiführt, so wünschte ich wohl, eine Frage beantwortet zu sehen.

Sie alle, meine Herren, werden mit mir darin einig sein, daß unser deutsches Vaterland hinsichtlich seiner Cultur und seines Wohlstandes im Allgemeinen, nicht nur keinem der übrigen Staaten nachsteht, sondern die meisten, wo nicht alle, in vielfacher Beziehung übertrifft."

(Alle gestanden das zu, und mehrere stellten Deutschland hinsichtlich seines allgemein verbreiteten Wohlstandes geradezu obenan.)

X. „Nun aber ist bekannt, oder wenigstens leicht einzusehen, daß kein Staat verhältnißmäßig seit Jahrhunderten eine kostspieligere Civil-Verwaltung und überhaupt mehr Staatsausgaben gehabt hat, und noch fortdauernd hat, als gerade Deutschland. Denn nehmen wir diese Menge einzelner Regierungen, die in Deutschland bestehen, diese vielen Hofhaltungen, diese vielen Ministerien und Kammern und das ganze große Beamten-Personale in ihrem Gefolge, so ist leicht zu begreifen, daß kein anderer Staat einen so großen Regierungsaufwand erfordert, als Deutschland. Wie kommt es nun, daß, ungeachtet aller dieser Ausgaben, und ungeachtet unser armes deutsches Vaterland seit ein paar Jahrhunderten noch obendrein fast unaufhörlich von Kriegen und raubsüchtigen Feinden heimgesucht ist, dennoch dasselbe nicht seinen Untergang gefunden hat, sondern trotz seiner kostbaren Civil-Verwaltung und seinem großen Beamten-Personale eines höhern Wohlstandes sich erfreut, als die meisten, wo nicht alle anderen Staaten?" —

(Alle schwiegen, und selbst Y. war betreten über den Einwurf.)

X. lächelte und fuhr nach einer kleinen Pause fort: „Glauben Sie mir, meine Herren, sogenannte Ersparungen allein sind wahrlich nicht das Mittel, einen Staat aus seinen Finanzverlegenheiten zu befreien. In der Regel bleibt es auch kleinliches Käseschälen, so wie der Minister Laverdi es machte, der vor dem Abbé Terrai, dem letzten Finanzminister unter Ludwig XV., General-Controleur in Frankreich war, und auch die Finanzen durch Ersparungen verbessern wollte. Er fand auf dem Schneider-Etat des Königs 365 Paar Beinkleider, und fragte den König, ob er soviel brauche? Das kann ich so genau nicht wissen, war Ludwig XV. Antwort. Flugs wurde der Schneider- und eben so der Licht-Etat beschränkt, womit sich die Melioration der Finanzen begnügte. Friedrich II. nannte dies nachher scherzhaft: l'économie de bouts de chandelles.

Was soll man nun aber sagen, wenn man in unsern Tagen gelesen hat, daß hier und da selbst die Etats der Justizbehörden angegriffen und zu hoch befunden sind, ohne daß man bedacht hat, daß schlecht besoldete Richter, wie solches die Spanischen Justizbeamten vor einiger Zeit naiv genug gestanden, ein gefährliches Ding sind, und daß es, um den Justiz-Etat zu vermindern, nur einen einzigen Weg giebt: die Beförderung besserer Sitten und die Anziehung tugendhafterer Bürger? —

Aber da kostet auch das Schulwesen zu viel; auch hier sind, nach der Meinung Mehrerer, Ersparungen noth-

wendig, wenn der Staat bestehen soll; auch hierbei muß Alles so sparsam als möglich eingerichtet werden, um — nichts zu leisten, und im eigentlichsten Sinne die Tausende und Hunderttausende, die man nun doch unumgänglich darauf verwenden muß, zum großen Theil, aus Sparsamkeit zu verschwenden."

„So könnte denn wahrlich," fiel Z., ein junger Assessor ein, „ein Staat Gefahr laufen, aus lauter Sparsamkeit zu Grunde zu gehen."

X. „Gewiß, wenn irgendwo dergleichen Grundsätze des Ersparungs-Systems in ihrer ganzen Strenge durchgeführt werden sollten. Denn, um nur noch Beispielshalber einen Augenblick bei dem zuletzt von mir berührten Gegenstande, dem Schulwesen, stehen zu bleiben: so ist es eine bekannte Sache, wie in der Regel, aus Mangel an Fonds, alle Vorschläge zu radikaler Verbesserung desselben, schon auf das Nothdürftigste beschränkt werden. Aber indem auch hierbei noch Ersparungen eintreten sollen, und bei einem Anschlage von 10,000 Thalern z. B., wodurch eine gewisse Absicht zuletzt schon unvollkommen genug, oder wenig besser, als gar nicht, erreicht werden soll, noch 500 oder 1000 Thaler gestrichen werden, weil man sich noch mehr einschränken, die Sache noch sparsamer einrichten muß, überlegen die Revisoren von dergleichen Etats und Anschlägen nicht, daß um diese 500 oder 1000 Thaler für die Staatskassen zu ersparen, im eigentlichsten Sinne 9000 oder 9500 Thaler ganz verloren gehen, weil nun die Vortheile, die man damit, kümmerlich genug, zu gewinnen suchte, gar nicht

gewonnen werden. Der Erfolg im Großen ist dann: schlechte Bürger, Sittenlosigkeit, vermehrte Justiz und Polizei, vermehrte Zuchthäuser, vermehrte Armenhäuser; alles aus Sparsamkeit!

Wahrlich, es wäre endlich wohl Zeit, daß überall diese seltsamen Etatsberechnungen aufhörten, wo man nur auf die Größe der Ausgabesummen sieht, hierbei die genauesten Balancen mit den Einnahmen anlegt, und so lange zerrt und zwickt, bis man ein künstliches Gleichgewicht zu Stande gebracht hat, ohne in Erwägung zu ziehen, welche Rückwirkungen die von den Staatsbürgern zwar aufgebrachten, aber durch das Medium der Staatskassen zu ihnen wieder zurückfließenden Summen äußern! Welcher denkende und ordentliche Privatmann verfährt bei seinem Hauswesen so, daß er nur die Höhe seiner Ausgaben in Anschlag bringt, ohne zugleich in die genaueste Gegenrechnung zu stellen, was ihm dafür geworden ist, und welche Rückwirkung die verausgabten Summen auf die Erhöhung seines physischen und geistigen Wohls gehabt haben? Und bei den Etatsberechnungen eines Staats will man fortdauernd so einseitig und engherzig verfahren? Wohl mag man dergleichen Berechnungen eine Poesie, aber eine höchst mittelmäßige und klägliche, nennen!"

Y. „Aber wie wollen Sie, daß es mit den Ausgabeberechnungen anders gehalten werden soll, wenn nun einmal die Einnahmen eines Staats nicht gestatten, über ein gewisses Quantum hinauszugehen? Ein altes Sprichwort sagt: ein Jeder strecke sich nach seiner Decke! So giebt es zuletzt auch für den Staat kein anderes

Mit-

Mittel, als die Ausgaben nach den Einnahmen zu beschränken."

X. „Das angeführte Sprichwort mag in Beziehung auf jeden Privatmann ein sehr wahres seyn, wie denn die Erfahrung laut genug dafür spricht. Aber etwas anders ist ein Privatmann, etwas anders die Regierung eines Staats; jener, dem nur ein begränztes Maß der Einnahmen zu Gebote steht, und der nicht als Mittelsperson und Verwalter der ihm gewordenen Einnahmen und Ausgaben dasteht, sondern der jede Einnahme selbst erwerben muß, und für den jede Ausgabe eine Verminderung seines Vermögens nach sich zieht, sobald sie nicht zur Grundlage für neue künftige Einnahmen benutzt wird. Wie ganz anders dagegen die Regierung eines Staats, die in der Industrie und Erwerbungsfähigkeit der Nation eine unerschöpfliche, nie versiegende Quelle der Einnahme hat, wo es also nur auf die Regierung ankommt, diese Quelle stets offen und in ungetrübtem Lauf zu erhalten, um fortdauernd der reichlichsten Zuflüsse versichert zu seyn! Wie thöricht doch, ein absolutes Maximum der Einnahmen feststellen zu wollen, da es für die Fruchtbarkeit des Bodens, und für die Combinationen des menschlichen Verstandes, als der Grundlagen des Nationalvermögens, kein durch Berechnung festzustellendes Maximum giebt!

Aber freilich, jene Quelle stets offen und in reichlichem Zuströmen zu erhalten, das ist zuletzt das Geheimniß aller Finanzwissenschaft, das zu manchen Zeiten einzelne Regierungen herrlich ergründet hatten, das aber für andere noch immer dem Stein der Wei-

sen ähnlich ist, der gesucht und nicht gefunden wird. Soll nehmlich jene Quelle der Regierung stets reichliche Zuflüsse verschaffen, so verlangt sie gegenseitig, daß ihr auf vielfachen Kanälen und mit neuen Lebenstheilen bereichert wieder zugeführt werde, was sie im ewigen Kreislauf und in neuer vermehrter Gestalt der Regierung dann abermals zurückgiebt. Mit Einem Worte: das oft gebrauchte Beispiel des menschlichen Herzens und des Blutumlaufs im Körper findet hier seine volle Anwendung. Aber eben dies Ausströmen des Bluts aus dem Herzen, und dies gleichmäßige Vertheilen, nicht bloß bis zu den nahen und größeren, sondern bis in die äußersten und kleinsten Theile des menschlichen Körpers erfordert eine stete Spannkraft und unaufhörliche Thätigkeit des Herzens; wogegen Viele von den Regierungen unserer Tage verlangen, daß sie sich so wenig wie möglich mit dem Regieren abgeben, und alles im Staate seinen eigenen Gang sollen gehen lassen. So kommt es denn, daß die Quelle der öffentlichen Einnahme in mehreren Staaten äußerst spärlich fließt, indem sie kümmerlich und von Lebensstoff entblößt wiedererhält, was von ihr ausgeflossen ist. Der Ausgaben der Regierung sind genug; aber wem fließen diese Ausgaben zu? —

Friedrich der Große vertheilte, nach der Berechnung des verstorbenen Staatsministers von Herzberg, in den Jahren von 1763 bis 1786 unter seine sämmtlichen Staaten über 24 Millionen Thaler. Dafür wurden nicht Paläste und Lustschlösser gebaut, sondern große Strecken Landes urbar gemacht; in Ostfriesland, im Oberbruch,

in Pommern und an der Havel verwandelten sich durch den Fleiß der aufgemunterten Bewohner ganze Strecken Moorgrundes in das fruchtbarste Ackerland oder in Heerden-ernährende Wiesen. Im Magdeburgischen bauten sich zweitausend neue Familien an, deren Hände um so nöthiger waren, da sonst die ergiebigen Ernten der Bewohner, wie die der neuern Römer, von fremden Schnittern, Bauern aus Thüringen, eingebracht worden waren. In den Städten, die im Kriege zum Theil eingeäschert worden, erhielten die Bürger Geld zum Aufbau ihrer Häuser. So empfing Landshut 200000 Thaler, Striegau 40000 Thaler; eben so viel Halle und Halberstadt, andere weniger. In Oberschlesien wurden über zweihundert neue Dörfer angelegt; im Ganzen in Schlesien an achttausend, in Pommern und in der Neumark 5600 durch den Krieg zerstörte Häuser aufgebaut. Jegliches Gewerbe fand an Friedrich einen großmüthigen Beförderer und Unterstützer. Kurz, er verstand, so manches sich auch gegen seine Regierungsmaximen mag einwenden lassen, meisterhaft die Kunst, das Geld durch die ganze Monarchie bis in die äußersten und letzten Theile derselben ausströmen zu lassen, und überall Leben und Thätigkeit zu wecken. Dafür aber befanden sich alle Theile gleich wohl, und er hätte von jeder Provinz seiner Monarchie mit eben dem Rechte Aehnliches sagen können, was er in einem Briefe in den letzten Jahren seines Lebens — mich dünkt es war im Jahre 1777 — an Voltaire schrieb: „„Eben komme ich aus Schlesien zurück, wo ich sehr zufrieden gewesen bin. Der Ackerbau macht dort merkliche Fortschritte, und die Manufacturen gedeihen. Unsere Bevöl-

kerung hat sich seit dem Kriege um nahe an 200000 Seelen vermehrt. Kurz, alle Plagen, welche dies arme Land zu Grunde gerichtet hatten, sind nun so gut wie gar nicht da gewesen, und ich empfinde, offenherzig gestanden, ein süßes Vergnügen darüber, daß ich eine so tief herunter gekommene Provinz wieder emporgebracht habe.""

Was that dagegen Schach Gebal, dieser Ihnen allen aus Wielands goldenem Spiegel bekannte Sultan von Hindostan? Unstreitig bezog dieser höhere Staatseinkünfte, als Friedrich, und ließ daher auch des Geldes ungleich mehr aus seinen fürstlichen Kassen ausfließen, als dieser. Aber hören wir, auf welche Weise!

Schach Gebal liebte den Aufwand. Sein Hof war der prächtigste in Asien. Er hatte die besten Tänzerinnen, die besten Jagdhunde, die besten Köche, die witzigsten Hofnarren, die schönsten Pagen und Sklavinnen, die größten Trabanten und die kleinsten Zwerge, die jemals ein Sultan gehabt hat. Es gehörte, und das ohne Zweifel zu seinen rühmlichen Eigenschaften, sagt der Verfasser des goldenen Spiegels, daß er ein Freund alles Schönen war und Großes auszuführen strebte. Aber wie befriedigte er diese Neigung? Einer seiner Itmiadulets berechnete nach seinem Tode, daß er eine von seinen schönsten Provinzen zur Einöde gemacht, um eine gewisse Wildniß, welche allen Anstrengungen der Kunst Trotz zu bieten schien, nicht in eine fruchtbare, sondern in eine bezauberte Gegend zu verwandeln, und daß es ihn wenigstens hunderttausend Menschen gekostet habe, um seine Gärten mit Statüen zu bevölkern. Berge wurden ver-

setzt, Flüsse abgeleitet und unzählige Hände von nützlichern Arbeiten weggenommen, um einen Plan auszuführen, wobei die Natur nicht zu Rathe gezogen war. Dafür reisten die Fremden, welche dies Wunder der Welt anzustaunen kamen, durch übel angebaute und entvölkerte Provinzen, durch Städte, deren Mauern einzufallen droheten, auf deren Gassen Gerippe von Pferden graseten, und worin die Wohnungen den Ruinen einer ehemaligen Stadt, und die Einwohner Gespenstern glichen, die in diesen verödeten Gemäuern spukten. Aber wie angenehm wurden diese Fremden auf einmal von dem Anblicke der künstlichen Schöpfungen überrascht, welche Schach Gebal, seinem Stolze und den schönen Augen seiner Tschirkassierin zu Gefallen, wie aus nichts hatte hervorgehen heißen! Ganze Gegenden, durch welche sie gekommen waren, lagen verödet; aber hier glaubten sie, in einem entzückenden Traum, in die Zaubergärten der Peris versetzt zu seyn. Man konnte nichts Schlechteres sehen, als die Landstraßen, auf denen sie oft ihr Leben hatten wagen müssen; aber wie reichlich wurde ihnen dies Ungemach ersetzt! Die Wege zu seinem Lustschlosse waren mit kleinen bunten Steinen eingelegt. —

Ich glaube, fuhr X fort, daß ich jedes weitern Commentars über die Art und Weise, wie Friedrich der Große und Schach Gebal die von den Staatsbürgern aufgebrachten Summen wieder aus den Staatskassen ausströmen ließen, überhoben seyn kann. Verbreitete jener Leben und Thätigkeit überall, ward durch ihn die Industrie geweckt, die Produktion vermehrt, Fabrikation und Handel unterstützt, Kunst und Wissenschaft beför-

dert, blieb mit Einem Worte kein Theil des Staatskörpers ungenährt und unbeachtet: so bewegte sich der Geldumlauf des Schach Gebal nur in kleinen Kreisen. Nur die nächsten Umgebungen und einzelne Theile wurden überfüllt; denn gewiß war ein sehr reges Leben da, wo er seinen Hof hielt oder seine Zauberpaläste anlegen ließ: das Geld bewegte sich hier im raschesten Umlauf. Aber während so, um im früher gebrauchten Gleichniß fortzufahren, alles Blut nach dem Herzen andrängte, erstarben und vertrockneten die entferntern und entlegensten Theile, und während von ihnen nur Nahrungssaft gefordert wurde, ohne daß ihnen Adern und Kanäle geöffnet waren, denselben aus dem Mittelpunkte des Reichs wieder an sich zu ziehen, erstarben sie und gingen in Dürftigkeit und Elend zu Grunde, während Luxus und Schwelgerei den Umgebungen des Sultanssitzes, auf entgegengesetzte Weise, kein anderes Loos bereiteten."

„Zugegeben, sagte der Assessor Z., daß wenn eine Regierung die Kunst vollkommen versteht, das Geld, welches unter dem Namen von Steuern und Abgaben in die öffentlichen Kassen gezahlt wird, aus diesen auf rechte Weise wieder in alle Provinzen und Theile des Reichs ausströmen zu lassen, daß es alsdann gar kein Maximum der Staatseinnahmen geben kann, über welches hinauszugehen unmöglich wäre; zugegeben ferner, daß es lächerlich ist und zu keinem wahren Ziele führen kann, den öffentlichen Bau-Etat z. B., wenn er zwei Millionen Thaler beträgt, auf die Hälfte zu reduciren, ohne gegentheils die Berechnung anzustellen, wie viel durch diese

jetzt anscheinend ersparte Eine Million, so lange sie jährlich durch die Regierung in Circulation gesetzt und auf die Ausführung von öffentlichen Bauten verwendet wurde, gewirkt ist, wie viele Tausende von Tagelöhnern vielleicht bisher, Jahr aus Jahr ein, ihre gewisse Beschäftigung bei der Anlage von Chausseen, oder bei dem Graben von Kanälen erhalten, wie viele fleißige Maurer, Zimmerleute, Tischler und andere Handwerker ihren Verdienst bei der Aufführung von Wohnungen für das Militär, bei der Anlage von Magazinen und andern Gebäuden gefunden haben, welche Wohlthat dem Fuhrmann dadurch geworden wäre, sofern diese Million fordauernd auf die Verbesserung von Wegen jährlich verwendet würde, sein Zugvieh auf grundlosen Landstraßen nicht mehr abzutreiben, oder dem Kaufmann, wenn er sich in den Stand gesetzt sähe, mit Leichtigkeit mit den fernsten Provinzen des Reichs in Verbindung zu treten, und die Erzeugnisse der Natur und des Kunstfleißes allen seinen Mitbürgern schnell und zu billigen Preisen zu verschaffen; zugegeben, daß, auf ähnliche Weise, wenn man den Besoldungs-Etat der Beamten auf zwei Drittel beschränken wollte, einer großen Zahl von Schuhmachern, Schneidern und Kaufleuten schlecht gedient seyn würde, sofern man ihnen jetzt den Erlaß ihrer Patent- oder Gewerbesteuer ankündigte, damit aber zugleich der Verlust eines großen Theils ihres bisherigen Verdienstes vom Beamten-Personale verbunden wäre: dies alles zugegeben, wie soll es gleichwohl ein Staat anfangen, seine Ausgaben zu bestreiten, wenn die dazu erforderlichen Einnahmen auf keine Weise zu beschaffen, und vielleicht alle Versuche, dieselben zu erhöhen, fehlgeschlagen sind?

X. „Gut, daß Sie auf dies Kapitel kommen. Denn ich muß Ihnen gestehen, daß mir alle Projecte zu einer unmittelbaren Erhöhung der Regierungs-Einnahmen — denn die haben Sie unstreitig im Sinne — jedes Mal eben so wenig gründlich erwogen, und zum Ziel führend vorkommen, wie die mehrversuchte Ersparung in den Ausgaben. Denn wenn ich gleich vorhin behauptete, daß es für einen Staat ein absolutes Maximum der Einnahmen gar nicht geben könne: so läßt sich doch eine plötzliche Erhöhung der gewöhnlichen Staatseinnahmen, wenn solche nicht bloß momentan seyn soll, eben so wenig ohne weitere Vorbereitungen erzwingen, als eine Verminderung der Ausgaben allein zum Ziele führen kann. Möglich ist die Erhöhung der Regierungseinnahmen allerdings; nur gehören dazu andere Veranstaltungen, als bloße Rechenexempel und Extracte, wie sie jener Finanzminister von seinem Secretär mit Hülfe seiner hundert Commis ausarbeiten ließ.

Lassen Sie mich an Frankreich ein Beispiel nehmen. Nach einem, vor einiger Zeit in der neuen Monatsschrift für Deutschland befindlichen Aufsatze, betrug vor der Revolution die Summe aller Regierungs-Einnahmen in Frankreich ungefähr 500 Millionen, die Ausgabe mehr als 550 Millionen. Es mußte also jährlich eine Anleihe von mehr als funfzig Millionen gemacht werden: jenes berüchtigte Deficit, das endlich die Revolution zum Vorschein brachte, da, aller Künste der stets wechselnden Finanzminister ungeachet, weder durch projectirte Ersparungen noch durch Erhöhung der Steuern ein Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe zu Stande gebracht wurde.

Jetzt zahlt dasselbe Frankreich weit über dreihundert Millionen mehr, als im Jahr 1788, und anstatt einige funfzig Millionen zu leihen, bezahlt es jährlich eben soviel durch den Tilgungsfond von der Staatsschuld zurück. Nach dem Budget für das Jahr 1821 betragen die Regierungs-Einnahmen über 889 Millionen.

Woher nun diese auffallende Verschiedenheit? — Der Verfasser jenes Aufsatzes hat ganz recht, wenn er den Grund zuvörderst darin findet, daß, seitdem in der Revolution alles geistliche Gut in Frankreich eingezogen und verkauft wurde, seitdem mit den königlichen Domänen ein Gleiches geschah, seitdem ferner aller Lehnsnexus seine Auflösung erlitt, und außerdem alles aufgehoben wurde, was die Industrie und den innern Verkehr lähmte, die Cultur des Bodens und mit ihr der Gewerbfleiß überhaupt eine ganz andere Stufe erreichten, als sie vor der Revolution je eingenommen hatten. Indem also im ganzen Staate mehr erworben wurde, mithin das Vermögen und der Wohlstand der einzelnen Staatsbürger sich erhöhte, konnte es keine Schwierigkeit haben, auch die Einnahmen der Regierung zu vermehren. Eins steht mit dem Andern in dem innigsten Zusammenhange. Dann aber darf nicht unberücksichtigt bleiben, wie der Verfasser jenes Aufsatzes ebenfalls sehr richtig bemerkt, daß Frankreich durch die Revolution überhaupt ein höheres Maaß von bürgerlicher Freiheit und eine vollkommnere Gesetzgebung erlangt hat, die, indem sie öffentlich ist, auch für die Steuererhebung von den wichtigsten und wohlthätigsten Folgen begleitet seyn muß, das öffentliche Zutrauen belebt, die Nation weni-

ger geneigt macht, die Regierung zu übervortheilen und zu betriegen.

Wie verhält es sich dagegen mit andern Staaten?

Auch hier ist in mehreren derselben ein Deficit vorhanden, und die große Frage beschäftigt die Köpfe aller Financiers, und veranlaßt die angestrengtesten Bemühungen, wie dies Deficit gehoben werden solle. Man hat Ersparungen vorgeschlagen, ohne, wie ich schon bemerklich gemacht habe, die nachtheiligen Rückschläge in Erwägung zu ziehen, die jede plötzliche Ersparung in den Staatsausgaben, (worunter ich freilich nicht offenbare Verschwendungen oder Vergeudungen der öffentlichen Gelder nach Art des Schach Gebal verstehe), für das Allgemeine mit sich führen muß, und ohne den, in seinen Folgen gar nicht zu berechnenden Satz zu berücksichtigen, daß die Kraft und Macht der Regierung, und folglich des ganzen Staats in demselben Maaße geringer wird, als sich die öffentlichen Ausgaben vermindern.

Man hat eine Erhöhung der Einnahmen berechnet, und es ist bei dieser Berechnung auf dem Papiere geblieben, und ungeachtet neuer Taxen und neuer Arten der Steuererhebung zeigt sich alljährlich das alte Deficit.

Worin kann der Grund von diesem allen liegen? Unstreitig nur darin.

Ist nämlich gleich auf der einen Seite, wie ich vorhin anführte, die Geisteskraft, die in den Bürgern eines Staatsvereins anzutreffen ist, vermöge der Unbegränztheit des menschlichen Combinations-Vermögens eine unendliche zu nennen; sind ferner die Stoffe, welche die-

sem Verein von der Natur in Grund und Boden, mit allem, was in, auf und über ihm befindlich ist, zur Einwirkung gegeben sind, eben so unendlich: so ist es doch eine bekannte Sache, daß zu allen Zeiten immer nur ein gewisses Quantum von Geist, wie von Stoff, zur Anwendung und Benutzung gekommen, mithin in jedem Staate immer nur ein gewisses Maaß von Erwerbungsfähigkeit, und mithin von dem, was man Vermögen nennt, anzutreffen ist. Diese Erwerbungsfähigkeit wird zunehmen, so wie die geistige Cultur eines Volkes steigt, und mit derselben neue Bedürfnisse entstehen; sie nimmt aber allmählig ab, so wie durch Nachlässigkeit oder Schlechtigkeit der Regierung, oft auch durch Unglücksfälle, die unverschuldet über ein Volk kommen, das Gegentheil erfolgt. Sie wird sich im Ganzen gleich bleiben, wenn in der geistigen Cultur, wie in den Bedürfnissen eines Volkes, eine Art Stillstand eingetreten ist. In mehreren Staaten dürfte, wenn wir nicht gar ein Rückwärtsgehen, mithin eine Verminderung des jährlichen Erwerbs, annehmen wollen, der letzte Zustand gegenwärtig Statt finden; wenigstens wird das gerühmte Fortschreiten einiger Gewerbe mit dem offenbaren Verfall anderer sich ziemlich das Gleichgewicht halten. Angenommen also, es werde in irgend einem Staate gegenwärtig Jahr für Jahr ein durchschnittlich gleich großes Quantum von Produkten und Fabrikaten aller Art erzeugt oder mit Vortheil erhandelt: so ist es eine bekannte Sache, daß der bei weitem größere Theil dieses Erwerbs, theils als nothwendiges Subsistenzmittel, theils als Luxus-Artikel, von den Staatsbürgern selbst wieder consumirt wird, also aus

der Berechnung dessen, was die Regierung zum allgemeinen Staatsbedarf in natura oder in der Gestalt von baarem Gelde an sich ziehen kann, gänzlich ausfällt. Ein kleinerer Theil davon dient zur Ersparung und zur Anlegung auf neuen vermehrten Erwerb. Denn es liegt nun einmal tief in der Natur des Menschen, daß er nicht bloß erwerben und verzehren, sondern auch behalten will. Daher die Erscheinung, daß derjenige Theil der Menschen, bei dem der Leichtsinn nicht die Oberhand hat, oder wo die Umstände es nicht gänzlich verbieten, von dem Erworbenen etwas zurücklegt, indem er sich in seinen Genüssen beschränkt, und mehr in der Zukunft, als in der Gegenwart lebt. Also auch dieser Theil geht, für die Regierung verloren, und es bleibt ihr nur das, was nach Abzug dieser beiden, von dem allgemeinen Erwerb als Rest sich ergiebt.

Erwägt man nun, daß ein Jeder, der es einmal auf das Ersparen und Vermehren seines Besitzthums angelegt hat, sich in der Regel seinen bestimmten Plan macht, von dem er nicht leicht abzubringen ist, und den er aus allen Kräften zu verfolgen strebt; bedenkt man ferner, daß hinsichtlich der Subsistenzmittel der Verbrauch des Erworbenen sich auch nothwendig gleich bleiben muß, ja daß, wenn der Vorwurf, den man unserm Zeitalter macht, daß nämlich Luxus und Genußsucht in stetem Zunehmen begriffen seyen, gegründet ist, sich der eigene Verbrauch eher mehrt, als mindert: so ist klar, daß, wenn die Erwerbungsfähigkeit einer Nation nicht erhöhet wird, wie es in Frankreich während der Revolution durch Ueberweisung alles dessen an die eigentlich arbei-

tende Klasse, was bisher der Geistlichkeit und der todten Hand gehörte, geschah, die Regierung, vorausgesetzt, daß sie nicht das türkische Finanz-System zum Muster nehmen will, in Erhöhung ihrer Einnahmen nie zum Ziele gelangen wird, sie möge Mittel ergreifen, welche sie wolle. Jede neue Berechnung, jede neue Erhebungsart wird nichts, oder wenig mehr, als nichts bewirken. Keiner der Staatsbürger wird von seinen Bedürfnissen und bisher gewohnten Genüssen sich das Geringste versagen; keiner, der bisher gewohnt war, alljährlich ein bestimmtes Quantum zu ersparen, und auf irgend eine Art auf neuen Erwerb anzulegen, bei den neu ersonnenen Abgaben einen Heller weniger zurücklegen wollen; und so wird ein Spiel der List anheben, bei dem das Volk sich so erfinderisch zeigt, wie Beispiele in ältern und neuern Zeiten zur Genüge gelehrt haben, daß die Regierung bestimmt mit allen ihren erhöheten Etats und projectirten Steuerberechnungen unterliegt, und den Kürzern zieht. — Denn leider ist es in dieser Hinsicht mit der Moralität der Staatsbürger nur allzu schlecht bestellt. Wer macht sich ein Gewissen daraus, Finanzgesetze zu umgehen und die Regierung zu übervortheilen und zu überlisten?"

Z. „Es sollte also gar kein Mittel geben, bei Finanzverlegenheiten auf die Dauer eine höhere Staatseinnahme zu Wege zu bringen, als erhöhten Erwerb?"

X. „Gewiß nicht. So wenig ein Landmann von seinem Acker eine höhere Einnahme zu erwarten hat, wenn er nicht zuvor für eine reichlichere Düngung und für eine zweckmäßigere Bestellung überhaupt sorgt: eben so wenig kann

eine Regierung auf die Länge ein Mehreres von den Unterthanen, an Steuern und Abgaben erheben, wenn sie nicht zuvor für eine Erhöhung des Einkommens oder für eine Verstärkung der Subsistenzbasis Sorge getragen hat. Eins steht mit dem andern in der innigsten Verbindung und Wechselwirkung." —

Hier erhob sich X. von seinem Sitze und seine Gäste mit ihm, da die Frau des Hauses, mit den übrigen Damen der Gesellschaft von einem Spaziergange zurückkehrend, in das Zimmer trat. Eine gemischtere Unterhaltung entspann sich, und die Fortsetzung des Finanzgesprächs wurde bis auf eine andere Zeit hinausgeschoben.

A. W.

Ueber eine Capuzinade.

Unter den literärischen Mißgeburten der neuesten Zeit ist vielleicht keine auffallender, als die, welche den Titel führt: Bonaparte und Londonderry, ein Gespräch im Reiche der Todten.

Es war an und für sich kein glücklicher Gedanke, zwei Männer, welche so geendigt haben, wie Napoleon Bonaparte und der Marquis von Londonderry, im Reiche der Schatten über die besten Regierungs-Maximen streiten zu lassen; denn beide — so möchte man glauben — ihren Beziehungen entnommen, und von allem, was Leidenschaft genannt werden mag, befreiet, mußten sich, in Erinnerung der Art und Weise, wie sie geendigt haben, vor allen Dingen zu dem Geständniß gedrungen fühlen, daß sie im Leben allzu viel von sich gehalten, und keinesweges zu der Rolle berechtigt gewesen, welche sie vor der Welt gespielt hätten.

Doch zugegeben, daß es gestattet war, zwei solche Männer im Streite über Regierungs-Maximen an einander und aus einander zu bringen: durften die Charaktere Beider so gemißhandelt werden, daß aus Londonderry ein Capuziner, aus Napoleon ein Bekehrter wurde?

Einen so lächerlichen Einfall konnte nur ein Concordia-Bruder haben.

Daß Napoleon seine Titanen-Natur nie abgelegt hat und gleich dem Sohne des Japetus in der entschiedensten Opposition gegen Diejenigen gestorben ist, die er als die Urheber seines wahrhaft tragischen Schicksals betrachtete, ist aus O'Meara's Tagebuche nur allzu bekannt. Wenn man nun diesem Titanen die Gefügigkeit eines angehenden Jesuiten giebt: so wird dadurch seine wahre Eigenthümlichkeit in einem so hohen Grade verletzt, daß sich ein unüberwindlicher Ekel bei dem Leser einstellt.

Und was konnte den Verfasser bewegen, den Marquis von Londonderry zu einem so entschiedenen Papisten zu machen, als es in jenem Gespräch geschehen ist? Allerdings hat der Marquis sich unter besonderen Umständen als einen Freund der katholischen Irländer gezeigt: welcher verständige Mann aber wird hieraus jemals folgern, daß Londonderry ein Krypto-Katholik gewesen sey und der Ueberzeugung gelebt habe, England, um fort zu bestehen, müsse seine Moral, sein Christenthum in dem Glauben der katholischen Kirche wieder finden? Ist es nicht abgeschmackt, einen Mann, der niemals aufgehört hat, Protestant zu seyn, allen Protestantismus als baares Heidenthum darstellen und die Rettung der europäischen Welt von der Rückkehr zum Gehorsam gegen die Mutter-Kirche abhängig machen zu hören? Mit welchem Rechte würde der Marquis die Benennung eines erleuchteten Staatsmann's genossen haben, wenn ihm jemals hätte einfallen können, die Entwickelung der drei letzten Jahrhunderte auszutilgen, um die Dinge auf den Punkt zurückzuführen, auf dem sie in den ersten Re-

gie-

ierungsjahren Heinrichs des Achten standen? Die bloße Voraussetzung eines solchen Gedankens — kündigt sie nicht den vollendetsten Wahnsinn an? und läßt sich noch etwas mehr daraus erklären — als eine Verzweifelung, die zum Selbstmord führt?

Wie sehr aber mußte sich Napoleon seiner Ueberlegenheit über Londonderry bewußt werden, sobald er dessen Ende erfuhr! Durch seinen Titanismus hatte er sich vor jener Verzweifelung bewahrt, welche damit endigt, daß man Hand an sich selbst legt; und eben dieser Titanismus hätte ihn nicht unempfindlich machen sollen, wenn er Londonderry sagen hörte: „der angeblich neue Zeitgeist sei nur das aus den Gräbern heraufbeschworne Gespenst des alten, vor dem Lichte des Christenthums erstorbenen Heidenthums, das, seit dem 15ten Jahrhundert aus den Ruinen der alten Welt wieder emporsteigend, im 16ten Jahrhundert zuerst das Christenthum und die Kirche erschüttert, alle christliche Institutionen untergraben und wie ein ungeheurer, immer wachsender Erdschatten die ewige Sonne des neuen Bundes und des Heils verdunkelt habe?"

Höchstens konnte er zu so bombastischen Redensarten lächeln und die weiße Salbe des Marquis mit folgenden Worten zurückweisen:

„Mein lieber Marquis, ich habe zu viel gewollt und habe darüber das Schicksal des Prometheus erfahren, der wegen der Unbesonnenheit, womit er das Feuer dem Himmel entwendete, um es den von ihm geliebten Sterblichen zu schenken, sich gefallen lassen mußte, an den kaukasischen Felsen geschmiedet zu werden, wo

täglich ein unersättlicher Geier seine Leber zerfleischte. St. Helena ist für mich der kaukasische Felsen gewesen, und an dem Geier hat es keinesweges gefehlt, wenn Sie sich des von Ihnen gewählten Hudson Lowe erinnern wollen, der mich so lange geärgert hat, bis der Magenkrebs mich von weiteren Leiden befreite. Gebüßet habe ich also, wie man büßen kann. Soll ich aber bereuen, so muß ich dazu bessere Gründe haben, als Sie mir zu geben im Stande sind. Denn, wenn man endigt, wie Sie geendigt haben, so beweiset man dadurch nur, daß man einem Irrthume anderer Art gelebt hat. Irrthum nun gegen Irrthum gehalten, ehrt der meinige, indem er mich vorwärts trieb, die Menschheit, deren größter Vorzug es ist, nicht stille zu stehen; der Ihrige hingegen — vorausgesetzt, daß Sie mir Ihr Inneres aufgeschlossen haben — schändet die Menschheit, sofern er den Untergang aller Entwickelungsfähigkeit bedingt. Hab' ich zu viel, so haben Sie zu wenig gewollt. Zwischen jenem und diesem liegt das eben Rechte in der Mitte, worauf sich keiner von uns beiden verstanden hat. Wie es mir scheint, können wir uns alle Vorwürfe ersparen, und mit diesen alle Belehrungen, da wir unfähig sind, uns gegenseitig zu verstehen."

Wenn der Verfasser des Gesprächs im Reiche der Todten Napoleon am Schlusse ausrufen läßt:

„Dieser Engländer ist ein Mann, wie einst im Leben meiner Feindschaft, so meiner Achtung werth. Warum mußte der Himmel zwei Männer aus uns schaffen und uns entzweit an entgegengesetzter Stelle unsere Plätze anweisen? Zu Einem Manne vereinigt,

was hätten wir der Welt seyn, was aus ihr machen können!"

so geht daraus nichts weiter hervor, als die trübselige Ansicht, nach welcher man glaubt, es liege in der Bestimmung eines Einzelnen, viel aus der Welt zu machen, da doch dieser Einzelne immer nur das Erzeugniß der Welt und als solches immer bei weitem mehr Werkzeug als Schöpfer des menschlichen Geschlechts ist, das, trotz allen Napoleonen und Londonderries, sie mögen vereint oder getrennt seyn, seine Bahn beschreibt; und zwar eine unübersehliche Bahn.

Berichtigungen
für das elfte Heft dieser Zeitschrift.

Seite 276 Zeile 13 von oben lies statt Floy, Eloy.

Seite 285 Zeile 2 von oben l. st. einen gesellschaftlichen Zustand, einen auf diese gegründeten Gesellschafts-Zustand.

